

DEB

Verhandlungsheft

Bundesverfassung. Energieartikel

**Cahier
des délibérations**

Constitution fédérale. Article
sur l'énergie

**Quaderno
delle deliberazioni**

Costituzione federale. Articolo
sull'energia

. 87.075

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/61 97 31

- Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/61 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/61 97 44
Telefax 031/61 82 97

- S'obtient:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/61 97 44
Téléfax 031/61 82 97

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1	Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot
2	Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	II	rot
3	Rednerlisten	VII	rot
4	<u>Verhandlungen der Räte</u>		
	Nationalrat 21.-26.09.1988	1055	grün
	19.09.1989	1283	
	06.10.1989	1807	
	Ständerat 15.-16.03.1989	128	gelb
	03.10.1989	544	
	06.10.1989	624	
5	Wortlaut des neuen Artikels 24 octies	624	

Table des Matieres

		<u>Pages</u>	<u>Couverture</u>
.			
1	Résumé des délibérations	I	rouge
2	Résumé détaillé des délibérations	II	rouge
3	Listes des orateurs	VII	rouge
4	<u>Débats dans les conseils</u>		
	Conseil national 21.-26.09.1988	1055	verte
	19.09.1989	1283	
	06.10.1989	1807	
	Conseil des Etats 15.-16.03.1989	128	jaune
	03.10.1989	544	
	06.10.1989	624	
5	Texte du nouvel article 24 octies	624	

1. Uebersicht über die Verhandlungen Résumé des délibérations

× 173/87.075 n Bundesverfassung. Energieartikel

Botschaft und Beschluseseutwurf vom 7. Dezember 1987 (BBl 1988 I, 337) über einen Energieartikel in der Bundesverfassung.

N *Schüle, Brélaz, Couchepin, Euler, Jaeger, Kohler, Ledergerber, Leuba, Longet, Loretan, Maitre, Mauch Ursula, Nebiker, Neuenschwander, Rechsteiner, Rüttimann, Rychen, Salvioni, Schmidhalter, Segmüller, Stucky, Theubet, Weber-Schwyz* (23)

S *Dobler, Bühler, Gadiant, Hefti, Huber, Hunziker, Jagmetti, Kündig, Lauber, Onken, Reymond, Rüesch, Schönenberger* (13)

1988 26. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1989 16. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1989 19. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1989 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1989 6. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1989 6. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 902

× 173/87.075 n Constitution fédérale. Article sur l'énergie

Message et projet d'arrêté du 7 décembre 1987 (FF 1988 I, 297) concernant un article constitutionnel sur l'énergie.

N *Schüle, Brélaz, Couchepin, Euler, Jaeger, Kohler, Ledergerber, Leuba, Longet, Loretan, Maitre, Mauch Ursula, Nebiker, Neuenschwander, Rechsteiner, Rüttimann, Rychen, Salvioni, Schmidhalter, Segmüller, Stucky, Theubet, Weber-Schwyz* (23)

E *Dobler, Bühler, Gadiant, Hefti, Huber, Hunziker, Jagmetti, Kündig, Lauber, Onken, Reymond, Rüesch, Schönenberger* (13)

Motion de la minorité de la commission (Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni), du 22 août 1988

1988 26 septembre. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral; la motion de la minorité est rejetée; le conseil refuse en outre d'entrer en matière sur les deux projets d'arrêtés concernant une taxe sur l'énergie, proposés par les minorités I et II de la commission.

1989 16 mars. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1989 19 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1989 3 octobre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1989 6 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1989 6 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III, 861

2 Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Resumé détaillé des délibérations

2.1 Nationalrat

Conseil national

2.11 Allgemeine Aussprachen

21.09.1988

Discussion générale

Schüle (R, SH), Berichterstatter	1055
Theubet (C, JU), rapporteur	1057
Leuba (L, VD)	1059
Blocher (V, ZH)	1059
Guinand (L, NE)	1060
Jaeger (U, SG)	1061
Dünki (U, ZH)	1063
Brélaz (G, VD)	1063
Stocker (G, ZH)	1064
Ledergerber (S, ZH)	1064
Nebiker (V, BL)	1066
Maitre (C, GE)	1067
Loretan (R, AG)	1068
Coutau (L, GE)	1069
Ledergerber (S, ZH)	1070
Jaeger (U, SG)	1070
Brélaz (G, VD)	1071
Euler (S, BS)	1071
Kohler (R, BE)	1072
Stucky (R, ZH)	1072
Jaeger (U, SG)	1073
Couchepin (R, VS)	1073
Portmann (C, GR)	1073
Schmidhalter (C, VS)	1074
Büttiker (R, SO)	1074
Rüttimann (C, AG)	1075
Dreher (-, ZH)	1075
Meier-Glattfelden (G, ZH)	1076
Reimann Fritz (S, BE)	1076
Caccia (C, TI)	1076
Zölch (V, BE)	1077
Leutenegger Oberholzer (-, BL)	1077
Fetz (-, BS)	1078
Allenspach (R, ZH)	1079
Rebeaud (G, GE)	1079
Neukomm (S, BE)	1080
Carobbio (S, TI)	1080
Longet (S, GE)	1080
Giger (R, SG)	1081
Hänggi (C, SO)	1081
Weber-Schwyz (R)	1082
Rychen (V, BE)	1082
Günter (U, BE)	1082
Nabholz (R, ZH)	1083
Keller (C, AG)	1083
Bodenmann (S, VS)	1084
Spielmann (-, GE)	1084
Weder-Basel (U)	1085
Hess Peter (C, ZG)	1085
Mauch Ursula (S, AG)	1085
Uchtenhagen (S, ZH)	1086
Grendelmeier (U, ZH)	1086
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1087
Theubet (C, JU), rapporteur	1088
Ogi (V), Bundesrat	1089

2.12 DetailberatungDiscussion par articles

Jeanneret (L, NE)	1093
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1093
Theubet (C, JU), rapporteur	1094
Stucky (R, ZG), Sprecher der Minderheit I	1094
Ledergerber (S, ZH)	1094
Bremi (R, ZH)	1095
Maitre (C, GE)	1095
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1095
Ogi (V), Bundesrat	1095
Nebiker (V, BL)	1095
Blocher (V, ZH)	1096
Seiler Rolf (C, ZH)	1096
Leutenegger Oberholzer (-, BL)	1097
Kohler (R, BE)	1097
Maitre (C, GE)	1098
Brélaz (G, VD)	1098
Zwygart (U, BE)	1099
Salvioni (R, TI)	1099
Ledergerber (S, ZH)	1099
Weder-Basel (U)	1099
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1100
Theubet (C, JU), raporteur	1100
Ogi (V), Bundesrat	1100
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1103
Stucky (R, ZG), Sprecher der Minderheit I	1103
Rychen (V, BE), Sprecher der Minderheit II	1104
Loretan (R, AG), Sprecher der Minderheit III	1104
Neuenschwander (V, ZH), Sprecher der Minderheit IV	1105
Mauch Ursula (S, AG)	1105
Segmüller (C, SG)	1106
Engler (C, AI)	1106
Keller (C, AG)	1107
Jaeger (U, SG)	1108
Nebiker (V, BL)	1109
Maitre (C, GE)	1109
Kohler (R, BE)	1110
Fischer-Seengen (R, AG)	1110
Schmid (G, TG)	1111
Brélaz (G, VD)	1111
Ledergerber (S, ZH)	1111
Seiler Hanspeter (V, BE)	1112
Loretan (R, AG)	1112
Salvioni (R, TI)	1112
Rychen (V, BE)	1113
Jaeger (U, SG)	1113
Allenspach (R, ZH)	1113
Schmidhalter (C, VS)	1114
Thür (G, AG)	1114
Nabholz (R, ZH)	1114
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1115
Theubet (C, JU), rapporteur	1116
Ogi (V), Bundesrat	1116
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1120
Stucky (R, ZG), Sprecher der Minderheit I	1120
Ammann (S, SG), Sprecher der Minderheit III	1120
Günter (U, BE)	1121
Fierz (G, BE)	1121
Mauch Ursula (S, AG)	1122
Leuba (L, VD)	1122
Maitre (C, GE)	1123
Rychen (V, BE)	1123
Spoerry (R, ZH)	1123
Scherrer (-, BE)	1124

Schüle (R, SH), Berichterstatter	1133
Theubet (C, JU), rapporteur	1133
Ogi (V), Bundesrat	1134
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1135
Theubet (C, JU), rapporteur	1135
Weber-Schwyz (R), Sprecher der Minderheit	1136
Brélaz (G, VD)	1136
Nebiker (V, BL)	1137
Mauch Ursula (S, AG)	1137
Fischer-Seengen (R, AG)	1138
Humbel (C, AG)	1138
Nebiker (V, BL)	1138
Schmid (G, TG)	1138
Hänggi (C, SO)	1139
Ledergerber (S, ZH)	1139
Bodenmann (S, VS)	1139
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1139
Theubet (C, JU), rapporteur	1140
Ogi (V), Bundesrat	1140
Loretan (R, AG)	1140
Jaeger (U, SG)	1142
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1142
Theubet (C, JU), rapporteur	1142
Nebiker (V, BL)	1143
Rebeaud (G, GE)	1143
Danuser (S, TG)	1143
Fäh (R, LU)	1144

2.13 Differenzen

19.09.1989

Divergences

Schüle (R, SH), Berichterstatter	1283
Theubet (C, JU), rapporteur	1283
Ogi (V), Bundesrat	1283
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1284
Theubet (C, JU), rapporteur	1285
Leuba (L, VD), porte-parole de la minorité I	1285
Jaeger (U, SG), Sprecher der Minderheit II	1285
Petitpierre (R, GE)	1286
Brélaz (G, VD)	1287
Nebiker (V, BL)	1287
Loretan (R, AG)	1288
Ledergerber (S, ZH)	1289
Maitre (C, GE)	1289
Loretan (R, AG)	1290
Schmid (G, TG)	1290
Keller (C, AG)	1290
Ziegler (S, GE)	1291
Weder-Basel (U)	1291
Thür (G, AG)	1291
Caccia (C, TI)	1292
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1292
Theubet (C, JU), rapporteur	1293
Ogi (V), Bundesrat	1293
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1294
Theubet (C, JU), rapporteur	1294
Loretan (R, AG)	1294
Schüle (R, SH), Berichterstatter	1295
Theubet (C, JU), rapporteur	1295
Ogi (V), Bundesrat	1295

2.14 Schlussabstimmung

06.10.1989

Vote final

Jaeger (U, SG)	1807
Darbellay (C, VS)	1807
Mauch Ursula (S, AG)	1807
Loretan (R, aG)	1807
Stocker (G, ZH)	1807
Nebiker (V, BL)	1808
Blocher (V, ZH)	1808
Wiederkehr (U, ZH)	1808

3. Rednerliste - Liste des orateurs

3.1 Nationalrat - Conseil national

Allenspach (R, ZH)	1079,	1113		
Ammann (S, SG)	1120			
Blocher (V, ZH)	1059,	1096,	1808	
Bodenmann (S, vS)	1084,	1139		
Brélaz (G, VD)	1063,	1071,	1098,	1111, 1136,
	1287			
Bremi (R, ZH)	1095			
Büttiker (R, so)	1074			
Caccia (C, TI)	1076,	1292		
Carobbio (S, TI)	1080			
Couchepin (R, VS)	1073			
Coutau (L, GE)	1069			
Danuser (S, TG)	1143			
Darbellay (C, VS)	1807			
Dreher (-, ZH)	1075			
Dünki (U, ZH)	1063			
Engler (C, AI)	1106			
Euler (S, BS)	1071			
Fäh (R, LU)	1144			
Fetz (-, BS)	1078			
Fierz (G, BE)	1121			
Fischer-Seengen (R, AG)	1110,	1138		
Frey Walter (V, ZH)	1074			
Giger (R, SG)	1081			
Grendelmeier (U, ZH)	1086			
Guinand (L, NE)	1060			
Günter (U, BE)	1082,	1121		
Hänggi (C, SO)	1081,	1139		
Hess Peter (C, ZG)	1085			
Humbel (C, AG)	1138			
Jaeger (U, SG)	1061,	1070,	1073,	1108, 1113,
	1142,	1285,	1807	
Jeanneret (L, NE)	1093			
Keller (C, AG)	1083,	1107,	1290	
Kohler (R, BE)	1072,	1097,	1110	
Ledergerber (S, ZH)	1064,	1070,	1094,	1099, 1111,
	1139,	1289		
Leuba (L, VD)	1059,	1122,	1285	
Leutenegger Oberholzer (-, BL)	1077,	1097		
Longet (S, GE)	1080			
Loretan (R, AG)	1068,	1104,	1112,	1140, 1288,
	1290,	1294,	1807	
Maitre (C, GE)	1067,	1095,	1098,	1109, 1123,
	1289			
Mauch Ursula (S, AG)	1085,	1105,	1122,	1137, 1807
Meier-Glattfelden (G, ZH)	1076			
Nabholz (R, ZH)	1083,	1114		
Nebiker (V, BL)	1066,	1095,	1109,	1137, 1138,
	1143,	1287,	1808	
Neuenschwander (V, ZH)	1105			
Neukomm (S, BE)	1080			
Ogi (V), Bundesrat	1089,	1095,	1100,	1116, 1134,
	1140,	1283,	1293,	1295
Petitpierre (R, GE)	1286			
Portman (C, GR)	1073			
Rebeaud (G, GE)	1079,	1143		
Reimann Fritz (S, BE)	1076			
Rüttimann (C, AG)	1075			

Rychen (V, BE)	1082, 1104, 1113, 1123
Salvioni (R, TI)	1099, 1112
Scherrer (-, BE)	1124
Schmid (G, TG)	1111, 1138, 1290
Schmidhalter (C, VS)	1074, 1114
Schüle (R, SH)	1055, 1087, 1093, 1095, 1100, 1103, 1115, 1120, 1133, 1135, 1139, 1142, 1283, 1284, 1292, 1294, 1295
Segmüller (C, SG)	1106
Seiler Hanspeter (V, BE)	1112
Seiler Rolf (C, ZH)	1096
Spielmann (-, GE)	1084
Spoerry (R, ZH)	1123
Stocker (G, ZH)	1064, 1807
Stucky (R, ZG)	1072, 1094, 1103, 1120
Theubet (C, JU)	1057, 1088, 1094, 1100, 1116, 1133, 1135, 1140, 1142, 1283, 1285, 1293, 1294, 1295
Thür (G, AG)	1114, 1291
Uchtenhagen (S, ZH)	1086
Weber-Schwyz (R)	1082, 1136
Weder-Basel (U)	1085, 1099, 1291
Wiederkehr (U, ZH)	1808
Ziegler (S, GE)	1291
Zölch (V, BE)	1077
Zwygart (U, bE)	1099

3.2 Ständerat - Conseil des Etats

Cavadini (L, NE)	138, 548
Danioth (C, UR)	149, 161, 162
Dobler (C, SZ)	128, 143, 144, 157-160, 544, 548
Flückiger (R, JU)	138
Gadient (V, GR)	130, 147, 149, 160
Hefti (R, GL)	131, 144, 146, 149, 159, 161, 548
Huber (C, AG)	135, 547
Hunziker (R, AG)	135, 148, 149, 161, 548
Jagmetti (R, ZH)	131, 144, 145, 149, 158, 159, 162, 547
Jelmini (C, TI)	140
Lauber (C, VS)	136, 546
Meier Hans (C, GL)	149
Ogi (V), Bundesrat	141, 144, 149, 158, 161, 548
Onken (S, TG)	133, 143, 144, 157, 158, 545
Piller (S, FR)	139
Reichmuth (C, SZ)	143
Rüesch (R, SG)	133, 147, 159, 546
Schoch (R, AR)	148, 149
Schönenberger (C, SG)	137

Nationalrat
Conseil national

Sitzungen vom 21.09.1988 - 26.09.1988
12.09.1989
06.10.1989 (Schlussabstimmung)

Séances du 21.09.1988 - 26.09.1988
12.09.1989
06.10.1989 (Vote final)

...te Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 21. September 1988, Vormittag
Mercredi 21 septembre 1988, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reichling

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel**Constitution fédérale.****Article sur l'énergie**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. Dezember 1987 (BBl 1988 I, 337)
 Message et projet d'arrêté du 7 décembre 1987 (FF 1988 I, 297)

Antrag der Kommission
 Eintreten

Antrag Leuba/Blocher
 Nicht Eintreten

Antrag Guinand
Rückweisung an den Bundesrat,
 mit dem Auftrag, dem Parlament vorgängig die Frage des Festhaltens an der Kernenergie und der Konsequenzen eines allfälligen Verzichts zu unterbreiten.

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Proposition Leuba/Blocher
 Ne pas entrer en matière

Proposition Guinand
Renvoi au Conseil fédéral
 en l'invitant à soumettre préalablement au Parlement la question du maintien de l'énergie nucléaire et des conséquences qui découleraient de son abandon éventuel.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, die Eintretens- und Rückweisungsdebatte gemeinsam zu führen. Sie sind damit einverstanden. Es folgen jetzt die Begründungen der Nicht-eintretens- und Rückweisungsanträge.

Schüle, Berichterstatter: Wir sind aufgerufen, in diesen Tagen energiepolitische Weichen zu stellen. Dazu gehört vorrangig dieser Energieartikel. Dazu vorweg einige mehr formale Feststellungen und Hinweise: Unsere Kommission hat den Energieartikel an drei Sitzungen während fünf Tagen beraten. Mit 19 zu 4 Stimmen wurde Eintreten beschlossen. In der Schlussabstimmung lautete das Resultat 12 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Gegenstimmen stammten von Kommissionsmitgliedern, denen der vorliegende Energieartikel zu weit geht oder die grundsätzlich gegen neue Bundeskompetenzen auf diesem Gebiete sind. Die vier Stimmenthaltungen wiederum stammten von Kommissionsmitgliedern, denen der Energieartikel zu wenig weit geht, vor allem weil er nach dem Vorschlag der Kommissionmehrheit keine Energieabgabe enthält. Vor ihren Entscheiden hat sich die Kommission umfassend dokumentieren lassen, so über

– das Verhältnis des Energieartikels und seiner Ausfüh-
 rungsgesetzgebung zu den internationalen Verpflichtungen
 unseres Landes;

– die Energieszenarien sowie über die notwendigen verfas-
 sungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Rea-
 lisierung dieser Szenarien;

– die bestehenden und die künftigen Kompetenzen von
 Bund und Kantonen im Energiebereich;

– den Stand des energiepolitischen Programms Bund/Kan-
 tone gemäss der neuen Zwischenbilanz vom letzten Früh-
 jahr;

– die konkrete Ausformulierung einer verfassungsrechtli-
 chen Regelung der Energieabgabe.

Ich darf an dieser Stelle Herrn Bundesrat Ogi und der
 Verwaltung herzlich danken für die gute und konstruktive
 Zusammenarbeit und speziell auch für die zeitgerecht und
 kompetent ausgearbeiteten Arbeitsgrundlagen.

Unsere Kommission hat sich dann in konzentrierten Hea-
 rings von Experten über folgende Themen orientieren las-
 sen: die Energieszenarien; die Haltung der Eidgenössischen
 Energiekommission zum Energieartikel und zum Eges-
 Bericht; die Auswirkungen steuerlicher Massnahmen im
 Energiebereich; die verfassungsrechtlichen Fragen mit
 Blick auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und
 schliesslich über die Haltung der Kantone und Gemeinden
 zur Frage einer neuen Bundeskompetenz im Energiebe-
 reich.

Die Kommission hat versucht, dieses ganze Spektrum von
 Fachwissen und von konkreten Meinungen in ihre Arbeit
 einfließen zu lassen mit dem Ziel, den bundesrätlichen
 Vorschlag für einen neuen Energieverfassungsartikel kom-
 petent und kritisch zu beurteilen und auf seine Tauglichkeit
 hin zu überprüfen. Die Kommission kam dabei zum Schluss,
 dass die bestehenden, nur sektoriellen Verfassungsgrundla-
 gen nicht für die künftige Energiepolitik ausreichen, und
 zwar unabhängig davon, für welche der Energieszenarien
 sich der Bundesrat, die Bundesversammlung und das
 Schweizer Volk schliesslich entscheiden werden. Andersseits
 ist die Frage der Kernenergie durch den vorgelegten
 Energieartikel in keiner Art und Weise präjudiziert.

Damit komme ich zur Frage der Notwendigkeit neuer Bun-
 deskompetenzen. Der Bund hat bereits Verfassungskompe-
 tenzen im Energiebereich, allerdings nur sektorielle: über
 die Wassernutzung etwa (in Artikel 24bis), über die Fortlei-
 tung und Abgabe elektrischer Energie (24quater), die Atom-
 energie (24quinquies) und die Rohrleitungen (26bis).

Die Bundesverfassung enthält im weiteren eine Vielzahl von
 Bestimmungen, die zur Energie nur einen teilweisen oder
 mittelbaren Bezug aufweisen, zum Beispiel über Raumpla-
 nung, Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, For-
 schungsförderung, Konjunkturpolitik, wirtschaftliche
 Landesvorsorge, Strassenverkehr, Konsumentenschutz
 oder aber den öffentlichen Verkehr. Wegen ihrer verschiede-
 nen Zielsetzungen und partiellen Kompetenzen bilden diese
 Bestimmungen ebenfalls keine ausreichende Grundlage für
 eine umfassende und konsistente Energiepolitik. Nach dem
 Wasserwirtschaftsartikel kann der Bund energiepolitische
 Grundsätze für die Benutzung der Gewässer zur Energieer-
 zeugung und für Kühlzwecke erlassen. Der Gesetzgeber
 muss den Kantonen einen freien Gestaltungsraum belassen,
 insbesondere die Verfügung über die Wasservorkommen
 sowie die Erhebung öffentlicher Abgaben. Dagegen hat der
 Bund eine umfassende Gesetzgebungskompetenz im Elek-
 trizitätsartikel 24quater für die Fortleitung und Abgabe der
 elektrischen Energie. Diese Kompetenz regelt aber nicht die
 Stromproduktion. Der Atomenergieartikel wiederum
 umfasst sowohl die Produktion als auch die Fortleitung und
 Abgabe von nuklearer Energie; er erfasst ebenfalls die
 nukleare Fernwärme. Der Rohrleitungsartikel schliesslich
 regelt die Beförderung und Verteilung von flüssigen und
 gasförmigen Brenn- und Treibstoffen. Er erlaubt es dem
 Bund hingegen nicht, für diese Energieträger generelle
 Energiesparmassnahmen zu erlassen.

Aufgrund der verschiedenen Bundeskompetenzen mit teil-
 weisen oder mittelbaren Bezügen zum Energiebereich kön-

nen nur solche energiepolitischen Massnahmen eingeführt werden, die allein durch die jeweilige Sachkompetenz begründet sind. Dies heisst zum Beispiel, dass sich eine energiepolitisch erwünschteste Massnahme nur so weit auf den Umweltschutzartikel abstützen lässt, als sie primär umweltpolitisch gerechtfertigt ist. Steht die energiepolitische Motivation einer Massnahme im Vordergrund, bietet der Umweltschutzartikel in einem solchen Fall keine genügende Rechtsgrundlage. Konkret fehlen dem Bund die verfassungsmässigen Kompetenzen für die folgenden energiepolitischen Massnahmen: Vorschriften oder Grundsätze über das Energiesparen für alle Energieträger, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten, Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für alle Energien, Vorschriften oder Grundsätze über die Energiegewinnung aus anderen Energieträgern als Wasser- und Kernbrennstoffe. Und schliesslich fehlt dem Bund die Kompetenz zur Förderung der praxisorientierten Entwicklung von Energietechniken inklusive Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Insoweit soll der vorgeschlagene neue Energieartikel die entsprechende Verfassungsgrundlage abgeben. Nicht abgedeckt durch die vorgeschlagene neue Bundeskompetenz wären damit eine Energiesteuer sowie die Förderung der Anwendung neuer Energietechniken und neuer Energien. Damit komme ich zu den energiepolitischen Kompetenzen der Kantone: Aus Artikel 3 Bundesverfassung wird jeweils dort eine kantonale Rechtsetzungskompetenz abgeleitet, wo die Bundesverfassung selbst keine ausdrücklichen Bundeskompetenzen vorsieht. Auch können die Kantone dort legiferieren, wo der Bund seine verfassungsmässige Kompetenz noch nicht ausgenützt hat. Die Kantone verfügen damit aber über einen grossen Handlungsspielraum im Energiebereich. Nach dem Energiepolitischen Programm zwischen Bund und Kantonen vom 28. März 1985 sollen die Kantone schwergewichtig auf den folgenden Gebieten tätig werden: im Bereich des umbauten Raumes; mit finanziellen Massnahmen wie Steuererleichterungen; Forschungs- und Entwicklungsbeiträgen, durch Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen; auf dem Gebiet der Information und Beratung; bei den öffentlichen Bauten sowie im Agglomerationsverkehr. Grosse Einflussmöglichkeiten haben die Kantone und Gemeinden im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung, sei dies als Miteigentümer, als Bewilligungsbehörden oder als Aufsichtsorgan.

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren und das EVED haben im vergangenen März eine zweite energiepolitische Zwischenbilanz gezogen. Dieses Energiepolitische Programm strebt eine klare Aufgabenteilung und eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen an. Es geht dabei vor allem um die rationelle Nutzung und um die sparsame Verwendung von Energie. Die Bilanz stellte deutliche Fortschritte in den kantonalen Energiepolitiken fest. So bestehen heute in 20 Kantonen die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für das Energiesparen in Gebäuden. Der Vollzug dieser Massnahmen ist allerdings in zahlreichen Kantonen erst richtig am Anlaufen.

Die kantonalen Energiedirektoren haben im Sommer 1986 ihre Forderungen wiederholt, dass baldmöglichst ein Energieartikel zu erlassen sei. Der Bund solle vor allem eine Gesetzgebungskompetenz über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten sowie eine Förderungskompetenz für die Entwicklung von Energietechniken erhalten. Die Kantone wollen dem Bund dort neue energiepolitische Kompetenzen zuweisen, wo kantonale Regelungen nicht sinnvoll sind. Ungeeignet für föderalistische Lösung sind zum Beispiel Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Heute führt der Kanton Bern etwa eigenständige Typenprüfungen für elektrische und gasbetriebene Wassererwärmer durch. Andere Kantone orientieren sich an diesen kantonal-bernerischen Normen.

Der neue Energieverfassungsartikel des Bundes begründet also nicht primär neue Staatskompetenzen im Energiebereich. Er soll vor allem eine optimale Aufgabenteilung im

Energiewesen nach föderalistischen Grundsätzen festlegen. Er soll die Grundlage abgeben für eine langfristig orientierte, für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik gemäss der in Absatz 1 formulierten Zielnorm.

Nach der Meinung des Bundesrates und der Kommission soll diese Politik von den beiden zentralen Grundsätzen geleitet sein: Erstens: Die Energie ist sparsam und rationell zu verwenden. Zweitens: Die einheimischen und erneuerbaren Energien sind verstärkt zu nutzen. Beim Grundsatz einer sparsamen und rationellen Energieverwendung geht es vor allem darum, den Energieeinsatz mengenmässig zu reduzieren. Weiter geht es darum, einen möglichst hohen Energienutzen mit einem möglichst kleinen Energieeinsatz zu erreichen. Ziel ist ein hoher Energiewirkungsgrad, also ein möglichst effizienter Energieeinsatz.

Wozu brauchen wir diese verstärkte Energiepolitik? Die internationale Energiesituation wurde in den letzten Jahren durch den nachhaltigen Preiserfall des Erdöls und auch durch das Reaktorunglück in Tschernobyl geprägt. Diese Ereignisse haben einmal mehr die grossen Einflüsse ausländischer Entwicklung auf unser Land gezeigt. Die Auslandsabhängigkeit unserer Energieversorgung ist mit einem Anteil von rund 85 Prozent nach wie vor zu hoch. Zur Auslandsabhängigkeit kommt die Schadstoffbelastung der Luft durch die Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe. Die Luftverschmutzung mit ihren Folgen ist für uns alle ein grosses Problem.

Die schweizerische Energiesituation lässt sich in Stichworten wie folgt charakterisieren: Trotz Umweltbelastung, trotz Waldsterben nimmt der gesamte Energieverbrauch seit der ersten Erdölkrise 1973/74 um durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr weiter zu. Der Oelverbrauch sank zwar nach 1973. Er steigt aber seit einigen Jahren wieder an. Das Wachstum des Stromverbrauchs beläuft sich seit 1974 auf durchschnittlich 3 Prozent jährlich. Ein solcher Zuwachs im Stromverbrauch bedeutet aber einen zusätzlichen Bedarf eines Kernkraftwerkes der Grössenordnung Leibstadt innerhalb von nur fünf Jahren!

Dieser wachsende Energieverbrauch ist in hohem Masse problematisch. Die weltweiten Vorräte an fossilen Brennstoffen Erdöl, Erdgas und Kohle sind begrenzt. Ihre Verwendung zur Energiegewinnung führt zum ökologischen Problem der CO₂-Anhäufung in der Atmosphäre und damit verbunden zum bekannten Treibhauseffekt. Andererseits stösst auch der Ausbau unserer Elektrizitätsversorgung vermehrt auf ökologische Grenzen und politischen Widerstand. Wir können die Nutzung der Wasserkraft aus Gründen des Gewässer- und Landschaftsschutzes nicht mehr wesentlich erhöhen. Der Bau weiterer Kernkraftwerke ist in unserem Land seit Jahren politisch blockiert. Der Import von immer mehr Elektrizität aus dem Ausland kann ebenfalls keine Lösung bedeuten. Er führt zu einer noch verstärkten und einseitigen Auslandsabhängigkeit und zu einem Export unserer Sicherheitsprobleme. In den neunziger Jahren werden wir Strom importieren, welcher der Leistung von fünf Kernkraftwerken der Grösse von Mühleberg entspricht. Diese hohe Auslandsabhängigkeit unserer Energieversorgung, die begrenzten Energievorräte und die energiebedingten Umweltbelastungen verlangen deshalb dringend nach politischen Entscheiden und Weichenstellungen für die Zukunft. Ein konsequentes Energiesparen ist ebenso erforderlich wie die verstärkte Förderung von neuen und umweltfreundlichen Energien. Dazu sind Energieartikel und Energiegesetz notwendig. Diese Rechtsgrundlagen müssen rasch erlassen werden, damit die konkreten Energiesparmassnahmen ohne weiteren Verzug realisiert werden können. Die Anschlussgesetzgebung soll dabei möglichst soweit vorbereitet werden, dass der Entwurf des Energiegesetzes noch vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Die Volksabstimmung über den Verfassungsartikel könnte bei zügiger Beratung im Ständerat noch 1989 stattfinden. Es ist hier nicht der Ort, um materiell auf den vorgezogenen Energieparbeschluss einzugehen. Im Interesse einer umfassenden und langfristig orientierten Energiepolitik müssen wir jedoch unbedingt vermeiden, dass der Energie-

artikel durch einen solchen ohne Vernehmlassung durchgeführten Sparbeschluss gefährdet wird.

Durch die Ausklammerung der Energiebesteuerung aus dieser Vorlage ist Gewähr geboten, dass der Verfassungsartikel nicht deswegen falliert. In dieser Beurteilung hat übrigens in der Kommission weitgehend Einigkeit bestanden. Auch die Befürworter einer Energieabgabe haben den Beschluss über den eigentlichen Energieverfassungsartikel von diesem Bleigewicht befreit. Sie haben ihren Antrag herausgelöst und einem besonderen Beschluss B zugewiesen, über den eigenständig in der Volksabstimmung zu entscheiden wäre. Nach dem Willen des Bundesrates ist die Frage der Energiebesteuerung nicht im Rahmen des Energieartikels, sondern im Rahmen der Bundesfinanzordnung zu prüfen. Das Parlament hat sich letztmals in der Juni-Session zu diesem Thema ausgesprochen. Die eidgenössischen Räte haben eine Richtlinienmotion überwiesen. Diese fordert die Einführung der Warenumsatzsteuer auf den Energieträgern, und zwar losgelöst von der neuen Finanzordnung. Die Erträge sollen dabei zur teilweisen Ausmerzungen der Wettbewerbsverzerrungen bei der Warenumsatzsteuer verwendet werden. Aufgrund dieser eindeutigen Situation hat sich die Kommission mit 12 zu 8 Stimmen gegen Eintreten auf einen Beschluss B über eine Energieabgabe ausgesprochen und konsequenterweise auch keine Detailberatung zu den konkreten Vorschlägen über die Energieabgabe durchgeführt. Hinter uns liegen zahlreiche, zum Teil schon fast endlose energiepolitische Debatten. Heute sind wir an einem Markstein angelangt. Es gilt nun, konkrete Entscheide zu treffen, energiepolitisch die Weichen zu stellen. Wir schlagen Ihnen einen Energieartikel vor, der föderalistisch aufgebaut ist. Der neue Verfassungsartikel zeichnet sich dadurch aus, dass er zwar massiv, aber dennoch wirksam ist. Er kann die Grundlage für eine zukunftsgerichtete schweizerische Energiepolitik abgeben, die auch unseren internationalen Verpflichtungen nicht zuwiderläuft.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge auf Nichteintreten beziehungsweise auf Rückweisung abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: Le débat sur le nouvel article constitutionnel que nous rouvrons aujourd'hui est plus que jamais d'actualité. En effet, le problème de l'énergie auquel il a trait n'a rien perdu de son caractère fondamental, bien au contraire. Les événements de ces dernières années et les prises de position qu'ils ont suscitées, les nombreuses publications et interventions parlementaires sur le thème de l'énergie prouvent, si besoin est, l'acuité de ce dossier. De leur côté, les pouvoirs publics s'efforcent dans le cadre légal actuel de faire face à la situation dans notre pays, laquelle est fortement influencée par l'évolution à l'étranger. Vous avez connaissance des décisions déjà prises en matière de politique énergétique ainsi que des divers rapports publiés à ce sujet. La longueur de leur énumération serait à la mesure de l'importance du domaine dont nous traitons. Saluons au passage l'effort fait par l'administration fédérale et les experts pour mettre à notre disposition le plus d'informations et de documentation possibles.

Sans entrer dans les détails, permettez-moi tout de même de signaler les faits marquants intervenus depuis le 27 février 1983, date à laquelle le projet d'article énergétique a été refusé de justesse, faute d'obtenir la majorité des cantons. Le 23 septembre 1984, les initiatives «pour un approvisionnement en énergie sûr, économique et respectueux de l'environnement» et «pour un avenir sans nouvelles centrales nucléaires» connaissent également l'échec en votation populaire. Au printemps 1985, le programme de politique énergétique est adopté par la Confédération et les cantons. Il comporte 21 points, dont les principaux sont axés sur la coopération dans les domaines du bâtiment, de la formation professionnelle et de la recherche. Aucun ne concerne le secteur de l'électricité. Un premier bilan, encourageant, est dressé en juillet 1986. En octobre de la même année, sensibilisé par l'accident de Tchernobyl, le Parlement demande

au Conseil fédéral un rapport sur les différents scénarios énergétiques. Dans la foulée, plusieurs députés interviennent pour réclamer un nouvel article constitutionnel sur l'énergie. En février 1987, un avant-projet, excluant le principe d'une taxe sur l'énergie, est mis en consultation. Il s'en dégage un large consensus en faveur de la proposition du Conseil fédéral. Le début de cette année voit la publication du rapport sur les scénarios énergétiques et du deuxième bilan intermédiaire du programme de politique énergétique. Le premier de ces documents suscite des commentaires souvent contradictoires, alors que l'état révéle par le second cause quelques déceptions. En mars dernier, enfin, dans chacune des deux Chambres, est déposée une motion demandant la non-réalisation de la centrale de Kaiseraugst, tout en laissant ouverte l'option nucléaire. La proposition de règlement du dédommagement, connue depuis une semaine, n'entame en rien le fond du débat sur l'énergie. Ces rappels effectués, venons-en à l'objet qui nous préoccupe et à l'approche qu'en a faite la commission, lors de ses trois réunions. Au cours de la première séance, nous avons été informés sur la situation en matière de politique énergétique par M. Ogi, chef du Département des transports, des communications et de l'énergie, et sur les scénarios énergétiques par M. Schmid, président du groupe d'experts (Eges). La seconde séance devait être partiellement consacrée à une série d'auditions. Nous avons recueilli l'avis de la Commission fédérale de l'énergie concernant l'article énergétique et le rapport sur les scénarios. Avec les exposés de MM. Tschopp, Ledergerber et Kohn, les différentes tendances étaient représentées. Le professeur Bombach nous a parlé de l'effet des mesures fiscales dans le domaine de l'énergie, en particulier de l'effet sur la consommation. Après nous avoir expliqué comment l'article sur l'énergie complète le droit constitutionnel actuel, le professeur Eichenberger a traité de l'effet de l'article sur les rapports entre la Confédération et les cantons. Les porte-parole des départements cantonaux concernés ont commenté les nouvelles attributions de la Confédération puis se sont exprimés sur l'exécution des prescriptions fédérales dans les cantons. Le dernier thème abordé portait sur les tâches d'une ville ou d'une grande commune dans le domaine de la distribution d'énergie et sur les incidences possibles de l'article sur le plan communal.

Tous ces exposés nous ont convaincus qu'il fallait prendre des décisions au niveau constitutionnel le plus rapidement possible. D'autre part, la commission approuve le constat fait dans le message à propos de l'approvisionnement énergétique et de la politique suisse de l'énergie. Plusieurs points ont particulièrement retenu notre attention. S'agissant de l'évolution de la consommation, nos observations sont les suivantes.

Depuis 1974, l'augmentation de consommation des carburants fossiles est de trois fois supérieure, en pourcent, à l'augmentation totale, d'où la nécessité de renforcer l'efficacité du programme de politique énergétique. La consommation d'électricité augmentant en moyenne de 3 pour cent par année depuis dix ans, ce qui correspond à l'équivalent d'une tranche nucléaire de 1000 mégawatts tous les cinq ans, on ne peut plus éluder la question de l'intégration de mesures sur l'électricité dans le programme de politique énergétique. En ce qui concerne plus précisément le programme, on peut relever les faits suivants: les principales bases juridiques nécessaires à son application manquent encore dans sept cantons; six cantons ne disposent toujours pas de mesures encourageant l'isolation thermique; dix-sept cantons n'ont pas encore établi de prescriptions concernant l'équipement et le dimensionnement des installations de chauffage; dix cantons ne connaissent pas le décompte individuel des frais de chauffage; aucune mesure significative n'a été prise concernant les énergies de réseau, comme le prévoyait un complément au programme décidé en 1986. Malgré les insuffisances évoquées, ce programme n'en demeure pas moins très valable et il convient de le compléter de manière à en améliorer l'efficacité.

Venons-en maintenant à la nécessité d'inscrire un article sur

l'énergie dans notre constitution. Il est couramment admis qu'il n'existe pas actuellement de consensus sur les problèmes énergétiques dans notre pays. On en tire parfois prétexte pour dénoncer le mauvais fonctionnement de notre politique de concordance. Le moment nous semble venu de mettre de la clarté dans nos idées face à la complexité des problèmes énergétiques. Nous avons aujourd'hui suffisamment d'éléments pour établir une base concrète à partir de laquelle il sera possible de faire avancer les choses. Encore faut-il prendre la peine de rédiger un texte susceptible de recueillir l'adhésion du peuple et des cantons, c'est-à-dire de rétablir ce que d'aucuns ont appelé la «paix de l'énergie». Pour autant qu'un tel article s'en tienne à la politique énergétique uniquement et qu'il mette l'accent sur les économies d'énergie, la substitution, la recherche et le respect de l'environnement, il est tout à fait justifié.

Pour la majorité de la commission, la nécessité de légiférer au niveau constitutionnel est donc évidente. Elle tient surtout au fait que des lacunes subsistent dans les dispositions de droit fédéral et cantonal. Afin de les combler, il est indispensable d'insérer un nouvel article dans la série des dispositions constitutionnelles et légales existantes. Ces dernières se verront ainsi judicieusement complétées, renforcées et coordonnées.

Sur le plan pratique, il est actuellement difficile, pour ne pas dire impossible, de conduire une politique énergétique d'ensemble qui soit cohérente et efficace. Or, l'approvisionnement du pays en énergie, l'utilisation de toutes les ressources doivent être au centre de cette politique. Quels que soient la solution retenue et le scénario choisi, on doit s'engager dans un programme d'utilisation rationnelle de l'énergie. Cette obligation est surtout dictée par les perspectives de pénurie et par le phénomène de dépendance qui l'accompagne. Il ne s'agit donc pas d'organiser la pénurie, comme le pensent certains, mais bien plutôt de l'éviter. L'idée de compléter la constitution par un nouvel article 24octies n'est pas partagée par tout le monde. Une proposition de non-entrée en matière a été développée au sein de la commission par M. Leuba. Celle-ci a été repoussée par 19 voix contre 4 alors qu'une proposition subsidiaire Weber-Schwyz, tendant à renvoyer la discussion jusqu'après la votation sur les initiatives du moratoire et de l'abandon, a été également rejetée par 16 voix contre 6.

Les opposants à l'article énergétique reconnaissent pourtant la nécessité d'économiser l'énergie. Ils pensent que la réduction de la consommation, sans d'ailleurs préciser comment, et le progrès technique sont des moyens suffisants pour y parvenir. S'il y a un problème d'environnement dû à la trop forte consommation, il faut le régler en vertu de l'article constitutionnel *ad hoc*, disent-ils. Pour pallier les inconvénients de la dépendance on peut, par exemple, constituer des réserves importantes d'uranium. Enfin, rappellent les opposants, les fournisseurs d'énergie de notre pays ne se sont en aucun cas montrés défaillants dans leur mission. C'est vrai, mais ce n'est là qu'une face du problème.

La version de l'article proposé par la majorité de la commission passe pour être plus active, plus musclée que le projet du Conseil fédéral. Examinons quelles en sont les données essentielles. Dans l'ensemble, les deux projets s'efforcent de séparer clairement les tâches de la Confédération de celles des cantons, lesquels sont expressément mentionnés. En effet, la politique énergétique doit être menée en conformité avec notre structure fédéraliste. Mais elle doit aussi stimuler la complémentarité et la coopération entre la Confédération et les cantons. De plus, l'article 24octies permettra d'uniformiser les mesures prises et à prendre par ces derniers. Formulé plus fermement, l'alinéa premier a été élargi sous forme d'introduction et de norme à atteindre. Les buts sont d'une part la sécurité, la diversification et le respect de l'environnement, en ce qui concerne l'approvisionnement et, d'autre part, l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie. Ces objectifs ont *a priori* la même valeur. A l'alinéa 2, la Confédération reçoit un mandat obligatoire en vue d'établir des principes applicables à l'utilisation des

énergies indigènes et renouvelables ainsi qu'à la fourniture et à l'emploi de l'énergie. Ces principes permettront d'élaborer des dispositions plus étendues sur le plan cantonal.

A l'alinéa 3, la Confédération reçoit la compétence d'édicter des prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils, car, en la matière, seule une réglementation applicable à l'ensemble du pays est judicieuse. Il conviendra cependant de veiller à ne pas faire cavalier seul dans un domaine où l'harmonisation des normes avec celles des pays étrangers est plus que jamais d'actualité. Au même alinéa, la Confédération encourage le développement de techniques énergétiques, en particulier en matière d'économie d'énergie et d'agents renouvelables. La souplesse de cette disposition permet un large éventail de mesures. Elle englobe aussi le soutien aux installations pilotes et de démonstration.

A l'alinéa 4, la Confédération est tenue de prendre en considération le contexte économique ainsi que les particularismes cantonaux. Elle tient compte notamment des disparités régionales et des limites de ce qui est économiquement supportable. Cette notion figurait déjà dans la version de 1983 mais n'avait pas été reprise dans le projet initial du Conseil fédéral. Celui-ci s'est finalement rallié à la majorité de la commission, laquelle pense qu'un rappel du principe de proportionnalité a toute sa place ici.

En revanche, le Conseil fédéral a renoncé à la disposition qui demandait à la Confédération de porter toute l'attention voulue aux aspects énergétiques dans ses propres activités. La commission en a fait de même, consciente du caractère déclamatoire d'une telle disposition et surtout du fait que la Confédération est, de toute façon, obligée d'être active dans ce domaine.

Enfin, tant le projet du Conseil fédéral que celui de la majorité prévoient de distinguer clairement entre base légale sur l'énergie et financement de la politique énergétique. Ainsi, aucun des deux projets ne fait mention de la taxe énergétique. En cela, nous avons donné suite à la décision négative des deux Chambres à ce sujet dans le cadre du débat sur le programme de la législature. Cependant, deux propositions de minorité tentent avec des formulations différentes d'introduire, sous forme d'un arrêté B, le principe de la taxe sur l'énergie dans la constitution. Bien qu'ayant montré une certaine compréhension pour l'affectation de ressources nouvelles au financement de la politique énergétique, la majorité de la commission a jugé qu'il était politiquement dangereux d'ouvrir simultanément un tel débat devant le peuple. En chargeant par trop le bateau, on prendrait le risque de tout faire couler, y compris l'article énergétique pour lequel un consensus est en train de se dégager.

La majorité a également rejeté la proposition d'une motion de la minorité préconisant une taxe sur l'énergie. Outre le vote intervenu lors de la dernière session, la raison de ce refus tient aussi au libellé un brin confus de la motion – on y parle de politique énergétique et de l'environnement – et à une certaine ambiguïté quant à la destination de la taxe dont on ne précise pas si elle est d'incitation ou d'affectation. Au vote final, l'article ainsi modifié a été accepté par 12 voix contre 3 et 4 abstentions.

En conclusion, il faut reconnaître que l'article présenté par la commission ne conduit pas à des solutions extrêmes. Il permettra de pratiquer une politique énergétique raisonnable, la seule capable de débloquer la situation que nous connaissons. Mais il serait exagéré de tout attendre de cet article car il est vrai que le succès de la politique énergétique repose tout autant sur les efforts des cantons, des communes et des particuliers. La volonté de parvenir à une large concordance transparait assez nettement du nouveau texte. Aussi, nous pouvons affirmer que l'article proposé est bien adapté aux préoccupations du moment, tout en étant conçu pour maîtriser, autant que faire se peut, les problèmes futurs. En conséquence, je vous invite, chers collègues, au nom de la majorité de la commission à voter l'entrée en matière, afin que notre constitution soit dotée d'une base solide sur un point aussi crucial que peut l'être la politique énergétique.

M. Leuba: Le groupe libéral aura, comme on vient de vous le dire, l'occasion de présenter deux propositions qui seront traitées lors du débat d'entrée en matière, l'une consistant à ne pas entrer en matière et l'autre à renvoyer le projet au Conseil fédéral. M. Guinand justifiera la deuxième proposition et je m'attacherai donc à motiver la première.

Parmi les hésitations que nous pouvons avoir en ce qui concerne ce nouveau projet d'article constitutionnel, la première tient au fait que, en 1983, le souverain a repoussé le premier article constitutionnel sur l'énergie. Trois ans plus tard, les chefs des Départements cantonaux des travaux publics, fortement sollicités par M. Schlumpf, conseiller fédéral, proposaient déjà de revenir sur cette volonté populaire.

Dans une motion du groupe radical, présentée par M. Wyss, on suggère de trouver des moyens afin d'éviter que des initiatives populaires à répétitions soient constamment déposées, et le Conseil fédéral, dans sa réponse, propose de transformer cette motion en postulat mais relève qu'il y a là un problème réel pour le fonctionnement de notre démocratie et que, de surcroît, les solutions préconisées par M. Wyss méritent étude. Or, que constatons-nous ici? C'est que le Conseil fédéral lui-même donne le mauvais exemple en revenant, trois ou quatre ans après une votation populaire négative, avec un projet d'article constitutionnel qui ressemble comme un frère d'ailleurs à celui qui a été rejeté par le souverain. Il nous semble qu'il y a là une sorte de mépris pour la volonté du peuple et des cantons, et nous avons de fortes réserves à l'égard de ce «remake». Au surplus, cela est inquiétant dans la mesure où il semble qu'entre 1983 et 1987 notre politique énergétique a été véritablement figée, puisqu'on nous propose un article qui ressemble à celui qui a été rejeté en 1983.

L'article constitutionnel qu'on nous présente n'aide en rien à résoudre les problèmes de notre approvisionnement énergétique. La consommation d'énergie – et les statistiques le démontrent clairement – est le signe parfait de notre prospérité. Si nous voulons garder cette dernière, nous devons assurer un approvisionnement énergétique régulier et suffisant de notre pays. Or, l'article constitutionnel sur l'énergie, vous en conviendrez facilement, ne résout pas du tout ce problème.

Après un premier alinéa déclamatoire, au mieux «programmatique», nous a-t-on dit, et qui ne fonde aucune compétence pour la Confédération – cela nous a été assuré en commission – on ne s'occupe plus, pratiquement, que des mesures restrictives quant à la consommation d'énergie. Dès lors, force est de constater que, jusqu'à ce jour et sans article sur l'énergie, les cantons, les communes et l'économie privée ont fourni à l'ensemble de nos concitoyens toute l'énergie dont ils ont besoin. Ils sont prêts à continuer à le faire. Dans ce domaine, il n'y a aucune pénurie, aucune crise. Les mécanismes du marché ont donné les impulsions nécessaires. Ce n'est pas un pur hasard si l'industrie des machines, qui a augmenté sa production, a vu diminuer sa consommation d'énergie. Il s'agit là simplement d'un phénomène économique tout à fait naturel, l'industriel, par nature, cherchant à réduire, au sens financier du terme, ses frais. Est-ce à dire que nous contestions toute intervention de la Confédération en matière d'énergie et que nous la considérons comme nuisible ou superflue? Certainement pas. La Confédération doit s'assurer que la consommation d'énergie soit le moins nuisible possible à l'environnement. Or, pour cela, nous avons déjà un article sur la protection de l'environnement et une ordonnance sur la production de l'air. La Confédération dispose de compétences en matière d'utilisation des forces hydrauliques ou de protection d'énergie nucléaire. Elle en a aussi en ce qui concerne le transport et la distribution de l'énergie électrique. Dans tous ces domaines, la Confédération possède les bases constitutionnelles nécessaires pour protéger des biens que nous considérons comme importants. Cependant, incapable de définir une politique assurant l'approvisionnement sûr du pays, la Confédération fait en réalité souvent le contraire de

ce qu'elle prétend vouloir faire avec cet article constitutionnel.

Il faut des années et des années pour obtenir l'autorisation de construire une ligne à haute tension. Il faut aussi de nombreuses années, et finalement on décourage les auteurs des projets, pour bâtir une centrale chaleur/force.

En dehors des cas relevant du domaine de la recherche scientifique, où la Confédération peut jouer un rôle important – pour cela elle n'a pas besoin d'article constitutionnel – elle ne peut qu'exercer le rôle de gendarme, de garde-fou de l'environnement, de protectrice des eaux et du paysage, de protectrice de la sécurité de la population. Tel est le rôle de la Confédération dans l'intérêt public. Qu'elle ne se mêle donc pas de faire ce qu'elle ne peut pas!

Instituer de nouvelles contraintes en matière d'approvisionnement énergétique ou d'économie d'énergie, c'est pénaliser notre économie, et cela pour des motifs que nous ne pouvons cerner, puisque précisément, dans les autres domaines, la Confédération jouit déjà des compétences nécessaires. Dès lors, on tombe dans le dilemme suivant: ou bien l'article sur l'énergie a pour objectif «d'organiser la pénurie» – M. Ogi, conseiller fédéral, n'a pas beaucoup apprécié cette expression en séance de commission – ou du moins d'intervenir dans les mécanismes du marché et d'une économie qui fonctionne parfaitement, c'est-à-dire qui fournit à notre population l'énergie dont elle a besoin, ou bien tel n'est pas le but de cet article, et il est alors superflu par rapport aux dispositions constitutionnelles existantes.

Au sein de la commission, nous avons été confrontés à une proposition tout à fait curieuse consistant à déclarer l'article constitutionnel sur l'énergie comme subsidiaire aux articles 24 et suivants. Elle était curieuse sur le plan formel, mais en réalité tout à fait fondée sur le plan matériel, puisqu'elle était la démonstration même que les véritables dispositions dont doit faire usage la Confédération se trouvent ailleurs. En effet, les autres articles protègent l'environnement et la sécurité de la population en matière nucléaire, etc. Le simple fait que cette proposition ait été présentée par une personne favorable à l'article sur l'énergie démontre le caractère superflu dudit article.

C'est si vrai – et ce sera ma conclusion – que le Conseil fédéral nous a annoncé qu'il se proposait de venir devant notre Parlement avec un arrêté fédéral sur les économies d'énergie. Or, la démonstration est faite. Puisque cet arrêté fédéral, conforme à la constitution – nous comptons sur le Conseil fédéral pour qu'il en soit ainsi – permet les économies d'énergie, avons-nous vraiment besoin d'un article constitutionnel sur l'énergie? Monsieur le Conseiller fédéral, le domaine du sport vous étant familier, je me permets de constater qu'il est difficile de marquer un plus bel autogoal!

Blocher: Ich bitte Sie, auf diesen Energieartikel nicht einzutreten; er ist der Ausdruck und die Weiterführung einer im ganzen ziel- und orientierungslosen Energiepolitik. Wir leisten uns mit diesem Energieartikel den Weg in eine Sackgasse: Es ist Energiepolitik auf neuen Abwegen!

Was ist eigentlich dieser Energieartikel? So wie man das am ehesten aus den flatterhaften Bemerkungen von allen Seiten zu diesem Energieartikel entnehmen kann, ist das die verfassungsmässige Grundlage für staatlich verordnete Sparmassnahmen im Energiebereich. Es ist also eine verfassungsmässige Grundlage für fragwürdige Massnahmen, für im volkswirtschaftlichen Gehalt im ganzen unwirksame Massnahmen. Sie werden bürokratisch und arbeitsplatzfeindlich sein, und sie werden eine zukunftsgerichtete Energiepolitik erschweren.

Es fehlt in diesem Weg, der mit dem Energieartikel eingeschlagen oder fortgeführt wird, eine politische Kraft, um sich den wesentlichen Fragen der Energiepolitik zuzuwenden. Es ist verheerend, dass wir in den kommenden Jahren unsere ganze politische Kraft, unser finanzielles Potential auf solch fragwürdige Massnahmen legen wollen, anstatt dass wir die Energiepolitik von ihrer Tiefe her erfassen.

Sie sehen schon, wie fragwürdig dieser Energieartikel ist,

wenn Sie sich von den verschiedenen Seiten die Begründungen für einen Energieartikel anhören:

Die Sozialdemokraten sagen, es sei jetzt endlich an der Zeit, dass der Bund die Energiepolitik in die Hände nehme. Ich habe Verständnis für ihre politische Haltung. Sie sind der Meinung, der Staat müsse alles in die Hände nehmen, damit es funktioniert, also auch die Energie, und wenn möglich der Bund und nicht die Kantone. Sie sind entschuldigt, wenn sie diese Theorie vertreten, denn es sind eben Sozialdemokraten.

Der Kommissionspräsident, Herr Schüle, hat hier wörtlich erklärt: «Dieser Energieartikel schafft keine neuen Staatskompetenzen.» Die einen wollen die Energiepolitik in die Hand nehmen und sie dem Staat geben, der Präsident sagt aber, dieser Energieartikel schaffe keine neuen Staatskompetenzen. Für was brauchen Sie denn dann einen Energieartikel?

Herr Schmidhalter von der CVP hat bei den Gesprächen unter den Bundesratsparteien erklärt: Der Energieartikel sei eigentlich nichts anderes als eine Zusammenfassung sämtlicher bereits bestehender Bundeskompetenzen im Energiebereich. Hoch interessant: Warum brauchen wir denn noch eine Zusammenfassung?

Interessant ist auch die Aussage, man wolle keine vorgezogenen Energiesparmassnahmen, denn diese Massnahmen könnten den Energieartikel in Frage stellen, weil sich der Bürger fragen würde, warum es dann noch einen Energieartikel braucht. Und er hat recht, wenn er diese Frage stellt. Vielleicht fragt er sich das ohnehin.

In den bürgerlichen Kreisen – und das verstehe ich am allerwenigsten – wird unterschwellig zugegeben: «An sich hast du ja recht mit deinen Einwänden gegen diese fragwürdige Energiepolitik. Aber wir müssen doch etwas tun, das Volk will ja jetzt sparen.» Wir müssen hier nichts beschliessen, von dem wir meinen, dass es das Volk wolle. Wir sind hier aufgerufen, das Richtige zu tun und dann dem Volk zu sagen, warum wir finden, dass es das Richtige sei. Glauben Sie, ich stimme einer falschen Politik zu, nur weil man glaubt, das Volk wolle jetzt sparen? Das wollen wir dann sehen. Aber das kann ich Ihnen sagen: Wenn alle sparen würden, die sagen, man sollte sparen, bräuchte niemand mehr zu sparen, weil schon alle sparen. Das ist doch einfach eine Behauptung. Ein Energieartikel soll also ein Beweis dafür sein, dass wir auch sparen wollten. Das sind fragwürdige Argumente. Diese führen zu fragwürdigen Massnahmen!

Wir haben keine Ziele, und wir haben keine Grundsätze in der Energiepolitik. Je länger ich die Sache anschau, desto mehr komme ich zu diesem Schluss. Ich muss leider zugeben: Auch die Wirtschaft hat in der Energiepolitik keine eigentlichen Ziele und Grundsätze mehr. Da wir die umstrittensten Projekte jetzt aus dem Markt nehmen, wird es vielleicht möglich werden, in der Wirtschaft wie in der Politik die eigentlichen Ziele der Energiepolitik anzugehen und die Grundsätze nicht zu vergessen.

Haben wir denn eigentlich vergessen, dass es auf der Erde grundsätzlich und für alle Zeiten genügend Energie gibt? Wir haben es vergessen. Die Sonne allein führt ständig etwa zehntausendmal mehr Energie zu, als wir verbrauchen. Wir stehen heute ganz unten, ganz am Anfang in der Nutzung der Energie. Wir haben ganz wenig Dinge genutzt, so das Öl, das Erdgas, die Elektrizität, das Uran, das Wasser, das Holz. Das haben wir bis heute technisch in Angriff genommen. Alle anderen Möglichkeiten stehen der Menschheit noch offen. Das hören viele Leute nicht gerne, weil sie Untergangsszenarien unserer Lebenszukunft aufbauen und davon leben.

Haben wir eigentlich vergessen, dass wir in einem internationalen Wettbewerb stehen, dass ein Grossteil unserer Produkte Energie enthält, die exportiert wird? Wir können ohne Ausland doch keine Energiepolitik betreiben. Sie müssen einmal diesen 15 000seitigen Eges-Bericht ansehen. Ich habe ihn nicht gelesen, aber Sie auch nicht. Wenn ich auf die Richtigkeit der Zusammenfassungen bauen kann, wird dort Energiepolitik gemacht, als befänden wir uns auf einer

Insel. Ein Bericht, der Millionen gekostet hat! Ein Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen ist Energiepolitik ohne Rücksicht aufs Ausland. Das ist verhängnisvoll.

Haben Sie vergessen, dass die heutige Energieversorgung weitgehend aus nur in beschränktem Ausmass zur Verfügung stehenden Ressourcen besteht? Also müssen wir doch daran gehen, den Rest sinnvoll zu nutzen. Wir haben noch grosse Probleme zu lösen: im Gebiet der Energiespeicherung, im Gebiet der überschüssigen Energie, d. h. wir müssen lernen, die Energie, die wir heute nicht brauchen können, in Zeiten zu nutzen, in denen wir sie brauchen können usw. Das sind doch die Dimensionen!

Sie wollen nun eine verfassungsmässige Grundlage für diese kleinkarierten Massnahmen schaffen, Massnahmen die lediglich Sand ins Getriebe bringen und gleichzeitig eine richtige Energiepolitik verhindern. Das ist abzulehnen, und das ist zu bekämpfen.

Ich mache mir keine Illusionen über den Erfolg dieses Antrages in diesem Saal; so naiv bin ich nicht. Die Schlacht ist an einem anderen Ort zu führen, nicht hier, aber sie ist mindestens – der Ehrlichkeit halber – hier bekanntzugeben. Sie werden sehen: Wenn dieser Energieartikel beschlossen werden sollte und wenn Sparmassnahmen beschlossen werden, dann geht es zehn Jahre, und man wird feststellen, dass die Sparmassnahmen ungenügend sind oder kontraproduktiv und nicht wirken. Was werden Sie dann tun? Nicht etwa diese Normen abschaffen, sondern Sie werden auf die falschen Massnahmen hin neue falsche Massnahmen ergreifen, um zu sagen: Ja, es war eigentlich schon richtig, aber es war ungenügend. Das ist der Werdegang falscher staatlicher Massnahmen.

Der Weg: Energieartikel – Sparmassnahmen ist Energiepolitik auf falschen Wegen, und ich bin nicht gewillt, auf diesem falschen Weg mitzugehen. Wenn durch Sie und allenfalls durch die Volksabstimmung dann das Gegenteil beschlossen werden sollte, gut, bleibt uns nichts anderes übrig. Aber heute habe ich die Pflicht, gegen falsche Massnahmen im Energiebereich zu kämpfen.

M. Guinand: Je voudrais exprimer ici mon insatisfaction et le malaise que je ressens au moment où notre conseil aborde ce débat sur l'énergie.

Dans cet épais dossier, où s'affrontent de multiples propositions, quelle est l'attitude du Conseil fédéral? Celui-ci nous suggère l'adoption d'un article constitutionnel sur l'énergie. Il nous dit renoncer à nous proposer en même temps l'introduction d'une taxe sur l'énergie, mais il a néanmoins mis cette question en consultation dans le cadre de la réforme du régime des finances fédérales. Il annonce une prochaine révision de la loi sur l'énergie atomique, tenant compte des scénarios énergétiques. Il promet un projet d'arrêté sur les économies d'énergie, sorte d'application anticipée de l'article constitutionnel, en attendant une loi sur l'énergie. Il estime que les deux initiatives populaires demandant une suspension de la construction des centrales nucléaires et l'abandon progressif de l'énergie atomique devraient être soumises au vote du peuple et des cantons en 1991 au plus tard. Enfin, s'agissant des nombreuses propositions parlementaires qui ont été présentées, en particulier celles relatives à l'abandon de Kaiseraugst, de Graben et de Verbois, le Conseil fédéral nous propose, pour la plupart d'entre elles, de les prendre en considération comme postulats et de les traiter dans le cadre de projets plus précis ou, dans le cas de Kaiseraugst, dans un arrêté fédéral de portée générale soumis au référendum.

Face à ces propositions, que constate-t-on? Une large majorité de ce conseil semble accepter le principe d'un article constitutionnel mais diverge sur son contenu. Le projet annoncé d'arrêté fédéral anticipé est d'ores et déjà combattu. Une taxe sur l'énergie nous est un nouveau proposée, même si elle a déjà été rejetée par le Conseil national et le Conseil des Etats. Les conséquences de l'abandon de Kaiseraugst et les suites à donner à la transaction opérée par le Conseil fédéral sont très diversement appréciées.

Quelle sera dès lors l'issue probable de notre débat? Sur l'article énergétique, l'entrée en matière sera sans doute acceptée à une large majorité. Il est en revanche très difficile de savoir comment l'article proposé sortira du débat. A l'issue des travaux de la commission, une quinzaine d'amendements sont proposés, auxquels il faut ajouter ceux qui ont été déposés depuis le début de la session. Quelle teneur aura finalement l'article en discussion? Cela est bien difficile à prévoir.

Sur les propositions individuelles, tout dépendra de l'attitude des auteurs de celles-ci. Il y a fort à parier que plusieurs d'entre eux n'accepteront pas les suggestions du Conseil fédéral. Que restera-t-il au bout du compte? Il est également difficile de le prévoir.

La presse a laissé entendre que le débat sur l'énergie allait se décriper et que l'adoption d'un article constitutionnel y contribuerait. Nous en doutons. En effet, les positions des uns et des autres sont arrêtées et personne n'est disposé au compromis, et ce d'autant plus que d'autres échéances nous attendent: loi sur l'énergie, révision de la loi sur l'énergie atomique, initiatives populaires, réforme des finances fédérales. Cette situation est insatisfaisante. Elle manque de clarté. A l'heure où l'on se plaint du désintérêt des citoyens pour les affaires publiques, ne conviendrait-il pas d'apporter la preuve d'une plus grande transparence? Ne faudrait-il pas poser devant le peuple et les cantons des alternatives qui leur permettent de faire un choix en toute connaissance de cause? Or, que va-t-il se passer si nous suivons la procédure proposée par le Conseil fédéral? Dans un premier temps, et si l'article constitutionnel présenté passe le cap des deux Chambres, on aura un débat sur l'opportunité de cette disposition. Comme le projet qui nous est soumis ne varie guère en comparaison de celui de 1983 et qu'il pourrait changer d'aspect d'ici la fin du débat parlementaire, rien ne permet d'affirmer que ceux qui se sont déclarés d'accord avec les propositions du Conseil fédéral soutiendront encore la disposition devant le peuple et les cantons.

Entre-temps, la bataille aura fait rage au sujet de l'arrêté fédéral anticipé que le Conseil fédéral désire nous soumettre. Les divergences relatives à l'abandon de Kaiseraugst et ses conséquences se seront amplifiées et la révision de la loi sur l'énergie atomique aura déclenché de nouvelles querelles, en particulier à propos de l'introduction d'une procédure référendaire. Quant aux scénarios énergétiques qui ont déjà fait l'objet de querelles d'experts, ils seront portés au nues par les uns et totalement rejetés par les autres.

On aura également assisté aux dernières tentatives du Conseil fédéral d'introduire une taxe sur l'énergie. Nous serons alors en 1991, année où l'on annonce la soumission au peuple et aux cantons des deux initiatives demandant la suspension ou l'abandon de l'énergie nucléaire. Or, c'est ce rendez-vous qui me paraît déterminant. Tout le débat sur l'énergie en Suisse est en effet focalisé sur le maintien ou l'abandon de l'option nucléaire. Tant que cette question n'aura pas été tranchée, aucune politique sérieuse ne pourra être menée.

J'estime dès lors que nous devrions avoir le courage de poser les questions dans l'ordre où elles devraient l'être. Premièrement, maintien ou non de l'option nucléaire; deuxièmement, poursuite ou non de la construction des centrales nucléaires; troisièmement, contenu d'un article constitutionnel sur l'énergie qui tienne compte de la réponse apportée aux deux premières questions; enfin, législation d'application. Or, c'est au peuple et aux cantons de répondre aux trois premières questions, et dans l'ordre que j'ai indiqué. Mais, pour ce faire, le souverain doit être clairement renseigné sur les conséquences de son choix.

C'est pourquoi nous vous proposons de renvoyer le dossier de l'article constitutionnel au Conseil fédéral, en lui demandant: premièrement, d'établir un calendrier relatif aux décisions que devrait prendre le Parlement, puis le peuple et les cantons, en matière d'énergie; deuxièmement, de revenir devant le Parlement avec des propositions concrètes qui tiennent compte du débat qui aura lieu sur les propositions

individuelles et qui se prononcent clairement sur le maintien de l'option nucléaire et la politique qu'entend mener le Conseil fédéral dans cette hypothèse, ainsi que sur les conséquences que pourrait avoir l'abandon de l'option nucléaire et la politique que devrait mener le Conseil fédéral dans cette seconde hypothèse; troisièmement et enfin, d'oeuvrer à la recherche d'un accord le plus large possible sur la politique énergétique que la Suisse devrait mener d'ici la fin de ce siècle dans une Europe unie.

Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez démontré, au cours de ces derniers mois, qu'il était possible d'innover, de trouver de nouvelles voies, de décriper certaines situations et d'accélérer le processus de décision. Je ne doute pas que, si le dossier de l'article constitutionnel vous est renvoyé dans le sens que je viens d'esquisser, vous saurez l'empêcher avec toute l'énergie qu'il mérite.

Jaeger: Ehrlich gestanden: Ich habe einiges erwartet von den Gegnern dieser Vorlage. Nach dem publizistischen Sperrfeuer, das Herr Blocher bereits im Vorfeld der Debatte lancierte, habe ich insbesondere von ihm eine sehr detaillierte, differenzierte, kritische Beurteilung des Energieartikels erwartet; Sie wahrscheinlich auch. Ausser einem rhetorischen Feuerwerk aber ist hier eigentlich nichts geblieben. Ich möchte behaupten, dass seine Argumentation für einmal sehr schwach gewesen ist; er war schon besser; das hat mich sehr enttäuscht. Ich werde auf die einzelnen Punkte zurückkommen.

Wenn wir heute zum dritten Mal über einen Energieartikel in diesem Rat debattieren – allerdings mit einer neuen Zusammensetzung des Rates –, so lohnt es sich vielleicht doch, sich zurückzuerinnern an die letzte «Uebung», die wir in diesem Zusammenhang hatten: an die Fassung 1983, abgelehnt vom Volk nicht deshalb, Herr Leuba, weil dieser Energieartikel zu weit gegangen wäre; sondern damals waren auch wir von der eher ökologisch orientierten Seite Gegner des Energieartikels, weil er eine «lahme Ente» war. Die damalige Ablehnung, die allgemein bedauert worden ist, hat uns jetzt die Chance gegeben, einen besseren Vorschlag zu unterbreiten, einen Energieartikel, der nach meiner Auffassung nicht die Energiepolitik auf Abwege führt, sondern eine bisher fehlende Energiepolitik jetzt endlich möglich macht. Herr Blocher, es ist falsch, sich jetzt zu beklagen, wir würden in eine Sackgasse kommen. In eine Sackgasse sind wir gelangt mit der Energiepolitik, die wir bis jetzt nicht betrieben haben. Und dieser Artikel würde jetzt erlauben, endlich das zu machen, was richtig und sinnvoll ist.

Herr Blocher sagt, dass es hier nur darum gehe, neue Staatskompetenzen zu statuieren. Wenn Sie den Artikel genau lesen, dann kann davon keine Rede sein, sondern es geht doch beim vorliegenden Energieartikel lediglich darum, die Voraussetzungen für Handlungsweisen des Bundes und der Kantone zu schaffen, Kompetenzen, die an sich da sind, nun sinnvoll zu ordnen, zu strukturieren. Es geht um Ziele, um Grundsätze, und erst in letzter Linie geht es um Vorschriften. Dieser Artikel ist griffiger als die Fassung 1983. Das ist durchaus zuzugeben; aber er ist trotzdem nicht zentralistisch. Wenn Herr Blocher sagt, Energiepolitik könne man nicht machen ohne das Ausland, so bin ich durchaus einverstanden mit ihm. Niemand wird bestreiten, dass wir Energiepolitik nur im Kontext der europäischen Nachbarländer machen können. Darüber haben wir genug debattiert. Wenn Sie aber so argumentieren, dass wir nur dort national noch Verfassungsnormen setzen dürfen, wo wir unsere Politik ohne das Ausland gestalten können, dann müssen wir beinahe die Hälfte unserer Bundesverfassung streichen; dann gibt es auch keine Wirtschaftsartikel, keine Konjunkturartikel mehr: Auch Wirtschaftspolitik können wir nicht ohne das Ausland machen. Herr Blocher, das war ein sehr, sehr schwaches Argument.

Wenn hier versucht wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, so müssen wir uns bewusst sein, dass mit der Beratung, mit dem Beschluss eines Energieartikels natürlich noch nichts Konkretes passiert ist.

Konkret wird es erst, wenn wir die Anschlussgesetzgebung beschliessen und wenn die Massnahmen, die aufgrund des Energieartikels möglich werden, ergriffen werden. Herr Blocher hat zum Beispiel auch gesagt, es sei sinnlos, weil es nichts nütze. Ich glaube, wenn dem so wäre, dann müsste er keine Angst davor haben. Allerdings wird hier der Faktor Zeit eine Rolle spielen. Wir wissen, dass in vielen Bereichen der Energiepolitik der Zug bereits abgefahren ist oder wir doch sehr spät dran sind, so dass wir einiges nachzuholen haben. Deshalb wird hier auch die Frage zu debattieren sein, ob wir nicht doch einen vorgezogenen Energiebeschluss erlassen sollten. Es geht dabei nicht einfach nur darum, immer das Sparen in den Vordergrund zu stellen. Auch hier muss ich wieder Herrn Blocher zitieren; er hat gesagt, wir brauchten ja eigentlich gar nicht zu sparen, Energie sei im Ueberfluss vorhanden. Ich bin erstaunt über die Umkehrung der Argumentation. Ich erinnere mich jetzt an jahrelange Debatten; da hat es immer geheissen: Wenn auf Kaiseraugst verzichtet werden muss, müssen die Lichter ausgelöscht werden, denn wir haben zuwenig Energie. Plötzlich wird die Argumentation umgekehrt. Jetzt, wo man von rationaler Energieverwendung und -produktion spricht, kommt das Argument: Das ist alles nicht nötig, wir haben ja genügend Energie. Ich stimme durchaus zu, Herr Blocher: Die Sonne ist tatsächlich das grösste Kraftwerk, das wir uns vorstellen können. Also helfen Sie doch mit, diese Sonnenenergie auszus schöpfen, sie nutzbar zu machen. Da können Sie mithelfen, und da können wir auch auf der Basis eines Energieartikels von Bundesseite, von kantonaler Seite einiges dazu beitragen, um die Nutzbarmachung der Sonnenenergie zu fördern, und zwar ohne Dirigismus, wie das immer wieder behauptet worden ist (wir werden es jetzt von verschiedenen Rednern auch noch hören, es gehe hier in erster Linie um dirigistische Massnahmen). Es geht nicht um dirigistische Massnahmen, es geht um Rahmenbedingungen, genau um dieselben Rahmenbedingungen, die Sie für die Wirtschaftspolitik, für die Aussenhandelspolitik auch fordern – zu Recht übrigens. Hier geht es darum, dass wir auch marktwirtschaftliche Instrumente, Anreize einsetzen, um die Energiepolitik auf neue, auf zukunftsreichere Wege zu bringen, nämlich: auch einheimische und erneuerbare Energien besser und vermehrt zu nutzen, Sparpotentiale besser auszuschöpfen. Es geht nicht darum, den Wohlstand «abzuklemmen»; es geht nicht darum, irgendwie die Energie zu blockieren, um dadurch die wirtschaftliche Entwicklung in einen Engpass zu bringen, sondern es geht darum, Innovation zu fördern, Anreize zu geben, dass die vorhandene Energie besser ausgenützt wird bei der Erzeugung, bei der Uebertragung und auch bei der Endnutzung. Ueber 50 Prozent werden heute nicht genutzt, von der Primär- bis zur Endenergie betrachtet. Hier liegt ein grosses Potential zum rationelleren Energieeinsatz. Letzten Endes ist das auch ein wirtschaftlicher Vorteil; denn wenn es uns gelingt, die Energie als Kostenfaktor rationaler einzusetzen, so bringt uns das auch Konkurrenzvorteile.

Ich komme noch zu einem anderen Problem. Dazu haben jetzt verschiedene Redner – auch Herr Blocher natürlich – nicht gesprochen: Es gibt im Zusammenhang mit der Energieerzeugung, mit der Energienutzung leider auch Umweltprobleme. Es gibt Folgewirkungen bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen. Wir wissen das. Wir kennen die ganze Abgasproblematik, und es ist für mich in diesem Zusammenhang eigentlich egal, wieviel Energie letzten Endes verbraucht wird. Ich bin auch der Meinung, dass die fossile Ressourcenproblematik nicht in den Vordergrund gestellt werden darf. Das ist eine Frage des Preises. Die Märkte funktionieren hier; davon bin ich auch überzeugt. Aber letzten Endes geht es doch darum, den Energieeinsatz, die Energieproduktion möglichst umweltverträglich zu gestalten. Mit anderen Worten: Auch hier muss der Grundsatz des Verursacherprinzips realisiert werden. Wer bei der Energieerzeugung, bei der Energieverwendung die Umwelt beansprucht, soll dafür auch einen Preis bezahlen. Das ist meines Erachtens auch die Begründung für eine Energieabgabe. Die Energieabgabe ist ein marktwirtschaftliches

Instrument. Es gibt keinen liberalen Ökonomen in der ganzen Welt, der gegen eine solche Energieabgabe als Umweltabgabe wäre. Es geht also darum, Anreize zu schaffen, und es geht um eine marktwirtschaftliche Energiepolitik.

Natürlich werden wir ohne Grenzwerte nicht auskommen. Natürlich wird es leider nötig sein, gewisse Vorschriften zu erlassen, um Luft und Wasser zu schützen. Aber nach meiner Auffassung ist das noch kein Sündenfall in ordnungspolitischer Hinsicht, sondern im Gegenteil: Es gibt uns die Chance, auch der Wirtschaft, Wege aufzuzeigen oder ihr Anreize zu vermitteln, neue Techniken zu entwickeln, neue Märkte zu erschliessen und auf diese Weise zu einem qualitativen Wachstum beizutragen, das letzten Endes auch im Interesse unseres Wohlstandes ist.

Ich will die Debatte nicht noch zusätzlich verlängern. Es hat sehr viele, die heute noch ihre Sorgen loswerden wollen. Aber ein Vorschlag scheint mir noch erwähnenswert – wir werden ihn in der Debatte immer wieder hören –, nämlich: man solle die Energiepolitik ganz dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, hier solle der Wettbewerb zum Spiel kommen. Auch da bin ich einverstanden. Gerade auch hier hat der Bund, haben die Kantone Möglichkeiten, Rahmenbedingungen zu schaffen. Gerade hier braucht es nämlich eine Wettbewerbspolitik. Denken Sie doch daran, dass gerade im Bereich der Elektrizitätswirtschaft diese Wettbewerbsstrukturen fehlen. Es werden dort immer noch keine Energieleistungen angeboten, sondern es wird immer noch versucht, möglichst viel Strom an möglichst viele Leute mit grösstmöglichem Gewinn abzugeben. Es wird ja jetzt behauptet, wir hätten zu viel Strom. Auf der anderen Seite haben wir jahrelang gehört, wir hätten bald einmal zu wenig Strom. Ich bin überzeugt, auch hier wird die Wahrheit ziemlich in der Mitte liegen. Es wird keinen Energiemangel, auch keinen Elektrizitätsmangel geben, selbst wenn wir nächste Woche den Verzicht auf Kaiseraugst beschliessen.

Mit anderen Worten: Wir werden auch nach der Verabschiedung dieses Energieartikels im Bereich der Energiewirtschaft Wettbewerbspolitik betreiben müssen. Wir werden deren Marktmachtstellungen brechen müssen. Wir werden dafür sorgen müssen, dass z. B. die Elektrizitätsgesellschaften auch bereit sind, Kraftwerkstrom zu konkurrenzfähigen Bedingungen einleiten zu lassen. Ich bin überzeugt, dass es hier ohne eine gewisse Rahmenbedingungspolitik des Bundes nicht in eine solche Richtung gehen wird.

Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden dann im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss B noch näher auf die Abgabeproblematik eingehen. Ich halte aber ganz klar fest, dass es bei diesem Artikel lediglich um Grundlagen geht. Wir dürfen uns also nicht einbilden, dass, wenn wir den Artikel beschliessen, die Energiepolitik gemacht sei. Es kommt dann darauf an, was unser Energieminister und was wir als Gesetzgeber aus diesem Artikel machen werden. Unsere Unterstützung haben Sie. Wir haben das auch bewiesen, indem wir die Abgaberegulierung aus dem Artikel herausgenommen haben, um nicht zu einer Kumulation der Opposition beizutragen.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Ich habe die Ehre und das Vergnügen, auf der Diplomatentribüne eine Delegation des belgischen Parlamentes zu begrüssen. Die Delegation weilt auf Einladung der Bundesversammlung während dieser Woche in unserem Land. Sie wird angeführt von Herrn Nothomb, Präsident des Abgeordnetenhauses, und Herrn Seeuws, Vizepräsident des Senats. Unsere belgischen Gäste wollen sich insbesondere über den schweizerischen Föderalismus und das Zusammenspiel unserer politischen Institutionen orientieren und werden zu diesem Zwecke Gespräche mit Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene führen. Wir hoffen, dass der Kontakt zwischen dem belgischen und dem

schweizerischen Parlament dazu beiträgt, die guten Beziehungen zwischen Belgien und der Schweiz noch zu vertiefen.

Ich wünsche der belgischen Delegation einen angenehmen Aufenthalt in der Schweiz. *(Beifall)*

Dünki: Wenn ein brisantes staatspolitisches und wirtschaftliches Problem in kurzer Reihenfolge immer wieder zur Sprache kommt, obschon wir darüber bereits verschiedene Volksabstimmungen durchgeführt haben, muss das als unübersehbares Zeichen gewertet werden, dass eine wichtige Frage dringend gelöst werden muss. Es ist unbestritten, dass Energiegewinnung, Energieverbrauch und Energieversorgungsfragen im Mittelpunkt unseres Lebens stehen. Nicht umsonst wirbt die Elektrowirtschaft mit dem Slogan: Strom ist das ganze Leben. Es würde sich lohnen, der Frage nachzugehen, welches Leben damit eigentlich gemeint ist. Viele von uns verstehen unter besserem Leben nur materielles Wohlergehen, mehr Konsum, mehr Bequemlichkeit, Erhöhung des Lebensstandards usw. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Produktion gesteigert und auf allen Gebieten noch mehr rationalisiert wird. Dies führt zwangsweise zu einer Aufstockung des Energieverbrauchs. Ich frage Sie und mich: Ist die Menschheit mit der steten Erhöhung des Wohlstandes und der Zunahme der materiellen Güter zufriedener und glücklicher geworden? Wenn wir ehrlich sind, müssen wir die Frage verneinen. Noch nie ist es einer Generation so gut gegangen wie der unsrigen. Wir merken aber, dass allzu grosser Wohlstand dazu führt, dass wir den Sinn für das Wesentliche verlieren.

Materialismus hat nichts mit dem wirklichen Leben zu tun. Tatsache ist, dass es andere Werte gibt, die Garant für ein dauerhaftes Glück und für eine echte Zufriedenheit sind. Ich könnte Beispiele aufzählen, die beweisen, dass das Erfüllen jedes Wunsches bequem, zufrieden, aggressiv und egoistisch macht. Verzicht kann vielmehr Gewinn und Fortschritt bedeuten. Eine Zunahme des materiellen Wohlstandes lässt mehr und mehr die geistig-seelischen Werte verkümmern und führt in der Regel auch zu einem Absinken der Moral. Energie und Wohlstand stehen in einem Zusammenhang. Darum muss die Energiefrage auch als ethisches Problem betrachtet werden. Die hängigen Fragen müssen in erster Linie auf dieser Ebene gelöst werden. Es muss eine Neuorientierung im Lichte der Sozialethik erfolgen. Es ist höchste Zeit, dass wir uns bemühen, die Lebensform zu ändern. Darum benötigen wir dringend einen neuen Energieartikel, der griffig ist, und der die Voraussetzung für eine Energieabgabe schafft. Wir sind für Eintreten.

Präsident: Wenn sich die Fraktionen in mehrere Sprecher aufteilen, werde ich das Ihnen selbst überlassen, wie Sie die Zeit aufteilen. Der erste Sprecher hat 15 Minuten Zeit. Wenn er den übrigen Sprechern keine Zeit mehr lässt, kommen sie nicht mehr an die Reihe. Nur damit Sie im klaren sind. Die Zeit für meine Grussbotschaft an die belgische Delegation habe ich abgerechnet.

M. Brélaz: Quelle que soit notre doctrine en matière énergétique, Monsieur Blocher, que nous soyons pronucléaires, antinucléaires ou partagés comme certains d'entre nous, dans tous les cas, la meilleure politique, celle qui pose le moins de problèmes dans le domaine de l'environnement et de l'économie, c'est celle qui consiste à économiser l'énergie qui ne nous est pas absolument nécessaire, et ce par des moyens techniques, que ce soit des mesures de technique législative ou des mesures visant à promouvoir le progrès technique dans le secteur des énergies nouvelles.

La Suisse a une chance particulière de tenir une position de pointe en matière d'économies d'énergie et de promotion de solutions d'énergies nouvelles. Ce n'est pas en occupant le 50ème ou le 100ème rang parmi les pays qui développent la même vision énergétique que notre industrie et notre économie auront quelque chance d'occuper un créneau inté-

ressant. C'est pour cela que j'ai beaucoup de peine à comprendre votre raisonnement, Monsieur Blocher, vous qui êtes un représentant de l'économie, et le vôtre, Monsieur Leuba, vous qui vous targuez de défendre les mêmes milieux. Il me semble que ce raisonnement relève quelque peu de la lutte de clan. Or, l'intérêt général du pays veut qu'aujourd'hui cela soit dépassé: Monsieur Blocher, à l'instar de quelques-uns de vos amis, n'avez-vous pas, en votre nom, dynamité votre propre maison? Or, on ne peut pas simplement considérer que la politique énergétique va dorénavant se construire sur des ruines, par le biais d'une importation massive de courant nucléaire de France ou d'autres pays ou encore par une augmentation de la consommation de pétrole comme le souhaiterait l'Union pétrolière.

Ceci n'est pas une politique sérieuse, et pour nous autres qui devons avoir une vision à long terme en tant qu'écologistes, ce serait une politique inacceptable. C'est pourquoi, quels que soient ses défauts, car il n'est pas parfait, nous préférons nous engager dans la voie préconisée par l'article sur l'énergie.

Il faut savoir que les réserves d'énergie sur terre, en tout cas les énergies d'origine fossile, deviennent limitées. Laissons de côté la controverse pour savoir si le terme échoit dans 30 ans, 100 ans ou 200 ans, de toute façon il est proche! Pourra-t-on alors mettre au point des énergies semi-renouvelables comme la fusion nucléaire, avec une réserve d'un million d'années, mais avec tous les problèmes d'environnement qui lui sont inhérents, ou vraiment renouvelables comme le solaire, dont vous avez parlé, Monsieur Blocher? Je n'en sais encore rien. Mais auparavant, nous devons manifestement «faire le pont». Et pour cela, un article constitutionnel sur l'énergie est indispensable. Il faut savoir en effet – les partisans de l'énergie nucléaire eux-mêmes le reconnaissent – que pendant 10 à 15 ans, comme conséquence de la motion qu'ils présentent, il sera impossible de construire des centrales nucléaires. Dans l'optique des écologistes, nous souhaitons naturellement que cette impossibilité dure beaucoup plus longtemps! Néanmoins, même si l'on se place du point de vue des pronucléaires, c'est une vérité indéniable: cela signifie que, pendant les 10 ou 15 ans en question, il faudra choisir entre une dégradation sérieuse de la politique énergétique suisse, c'est-à-dire la politique du pire, ou la mise au point d'autres solutions.

Laissez-moi vous dire, Monsieur Blocher, Monsieur Leuba, que la politique du pire était le moyen utilisé d'habitude par les groupes les plus gauchistes de notre pays, pour démontrer que tel article n'était pas parfait et qu'il fallait faire table rase si l'on voulait voir une fois «le matin du grand soir». En l'occurrence, il me semble qu'une partie de la droite représentant les milieux de l'économie au sein de ce parlement se met à raisonner de la même façon, ce qui laisse pour le moins planer quelque doute quant à la profondeur de l'analyse concernant la situation actuelle!

Monsieur Leuba, vous savez très bien que l'article sur l'énergie de 1983 est tombé sur une conjonction d'oppositions, à savoir en particulier celles des adversaires de cet article sous le prétexte qu'il était inconsistant, sans compter certaines restrictions donnant l'impression qu'on ne voulait pas l'appliquer. En outre, il ne faut pas oublier la position de cantons comme celui de Bâle qui a voté précisément contre cet article mais qui n'est certainement pas opposé à une politique énergétique d'ensemble. Je vous rappelle que si 55 citoyens uranais avaient changé d'avis, l'article en question aurait obtenu la majorité des cantons, après avoir déjà remporté la majorité du suffrage populaire. Ce n'est donc pas faire affront au peuple que de reposer la question.

Monsieur Leuba, j'aurais préféré entendre le groupe libéral se prononcer, comme il l'avait fait à l'époque lors des débats sur l'énergie à l'échelon du Parlement cantonal vaudois. A cette occasion, lorsque le groupe radical du Parlement vaudois s'était opposé à des mesures en matière d'économie d'énergie, celles-ci avaient été sauvées par le groupe libéral du Grand Conseil vaudois, partant du principe qu'il ne fallait pas confondre libéralisme et incurie. J'aurais sou-

haité que l'on puisse aussi tenir ce genre de raisonnement à l'échelon fédéral.

Je terminerai par une question au Conseil fédéral: Je voudrais savoir, Monsieur le Conseiller fédéral – j'ai posé la question en séance de commission – dans quelle mesure le problème de la liberté de l'industrie et du commerce empêcherait les cantons de mener leur propre politique énergétique ou pourrait créer des obstacles en la matière? Il m'avait été répondu, au nom de l'administration, qu'il n'y avait pas de problème, que cela allait de soi, que s'il y avait une disposition fédérale y relative, on pouvait prétendre à une politique cantonale conforme au principe de la proportionnalité et enfin, que nos décisions sur la Constitution genevoise influençaient aussi le Tribunal fédéral. Nous n'aurions donc pas de problème à propos d'un nouvel arrêté sur le chauffage électrique comme cela s'est produit au Tribunal fédéral, dans le cas du canton de Vaud. Je souhaiterais vous entendre confirmer ici cette doctrine et je donne la parole, si j'ose dire, à Mme Stocker qui vous dira la suite.

Frau Stocker: Die grüne Fraktion unterstützt den Energieartikel des Bundesrates und wird sich hier im Parlament und in der Volksabstimmung dafür einsetzen, dass er in der Fassung des Bundesrates durchkommen wird. Diese klare Unterstützung der Politik des Bundesrates erfolgt allerdings, Herr Bundesrat Ogi, ohne Euphorie, ohne Naivität, aber dafür mit Konsequenzen.

Warum ohne Euphorie? Es wäre für uns Grüne ein Leichtes, jetzt zu triumphieren, sind wir doch angetreten als jene politische Partei, die hier die Oppositionsbewegungen – vor allem im AKW-Bereich – vertreten will. Wir haben dafür gekämpft, dass das Verständnis, Energie sei allein mit marktwirtschaftlichen Kriterien zu betrachten, verschwinden soll. Wir Grüne also als jene, die es schon immer gewusst haben. Es ist uns aber nicht euphorisch zumute, wissen wir doch, dass nicht so sehr die politische Einsicht zu diesem Artikel geführt hat, sondern schlicht und einfach die Angst vor den beiden hängigen Initiativen Moratorium und Ausstieg.

Die Katastrophen der letzten Jahre, damit meine ich die vielen kleinen und die grossen – der Bericht über Tschernobyl liegt beispielsweise jetzt bei der Energiedebatte dem Parlament noch nicht vor –, haben selbst hier in Bern deutlich gemacht, dass die Akzeptanz des «Weiterwurstelns» wahrscheinlich nicht mehr lange gewährt ist. Das dürften die wahren Beweggründe sein, dass jetzt der politische Boden einigermaßen reif ist – wie wir gehört haben, allerdings längst nicht bei allen –, damit wir überhaupt Energiepolitik machen können. Also kein Grund zur Euphorie.

Wir sind auch nicht naiv. Botschaft und Fahne und all die Publikationen, die wir in den letzten Wochen ins Haus bekommen haben, sprechen eine deutliche Sprache. Es geht offensichtlich darum, die immer manifestere und ungeduldigere Opposition zu bodigen. Das wird in der Botschaft des Bundesrates, Seiten 14 und 15, relativ deutlich zugegeben. Auf der anderen Seite geht es darum, einen so harmlosen Energieartikel zu präsentieren, damit möglichst nichts verändert werden muss. Das sehen Sie auf der Fahne mit bis zu fünf Minderheitsanträgen.

Unser Ja zum Energieartikel ist nicht naiv. Wir kennen inzwischen sehr klar die Taktik jener, die den Bundesrat unter Zugzwang setzen, öffentliche Gelder für private wirtschaftliche Risiken beanspruchen und sich dann noch als Helden der Nation feiern lassen wollen. Wir kennen auch die Taktik jener, die nicht müde werden, immer wieder zu beschwören, dass die Option Kernenergie, das Umdenken, überhaupt nur der Gedanke ans Sparen – was bei uns zuerst einmal heisst, nicht mehr soviel zu verschwenden –, allein schon den Untergang der Schweiz bedeuten würde. Vielleicht müssen diese Leute langsam auch eine etwas intelligenter PR machen. Es ist nämlich müssig, immer wieder von der warmen Dusche, die dann abgestellt wird, und von der armen Frau, die die Wäsche wieder von Hand waschen muss, zu erzählen; das ist langsam peinlich. Naiv ist nämlich

auch das Volk nicht mehr, und wir Grüne werden uns dafür einsetzen, diese «Spiele» transparent zu machen. Das Volk ist zum Glück nicht so dumm, wie gewisse Volksvertreter es haben möchten.

Herr Bundesrat: Ein Ja mit Konsequenzen. Wenn diese ganze Energiedebatte einen Sinn haben und etwas mehr sein soll als Selbstdarstellung von längst Bekanntem, dann müsste jetzt der politische Wille zum Ausdruck kommen, dass wir eine Option «Leben» fürs neue Jahrtausend in diesem Land öffnen. Dann müsste deutlich werden, dass es hier um Verantwortung und nicht um Gewinne und dass es hier nicht um verschiedene betriebswirtschaftliche Interessen, sondern um die Volkswirtschaft der Schweiz geht. Das ist ein Unterschied; das müsste ich wahrscheinlich auch Herrn Leuba sagen. Es geht auch nicht darum, dass wir hier optimale Rahmenbedingungen, sei es für die Erdölindustrie oder die Kernenergie bereitstellen. Es geht hier darum, dass wir eine umweltverträgliche, langfristige Energiepolitik für das ganze Land machen. Der Energieartikel anerkennt – als Grüne sagen wir: endlich –, dass Energieproduktion, Energieverbrauch und Energiefolgekosten in einen gesamtgesellschaftlichen ökologischen Zusammenhang gehören und dass dieses eindimensionale Angebot- und Nachfragespiel einfach unverantwortlich ist. Der Irrsinn, dass derjenige am meisten Gewinn macht, der am meisten vergeudet, muss ein Ende haben. Das müsste eigentlich auch eine Zielsetzung der Wirtschaftsvertreter sein.

Schliesslich wird die Irreversibilität der Risiken immer deutlicher, so deutlich, dass ich tatsächlich glaube, dass das Volk bereit ist, jetzt entscheidende Schritte zu akzeptieren. Es gibt ein Sprichwort. (Herr Blocher wird dann dem «Sonntags-Blick» sagen: «Das sind halt die süsslichen Grünen, die so etwas sagen.» Ich zitiere es trotzdem): «Wir erben die Welt nicht von unseren Vätern, wir leihen sie von unseren Kindern.» Wenn Sie ein bisschen daran denken, wenn jetzt die grossen Worteskapaden kommen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ledergerber: Die Energiepolitik der letzten 15 Jahre bewegte sich in der Regel zwischen Trauerspiel und Posse. Wir haben heute morgen schon einen weiteren Akt dazu erlebt. Trauerspiel und Posse insofern, als wir durch die Wechselbäder gezogen wurden zwischen einem fast hysterischen Aktivismus einerseits und einem trägen Immobilismus andererseits. Wir stehen heute wieder in der Phase des trägen Immobilismus und stellen fest, dass es in diesem Land offenbar etwas vom Schwierigsten ist, eine Politik zu versuchen, die vorausschauend auf Probleme eingeht. Sie lösen Probleme lieber im Hau-Ruck-Verfahren und dann dafür schmerzhafter.

Was ist denn das Problem? Unser Hauptproblem ist nach wie vor, dass der Energieverbrauch in der Schweiz jährlich um etwa 3 Prozent wächst. Das heisst mit anderen Worten: Wir haben alle 20, 25 Jahre eine Verdoppelung des Energiekonsums, und in 40 Jahren ist es eine Vervierfachung. Mit diesem Konsum und dieser Produktionssteigerung stossen wir überall an Grenzen, die uns zum Teil heute schon sehr weh tun. Es sind nicht nur die Ressourcen-, nicht nur die Risikogrenzen, es sind auch die Grenzen am Schluss der Belastungskette, nämlich dort, wo wir dann die Umwelt kaputt machen. Mit dem ständig erhöhten Versorgungslevel erhöhen sich auch unsere Versorgungsrisiken. Das alles findet in einer Situation mit real sinkenden Energiepreisen statt. Wir haben heute real die tiefsten Preise in der ganzen Geschichte der Industrialisierung, und trotzdem sind die Grenzen nah; da müssten wir eigentlich politisch handeln und nicht Theaterdonner in einen Raum schleudern.

Die Antworten auf diese Problemstellung sind sehr kontrovers. Die Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die verschiedenen Lager blockieren können; aber keines der Lager in der Lage ist zu handeln. Weder können die «Nuklearen» ihr Programm durchziehen, noch können die Aussteiger aussteigen, noch können die Sparer tatsächlich

sparen oder jene, die die Nutzung verbessern wollen, diese wirklich verbessern. Wir blockieren uns alle gegenseitig. Das ist eine absolut irrationale Situation, da wir doch in einem ganz bestimmten Bereich unserer Konzepte einen gleichen Weg zurückzulegen hätten. Auch jene, die weiterhin auf die Nuklearenergie schwören, die wollen und müssen in den nächsten Jahren ganz gezielt den Energieeinsatz verbessern, die Effizienz des Energieeinsatzes steigern. Jene, die aussteigen wollen – und dazu gehöre ich auch –, wollen auch mit erster Priorität in den nächsten Jahren Technologien verbessern, Nutzungseffizienz steigern. Das ist im Prinzip genau die gleiche Politik. Wir müssen uns klar werden, dass ein neuer nationaler Konsens und eine Deblockierung dieser Energiepolitik nur möglich ist über eine starke Energiepolitik bezüglich Effizienzsteigerung. Diese effizienzsteigernde Politik entspricht sowohl den Aussteigern als auch den «Moratoriern» – wenn man so sagen darf – oder den Nuklearfreundlichen, sie entspricht wahrscheinlich nur nicht den «Theatralen».

In der Tat haben wir in den vergangenen Jahren seitens des Bundesrates sehr oft gehört, er wolle nun endlich handeln. Das erste Mal hat er es mit dem Energieverfassungsartikel versucht – das ist schon gesagt worden –, der war eine lahme Ente. Er hat nach dem Scheitern dieses Artikels 1983 ausgeführt, er wolle nun unverzüglich die bestehenden Kompetenzen nutzen. Er hat das nochmals deutlich gesagt, als die Energie- und Atominitiative 1984 zur Abstimmung anstand. Seit dieser Zeit sind vier Jahre verstrichen, gehandelt worden ist nicht. Diese Hausaufgaben, Herr Bundesrat, sind nicht gemacht worden. Anstatt diese Aufgaben zu machen, verlangen Sie von uns sozusagen ein neues Schulheft. Jetzt kommen Sie mit dem Energieartikel. Dieser Energieartikel kommt zu uns sozusagen wie der Osterhase an Weihnachten. Es ist zwar ein nicht erfreuliches Ereignis, aber es geschieht zur Unzeit. Dieser Verfassungsartikel trägt nach wie vor den Makel seiner Geburt. Er wurde nämlich nicht geboren aus dem Willen, Energiepolitik damit zu betreiben, sondern um Energiepolitik zu verhindern. Nach der «Tschernobyl»-Katastrophe, als es so aussah, als ob nun wirklich ein Stromspargesetz möglich würde, wurde von der Elektrizitätswirtschaft dieses Abwehrdispositiv aufgebaut. Die Energiedirektoren sind aufgesessen und haben gesagt: Ja, wir wollen jetzt einen neuen Anlauf mit dem Bundesverfassungsartikel machen, wohl wissend, dass bis zum Inkrafttreten des Verfassungsartikels vier, fünf Jahre verstreichen und die anschliessende Gesetzgebung nochmals so viele Jahre in Anspruch nehmen wird, auch wohl wissend, dass dann bei diesem Prozedere in verschiedenen Stufen, sozusagen in Kaskaden, wieder Wasser in das Gesetzeswerk gegossen werden kann. Tatsächlich wollen heute in diesem Land starke wirtschaftliche Kräfte immer noch nichts, keine Energiepolitik, nur Energiediskussion, sie wollen die doppelte Null-Lösung oder – wie wir heute morgen gehört haben – sogar die dreifache Null-Lösung. Sie sehen zwar ein, auf Kaiseraugst muss verzichtet werden. Sie wollen aber keine weiteren Massnahmen ergreifen.

Da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Die sozialdemokratische Fraktion wird sich nicht für diese Schaufenster-Politik hergeben. Wir wollen – wir wissen, dass auch das Volk das will – in der Energiepolitik endlich Taten sehen. Es gibt zwar Leute – wir haben das auch heute morgen gehört –, die sagen: Was das Volk will in dieser Frage, ist doch nicht das Hauptproblem. Wir entscheiden und erläutern nachher dem Volk. Es gibt hier offenbar Leute, Herr Blocher, die das Volk brauchen, um ihr Führungsbewusstsein auszuleben. Wir haben hier einen etwas anderen Standpunkt. Wir meinen, dass wir den Willen des Volkes auch hier in diesem Rat vertreten müssen.

Die sozialdemokratische Fraktion steht heute ganz klar auf dem Standpunkt, dass mit erster Priorität mit den heutigen verfassungsmässigen Kompetenzen gehandelt werden muss, dass zu diesem Zweck ein vorgezogener Bundesbeschluss notwendig ist, dass dieser Beschluss etwa innerhalb eines Jahres in Kraft treten könnte, und dass der Verfassungsartikel zweite Priorität hat. Trotzdem sind wir bereit,

dem Verfassungsartikel unter diesen Prämissen zuzustimmen. Ich gebe Ihnen aber dazu noch einige Erläuterungen ab.

Es ist uns nicht sehr wichtig, was das Schicksal des Zweckparagraphen sein wird. Er begründet keine neuen Kompetenzen. Wir werden dort nicht gross mitstreiten. Wo es aber bei uns «ums Lebendige» gehen wird – und daran entscheidet sich die Frage, ob wir am Schluss mittragen können oder nicht –, das ist bei Absatz 2 Buchstabe b, wo es um die Abgabe und Verwendung von Energie geht. Da wollen nämlich die Minderheiten I bis IV praktisch die ganze Angebotsseite im Energiesektor von der Legiferierung ausnehmen und sich nur auf die Konsumenten stützen. Ebenso wichtig für uns ist, dass die Vorlage des Bundesrates im Absatz 3 Buchstabe a so bleibt, wie sie heute ist und nicht verwässert wird, wie das die Minderheitsanträge wollen.

Bezüglich Energieabgabe werde ich mich nachher bei der Begründung des Minderheitsantrages im Detail äussern. Im Moment nur so viel: Wir sind der Meinung, eine langfristige Energiepolitik in der Schweiz sollte sich nicht auf 1000 Gebote und Verbote stützen. Wir sollten eine Energiepolitik betreiben, die die wirtschaftlichen Randbedingungen so verändert, dass der einzelne Wirtschaftende, der einzelne Konsument innerhalb dieser Randbedingungen selber wieder das Optimum suchen kann, und wir dann sowohl bezüglich Energieverbrauch als auch Umweltbelastung das beste Resultat erreichen. Zu diesem Zweck gibt es eigentlich nur eine Möglichkeit: Das wäre eine Energiesteuer, die so aufgebaut ist, dass sie den Export nicht behindert. Man kann sie aussenhandelsneutral aufziehen und so gestalten, dass sie den Binnenhandel nicht verzerrt, in dem wir die Importprodukte auch mit der «grauen» Energie belasten – und man kann sie so ausrichten, dass sie sozial verträglich ist. Dieser Weg wird langfristig bei vielen unserer Probleme eine Hilfestellung geben können. Ich erinnere Sie nur an die Probleme bei der Finanzierung unserer Sozialwerke. Hier kann eine Ressourcensteuer langfristig neue Mittel zur Verfügung stellen. Wir müssen uns allmählich damit anfreunden, längerfristig zu denken und Lösungen zu diskutieren.

Zum Schluss mache ich nochmals ganz klar: Wir unterstützen den Bundesverfassungsartikel unter der Bedingung, dass endlich Taten kommen, dass endlich dieser vorgezogene Bundesbeschluss vorgelegt und in Kraft gesetzt wird. Wir werden den gleichen Massstab auch an diesen 350-Millionen-Franken-Deal legen, der heute noch nicht zur Diskussion steht.

Zum Schluss möchte ich Herrn Blocher noch eine kurze Antwort geben; er ist zwar nach diesem grossen Auftritt begrifflicherweise etwas erschöpft. Herr Blocher, die Einschätzung bezüglich der Dringlichkeit des Bundesverfassungsartikels können wir heute in der Tat zu einem Teil teilen. Das ist heute eine Windmaschine – sie passt eigentlich auch wieder zu Ihrem Theaterauftritt –, und er hat nicht Priorität. Aber Ihre Ausführungen zu den Handlungsspielräumen und das, was heute und in Zukunft not tut in diesem Land, können wir in keiner Art und Weise teilen. Sie haben ein bisschen im Stil des Sektenpredigers zu Ihrem Publikum gesprochen, und Sie haben wahrscheinlich auch verlorene Freunde wieder zurückgewinnen müssen. Dafür habe ich Verständnis. Sie sind in diesem Punkt sicher auch entschuldigt.

Der Bemerkung, die sozialdemokratische Partei sei entschuldigt, weil sie sowieso immer nur mit dem Staat operieren wolle und das Heil nur vom Staat erwarte, muss ich ganz klar entgegenhalten: Das entspricht nicht der Position unserer Fraktion und unserer Partei. Im Gegensatz zu Ihren bürgerlichen Freunden wollen wir eine Energiepolitik, die marktkonform ist, die anstatt mit 1000 Detailvorschriften und 1000 Geboten mit Globalsteuerung arbeitet. Da unterscheiden wir uns ganz deutlich von dem Zerrbild, das Sie entworfen haben. Ich möchte Sie auffordern, endlich mit diesen alten Schablonen «abzufahren». Wenn es in diesem Rat eine Fraktion gibt, die jeweils für freiheitliche Lösungen eingetreten ist, ist es die sozialdemokratische Fraktion, während Sie, meine Damen und Herren, zwar das Wort «Markt-

wirtschaft» bei jedem Votum im Mund führen, aber wenn Sie Marktwirtschaft meinen, meinen Sie eine ohne Konkurrenz.

Nebiker: Energie ist für uns alle ein wichtiger Rohstoff. Unsere Wirtschaft ist auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Unser Lebensstandard, unsere Wohlfahrt, unsere Arbeitsplätze hängen alle direkt oder indirekt von der Energie ab. Das alles tönt banal, sogar etwas schulmeisterlich, solange wir unbeschränkt über Energie verfügen können.

Energie ist aber trotz aller Sonne nicht unendlich. Nach unserem heutigen Wissensstand verfügt auch unser Land nicht über ausreichend Energiequellen, auch wenn man alle heute bekannten technischen Möglichkeiten in Betracht zieht. Dazu kommt, dass Energie bei der Produktion und bei der Verwendung die Umwelt belastet. Einzelne Energiequellen werden auch als gefährlich eingestuft. Auch wenn im Augenblick keine akute Energieknappheit besteht, ist es auf jeden Fall sinnvoll, Energie effizient einzusetzen und nicht sinnlos zu verschwenden, wie das heute zum Teil tatsächlich geschieht. Man kann sich dabei die berechnete Frage stellen, ob zu dieser effizienten Energieverwendung eine eigentliche Energiepolitik beitragen kann, ob staatliche Massnahmen notwendig sind oder ob die freie Marktwirtschaft und die Eigenverantwortung der Bürger ausreichen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Bundeskompetenz im Energiebereich, ein Energieartikel, notwendig ist. Wir stimmen deshalb für Eintreten.

Ein Verfassungsartikel über Energie ist ebenso sinnvoll und wichtig wie zum Beispiel ein Wirtschafts-, ein Umweltschutz- oder ein Tierschutzartikel. Wir fördern damit nicht einen unnötigen staatlichen Interventionismus. Wir machen nur das, was tatsächlich notwendig ist, eine Grundlage für eine vorausschauende, umsichtige, verantwortungsvolle Energiepolitik im Interesse unseres Landes. Wir erhalten damit etwas mehr Handlungsspielraum und sind weniger unberechenbaren Sachzwängen ausgesetzt. Es gab auch einmal einen Erdölschock. Es gab die Diskussion um Kernkraftwerke usw. Auch Kernkraftunfälle gab es. Allen diesen Ereignissen, die unberechenbar sind, stehen wir besser gegenüber, wenn wir Energie effizient ausnützen.

Ausgangspunkt eines Energieartikels muss natürlich die Zielsetzung einer Energiepolitik sein. Was wollen wir eigentlich erreichen? Nach Auffassung der SVP sind die Zielsetzungen einer Energiepolitik die folgenden:

1. in allen Bereichen, in Industrie, Gewerbe und Haushalt, eine effiziente und sparsame Energieverwendung;
2. eine sichere und kostengünstige Energieversorgung, unter Ausnützung aller möglichen Energiequellen. Erneuerbare Energien haben dabei eine besondere Bedeutung;
3. eine möglichst menschen-, umwelt- und landschaftsschonende Energieerzeugung und -verwendung;
4. einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad des Landes mit Energie im Interesse unserer Unabhängigkeit.

Diese Ziele lassen sich mit marktwirtschaftlichen Instrumenten allein nicht erreichen. Die Zielsetzungen enthalten auch intern Zielkonflikte. Es geht nämlich nicht nur um Angebot und Nachfrage. Es geht nicht nur um Preise, sondern Energie hat auch andere wichtige Aspekte: Umweltbelastung habe ich erwähnt. Es geht auch um Verantwortung. Es ist auch ein ethisches Problem, ob auf dieser Welt einfach verschwendet werden soll. Es geht auch um Rücksichtnahme auf andere.

Das heutige Instrumentarium genügt leider nicht. Ermahnungen, Appelle an die Eigenverantwortung reichen nicht aus, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Wir haben ja einen ständig steigenden Energieverbrauch. Man muss allerdings gleichzeitig anerkennen, dass heute viele Bürger verantwortungsbewusst handeln und von sich aus vernünftig mit Energie umgehen. Auch die Wirtschaft hat schon vieles zu einem effizienten Energieverbrauch beigetragen. Die Wirtschaft macht das ja im eigenen Interesse. Schlussendlich verursacht Energie auch Unkosten. Ohne diese Anstrengungen wäre der gesamte Energieverbrauch noch viel stärker

angestiegen. Auch die Kantone und Gemeinden sind erfreulicherweise, im Rahmen des energiepolitischen Programms, aktiv geworden. Es wurde tatsächlich schon Beachtliches geleistet, namentlich auf dem Gebiet des Bauwesens, bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs usw.

Doch auch das reicht nicht aus. Der Bund braucht, um selbst auch aktiv werden zu können, eine Verfassungsgrundlage. Zusätzliche Massnahmen sind nötig, um eine zusammenhängende Energiepolitik durchzusetzen. Es braucht – einfach gesagt – einen Energieverfassungsartikel. Ohne einen solchen können Sie zum Beispiel den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten nicht in den Griff bekommen. Allein schon für Typenprüfungen, für Warendecklarationen, für Verbrauchsvorschriften usw., allenfalls auch für Grundsätze für Tarife und Anschlussbedingungen brauchen Sie eine saubere Verfassungsgrundlage. Auch für die Entwicklung von neuen Energietechniken braucht es – und es ist richtig, wenn wir dazu stehen – die gesetzlichen Voraussetzungen.

Ein Energieartikel nach Meinung der SVP muss aber auch massvoll sein. Das heisst:

1. Interventionen des Staates sind nur dort, wo es sinnvoll ist und wo mit anderen Massnahmen das Ziel nicht erreicht werden kann, vorzunehmen. Es geht nur um subsidiäre Massnahmen des Staates.
2. Energiepolitik kann nur im Zusammenwirken von Kantonen und Gemeinden erfolgen. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die internationalen Verflechtungen und auf die entsprechenden Handelsvereinbarungen. Wir sind nicht isoliert in der Schweiz.
3. Wettbewerbsverzerrungen zulasten der schweizerischen Wirtschaft sind zu vermeiden.
4. Eine Lenkungsabgabe auf Energie oder eine Energiesteuer wird von uns klar abgelehnt, weil ihre Wirkung sehr fraglich ist und sie nur Produktion und Lebenskosten verteuert, ohne dass davon wirkungsvolle Energieeinsparungen zu erwarten wären.

Noch kurz zum energiepolitischen Fahrplan. Die gegenwärtige Lage auf dem Energiesektor – auch wenn das Kernkraftwerk Kaiseraugst nicht gebaut wird – ist nicht so dramatisch, dass wir nun plötzlich in eine Hektik fallen müssen. Wohl wird viel Energie unnötig verschwendet, aber das ist kein Grund zu einem vorgezogenen Energiesparbeschluss, auch wenn dieser Sparbeschluss nun plötzlich in Nutzungsbeschluss umgetauft wird. Mit überstürztem Aktivismus schaden wir einer konsistenten Energiepolitik mehr, als wir ihr nützen können. Wir gefährden namentlich den Energieartikel selbst und gewinnen kaum Zeit. Ein vorgezogener Energiebeschluss wäre allenfalls sinnvoll, wenn ein Energieartikel noch in weiter Ferne stünde; aber wir können nicht gleichzeitig über eine Verfassungsgrundlage diskutieren und die entsprechenden Gesetze vorziehen. Man könnte sich dann tatsächlich fragen, ob es noch einen Verfassungsartikel braucht, wenn man alles auf Gesetzesebene erledigen kann.

Wir von der SVP widersetzen uns eindeutig einem solchen Vorgehen, und wir sind überzeugt, dass das normale Rechtssetzungsverfahren – Verfassungsartikel und darauf basierend und unmittelbar folgend ein Energiegesetz – das Richtige ist. Das kann schnell und zügig erfolgen, wenn wir wollen. Wenn wir einen Verfassungsartikel zur Abstimmung bringen, sehen wir ja aus dem Resultat der Volksabstimmung, ob die Bevölkerung tatsächlich zusätzliche Massnahmen des Bundes will oder nicht. Wir können diesen Entscheid nicht mit einem vorgezogenen Energiebeschluss vorwegnehmen, sondern dazu ist ja gerade die Volksabstimmung über den Energieverfassungsartikel notwendig. Das ist die richtige Volksbefragung. Wenn er abgelehnt wird, so wissen wir, dass das Volk nicht sparen will. Wenn er angenommen wird – das hoffe ich –, dann wissen wir, dass der Bund seine neuen Kompetenzen tatsächlich auch ausnützen soll.

Wir sparen auch keine Zeit; ob wir ein Jahr früher oder später mit solchen Beschlüssen kommen, ändert an der ganzen Energiepolitik nichts. Wir hätten schon lange einset-

zen können, das stimmt zum Teil, aber jetzt ist der Moment denkbar ungünstig.

Die SVP-Fraktion ist also für Eintreten, empfiehlt Ihnen das gleiche und lehnt die Rückweisungs- und die Nichteintretensanträge ab.

M. Maître: Le groupe démocrate-chrétien est résolu à voter l'entrée en matière pour les raisons que je vais vous exposer brièvement.

Sur un plan général tout d'abord, il ne faut pas oublier que la situation internationale en matière énergétique a été marquée, au cours de ces dernières années, par des évolutions parfois brutales, souvent imprévisibles, et qui, bien évidemment, n'ont pas manqué de toucher notre pays. Il suffit de se souvenir de la brusque évolution du prix du pétrole dans les années 70, qui a conduit les pays à économie de marché à prendre des mesures pour réduire leur dépendance vis-à-vis des pays producteurs.

La Suisse n'échappe pas à cette situation, puisqu'elle dépend de l'étranger pour environ 85 pour cent de son approvisionnement, tous agents énergétiques confondus. Tous les indicateurs, politiques notamment, nous démontrent que cette dépendance ira en s'accroissant, dans un premier temps en tous cas. Il n'est donc pas concevable de rester passif face à cette évolution, qui appelle la mise en oeuvre de moyens complémentaires à ceux que nous possédons déjà.

Le 27 février 1983, le projet d'article constitutionnel qu'avait adopté le Parlement était refusé de justesse, faute d'avoir la majorité des cantons. On ne peut pas dire que rien ne s'est passé depuis. Au contraire, des programmes importants ont été élaborés, en particulier celui de politique énergétique passé entre la Confédération et les cantons. Il existe aujourd'hui, entre la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie et l'Office fédéral de l'énergie – qu'il convient de remercier pour son engagement dans ce domaine –, une sorte de base de travail de type contractuel ou parcontractuel. Ce programme concerne essentiellement les mesures de politique énergétique dans le domaine du bâtiment, de la formation professionnelle et de la recherche. Ce qui est déjà fait est bien, mais ce n'est pas suffisant; il faut aller plus loin, et la nécessité d'un article constitutionnel se fait toujours sentir aujourd'hui, quoi qu'en disent certains.

Les bases constitutionnelles sont en effet insuffisantes pour fonder une politique énergétique d'ensemble et les considérations à cet égard du message du Conseil fédéral le soulignent. La Confédération dispose effectivement aujourd'hui d'un certain nombre de compétences, comme l'ont relevé divers orateurs qui m'ont précédé, mais ce sont des attributions sectorielles. Il est nécessaire d'envisager de les harmoniser. La base constitutionnelle nouvelle se justifie donc pour établir notamment des principes concernant l'économie des différents agents énergétiques, et pas seulement dans le domaine extrêmement important de la protection de l'environnement. Il est nécessaire aussi d'établir des prescriptions-cadre sur la consommation d'énergie des installations, équipements et appareils. Nous aurons vraisemblablement l'occasion d'y revenir abondamment lors de la discussion de détail si l'entrée en matière est acceptée. On constate en effet aujourd'hui que la législation sur la protection des consommateurs, par exemple, permet de soumettre à l'étiquetage des appareils qui consomment de l'énergie, mais dans un but qui n'est pas celui de la politique énergétique. Notre dispositif constitutionnel comporte donc un certain nombre de lacunes qu'il s'agit aujourd'hui de combler. En outre, il est indispensable de promouvoir le développement de techniques énergétiques, notamment par la mise au point d'installations pilotes. Enfin, il est judicieux de favoriser, par une disposition constitutionnelle adéquate, la coordination entre la Confédération et les cantons.

Une disposition constitutionnelle nouvelle se justifie également pour des raisons que je qualifierai tout simplement de «crédibilité politique». Souvenez-vous, nous avons eu dans cette salle, après l'accident de Tchernobyl, un débat extrêmement nourri à l'issue duquel plusieurs intervenants ont

réclamé de nouvelles bases constitutionnelles et le projet que le Conseil fédéral a mis en consultation répondait précisément à ces interventions. Force est d'admettre que, lors de la procédure de consultation, ce projet a recueilli un très large consensus, et – fait qui devrait rassurer les fédéralistes – la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie a confirmé qu'un article constitutionnel lui semblait nécessaire si l'on voulait réaliser une politique énergétique harmonieusement coordonnée et équilibrée. Une fois encore, le but n'est pas de remplacer le programme de travail Confédération-cantons mais de le compléter.

Le projet qui résulte des travaux de la commission constituée, de l'avis du groupe démocrate-chrétien, un tout équilibré et notre parti adhère à ses caractéristiques essentielles. Nous examinerons, dans la discussion de détail, un certain nombre de propositions destinées soit à affaiblir le texte – auquel cas véritablement cet exercice ne relèverait plus que de la cosmétique – soit à le durcir – auquel cas nous prendrions le risque d'envisager un exercice sans lendemain car il ne passerait pas devant le peuple.

Notre groupe tient à ce que la structure fédéraliste soit respectée, et le rôle des cantons est expressément souligné dans cet article constitutionnel. Par ailleurs, l'emploi économique et rationnel de l'énergie, la sécurité, la diversification, le respect de l'environnement pour l'approvisionnement sont clairement énoncés en tant que buts à atteindre. C'est effectivement une disposition-programme, une «Zielnorm» comme disent nos amis d'outre-Sarine, mais une disposition constitutionnelle est précisément faite pour indiquer un certain nombre de principes politiques auxquels nous estimons devoir adhérer.

La majorité de la commission, rejoignant en cela le Conseil fédéral, a eu la sagesse de réserver pour des discussions ultérieures le domaine hautement controversé de la taxe sur l'énergie. C'est un des motifs supplémentaires qui nous pousse à accepter l'article constitutionnel tel que proposé maintenant par la majorité de la commission. La plus grande prudence s'impose à cet égard. Nous savons parfaitement que si les Chambres devaient introduire dans une disposition constitutionnelle des éléments relatifs à la perception d'une taxe sur l'énergie, le bateau serait tellement chargé qu'il coulerait. C'est un exercice que, décemment, nous n'avons pas le droit de tenter alors que nous avons au contraire cherché patiemment à construire ce minimum commun autour duquel nous pourrions forger une majorité devant le peuple et devant les cantons.

De plus, il est important de veiller une fois encore, puisque la dernière session de notre Parlement semble n'avoir pas suffi, à dissiper le malaise provoqué – je le dis en tout respect – par une certaine forme d'entêtement de M. le conseiller fédéral chargé du Département des finances. Il n'est pas acceptable que nous cherchions à instaurer une taxe sur l'énergie pour des motifs qui sont ceux de la politique financière de la Confédération, en d'autres termes, pour permettre à la Confédération d'enregistrer simplement des recettes supplémentaires.

Les démocrates-chrétiens sont prêts à réfléchir à un certain nombre de propositions qui peuvent s'inscrire dans un nouveau programme financier et qui concernent l'énergie, mais pour autant que cela serve véritablement d'aliment propre à financer une politique énergétique convenable pour la Confédération et les cantons.

Je crois donc qu'aujourd'hui et demain il ne faudra pas avoir l'imprudence de voter de manière prématurée une taxe qui, de toute évidence, ferait couler l'article constitutionnel sur l'énergie.

Telles sont les raisons pour lesquelles le groupe démocrate-chrétien votera l'entrée en matière et vous recommande de rejeter les propositions Leuba, Blocher et Guinand.

Präsident: Ich habe aufgrund der Eintretensvoten eine gewisse Unsicherheit festgestellt. Es findet eine Eintretensdebatte statt über Bundesbeschluss A und B.

Denjenigen Fraktionen, die das in ihrem Votum nicht berücksichtigt haben, räume ich noch fünf Minuten ein,

damit sie in dieser Eintretensdebatte auch zum vorgeschlagenen Bundesbeschluss B sprechen können.

Ueber den Bundesbeschluss B findet nachher nur eine separate Eintretensabstimmung statt, aber keine Diskussion mehr.

Loretan: Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Verlängerung der Redezeit auf 20 Minuten. Ich will das aber nicht missbrauchen.

Eine zweite Vorbemerkung: Herr Ledergerber, als Sprecher der Sozialdemokraten, hat sich hier als Verfechter der Marktwirtschaft präsentiert. Ist das ein «Renversement des alliances», eine Umkehrung der politischen Strukturen und Verhältnisse? Wenn das der Fall wäre, müsste ich jetzt eigentlich für Nichteintreten plädieren. Aber im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion, die stark mehrheitlich für Eintreten auf den neuen Artikel 24octies der Bundesverfassung ist, werde ich das Gegenteil tun. Sie kann sich allerdings nicht durchgehend, wie das die CVP-Fraktion angekündigt hat, den Anträgen der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates anschliessen, sondern sie wird verschiedene Minderheitsanträge, insbesondere diejenigen des Kollegen Stucky, unterstützen.

Die freisinnig-demokratische Fraktion begrüsst die im Absatz 1 aufgestellten Zielsetzungen einer ausreichenden, sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung sowie einer sparsamen und rationellen Energieverwendung. Sie ist indessen der Meinung, dass diese Zielsetzungen, soweit die öffentliche Hand sich zu engagieren hat, vorab auf der Ebene der Kantone und Gemeinden und erst subsidiär auf der Stufe des Bundes durchzusetzen sind. Absatz 1 nennt ja nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone. Und hier sind die Gemeinden und die Gemeindeverbände mit eingeschlossen. Sodann kommen dem einzelnen und der Wirtschaft bei der Realisierung der Zielsetzungen wesentliche, ja führende Rollen zu. Auch auf dem Gebiet der sparsamen und rationellen Energieverwendung kann das Heil nicht ausschliesslich vom Staate kommen! Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich Energieproduktion, Energieverwendung und -entsorgung heute und in Zukunft vor allem von den Grundsätzen der sparsamen, effizienten und umweltschonenden Handhabung leiten lassen müssen. Umweltschonend bedeutet, dass vorab der Luft und der Landschaft bei der Formulierung der Zielsetzungen und der Mittel eine vermehrte Bedeutung zukommen muss. Es ist klar, und es wird sich heute und morgen noch erweisen, dass bei der Umsetzung dieser schönen, allseits begrüsten Grundsätze in die Praxis die Meinungen weit auseinander gehen werden. Wir haben das bereits heute morgen gespürt. Es muss das Anliegen aller politischen Kräfte unseres Landes sein, vernünftiges Energiesparen populär zu machen. Wir müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern den verantwortungsbewussteren Umgang mit Energie immer neu in Erinnerung rufen, ja «predigen». Das Sparen und die rationelle Verwendung von Energie verringert die Umweltbelastung, leistet einen Beitrag zur langfristigen, sicheren Energieversorgung und mindert unsere Auslandabhängigkeit.

Das Sparpotential ist beträchtlich: Das Potential jener Sparmassnahmen, die technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar sind, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Spareffekte sind indessen erst mittelfristig zu erwarten. Es wäre bereits ein Erfolg, wenn wir nur schon das dauernde Wachstum des Energiebedarfs und Energieverbrauchs bald dämpfen könnten. Dort, wo der Markt nur ungenügende Sparanreize schafft, soll die öffentliche Hand, der Staat, subsidiär durch angemessene Massnahmen eingreifen. In diesem Sinne befürwortet die FDP-Fraktion einen massvollen Energieartikel, der Kantonen, Gemeinden und Privaten genügend Spielraum zu einer eigenständigen Energiesparpolitik lässt und alle Energiearten gleichermaßen betrifft. Wir wenden uns gegen die einseitige Verketterung irgendeiner Energieart.

Ich habe bereits gesagt, dass ich meine Ausführungen im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion mache. Ich

verhehle nicht, dass ich dabei meine persönliche Meinung da und dort etwas zurückstecken muss.

Die FDP-Fraktion wird ihre Zustimmung am Ende der Beratungen von den Resultaten gewisser Auseinandersetzungen und Abstimmungen in der Detailberatung abhängig machen. Mit anderen Worten: Es gibt Stossrichtungen und Formulierungen in der Fassung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, die, kämen sie zustande, uns die Zustimmung am Schlusse der Beratungen verunmöglichen würden.

Es gibt für uns in der Energiepolitik – mit Blick auf den Energieartikel – folgende Eckwerte:

1. Wir wollen keine Eingriffe des Bundes in die Tarifhoheit der Kantone und Gemeinden. Diese öffentlichen Hände sollen ihren Spielraum bewahren können. Wir werden daher bei Absatz 2 Buchstabe b die Formulierung der Minderheit I unterstützen.
 2. Es sind alle energiepolitischen Optionen offen zu halten.
 3. Eine Rücksubstitution von Kernenergie zu fossilen Brennstoffen ist aus ökologischen Gründen zu vermeiden.
 4. Der Ausdehnung der Wasserkraftnutzung sind in unserem Lande – das ist heute fast Allgemeingut geworden – enge Grenzen gesetzt. Es geht im wesentlichen um die Erneuerung von veralteten Anlagen und um Wirkungsgradsteigerungen. Neue Anlagen können in Ausnahmefällen dort erstellt werden, wo dies unter ökologischen und landschaftlichen Gesichtspunkten, die hoch zu gewichten sind, vertretbar ist.
 5. Verzicht auf eine allgemeine Energiesteuer und auf Lenkungsabgaben.
 6. Die staatliche Unterstützung der Energieforschung darf sich nicht wettbewerbsverzerrend auswirken. Sie soll sich auf Gebiete konzentrieren, in welchen Fortschritte in der effizienteren Energienutzung oder in geringerer Umweltbelastung nötig und möglich sind. Die Vorgaben für eine verstärkte Forschung sind zusammen mit der Wirtschaft zu erarbeiten.
 7. Wir wollen kein vorgezogenes Energiespargesetz in dem Sinne, dass die normale Reihenfolge – Verfassung, Gesetz – umgekehrt wird. Wir sind aber dafür, dass das Verfahren zur Vorbereitung der Gesetzgebung beschleunigt wird und man vom üblichen Trott wekommt.
- Von grüner Seite, von Frau Stocker und auch von Herrn Dünki, ist hier Lebensphilosophie im Zusammenhang mit der Energieproblematik vorgetragen worden. Ich habe dafür persönlich Verständnis. Aber es ist doch unbestreitbar: Unsere Bevölkerung will die bisherige Lebenshaltung aufrechterhalten. Darum kommen wir nicht herum, sonst soll mir jemand das Gegenteil beweisen. Wenn dem so ist, sind wir auf ein ausreichendes, sicheres, umweltfreundliches Energieangebot angewiesen. Was heisst das nun? Die Erfahrung zeigt, dass der Verbrauch von Strom – zum Beispiel – Jahr um Jahr um 2 bis 3 Prozent zunimmt. Dies trotz aller Energiesparappelle, auch von grüner Seite, die offenbar auch nicht mehr Wirkung zeitigen als die von uns gewöhnlichen Leuten.
- Wir wissen, dass noch einige Zeit vergehen wird, bis die sogenannten Alternativenergien soweit gefördert sind, bis sie einen nennenswerten Beitrag – das wären einige Prozente – an die Energieversorgung erbringen können. Gerade wegen der unabdingbaren Substitution der fossilen Energien dürfte der Verbrauch von elektrischer Energie weiter ansteigen. Es ist unbestritten, dass auch der Strom möglichst haushälterisch genützt werden muss. Mittelfristig wird die Stromerzeugung zu erhöhen sein. Da die Wasserkraftreserven weitgehend erschöpft sind, sollte es möglich bleiben, in absehbarer Zeit die Kernkraftkapazität zu steigern, sei es durch Stromimport – sofern die Erweiterung der eigenen Kapazität auch im Nach-Kaiseraugst-Zeitalter politisch blockiert bleiben sollte –, sei es durch eigene Anstrengungen. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist Stromimport trotz gewichtiger Nachteile – Auslandabhängigkeit usw. – einer künstlichen Verknappung des Angebotes an Energie vorzuziehen.

Diese Ueberlegungen zeigen, wie wichtig die Aufrechterhaltung der sogenannten Option Kernenergie ist. Hier sind wir mit dem Bundesrat einig. Sehr bald könnte der Bedarf nach Kernenergieanlagen so augenfällig werden, dass der Planungsbeginn für neue Anlagen politisch akzeptiert würde – zum Beispiel durch Erweiterungen der bestehenden Kernkraftkapazität in unserem Lande oder über kleinere, bessere, noch sicherere Reaktortypen. Das Bewilligungsverfahren ist auf alle Fälle zu vereinfachen.

Wir lehnen es schliesslich ab, dass die Energiepolitik als Hebel für gesellschaftspolitische Umwälzungen benutzt wird. Wir lehnen es ab, dass über die Energieversorgung Einfluss auf unsere Lebens- und Produktionsformen genommen wird. Wir sind aber durchaus dafür, dass private Wirtschaft und öffentliche Hand gemeinsam ein «Marketing des Stromsparens» entwickeln, wie die «NZZ» jüngst getitelt hat.

Nun zum Phantom des vorgezogenen Energiesparbeschlusses: Man erhielt in der vorberatenden Kommission den Eindruck, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine solche «Uebung» auf eher wackligen Beinen stehen. Man müsste sogar fragen, warum denn eigentlich der Bundesrat partout einen neuen Verfassungsartikel will, wenn er doch davon überzeugt ist, dass für einen vorgezogenen Energiesparbeschluss die verfassungsrechtliche Basis bereits vorhanden ist; denn schliesslich ist ein Hauptziel des neuen Artikels die Förderung des Energiesparens. Es besteht – da bin ich mit Herrn Nebiker einverstanden – die Gefahr, dass ein solcher vorgezogener Energiesparbeschluss den Energieartikel abstimmungspolitisch gefährdet. Die FDP-Fraktion ist aber nicht dagegen, dass die Vorarbeiten für ein Energiespargesetz bereits heute zügig aufgenommen werden. Dabei dürfen aber die Möglichkeiten der Kantone und der Gemeinden nicht unterschätzt werden. Die Gemeinden insbesondere machen nicht nichts in diesem Sektor. Lesen Sie die Presse, und Sie können sich davon überzeugen, dass viel getan wird. Dass die Industrie bereits grosse Sparanstrengungen realisiert und Erfolge erzielt hat, ist von Herrn Nebiker zu Recht herausgestrichen worden. Nun möchte ich noch einige Worte verlieren zu den Bundeseingriffen in Bereiche, in denen Kantone, Gemeinden und Wirtschaft Aufgaben erfüllen können und auch dazu gewillt sind. Die FDP-Fraktion unterstreicht, dass der Bund nicht dort gesetzgeberisch und mit seiner Bürokratie eingreifen soll, wo die untergeordneten Körperschaften und die Wirtschaft etwas unternehmen können.

Wir lehnen insbesondere die Grundsatzkompetenz des Bundes für Vorschriften über das «Angebot und die Verwendung von Energie» in Absatz 2 Buchstabe b in der Fassung der Kommissionmehrheit ab. Der Bund soll nicht in die Tarifhoheit und in die Tarif-Strukturen auf der Ebene der Kantone, Gemeinden und der Kraftwerkgesellschaften eingreifen können. Diese umstrittene Grundsatzkompetenz bezieht sich ja auf das Lieferverhältnis Produzent-Verkäufer-Konsument, ebenso auf die Anschlussbedingungen für die leitungsgebundenen Energieträger Elektrizität, Gas, Fernwärme. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die Grenzkostentheorie nicht von Bundes wegen tel quel über das ganze Land gestülpt werden soll. Anpassungen der Tarifstrukturen in Richtung einer stärkeren Differenzierung zwischen Winter-Sommer-Tarifen oder eines Ausgleichs zwischen Tag-Nacht-Tarifen werden von den Werken schon heute aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aus eigenem Antrieb vorgenommen. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollen – auch nach unserer Meinung – Kantone und Gemeinden den nötigen Druck ansetzen. Dafür hat der Bürger Verständnis, aber kein Verständnis hat er für eine noch grössere Bürokratie beim Bund.

Wir unterstützen in dieser Frage die Minderheit I (Stucky) und die Kann-Formel der Minderheit II (Rychen). Wir erwarten aber bei Unterstützung dieser Versionen eine vollends klare Meinungsäusserung des Bundesrates, dass mit der Formulierung der Minderheit I keine Eingriffe in Tarifstrukturen vorgesehen und möglich sind. Persönlich werde ich allerdings den Minderheitsantrag III unterstützen.

Nun spreche ich noch ganz kurz – ich benütze die Gelegenheit zur Verlängerung, die der Präsident uns gibt – zur allgemeinen Energieabgabe nach Bundesbeschluss B, wie er von den Herren Jaeger und Ledergerber in der Kommission lanciert wurde. Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, das sei eine Zwängerei, hat doch das Parlament jüngst mit der Richtlinienmotion eine solche allgemeine Energieabgabe abgelehnt. Man könnte eher von einer «Demonstrationsanlage» sprechen, gemäss Absatz 3 in der Formulierung der Minderheit I (Stucky).

Die FDP-Fraktion wendet sich nach wie vor gegen eine allgemeine Energiesteuer, da sie unsere Wirtschaft auf den internationalen Märkten benachteiligen und eine neue Taxe occulte schaffen würde. Sie müsste ein wirtschaftlich nicht verkraftbares Ausmass annehmen, um überhaupt einen wirklichen Lenkungseffekt zu erzielen.

Wir befürworten nach wie vor – das ist bekannt – den Einbau der Energie in die Wust, allerdings unter Ausschaltung der bisherigen Taxe occulte.

Ich fasse zusammen: Die freisinnig-demokratische Fraktion unterstützt – stark mehrheitlich – Eintreten, wird indessen bei Absatz 2 Buchstabe b, einem Eckpfeiler der Vorlage, nicht alles und jedes akzeptieren. Hier liegt für die FDP-Fraktion der springende Punkt, bei dem sich entscheiden wird, ob wir schliesslich dem neuen Energieartikel zustimmen können oder eben nicht.

M. Coutau: Pour suivre votre invitation, Monsieur le président, je monte à cette tribune pour préciser la position du groupe libéral à l'égard de l'arrêté B. M. Maitre, tout à l'heure, à juste titre vient de saluer la sagesse du Conseil fédéral de ne pas surcharger, par l'introduction d'une taxe sur l'énergie, le bateau de cet article constitutionnel qu'il est déjà assez difficile de piloter entre les écueils référendaires. Le groupe libéral qui s'oppose à l'entrée en matière sur cet article constitutionnel pour les motifs que M. Leuba vous a exposés tout à l'heure, pourrait être tenté d'adopter une attitude tactique qui consisterait à surcharger précisément cet article constitutionnel, en y introduisant cette taxe sur l'énergie, dans le but de provoquer finalement, par contagion, le naufrage de cet article devant le peuple, si ce n'est devant le Parlement. Bien entendu, le groupe libéral n'adopte pas cette attitude qui pourrait être considérée à juste titre comme malhonnête.

Nous entendons confirmer ici les propos que nous avons tenus lors de la dernière session, à l'occasion du débat sur les grandes lignes de la politique gouvernementale. Nous nous étions très nettement opposés à toute taxe affectée, prélevée d'une façon générale sur l'énergie.

Nous pensons que cette opposition doit être réitérée. Tout d'abord, il n'est pas sage de mêler la politique énergétique et la politique financière. Nous regrettons d'ailleurs qu'à la faveur de la consultation annoncée au sujet du futur régime des finances fédérales le chef du Département fédéral des finances s'obstine à nous soumettre une taxe sur l'énergie dont nous avons déjà dit ici, par des nettes majorités, que nous n'en voulions pas. Il y a là une confusion des genres que nous ne pensons pas être opportune et par conséquent nous confirmons notre opposition.

Cette opposition est aussi fondée sur la conviction qu'une telle taxe ne serait pas efficace dans le domaine de l'énergie. En effet, de deux choses l'une: ou bien cette taxe est relativement faible et par conséquent supportable, mais elle n'exercerait dès lors aucune espèce d'incitation à l'égard de la consommation d'énergie; ou alors elle serait massive, ce qui la rendrait alors totalement insupportable, notamment à l'égard de notre capacité de concurrence. Nous estimons aussi que des taxes affectées à l'égard de l'étranger comportent en elles-mêmes un certain nombre de défauts qui nous semblent dirimants. Nous pensons que l'ensemble des conditions-cadres qui vont découler de cet article énergétique seront déjà suffisamment contraignantes pour ne pas y ajouter encore des dispositions de caractère financier.

Enfin, il faut savoir que l'économie privée, notamment tous les producteurs d'énergie, font un effort considérable pour

financer la recherche énergétique dans notre pays. Il est évident que ces efforts prives, efficaces, entrepris dans le cadre du NEFF, seraient voués à la disparition car les producteurs d'énergie refuseraient bien évidemment de continuer à financer la recherche énergétique de notre pays si une taxe de cette nature était encore introduite.

Ce sont là toutes les raisons qui nous incitent, Monsieur le président et chers collègues, à repousser cette proposition. Car l'arrêté A étant déjà excessif à nos yeux, un arrêté B dépasserait véritablement toute mesure.

Ledergerber: Ich spreche jetzt zum Teil B, zu den Minderheitsanträgen für eine Energieabgabe. Herr Loretan, Sie haben mit Recht die Frage aufgeworfen: Wie kommen jetzt diese Kerle dazu und bringen schon wieder die Energiesteuer, nachdem wir diese Richtlinienmotion ja durchgeboxt haben? Es ist nicht eine Zwängerei, die uns dazu führt, dieses Thema wieder aufs Tapet zu bringen. Es sind folgende Überlegungen:

Sie wissen, bei dieser Richtlinienmotion gab es eine etwas eigenartige Diskussion in diesem Saal. Während der Diskussion haben sich die Blöcke, die dafür oder dagegen waren, ziemlich markant verändert. Viele von Ihnen haben bemerkt, dass sie da über ein Thema abstimmen, bevor sie eine Vorlage dazu auf dem Tisch haben und bevor sie wissen, worum was es geht. Die Unterstötzer der Richtlinienmotion haben deutlich an Terrain verloren.

Der zweite Punkt: Die Finanz-, die Energie- und die Sozialpolitiker, die jemals von Erträgen einer Energiesteuer ihre Aufgaben finanzieren wollen, werden einen Verfassungsartikel brauchen, der diese Kompetenz enthält. Ich denke, es ist sinnvoller, jetzt – wenn wir diese Übung schon durchführen – dem Volk die Frage vorzulegen: Bist du bereit, eine Energiesteuer mitzutragen oder nicht? Die Ausgestaltung wird ja nachher in Form einer Gesetzesvorlage vor dieses Parlament kommen. Dann müssen wir die einzelnen Elemente miteinander diskutieren und so abstimmen, dass das Gesetz auf vernünftige Art gelingt.

Wir haben auch – um den Energieartikel nicht zu gefährden – zugestimmt, hier einen eigenen Teil B zu schaffen, der separat vor die Volksabstimmung käme.

Nun zu den Elementen, die in einem Gesetz später geregelt werden müssen, und wie wir uns die Energieabgabe vorstellen: Im Gegensatz zu oft gehörten Meinungen kann man eine Energiesteuer durchaus aussenhandelsneutral gestalten. So wie man eine Mehrwertsteuer aufbauen kann – die wird ja jetzt wieder gefordert –, können wir an der Grenze bezahlte Energiesteuerbeträge auf Produkte zurückerstaten. Genauso können wir Produkte, die importiert werden, belasten entsprechend dem Anteil grauer Energie, die sie enthalten. Damit haben wir sowohl Aussenhandelsneutralität gewahrt und erreichen auch eine Binnenhandelsneutralität. Damit sind alle Argumente nicht mehr stichhaltig, die befürchten lassen, wir wollten die Exportposition unserer Wirtschaft aufs Spiel setzen.

Ein zweites Element, das uns bei der Ausgestaltung wichtig erscheint, ist die Sozialverträglichkeit. Man kann eine Energieabgabe so gestalten, dass der ärmste Teil, die kleinsten Einkommen, entlastet werden von dieser Energiesteuer. Die Rückerstattungsprobleme sind lösbar. Sie brauchen keinen grossen administrativen Apparat. Sie sind einfach vollziehbar. Auch dieses Element gehört hinein. Darum habe ich in unserem Antrag dieses Element auch ganz deutlich erwähnt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Europaverträglichkeit: Wir müssen in diesem Punkt allmählich etwas vorsichtiger werden. Das Schlagwort Europaverträglichkeit wird nun bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hervorgezogen und jedem, der etwas will oder nicht will, um die Ohren gehauen. Wir müssen jeweils schon etwas differenzierter betrachten: Ist dies ein stichhaltiges Argument oder nicht?

Ich meine, dass eine Energiesteuer, so wie ich sie eben skizziert habe, mit dieser Aussen- und Binnenhandelsneutralität, ein Instrument ist, das durchaus EG-verträglich ist, in dem Masse, wie wir unsere Position gegenüber der EG

verstehen. Sie wäre nicht mehr EG-verträglich, wenn die Schweiz Mitglied der EG sein wollte, und zwar kurzfristig. Aber wenn wir mit der EG die Handelsmöglichkeiten ausbauen und nicht abbauen wollen, ist sie europaverträglich. Sie hat genau die analogen Effekte wie eine Mehrwertsteuer, die wir in der Schweiz aufbauen würden. Das wollen Sie ja. Heute kann auch niemand mit Fug und Recht voraussetzen, dass unsere Mehrwertsteuer die gleichen Steuersätze erreichen wird wie die Mehrwertsteuer im umliegenden Ausland. Es gibt also dort genau das gleiche Problem. Zum Schluss noch einen Satz: Energieabgaben, Energiesteuern, Lenkungssteuern sind das einzige marktkonforme Mittel, über das wir in der Umwelt- und in der Energiepolitik verfügen. Wir werden dieses Thema am Kochen halten. Auch wenn Sie heute nicht darauf eintreten sollten, was ich mir fast nicht vorstellen kann, werden wir dieses Thema wieder bringen, und ich bin der Meinung, dass in den nächsten Jahren mit Sicherheit bei Ihnen ein Umdenken stattfinden wird, wenn Sie sehen, wie die Strategie der Detail- und Einzelvorschriften eben ihr Ende findet. Ich bitte Sie, den Antrag Bundesbeschluss B zu unterstützen.

Jaeger: Nachdem Herr Ledergerber den Vorschlag der Energieabgabe in den politischen Kontext hineingestellt hat, lohnt es sich, noch einige ergänzende Bemerkungen anzubringen, insbesondere einzugehen auch auf die Kritik, die vorwegnehmend geäußert worden ist, z. B. von Herrn Nebiker und Herrn Loretan.

Ein Missverständnis – es gibt deren einige in diesem Zusammenhang – besteht sicher einmal darin, dass immer wieder angenommen wird, wir wollten mit der Energieabgabe ein finanzpolitisches Lenkungsinstrument einführen. Das ist nicht der Fall. Es geht hier nicht um Finanzpolitik, sondern es geht um Energie-Umwelt-Politik. Unsere Grundidee ist es, dass bei der Erzeugung, der Uebertragung und der Nutzung der Energie ökologische Folgekosten entstehen, bedingt durch die Emissionen, bedingt durch die dadurch verursachten Schäden an der Umwelt, am Tier und am Menschen selber, und diese Kosten von jemandem getragen werden müssen.

Diese Folgekosten sind volkswirtschaftliche Kosten. Die volkswirtschaftlichen Kosten müssen irgendwann einmal von jemandem finanziert werden. Wenn es nicht der Verursacher ist, ist es eben die Gesellschaft als Ganzes. Wenn also Herr Nebiker meint, es gehe hier um eine volkswirtschaftliche Zusatzbelastung, stimmt das einfach nicht, denn es geht ja nur um die Frage der Zuordnung von Kosten, die ohnehin anfallen. Wer soll die Kosten bezahlen? Damit die Umwelt einen Preis erhält, damit die Umwelt etwas wird, was in der Marktwirtschaft Gütercharakter erhält, muss man eben der Umweltnutzung auch einen Preis geben. Und das kann man marktwirtschaftlich nur über Umwelt- oder Energieabgaben lösen.

Es geht also nicht darum, irgendwelche kurzfristige Konsumlenkungswirkungen zu erzielen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass, wenn Sie eine Energieabgabe als kurzfristigen Konsumlenkungsmotor einsetzen wollen, wir die Ansätze derart hoch ansetzen müssen, dass dadurch die politische Realisierbarkeit umfallen würde. Das ist nicht unsere Absicht. Es geht nur darum, die sogenannten sozialen oder ökologischen Kosten dem Verursacher zu überbinden. Das ist ein altes, marktwirtschaftliches Prinzip. Im übrigen stelle ich fest, dass in den meisten Parteiprogrammen, übrigens jetzt auch in den neuesten Beschlüssen der CVP, die Energieabgabe doch recht positiv und in einem anderen Lichte als bisher dargestellt worden ist.

Das Ziel besteht also darin, mit gleichviel Energie weniger Emissionen zu produzieren und die sehr belastenden Energieträger zurückzudrängen. Ich muss es halt noch einmal sagen: Es ist heute Konsensauffassung in der Oekonomie und unter liberalen Oekonomen absolut unbestritten, dass der einzige marktwirtschaftliche Weg in Richtung einer umweltverträglichen Energiepolitik letzten Endes eben nur über Energieabgaben beschritten werden kann. Die

Energieabgabe kann dann nämlich auch Investitionsanreize auslösen in Richtung eines produktiveren Energieeinsatzes und auch in Richtung von erneuerbaren Energietechniken. Das bringt natürlich auch wieder positive Wirkungen hervor, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was Herr Ledergerber von der Aussenhandelsneutralität gesagt hat. Wir befassen uns auch beruflich mit solchen Dingen. Wir haben die Frage der Aussenhandelsneutralität, der Sozialverträglichkeit, sehr eingehend auch geprüft, nicht nur in theoretischer Hinsicht, sondern aufgrund praktischer Erfahrungen mit solchen Instrumenten im Ausland. Ich kann Ihnen versichern: diese Modelle sind hieb- und stichfest; sie sind auch realisierbar. Ich frage mich, was soll denn daran unsozial sein, wenn die ökologischen Kosten statt von der Gesellschaft eben vom Verursacher getragen werden? Wir brauchen dieses Instrument früher oder später ohnehin. Herr Ledergerber hat es gesagt. Für uns ist es ganz klar: Wenn heute der Bundesbeschluss B von Ihnen abgelehnt wird, so ist das Thema auf dem Tisch, und es wird nicht mehr vom Tisch zu bringen sein, denn es ist auch das einzig mögliche, nicht bloss marktwirtschaftliche Instrument, sondern es ist auch wettbewerbsneutral und letzten Endes eben auch europaverträglich auszugestalten.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier diese Intervention nicht als Zwängerei, sondern als einen Versuch zu betrachten, ein marktwirtschaftliches Instrument in ein sachliches Licht einzustellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Kommission danken, die das Problem sehr eingehend und auch sehr sachlich diskutiert hat.

M. Brélaz: Le groupe écologiste partage, pour une partie du moins, le raisonnement de M. Maître, qui s'est exprimé au nom du groupe démocrate-chrétien. En effet, nous désirons une taxe affectée à des tâches énergétiques et non pas une taxe servant simplement à renflouer la caisse fédérale dans son ensemble. Or, la proposition qui nous est présentée porte bien sur une taxe affectée et n'a rien à voir avec la taxe générale de 10 ou 4 pour cent dont on a parlé il y a quelques mois. De cette façon, Monsieur Nebiker, cet argent sera versé au département de M. Ogi et non à celui de M. Stich. De plus, on pourra développer le financement d'un certain nombre de mesures, que ce soit celles qui rencontrent aujourd'hui l'unanimité ou celles qui deviendront intéressantes demain.

En outre, cette taxe affectée constitue un rempart. Nous ne pouvons en effet percevoir une taxe que dans la mesure où des tâches touchant le domaine de l'énergie nécessitent un financement. Or, il faut savoir que ces tâches risquent d'être nombreuses et que, selon le régime financier en vigueur, on peut se retrouver dans une situation où la Confédération manque de ressources et où les questions énergétiques ne soient plus prioritaires aux yeux du Parlement. Si l'on veut que notre politique énergétique soit efficace, il faut disposer de ressources financières. La tactique qui consiste à attendre quelques années pour prendre une décision n'est pas bonne.

Aujourd'hui, il faut donner au peuple la possibilité de s'exprimer en lui présentant un arrêté différencié. C'est pourquoi nous proposons un arrêté B. Si le peuple ne veut aucun mode de financement, il peut se prononcer pour l'arrêté A et contre l'arrêté B. Mais c'est le peuple qui doit prendre cette décision et il n'est pas juste que le Parlement ne présente au peuple qu'une seule possibilité.

De plus, je ne comprends pas que l'économie ne veuille pas d'une taxe affectée, alors que cette dernière permet des recherches de pointe. En effet, ces recherches seront effectuées par des entreprises privées et non par la Confédération. Cette taxe serait donc intéressante pour les entreprises et, partant, pour le pays tout entier. Les entreprises pourraient par exemple travailler à améliorer l'isolation thermique des maisons, aidées par des programmes-cadres découlant de la perception de cette taxe. Elles disposeraient également de moyens supplémentaires permettant d'installer des dispositifs économisant l'énergie.

Vouloir tout miser sur une industrie à la limite de l'obsolescence, semblable à celle du XIXe siècle, afin de préserver un ballon d'oxygène durant quelques années, et, pour cette raison, prétendre renoncer à investir dans les industries du XXIe siècle, ce qui pourrait être réalisé en partie grâce à cette taxe, me paraît un raisonnement singulièrement dépourvu de tout sens du futur.

Par conséquent, le groupe écologiste vous recommande d'entrer en matière et d'approuver l'arrêté B, malgré vos réticences de principe.

Euler: Ich werde versuchen, das energiepolitische Umfeld, das dem Energieartikel zugrunde liegt, aus meiner persönlichen Sicht zu beleuchten. Dazu ist die bundesrätliche Stellungnahme vom September 1988 zu den energiepolitischen Vorstössen dienlich.

In dieser bundesrätlichen Stellungnahme scheint mir eine Absicht, ein Hauptziel stark durchzuschlagen: die weitere Förderung der Kernenergie. Zur Durchsetzung dieses Zieles beabsichtigt der Bundesrat die vordringliche Bekämpfung der Moratoriums-Initiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau» sowie der Ausstiegs-Initiative. Ins gleiche Konzept passt die schnelle politische Lösung der Entschädigung beim Kaiseraugst-Verzicht, besteht doch bei den Kernenergiebefürwortern die Hoffnung, damit die Kernenergieopposition abzubauen. Gleichzeitig soll die Totalrevision des Atomgesetzes, im Kernpunkt das vereinfachte Bewilligungsverfahren, durchgezogen werden. Wohlverstanden vor dem Entscheid über das Schicksal der Kernenergie in der Schweiz. Abgerundet wird dieses Bild durch die fragwürdige bundesrätliche Feststellung, dass der nukleare Entsorgungsnachweis als erbracht betrachtet werden könne und dass weitere massive Geldmittel in die Nuklearforschung fliessen.

Diesem nuklearen *de-facto*-Massnahmenpaket steht ein Energieartikel gegenüber, dem der Bundesrat erste Priorität zuweist. Mit dieser ersten Priorität kommt der Verdacht auf, man wolle dem Volk vorführen, man hätte etwas getan, das die anstehenden Energieprobleme lösen werde. Es wird aber nicht deutlich gesagt, dass die zugehörige Energiegesetzgebung – ohne dass heute bekannt ist, wie sie aussehen wird – erst in acht bis zehn Jahren wirksam wird. Es wird auch nicht gesagt, dass aufgrund bestehender Verfassungsgrundlagen einige gesetzgeberische energiepolitische Massnahmen schon früher möglich gewesen wären, hätte man es nur gewollt. Ein Lichtblick scheint mir in der bundesrätlichen Stellungnahme der Entscheidung, einen vorgezogenen Energienutzungsbeschluss noch dieses Jahr dem Parlament vorzulegen. Für mich hat ein solcher Energienutzungsbeschluss allererste Priorität. Hier entscheidet sich, ob die Energieverschwendung, welche uns jährlich 9 bis 10 Milliarden Schweizerfranken kostet – und offenbar sind immer noch genügend Kreise vorhanden, die an dieser jährlichen Verschwendung interessiert sind –, rasch bekämpft werden kann oder ob es bei verbalen Alibiübungen wie der kosten trächtigen geplanten Informationskampagne «Bravo» bleibt. Damit bringe ich meine Bedenken gegenüber dem Energieartikel, aber auch gegenüber der bundesrätlichen Marschrichtung an. Ich verkenne nicht, dass die vorliegende Fassung des Energieartikels, wie ihn die Kommissionmehrheit vorschlägt, ihre guten Seiten hat. Ob sich diese Fassung halten kann, steht auf einem anderen Blatt. Auf alle Fälle sind die Wasserschläuche, vor allem der Freisinnigen, zur Verwässerung dieser Vorlage bereits angeschlossen!

Vom Grundsatz her ist ein Energieartikel in der Verfassung, mit einer umfassenden Bundeskompetenz ausgestattet, sicher richtig. Aber: Dem Energieartikel fehlt noch die wichtigste Kompetenz – es wurde schon darauf hingewiesen –, das wichtigste Instrument zur Durchsetzung der notwendigen Massnahmen: es fehlt die angemessene marktgerechte Energieabgabe, es fehlt das Geld.

Die Minderheitsanträge betreffend den Bundesbeschluss über eine Energieabgabe, die ich Ihnen übrigens wärmstens empfehlen möchte, werden aber sicher mit dem Hinweis auf eine neue Warenumsatzsteuer, auf eine neue Wust, die energiepolitisch gar nichts bringt, aus Ihrer Mitte bekämpft

werden. Dies auch noch, nachdem der Energieartikel ins Trockene gebracht worden ist. Ein so verabschiedeter Energieartikel, dessen Zähne rundgeschliffen sind, hat vorerst andere politische Zwecke zu erfüllen. Er wird als Waffe, das heisst als indirekter Gegenvorschlag zur Bekämpfung der Moratoriums- und Ausstiegs-Initiative dienen und wird Mithelfer sein in der bundesrätlichen Absicht, die Option Kernenergie um jeden Preis offenzuhalten. Ob der Energieartikel dann noch einer zeitgerechten Energiegesetzgebung dienen wird, bleibt offen.

Ich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten, weil ich frei sein will, an einer fragwürdigen energiepolitischen Marschrichtung allenfalls nicht teilzunehmen. Ich empfehle Ihnen aber trotzdem im jetzigen Zeitpunkt Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsmehrheit und zum Minderheitsantrag von Ursula Mauch.

M. Kohler: Les décisions que l'on prend sous l'emprise de la peur sont presque toujours mauvaises. Or, les catastrophes programmées qu'évoquent avec insistance aussi bien les anti- que les pronucléaires – catastrophes nucléaires pour les uns, catastrophes climatiques pour les autres – doivent faire peur, doivent faire trembler la population, la plonger dans l'angoisse. Je ne conteste pas que les problèmes d'ordre énergétique devant lesquels nous nous trouvons sont importants et qu'il faut s'efforcer de les étudier, et si possible de les résoudre. Mais la peur ne rend pas les gens raisonnables. Or, les problèmes qui nous sont posés ne pourront trouver une issue raisonnable qu'à travers la réflexion, ce qui signifie pour moi qu'il faut se garder d'oeuvrer avec précipitation, de prendre des mesures draconiennes et dans les plus brefs délais, avant même que ceux à qui elles sont destinées n'en aient compris le sens!

Tout se passe actuellement comme si nous vivions dans une situation de grave crise énergétique. Or, il n'y a pas de crise de l'énergie ni en Suisse ni en Europe. Ce fut momentanément le cas, il y a une quinzaine d'années, lors du choc pétrolier. Ce n'est plus le cas aujourd'hui, et probablement pour de nombreuses années. Grâce à l'initiative, au savoir-faire et aux engagements pris par ceux qui s'occupent de l'approvisionnement énergétique de notre pays, nous disposerons de suffisamment d'énergie, au moins jusqu'à la fin du siècle. Certes, il y a chez nous, et cela est incontestable, un problème politique lié à la production d'électricité, surtout à la production d'électricité d'origine nucléaire. Le recours à l'énergie nucléaire a provoqué dans de larges franges de la population des réactions de crainte, des réactions émotives, qu'elles soient justifiées ou non, mais dont il faut tenir compte du simple fait qu'elles existent. Elles ont eu pour conséquences immédiates un retard dans la construction de nouvelles centrales et une augmentation de notre dépendance à l'égard de l'étranger.

Mais nous ne pourrions pas nous priver d'électricité à l'avenir. Nous ne pourrions même pas empêcher l'augmentation de la demande dans le secteur de l'énergie, peut-être pourrions-nous la freiner car notre pays, tellement dépendant des autres, ne peut renoncer le premier à la croissance économique. C'est par la réflexion et la recherche que nous nous libérerons des difficultés actuelles. D'ici-là, j'accepte que, par un article constitutionnel, l'on nous apprenne à mieux économiser l'énergie, et je pense aussi qu'il est judicieux et nécessaire que chacun apprenne à en faire un meilleur usage.

Voilà pourquoi j'estime que la situation dans laquelle nous nous trouvons dans le domaine de l'énergie n'est pas critique. Elle ne doit pas nous conduire à des mesures urgentes et précipitées, donc pas d'arrêt anticipé sur les économies d'énergie. J'estime ensuite que, dans le domaine de l'énergie, notre pays ne peut se permettre de faire cavalier seul dans l'Europe qui se fait, de créer de nouvelles barrières et de compromettre la compétitivité de nos entreprises. J'estime enfin qu'un article constitutionnel sur l'énergie, comme je le conçois, devrait nous permettre, dans la mesure où les cantons n'y parviennent pas, à faire un usage plus rationnel et plus économique de l'énergie pour freiner la croissance

de la demande et peut-être pour atténuer la violence de l'affrontement entre partisans et adversaires du nucléaire. Pourtant, cet article ne nous apportera pas la solution du problème que nous devons bien tenter de résoudre une fois, celui de la fourniture d'électricité. Le renoncement à Kaiseraugst améliorera certainement le climat général et devrait favoriser des débats objectifs. Mais il ne résoudra pas le problème de l'approvisionnement en électricité car je reste persuadé que les mesures d'économies et d'utilisation rationnelle de l'énergie que pourra prendre la Confédération en se fondant sur le nouvel article constitutionnel, ne permettront pas de réduire ou de plafonner la demande en électricité. Elles pourront peut-être, et il faut l'espérer, freiner la croissance de la demande, mais il faudra tout de même couvrir cette croissance. Comment? C'est à cette question que les milieux intéressés, les politiciens et probablement le peuple devront donner réponse. Mais nous sommes encore très loin, hélas, du consensus tant souhaité.

Stucky: Auf der Fahne finden Sie fast bei jedem Absatz einen Antrag der Minderheit I. Das Ratsreglement erlaubt uns nicht, diese Anträge, denen ein Konzept zugrunde liegt, zusammen zu behandeln. Das ist eigentlich schade; deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr, dieses Konzept jetzt in der Eintretensdebatte darzustellen.

Das Konzept geht von der Grundfrage aus: Was benötigt der Bund an Zusatzkompetenzen, um eine Energiepolitik im Sinne einer verstärkten Sparpolitik zu betreiben? Oder umgekehrt: Wo besteht in der Verfassung noch eine Lücke? Wir haben diese Frage in der Kommission abklären lassen. Das Resultat war, dass diese Lücken relativ klein sind. Zusammengefasst ist es das, was wir in der Minderheit I dargestellt haben, also im Prinzip eine Grundlage für ein Energiespargesetz, dann noch ein Zusatz bei Forschung und Entwicklung. Damit würde ausgedrückt, dass die heutige kantonale Energie-Sparkompetenz auf den Bund übergeht. Zugleich ist der Vorschlag auf die anderen Verfassungsartikel abgestimmt, die bereits heute bestehen. Der Präsident der Kommission hat Ihnen im Einführungsreferat bekanntgegeben, dass wir über eine ganze Reihe von Verfassungsartikeln verfügen, die zum Teil direkt den Energiebereich betreffen, zum Beispiel Artikel 24quater über die Elektrizitätsgesetzgebung, oder indirekt wie der Umweltschutzartikel usw.

Professor Eichenberger hat der Kommission gesagt, dass das Ziel sein sollte, wirkliche oder mögliche Kollisionen zu vermeiden, indem man das Recht entsprechend fasst. Mit «Recht» ist auch der neue Verfassungsartikel gemeint. Gerade hier sind wir aber völlig im Nebel. Besonders hat Professor Eichenberger darauf hingewiesen, dass geklärt werden sollte, wie das Verhältnis der Zuständigkeit zum Elektrizitätsartikel gemeint ist. Leider hat der bundesrätliche Vorschlag diesen Punkt nicht geklärt, und die Kommission hat die Sache eher noch «verschlimmbessert».

Ich habe jetzt nur rechtlich argumentiert und möchte zum Schluss noch politisch etwas sagen. Der Energieartikel Fassung 83 ist von den Kreisen abgelehnt worden, die keine neue Bundeskompetenz wollten. Es stimmt nicht ganz, was Herr Jaeger sagte, dass er und seine Kreise damals auch bei den Ablehnenden waren. Ich kann mich nicht erinnern, Herr Jaeger; ich habe damals einen Nichteintretensantrag gestellt: Sie haben mir nicht zugestimmt. Sie waren zwar nicht begeistert, aber nicht eingetreten sind Sie nicht. Ich habe vorhin noch einmal Ihre Rede nachgelesen. Jetzt bringt der Bundesrat einen Vorschlag, der diese Fassung 83 noch ausweitet und in eine marktwirtschaftliche Energieversorgung eingreift, vor allem indem er bei der eigentlichen Versorgungsaufgabe den Staat an die Stelle der Unternehmen setzt. Dabei sind wir doch mit unserem System in der Vergangenheit sehr gut gefahren, jedenfalls besser als manch anderer Staat, der eine interventionistische Energiepolitik betrieb. Sogar im Sparbereich können sich schweizerische Resultate zeigen lassen. Nehmen Sie die Tatsache, dass wir jährlich 30 000 bis 40 000 neue Wohnungen bauen, und trotzdem hat der Heizölverbrauch abgenommen, was

zum Teil allerdings zurückzuführen ist auf die Substitution, die ja gewollt war. Wir müssen auch den Energieverbrauch korrekterweise bei der Abschätzung des Sparerfolges am Bruttozialprodukt messen, dann werden wir feststellen, dass wir keineswegs so schlecht dastehen.

Ich komme zum Schluss, dass ich diesen beiden Fassungen, Bundesrat und Kommissionmehrheit, nicht zustimmen kann, und möchte Ihnen die Version der Minderheit I nahelegen.

Jaeger: Herr Stucky, wenn ich damals für Eintreten gestimmt habe, so deshalb, weil ich hoffte, dass wir am Schluss eine bessere Vorlage im Rat zustande bringen würden. Das ist nicht der Fall gewesen. Nachher habe ich nein gesagt zum Artikel und habe ihn auch in der Abstimmung bekämpft – Sie übrigens auch. So war das damals.

M. Couchepin: Il y a deux manières de refuser l'article constitutionnel sur l'énergie; la plus simple et la plus directe est celle qu'utilise M. Blocher, nos amis libéraux et quelques autres, qui consiste à dire purement et simplement non à tout article constitutionnel sur l'énergie. Il y a une autre manière plus subtile et qui sera probablement utilisée par un certain nombre d'entre nous, consistant à accepter le principe de l'article constitutionnel, mais ensuite à le vider de tout contenu. Personnellement, je suis pour un article constitutionnel et un article constitutionnel qui a un contenu. Je sais bien qu'un article constitutionnel – M. Stucky vient de le répéter – ne résoud pas tout, tant s'en faut. Demain comme aujourd'hui déjà, l'évolution du prix du pétrole aura plus d'influence sur la politique de l'énergie que beaucoup de dispositions législatives. Néanmoins, accepter un article constitutionnel, c'est poser le constat que le marché n'est pas aussi transparent et n'existe pas d'une manière aussi définitive qu'on l'affirme parfois à cette tribune. Dans le domaine de l'énergie, il y a des régulations qui doivent être du ressort de l'Etat en certaines circonstances et dans certains domaines de la politique de l'énergie. Ensuite, après ce constat, accepter un article constitutionnel revient à marquer une volonté, à fixer une direction, d'où la nécessité de définir les buts de la politique énergétique. Pour cette raison, je pense que cet article privé de l'alinéa premier n'aurait plus beaucoup de signification et serait vidé de son contenu. Le maintien de cet alinéa premier est indispensable.

Cependant, cette volonté de fixer une direction doit aussi nous obliger pour l'avenir et je pense qu'il y aura lieu de réparer des choix faits aujourd'hui. Lorsqu'on parlera, par exemple, des débits minimums, il faudra mettre cela en rapport avec la volonté de fournir le maximum possible d'énergie aujourd'hui.

Enfin, dernier avantage de cet article, il donne un cadre juridique à la politique de l'énergie. Il permet à ceux qui agissent à la base – je parlerai dans un instant de ce qui se fait dans les communes – de savoir quelles sont les limites dans lesquelles ils peuvent agir. On l'a dit et on le répètera, beaucoup de choses ont été faites au plan communal et au plan cantonal par les collectivités. Dans ma commune de Martigny, j'ai constaté qu'en dix ans on a rénové tous les bâtiments publics, installé un réseau de chauffage à distance, participé à la construction d'une éolienne – énergie alternative –, turbiné les eaux potables, créé un service communal d'économie de l'énergie, mis sur pied un plan de distribution des énergies, entrepris l'étude d'une réforme des tarifs. Cela est bel et bon, mais cela ne peut continuer que si l'on a une certaine sécurité et si l'on sait que l'ordre juridique dans lequel on évolue ne sera pas constamment modifié, raison pour laquelle je crois qu'il faut un article constitutionnel qui ne bloque pas la situation, mais qui occupe le terrain pendant un certain nombre d'années. Il y a aussi, malgré toutes les initiatives qui peuvent être prises à l'échelon communal et cantonal des domaines qui échappent à la bonne volonté. Je pense en particulier au problème des prescriptions sur la consommation des

énergies des installations, des véhicules et des appareils, domaine pour lesquels une législation fédérale est nécessaire.

Pour ces raisons, je vote l'entrée en matière et j'accepterai les dispositions qui donnent de la chair à cet article et qui en font quelque chose d'efficace dans les limites indispensables du respect du fédéralisme.

Portmann: Lebensgebiete, die gestern in Ordnung waren, sind heute in Unordnung – und umgekehrt. Denn alles fliesst. Das illustriert die Flut von Protesten und Vorstössen zur Energie, zu einem Bereich, der gestern in Ordnung war. Sie zeigt, wie gegensätzlich wir heute über die Energie, den Schlüssel unseres Wohlstands, denken. Noch gestern waren wir uns einig, dass die Energie die Schlagader unserer Zivilisation ist. Noch gestern waren wir uns einig, ihre Risiken zu tragen, ihre Einwirkungen zu dulden und schrittweise zu mildern. Heute sind wir uns über das, was mit der Energie zusammenhängt, nicht mehr einig. In den Augen unserer Mitbürger ist uns, der Politik, der Energiebereich entglitten, in Unordnung geraten. Egal, ob das wahr ist, es wird so empfunden. Denn der Schein der Dinge bewegt mehr als ihr Sein. Energiepolitik ist dazu da, im Energiebereich in Ordnung zu bringen, was in Unordnung ist. Und Ordnung heisst im Rechtsstaat Recht. Wenn wir uns einig sind, dass wir eine Energiepolitik brauchen, ordnungspolitisch brauchen, haben wir Energierecht aufzustellen. Denn Energiepolitik ohne Energierecht ist im Rechtsstaat Geschwätz. Unsere Landesregierung unterbreitet uns denkwürdig einen Energieverfassungsartikel. Der Antrag, darauf nicht einzutreten, ist denkwürdig und staatspolitisch abwegig. Er stellt in einem politisch sensibilisierten Bereich die Politik hinter die Wirtschaft zurück. Wer den Rückweisungsantrag verteidigt, versteht nicht, dass wir hier eine Verwirrung für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwirren haben. Auch Kaiseraugst wird nicht von der Wirtschaft gelöst – auch wenn der Loskauf ein wirtschaftlicher Vorgang ist. Er wurde politisch nötig und ist politisch zu verdauen.

Wenn unsere Energiewirtschaft vor dem geplanten Energierecht zurückschreckt, ist das aus einer bestimmten Sicht verständlich. Unserer Politik fehlt ein notwendiges Instrument. Zwar beherrschen wir die Technik, wie wir Recht erlassen müssen, aber wir kennen die Technik nicht, wie wir unser Recht mit System wieder aufheben, sobald es seinen Dienst getan hat, sobald es Ordnung in einen Lebensbereich gebracht hat, der in Unordnung geraten war. Das lähmt unseren Willen, Recht als Ordnungsmacht am rechten Ort einzusetzen. Wir scheuen davor zurück, immer mehr Lebensbereiche in den Gesetzeskäfig einzusperren, ohne gleichzeitig andere Lebensbereiche daraus zu entlassen. Die Gelehrten müssen uns das Instrument zeigen, wie wir das Gleichgewicht zwischen den gesetzgebundenen und den gesetzfreien Räumen finden und stabilisieren können.

Das, was mit Energie zusammenhängt, hat unsere Gesellschaft verunsichert. Wir haben rasch Sicherheit durch Recht zu schaffen. Die Sicherheit, die wir hier zu geben haben, geht über die Belange der Versorgung und der Umwelt hinaus. Sie zielt in den inneren Frieden. Der Bund braucht die Kompetenz, Leitsätze aufzustellen, wie wir unsere einheimischen und erneuerbaren Energien wirksamer zu erschliessen und zu nutzen haben, z. B. die Warmwasserbecken in den Tiefen unserer Voralpen. Der Bund oder die Kantone brauchen die Kompetenz, Grundsätze aufzustellen, wie die leitungsgebundenen Energien im Interesse des Gemeinwohls zielgerichtet abzugeben und zu verwenden sind. Denn wenn letztlich fast alles im Leben eine Frage des Preises sein soll, dürfen nicht verfälschte Preisstrukturen alle vorangehenden Anstrengungen der Volkswirtschaft kaputt machen. Das hat nichts mit Preisdiktat, nichts mit Energiebevogtung zu tun. Der Bund muss die Kompetenz bekommen, für Anlagen, Geräte und Fahrzeuge Zulassungskriterien und Verbrauchsnormen zu schaffen, so wie er

Abgasnormen verfügt hat, die gestern verflucht wurden und heute noch schärfer gefordert werden.

Wenn der Staat uns befiehlt, Energie zu sparen, indem wir sie preisgerechter kaufen und wirkungsvoller ausnützen sollen, bringt das schon viel und tut nicht weh. Die Wirtschaft lebt uns das vor, und die Haushalte machen es nach.

Wenn die Europäische Gemeinschaft sich ehrgeizige Energiesparziele gesetzt hat und diese mit der Macht des Rechts gegenüber ihren Mitgliedern erzwingt, wird sie ähnliche Sparanstrengungen von uns fordern, wenn wir Energie aus der Europäischen Gemeinschaft einführen wollen, einführen müssen.

Schmidhalter: Herr Professor Flohn hat geschrieben: «Unter unseren Augen spielt sich das grösste geophysikalische Experiment der Menschheitsgeschichte ab. Wir verbrennen in wenigen hundert Jahren die fossilen Brennstoffe, die die Natur seit mindestens 400 Millionen Jahren über die Prozesse der Fotosynthese geschaffen und gespeichert hat. Dürfen wir uns da wundern, wenn das Klimasystem, die Atmosphäre, die Ozeane, das Eis, der Boden und die Vegetation darauf reagieren?»

Die Initialzündung zu diesen Vorgängen ist heute offenbar der CO₂-Anstieg. Die Aufwärmung des Meereswassers und das Abschmelzen der Eisflächen an den Polen sind nicht nur Schreckgespenste, sondern könnten Realitäten werden. Dazu kommen die Löcher in der Ozonschutzschicht. Diese Klimaprobleme sind vor allem in der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas begründet.

Sparen: Herr Blocher, wir haben nicht gesagt, dass wir nur sparen wollen. Was wir unbedingt neben dem Sparen auch tun müssen, ist dieses Substituieren oder Ausweichen auf andere Energieträger, vor allem bei der Verbrennung. Wir müssen forschen und entwickeln und da vor allem den Schwerpunkt auf die Entwicklung legen. Auf Zeit aber müssen wir die fossilen Energieträger für die Verbrennungsmotoren und die Heizung eliminieren, da diese Vorräte endlich sind und für Besseres gebraucht werden müssen als nur – weltweit gesehen – für eine einseitige Verbrennung mit negativen Folgen. Sparen in der Elektrizität könnten wir schon lange. Wir haben den Artikel 24quater. Wir könnten aber auch bei anderen Energieträgern sparen, wenn wir die Bundesverfassung weitherzig interpretieren. Wir haben das Umweltschutzgesetz, wir haben die Wirtschafts- und Landesversorgungsartikel, wir haben Konjunkturartikel, wir haben Artikel über die Bodennutzung, Nutzung der Gewässer, Interessenwahrung der schweizerischen Gesamtwirtschaft, Förderung des Wohnbaus und Mietwesens und Erfindungen. Sie sehen also: Wir haben genügend Grundlagen. Sofern man ein vorgezogenes Energiegesetz einführen möchte, würde bereits heute die Verfassungsgrundlage vorliegen. Man müsste diese Verfassung eben weitherzig interpretieren, aber auf der anderen Seite damit rechnen, dass von allen Seiten Einwände gemacht würden, da sich unsere Juristen in der Interpretation dieser Artikel stets uneinig sind.

Kaiseraugst ist weg vom Fenster. Wir können in den nächsten zwanzig Jahren nicht mehr mit einer zusätzlichen Elektrizitätsproduktion auf Kernenergiebasis rechnen. Die Differenz zwischen Zunahme und Sparen muss neu hervorgebracht werden. Erste Priorität hat die einheimische und erneuerbare Energie und erst in zweiter Priorität der Import. Bei der einheimischen und erneuerbaren Energie haben erste absolute Priorität der Ausbau und die Erneuerung unserer Wasserkraftwerke. In erster Linie wird es darum gehen, den spezifischen Verbrauch der Fahrzeuge auf ein absolutes Minimum zu vermindern und eventuell auch gewisse Einschränkungen auf sich zu nehmen. Vor allem aber müssen wir die Forschung und die Entwicklung so weit treiben, dass es möglich sein sollte, zum Zweck der Verbrennung den Wasserstoff einzusetzen; denn Wasserstoff sollten wir mit der erneuerbaren Sonnenenergie herstellen. Diese müssen wir dort einfangen, wo sie am stärksten einfällt und damit gewissen Problemländern eine Chance geben.

Warum sollte für diese Leute nicht auch die Sonne nicht nur zur physischen Belastung, sondern auch zum wirtschaftlichen Vorteil scheinen?

Brauchen wir einen neuen Energieartikel? Ich bin davon überzeugt: Ja. Es haben Vorredner auf diesen Umstand hingewiesen. Ich wiederhole nur: Es müssen geeignete Forschungsprioritäten gesetzt werden können, es muss andererseits der Bau von Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert werden. Es muss die Markteinführung dieser Förderungsbestrebungen angestrebt werden, besonders in der Verbrennungstechnik, in der Motorenentwicklung und in der Fahrzeugtechnik. Generell muss man die Pilot- und Demonstrationsanlagen, die Energietechniken, neue Energien, den neuen Energieartikel usw. schaffen, um hier wirksam zu werden.

Die CVP hat – mit andern zusammen – 1986 in Motionsform einen neuen Energieartikel verlangt, ausdrücklich ohne Energieabgabe. Die Vernehmlassungsvorschläge wurden vom Bundesrat weitgehend berücksichtigt. Mit Hilfe der Mehrheit in der nationalrätlichen Kommission haben wir praktisch alle wichtigen Elemente unseres Vorschlages eingebracht und als Mehrheitsbeschlüsse durchgebracht. Wir unterstützen daher die Vorschläge der Mehrheit in der Nationalratskommission.

Büttiker: Wenn man die Kompetenz des Bundes in der Energiepolitik bejaht, die Aktivität der Kantone zu harmonisieren, die Postulate Sparen, Forschen und Substituieren zu fördern und vor allem das zeitgemässe Energiesparen flächendeckend und auf nationaler Basis zu behandeln, dann kann man dem Bund einen moderaten Verfassungsartikel im Energiebereich nicht verweigern. Ein Artikel von helvetischem Zuschnitt wäre gleichzeitig auch eine Barriere gegen weitergehende dirigistische Lösungen, die je nach Grosswetterlage in unserer Verfassung Einlass finden könnten. Ein ausgewogener Artikel wird die Energiepolitik verstetigen und dem im Zeitgeist liegenden Spargedanken endlich – möchte ich sagen – verfassungsrechtlich Ausdruck geben. Mit der Einführung eines massvollen Energieartikels muss jene Basis geschaffen werden, die es ermöglicht, mit einem grösstmöglichen Konsens – ich hoffe immer noch darauf – neue Rahmenbedingungen im Energiesektor zu schaffen. Bei der Gesamtbeurteilung des vorgeschlagenen Energieartikels ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten, die er bieten soll, allesamt zuerst auf Gesetzesebene konkretisiert werden müssen, damit sie überhaupt zum Tragen kommen. Es wäre deshalb grundfalsch, aus Angst vor denkbaren unerwünschten Auswirkungen den Rahmen für unsere künftige Energiepolitik im voraus zu stark einzuzengen, so dass eine flexible Anpassung an die im raschen Wandel befindlichen Gegebenheiten verhindert wird.

Schliesslich sprechen auch staatspolitische Überlegungen dagegen, den Raum für die Ausgestaltung des energiepolitischen Instrumentariums zu klein zu wählen und damit energische Schritte auf die deklarierten Ziele hin zu verhindern.

Der vorliegende Energieartikel muss zweifellos modifiziert werden, wenn bei optimaler Versorgungssicherheit umweltschonend bestehende Bedürfnisse abgedeckt werden sollen, wenn die Energieverschwendung abgebaut ist und Sparmassnahmen wirksam sind.

Alles in allem werden mit dem vorliegenden Artikel mit Ausnahme von Absatz 2 Buchstabe b, der mit einem liberalen Gewissen nicht zu vereinbaren ist, wohl einige ordnungspolitische Prinzipien angekratzt, aber doch spürbare energiepolitische Vorteile für die Zukunft versprochen. Deshalb bin ich für Eintreten.

Frey Walter: Bei dieser Eintretensdebatte zu einem neuen Energieartikel in der Bundesverfassung geht es um Grundsätzliches: Wollen wir einen Energieartikel schaffen, der die Voraussetzung für Gesetze im Energiebereich schafft, oder wollen wir es nicht tun? Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land. Trotzdem haben wir zwei Weltkriege überstanden, trotzdem konnten wir Energie sparen, und auch ohne Ver-

fassungsartikel war es mir in der Mitte der siebziger Jahre möglich, Alternativenergie, d. h. Sonnenkollektoren, zu importieren und in der Schweiz zu vertreiben. Warum ist das denn möglich? Das war nur möglich, weil Wirtschaft und Staat in der Energiefrage nicht versagt haben, wie das hier an diesem Pult nun öfters behauptet wurde, sondern weil Wirtschaft und Staat miteinander im Zusammenspiel auf der Basis der heutigen Gesetzgebung den rechten Weg gefunden haben.

Darum möchte ich Sie nun ernsthaft fragen: Wollen Sie eine Gesetzesgrundlage schaffen, die – wie der Präsident der vorberatenden Kommission sagt – die Grundlage ist für Vorschriften bezüglich Energiesparen, Energieverbrauch, Energiegewinnung, Vorschriften für die Forschung in bezug neuer Energietechniken, Vorschriften in bezug auf die Tarifgestaltung d. h. die Preise der Energie? Da muss ich Ihnen sagen: Nein. Grundsätzlich nicht. Soviel Staat wie nötig, aber so wenig wie möglich, heisst bei mir der liberale Grundsatz. Wir wollen doch den Industriestandort Schweiz nicht noch durch eine zusätzliche Komponente unsicherer machen; sonst haben wir in ferner Zukunft wohl viel Gesetze, aber wenig Arbeitsplätze. Die Energieversorgung und die Energieverwendung ist auf der Basis der freien Marktwirtschaft sichergestellt. Für den Umweltschutz haben wir in der Schweiz – international gesehen – eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung, und der Einfluss dieser Gesetzgebung ist weiss Gott sichergestellt.

Ich rufe Sie daher auf, keine unnötigen und diffusen Verfassungsbestimmungen zu erlassen, sonst könnte es diesen Verfassungsbestimmungen in der Volksabstimmung so ergehen, wie es dem unnötigen und diffusen KVP-Verfassungsartikel ergangen ist.

Nun noch ganz kurz eine Bemerkung zu den Herren Jaeger und Ledergerber. Ich will hier nicht als Verteidiger meines Fraktionskollegen Blocher auftreten. Aber ich will einfach bemerken, dass Ihre Angriffe zur Person von Herrn Blocher seine Argumente in keiner Weise entkräften. Sie hätten Ihre Zeit besser darauf verwendet, die Argumente von Herrn Blocher kritisch zu überprüfen, als seine heutige, doch sehr interessante Darbietung als Theater abzuqualifizieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schlage Ihnen Nichtetreten vor; denn der neue Verfassungsartikel ist nicht nötig.

Rüttimann: Es ist in letzter Zeit Mode geworden, unsere Erlasse und unsere Gesetze auf die «Europafähigkeit» hin zu überprüfen. Ich meine, dass wir bei der Energiepolitik nicht nur die «Europafähigkeit», sondern die «globale Fähigkeit» überprüfen sollten. Darüber ist heute noch wenig gesprochen worden.

Herr Blocher hat zwar in seinem Votum dargetan, dass wir mit unserer Volkswirtschaft und insbesondere auch mit der Energiepolitik in der Weltwirtschaft eingebettet sind. Ich ziehe nur nicht die gleichen Schlüsse daraus wie Herr Blocher. Er hat offenbar resigniert. Er sagt, wir könnten ja nichts tun und deshalb auch nicht auf den Artikel eintreten. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass uns das veranlassen muss, zu versuchen, bei jeder Gelegenheit eine konstruktive Energiepolitik zu betreiben. Dazu sollten wir auch eine Verfassungsgrundlage haben. Wir haben verschiedene Aktivitäten der Kantone und der Gemeinden. Das anerkenne ich durchaus. Damit wir aber auch weltweit einen Einfluss auf die Energiepolitik nehmen können, müsste unser Bundesrat mit einem Verfassungsartikel auch die Kompetenz dazu erhalten.

Wenn Herr Bundesrat Ogi an die Konferenz der Internationalen Energieagentur geht, kann er ja nicht sagen, er müsse zuerst die Kantone und die Gemeinden fragen. Er sollte Kompetenzen haben und Aussagen über unsere Politik machen können.

Es geht meiner Meinung nach vor allem darum, weltweit zu den Ressourcen Sorge zu tragen, auch für unsere Nachkommen. Wir betreiben wirklich Raubbau mit unseren Energieressourcen, insbesondere im Freizeitsektor. Wir hoffen alle, dass uns die Sonnenenergie einmal aus der Patsche helfen

kann, wie uns dies Herr Blocher heute dargetan hat. Aber bis heute kann sie das noch nicht. Es würde mir und wahrscheinlich vielen leichter fallen, dem Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst und damit faktisch auch auf weitere Kernkraftwerke zuzustimmen, wenn Herr Blocher auch das Rezept gebracht hätte, wie wir die Sonnenenergie effizient nutzen können. Aber das ist leider – das wissen wir alle – noch nicht möglich. Wir hoffen, dass wir diesbezüglich noch weiterkommen.

Wir sollten also eine konstruktive und aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene leisten können. Ich hoffe nicht, dass es bei der Energie gleich geht wie beim Tierschutzgesetz. Dieses wurde von unserem Volk 1978 angenommen; die anderen Staaten haben aber keine ähnlichen Massnahmen eingeführt. Ich hoffe, dass wir hier im Energiesektor mehr Erfolg haben werden.

Unsere Wissenschaftler sagen bekanntlich voraus, dass sich die Weltbevölkerung – von heute etwa vier Milliarden – in den nächsten 50 Jahren auf acht Milliarden verdoppeln werde. Wenn dem auch nur annähernd so ist, ist doch zu erkennen, dass der Energieverbrauch noch zunehmen wird. Wir haben allen Grund, Sparmassnahmen für unsere Energie zu treffen. Wenn einmal die unterentwickelten Staaten, die Drittstaaten, soviel Energie brauchen würden wie wir, wäre der Bedarf noch viel höher. Es muss auch darum gehen, diese Energie auf unserem Planeten gerechter zu verteilen.

Ich stelle fest, dass die politischen Positionen von rechts bis links noch ungefähr gleich sind wie vor sechs Jahren, als wir in diesem Saal den ersten Energieartikel berieten. Den einen geht er viel zu weit, den anderen zu wenig weit. Das ist heute noch so. Aber ich glaube doch zu erkennen, dass heute eine gewisse Konsensfähigkeit und ein gewisser Wille, einen Konsens zu finden, vorhanden ist. Ich hoffe, dies wird im Laufe der Beratung gelingen, damit nicht, wie das letzte Mal, etwas mehr als 100 Stimmbürger des Kantons Uri entscheiden können, ob die Energievorlage auch von den Ständen angenommen wird oder nicht. Sie war nämlich vom Volk angenommen, aber nur von elf Ständen, von zwölf wurde sie abgelehnt. Der Kanton Uri hätte das damals korrigieren können.

Dreher: Zunächst darf ich meinem Erstaunen über die neuen Hüter der Marktwirtschaft, die sich heute wieder einmal ernannt haben, Ausdruck verleihen. Ich nehme an, die Bankeninitiative gehörte seinerzeit auch zu diesen marktwirtschaftlichen Massnahmen.

Wenn wir das Pflichtenheft einer Energieversorgung definieren sollten, müsste es doch heissen, möglichst viel Energie möglichst günstig zu erhalten. Diese Aufgabe erfüllt die Schweizer Energiewirtschaft in allen Teilen. Noch nie war das Benzin, der Treibstoff, so günstig, gemessen an der Kaufkraft; der Strom ist billig. Ich weiss gar nicht, was Sie mit diesem Energieartikel wollen. Ich kann es wirklich nicht verstehen. Man sagt, wir sollen sparen. Sie wissen, alle 10 bis 15 Jahre werden Kühlschränke, Haushaltgeräte, Heizungen routinemässig ersetzt. Diese neuen Geräte bringen Einsparungen in der Grössenordnung von 20 bis 30 Prozent Strom. Das ist ein normaler Ablauf, der von den Immobilienverwaltungen und den Hauseigentümern routiniert von Jahr zu Jahr vorgenommen wird. Soweit indessen Strom als Prozessenergie verbraucht wird, spart die Wirtschaft ja selbst. Die Wirtschaft hat alles Interesse, Strom zu sparen. Das ist eine Investitionsrechnung, die am Schluss in Franken aufgehen muss, sonst wird sie eben unterlassen.

Wenn die Investitionsrechnung nicht aufgeht, ist es Planwirtschaft. Sie sehen in Rumänien, wie gut die Planwirtschaft in der Energieversorgung funktioniert.

Der grosse Europäer Martin Luther soll gesagt haben, man müsse dem Volk auf's Maul schauen. Schauen Sie einmal dem Volk auf's Maul! Gehen Sie einmal an die Stammtische, natürlich an die guten, und hören Sie, wie die Leute zwischen «Blick» und Butterbrot am Morgen reden. Dann werden Sie erkennen, dass das Volk genug hat von immer mehr Vorschriften, immer mehr Kontrollen und immer mehr Rege-

lungen. Was uns hier vorliegt, ist erneut eine Staatskompetenz, in einem Bereich, der gar nicht geregelt werden muss, weil die Marktkräfte in Verbindung mit der Wirtschaft diesen Bereich hervorragend regeln. Ich könnte mir vorstellen, dass die Triebfeder hinter diesem Energieartikel die Schaffung einer Energiebürokratie ist. Mehr Staatsstellen – der VPOD hat ja gesagt, es brauche 90 000 Beamte mehr. Was werden wir haben? 100, 200, 500 Energiebeamte, die in Zukunft den Strom und das Benzin verwalten?

Ich bitte Sie, den Antrag Leuba zu unterstützen und den Energieartikel zurückzuweisen.

Meler-Glatfelden: Ich spreche zum Nichteintretensantrag Blocher. In einem gebe ich ihm recht: unsere bisherige Energiepolitik hat keine Ziele, keine Grundsätze. Sie ist scheinheilig und doppelzünftig. Alle sprechen von Energiesparen, die Elektrizitätswirtschaft ebenfalls. Gleichzeitig haben wir eine Tarifpolitik, die die Vergeudung belohnt und das Sparen bestraft. Wir alle wissen um die Endlichkeit der fossilen Brennstoffe. Gleichzeitig ist man aber gegen Lenkungsabgaben. Dabei hat doch die Verteuerung in der Ölkrise gezeigt, wie positiv sich ein höherer Preis auf das Sparen und auf die Förderung alternativer Energien auswirkt. Gegenwärtig sind fast alle für den Energieartikel, die Bürgerlichen zwar vor allem deshalb, wie Herr Blocher darlegt, weil das Volk jetzt einen Sparbeschluss will. Gleichzeitig kommt aber ein Rattenschwanz von Minderheitsanträgen, damit der Energieartikel zahnlos gemacht wird und nicht zupacken kann. Da ist mir die kompromisslose Haltung des heute schon viel Erwähnten doch lieber. Da weiss man, woran man ist und kann den Stier bei den Hörnern packen! Strategie und Taktik von Oberstleutnant Blocher sind einfach und klar:

1. Kaiseraugst wird abgeschrieben, denn der Widerstand ist zu stark.
2. Die Option Kernenergie wird aufrechterhalten.
3. Kein Energieartikel. Die Verschwendung soll weiterhin andauern.
4. Die Energielücke kommt, und dann baut man die AKW weiter!

Wir müssen uns bewusst sein, dass die gesamte Weltbevölkerung in einem Boot, im Raumschiff Erde, sitzt. Wir wissen alle um die Endlichkeit der Ressourcen und um die Entsorgungsprobleme. Radioaktivität und CO₂-Gehalt in der Erdatmosphäre kennen keine Grenzen von Ländern oder Kontinenten. Hätten die vier Milliarden Menschen der Dritten Welt die Möglichkeit, so mit der Energie umzugehen wie die eine Milliarde der sogenannten Entwickelten, wäre unsere Erde schon längst unbewohnbar. Herr Blocher mag recht haben, es gibt genügend Energie auf der Erde. Aber die Frage in der Energiepolitik wird bald nicht mehr lauten: Wie stellen wir rechtzeitig ständig mehr Energie der verschwendungssüchtigen Menschheit zur Verfügung, sondern: Wieviel Energiefreisetzung erträgt unsere Erde? Wie wird diese Energiemenge gerecht verteilt?

Im Gegensatz zu Herrn Blocher haben die braven und fleissigen Grünen den Eges-Bericht gelesen. Wir sind überzeugt, dass es für alle Szenarien einen griffigen Energieartikel braucht, mitsamt vorgezogenem Energienutzungsbeschluss. Es braucht einen Energieartikel, damit Energie gespart und effizient genutzt wird: Erstens aus Solidarität mit der Dritten Welt, die auch ein Anrecht auf Energie hat. Zweitens aus Solidarität mit unseren Nachkommen, die auch Anrecht auf eine lebenswerte Umwelt haben, und drittens auch wegen uns selbst: Immer mehr Wohlstand bedeutet nicht automatisch immer mehr Wohlsein.

Ich bitte Sie, einzutreten und nachher die Fassung vom Bundesrat zu unterstützen.

Reimann Fritz: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat schon in der Vernehmlassung seine positive Stellungnahme zu einem Energieartikel zum Ausdruck gebracht. In der Vergangenheit wurde die Energiepolitik innerhalb der Wirtschaftspolitik eher vernachlässigt. Dem steigenden Bedarf an elektrischer Energie wurde mit dem Bau von Wasser-

kraftwerken Rechnung getragen. Als die Auslastung der Wasserkraft an ökologische Grenzen stiess, begann man mit dem Bau von Kernkraftwerken. Ueber die Grenzen der Versorgung mit Erdöl machte man sich erstmals ernsthaft Gedanken mit dem Einbruch der ersten Ölkrise.

Inzwischen hat die Energiepolitik einen recht hohen Stellenwert erhalten, dies vor allem, weil die Energie alle unsere Lebensbereiche berührt und weil der Energieverbrauch vor allem auch die Umwelt beeinflusst. Ein auf längere Sicht tragfähiger Energieartikel drängt sich deshalb als Grundlage für eine wirksame eidgenössische Energiepolitik auf. Es sollte heute möglich sein, beurteilen zu können, wie weit wir kommen und zu was es führt, wenn in einer so lebenswichtigen Frage die verfassungsmässigen und gesetzlichen Leitplanken fehlen. Der Energieverbrauch und vor allem der Bedarf an elektrischer Energie steigt. Die Möglichkeiten einer Produktionssteigerung sind aus ökologischen und politischen Gründen begrenzt. Wir steuern also einer Sackgasse entgegen, wenn es nicht gelingt, durch gezielte Massnahmen Produktion und Verbrauch von Energie in vernünftige Bahnen zu lenken.

Mit dem Energieartikel planen wir die langfristige Energiepolitik, ohne die wir in der Zukunft nicht auskommen werden. Es wäre aber leichtsinnig zu glauben, es genüge, diesen Verfassungsartikel zu verabschieden. Denn die momentane Situation und die Entwicklung auf dem Energiesektor erfordert auch kurzfristige Massnahmen. Ich denke da an einen vorgezogenen Bundesbeschluss für eine effizientere Energienutzung oder an ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz. Die verfassungsmässigen Grundlagen dazu wären heute schon vorhanden. Ein solches Gesetz gäbe die Möglichkeit, viel früher wirksame Sparmassnahmen zu ergreifen. Ich denke dabei an Grundsätze über Stromtarife und Anschlussbedingungen, die den Stromverbrauch einschränken und nicht noch fördern, an Vorschriften über elektrische Wärmeheizungen, Klimatisierungen und Warmwasseraufbereitungen oder an die Förderung von Wärmepumpen und dezentralen Stromerzeugungsanlagen. Trotz den negativen Reaktionen auf eine Energieabgabe sollte man diese durchaus vernünftige und wirksame Massnahme mit diesem Energieartikel nicht einfach begraben.

Ich möchte Sie also bitten, auf diesen Energieartikel einzutreten. Ich appelliere aber auch an den Bundesrat, nicht einfach die Hände in den Schooss zu legen und auf die Verabschiedung des Verfassungsartikels zu warten, sondern unverzüglich die notwendigen kurz- und mittelfristigen Massnahmen an die Hand zu nehmen.

M. Caccia: La manière dont le débat a commencé ce matin m'incite à intervenir. Des positions claires, nettes, et même dures, ont été exprimées. Je ne suis pas du tout opposé à cette façon de discuter, je considère même que c'est la condition *sine qua non* d'un débat constructif. Mais si le débat tourne en guerre de religions, dont la durée dépasse déjà une décennie, il faut faire un pas au-delà de ces positions. La politique de notre pays doit retrouver sa capacité de médiation qui fut déterminante pour bâtir ses structures et qui reste indispensable pour les maintenir et les développer.

Le blocage de la politique énergétique est sans doute l'exemple le plus probant de cette perte de notre capacité de médiation. Le déblocage requiert des efforts multiples et prolongés. L'abandon du projet de Kaiseraugst est un pas positif mais insuffisant. Un article constitutionnel est nécessaire. Il faut créer une politique de l'énergie, on en parlera encore la semaine prochaine.

On ne peut pas, à mon avis, combattre l'article constitutionnel avec pour argument l'abondance de l'énergie. Si nous considérons les réserves d'énergie et l'évolution de la population mondiale – avec les problèmes démographiques des pays en voie de développement – ou si, argument plus égoïste, nous considérons la répartition géopolitique des réserves de pétrole, il est tout à fait clair que l'énergie est un problème. Le méconnaître, c'est nier aussi que, dans un pays industrialisé comme le nôtre, la consommation d'éner-

gie sowie liée à une structure assez rigide qu'on ne peut changer du jour au lendemain. Prétendre, par conséquent, qu'il n'y a pas de problème équivaut à l'attitude des horlogers qui croyaient que la montre mécanique suisse ne connaîtrait jamais de problème et était intouchable; en fait, c'est de la myopie. Les problèmes sont réels, preuve en soient tous les investissements des pays industriels.

A moyen et à long termes, la solution passe essentiellement par la recherche scientifique et le développement technique, soit pour la production et l'utilisation rationnelles des énergies traditionnelles, soit pour le développement d'énergies nouvelles et renouvelables. D'autre part, il s'agit d'appliquer dans la pratique et sur le marché les résultats de ces recherches. Cette application doit être soutenue davantage grâce à des mesures raisonnables. C'est l'enjeu principal de l'article constitutionnel et, c'est en même temps, une chance pour notre industrie.

L'opposition qui s'est manifestée ce matin à propos du problème des compétences qui existeraient déjà dans la constitution m'incite à faire quelques remarques. Il est vrai que certaines de ces compétences sont inutilisées. Le Conseil fédéral avait décidé d'en faire usage après la chute de l'article constitutionnel en 1983, et avait même fait des essais et des pas concrets après les votations du 23 septembre 1984 sur les initiatives atomique et énergétique. Il a tenté d'engager les cantons dans ce programme de politique énergétique, avec deux consultations, à la suite desquelles il a fallu se rendre à l'évidence: la quasi-totalité des cantons s'opposaient aux mesures touchant à l'électricité. C'est à ce moment-là, en juillet 1986, que l'article constitutionnel actuel a pris un nouveau départ – j'étais alors directeur de l'énergie – et il a même été proposé d'introduire un impôt éventuel. Il est très intéressant de relever que la proposition de reprendre l'article constitutionnel, afin de sortir de l'impasse, émanait d'un haut représentant des deux NOK: des «Nordostschweizerische Kantone» qui était en même temps le président des «Nordostschweizerische Kraftwerke»: Uebrigens einer, der normalerweise an einem guten Stammtisch sitzt, Herr Dreher!

Je craignais, alors comme aujourd'hui, que l'on veuille simplement gagner du temps avec cette démarche, et le temps gagné pourrait être assez long. Le doute subsiste, mais il faut le dépasser. L'article dont nous disposons aujourd'hui est raisonnable, suffisamment fédéraliste, il peut être efficace. Avec le texte de la majorité de la commission, on peut finalement rallier le consensus requis par la politique énergétique suisse.

Frau Zölich: Bei dieser Vielfalt von Meinungen und Ideen ist es gut, das Grundsätzliche nicht aus den Augen zu verlieren. Tatsache ist, dass einerseits der Energie- und Stromverbrauch jährlich um etwa 2 bis 3 Prozent zunehmen und dass andererseits die Opposition gegen neue Kraftwerkprojekte wächst. Um aus diesem Dilemma hinauszukommen, gibt es grundsätzlich nur einen Weg: haushälterische Nutzung der Energie. Wenn und solange wir Lücken nicht mit Alternativen füllen können, müssen wir, wollen wir nicht noch weiter abhängig von ausländischem Kernkraftstrom werden, jetzt dem Bund die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall die Zuwachsraten durch geeignete Massnahmen zu reduzieren und die Verschwendung einzudämmen. Wir wollen ja keinen übertriebenen Staatsinterventionismus. Es geht lediglich darum, dem Bund die Möglichkeit zu geben, eine verlässliche, möglichst umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen. Wir müssen jetzt die Rechtsgrundlage für eine haushälterische Nutzung der Energie schaffen. Haushälterische Nutzung von Energie, nicht nur von Strom, ist eine langfristige Aufgabe. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft. Diese Aufgabe muss auf eine einheitliche Zielsetzung ausgerichtet werden.

Diese energiepolitische Zielsetzung fehlt in der heute geltenden Verfassung. Die heutigen sektoriellen Zuständigkeiten des Bundes auf den Gebieten der Elektrizität, der Wasserkraft, der Atomenergie und der Rohrleitungen sind

geschichtlich gewachsen, aber nicht aufeinander abgestimmt. Hierzu braucht es den Energieartikel, wobei in diesem Artikel die erbrachten Anstrengungen der Kantone und der Gemeinden respektiert werden müssen.

Noch zu einem Punkt: Die Energieversorgung – das wissen wir alle – ist Schwankungen unterworfen. Politische Ereignisse im In- und Ausland können sie ganz direkt und unmittelbar beeinflussen. Wohl kann der Bund nach dem Landesversorgungsgesetz bei Marktstörungen oder bei krisenbedingten Mangellagen Massnahmen zur Sicherung der Landesversorgung treffen. Das Landesversorgungsgesetz erlaubt es dem Bund aber nicht, eine langfristige, wirksame und krisenunabhängige Energiepolitik zu betreiben. Wir müssen heute die Grundlage schaffen, damit wir eventuell in schlechteren Zeiten nicht nach mehr oder weniger genügenden Rechtsgrundlagen von Beschlüssen suchen müssen. Auch in diesem Sinne müssen wir jetzt längerfristig denken.

Sie, Herr Blocher, haben gesagt, wir hätten keine Ziele in der Energiepolitik. Es geht jetzt ja gerade darum, diese Ziele in einem Verfassungsartikel zu verankern.

Frau Leutenegger Oberholzer: Es muss doch erstaunen, dass selbst einem derart mageren Energieartikel, wie er uns heute vorgelegt wird, noch Opposition erwächst. Die Notwendigkeit verfassungsmässiger Kompetenzen in der Energiepolitik müsste heute allen klar werden, es müsste unbestritten sein, dass die Energieverschwendung und das laisser-faire der Sachzwänge endlich ein Ende haben müssen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Schweiz eine Entwicklung durchgemacht, die gekennzeichnet ist durch ein massives Wirtschaftswachstum, und parallel dazu ging eine starke Energieverbrauchs Zunahme. Als Folge davon haben wir heute ein Land, das überquillt von Luxus, Gütern und materiellem Wohlstand. Dass es in dieser reichen Schweiz auch Armut gibt, ist ein anderes Kapitel. Die Atomtechnologie wurde forciert, fossile Energieträger sind gedankenlos eingesetzt worden. Auch die Oelkrise und die Rezession konnten der Energieverschwendung nicht Einhalt gebieten, und die verantwortlichen Politiker haben dieser Entwicklung Vorschub geleistet. Erst die AKW-Gegnerschaft hat ein grundlegendes Umdenken in unserer Gesellschaft eingeleitet. Verstärkt wurde diese Sensibilisierung in der Bevölkerung durch die Zerstörung der Umwelt, die ganz direkt mit dem Energieverbrauch gekoppelt ist. Und mit den berechtigten Ansprüchen der Dritten Welt verstärkt sich der Druck auf die Industriestaaten zur Einleitung einer neuen Energiepolitik; denn unseren materiellen Wohlstand haben wir zu einem guten Teil auf Kosten ihrer Rohstoff- und Energiereserven aufgebaut.

Von allen Seiten kommt damit der Zwang zur Eindämmung des Energieverbrauchs, zur Einleitung einer neuen Energiepolitik. Doch danach suchen wir im vorliegenden Energieartikel vergebens. Auf die vordringlichen Probleme der heutigen Energiepolitik gibt er keine Antwort:

1. Mit dem Verzicht auf Kaiseraugst ist das Atomprogramm gestoppt. Das steht ausser Zweifel. Doch im Energieartikel suchen wir vergebens nach Ausstiegszenarien, suchen wir vergebens nach konkreten Aufträgen zu Verbrauchseinschränkungen. Im Gegenteil, die bundesrätliche Politik läuft auf eine Fortsetzung der bisherigen Atompolitik hinaus.

2. Die Zielsetzungen des Energieartikels sind sehr widersprüchlich. Sehr fragwürdig ist vor allem der Begriff der «ausreichenden Energieversorgung», impliziert er doch meist einen mit einem höheren Wirtschaftswachstum gekoppelten höheren Energieverbrauch. Was wir aber heute brauchen, ist das Gegenteil. Wir brauchen eine klare Prioritätensetzung zugunsten der Oekologie vor der Oekonomie, dies auch in der Energiepolitik. Dies ist auch als Chance zu verstehen für eine Gesellschaft, die die Lebensqualität nicht an der Menge von Gütern misst und die die Verantwortung der künftigen Generationen wahrnimmt und ihnen nicht noch Atommüllberge hinterlässt.

3. Es fehlen im Artikel wirkungsvolle Lenkungsinstrumente. Einen Ansatz dazu stellt die Energieabgabe dar, die wir unterstützen, und zwar in der Fassung, wie sie die Kommissionsminderheit II vorschlägt.

Abschliessend müssen wir feststellen, dass wir mit dem Energieartikel noch keine einzige Kalorie eingespart haben. Dazu braucht es vor der Ausführungsgesetzgebung wirkungsvolle Energiesparbeschlüsse. Wir verlangen deshalb, dass der Bundesrat umgehend entsprechende Sparbeschlüsse vorlegt. Der Energieartikel, auf den wir ohne Illusionen eintreten, darf nicht dazu missbraucht werden, in der Energiesparpolitik wieder jahrelang die Hände in den Schoss zu legen.

Frau Fetz: Meine Kollegin Susanne Leutenegger hat Ihnen unsere inhaltlichen Positionen zum Energieartikel dargelegt. Ich werde mich zu den politischen Rahmenbedingungen dieser Debatte äussern, zu dem, was ich heute morgen gehört habe.

Die Ausgangslage präsentiert sich klar: Erstens: Der Energieverbrauch nimmt ständig zu. Zweitens: Kaiseraugst ist tot. Drittens: Die Energiepolitik bleibt vorläufig, nach allem, was ich gehört habe, weiterhin blockiert.

Sinn dieser Debatte hätte eigentlich sein müssen, konkrete Weichenstellungen für eine neue Energiepolitik einzuleiten. Bei dem, was ich bis jetzt gehört habe, sind meine Hoffnungen darauf nicht sehr gross. Die Frage ist doch ganz einfach: Sparen wir auf die Sparschiene ein, oder bleiben wir auf der Atomschiene? Das ist heute die Frage in dieser Energiedebatte. Die Rahmenbedingungen sind gegeben. Sparen wollen alle; das haben wir gehört. Verbal ist das der grosse Konsens. Der Atomweg ist verbaut. Kaiseraugst, das Nadelöhr für den Schweizer Atomausbau, ist geschlossen. Der Widerstand gegen die Atomenergie ist zu gross. Er wird sich auch in der nächsten Generation nicht verändern, trotz der Hoffnungen von Herrn Blocher und anderer Leute hier. Denn die nächste Generation – oder ich muss sagen: meine Generation – wird sich, wenn sie ins AHV-Alter kommt, mit dem Atommüll auseinandersetzen müssen und ganz sicher keine neuen AKW mehr wollen.

Die logische Konsequenz aus diesen Rahmenbedingungen wäre also, die Weichen wirklich auf die innovative Sparschiene zu lenken, und das würde klare politische Entscheide verlangen für den Energieartikel und für eine Energieabgabe, für einen vorgezogenen Energiesparbeschluss, für ein griffiges Elektrizitätswirtschaftsgesetz und für eine Loslösung der Energieforschung vom Atom. Das sind die realpolitischen Prüfsteine einer Energiesparpolitik, wenn sie diesen Namen verdienen will. Ein Energieartikel ohne diese zusätzlichen Prüfsteine ist schlicht und einfach gratis, nicht mehr als ein rein taktisches Vorgeplänkel für den Abstimmungskampf um die Moratoriums- und die Ausstiegsinitiative.

Was steht dieser Weichenstellung heute im Weg? Ich muss feststellen: Hier drinnen und in der Elektrizitätswirtschaft gibt es immer noch zu viele Leute, die nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass die Zeit der Fünfer-und-Weggli-Energiepolitik endgültig vorbei ist. Es gibt zu viele, die immer noch die Illusion haben, auf Kaiseraugst müsse zähneknirschend verzichtet werden, aber Strom bräuchten wir nicht zu sparen, die meinen, man könne vom Ausland importieren, unterdessen das Bewilligungsverfahren für neue AKW vereinfachen, um dann dereinst wieder ein neues AKW zu bauen. Doch dieser Zug – da können Sie sicher sein – ist abgefahren. Es wird in der Schweiz kein neues AKW mehr geben. Für Sie von der Mehrheit müsste das eigentlich heissen, in einen neuen politischen Lernprozess einzusteigen, das heisst erstens: weg von den ausgelatschten Pfaden der Machtpolitik, die sich durch das Privileg auszeichnet, nichts lernen zu müssen. Zweitens: weg von der undurchführbaren Atomillusion, hin zu einer energischen – und ich nehme an, energisch komme vom Wort Energie – Sparpolitik. Dafür aber bekommen Sie auch etwas. Statt einer veralteten Atomtechnologie, statt eine Verschwendung von

Ressourcen einen wirtschaftlichen, umweltverträglichen Innovationsschub für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz. Das ist doch wirklich etwas.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Mehrheit, warum sich länger sperren gegen offensichtlich notwendige Weichenstellungen? Eröffnen Sie lieber den Verteilungskampf um die profitablen Spar- und Ausstiegskekse. Da gibt es nämlich für Sie und für uns alle wirklich etwas zu gewinnen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 21. September 1988, Nachmittag
Mercredi 21 septembre 1988, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reichling

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel**Constitution fédérale.****Article sur l'énergie**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1055 hiervor – Voir page 1055 ci-devant

Allenspach: Ein Energieartikel in der Bundesverfassung wird dann unerlässlich, wenn man dem Gesetzgeber die Kompetenz übertragen will, die Energie künstlich durch staatliche Eingriffe zu verknapfen oder zu verteuern, oder wenn man dem Energiekonsumenten detaillierte Vorschriften machen will, wann, wo, wieviel, von welcher Energie er verbrauchen darf. Für Forschung und Entwicklung allein brauchen wir keinen neuen Energieartikel. Für eine marktwirtschaftlich orientierte Energiepolitik ist ebenfalls kein Energieartikel in der Bundesverfassung notwendig. Wer Energie verteuert und verknappt, wer eine preisgünstige und ausreichende Energieversorgung unseres Landes in Frage stellt, der gefährdet Arbeitsplätze. Arbeitsplätze wandern dorthin und können nur dort bestehen, wo ausreichend preisgünstige Energie verfügbar ist. Die Zukunftsaussichten unseres kleinen, stark mit der Weltwirtschaft verbundenen Landes hängen in wesentlichem Ausmass von der verfügbaren Energie ab. Die Unternehmen selbst gehen aus eigenem Interesse sparsam mit Energie um. Sie bedürfen keiner zusätzlichen bürokratischen Staatszwänge. Immer wieder spricht man von der Notwendigkeit günstiger Rahmenbedingungen für unsere Volkswirtschaft. Nicht zuletzt spricht man von diesen günstigen Rahmenbedingungen mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt, der ab 1992 geschaffen werden soll.

Energieverknappung und Energievertéuerung kann man aber kaum als günstige und positive Rahmenbedingungen bezeichnen. Der Energieartikel in der Bundesverfassung soll staatliche Vorschriften über den Energieverbrauch ermöglichen, Vorschriften beispielsweise über den Wirkungsgrad von Geräten, Anlagen und Fahrzeugen. Stehen solche Vorschriften nicht in Widerspruch zu den Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft? Sind derartige Vorschriften in Einklang mit dem EFTA-Vertrag und mit dem Gatt? Letzteres ist nicht der Fall, sofern diese Vorschriften zu Zulassungsbeschränkungen und damit zu indirekten Behinderungen der Importe führen. Alles, was wir von den Plänen diesbezüglicher Vorschriften derzeit wissen, zeigt deutlich, dass wir hier ein ganzes Netz von nichttarifrischen Handelshindernissen aufbauen. Staatliche Behinderungen der Importe von Energie würden ebenfalls gegen klare Freihandelsregeln verstossen. Wir können nicht ständig von europäischer Integration und europäischer Zusammenarbeit sprechen und auf der anderen Seite eine Energiepolitik betreiben, die gegen Europa gerichtet ist und unser Land im europäischen Verbund isolieren würde. Aus diesen Erwägungen kann ich dem Energieartikel nicht zustimmen.

M. Rebeaud: Je devais intervenir à propos des déclarations de M. Blocher de ce matin. Mais je viens d'entendre M. Allenspach et au fond je peux lui adresser le discours que je destinai à M. Blocher, à quelques nuances près.

Il me semble nécessaire de s'intéresser à l'intégration européenne, il me semble nécessaire aussi de vouloir préserver un certain nombre des traditions qui, en Suisse, ont pour fondement l'attachement du peuple à des institutions démocratiques et décentralisées portant le nom du fédéralisme. Il me semble pourtant peu convaincant, Monsieur Allenspach, de vouloir soumettre d'ores et déjà notre législation en matière énergétique aux règles européennes, alors que l'on est soi-même un militant de la non-intégration de la Suisse à la Communauté Européenne. Vous nous expliquerez peut-être ce paradoxe, à savoir le fait que les entreprises suisses, à court terme, peuvent faire beaucoup d'affaires en soumettant toutes les règles civiles aux réglementations de l'Europe des Douze sans en faire partie, de manière à pouvoir commercer avec l'Europe et avec le reste du monde. Cela se tient sans doute mais c'est tout à fait incompatible avec la bonne foi et avec nos traditions humanitaires et démocratiques.

Je ne sais quel rôle nous pourrions jouer: exemple ou repoussoir, concernant notre politique énergétique à l'égard de l'Europe; je sais en revanche qu'il y a un certain nombre de mesures qui s'imposent, en Europe comme en Suisse, en matière de politique énergétique, parce que nous devons nous rendre à l'évidence: les règles plus ou moins automatiques de l'économie de marché nous mènent à une augmentation de la consommation d'énergie qui est incompatible avec des règles qui leur sont tout de même supérieures, c'est-à-dire les limites des ressources que nous offre la planète.

Je ne vous parlerai ni du tiers monde ni du reste de l'Europe mais du problème général d'une société qui vit dans un espace limité et où il est inimaginable qu'à long terme, chaque année, on consomme trois ou quatre pour cent d'énergie supplémentaire. Or ceci, Monsieur Allenspach, n'a rien à voir avec un débat pro- ou anti-nucléaire: il est uniquement question ici de la possibilité d'une croissance exponentielle dans un monde qui a des limites. Vous ne connaissez pas les limites des ressources énergétiques de la planète et moi non plus. Il existe des chiffres, qui sont tous faux, parce que l'on ne connaît pas complètement la réalité et que personne n'a sondé jusqu'au coeur de la planète. Ce que nous savons, c'est que le volume et la surface de cette planète sont limités, ses ressources aussi, et qu'un bon article constitutionnel sur l'énergie, au plan suisse comme au plan mondial, devrait au fond poser une règle simple: l'humanité n'a le droit de consommer que l'énergie produite chaque année par la nature.

L'idéal – je dirais le normal – serait que nous ayons une politique en matière d'énergie qui nous permette de fonctionner à partir de ce qui se renouvelle annuellement.

Ce que nous faisons pourtant est tout autre chose. Et, pour employer les termes que vous affectionnez, Monsieur Allenspach, je dirais que, depuis un peu plus d'une génération, nous avons pris l'habitude de manger le capital, très vite, et que le choc viendra le jour où nous aurons épuisé ce capital, autrement dit consommé les ressources disponibles sur la planète. Si nous persistons à accepter cette idée d'augmentation de la consommation, nous atteindrons toujours plus rapidement le moment où le capital aura été complètement mangé. Ce n'est déjà pas très sage en termes de gestion d'entreprise, cela l'est encore moins lorsqu'il s'agit de gérer l'avenir de la planète, je dirais même que c'est suicidaire.

MM. Blocher, Kohler et Dreher représentent un état d'esprit que je déplore infiniment et qui rend la discussion impossible, consistant à croire – M. Leuba l'a laissé entendre aussi – que les ressources sont *ad aeternam* illimitées et que leur consommation pourra naturellement augmenter. Je suis convaincu du contraire; les règles de la physique élémentaire nous enseignent le contraire et je crois que la sagesse consisterait à en tenir compte dès aujourd'hui.

M. Kohler a dit qu'il ne faut pas raisonner sur la base de la peur. Or, moi, je prends ma propre peur en considération ainsi que celle d'un certain nombre de gens – la peur est après tout un réflexe mis au point au cours des millénaires qu'a duré l'évolution de l'espèce humaine. Nous risquons un certain nombre de catastrophes, en particulier une annoncée par les promoteurs de l'énergie nucléaire, celle du CO₂. Nous devons absolument à court et à long terme nous donner les moyens d'avoir une consommation énergétique qui, sur la balance, soit égale aux productions régulières de la nature, c'est-à-dire cesser de manger le capital. Le marché ne permet pas automatiquement ce genre d'exploits, par conséquent nous devons donner à l'Etat la possibilité de le faire.

Je suis donc favorable à l'entrée en matière et au minimum à l'article qui nous est proposé par le Conseil fédéral.

Neukomm: Als Mitglied einer Gemeindebehörde, der das Elektrizitätswerk, die Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung unterstellt sind, liegt mir daran, dass die Energieversorgung und -nutzung auch einen bundesweiten Rahmen erhält, damit beispielsweise der Einsatz der fossilen und nuklearen Energieträger, die importiert werden müssen, hinsichtlich Ökologie und Ökonomie gesamtschweizerisch gleich behandelt werden. Aber auch die Fragen der Risikostreuung und Diversifikation lassen sich meiner Ansicht nach nur aus übergeordneter Sicht sinnvoll beantworten. Bundesnormen braucht es auch, weil der breite Einsatz erneuerbarer Energien und die rationelle Energieverwendung noch grosser Forschungs- und vor allem Entwicklungs- und Umsetzungsarbeiten bedürfen, die sinnvollerweise auf nationaler Ebene in Angriff genommen werden sollten.

Die Massnahmen zum Energiesparen und Umweltschonen müssen auf allen Stufen, Bund, Kantone und Gemeinden, und in allen Verbrauchssektoren koordiniert durchgezogen werden. Seien wir doch ehrlich: Die Gemeinden sind in der Energieversorgung auch nicht mehr so autonom, sondern recht eng verflochten. Der Verbund existiert und funktioniert. So braucht es auch in der Politik Zusammenarbeit und nationale Leitplanken. In der Stadt Bern beispielsweise beziehen wir nur rund 10 Prozent der Elektrizität von den eigenen Wasserkraftwerken an der Aare, rund 90 Prozent von Beteiligungen.

Die zweckgebundene Energieabgabe führt eindeutig zu vermehrter Realisierung von wirtschaftlichen Sparmassnahmen, zu vermehrtem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern – ich denke auch an die Sonnenenergie – und zu grösseren Investitionen in Wärmerückgewinnungsanlagen aus Abwasser und Abluft. All diese Massnahmen führen zu einer deutlichen Entlastung bei den Emissionen, also bei den Luftschadstoffen, aber auch beim Atomabfall. Es führt aber auch zu geringerem Bezug von Importenergien und damit zu weniger Abhängigkeit vom Ausland.

Es scheint mir richtig und unerlässlich, um eine zukunftsorientierte und koordinierte Energiepolitik auch in der Gemeinde betreiben zu können, dass der Bund endlich klare Grundsätze und Rahmenbedingungen erlässt. Deshalb stimme ich dem Verfassungsartikel überzeugt zu. Aber dies tue ich auch als Konsumentenpolitiker, weil der Nachfrager an einem hohen Wirkungsgrad, an einer effizienten Nutzung der Energie interessiert ist. Der Konsument braucht auch noch vermehrt einheitliche Vergleichswerte, Angaben, Informationen. Der Energieverbrauch und der Wirkungsgrad müssen immer mehr zu einem wichtigen Entscheidungskriterium bei Anlagen, bei der Anschaffung eines Bürogerätes, einer Maschine oder eines Apparates werden. Die Marktwirtschaft funktioniert nur dann, wenn der Konsument über genügend Information verfügt, um sich auch bewusst und richtig am Markt verhalten zu können.

M. Carobbio: Plusieurs raisons plaident en faveur d'un nouvel article constitutionnel sur l'énergie. Certains intervenants en ont d'ailleurs déjà indiqué les principales. Parmi celles-ci, j'en retiendrai deux qui me semblent être décisives

et justifient en grande partie l'adhésion à une proposition qui, pourtant, laisse encore ouvertes diverses questions: taxe sur l'énergie, option nucléaire par exemple.

En effet, indépendamment de l'opinion que chacun de nous peut avoir sur l'avenir de l'énergie nucléaire – je suis en faveur de l'abandon – il est difficile de soutenir, malgré ce qu'ont prétendu à cette tribune MM. Blocher et Leuba, qu'il y a en Suisse une utilisation rationnelle de l'énergie, sans gaspillage important à divers échelons et dans divers secteurs. Il s'ensuit que des mesures visant à favoriser une utilisation rationnelle et économique de l'énergie sont aujourd'hui prioritaires et même urgentes, cela pour des raisons de sauvegarde des sources énergétiques qui sont loin d'être inépuisables, de protection de l'environnement et de garantie de l'approvisionnement en énergie du pays.

Or, et là est le problème, de telles mesures, vu les intérêts en jeu de part et d'autre, ne peuvent être purement et simplement réglées par les mécanismes du marché comme on l'a prétendu à cette tribune. Ce qui s'est passé ces dernières années l'a d'ailleurs largement démontré. De telles mesures demandent à être promues et soutenues par une politique active des pouvoirs publics, et cela à travers des dispositions-cadres dans les divers domaines où elles sont envisageables. Cela ne signifie pas qu'on veut faire de la bureaucratie dans le secteur ou pénaliser, par parti pris, l'économie privée.

Les dispositions prévues à l'article constitutionnel permettront, si le vote de celui-ci fait ressortir une claire volonté politique, d'aller dans ce sens. Mais les économies à elles seules, quoique prioritaires, ne suffisent pas. Il est important de favoriser le développement des énergies indigènes et renouvelables, ne fût-ce que pour diversifier nos sources, développement qui accuse – il est aussi difficile de le nier – un retard important par rapport à l'énergie d'origine nucléaire ou hydraulique. Dans ce domaine aussi, l'action des pouvoirs publics, Confédération et cantons, est nécessaire et indispensable pour accélérer un tel développement. Cela est particulièrement vrai pour tout ce qui touche la recherche et l'application des nouvelles techniques. Encore une fois, le nouvel article constitutionnel, malgré ses limites, permet d'aller dans cette direction.

Ceux qui s'opposent à l'entrée en matière ont soutenu que l'article constitutionnel est inutile. La Confédération, disent-ils, possède déjà les bases légales pour agir. M. Maître a démontré que les bases actuelles sont partielles et qu'il est nécessaire de s'en donner une, plus précise et plus organique. En réalité, à mon avis, les interventions de MM. Blocher et Allenspach ont largement démontré que l'opposition n'a pas comme objectif prioritaire l'article en soi, mais plutôt les futures mesures en matière d'économie et d'utilisation rationnelle de l'énergie.

Il y a là une raison supplémentaire pour entrer en matière et pour combattre toute tentative de vider de leur contenu, déjà insuffisant, les dispositions proposées. De plus, je pense – et je reprends l'avis de M. Schlumpf – que l'efficacité de l'article est strictement liée à l'introduction d'une taxe affectée sur l'énergie. C'est pour cette raison que je soutiendrai la minorité de la commission et me prononcerai en faveur des dispositions de l'arrêté B.

M. Longet: On a parlé de paix de l'énergie, mais pour l'instant, ce que les adversaires de l'article constitutionnel nous présentent, c'est plutôt un festival des contradictions. J'aimerais qu'on m'explique comment on peut être, à la fois, contre un article sur l'énergie, en disant que ce dernier ne serait pas nécessaire pour mener une politique de l'énergie et, en même temps, refuser toute loi sur l'électricité pour lesquelles nous avons déjà la base constitutionnelle et, bien entendu, aussi refuser un arrêté urgent. J'aimerais aussi qu'on m'explique comment on peut à la fois argumenter contre les économies d'énergie en disant qu'il y a surabondance d'énergie – cela a été dit ce matin – tout en étant, en même temps, pour l'importation incontrôlée de courant et pour la réalisation de nouveaux barrages dans les vallées des Alpes.

Je voudrais également qu'on me dise comment on peut lier la prospérité du pays à sa consommation d'énergie, comme l'a fait M. Leuba, tout en disant en même temps que les économies se feront toutes seules, et admettre donc qu'il fallait faire des économies. Il y a là toute une série de contradictions qui nous montrent qu'il s'agit en réalité non pas d'argumenter mais de faire feu de tout bois.

Sur le fond, je dirais maintenant que ces économies sont indispensables. 80 pour cent de notre approvisionnement dépend actuellement de sources qui ne sont pas renouvelables, cela a déjà été dit à plusieurs reprises, et c'est fondamental. Ces sources, pour peu qu'on sache encore manier la logique élémentaire vont, puisqu'elles ne sont pas renouvelables, s'épuiser. Il a été dit aussi – je crois qu'il faut le souligner – que la biosphère ne tolérera pas n'importe quelle consommation d'énergie et les facteurs limitants, les clignotants s'allument un peu partout. C'est très paradoxal de voir que ceux qui n'aimeraient pas voir mises de limites au développement de l'énergie et du nucléaire, en revanche, nous rendent attentifs au problème du CO₂. Ce problème est réel, nous le voyons également et nous voyons aussi d'autres facteurs limitant la diffusion planétaire de pollution radioactive, son enrichissement au travers des chaînes alimentaires. Tous ces éléments-là, la pollution thermique et d'autres encore nous indiquent des limites absolues qu'aucune loi humaine ne parviendra à franchir et cela même est la base de la politique de l'énergie. C'est pour cela que des économies sont indispensables.

Ces économies sont non seulement indispensables, elles sont aussi possibles dans une mesure infiniment plus grande que ce qu'on admet généralement, bien avant qu'on soit obligé de redéfinir notre conception du confort. Cette réduction pourrait être de 30, 40 et même 50 pour cent de la consommation actuelle d'énergie. Cela veut dire 4, 5 ou 6 fois la part actuelle de l'énergie nucléaire à l'énergie finale qui est de 8 pour cent. Il faut le rappeler, 8 pour cent, c'est la part du nucléaire, les économies c'est 4, 5, 6 fois plus! Or, ces économies qui sont indispensables, qui sont possibles, qui n'ont que des avantages également en termes économiques, je ne répéterai pas ce que d'autres ont dit pour réfuter les sornettes entendues sur l'emploi, eh bien, ces économies ne se font pas toutes seules. La preuve, c'est que la consommation, malgré tous les discours sur les économies, continue d'augmenter mois après mois, jour après jour. C'est la preuve que livrer le problème énergétique aux seuls mécanismes économiques ne suffit pas.

Pour le pétrole, on constate que le marché est faussé par des prix qui sont beaucoup trop bas par rapport à la valeur réelle du pétrole; pour l'électricité, il n'y a pas de marché du tout et ceux qui en ont le monopole ont encore envie de forcer ou en tout cas d'encourager la consommation.

Il est donc nécessaire que l'Etat intervienne. Mais quel Etat? Les cantons ne peuvent pas faire ce travail tout seuls. Il faut donc que la Confédération développe une politique énergétique nationale durable, et cette politique a besoin d'une base constitutionnelle claire, complète, explicite. On le sait depuis des années, et aujourd'hui le Conseil fédéral nous propose un article constitutionnel qui nous paraît bon – et la commission l'a amélioré – mais pour que ce dernier ait un sens, il faut refuser toutes les amendements qui nous sont proposés pour essayer d'escamoter ses effets. C'est la raison pour laquelle je plaide pour l'entrée en matière, pour l'adoption de l'article constitutionnel dans la version de la commission et pour qu'on en fasse quelque chose dans les meilleurs délais.

Giger: Einer sicheren Energieversorgung in unserem Land kommt nach wie vor grosse Bedeutung zu. Unsere Energiepolitik muss sich deshalb auf verschiedene Energieträger abstützen können. Sie darf auch nicht einseitig auf ein einziges Bezugsland ausgerichtet werden. Jede einseitige Versorgungsabhängigkeit macht unser Land verwundbar, gefährdet Arbeitsplätze und ist deshalb abzulehnen. Eines der energiepolitischen Probleme besteht meiner Ansicht nach in der geradezu beängstigenden Höhe des Energiever-

brauchs respektive in der stetigen Verbrauchszunahme bei allen Energieträgern. Zu berücksichtigen ist aber dabei, dass vielfach eine Energie zulasten einer umweltfreundlicheren substituiert wird. Dies führt zu Verzerrungen bei der Verbrauchszunahme einzelner Energien.

In dieser Situation muss Energiesparen sicher eines der obersten Ziele unserer Energiepolitik sein. Aber selbst ohne staatliche Massnahmen hat die Privatwirtschaft im Bereich Energieeinsparungen beträchtliche Beiträge geleistet und hat in den letzten Jahren ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet weiter verstärkt. Aufgrund dieser positiven Sparanstrengungen wären staatliche Eingriffe im Energiebereich an und für sich ja gar nicht notwendig. Auch wenn «mehr Staat» nicht überall im politischen Trend liegt, lassen uns die Natur und die Ansprüche künftiger Generationen keine andere Wahl, als in der Energiepolitik verstärkt aktiv zu werden. Dies ist auch der Grund, warum ich mich zur Unterstützung eines gemässigten Energieartikels durchringen konnte. Die Aufgabe des Staates sehe ich aber dabei darin, die Rahmenbedingungen für eine volkswirtschaftlich vertretbare Energiepolitik zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kantone in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Behörden und dem betroffenen Gewerbe in den letzten Jahren eine vielversprechende Energiepolitik betrieben haben. Als Föderalist hege ich deshalb den Wunsch, dass im Sinne einer weitem effizienten energiepolitischen Zusammenarbeit mit den Kantonen eine tragbare Aufgabenteilung gefunden werden kann.

Zum Energieartikel selber möchte ich bemerken, dass ich dagegen bin, dass der Bund Grundsätze für das Angebot und die Verwendung von Energie erlässt. Dieser Eingriff in die Tarifkompetenzen von Kantonen und Gemeinden geht meiner Meinung nach entschieden zu weit. Er könnte auch dazu führen, dass verschiedene Befürworter eines Energieartikels erneut – wie 1983 – fahnenflüchtig werden und ein Energieartikel in der Verfassung keine tragende Basis mehr findet. Ich bin davon überzeugt, dass staatliche Massnahmen nicht ohne Einsicht der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir haben uns auf das Machbare zu konzentrieren und Extremforderungen abzulehnen. Es scheint mir gerade deshalb sinnvoll, einen Energieartikel zu schaffen, der sich auf einer Mittellinie bewegt und der vom Souverän auch akzeptiert wird. Nur unter diesen Voraussetzungen bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Hänggi: Die Schweiz wird – mehr als in der Vergangenheit – auf eine ausreichende Energieversorgung angewiesen sein, ja die Energie wird eine der entscheidenden Fragen unseres Landes werden.

Nachdem die Mehrheit des Schweizervolkes im gegenwärtigen Zeitpunkt und auch in diesem Rat offensichtlich eine Mehrheit auf den Bau von Kaiseraugst verzichten will, ist ein Energieartikel ein Gebot der Stunde. Ich fröne zwar nicht der Utopie, dass mit staatlichen Massnahmen, mit staatlichem Eingreifen das Energieproblem zu lösen sei, aber es muss eine neue Definition gewagt werden, welche die Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft, Energieversorger, Bund, Kantonen und Konsumenten besser regelt. Daher gehört die sinnvolle Nutzung in einen Energieartikel unserer Bundesverfassung. Ich lehne aber eine isolierte Energieabgabe entschieden ab. Dieser Energieartikel darf auch nicht mit vielen detaillierten Bestimmungen belastet werden. Denken Sie bitte bei der Beratung auch daran, dass die fossilen Energieträger nach wie vor fast 75 Prozent unseres Energieverbrauches ausmachen. Dort liegt letztlich das Hauptproblem, vor allem auch im Hinblick auf die globalen Entwicklungen.

Die Alternativenenergien – Sonne, Wind und Biogas – können auch in Zukunft im allerbesten Falle nur wenige Prozente leisten. Man darf sich also weder beim Sparen noch bei den Alternativenenergien von Illusionen leiten lassen. So wie es Herr Ledergerber will und Frau Fetz propagiert, geht es mit Sicherheit nicht. Auch oder gerade in diesem Bereich lässt die EG grüssen.

Aber auch die Befürchtungen von Herrn Blocher und Herrn Allenspach scheinen mir über das Ziel hinauszuschiessen. In einem Punkt bin ich allerdings mit den Herren einverstanden: Wir können relativ wenig tun, ohne in unsere Marktwirtschaft einzugreifen. Aber tun wir wenigstens das Mögliche: Ein Energieartikel ist ein wichtiger Schritt dazu. Wenn wir uns heute – sei es als Unternehmer oder als Konsument und Bürger – nicht Rechenschaft geben über den ständig wachsenden Energiebedarf, dann besteht nämlich die Gefahr, dass wir eines Tages von den Ereignissen überrollt werden und viel weitergehende staatliche Eingriffe in Kauf nehmen müssen. Ordnungspolitische Bedenken wären dann wohl nur noch zweitrangig. Wir müssen alle, ob wir Freude daran haben oder nicht, gemeinsam für eine ausreichende Energieversorgung kämpfen, welche im Zusammenspiel aller Energieträger im freien Wettbewerb bestehen kann. Machen wir also jetzt bitte aus diesem Energieartikel nicht mehr, als er will, aber auch nicht weniger, als er kann.

Weber-Schwyz: Eingangs eine historische Bemerkung: Wir feiern heute und morgen den sechsten Jahrestag der Beratung des ersten Energieartikels. Wir haben am 21./22. September 1982 den ominösen ersten Artikel beraten. Die Ausgangslage ist heute fast gleich. Die Votanten haben hier an dieser Tribüne weitgehend Selbstverständlichkeiten zum besten gegeben: Sparen, Forschen, Substituieren! Diese Zielnorm ist unbestritten. Die Meinungen gehen bei der Frage auseinander, ob der Staat zu seiner Energiepolitik zusätzliche Instrumente braucht. Tatsache ist – und das beweist auch ein Papier des Departements –, dass Bund und Kantone heute schon fast alle Kompetenzen für die Energiepolitik haben. Es braucht aber den Mut dazu, sie zu nutzen. Die Herren Energiedirektoren sagten nach der Verwerfung des ersten Energieartikels, dass sie nun daran gehen wollten, unverzüglich alle ihre Kompetenzen zu nutzen. Heute müssen wir feststellen, dass das ein klägliches Versprechen war. Wenn heute die Energiedirektoren, mit Ausnahme jener der Kantone Waadt und Jura, ihre Hände in den blauen Himmel strecken und den Bund um Hilfe ersuchen, dann muss man tatsächlich Fragezeichen setzen. Sie kommen mir vor wie kleine Gemeinderäte, die Mängel in der Bauordnung entdecken und dann sagen: Der Kanton soll diese Lücken in seiner Gesetzgebung füllen. Unterdessen haben diese Herren Energiedirektoren nicht gemerkt, dass mit diesem neuen Verfassungsartikel den Kantonen wesentliche Kompetenzen weggenommen werden. In den Absätzen 2a und 2b geht es um wesentliche Eingriffe in die Wasserhoheit der Kantone. Die Tarifhoheit wird ihnen weggenommen, und man vergisst, dass heute schon bis zu 75 Prozent der Trägerschaften bei den Stromproduktionswerken in öffentlichen Händen sind. Es ist meiner Meinung nach eine klassische Strafexpedition gegen die Standortkantone und Energieproduktionsanlagen, gegen jene Standortkantone, die bis heute unserem Land die Versorgungssicherheit garantiert haben. Das ist doch nichts anderes als zentralstaatlicher Zugriff, der nun mit dem neuen Energieartikel organisiert werden soll.

Die Widersprüche der Befürworter eines Energieartikels aber werden ganz offensichtlich, wenn etwa dargetan wird, der Energieartikel sei nichts anderes als eine Zusammenfassung schon bestehender Kompetenzen. Man müsse auf der anderen Seite dann nicht mehr, wie heute, weitherzig interpretieren. Die gleichen Befürworter des Energieartikels, vor allem im Lager der SP und der CVP, befürworten einen vorgezogenen Energiesparbeschluss, womit sie ja gleichzeitig dartun, dass scheinbar eine Verfassungsbasis gefunden ist. Sagen wir es doch im Klartext: Man fordert Doppelverankerungen in der Bundesverfassung, weil man bis heute Vollzugsängste hatte.

Es braucht sicher weitergehende Anstrengungen bei Sparen und Forschen. Aber man vergisst, dass seit 1970 bedeutende Sparerfolge zu verzeichnen sind, dass unser Land im Energieverbrauch etwa 40 Prozent unter dem OECD-Durchschnitt liegt. Es braucht weiteres Sparen im Wärmebereich, es braucht weiterhin Sparen, Forschen und Substituieren.

Das sind Gebote der Zeit. Wir brauchen aber nicht einen Energieartikel, sondern Behörden, die die gegebenen Verfassungskompetenzen nutzen und den Mut haben, den Test vor dem eigenen Publikum zu bestehen. Unsere Stimmbürger haben immer Verständnis für sinnvolle und vernünftige Massnahmen. Diese werden Aufnahme finden. Für Wolken-schiebereien aber ist der Bürger bis heute nicht zu haben gewesen.

All das sind Gründe, weshalb ich mich mit dieser Fassung des Energieartikels nicht befreunden kann. Ich wäre bestenfalls in der Lage, den Minderheitsanträgen I zuzustimmen, wie sie auf der Fahne aufgeführt sind. Das ist die oberste Grenze. Ich werde einstweilen gegen die Version von Bundesrat und Kommissionsmehrheit stimmen.

Rychen: Um was geht es eigentlich? Das gesamte Volk – inklusive Behörden – muss sich zunehmend bewusst sein, dass wir nach wie vor eine starke Oelabhängigkeit haben. Diese Oelabhängigkeit muss nach und nach abgebaut werden. Warum? Nicht nur aus dem bekannten Grund der Luft- und Klimabelastung, die uns in grosse Ungewissheit und sogar in Gefahr bringen kann, sondern besonders – und dies ist ein Aspekt, auf den ich Wert lege – wegen allfällig gestörter Zufuhren in politisch unruhigen Zeiten. Wir könnten eines Tages aus unserer Ruhe aufgeschreckt werden, wenn sich in ölfreien Ländern politische Umstürze ereignen. Der Bund kann hier nicht abseits stehen und muss eine Energiepolitik auch aus dieser Sicht formulieren. Der Bund soll mithelfen. Er ist nicht derjenige, der alles alleine bestimmt. Nach wie vor sind die Gemeinden, die Kantone – die haben übrigens zum Teil sehr erfolgreiche Energiepolitik betrieben, das darf man auch einmal sagen – und vor allem auch die Privaten damit nicht aus der Pflicht entlassen. Ich finde es etwas unangebracht, wenn Herr Ledergerber hier sagt: Die Sparer konnten bisher gar nicht sparen. Herr Ledergerber, das ist eine deplazierte Ohrfeige an all jene, die sich bis heute mit grössten Anstrengungen und mit Erfolg bemüht haben zu sparen. Das gibt es nämlich auch.

Um was geht es nicht? Ich finde, es geht vor allem nicht darum – worauf sich die sozialdemokratische Fraktion immer wieder einschwört –, einseitige Strompolitik zu betreiben. Mit Stromspargesetzen kommen wir nirgends hin. Wir müssen die gesamte Energie und vor allem die fossile Energie einbeziehen. Es geht auch nicht darum, jetzt noch schnell, schnell hier Sozialpolitik in Energiepolitik einzupacken. Dagegen verwahre ich mich. Aber es geht auch nicht darum – und das jetzt zuhanden meines Parteifreundes Christoph Blocher –, einfach den Finger in die Luft zu strecken und zu schauen, wo im Moment vielleicht die Volksgunst liegt, und zu sagen: Der Bund hat hier nichts zu tun. Die Führungsaufgabe dieses Parlamentes haben wir wahrzunehmen, und wenn die versteckte Referendumsdrohung wahr werden sollte, muss auch der Bürger eines Tages bekennen, was er will. Er kann nämlich auf die Dauer nicht grün wählen und bürgerlich leben.

In der Frage des Energieartikels ist unsere klar mehrheitliche SVP-Fraktion für Eintreten, für den Weg, den der Bundesrat vorgezeichnet hat.

Ich bitte Sie, ebenfalls für Eintreten zu stimmen.

Günter: Natürlich herrscht zurzeit wegen des Krieges im Nahen Osten eine durch Not erzeugte Oelschwemme. Aber es ist auch in der heutigen Situation kurzfristig, um kurzfristiger Profite willen den weiteren Energieweg nicht zu bedenken und zu sichern. Für mich besteht daher kein Zweifel, dass wir einen Energieartikel in der Verfassung brauchen.

Für uns vom Landesring ist der Energieartikel aber nicht eine Grundlage zur Aeufnung staatlicher Schatullen. Er ist eine Grundlage für die Schaffung einer zweckgebundenen Energiebelastung. Die Betonung liegt hier auf «zweckgebunden», d. h. die Beiträge sollen zur Förderung erneuerbarer und umweltschonender Techniken, zur Realisierung des Sparpotentials zum Anwender zurückfliessen. So erzielt man die gewünschte starke Unterstützung, den Fortschritt

für diese heute noch relativ teuren Energieformen. Es ist immer wieder gesagt worden, für eine Lenkungswirkung brauche man mindestens eine Energiebelastung von 10 Prozent oder mehr. Dies stimmt aber nur, wenn das Geld aus dieser Belastung in die allgemeine Bundeskasse geht. Wenn das Geld aber zur Förderung dieser zukünftigen Energieformen verwendet wird, kommen wir mit einer wesentlich geringeren Belastung aus, und daher ist die Zweckbindung so wichtig. Entscheidend ist also, dass das Geld zweckgebunden eingesetzt wird. Die LdU/EVP-Fraktion – das darf hier etwas wehmütig festgehalten werden – hat Ihnen bereits 1983 einen entsprechenden Vorschlag für eine Verfassungsänderung unterbreitet.

Wem die Zukunft unseres Landes am Herzen liegt, muss einen griffigen Energieartikel, wie er von der Mehrheit vorgelegt wird, befürworten. Allerdings muss dieser Energieartikel mit einem weiteren Beschluss über eine Energieabgabe ergänzt werden: Ich meine den Beschluss B, den uns die Herren Jaeger und Ledergerber vorschlagen. Dieser Beschluss ist uns derart wichtig, dass wir, zusammen mit den Sozialdemokraten und der GPS, den Namensaufruf für das Eintreten verlangen werden.

Es gibt heute in der Energieszene überall hoffnungsvolle Ansätze. Aber diese Ansätze müssen gefördert werden, damit wir in unserem Land an dem sich nun öffnenden neuen Markt Anteil nehmen können. Dazu gehören Forschungsprogramme. Es gehört aber auch die Förderung von Anlagen wie zum Beispiel die Wärmekraftkopplungsanlagen dazu, die eine staatliche Starthilfe benötigen, weil nämlich die Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Diese Anlagen würden die fossile Energie viel besser nutzen, was zur Förderung einer anständigen Luftreinhaltung und zu einer Verbesserung der elektrischen Versorgungssicherheit im Winter führen würde. Ferner müssen als Voraussetzung beispielsweise auch Stromtarife für die Rücknahme von Strom aus diesen Anlagen angepasst werden. Wenn hier der Staat eingreift, nimmt er nicht, sondern er schafft Freiheiten, weil er dem einzelnen Anwender neue Handlungsfreiheiten gibt, indem er den neuen Technologien eine Chance gibt. Im zentralen Bereich Energie muss daher der Staat verfassungsabgestützte Kompetenzen erhalten. Die frühkapitalistischen Vorstellungen von Wirtschaft, Umwelt und Geldverdienen, wie wir sie heute zum Teil von den Rückweisern des Energieartikels gehört haben, müssen klar abgelehnt werden. Unsere LdU/EVP-Fraktion stimmt für den Energieartikel und für den Bundesbeschluss B über eine Energieabgabe.

Jetzt noch eine persönliche Bemerkung zu Herrn Blocher. Er hat uns heute morgen seine persönliche Energievision vorgetragen. Also ich sage Ihnen: Christoph Blocher SVP in der Rolle des «Alt-Hippies», der den solaren Freistaat entdeckt, das war eine echte «trouvaile», quasi ein Höhepunkt unserer Debatte! Wir freuen uns natürlich, dass er langsam begreift, wie schön, wie aussichtsreich der auf Sonnenenergie basierende freiheitliche Staat sein könnte, der Fortschritt bringt, die Umwelt schont, und das alles mit der Erfüllung des einzelnen in einem grösseren Ausmass als heute. Literatur zur Vertiefung des hoffnungsvollen Ansatzes, wie man einen Sonnenstaat erreichen kann, stellen wir ihm gerne zur Verfügung.

Jetzt aber ganz im Ernst: Diese sehr wünschenswerte Entwicklung in Richtung auf eine freiheitliche, fortschrittliche Gesellschaftsform, wo Technologie und Umwelt in Einklang stehen, bedarf auch der Mithilfe des Staates. Dafür benötigen wir aber eine verfassungsrechtliche Grundlage. Wir benötigen auch die finanziellen Mittel, um dorthin zu kommen. Diese erhalten wir am besten über eine zweckgebundene Energieabgabe. Wir sollten sie daher beschliessen.

Frau Nabholz: In einem Punkt gehe ich mit Herrn Blocher und allen übrigen Gegnern eines Energieartikels einig, nämlich dass Energiepolitik weit mehr ist als Energiesparpolitik. Nur ziehe ich aus dieser Erkenntnis einen anderen – ich würde meinen auch logischeren – Schluss: Ich bin nämlich

für Eintreten auf diese Vorlage und damit für Eintreten auf eine vorausschauende, zielgerichtete und konzise Gesamtenergiepolitik.

Wir brauchen einen Verfassungsartikel, und zwar nicht irgendeinen, sondern eine griffige Grundlage, die den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen in die Lage versetzt, die nach wie vor gültigen Postulate des Sparens, Forschens und Substituierens zu harmonisieren und zu koordinieren. Wir können doch heute nicht allen Ernstes behaupten, ein haushälterischer Umgang mit Energieressourcen stelle keine nationale Aufgabe ersten Ranges dar! Von uns wird deshalb auch zu Recht erwartet, dass wir nicht vor der Komplexität der Probleme, nicht vor den Zielkonflikten und auch nicht vor den Interessenkonflikten kapitulieren. Das können wir uns nicht leisten. Es wäre auch unzweckmässig, dies vor allem im Hinblick darauf, dass der Bund eigentlich heute schon, gestützt auf verschiedene in der BV verstreute Artikel, liefern könnte, wie das von verschiedenen Votanten erwähnt wurde. Eine zielgerichtete, auf die verschiedenen Energieträger abgestimmte Energiepolitik liesse sich allerdings nicht darauf abstützen. Die vorhandenen Bestimmungen regeln nur Teilgebiete und, was in diesem Zusammenhang vielleicht das wesentlichste ist, diese Teilgebiete werden erst noch unterschiedlich intensiv geregelt. Ich möchte vor allem auf Artikel 24quater hinweisen. Dieser Artikel, der die Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie regelt, verleiht dem Bund nämlich eine umfassende, mit dem kantonalen Recht konkurrenzierende Kompetenz für die Regelung der Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie. Einem Gutachten der Justizabteilung an das Energiewirtschaftsdepartement aus dem Jahre 1980 kann man entnehmen, dass man damals schon festgestellt hat, dass gemäss Doktrin und Praxis diese umfassende Kompetenz auch die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Produzent und Abnehmer elektrischer Energie regelt. Es wird wörtlich gesagt, dass diese Normierung die Abgabe und damit auch die Verteilung und Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Produzent und Konsument erfassen könnte.

Wenn ich das lese, erstaunt es mich eigentlich, wie die Gegner dieses Energieartikels argumentieren. Denn Nicht-eintreten oder eine erhebliche Schwächung der bundesrätlichen Fassung würden das Gegenteil dessen bewirken, was Sie anstreben! Die Energiepolitik des Bundes würde sich damit nämlich auf die Elektrizität konzentrieren müssen, was wiederum heisst, dass die Kantone bei Ausschöpfung der vollen Kompetenz zurückgebunden würden, dass die verschiedenen Energieträger ungleich behandelt würden und dass die Energiesparpolitik dann tatsächlich in eine Elektrizitätssparpolitik umfunktioniert würde.

Keller: Die hauptsächliche energiepolitische Leistung der letzten 15 Jahre bestand im wesentlichen darin, dass wir uns um das Kernkraftwerk Kaiseraugst gestritten haben. Die einen versuchten, seine Notwendigkeit zu beweisen, die anderen seine Unmöglichkeit zu begründen. Am Ende dieses kräfteaubenden Ringens steht der Verzicht auf dieses Kernkraftwerk. Die Kaiseraugst-Motionen sind so etwas wie Kapitulationsurkunden von bürgerlicher Seite.

Nun endlich vereint am Grab der KKW Kaiseraugst AG zu stehen, ist ja noch keine Energiepolitik. So besteht für Euphorie hüben und drüben wenig Anlass. Wir befinden uns doch eigentlich in einem bedenklichen Zustand, ob wir es uns eingestehen oder nicht. Wir haben zur Stunde keine Energiepolitik, die diesen Namen verdient. Wir haben keine Energiepolitik, weil energiepolitische Vorstellungen in unserem Land noch keine Mehrheit zu finden vermögen. Es besteht Unklarheit, mit welchen Massnahmen wir sparen sollen, wie wir sparen sollen, und es besteht Unentschiedenheit, wie wir in unserem eigenen Land Energie produzieren wollen.

Die Tatsache, dass wir nach wie vor zu rund 80 Prozent vom Ausland abhängig sind, verliert zunehmend ihren Schrecken. Ja, es scheint sogar, dass uns diese energiepolitische Nonchalance bestätigt wird – nach dem Motto: Wenn es

ohnehin 80 Prozent sind, können es ja ohne weiteres auch noch etwas mehr sein. So ist hier etwas aufgekommen wie euphorischer Leichtsinns in dieser für uns recht günstige scheinenden Grosswetterlage. Das muss man sehen. Frankreich liefert atomaren Strom. Die Lücke der neunziger Jahre, die Kaiseraugst schliessen sollte, scheint damit durch Verträge mit dem Ausland gedeckt, und auch der sich abzeichnende Frieden zwischen Iran und Irak eröffnet günstige Perspektiven. Zum Wiederaufbau werden diese Länder die Erdölproduktion steigern. Die Aussicht besteht, dass damit auch der Preis fällt.

In einer solchen Situation, in der die bürgerliche Energiepolitik weitgehend gescheitert ist und mit Leichtigkeit die Versorgung des Landes aus dem Ausland möglich ist, bedarf es einer bedeutenden gemeinsamen Willensanstrengung, um eine neue Energiepolitik aufzubauen, die diesen Namen verdient.

Der Energieartikel kommt in diesem Tiefpunkt zur richtigen Stunde. Man muss ihn als Chance begreifen, eine Energiepolitik zu betreiben, die in Zukunft auf einem breiteren Einverständnis beruht. Der bundesrätliche Vorschlag und einige Ergänzungen der Mehrheit zeichnen eine Linie vor, die man gehen sollte, nicht nur, weil es keine vernünftige Alternative dazu gibt, sondern weil sie im immer noch stark auseinanderlaufenden energiepolitischen Kräftespiel gut plaziert sind. Bei gutem Willen könnte man damit den Weg in eine gemeinsanere Energiepolitik finden.

Bodenmann: Der neue Energieartikel bringt nichts Konkretes für die nächsten sechs bis zehn Jahre. Trotzdem versucht der Bundesrat den Eindruck zu erwecken, ausgerechnet dieser Energieartikel habe absolute Priorität. Wer ja sagt zum Energieartikel, wer ja sagt zur rationellen Nutzung der Energie, müsste um so deutlicher ja sagen zu jenen energiepolitischen Massnahmen, die wir bereits heute, gestützt auf bestehende verfassungsmässige Grundlagen, ergreifen können. Denn eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Wenn in sechs bis zehn Jahren das Energiesparen sinnvoll sein soll, ist es heute um so sinnvoller, weil die Wirkungen sinnvoller technischer Vorschriften nur mittelfristig zum Tragen kommen. Wenn der Energieartikel kein billiges Feigenblatt sein soll, brauchen wir einen vorgezogenen Bundesbeschluss zur rationelleren Nutzung der Energie. Selbst in der Logik der Befürworter der Atomenergie müsste gelten: Wir verzichten heute und nicht erst in zehn Jahren auf Kaiseraugst.

Das Umfeld von Bundesrat Ogi wendet ein, man habe Angst vor einem Energiesparbeschluss, weil er den Energieartikel gefährde. Wahr ist – wie uns das Beispiel der KVP-Vorlage gezeigt hat – genau das Gegenteil. Die Schweizerinnen und Schweizer wollen auch auf dem Gebiet des Energiesparens konkret wissen, um was es in der Sache geht und um was nicht. Deshalb hilft uns ein Energiesparbeschluss weiter. Er bringt keinen Konsumverzicht mit sich, sondern so, wie er in den Regierungsparteiengesprächen vorlag, fördert er die rationelle Verwendung der Energie. Es geht in der Sache um nichts anderes als um den Einstieg in ein intelligentes, arbeitswirksames Investitionsprogramm. Gerade aus der Sicht der Randregionen müssen wir heute ja sagen zum Energiesparen, samt Ausstieg aus der Atomenergie.

Der Ausstieg aus der Atomenergie, verknüpft mit einer Energiesparpolitik, erhöht den Wert der Wasserkraft. Wenn es uns gelingt, mittelfristig den Verbrauch der Elektrizität auch nur auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, wird die Stellung der Wasserkraft, die Stellung der Wasserschlosskantone massiv aufgewertet. Wenn wir mittels der Grenzkostentarife endlich marktwirtschaftliche Elemente zur Steuerung des Energieverbrauches nutzbar machen, dann führt dies – wie die Eges-Studien zeigen – zu einer massiven Aufwertung der im Tages- und Jahresablauf regulierbaren Energie aus Wasserkraft. Wenn endlich die Fortleitungspflicht der Leitungsinhaber festgeschrieben wird, hilft dies nicht nur den Betreibern von Wärmekraftkopplungsanlagen, sondern auch den Gemeinden und Kantonen, die den Heimfall geltend machen wollen.

Eine Energiesparpolitik führt gesamthaft zu höheren Investitionen in der Schweiz. Diese Investitionen sind neben anderem deshalb sinnvoll: Das Investitionsvolumen kommt im ganzen Land verteilt gleichmässig zum Tragen. Die Auswirkungen liegen folglich regionalpolitisch richtig. Des Weiteren kommen diese Investitionen nicht nur einigen wenigen Grossfirmen wie Motor-Columbus zugute, sondern vielen kleinen Handwerkern und Unternehmern. Die Frage stellt sich: Wo sind in den Reihen der Freisinnigen und der SVP jene Politikerinnen und Politiker, die nicht in erster Linie die Interessen von Motor-Columbus und Co. vertreten, sondern die Interessen der Malermeister, Fensterfabrikanten, Heizungsinstallateure und Baumeister wahrnehmen, welche von einem über das ganze Land verteilten innovativen Investitionsregen durchaus profitieren würden?

Herr Bundesrat Ogi, die politische Entwicklung hat den Befürwortern von Kaiseraugst unrecht gegeben. Sie stehen mit ihren Konzepten eingestandenermassen im Regen. Wenn es regnet, kann man nicht zehn Jahre warten, bis man sich einen Regenschirm kauft, man muss handeln!

M. Spielmann: Mon intervention se limitera à la question: voulons-nous ou non inscrire un article constitutionnel sur l'énergie et, dans l'affirmative, sous quelle forme?

J'ai constaté que plus les intervenants étaient opposés au sujet du débat, plus ils allaient chercher ailleurs que dans l'article sur l'énergie des arguments pour le refuser: l'Europe, des choix technologiques ou de production.

Le mérite de cet article est justement de ne pas trancher dans le débat sur les sources possibles d'énergie, débat qui ressemble d'ailleurs de plus en plus à une guerre de religions. Par rapport au défi que représente l'avenir, c'est en fait ce blocage-là qui est le plus dommageable, et cela quelle que soit l'option choisie. Les économies d'énergie et une utilisation plus rationnelle des ressources énergétiques sont une voie non seulement raisonnable et intelligente, mais obligatoire. C'est donc la voie de la raison qui est tracée par cet article constitutionnel. Ceux qui s'opposent à cet article font en fait la démonstration de la faiblesse de leurs arguments en faveur du nucléaire. Ils démontrent que l'abandon de Kaiseraugst ne constitue en fait qu'un repli stratégique, une volonté de vider l'abcès de fixation et les résistances à la construction de cette centrale.

Refuser cet article, c'est faire un pari dangereux sur l'immobilisme, spéculer sur une grave pénurie pour remettre ensuite les options pronucléaires sur le compte de cette politique du pire.

Je voterai cet article constitutionnel dans un esprit diamétralement opposé, celui de l'innovation et de la créativité. L'avantage de cet article est précisément de laisser la voie ouverte aux options, sans pour autant attendre les choix avant d'entreprendre une politique dynamique sur ce plan. Et c'est précisément le rôle d'un article constitutionnel de tracer le cadre général dans lequel doit s'inscrire ensuite une politique.

Aucune solution ne sera réalisable dans le domaine de l'énergie sans une large approbation de la population. Or, aucune des options envisageables ne pourra se réaliser sans une politique globale de l'énergie, sans une véritable politique économique, sans que soient mis en oeuvre les pratiques et les potentiels de production d'énergie; je pense en particulier aux énergies renouvelables qui ménagent l'environnement. Sur ce plan, des résultats très sensibles ont été réalisés.

Ce choix de l'innovation constitue aussi un défi fantastique pour notre pays. Il recèle un très grand potentiel économique favorisant les activités de nos chercheurs et de nos entreprises. Ce potentiel, s'il est soutenu avec vigueur par les entreprises et les pouvoirs publics, et encadré par des mesures légales, serait en mesure d'offrir d'intéressantes perspectives.

En conclusion, c'est cette orientation que je vous demande de soutenir et donc de renoncer à la non-entrée en matière, car cela ne ferait qu'entériner une politique d'attentisme. Ce serait le pire dans le domaine de l'énergie.

Weder-Basel: Aus den verschiedenen Unterlagen – es waren in letzter Zeit nicht wenige – ist ersichtlich, dass der Bundesrat «auf Teufel komm raus» an der Option Kernenergie festhält. Dies obwohl er weiss, dass eine ganze Reihe von Fragen ungelöst sind. Harrisburg und Tschernobyl sind offensichtlich noch nicht der Warnung genug. Vom hochradioaktiven Müll weiss man nur eines ganz sicher: dass man nicht weiss, wo man ihn einmal verstecken will, und dies auf Zehntausende oder Zwanzigtausende von Jahren hinaus. Der Transnuklear-Skandal hat mit aller Deutlichkeit zu Tage gefördert, dass die Atomindustrie und die Atomrüstung siamesische Zwillinge sind. Auch das scheint den Bundesrat offensichtlich nicht zu beeindrucken. Ebensovienig die Tatsache, dass mehrere Länder beschlossen haben, aus der Atomenergie auszusteigen oder gar nicht einzusteigen. Die Schweiz geht hin, gibt für die Kernenergieforschung noch weitere Millionen aus – und dies natürlich immer zulasten der umweltfreundlichen Energieträger. Die Energiepolitik ist für uns deshalb von grosser Bedeutung, weil sie einerseits wichtige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schafft – Herr Jaeger und Herr Ledergerber haben darüber berichtet – und andererseits aber auch wichtige Weichen für den Schutz unseres Lebensraums stellt. Dieser Lebensraumschutz erfordert eine umweltgerechte Energieerzeugung und eine sparsame und effiziente Energienutzung.

Die wirtschaftliche Ursache der Umweltprobleme liegt darin, dass der Verbrauch und die Zerstörung der Natur gratis sind. Wir verlangen ja nichts für das Ausbeuten von Luft, Wasser, das Vergiften des Bodens, die Vernichtung von Flora und Fauna, und wir verlangen nichts für die Beeinträchtigung der Gesundheit. Dieser Gratisverbrauch muss künftig verunmöglicht werden. Dies wiederum hätte über die Verteuerung der Energie zu geschehen, und zwar vor allem über jene Energieträger, die die Umwelt sehr stark belasten. Damit meine ich die Nuklearenergie und die fossilen Energieträger.

Indem wir uns gegen den Gratisverbrauch von Luft, Wasser und Boden wenden, treten wir aber auch für das Ueberleben von Menschen, Pflanzen und Tieren ein. Wir haben schon heute diesen Planeten bis an den Rand des Erträglichen ausgeplündert und vergiftet, und diese Brutalität geht unaufhaltsam weiter.

Die Zeit der Umkehr ist nach unserer Auffassung gekommen, die Zeit der Besinnung, die Zeit der Solidarität mit Natur, Pflanzen und Tieren. Ueber eine Energieabgabe möchten wir ein rücksichtsvolleres Nebeneinander mit der Mitwelt einleiten und eine Lanze brechen für eine Schweiz der umweltgerechten Wirtschaft.

Hess Peter: Herr Kollege Blocher hat uns im Falle der Annahme des neuen Energieartikels bereits einen lebhaften Abstimmungskampf in Aussicht gestellt. Ich frage mich, wo Herr Blocher die Legitimation für sein Anstürmen gegen eine Formulierung der Ziele unserer Energiepolitik findet. Gemäss seiner Darstellung will das Volk schlicht keinen Energieartikel, es will keine staatliche und interventionistische Energiepolitik, denn Energie ist ja in unbegrenztem Ausmass vorhanden. Man muss sie nur nutzen, beispielsweise die Sonnenenergie.

Wenn ich trotzdem für Eintreten votiere, habe auch ich nicht energiepolitische Umwälzungen vor Augen. Insofern stimme ich mit dem Sprecher der FDP-Fraktion überein.

Im Gegensatz zu Herrn Blocher und teilweise auch zu Herrn Loretan bin ich jedoch überzeugt, dass wir im Energiebereich – zumindest vorläufig – nicht um Eingriffe in unsere Lebensgewohnheiten herumkommen werden. Wohl haben Industrie, Bauwirtschaft und Hauseigentümer in den letzten Jahren mit grossem Aufwand den Energieverbrauch beachtlich senken können. Auch in Zukunft werden die markantesten Fortschritte in Sachen sparsame Energieverwendung primär von Industrie und Technik und nicht vom Staate ausgehen.

Warum brauchen wir einen Energieartikel?

1. Uns allen ist bekannt, dass die drängenden Umweltprobleme unserer Zeit die Folgen eines in den sechziger und siebziger Jahren ungehemmten Verbrauchs vor allem fossiler Energieträger sind. Andererseits liegt gerade in den Erdölderivaten wohl das grösste Potential, um langfristig die Ernährung und Gesunderhaltung der Bevölkerung weltweit sicherstellen zu können.

Eine wirksame Korrektur dieser Misswirtschaft – ich verwende absichtlich diesen harten Ausdruck – gelingt uns nur langsam, mit hohem Mitteleinsatz und dank staatlicher Hilfe. Bedauerlicherweise ist es ja gerade der tiefe Erdölpreis – also ein marktwirtschaftliches Element –, der die Korrekturbemühungen sehr negativ beeinflusst.

2. Wir werden demnächst über die Zukunft der Kernenergie zu befinden haben. Von den einen verteufelt, von den andern geliebt, ist es doch die Kernenergie, die uns neben der Solarenergie mittel- bis langfristig einen Ausweg aus der momentanen umweltpolitischen Sackgasse ebnet wird. Glauben Sie, die Sie heute gegen einen Energieartikel antreten, wir könnten in nächster Zeit im Volk eine Mehrheit für das Offenhalten der Option Kernenergie finden, wenn es uns nicht gelingt, überzeugend darzulegen, dass wir einem sparsamen und rationellen Energieeinsatz höchste Priorität einräumen?

3. Die ausgeprägte Konsumhaltung weiter Bevölkerungskreise ist eine der Schattenseiten unseres Wohlstandes. Wir Politiker haben die Pflicht, unser Volk auf die negativen Folgen dieser Zeiterscheinung aufmerksam zu machen. Seien wir doch ehrlich: Die Bereitschaft, freiwillig, konsequent und einschneidend den Energieverbrauch auf ein verantwortbares Mass zu drosseln – im Haushalt, im Privatverkehr –, ist in weiten Kreisen noch sehr gering, oft nicht über ein Lippenbekenntnis hinaus vorhanden. Hier nehme ich selbst grüne Wähler nicht von dieser Einschätzung aus. Nun sehe ich gerade in der kritischen Zurückhaltung und Infragestellung vieler Erscheinungen unserer Zivilisation durch die Jugend eine Chance. Nutzen wir diese! Legen wir unserem Volk offen und glaubwürdig dar, dass ein Umdenken, eine Aenderung unserer Einstellung zu Umwelt und Energie unumgänglich sind. Das hat nichts mit Wirtschaftsfreundlichkeit zu tun, aber vielleicht mit qualitativem Wachstum.

Zusammenfassend erwarte ich vom neuen Energieartikel zweierlei:

Er gibt uns einerseits die Grundlage, uns im Volk überzeugend für die Notwendigkeit einer ausgewogenen und gesamtheitlichen Energiepolitik einzusetzen: also weder Verketzerung eines bestimmten Energieträgers noch gegenseitiges Ausspielen verschiedener Energieträger (Erdöl, Wasserkraft, Kern- und Solarenergie). Im Vordergrund muss inskünftig vielmehr der verantwortliche Einsatz aller Energieträger stehen. Der neue Artikel gibt uns andererseits die Möglichkeit, dass der Staat zusammen mit Wirtschaft und Technik inskünftig noch vermehrt Personal und Mittel bereitstellt, um gemeinsam und mit Nachdruck die Entwicklung neuer und verbesserter Energietechniken voranzutreiben.

Stimmen daher auch Sie für den neuen Energieartikel!

Frau Mauch Ursula: Herr Loretan hat gesagt, staatliche Vorschriften dürften nicht zu Marktverzerrungen führen. Diese Marktverzerrungen haben wir aber schon, wenn wir bedenken, dass im Strombereich eine Monopolversorgung besteht. Was wir uns seit vielen Jahren wünschen, ist die Abschaffung der Marktverzerrungen.

Herr Allenspach hat ausgeführt, mit dem Verfassungsartikel werde Energie künstlich verknappt und verteuert. Das ist «Kabis»; es ist auch falsch, wenn Herr Allenspach meint, für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik sei keine staatliche Energiepolitik nötig. So richtig es ist, vorhandene Marktkräfte zu mobilisieren, anstatt den Staat zu bemühen – da sind wir einverstanden –, so naiv wäre es auf der anderen Seite zu glauben, die magische, unsichtbare Hand des Marktes regle alles. Denn wo es diese magische Hand der Marktwirtschaft nicht gibt, dort kann sie auch nicht funktionieren.

Es gibt auch Situationen, da ist sie gefesselt. Dies gilt teilweise auch für den Energiesparmarkt, und zwar in nicht zu vernachlässigender Weise. Es gibt Marktmängel, indem systematisch die Energielieferwirtschaft zuungunsten der Energiespar- und -substitutionswirtschaft bevorzugt wird. Das lässt sich auch mit dem felsenfesten Glauben an die Marktwirtschaft nicht wegbeten. Man muss unterscheiden zwischen einerseits dem Glauben an die Ueberlegenheit der freien Marktwirtschaft über die Staatswirtschaft dort, wo es den freien Markt tatsächlich gibt, und dem Glauben andererseits, dass es diesen freien Markt *a priori* überall gebe.

Ein wichtiges Beispiel für einen Teilmarkt, wo heute aus volkswirtschaftlicher Sicht falsche Preissignale beim Verbraucher ankommen, ist der Wärmemarkt bei Mietobjekten. Etwa 70 Prozent aller Wohnungen sind vermietet. Ihre Heizabrechnung geschieht fast überall noch separat zur Miete, indem die Heizkosten des ganzen Objektes ohne direkten Bezug auf die einzelnen Mieter verteilt werden. Das hat zweierlei zur Folge: Die Mieter beklagen die schlechte Isolation und die ineffiziente Heizanlage des Gebäudes, gleichzeitig haben sie aber aus offensichtlichen Gründen überhaupt keinen Anreiz, selber Heizenergie oder Badewasser zu sparen. Der Vermieter seinerseits hat meistens kein Interesse an energiesparenden Investitionen am Gebäude, ebenfalls aus Ihnen bekannten Gründen. Da kann man mit einer noch so treffenden Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigen, dass eine verbesserte Wärmedämmung, der Ersatz oder die Renovation alter Fenster und ein neues, energiesparendes Heizsystem wirtschaftlich wären. Auch farbige Prospekte nützen da nichts.

Jeder Unternehmer, der energiesparende Produkte für den Wärmemarkt von Gebäuden verkauft, möge sich einmal überlegen, welcher Anteil seines potentiellen Marktes solche Mietobjekte betrifft und ob er unter den gegebenen Umständen nicht lieber Oel, Gas oder Elektrizität verkaufen würde anstatt Einrichtungen, die Oel, Gas oder Elektrizität teilweise ersetzen.

Herr Nebiker stellte fest, wir verschwendeten zwar wirklich zuviel Energie, aber das sei kein Grund, so rasch wie möglich eine Sparübung zu machen. Wir sind für den Verfassungsartikel. Aber es ist ein Akt der Vernunft, jetzt mit einem Energiebundesbeschluss beispielsweise das marktwirtschaftliche Instrument der verbrauchsabhängigen Wärmekostenabrechnung einzuführen.

Ich bitte Sie zwar, dem Verfassungsartikel zuzustimmen; sofern er nicht verwässert wird, werden wir ihn unterstützen. Aber gleichzeitig müssen wir jetzt dringend einen Energiesparbeschluss beschliessen.

Frau Uchtenhagen: Wir haben sicher alle die Tendenz, selektiv zuzuhören, das wahrzunehmen, was uns in den Kram passt und unsere Urteile und Vorurteile unterstützt, und das andere zu verdrängen. Ich möchte auch mich und meine Fraktion davon nicht ausnehmen. Aber ich bin doch betroffen, wie in einer so langen Debatte wenig aufeinander eingegangen wird in einer Frage, die nun wirklich unser ganzes Land, unsere Nation, unsere Wirtschaft betrifft. Jeder kommt einfach mit seinen Vorstellungen!

Herr Ledergerber hat sehr klar und deutlich dargestellt, was die Position der Sozialdemokraten ist. Das hat eine ganze Menge Kollegen nicht gehindert, ihm laufend Dinge zu unterschieben, die er nie und nimmer gesagt hat. Sein Bekenntnis zur Marktwirtschaft wurde mit einem Gelächter quittiert. Damit Sie noch etwas zu lachen haben: Als ich nach Annahme des Frauenstimmrechts vor der Wahl stand, welcher Partei ich mich anschliessen sollte – ich komme ja nicht aus sozialdemokratischem Haus –, bin ich zu dieser Partei gegangen, weil sie für mich noch die liberalste Partei ist, und zwar auch in wirtschaftlichen Fragen! Ich weiss, wovon ich rede, ich bin Ökonomin. Ich weiss, was marktkonforme Instrumente sind und was nicht. Genau da möchte ich jetzt einhaken.

Was wir möchten, ist eine marktkonforme Umweltpolitik. Wir mussten notgedrungen beim Umweltschutzgesetz sehr rasch mit Geboten, Verboten und allerhand Interventionen

kommen, weil wir keine Zeit hatten, uns klar zu überlegen, wie man die Rahmenbedingungen so machen könnte, dass die einzelnen effizient wirtschaften können und doch ein gesamtwirtschaftliches Optimum entsteht. Jetzt stehen wir wiederum vor einer solchen Wegkreuzung. Wir können so weiterwursteln, immer mehr in eine Zwangswirtschaft hineinschliddern mit noch mehr Geboten, Verboten, Korrekturen, so dass die einzelnen Unternehmer sich kaum mehr in diesem Dickicht zurechtfinden und genau das passiert, was Sie immer bekämpfen: noch mehr Staat, noch mehr Beamte. Unser Weg ist einfacher. Wir möchten die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Unternehmer frei und effizient handeln können. Das können sie nur, wenn sie mit den Preisen und den Kosten so rechnen können, dass Kosten und Ertrag einigermaßen in Uebereinstimmung gebracht werden können, also mit dem Fachausdruck: die Grenzkosten müssen mit dem Grenzertrag identisch sein. Nun sollten aber die Preise richtig sein, und zwar auch gesamtwirtschaftlich richtig, d. h. sie müssten alle Kosten einbeziehen. Es ist nicht ein Fehler der Wirtschaft oder der Unternehmer, wenn sie wegen falschen Rahmenbedingungen nur betriebswirtschaftlich optimal handeln. Sie können nicht anders. Ich bin ja auch in der Wirtschaft tätig; ich kann auch nur innerhalb der Rahmenbedingungen handeln, die gegeben sind.

Was wir wollen: die Rahmenbedingungen so gestalten, dass der einzelne Unternehmer betriebswirtschaftlich optimal wirtschaften kann, aber gleichzeitig das gesamtwirtschaftliche Optimum sichergestellt wird. Dazu braucht es drei Bedingungen:

1. Es braucht Wettbewerb; da sind wir uns sicher alle einig.
2. Es braucht eine nicht zu kurzfristige Betrachtungsweise, welche auch Kosten, die sich aus längerfristigen Umweltschäden und Ressourcenverknappungen ergeben, einbezieht. Das kann der Unternehmer von sich aus nicht machen. Das ist keine Sache des guten Willens. Er kann auch nicht von sich aus die Kosten internalisieren.
3. Nur wenn wir bewirken, dass die Kosten, die beim Produzieren, aber auch beim Konsumieren entstehen, nicht auf die Umwelt und damit auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können, sondern vom Verursacher getragen werden – also in die Kosten eingehen –, kann der Unternehmer mit diesen Preisen auch gesamtwirtschaftlich effizient handeln. Ich begreife nicht, dass man nicht bereit ist zu sehen, dass es in unser aller Interesse liegt, dass das betriebswirtschaftlich richtige Handeln letztlich auch ein gesamtwirtschaftlich richtiges Handeln ist. Das ist das einzige, was wir möchten. Ein Blick in das, was bürgerliche Ökonomen ständig schreiben, würde genau das wiedergeben, was ich Ihnen hier darzulegen versucht habe.

Treten Sie auf den Energieartikel ein; aber versuchen Sie, eine marktkonforme Energiepolitik zu machen, indem Sie den Beschluss B, die Minderheit, unterstützen.

Frau Grendelmeier: Frau Uchtenhagen hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wenn man als Letzte hier spricht, hat man lange Gelegenheit gehabt zuzuhören. Deshalb will ich mich jetzt beschränken auf zwei, drei Bemerkungen an die Adresse all jener, die vorgeben, die Vertreter einer liberalen Marktwirtschaft zu sein. Unter diesem parteipolitischen Markenzeichen verstehen wir ganz offensichtlich sehr verschiedene Dinge. Viele Bürgerliche – ich betone: viele, nicht alle –, vor allem jene von der Sorte «mehr Freiheit, weniger Staat» und jene, die noch viel weiter rechts sind, brauchen diesen Begriff der liberalen Marktwirtschaft als Feigenblatt, oder sagen wir es vielleicht noch deutlicher: als Mogelpackung für einen eiskalten Wirtschaftsegoismus, für Opportunismus und letztlich für Verantwortungslosigkeit. Ich habe an dieser Stelle schon vor Jahren und mehr als einmal gesagt, dass das Prinzip der Freiwilligkeit im politischen Bereich versagt hat. Ich sehe auch heute eigentlich keine Aenderung dieser Entwicklung. Was wir nun endlich brauchen, ist eine Regelung auf Verfassungsebene und eine Energieabgabe als lenkungspolitisches Instrument. Ich kann wirklich nicht verstehen, dass ausgerechnet so viele Bürger-

liche so vehement gegen ihre eigene Philosophie antreten. Ich kann es allerdings verstehen, dass gewisse Leute nervös werden, wenn es hier in diesem Saal Kollegen gibt, die das liberale Gedankengut nicht einfach im Parteiprogramm zur Schau stellen, sondern seit Jahren in sämtlichen Bereichen, nicht nur in der Energiepolitik, anhand von konkreten Massnahmen die liberale Marktwirtschaft vertreten.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, seien Sie doch dankbar, dass wenigstens die Landesring- und EVP-Fraktion, gefolgt von den Sozialdemokraten und den Grünen, ihr eigenes liberales Gedankengut ernst nehmen. Eine echte liberale Marktwirtschaft braucht sich nämlich vor einer Regelung nicht zu fürchten, vor allem dann nicht, wenn der Staat ein höchst marktwirtschaftliches Instrument – eben zum Beispiel eine Energieabgabe – vorschlägt. Ich bitte Sie, sowohl den Energieartikel wie die Minderheit II beim Vorschlag B zu unterstützen.

Schüle, Berichterstatter: Sie haben die Diskussion genutzt zu einer breit angelegten energiepolitischen Auslegeordnung. Das Meinungsspektrum in diesem Saal hat sich dabei nicht verengt. Immerhin ist hier doch ein gewisser Konsens für einen Energieverfassungsartikel festzustellen.

Es ist nun die Frage zu beantworten, ob ein zusätzlicher energiepolitischer Handlungsbedarf besteht, der durch neue Kompetenzen im Bundesverfassungsrecht mit einem umfassenden Energieartikel abgedeckt werden muss.

Herr Leuba hat seinen Nichteintretensantrag mit der Ablehnung des ersten Energieartikels in der Volksabstimmung von 1983 begründet und dabei auf den Vorstoss Wyss über die Respektierung des Volkswillens verwiesen. In der Tat ist der damals nur knapp am Ständemehr gescheiterte Artikel von zwei Seiten bekämpft worden, von den Föderalisten und von ökologischer Seite. Der Energieartikel 1983 wurde – meines Erachtens zu Recht – als nicht föderalistisch kritisiert, aber auch als Papiertiger. Die heutige Fassung ist griffiger, wie Herr Jaeger das festgestellt hat. Für den Erlass der Grundsätze und der Vorschriften wurde diesmal die Muss-Formel statt die Kann-Formel gewählt. Wer in der Detailberatung für den Antrag Rychen stimmen wird, muss sich bewusst sein – und das sage ich Herrn Leuba –, dass dies eine Annäherung an den abgelehnten 83er Artikel bedeuten würde. Dass wir einen besseren Artikel und nicht den bereits einmal abgelehnten bringen müssen, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Nun ist der neue Artikel – das darf man wohl sagen – ausgesprochen föderalistisch ausgelegt. Er geht von einer klaren Aufgabenteilung aus – auf der Basis des energiepolitischen Programms Bund und Kantone –, und wir dürfen feststellen, dass die Kantone in den letzten Jahren aktiv gehandelt haben. Insbesondere für das Energiesparen in Gebäuden werden nicht zuletzt aufgrund der gemachten Erfahrungen die Kantone zuständig sein.

Herr Blocher ist zu attestieren, dass er uns ein klares Konzept vorgelegt hat: «Wir haben auf Erden für alle Zeit genügend Energie». Das ist ein Zitat von heute morgen. Wir tun also nichts. Auch der Verzicht auf Kaiseraugst ändert daran nichts.

Zusammen mit Herrn Leuba, der vom Staat als Gendarm gesprochen hat, will Herr Blocher offenbar zurück zum Nachwächterstaat. So leicht dürfen wir es uns nicht machen. Mit diesem Prinzip des Laisser-faire in der Energiepolitik geraten wir immer tiefer in eine energiepolitische Sackgasse. Zwar wird die Energiefrage immer mehr vom Ressourcen- zum Umweltproblem. Aber gerade darum ist ein möglichst zurückhaltender Einsatz der Energie angezeigt. Wir in unserem Lande haben unseren solidarischen Beitrag dazu zu leisten. Das geht nicht ohne neue Bundeskompetenzen, gerade auch um die Gleichbehandlung aller Energieträger zu sichern. Dabei wollen wir ganz klar einen Energiedirigismus vermeiden.

Der Verfassungsartikel bedeutet aber nicht primär neue Staatskompetenzen, sondern eine optimale Neuverteilung der Aufgaben in der Energiepolitik zwischen Bund, Kantonen, Wirtschaft und eigenverantwortlichem Bürger.

Herr Guinand hat Rückweisung beantragt. Er hat dies mit seiner Kritik an der bisherigen Energiepolitik begründet und gesagt, bisher seien keine klaren Entscheide gefällt worden. Er verlangt Entscheide im Sinne der Szenarien über Kernenergie, über die weiteren Kernkraftwerkprojekte. Erst darauf abgestützt seien dieser neue Energieartikel zu erlassen und die konkreten energiepolitischen Beschlüsse zu treffen. In der Tat stellt sich die Frage des Verhältnisses zwischen dem Energieverfassungsartikel zur weiteren Nutzung der Kernenergie und einem allfälligen Ausstieg. Die Kommission hat sich mit dieser Problematik eingehend auseinandergesetzt. Wir haben einen Bericht vom Departement einverlangt, der Aufschluss gibt über die verfassungsrechtlichen und die gesetzlichen Grundlagen für die Realisierung der Energieszenarien. Ich habe im Eingangsreferat darauf hingewiesen. Die Kommission stellt fest, dass die bestehenden Verfassungsgrundlagen für die künftige Energiepolitik nicht ausreichen, und zwar ganz unabhängig von der Frage, für welche der Energieszenarien sich der Bundesrat, die Bundesversammlung und schliesslich das Schweizer Volk entscheiden werden. Andererseits ist die Frage der Kernenergie durch den vorgelegten Energieartikel nicht präjudiziert. Darum besteht auch kein Anlass, den Energieartikel durch Rückweisung nun weiter hinauszuschieben. Er ist die gemeinsame Basis für alle Szenarien. Würde das Moratorium oder der Ausstieg beschlossen, so müsste dieser Energieartikel angereichert werden durch eine Energieabgabe – durch Subventionsvorschriften zur finanziellen Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien im Falle des Moratoriums und durch Subventionsvorschriften zur finanziellen Förderung auch der rationellen Energieverwendung im Falle des Ausstieges. Auch müssten Vorschriften über die Einfuhr und Ausfuhr von Elektrizität erlassen werden, was aber zu aussenhandelspolitischen Problemen führen müsste.

Herrn Guinand geht es primär um die Grundsatzentscheide zur Kernenergie. Es wäre verfehlt, deswegen unsere Arbeit im Verfassungs- und Gesetzgebungsbereich zu sistieren.

Herr Allenspach hat auf die Unverträglichkeit dieses Energieartikels mit unseren internationalen Verpflichtungen hingewiesen. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, auf den ich vertieft eingehen will. Die Kommission hat sich mit dieser Frage ebenfalls eingehend auseinandergesetzt. Die im Rahmen des vorgeschlagenen Energieverfassungsartikels mögliche Energiegesetzgebung entspricht den Zielen des internationalen Energieprogramms IEP der Internationalen Energieagentur, sie entspricht auch den für die Schweiz an sich unverbindlichen energiepolitischen Zielen der EG für 1995.

Die EFTA-Konvention, das Freihandelsabkommen Schweiz-EWG und das Gatt-Abkommen (inklusive Uebereinkommen über technische Handelshemmnisse) verpflichten die Schweiz nicht zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Energiepolitik sowie zu einer Vereinheitlichung des Wirtschafts- und Energierechts. Trotzdem muss die schweizerische Energiepolitik auf die Freihandelsidee Rücksicht nehmen.

Die künftige Energiegesetzgebung ist grundsätzlich mit all diesen Abkommen verträglich, sofern die Energievorschriften für inländische wie auch für ausländische Produkte gelten, es sich also um sogenannte unterschiedslos anwendbare Massnahmen handelt. Neue technische Energievorschriften mit möglicher einfuhrbeschränkender Wirkung sind international zu harmonisieren. Ein obligatorisches Notifikationsverfahren für Entwürfe von neuen technischen Vorschriften besteht für die Schweiz im Rahmen des Gatt-Abkommens und der EFTA-Konvention. Ein obligatorisches Notifikationsverfahren zwischen der EG und den EFTA-Ländern für Entwürfe über technische Vorschriften ist in Vorbereitung.

Das am 1. Juli 1988 in Kraft getretene zwingende Notifikationsverfahren im Rahmen der EFTA-Konvention verpflichtet nach Artikel 5 den notifizierenden Staat, den Entwurf einer technischen Vorschrift während einer Stillhaltefrist von drei Monaten nach erfolgter Notifikation nicht zu verabschieden.

Nach den geltenden Staatsverträgen ist die Schweiz aber nicht verpflichtet, ihre nationale Gesetzgebung, inklusive technische Vorschriften, mit derjenigen der EFTA-Länder zu vereinheitlichen. Aus wirtschafts- und handelspolitischen Gründen ist es aber für die Schweiz naheliegend, für gleichartige Probleme im Energiebereich bestehende internationale Normen, insbesondere die EG-Standards, soweit als möglich anzuwenden. So ist beispielsweise die Anerkennung von ausländischen Typenprüfungen, Kennzeichnungen und Deklarationen durch die Schweiz integrationspolitisch erwünscht, wenn sie mit den inländischen vergleichbar sind.

Die Prinzipien des Gatt aber verpflichten rechtlich nur den Bund. Für die Ausführungsgesetzgebung bedeutet dies, dass entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden sollten, welche auch die Kantone und Gemeinden an die Regeln der Gatt-Uebereinkommen binden. Ein Energieartikel und eine darauf aufgebaute Energiegesetzgebung können gerade die nötigen Instrumente werden, um die internationale Verträglichkeit unserer föderalistischen Energiepolitik zu gewährleisten.

Ich komme zur Frage der Energieabgabe, die uns in der Kommission auch beschäftigt hat. Herr Ledergerber hat hier dargelegt, dass es ohne weiteres möglich sei, eine solche Energieabgabe aussenhandelsneutral, wettbewerbsneutral, sozialverträglich und europaverträglich auszugestalten.

Gestatten Sie, Herr Ledergerber, dass wir uns aber noch erinnern, was Sie in der Sommersession zur Frage der Taxe occulte gesagt haben. Wir hatten dort tatsächlich nicht das Gefühl, dass es Ihr besonderes Anliegen wäre, diese heute und schon seit Jahren bestehenden Wettbewerbsverzerrungen tatsächlich auszumerzen.

Wir diskutierten ja diese zehnpromtente Energieabgabe. Basierend auf Energiekosten in unserem Lande von 15 Milliarden Franken wären es 1,5 Milliarden Franken, die der Bund aufgrund der Wärmeeinheiten abschöpfen würde. Die Belastung auf den einzelnen Energieträgern würde sehr unterschiedlich ausfallen. Heizöl schwer würde sich um 40 Prozent verteuern, Benzin um 8 Prozent, während die Elektrizität mit 5,5 Prozent weniger verteuert würde als mit einer Wust von 6,2 Prozent. Es ist offensichtlich, dass das Wettbewerbsverzerrungen auslösen würde. Es käme zu einer neuen Taxe occulte, die wieder über die Betriebsmittel und über die Investitionen in die Produktkosten einfließen würde. Die internationale Konkurrenzfähigkeit müsste darunter leiden. Die Taxe occulte, das sollte gerade Fachleuten klar sein, kann nicht an der Grenze ausgeglichen werden, weil sie in den Produktionskosten selbst steckt. Eine Energieabgabe hat damit Lenkungscharakter, aber vor allem für einzelne Wirtschaftszweige, nicht für den Konsumenten, der über den Indexmechanismus sowieso nicht gezwungen würde, sich tatsächlich einzuschränken. Das ist das Problem der Energieabgabe. Sie hätte primär die Prozessenergie belastet statt den Konsumbereich. Ich darf das doch noch illustrieren, nachdem verschiedene Redner vorher auf diese Frage eingegangen sind. Wir haben durch die Verwaltung ein Projekt ausarbeiten lassen, wie eine solche Energieabgabe direkt in die Verfassung und in deren Uebergangsbestimmungen eingebaut werden könnte. Damit hätte die Energieabgabe mit dem gleichen Paket dem Bürger zur Entscheidung unterbreitet werden können. Die Ausarbeitung dieses Projektes hat die Eidgenössische Finanzverwaltung zusammen mit anderen Bundesstellen übernommen. Sie hat uns die Erhebung einer Energieabgabe auf dem Wärmeinhalt der Energieträger vorgeschlagen, in einer konkreten Variante, die selbstverständlich den Bundesrat nicht bindet. Immerhin haben wir damit eine Handlungsgrundlage erhalten, die uns aber gegenüber der Energieabgabe skeptisch gestimmt hat.

Man hätte gemäss diesem Projekt, um die Wettbewerbsverzerrungen wieder etwas auszugleichen, beispielsweise unter dem Titel Steuererleichterungen folgende Bestimmung erlassen müssen: «Unternehmungen der nachfolgend genannten Wirtschaftsarten oder von Teilen davon können daher in einer nachgewiesenen Energieintensität (Energie-

kostenanteil in Prozenten des Bruttoproduktionswertes von mehr als 5 Prozent) eine teilweise Steuerrückerstattung verlangen. Die Rückerstattung erfolgt so, dass der Steuerbetrag ab einer Energieintensität von 15 Prozent konstant bleibt und den Steuerbetrag bei Beginn der Steuererleichterung (Energieintensität 5 Prozent) um 10 Prozent übersteigt. Zwischen 5 und 15 Prozent Energieintensität wächst der Steuerbetrag mit abnehmenden Grenzsteuersätzen. Diesen Anspruch auf Rückerstattung haben Unternehmungen aus den folgenden Wirtschaftsarten oder Teilen davon: Textilien, Chemiefasern- und Textilveredelung, Papier und Karton, chemische Erzeugnisse, organisch-chemische Erzeugnisse, Zement, Ziegeleien».

Mit diesem konkreten Beispiel glaube ich Ihnen aufgezeigt zu haben, dass es doch nicht so leicht ist, marktwirtschaftliche Prinzipien wirklich umzusetzen. Eine bloss künstliche Verteuerung der Energie ist noch kein marktwirtschaftliches Instrument.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und beim Bundesbeschluss B für Rückweisung zu stimmen.

M. Theubet, rapporteur: Le débat de tout à l'heure a montré une fois de plus la complexité du dossier énergétique. Il n'a fait, dans un premier temps, que confirmer le sentiment de perplexité, voire de malaise ressenti par certains, devant les contradictions engendrées par la problématique de l'énergie. Pourtant, après avoir entendu les antagonistes régler leurs différends, après avoir fait passer au second plan ces conceptions idéologiques ou philosophiques, on se dit que la solution, pour ne pas dire la vérité, doit se trouver quelque part à mi-chemin entre les déclarations extrêmes que nous avons entendues aujourd'hui. D'ailleurs, la plupart des controverses soulevées sont de caractère technique alors que nous devons agir sur le terrain politique. Plusieurs orateurs l'ont relevé, nous ne devons pas perdre de vue l'essentiel. Nous ne devons surtout pas renoncer à empoigner ce dossier parce qu'il est trop complexe, plus ardu que nous l'aurions souhaité. Car, dans le flot des interventions, on relève un certain nombre de convergences et de points sur lesquels il ne devrait pas être trop difficile de trouver un accord. Il y a, à notre avis, suffisamment de positions communes sur les points essentiels pour pouvoir en tirer un article constitutionnel acceptable et surtout efficace.

Parmi les principes largement admis, j'ai noté, entre autres, la nécessité de faire des économies, la substitution, le respect de l'environnement, la recherche, le renforcement de l'action des cantons et des communes. Avec un peu de bonne volonté, nous devrions parvenir à réunir les principaux éléments du domaine énergétique dans un texte prenant en compte le contexte politique, économique, écologique et technique. Cet article ne doit donc pas parler de telle ou telle énergie en particulier. C'est pourquoi, il n'est pas nécessaire de le subordonner à la question du maintien ou non de l'énergie nucléaire que M. Guinand nous propose de soumettre préalablement au Parlement.

Je constate, en outre, que chacun a sa logique, c'est-à-dire un ordre de priorités à faire valoir. On pourrait discuter à perte de vue de l'ordre idéal dans lequel nous devons prendre des décisions. Cela n'aboutirait qu'à perdre un temps qui devient précieux. Toutefois, un point est difficilement contestable, celui qui veut que l'on commence par la base constitutionnelle avant de développer la législation. Or, cette base fait de plus en plus défaut.

Comme plusieurs orateurs l'ont appelé, il faut maintenant débloquent la situation, il faut montrer les voies à suivre. Et cela, les dispositions existantes ne sont pas à même de le réaliser. Par ailleurs, nous ne devons pas nous enfermer dans de faux dilemmes du genre: ou l'article va organiser la pénurie, ou il est superflu. C'est par trop schématiser la réalité qui, elle, n'est pas aussi simple. Je ne suis pas persuadé que l'énergie soit aussi infinie qu'on veut bien le dire. C'est pourquoi il faut l'économiser, en maîtriser l'utilisation. Je ne suis pas persuadé non plus que l'économie de marché règlera tout d'elle-même. Elle a besoin tout à la fois

de lignes directrices et de limites. C'est l'article énergétique qui va les fixer.

J'en viens maintenant aux remarques faites à propos de l'alinéa premier qui constitue la norme à caractère programmatique. La minorité I, par la voix de M. Stucky, demande de renoncer complètement à la partie introductive. Nous ne pouvons bien sûr pas accepter de vider pareillement l'article de sa substance. Afin de rassurer ceux qui s'inquiètent de la portée de cet alinéa premier, je précise que ni le Conseil fédéral, ni la commission n'ont l'intention de voir la Confédération et les cantons être habilités à exercer une activité dans le domaine de la production d'énergie. Une telle intervention étatique ne serait d'ailleurs pas conforme à notre conception générale en matière d'approvisionnement énergétique qui reste l'affaire du secteur privé.

Après vous avoir écoutés, chers collègues, je ne désespère pas de voir notre conseil mettre sur pied un article constitutionnel qui soit directif mais non dirigiste, qui soit contraignant mais pas excessivement interventionniste et, enfin, qui s'inspire du fédéralisme et non d'une attitude centralisatrice. Le projet de la majorité répond à ces critères. Il n'en tient qu'à vous de l'accepter. Un tel article n'est pas une copie conforme de celui de 1983, comme le prétend M. Leuba. L'esprit reste le même, c'est vrai, mais il est heureux que l'on n'ait pas diamétralement changé de politique en cinq ans, même si certains problèmes ont évolué. Je vous dirai pour terminer, que la commission n'a pas considéré la proposition de taxe énergétique, qu'elle soit affectée ou non, comme un caprice. L'examen qu'en a fait la commission a toutefois révélé son manque d'efficacité et son caractère problématique sur les plans politique et économique.

Eu égard à ces considérations, nous n'avons pas voulu mélanger politique énergétique et politique financière. Nous n'avons pas voulu régler simultanément les principes et mesures à prendre avec leur financement. Nous n'avons pas voulu, finalement, surcharger le projet, notre premier objectif étant d'en assurer l'acceptation par le peuple et les cantons.

En conclusion, Mesdames et Messieurs, je vous demande, au nom de la majorité de la commission, de voter l'entrée en matière.

Bundesrat Ogi: Die nationalrätliche Kommission hat unter dem Präsidium von Herrn Schüle eine sehr wertvolle Arbeit geleistet. Ich möchte der Kommission, dem Kommissionspräsidenten und dem welschen Kommissionsprespacher, Herrn Theubet, bestens danken! Danken möchte ich aber auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die breite Auslegeordnung in dieser schwierigen Frage.

Wenn ich die Debatte etwas näher analysiere, stelle ich fest, dass punkto Ziel kaum sehr grosse Dissonanzen bestehen. Die Dissonanzen bestehen punkto Route, die zur Erreichung dieses Zieles gewählt werden soll. Als Alpinist meine ich: Wir müssen in dieser Kletterpartie mit hohem Schwierigkeitsgrad die richtige, die gemeinsame Route zum Gipfel finden. Wir müssen also eine Seilschaft bilden und nicht als Extremkletterer im Sologang brillieren!

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Energieartikel bildet die Grundlage für unsere zukünftige, langfristig orientierte Energiepolitik. Es ist eigentlich schon sonderbar, wie schwer wir uns tun, Grundsätzliches in unserer Verfassung zu regeln. Nehmen wir Beispiele aus anderen Bereichen: Zwar belasten wir alle seit längster Zeit unsere Umwelt; der Umweltschutzartikel fand aber erst vor etwa 15 Jahren Einzug in unsere Verfassung. Zwar schauen Herr und Frau Schweizer tagtäglich während Stunden Fernsehen und hören Radio; doch konnten wir erst vor vier Jahren diese Materie in der Verfassung regeln. Zwar konsumieren wir jede Minute Energie, als wäre sie ein kostenloses, unbegrenzt verfügbares Gut; eine einheitliche Regelung in der Verfassung hat dieser Bereich noch nicht gefunden. Das Absinthe-Verbot und der Verkauf des Schiesspulvers sind in unserer Verfassung fixiert; auf eine Regelung der Energie warten wir aber immer noch.

Wir haben die wunderbarsten Vorstellungen punkto Energiesparen, punkto Alternativenenergien. Aber eine Rechtsgrundlage haben wir noch nicht; sie fehlt! Das ist, wie wenn man eine barocke Villa auf tönernen Boden baut. Das muss sich, so meine ich, doch ändern. Ich erinnere daran, dass Bund und Kantone seit der Ablehnung des ersten Energieartikels 1983 nicht untätig geblieben sind. Die Hausaufgaben wurden gemacht, Herr Ledergerber. Stichworte dazu sind: intensivierte Zusammenarbeit Bund und Kanton – mit Erfolgsausweis –; verstärkte Forschung; Förderung von Alternativenenergien und Energiesparmassnahmen im Bundesbereich: 30 Millionen Franken (Bundesbeschluss 1986); Risikodeckung geothermische Bohrungen: 15 Millionen Franken (Bundesbeschluss 1987) usw.

Was wir nicht gemacht haben, Herr Ledergerber und Herr Bodenmann, das ist ein Stromsparbeschluss. Ich möchte aber hier klar festhalten, dass Energiepolitik nicht einfach mit einem Stromspargesetz gleichgestellt werden darf. Das sind zwei Paar Schuhe. Wir wollen viel mehr als ein Stromspargesetz. Strom macht, das wissen Sie besser als ich, nur 20 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs aus. Um alle Energieträger gleich erfassen zu können, brauchen wir die Verfassungsgrundlage.

In diesem Anlauf nun muss die rechtliche und politische Grundlage für unsere Energiepolitik gelingen. Diesmal müssen wir den Energieartikel in der Verfassung verankern. Der Bundesrat hat darauf geachtet, den Artikel nicht zu überladen.

Der Artikel soll die Grundlage für eine Energieversorgung bilden, die ausreichend, die sicher, die breitgefächert, die wirtschaftlich und die vor allem auch umweltverträglich ist, Grundlage auch für eine sparsame und rationelle Energieverwendung. Wir brauchen also einen Artikel, der eine Politik mit diesem Ziel in der Verfassung festlegt, mehr nicht, aber auch nicht weniger: so, wie es Herr Nationalrat Hänggi in seinem Votum zum Ausdruck gebracht hat.

Der Verfassungsartikel und dann das Gesetz legen das fest, was ohnehin wirtschaftlicher Vernunft entspricht. Heute auf einen Energieartikel zu verzichten, wäre ein politischer Fehler, wäre in Anbetracht der Ausgangslage höchst ungeschickt. Ein Energieartikel ist keineswegs überflüssig, auch wenn einige Wirtschaftsunternehmen erfreulicherweise – das möchte ich hervorheben – bereits viel für eine sinnvolle Energieverwendung tun. Skepsis der Wirtschaft gegen eine Verfassungsgrundlage wäre unbegründet. Die wichtige Rolle der Kantone bei der Gestaltung der Energiepolitik wird im Artikel auch berücksichtigt. Von Zentralismus und Dirigismus kann nicht die Rede sein, ebensowenig von Arbeitsplatzfeindlichkeit. Im Gegenteil, Innovationen – wie das bereits gesagt wurde – schaffen Arbeitsplätze. Wir wollen ordnen. Wir wollen koordinieren; wir wollen Aufgaben verteilen. Wir haben sicher nicht «gewurstelt» und wollen auch in Zukunft nicht «wursteln». Daher stehen die kantonalen Energiedirektoren auch hinter diesem Artikel, und die Wirtschaft – wenn ich am Freitag richtig gehört hat – bekämpft diesen Artikel auch nicht mehr so vehement. Die Wirtschaft hat wohl die Zusammenhänge doch erkannt und auch eingesehen, dass es Taten braucht, um bei den kommenden Volksabstimmungen – ich denke an die Moratoriumsinitiative und an die Ausstiegsinitiative – bestehen zu können. Wenn uns nun von der anderen Seite vorgeworfen wird, der Artikel habe keine Zähne und keine Klauen – Herr Euler hat davon gesprochen –, so trifft dieser Vorwurf ebenfalls daneben. Aufgrund des Artikels ist nämlich eine wirksame Gesetzgebung ohne weiteres möglich, wirksam im Sinne nützlicher und praktischer Massnahmen im Energiesektor notabene, nicht im Sinne staatlicher Energievogteien. Diese wollen wir auch nicht. So gesehen, ist dieser Energieartikel eine längst fällige Notwendigkeit, ich würde sagen: ein Gebot der Stunde.

Der Bundesrat setzt beim Energieartikel erste Priorität. Andere setzen andere Prioritäten. Wir setzen die Priorität beim Energieartikel. Lassen Sie mich daher darlegen, was der Bundesrat will, wie sein Konzept aussieht.

Der Bundesrat will in erster Priorität den Energieartikel, die Volksabstimmung und dann das Energiegesetz. Der Bundesrat prüft bis Herbst 1988 als Uebergangslösung einen vorgezogenen Sparbeschluss bzw. einen Nutzungsbeschluss. Herr Nationalrat Bodenmann, wir wollen zuerst schauen, ob der Regenschirm auch schützt, bevor wir ihn aufspannen.

Der Bundesrat will in zweiter Priorität die Totalrevision des Atomgesetzes, das dann zum Kernenergiegesetz wird. Der Bundesrat will die Moratoriums- und die Ausstiegsinitiative bekämpfen, ablehnen. Ich werde nächste Woche die Gründe darlegen können. Der Bundesrat will die Sicherstellung der Energieversorgung, die Option Kernenergie, das heisst die Offenhaltung dieser Möglichkeiten. Und der Bundesrat will die Sicherstellung der Entsorgung. Gewähr ist weitgehend gegeben. Standorte sind zu suchen. Das ist die Energiepolitik des Bundesrates, Herr Blocher, Herr Keller und auch Herr Meier-Glatfelden. Wir haben eine Energiepolitik. Lassen Sie uns diese nur umsetzen! Aber um dies alles realisieren zu können, brauchen wir eben gesetzliche Massnahmen, das heisst den Energieartikel, dann das Energiegesetz und den vorgezogenen Nutzungsbeschluss.

Der Bundesrat will auch freiwillige Massnahmen fördern: mit einer Energiekampagne, genannt «Bravo», und dann nächstes Jahr zusammen mit der Wirtschaft – so hoffe ich – «Bravo plus».

Der Bundesrat will bessere Informationen und Ausbildung. Dazu fördert der Bundesrat die technische und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Forschung, zum Beispiel Pilotanlagen. Der Bundesrat will die Alternativenenergien vermehrt fördern. Es geht darum, sparsam zu sein im Sinne rationeller Energieverwendung. Es geht darum, Sicherheit zu garantieren für Mensch und Natur. Es geht darum, umweltgerecht zu sein sowohl in der Bereitstellung wie in der Nutzung von Energie. Und es geht schliesslich darum, wirtschaftlich zu handeln, also den Markt soweit als möglich spielen zu lassen, den Staat nur dort einzuschalten, wo es unbedingt nötig und sinnvoll ist. Dies ist auch ein Konzept, das Antwort gibt auf lebenswichtige Fragen, nämlich: Wer produziert wieviel Energie? Wie kann diese Energie genutzt werden, und welche Auswirkungen hat die Nutzung auf die Umwelt? Zur Frage der Energieproduktion: Es ist Aufgabe der Energiewirtschaft, dafür zu sorgen, dass genügend Energie vorhanden ist. Der Bundesrat hat die Pflicht, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. Denn die Energie ist das Blut unserer Gesellschaft, nicht nur der Wirtschaft. Wir vergessen es manchmal. Wir müssen dem Schweizervolk garantieren, dass stets genügend Energie vorhanden ist. Energieengpässe könnten uns empfindlich treffen. Auch das vergessen wir manchmal. Wir dürfen uns daher auf keine Abenteuer einlassen. Das gilt sowohl für den Import als auch für die Energieversorgung. Nichtsdestotrotz müssen wir aber neue Anwendungstechniken und Energieformen suchen mit Forschung und Kreativität, mit politischem Willen und der Bereitschaft, die den Erfolgreichen auszeichnet, und selbstverständlich auch mit Geld.

Alternativenenergien werden vermehrt gefördert. Auf die klassischen Energieträger können wir aber nicht verzichten, auch nicht auf Importe. Wir sind vom Ausland abhängig. Oel, Gas, Uran haben wir beim besten Willen mit den besten Instrumenten in grösseren Mengen in der Schweiz nicht gefunden.

Aber wie bisher müssen wir versuchen, soviel wie möglich in der Schweiz zu produzieren. Zum Beispiel wollen wir in der Stromproduktion eine 95prozentige Versorgungssicherheit. Von 20 Winterjahren darf es nur in einem Winter vorkommen, dass wir mehr importieren als exportieren. Ein wesentlicher Ausfall der Stromproduktion ist politisch kaum mehr möglich. Ich erwähne die 350 Einsprachen beim Regierungsstatthalter in Meiringen, die das Projekt Grimsel betreffen. Der Bundesrat resigniert aber nicht ob dieser Situation. Er muss sich für neue Möglichkeiten einsetzen, sofern sie ökologisch vertretbar sind. Das heisst aber auch, Bestehendes besser zu nutzen. An dieser Tatsache ändert auch der Verzicht auf Kaiseraugst

nichts. Hier stehen wir, Herr Bodenmann, seit kürzester Zeit nicht mehr im Regen. Ich glaube, diejenigen stehen jetzt im Regen, die mit diesem Thema noch politisieren wollten.

Ein neues AKW – das wissen wir – wird in nächster Zeit in diesem Lande nicht gebaut werden können. Damit müssen wir wohl leben, aber auch mit den Konsequenzen daraus. Es muss aber die Möglichkeit betehen, die vorhandenen Werke zu gegebener Zeit nachrüsten und ersetzen zu lassen. Man muss auch die Möglichkeit haben, neue Kernenergietechnologien zu entwickeln, und das – das gebe ich zu – mit vermehrter Kraft. «Sicherheit rundherum» heisst die Devise. Auch das ist mit der Option Kernenergie gemeint.

Wir sind daher gegen die Moratoriums- und – wie gesagt – gegen die Ausstiegsinitiative. Auf die Nuklearenergie und, ich sage es klar, ihre bessere Zukunft können wir jetzt nicht verzichten. Denn ein Nein zur Kernenergie würde ein Ausweichen auf fossile Energien bedeuten, selbst bei massivem Energiesparen. Das ist im Zusammenhang mit dem CO₂-Problem fatal und auch unverantwortlich. Deshalb ist unsere Kernenergiepolitik richtig und heute auch noch zu verantworten.

Unsere Kernkraftwerke entsprechen hohen Sicherheitsanforderungen. Wir forschen in Richtung verbesserter Kernenergie, wir forschen auch in Richtung Alternativenenergien und wir forschen in Richtung vermehrter Sicherheit. Wir versuchen, soweit wie möglich neue und erneuerbare Energien in die sichere Produktion einzubeziehen. Zwar ist hier das Potential gross, aber schwierig auszunutzen. Das hat u. a. auch der Eges-Bericht gezeigt. Einige Prozepte reichen nicht aus, um unser Land versorgen zu können. Das Potential an sogenannten sanften Energiequellen muss besser genutzt werden. So wird in Zukunft die Sonnenenergieforschung intensiv vorangetrieben, mit vermehrten Anstrengungen wohlverstanden. Ich persönlich hoffe, dass es z. B. bald gelingen wird, das Speicherproblem zu lösen. Das wäre dann der Durchbruch.

Nun ein Wort zu den Importen: Wer behauptet, der Bundesrat wolle auf teuren Atomstrom aus dem Ausland ausweichen, der täuscht sich. Wir wollen so wenig wie möglich importieren. Diesen Import aber gesetzlich zu verbieten oder einzuschränken, ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Denn wer ständig mehr verbraucht und nein zu allen Projekten sagt, der muss ja schliesslich importieren. Der Bundesrat sieht nur zwei Auswege aus dieser Tatsache des zunehmenden Energieverbrauchs und der stagnierenden Produktion: Importieren oder Sparen.

Sinnvollerweise setzt man auf das Sparen im Sinne einer rationellen Energienutzung. Es geht dabei nicht primär darum, dass jedermann den Gürtel enger schnallt, den Wohlstand abklemmt und auf seinen lieb gewonnenen täglichen Komfort verzichtet. Nein, es geht darum, die vorhandene Energie besser und rationeller zu nutzen.

Dafür sollen u. a. der Energieartikel und das Energiegesetz die Grundlage geben, ebenso in der Zwischenzeit der vorgezogene Sparbeschluss, den ich in der Folge Energienutzungsbeschluss nennen möchte. Diese Bezeichnung trifft das Wesen dieser allfälligen vorgezogenen Massnahme viel besser.

Der Bundesbeschluss müsste, um wirksam zu sein, so schnell wie möglich in Kraft treten, aber hier möchte ich Herrn Euler sagen: Es ist nicht so, dass dieser Beschluss bereits dieses Jahr ins Parlament gehen könnte. Zuerst muss ihn der Bundesrat behandeln; die Einspeisung ins Parlament ist für nächstes Jahr vorgesehen. Damit möchte der Bundesrat gewisse Massnahmen, wie bereits gesagt, schon bald realisieren. Inhaltlich darf dieser Nutzungsbeschluss oder Sparbeschluss aber den Energieartikel nicht gefährden, das Energiegesetz nicht vorwegnehmen. Deshalb wird der Bundesrat erst im November definitiv in Sachen Energienutzungsbeschluss entscheiden. Das EVED arbeitet an einem solchen Beschluss. Wir sind an der Arbeit, wir pflegen viele Kontakte, und ich möchte für die vielen nützlichen Hinweise bestens danken.

Zudem werden wir am 24. Oktober die Energiekampagne «Bravo» starten. Wir wollen das freiwillige Sparen ganz

bewusst fördern. Nächstes Jahr werden wir dann mit einer umfassenden Sparkampagne nachdoppeln, in die vermehrt auch die Wirtschaft einbezogen werden wird. Ich hoffe sehr, dass die Wirtschaft mitmacht und diese Chance wahrnimmt. Ein Abseitsstehen der Wirtschaft würde nach all meinen Gesprächen nicht verstanden. Soviel zur Produktions- und Nutzungsseite.

Was die Entsorgung betrifft, hat der Bundesrat nun auch entschieden. Gewähr ist weitgehend gegeben. Wir müssen Entsorgungsstandorte in der Schweiz finden, wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass ein Abschieben dieses Problems auf das Ausland nachgerade unanständig wäre. Sagen wir doch dem St. Florian Adieu. Er ist bei uns mittlerweile schon überall anzutreffen. Wir spüren es auch im Ausland. «On vous estime, vous, les Suisses, mais on ne vous aime plus», das spürt und das hört man vielfach, denn wir wollen die eigenen Piloten im eigenen Land nicht mehr ausbilden, wir wollen unseren Abfall nicht selbst entsorgen, wir überlassen grosszügig die Spiele ändern, schauen sie aber während Stunden im Fernsehen an. So kann es ja auch nicht weitergehen. Denken wir doch ein wenig an diese Sachen.

Die Sicherheit ist oberstes Gebot in der bundesrätlichen Energiekonzeption, nicht nur bei der Entsorgung. «Tschernobyl», «Schweizerhalle», die Ozonmeldungen haben auch im Bundesrat etwas bewirkt. In Zukunft soll punkto Umwelt und Sicherheit noch mehr gemacht werden. Diese Kriterien sind die allerwichtigsten. Nur heisst Sicherheit nicht einfach Abstellen. Wir wären dann hundertprozentig sicher, aber wir würden wohl verunglücken, vielleicht auch aushungern. Wir haben also doppelte Verantwortung: Verantwortung für die Sicherheit, Verantwortung aber auch für die Versorgung. Diese Konzeption wird mit dem Kaiseraugst-Verzicht nicht über den Haufen geworfen, im Gegenteil. Kaiseraugst ist zwar im Moment in aller Leute Mund, die Energiepolitik steht und fällt aber nicht mit dieser Frage. Wir müssen mit den bestehenden KKW arbeiten, leben. Wir müssen uns bemühen, rationeller zu produzieren und eben auch rationeller zu nutzen. Dazu brauchen wir den Energieartikel bzw. das Energiegesetz, ebenso das revidierte Atomgesetz.

Ich gehe nun nach dieser Skizzierung der bundesrätlichen Energiepolitik auf den Energieartikel ein. Bei der Beratung der energiepolitischen Vorstösse werde ich zusätzlich die Gelegenheit haben, gewisse Einzelheiten des Konzeptes des Bundesrates noch näher zu erläutern.

Der Energieartikel ist aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich. Es stimmt zwar, Herr Stucky, wir haben gut gelebt mit dem heutigen System, wir haben immer genügend Energie gehabt, aber wir haben auch immer mehr Energie verschwendet. Wir gehen mit diesem Gut um, als hätten wir noch genügend bis ins Unendliche. Dem ist einfach nicht so. Vorbeugen ist besser als heilen. Da braucht es eben eine etwas längere Sicht, wie Frau Uchtenhagen erwähnt hat.

Nun zur politischen Wünschbarkeit des Verfassungsartikels. Nach Ablehnung des ersten Energieartikels im Jahre 1983 verlangten verschiedene Parlamentarier eine neue Vorlage. Weitere parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung wurden von den eidgenössischen Räten nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl überwiesen.

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren forderte an ihrer Sitzung vom 21. August 1986 ebenfalls einen Energieartikel. Nach ihrer Ansicht sind zusätzliche verfassungsmässige Kompetenzen des Bundes zur Verwirklichung einer umfassenden und ausgewogenen Energiepolitik und als Ergänzung des energiepolitischen Programms des Bundes und der Kantone erforderlich. Das Vernehmlassungsverfahren von 1987 ergab dann folgendes Bild:

1. Drei Viertel aller Vernehmlasser befürworten einen Energieartikel.
2. In bezug auf die Energiebesteuerung und den Erlass von Grundsätzen über die Abgabe und Verwendung von Energie gehen die Meinungen, wie Sie wissen, stark auseinander. Diese zwei Fragen waren auch in Ihrer vorberatenden Kommission umstritten. Der Bundesrat will die Energiebesteue-

rung nicht im Rahmen des Energieartikels regeln. Er will eine Energieabgabe im Zusammenhang mit der Revision der Bundesfinanzordnung prüfen. Die Vernehmlassung zu dieser Finanzordnung wird noch dieses Jahr eröffnet. Unterbreitet werden, wie Sie vielleicht wissen, vier Varianten. Eine davon beinhaltet auch eine Energieabgabe. Solange eine Energiebesteuerung noch nicht eingeführt ist, sind die für eine wirksame Energiepolitik erforderlichen Mittel über den allgemeinen Bundeshaushalt zu finanzieren. Der vorgeschlagene Energieverfassungsartikel legt die Grundzüge dieser Energiepolitik fest. Er beinhaltet die notwendigen und minimalen Bundeszuständigkeiten. Sie sind nötig zur Verwirklichung einer zeitgemässen Energiepolitik. Es wird Aufgabe des Gesetzgebers sein, diese Bestimmungen zu konkretisieren.

Ich meine – und Herr Jaeger hat das gesagt –, der Rat hat jetzt Verfassungsrecht zu schaffen und nicht ein Energiegesetz. Geben Sie uns heute grünes Licht zum Verfassungsartikel, dann werden wir ganz im Sinne der Herren Reimann und Nebiker zügig eine Energievorlage erarbeiten und Ihnen diese wieder vorlegen.

Zur rechtlichen Notwendigkeit des Energieartikels: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die bestehenden Verfassungsgrundlagen für eine umfassende Energiepolitik nicht ausreichen. Es sind zwar einzelne Bereiche geregelt, jedoch stehen sie unkoordiniert nebeneinander. Die einheitliche energiepolitische Zielsetzung fehlt. Das stimmt. Es ist wie bei einem Orchester, in dem die Hälfte der Instrumente fehlt und wo man Mühe hat, die Melodie zu erkennen. Wir haben in der Bundesverfassung im Moment folgende vier Instrumente, die direkt die Energie betreffen: Artikel 24bis, Nutzung der Gewässer; Artikel 24quater, Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie; Artikel 24quinquies, Atomenergie, und schliesslich Artikel 26bis, Rohrleitungen. Die Verfassung enthält zudem eine Vielzahl von Bestimmungen, die zur Energie einen mittelbaren Bezug aufweisen, zum Beispiel der Umweltschutzartikel 24septies.

Die geltende Verfassung regelt die Energieangebotsseite und die Umweltaspekte unserer Energieversorgung verhältnismässig gut. Dagegen fehlt dem Bund eine allgemeine Energiesparkompetenz. Neue und erneuerbare Energien kann er nur beschränkt fördern. Die Grundlage zum Sparen in Sachen rationeller Energienutzung legt der Energieartikel. Es wird aber kein Systemwechsel angestrebt. Bund und Kantone erhalten weiterhin keine umfassende Verantwortung für die Energieversorgung. Die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung obliegt weiterhin primär der Energiewirtschaft. Bund und Kantone schaffen günstige Rahmenbedingungen, um die erforderlichen strukturellen Änderungen im Energiebereich zu erleichtern und auch zu beschleunigen. Dabei wird die wichtige Rolle der Kantone ausdrücklich betont, dies in Absprache mit den Kantonen. Das hat man in der letzten abgelehnten Vorlage – so scheint mir – etwas vernachlässigt. Dabei soll auch der Wettbewerb in der Energiewirtschaft zum Tragen kommen. In diesem Zusammenhang gibt es aber Schranken: staatliche Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen müssen eingehalten werden. Dies kann den Wettbewerb zwischen den Energieträgern beeinflussen. Aber wichtig ist folgendes – und hier antworte ich Herrn Nationalrat Brélaz –: Geeignete energiepolitische Massnahmen sind grundsätzlich auch mit der Handels- und der Gewerbefreiheit vereinbar. Niemandem soll zum Beispiel ein Energieträger aufgezwungen werden.

Der neue Energieartikel soll für Bund und Kantone drei Dinge tun:

1. eine gemeinsame energiepolitische Zielbestimmung formulieren;
 2. die energiepolitischen Aufgaben in den Grundzügen festlegen;
 3. das Zusammenwirken und die Koordination fördern.
- Der Energieartikel des Bundesrates hat nicht mehr die Schwachstellen der Version von 1983. Er ist – so scheint mir – föderalistischer formuliert. Dies ist deshalb gerechtfertigt,

weil die Kantone in der Zwischenzeit wesentliche energiepolitische Fortschritte verzeichnen konnten.

Punkto Kompetenzen gibt es deswegen keine wesentlichen Unterschiede. Der Energieartikel bringt zum Ausdruck, dass eine erfolgreiche Energiepolitik nur durch einen Schulterchluss zwischen Bürgern, Bund, Kantonen, Gemeinden, Produzenten und Wirtschaft realisiert werden kann. Es braucht also uns alle, um diese grossen Probleme zu lösen. Wir wollen nicht einfach dem Bund neue Kompetenzen zuschaufeln, sondern gemeinsame Ziele formulieren und erreichen, Herr Weber. Es reicht also nicht aus, wenn Vater Staat die Hebel betätigt. Damit ist kein einziges Kilowatt Strom, kein einziger Liter Oel gespart.

Zu Herrn Nationalrat Allenspach und der Verträglichkeit des Artikels mit den EG-, EFTA- und Gatt-Bestimmungen verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Kommissionspräsident Schüle.

Zum Inhalt des Energieartikels werde ich mich im Rahmen der Detailberatung äussern. Ich möchte aber bereits hier kurz die Haltung des Bundesrates zu den Vorschlägen Ihrer Kommission bekanntgeben.

Zu Absatz 1: Der Bundesrat ist mit den Kommissionsvorschlägen betreffend der Formulierung «breitgefächert» und «umweltverträglich» einverstanden. Im übrigen stimmt er dem Minderheitsantrag Nebiker zu: «Bund und Kantone setzen sich ein.»

Zu Absatz 2: Wir sind auch mit der Formulierung «Angebot» anstelle von «Abgabe» einverstanden.

Zu Absatz 3: Der Bundesrat stimmt der Ergänzung der Kommission beim Buchstaben b zu.

Zu Absatz 4: Der Bundesrat ist mit dem Vorschlag der Kommission ebenfalls einverstanden.

Die anderen Aenderungen werde ich in der Detailberatung behandeln, und im übrigen darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fassung des Bundesrates Ihnen jetzt ausgeteilt wird.

Der neue Energieartikel verhält sich zu den bestehenden Verfassungskompetenzen im Energiewesen wie folgt: Die bestehenden sektoriellen Energiekompetenzen über Wasserwirtschaft, Elektrizität, Atomenergie und Rohrleitungen bleiben bestehen. Sie gelten weiterhin vollumfänglich. Es gilt aber die jeweils weitergehende Regelung. So geht zum Beispiel die Förderung von Energietechniken im neuen Energieartikel weiter als die Möglichkeiten zur Förderung gemäss Wasserwirtschaftsartikel. Der Vollzug der künftigen Energiegesetzgebung liegt vor allem bei den Kantonen, und das in Absprache mit den Kantonen. Den Bedenken der Kantone in Sachen Föderalismus haben wir voll Rechnung getragen. Die Bedeutung der Kantone in Energiefragen wird eher noch ausgebaut als eingeschränkt. Der Bundesrat vollzieht einzig diejenigen Vorschriften, die einer einheitlichen Lösung bedürfen, zum Beispiel Bundesvorschriften über Typenprüfungen und Warendeckelungen von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Das ist doch – scheint mir – sehr sinnvoll.

Im übrigen trifft es nicht zu, dass der Energieartikel überflüssig sei – bei allem Respekt vor dem bisher Geleisteten. Wir müssen alle die Energie noch sinnvoller nutzen. Dazu gibt uns der Energieartikel die nötige rechtliche und politische Richtschnur.

Ich bitte Sie deshalb, die Nichteintretensanträge und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich bitte Sie auch, den Rückweisungsantrag Guinand abzulehnen. Herr Nationalrat Guinand will den Energieartikel nicht behandeln, bevor man weiss, was mit der Kernenergie geschieht. Dies wäre das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Wir sollten zuerst die Grundsatzfragen der Energiepolitik beim Energieartikel entscheiden und dann die Einzelfrage der Kernenergie. Der Energieartikel präjudiziert die Frage der Kernenergie nicht. Der Energieartikel ist so oder so nötig.

Ich komme zum Schluss: Wir brauchen eine glaubwürdige Energiepolitik, das wurde mehrmals gesagt. Der Energieartikel und das Energiegesetz gehören dazu. Sie sind die Fundamente. Wir brauchen die Energiepolitik jetzt. Wir müssen jetzt handeln. Eine verstärkte Energiesparpolitik ist unab-

hängig von der Kernenergieerzeugung erforderlich. All dies ist auf längere Zeit nur mit einem Energieartikel möglich. Es geht jetzt darum, sich auf das Machbare zu konzentrieren, was der Linie des Bundesrates entspricht.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf die Vorlage für einen neuen Energieartikel einzutreten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten) 136 Stimmen
Für den Antrag Leuba/Blocher (Nichteintreten) 26 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Guinand (Rückweisung) 22 Stimmen
Dagegen 141 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24octies (neu) Abs. 1

Neuer Antrag des Bundesrates

Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Bund und Kantone treffen im die geeigneten Massnahmen für eine ausreichende, breitgefächerte und und umweltverträgliche Energieversorgung sowie

Minderheit I

(Stucky, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Savary-Waad, Weber-Schwyz)
Streichen

Minderheit II

(Nebiker, Kohler, Loretan, Neuenschwander, Rychen, Savary-Waad, Schüle, Stucky, Weber-Schwyz)
Bund und Kantone setzen sich im Zuständigkeiten für eine ausreichende Energieverwendung ein.

Antrag Seiler Rolf

.... und rationelle Energieverwendung. Sie berücksichtigen dabei auch die Rechte künftiger Generationen.

Antrag Leutenegger Oberholzer

(gemäss Mehrheit der Kommission)

Bund und Kantone treffen im Energieverwendung. Sie setzen sich insbesondere für eine Verminderung des Energieverbrauchs ein.

Art. 24octies (nouveau) al. 1

Nouvelle proposition du Conseil fédéral

Dans les limites de leurs compétences, la Confédération et les cantons s'emploient à un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économique, et compatible avec l'environnement, ainsi que pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie.

*Proposition de la commission**Majorité*

Dans les limites de leurs compétences, la Confédération et les cantons prennent les mesures appropriées en vue d'un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économique et compatible avec l'environnement, ainsi qu'une utilisation économe et rationnelle de l'énergie.

Minorité I

(Stucky, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Savary-Vaud, Weber-Schwyz)
Biffer

Minorité II

(Nebiker, Kohler, Loretan, Neuenschwander, Rychen, Savary-Vaud, Schüle, Stucky, Weber-Schwyz)
Dans les limites de leurs attributions, la Confédération et les cantons s'efforcent de garantir un approvisionnement ainsi que d'assurer

Proposition Seiler Rolf

.... utilisation économe et rationnelle de l'énergie. Ils veillent, ce faisant, à sauvegarder également les droits des générations futures.

Proposition Leutenegger Oberholzer

(selon majorité de la commission)

.... la Confédération et les cantons prennent les mesures appropriées utilisation économe et rationnelle de l'énergie. Ils s'emploient en particulier à promouvoir une réduction de la consommation d'énergie.

Abstimmungsreihenfolge bei Absatz 1

Voraussetzung, dass sich die Minderheit II den auch vom Bundesrat unterstützten Ergänzungen «breitgefächerte» und «umweltverträgliche» anschliesst.

- Eventuell: Mehrheit (treffen Massnahmen) gegen Minderheit II/Bundesrat (neu) (setzen sich ein)
- Eventuell: Zusatz: Seiler Rolf (Rechte künftiger Generationen) Ja/Nein
- Eventuell: Zusatz: Leutenegger Oberholzer (Verminderung des Energieverbrauchs) Ja/Nein
- Definitiv: Resultat gegen Minderheit I (Streichen)

Procédure de vote à l'alinéa 1

Pour autant que la minorité II se prononce également (comme le Conseil fédéral) en faveur d'un approvisionnement «diversifié» et «compatible avec l'environnement» (version de la majorité)

- A titre préliminaire: Majorité (la Confédération et les cantons prennent des mesures) contre la minorité II/Conseil fédéral (nouveau) (la Confédération et les cantons s'emploient à promouvoir)
- A titre préliminaire: Complément: Seiler Rolf (droits des générations futures) Oui/Non
- A titre préliminaire: Complément: Leutenegger Oberholzer (réduction de la consommation d'énergie) Oui/Non
- Définitivement: Résultat contre minorité I (Biffer)

Präsident: Ich habe Ihnen im Einvernehmen mit Herrn Bundesrat Ogi einen neuen Antrag des Bundesrates zum Verfassungsartikel ausgeteilt. Sie können daraus ersehen, in welchem Umfang er sich einzelnen Anträgen, die auf der Fahne stehen, anschliesst.

Ich habe Ihnen auch ein Schema austeilen lassen, wie ich die Abstimmungen durchzuführen gedenke. – Herr Jeanneret wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

M. Jeanneret: Le groupe libéral, qui est composé essentiellement de Suisses romands, a toujours pratiqué dans cette salle une politique confédérale. Il ne s'est jamais prononcé sur des problèmes de rapports entre la langue germanique et la langue française, mais le texte que le Conseil fédéral vient de nous remettre, au dernier moment, texte révisé par lui, est absolument inadmissible vis-à-vis de la langue fran-

çaise. Il y a au moins trois fautes graves. Comment pouvons-nous accorder quelque sérieux à la politique énergétique que l'administration fédérale veut mener si on nous «enfile» – il n'y a pas d'autre mot – un nouveau texte au dernier moment pour lequel – et je le dis encore, je le lirai en français: «Dans les limites de leurs compétences, la Confédération et les cantons s'emploient à un approvisionnement énergétique» – il n'y a même pas de verbe – «suffisant, diversifié, sûr, économique et compatible avec l'environnement» – on n'est pas compatible avec l'environnement mais avec les exigences de la protection de l'environnement – «ainsi que pour une utilisation économe et rationnelle» – nous ne trouvons même pas d'expression pour redresser en français. Cela montre le sérieux avec lequel nous nous avançons dans ce problème!

Au nom du groupe libéral et de plusieurs députés romands, je tiens à protester, afin que le *Bulletin officiel* en témoigne, contre la manière avec laquelle ce texte nous a été remis.

Schüle, Berichterstatter: Vorweg möchte ich mich entschuldigen für diese Uebersetzungsfehler. Ich hoffe, dass wir sie noch im Verlaufe dieser Debatte richtigstellen können.

Ich begründe nun Absatz 1 in der Fassung der Kommissionmehrheit. Es ist in der Kommission unbestritten geblieben, dass es sich hier um eine Zielnorm handelt. Eine solche vermag keine neuen Bundeskompetenzen zu begründen. Sie findet eine Parallele im Wirtschaftsartikel 31bis Absatz 1. Lehre und Praxis sind sich in diesem Fall absolut einig, dass aus dieser Norm selbst noch keine Kompetenzen abgeleitet werden können. Mit der Formel «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten» wird der Zielnormcharakter unterstrichen. Die Gegner dieser Norm, die sich zum Minderheitsantrag Stucky zusammengeschlossen haben, wollen gerade darum Absatz 1 ganz und ersatzlos streichen. Damit sei sichergestellt, dass auch später keinerlei Bundeskompetenzen hineininterpretiert werden könnten.

Weshalb ist auf eine Streichung von Absatz 1 zu verzichten? Nur in einer solchen Zielnorm kann die vorgesehene Energiepolitik auf der Verfassungsebene umfassend dargelegt werden. Der Bund hatte schon bisher einige sektorielle Kompetenzen im Energiebereich. Darum ist es sinnvoll, die Zielsetzungen «ausreichend», «breitgefächert», «sicher», «wirtschaftlich» und «umweltverträglich» hier zusammenzufassen. Es wäre falsch, den Energieartikel bloss auf die zusätzlichen Kompetenzen zu beschränken. Auch für den Bürger ist es wesentlich, die vorgesehene Energiepolitik als Ganzes beurteilen zu können. Absatz 1 ist für ihn absolut verständlich, und er kann auch die nachfolgenden Kompetenzen vor diesem Hintergrund besser beurteilen. Materiell wäre ein Weglassen der Zielnorm ebenfalls mit beträchtlichen Konsequenzen verbunden. Die föderalistische Betonung unserer Energiepolitik würde wegfallen; die Kantone würden nur noch in Absatz 4 rudimentär erwähnt. Dabei gehen auch die Absätze 2 und 3 von einer subsidiären energiepolitischen Aktivität des Bundes aus. (*Glocke des Präsidenten, Präsident:* Ich bitte Sie, ausserhalb des Saals zu diskutieren!)

Nur eine solche Querschnittskompetenz, wie sie in Absatz 1 vorliegt, erlaubt es dem Bund und den Kantonen, bei der Konkretisierung anderer Kompetenzen eben auch energiepolitische Ziele mitzuberücksichtigen, so z. B. im Umweltbereich, im Verkehrsrecht oder in der Steuergesetzgebung. Zur konkreten Ausgestaltung der Zielnorm: Unbestritten war der Ersatz des Wortes «umweltschonend» durch «umweltverträglich», das dem heutigen Sprachgebrauch und Umweltverständnis besser Rechnung trägt. Die Kommission nahm auch das Adjektiv «breitgefächert» unter die einzelnen Zielsetzungen auf, um dem Gedanken der nötigen Diversifikation Rechnung zu tragen.

Damit komme ich noch auf die strittige Differenz zwischen Bundesrat und Kommissionmehrheit und der Minderheit II zu sprechen. Weil wir in Absatz 1 keine Kompetenzen begründen wollen, sind wir im Sinne einer Klarstellung vom bundesrätlichen Text abgegangen. «Voraussetzungen schaffen», das hat die öffentliche Diskussion gezeigt, kann

zu grossen Missverständnissen führen. Der Bund könnte sich mit dem Ziel einer ausreichenden Energieversorgung an Produktionsunternehmen, beispielsweise auch im Ausland, beteiligen oder gar eine eigene Tankerflotte anschaffen. So wurde etwa argumentiert, weil man den blossen Zielnorm-Charakter übersehen hatte, der klargestellt wird durch die Einschränkung «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten». Nochmals sei darum unterstrichen: Absatz 1 begründet keine neuen Bundeskompetenzen.

Die Kommissionsmehrheit hat sich für die Formulierung «treffen die geeigneten Massnahmen» entschieden und diese mit 12 zu 8 Stimmen der Minderheit II vorgezogen. Sie liess sich davon leiten, dass im bereits erwähnten Wirtschaftsartikel 31bis ebenfalls die Formulierung «Massnahmen treffen» enthalten ist.

Die von der Minderheit II beantragte Version «Bund und Kantone setzen sich ein» wäre ein verfassungsrechtliches Novum. Sie würde jedoch den Zielnorm-Charakter ebenfalls zum Ausdruck bringen.

Die Kommission beantragt Ihnen daher, in der Eventualabstimmung die Formulierung gemäss Mehrheit zu beschliessen und in der endgültigen Abstimmung Absatz 1 auf jeden Fall zu belassen.

Auf die beiden weiteren aus dem Plenum gestellten Anträge werde ich am Schluss noch eingehen.

M. Theubet, rapporteur: J'aimerais tout d'abord, en tant que rapporteur de langue française, m'associer en tous points à la déclaration qu'a faite tout à l'heure M. Jeanneret, à propos de la forme de l'alinéa premier, version du Conseil fédéral, que l'on vient de nous remettre. D'ailleurs, celle que nous possédions ne valait guère mieux, et je me proposais également de signaler les imperfections linguistiques de ce texte dans le courant de la discussion.

Cela dit, j'en viens aux diverses propositions concernant ce premier alinéa. Elles sont au nombre de sept, y compris celle du Conseil fédéral de ce jour. Cette dernière version se rapproche beaucoup de la proposition de la majorité de la commission. Elle inclut maintenant le terme «compétences» au lieu d'«attributions», le qualificatif «diversifié» ainsi que l'expression «compatible avec l'environnement» au lieu de «ménageant l'environnement». La seule divergence qui subsiste, toujours quant au fond, concerne le verbe. La version du Conseil fédéral stipule «s'emploient à» alors que celle de la majorité de la commission dit «prennent les mesures appropriées en vue de». La version du Conseil fédéral est donc moins contraignante.

La minorité I, par la voix de M. Stucky, demande de renoncer complètement à la partie introductive. Je le répète, la majorité de la commission ne peut pas accepter de vider pareillement cet alinéa et l'article de leur substance.

La minorité II s'en tient au projet primitif du Conseil fédéral, à l'exception du verbe qui devient «s'emploient à promouvoir». Cette expression est à mi-chemin entre la version du Conseil fédéral et celle de la majorité de la commission.

Une proposition d'adjonction nous sera présentée tout à l'heure par M. Seiler. Je la considère comme étant de caractère déclamatoire. Il n'est en effet pas nécessaire d'apporter cette précision, car il n'est nullement dans l'intention de la commission de sacrifier les intérêts du futur à ceux du présent. Je pense qu'il en va de même de la part du Conseil fédéral.

Quant à la proposition d'adjonction que nous présentera Mme Leutenegger Oberholzer, elle est contenue dans l'alinéa 3, lettre b, de la version de la majorité de la commission. Je vous demande donc de soutenir la version de la majorité de la commission, qui constitue un moyen terme entre ces différentes tendances.

Stucky, Sprecher der Minderheit I: Ich beantrage Ihnen, diesen Absatz 1 zu streichen. Es handelt sich – das ist bis jetzt unbestritten geblieben – um eine sogenannte Zielnorm. Wir haben einige wenige davon in der Verfassung, z. B. beim

Konjunkturartikel oder beim Familienschutzartikel. Aber beide Male hat man die Ziele nicht so hoch gesteckt, sondern ist bescheidener geblieben.

In der Theorie – das muss man sehen – fehlt es, wie uns Professor Eichenberger im Hearing gesagt hat, vollends an abgeklärten Auffassungen über Wesen, Tragweite und Durchsetzbarkeit von Zielnormen, oder anders ausgedrückt: So sicher ist es nicht, was man damit begründen kann und was in der Praxis dabei herauskommt. Die Botschaft ist zwar eindeutig und sagt: Es handelt sich nicht um eine Kompetenznorm. Aber ich habe Ihnen schon gesagt: Unter Juristen ist es unklar, und schon darum tut man gut daran, besser vorsichtig zu sein, d. h. den Absatz zu streichen. Es kommt nämlich noch hinzu, dass ganz offensichtlich der Text in seiner Formulierung selbst auf eine Kompetenznorm hindeutet. Der normale, nicht juristisch gebildete Leser wird, wenn er die Bundesverfassung in die Hand nimmt, dies auch so auffassen. Er wird annehmen, hier werden dem Bund neue Kompetenzen gegeben. Dann aber ist keine Kongruenz mehr gegeben zwischen diesem Einleitungsabsatz und den Folgeabsätzen, die eine echte Kompetenz an den Bund übertragen, keine Kongruenz darum, weil der Absatz 1 so raumdeckend formuliert ist, dass für die eigentlichen Bundesaufgaben in den beiden Folgeabsätzen nichts mehr übrigbleibt.

Absatz 1 schafft also nichts als Verwirrung. Wir sollten uns vor irreführenden Scheinnormen hüten. Im Abstimmungskampf werden die Gegner in diesen Absatz 1 alles mögliche hineininterpretieren. Sollte der Verfassungsartikel angenommen werden, dann werden die Befürworter alles mögliche daraus ableiten. So oder so ist dieser Absatz 1 unglücklich und stiftet Verwirrung, und wir täten gut daran, statt uns in Semantik zu üben, hier einfach zu streichen. Verloren geht der Sache nichts. Hier ist weniger mehr.

Präsident: Das Wort hat Herr Ledergerber zur Begründung eines Ordnungsantrages.

Es liegen zwei Ordnungsanträge vor. Es werden beide begründet, und es werden beide gemeinsam diskutiert werden.

Ordnungsantrag Ledergerber – Motion d'ordre Ledergerber

Ledergerber: Der in diesem Saal ausgebrochene Wirrwarr spricht eigentlich für sich, und ich möchte zu dieser neuen Situation folgendes festhalten:

Wir sind alle sehr erstaunt darüber, dass wir jetzt vom Bundesrat eine neue Fassung vorgelegt bekommen. Herr Bundesrat Ogi hat gesagt, er unterstütze die Meinung der Mehrheit der Kommission. Wenn wir diese Fassung analysieren, sehen wir aber, dass es gar nicht so ist. So schlägt der Bundesrat jetzt im Absatz 1 eine Mixtur vor zwischen der Formulierung der Mehrheit und jener der Minderheit II, eine Form, die der Kommission gar nie vorgelegen hat. Oder er schlägt jetzt vor, diesen Begriff «Lieferung» im Absatz 2 aufzunehmen, der einem heute eingereichten Antrag von Herrn Engler entspricht, welcher der Kommission auch nicht vorgelegen hat und den man nicht diskutiert hat.

Ich habe etwas herumgefragt und festgestellt, dass niemand über die rechtliche Bedeutung dieses Begriffes «Lieferung» in der deutschen Sprache erschöpfend und befriedigend Auskunft geben kann. Nach meinem Sprachverständnis besteht eine inhaltliche Veränderung gegenüber dem Begriff «Angebot» und auch gegenüber dem Begriff «Abgabe». Ich betrachte unser Vorgehen als nicht adäquat für einen neuen Bundesverfassungsartikel, den wir auf die «Reise» schicken wollen. Ich bin der Meinung, dass diese neuen Punkte des Bundesrates entweder heute nicht berücksichtigt werden – wir sollten das aber dem Bundesrat nicht antun – oder dass wir diesen Vorschlag nochmals in der Kommission behandeln und Ihnen einen vernünftigen Antrag stellen.

Ich stelle also den Ordnungsantrag auf Abbruch der Uebung und Beratung dieser neuen Anträge in der Kommission.

Ordnungsantrag Bremi – Motion d'ordre Bremi

Bremi: Ich stelle Ihnen den Antrag, die Sitzung sei hier abzubrechen, um damit den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, eine Fraktionssitzung durchzuführen. Die Verhandlung ist morgen weiterzuführen. Wenn die Fraktionen heute abend einen Rückweisungsantrag an die Kommission beantragen wollen, kann morgen darüber diskutiert werden.

Aber der Antrag des Bundesrates enthält an sich keine neuen Elemente. Es sind, wie ein erster Ueberblick ergibt, Anträge, die in der Kommission in alter Zusammensetzung diskutiert worden sind. Jedenfalls ist diese Komposition neu. Um das in den Fraktionen sorgfältig zu diskutieren, müssen wir vor der Weiterberatung etwas Zeit haben. Wir hätten heute abend noch fast zwei Stunden, um das Vorgehen zu besprechen. Dieser Aufwand lohnt sich!

Mein Antrag lautet also, die Sitzung zu unterbrechen, den Fraktionen die Möglichkeit zur Besprechung zu geben und morgen weiterzufahren.

M. Maitre: Je serai très bref.

Comme M. Bremi vient de le signaler, le texte du Conseil fédéral n'apporte rien de nouveau sur le fond et sur les principes de l'article, par rapport à la version de la majorité. On voit bien que, dans ce domaine-là, le mieux est l'ennemi du bien. Le texte du Conseil fédéral, du point de vue de la rédaction française, ne permet pas de travailler sérieusement.

Le texte de la majorité contient d'incontestables imperfections dans sa version française. Mais, nous ne pouvons pas nous livrer ici à un débat d'ordre rédactionnel.

Je ferai dès lors deux propositions. Je demande respectueusement au Conseil fédéral qu'il veuille bien retirer son texte pour clarifier la situation. En ce qui concerne les imperfections rédactionnelles qui pourraient toucher notamment le texte français, il suffit de les signaler de manière claire de façon que le Conseil des Etats, à qui le dossier sera transmis, puisse en tenir compte et faire une proposition tout à fait correcte. Cela me paraît la façon la plus rationnelle de travailler: le Conseil fédéral retire son texte, s'il le veut bien, et les imperfections rédactionnelles seront de toute façon traitées par le Conseil des Etats. Mais ce soir, sur les principes, il faut que nous avançons.

Schüle, Berichterstatter: Ich spreche mich für den Antrag von Herrn Maitre aus. Ich wäre froh, wenn der Bundesrat seinen Antrag formell zurückziehen könnte. Er verwirrt in dieser Situation tatsächlich. Wir haben es schon mit einer Vielzahl von Kommissionsminderheitsanträgen der gleichen Mitglieder zu tun, was die Situation für den Leser dieser Fahne schwer verständlich macht.

Vom deutschen Text ausgehend, dürfen wir feststellen, dass sich der Bundesrat einzelnen Kommissionsmehrheits- und Minderheitsanträgen und einem Antrag aus dem Plenum angeschlossen hat. Das ist vom Bundesrat immer so gehandhabt worden; nur sind diese Zustimmungen in der Regel nicht schriftlich vor der Detailberatung ausgeteilt worden.

Ich würde Ihnen empfehlen, die Diskussion jetzt weiterzuführen, sofern der Antrag des Bundesrats formell zurückgezogen werden könnte. Ich würde den Departementsvorsteher darum bitten.

Bundesrat Ogi: Zuerst möchte ich mich für die anscheinend schlechte Uebersetzung entschuldigen. Es tut mir leid. Sie wurde nicht in meinem Departement gemacht, aber der Fehler liegt bei uns; wir nehmen das auf uns. Geben Sie uns gute Leute, die besser übersetzen können!

Zweitens möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich mit der Austeilung des Antrages des Bundesrates Verwirrung gestiftet habe. Ich wollte Ihnen eine Dienstleistung anbieten; ich wollte Ihnen zeigen, was der Bundesrat beschlossen hat. Es sind hier zwei kleine Abweichungen zur Fahne feststellbar: die erste in Absatz 2, anstatt «Abgabe» «Lieferung». Die Diskussion um das Wort «Lieferung» fand bereits in der

Kommission statt. Sie können das feststellen. Das Wort wurde aufgrund eines vorliegenden Antrages aufgenommen. Die zweite Abweichung betrifft Absatz 4: Hier schliesst sich der Bundesrat der Mehrheit der Kommission an.

Das wurde schriftlich ausgeteilt, damit man sieht, was der Bundesrat will. Ich bin aber bereit, den Text zurückzuziehen, damit die Verwirrung aufgelöst wird und wir aufgrund einer klaren Grundlage diskutieren können.

Wir wollten Ihnen einen Dienst anbieten, die Uebung war gut gemeint, aber anscheinend schlecht ausgeführt. Ich bitte um Nachsicht.

Präsident: Damit ist keine neue Situation gegenüber derjenigen vor der Eintretensabstimmung vorhanden. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, dass Sie die Ordnungsanträge ablehnen, dass wir heute aber noch keine Abstimmungen durchführen.

Herr Ledergerber hat seinen Antrag zugunsten des Antrages Bremi zurückgezogen.

Bremi: Herr Bundesrat Ogi hat sicher recht. Dass wir wissen, was der Bundesrat beantragen will, ist eine Information, die wir bis jetzt nicht gehabt haben: Ich bin ihm dafür dankbar. Es wäre trotzdem richtig und könnte die morgige Diskussion verkürzen, wenn wir die Anträge des Bundesrates in den Fraktionen diskutieren könnten.

Ich möchte Sie deshalb in meinem persönlichen Namen bitten, die Sitzung hier zu unterbrechen und den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, den Antrag des Bundesrates zu erörtern.

Nebiker: Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag Bremi abzulehnen. Wir wissen jetzt wirklich, was vor uns liegt. Wir haben die Fahne, haben die Anträge und haben sogar freundlicherweise die Meinung des Bundesrates gehört. Das genügt doch, um unsere Beratung fortzusetzen. Wir tagen ganz normal weiter bis um acht Uhr, wie das eigentlich vorgesehen ist, und stimmen auch ab, so, wie wir das für gut finden. Wir werden doch nach einer Fraktionssitzung nicht gescheitert. Wir können uns auch dann nicht zu Kompromissen zusammenraufen. Wir haben dann einfach einzelne Fraktionsmeinungen.

Nachdem wir schon unter Zeitdruck stehen, meine ich, dass wir die Verhandlungen fortführen, wie das geplant ist, und über die einzelnen Anträge abstimmen.

Präsident: Weitere Wortbegehren liegen nicht vor.

Wir stimmen ab über den Antrag Bremi. Herr Bremi beantragt, die Sitzung hier abzubrechen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Bremi	66 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

Nebiker, Sprecher der Minderheit II: Es ist natürlich ver-dächtig, wenn ich jetzt gerade zu Wort komme, kaum dass ich gesiegt habe. Besten Dank! Ich bitte Sie, diesen guten Willen durchzuziehen und mir bei der Minderheit II dann auch zuzustimmen. Es ist sicher vernünftig, wenn wir die Diskussion weiterführen.

Zum Minderheitsantrag II: Es geht ja immer noch um den Absatz 1, um den Zweckartikel, um eine Zielnorm. Es ist wichtig, dass klar und umfassend gesagt wird, was wir mit der Energiepolitik erreichen wollen, und zwar in welchem Sinn die folgenden Grundsatz- und Kompetenznormen aufgefasst und angewendet werden sollen und dürfen:

Die Zielnorm gibt die Stossrichtung an. Aus der Zielnorm selbst sollen keine Bundeskompetenzen abgeleitet werden können. Herr Stucky hat diese Bedenken auch angeführt. Die Formulierung gemäss Botschaft, «Bund und Kantone schaffen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Voraussetzungen», geht über den Inhalt einer Zielnorm hinaus. Mindestens ist die Formulierung missverständlich. Das hat auch Professor Eichenberger bei den Hearings dargelegt. Diese

Formulierung kann entweder sehr extensiv oder auch sehr intensiv ausgelegt werden. Die Kompetenzen, die in der Botschaft gemäss Formulierung des Bundesrates dem Bund übergeben werden, kann dieser zum Teil gar nicht erfüllen. Wenn man sagt, der Bund solle Voraussetzungen schaffen für eine ausreichende Energieversorgung, könnte das beispielsweise auch beinhalten, dass der Bund selbst beginnt, Energie zu produzieren, also zum Beispiel selbst ein AKW erstellt. Das will doch ganz sicher niemand, weder AKW-Gegner noch AKW-Befürworter.

Die Formulierung gemäss Botschaft – und auch gemäss Formulierung der Mehrheit – kann auch sehr extensiv ausgelegt werden, also sehr «schwach» angewendet werden. «Voraussetzungen schaffen» oder «Massnahmen treffen», das sind reine Vorbereitungshandlungen. Wir wollen eigentlich mehr mit der Zielnorm. Wir wollen eine Richtlinie setzen.

Wenn man schon Zweckartikel oder Zielnormen einsetzt, muss man achtgeben, dass man nicht Kompetenzen und Zweck miteinander vermengt. Deshalb glauben wir, bei der Minderheit II sei das klar mit den Worten «setzen sich ein für» ausgedrückt. Das gibt die Marschrichtung an und beinhaltet zum Beispiel nicht schon Massnahmen oder Voraussetzungen, wie das bei Mehrheit und Minderheit I der Fall ist.

Schliesslich noch ein sprachliches Argument für den Antrag der Minderheit II: Viele Bürger beklagen sich über die Unverständlichkeit unserer Gesetze. Dazu trägt auch die üble Gewohnheit bei, alles mit Substantiven ausdrücken zu wollen. Dabei kann man viel eleganter und einfacher formulieren, wenn man das geeignete Verb einsetzt. Sicher ist die Formulierung «Bund und Kantone setzen sich für eine ausreichende Energieversorgung ein» einfacher als die holprige Formulierung in der Gesetzessprache «Bund und Kantone treffen die geeigneten Massnahmen» nach der Formulierung der Mehrheit oder «Bund und Kantone schaffen die Voraussetzungen» nach Bundesrat. So spricht kein Mensch mehr in der Eidgenossenschaft ausser dem Gesetzgeber. Ich bitte Sie, auch aus sprachlichen Gesichtspunkten – ich bin kein Sprachwissenschaftler, ich bin nur Bauer – der Minderheit II zu folgen.

Noch ein Wort zur Minderheit I, zu Herrn Stucky: Herr Stucky will überhaupt keinen Zielartikel einsetzen. Er beginnt gerade mit den Absätzen 2 und 3, mit den Kompetenzen, also mit den Grundsätzen und mit den Vorschriften. Aber wenn man den Zielartikel weglässt, kann man – was sicher nicht im Sinne des abwesenden Herrn Stucky ist – mit Vorschriften weit über solche energiepolitischen Ziele hinausgehen. Dann kann man auch Energievorschriften formulieren, die gar nicht dem Sparen oder dem Umweltschutz dienen, sondern einfach so, weil dies in der Bundesverfassung so festgelegt ist. Die Zielnorm hat also durchaus ihren Sinn, damit man weiss, in welche Richtung diese Kompetenz überhaupt führen soll.

Auf welche Weise kann denn der Bund gesetzgeberisch tätig werden? Oder in welchem Sinne muss er einen Grundsatz festlegen? Herr Stucky hat wahrscheinlich bei der Streichung der Zielnorm auch nicht bedacht, dass dann auch sein Grundsatzartikel weit über das hinausgehen könnte, was er überhaupt will.

Mit dem Zweckartikel, mit der Zielnorm, wollen wir sagen, was der Bund unter Energiepolitik überhaupt zu verstehen hat. Es geht ja jetzt erstmals darum, dass der Bund umfassend aktiv werden soll. Es ist deshalb sicher richtig, diese Ziele auch zu formulieren, im Zielartikel die Absicht der entsprechenden Energiepolitik darzulegen. Um so einfacher ist dies, als die Ziele der Energiepolitik gar nicht umstritten sind. Jedermann kann mit diesen Zielen einverstanden sein. Bei den Massnahmen hapert's dann. Aber wenn wir uns schon über etwas einig sind, dann schreiben wir das doch auch in die Verfassung!

Ich beantrage Ihnen, der Minderheit II zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Blocher für einen Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag Blocher – Motion d'ordre Blocher

Blocher: Es besteht in diesem Saal Unklarheit, was heute abend geschieht. Ich stelle Ihnen einen Ordnungsantrag: Nachdem wir beschlossen haben, normal zu beraten, aber nicht abzustimmen, möchte ich, wenn es die Zeit zulässt, dass alle Abstimmungen ganz normal durchgeführt werden. Ich sehe keinen Grund, warum man heute über verschiedene Anträge diskutiert und morgen abstimmt.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Blocher	88 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Seiler Rolf: Ziel meines Antrages ist es, dass in Zukunft bei unserem energiepolitischen Handeln auch die Rechte künftiger Generationen berücksichtigt werden. Ich möchte vorerst zwei Gründe für diesen Antrag kurz beleuchten:

1. unsere ethische Verpflichtung, auch künftigen Generationen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen;
2. die Verantwortung des Staates, die Rechte unserer Nachkommen zu sichern.

Anschliessend werde ich in wenigen Strichen diese Verpflichtung und diese Verantwortung in bezug auf die Energiepolitik darstellen.

Zu Punkt 1, unserer ethischen Verpflichtung gegenüber den künftigen Generationen.

Es dürfte Einigkeit bestehen über die ethische Verpflichtung, auch für unsere Nachkommen die Grundlage für ein menschenwürdiges Dasein zu erhalten. Ferner ist allgemein anerkannt, dass zu einem menschenwürdigen Leben nicht nur die physische Existenz, sondern ein Leben in einer intakten Umwelt gehört. Und es dürfte oder sollte wenigstens auch kein Geheimnis mehr sein, dass diese Lebensgrundlagen durch unsere Zivilisation stark gefährdet sind. Wir erzeugen immer grössere und gefährlichere Mengen von Abfällen und schaffen damit immer grössere Probleme für die kommenden Generationen. Mit jedem Schritt der Grosstechnologie setzen wir uns schon unter Zwang zum nächsten und vermachen denselben Zwang der Nachwelt, die schlussendlich die Rechnung zu bezahlen hat.

Es wird heute deutlich, dass die Eingriffe, die der Mensch in die natürliche Umwelt vorzunehmen in der Lage ist, diese Umwelt nachhaltig und zum Teil irreversibel zu verändern drohen. Ihre kumulativen Wirkungen erstrecken sich zudem möglicherweise über zahllose künftige Geschlechter. Wir legen Hypothesen auf künftiges Leben für gegenwärtige, kurzfristige Vorteile und für meist selbsterzeugte Bedürfnisse. Die Verfügungsmacht des Menschen nimmt immer grössere Dimensionen an und reicht in immer weitere Zeithorizonte hinein. Die Reichweite in die Zukunft hat sich enorm verlängert. Aber wir wissen zunehmend mehr über die mit dem gegenwärtigen Handeln und Unterlassen verbundenen langfristigen Folgen und Risiken und über mögliche Handlungsalternativen. Je grösser das Wissen um mögliche langfristige Schäden und je zahlreicher die Möglichkeiten ihrer Vermeidung, desto grösser wird unsere Verantwortung für unser Tun und unser Unterlassen. Diese Zukunftsverantwortung, eben die Verantwortung für die kommenden Generationen, ist angesichts der neuen Dimensionen menschlicher Einwirkungsmöglichkeiten auf das zukünftige Leben eine unabweisbare ethische Verpflichtung.

2. Die Verantwortung des Staates, Rechte künftiger Generationen zu sichern.

Wie begegnet der Staat diesen aufgezeichneten Problemen? Welche Aufgaben hat er hier wahrzunehmen?

Nach Professor Peter Saladin ist es u. a. die Verpflichtung auf Gerechtigkeit, die den modernen Rechtsstaat zur Übernahme bestimmter Aufgaben disponiert. Der moderne westliche Rechtsstaat sei seinem Anspruch nach ein gerechter Staat, angelegt auf Anerkennung und Wahrung der menschlichen Würde und damit auch der zentralen Menschenrechte. Er ist – so Peter Saladin – dem Prinzip

menschlicher Würde unbedingt, unabdingbar und umfassend verpflichtet.

Die Rechte künftiger Generationen sind Menschenrechte, dies sowohl für die kommenden Generationen insgesamt wie auch für den Einzelmenschen. Die schleichende Vernichtung irdischen Lebens zu verhindern, ist Aufgabe des Staates. Das gleiche gilt für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen und mit den künstlich erzeugten Abfällen. Die Professoren Kölz und Müller haben in ihrem Entwurf für eine neue Bundesverfassung die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt für die kommenden Generationen als Staatsziel in die Präambel ihres Entwurfes aufgenommen. Die Rechte künftiger Generationen sind uns vorgegeben. Wir tragen Verantwortung dafür, dass künftige Generationen zu ihren Rechten kommen. Der Staat ist dabei ebenfalls in Pflicht zu nehmen.

Zur Energiepolitik. Vielfältig betroffen und zum grossen Teil auch beeinträchtigt werden die Rechte künftiger Generationen durch unser Tun oder unser Unterlassen in der Energiepolitik:

1. Der zu hohe Energieeinsatz ist in unserer Wirtschaft und auch in den privaten Haushalten neben dem Einsatz chemischer Produkte weitgehend für unsere Umweltprobleme verantwortlich. Zudem beeinflusst die Energiemwelt auch unsere Kultur und unsere Wertvorstellungen.

2. Wir sollten uns viel mehr bewusst werden, dass Energie eben nur in eine Richtung transformiert werden kann, von einer verfügbaren Form in eine später nicht oder nicht mehr verfügbare Form. Das Stichwort lautet hier Entropie. Mit anderen Worten: Alle Energie, die wir heute verbrauchen, wird zukünftigem Leben in allen seinen Erscheinungsformen unwiderruflich entzogen. Zudem fördern wir mit der hohen Energieproduktion in Wirklichkeit einen immer grösseren Verbrauch des endlichen Vorrats an Ressourcen. Die ständige Vergrösserung der Energieproduktion, also des zivilisatorischen Energiestromes, ist nicht nur ein technisches Problem. Es ist nach meinen Begriffen vor allem ein ethisches Problem. Sie impliziert so viele Neben- und Folgeerscheinungen, dass wir uns über die weitere Steigerung dieses Energiestromes wesentlich mehr Gedanken machen sollten, als wir das heute und bis anhin tun und getan haben. Das verlangt von uns die ethische Verpflichtung, auch den künftigen Generationen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Dafür tragen wir hier und heute die Verantwortung.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung meines Antrages.

Frau Leutenegger Oberholzer: Absatz 1 des Energieartikels ist, dies wurde bereits verschiedentlich gesagt, unter anderem von Herrn Nebiker, eine weitgehend unverbindliche Zielnorm. Um so mehr müsste sie ganz klar aufzeigen, in welche Richtung unsere künftige Energiepolitik gehen soll. Gerade dies wird aber aus dem vorliegenden Absatz nicht klar. Absatz 1 legt keinerlei Prioritäten fest, ist in sich sogar widersprüchlich, denn was heisst schon «umweltschonend», «sparsam», «rationell» in Verbindung mit «ausreichend», «sicher» und «wirtschaftlich»? Allein der Begriff «sicher» wird sicherlich unterschiedlich interpretiert werden. Für mich heisst eine sichere Energieversorgung tatsächlich Ausstieg aus der Atomenergie, während sich auf der anderen Seite von Herrn Bundesrat Ogi ganz klar ein Weiterführen der Option Atomenergie damit verbinden lässt. In der vorliegenden Fassung kann Absatz 1 auch mit sämtlichen Eges-Szenarien vereinbart werden, das heisst sogar mit einem weiteren Ausbau der Atomenergie in der Schweiz. Wir meinen, dass das nicht der richtige Weg für unsere Energiepolitik sein kann. Eine Trendwende ist unbedingt nötig. Trotz aller Hiobsbotschaften hat der Energieverbrauch in den letzten Jahren weiter massiv zugenommen. Jeder Energieverbrauch geht aber einher mit einer massiven Umweltzerstörung. Deshalb muss die primäre Energiezielsetzung sein – und diese müssen wir auch in Absatz 1 verankern –, vom hohen Niveau des Energieverbrauchs herunterzukommen.

Dafür gibt es viele Gründe. Herr Seiler hat einige schon aufgeführt. Zum ersten gehört dazu die Schonung der Energie, der Ressourcen. Dazu muss der Energieeinsatz verringert werden. Jeder Energieverbrauch hat ökologisch schädliche Folgen. Diese werden inskünftig – und da gehen wir mit der Botschaft des Bundesrates einig – zu dem begrenzenden Faktor in der Energiepolitik werden. Bereits bei der Energieproduktion entstehen zum Teil massivste Umweltprobleme und Landschaftszerstörungen. Ich erinnere Sie nur an den Uranabbau oder in der Schweiz zum Beispiel an die Stauseen. Beim Verbrauch wiederum wird die Luft durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe im eigentlichen Sinn des Wortes durch die Abgase vergiftet. Wir werden die Luftverschmutzung nie in den Griff bekommen, wenn es nicht gelingt, den Verbrauch fossiler Brennstoffe und Treibstoffe zu verringern.

Dann schafft jeder Energieverbrauch Abfallprobleme. Die augenfälligsten heute in der Schweiz sind die Abfälle aus der Atomproduktion, für deren Entsorgung «Gewähr» auf keine Art und Weise gegeben ist, auch nicht «weitgehende», Herr Bundesrat Ogi.

Zum dritten kommt dazu, dass dringend eine Neuverteilung der Ressourcen notwendig ist, und zwar eine Neuverteilung der Ressourcen zugunsten der Länder der Dritten Welt. Dies wurde auch von verschiedenen Votanten bereits in der Eintretensdebatte klargemacht. Die Industriestaaten verbrauchen heute ein Vielfaches der Drittweltländer. In der Botschaft des Bundesrates wird deutlich gesagt, dass, wenn der Energieeinsatz in der Dritten Welt auf das gleiche Niveau ansteigt wie bei uns, der Weltenergieverbrauch um das Fünffache ansteigen wird. Die Konsequenz daraus kann nur heissen, dass wir unseren Energieverbrauch reduzieren müssen.

Für mich persönlich kommt dazu, dass wir den Verzicht auf Kaiseraugst wollen und damit auch ganz klar den Ausstieg aus dem Atomprogramm. Die Antwort darauf kann aber nicht heissen, dass wir mehr Strom importieren, sondern dass wir unseren Verbrauch ganz allgemein einschränken müssen. Dazu reichen Sparanstrengungen, alternative Technologien, Verbesserung des Wirkungsgrades nicht aus. Die Kommissionssprecher meinten, mein Antrag sei bereits in Absatz 3 enthalten. Ich bin nicht dieser Ansicht, denn auch mit der Förderung des Energieparens haben wir beileibe noch nicht den klaren Auftrag verankert, dass der Energieverbrauch insgesamt absolut herabgesetzt werden muss. Genau dieser Auftrag muss auch in der Verfassung verankert werden, damit die Richtung der künftigen Energiepolitik klar aufgezeigt wird.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Kohler: Je voudrais vous demander de renoncer à ce premier alinéa en suivant la proposition Stucky ou, à tout le moins, lui donner une forme moins contraignante comme le prévoit la proposition Nebiker, soit la minorité II, qui me paraît être celle à laquelle le Conseil fédéral va se rallier. La version française devra encore être améliorée, on l'a dit. Le message précise bien qu'il s'agit ici d'une norme à caractère programmatique et qu'elle ne crée aucune compétence nouvelle. Mais cette norme constitutionnelle impose à la Confédération de nouvelles tâches qu'elle n'assume pas actuellement. Et il faut bien se demander pourquoi. Selon la tournure impérative proposée par la majorité de la commission, la Confédération et les cantons «doivent prendre des mesures en vue d'un approvisionnement énergétique suffisant et sûr». Et le message précise bien qu'il ne s'agit pas de mesures à prendre en période de crise, car pour cela la base constitutionnelle et la base légale existent et sont suffisantes»; et l'on a mis en place à cet effet un appareil administratif chargé d'organiser et de contrôler toutes les mesures de caractère préventif pour l'état de crise.

Mais avec la proposition de la majorité de la commission, la Confédération est chargée d'une nouvelle tâche: elle doit prendre les mesures appropriées en vue d'un approvision-

nement énergétique suffisant et sûr, non pas en période de crise comme on pourrait le croire, mais bien en temps normal. En effet le message précise: «Les mesures prises par la Confédération en vertu de l'article énergétique viseront à éviter les pénuries d'approvisionnement en temps normal.»

Or, je vous le demande, l'approvisionnement en énergie du pays en temps normal, assuré jusqu'à présent par les entreprises privées ou semi-publiques à la satisfaction de tous, et sans défaillance, a-t-il besoin d'un tuteur ou d'un bailli? Que reproche donc le Conseil fédéral à ses fournisseurs puisqu'il tient à intervenir, à assumer cette tâche d'approvisionnement en temps normal?

Je sais, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous allez me répondre qu'il n'est pas dans votre intention de soustraire cette tâche au secteur privé. Mais vous aurez des successeurs. Et je ne pense pas qu'en répartissant à plusieurs niveaux les responsabilités des approvisionnements leur sécurité sera plus grande ou meilleure, au contraire. Je vous en donne la preuve en citant le message: «Cela ne veut pas dire que la Confédération et les cantons sont totalement responsables de l'approvisionnement énergétique qui reste avant tout l'affaire du secteur privé.» Il s'agit donc d'une responsabilité limitée, d'une garantie qui n'est pas entière. Le secteur privé s'est efforcé d'assurer l'approvisionnement énergétique de notre pays et il l'a fait avec succès. Il a su assumer ses responsabilités à l'égard du pays et de ses habitants, sans attendre que l'Etat lui en donne l'ordre. Il n'est pas nécessaire qu'à l'avenir l'Etat intervienne en ce domaine.

Pour préparer, exécuter et contrôler les mesures que devra prendre le Conseil fédéral en vertu de ce premier alinéa, il faudra bien qu'il dispose d'un appareil administratif coûteux, branché sur ce nouveau secteur. Personnellement, je suis persuadé qu'on peut s'en passer.

Voilà pourquoi je vous demande de biffer ce premier alinéa de l'article énergétique et si c'est trop vous demander je vous prie, à tout le moins, de soutenir la proposition Nebiker qui sera probablement aussi celle du Conseil fédéral lorsque nous aurons entendu sa réponse puisque nous l'avons déjà lue. Ainsi, ces mesures seront moins contraignantes que celles que la majorité de la commission souhaite.

M. Maitre: Nous nous trouvons en face de différentes propositions. L'une a une portée de principe, c'est la proposition de la minorité I qui dit simplement: «Biffer l'alinéa premier». Les autres sont soit de type rédactionnel, soit ont une portée plus subsidiaire.

La proposition de la minorité I conduit simplement à écarter du texte constitutionnel qui vous est proposé, le caractère programmatique auquel on a effectivement fait allusion, la «Zielnorm» qui a été évoquée à plusieurs reprises. Le groupe démocrate-chrétien ne peut pas se rallier à la proposition de la minorité I, car il considère précisément que la constitution est bien le lieu, le texte, où l'on doit trouver un certain nombre de normes, de principes, qui indiquent quelles sont les orientations à prendre et le partage harmonieux – que nous voulons harmonieux – des compétences entre la Confédération et les cantons.

J'en viens précisément à la proposition de la majorité. Celle-ci est importante parce qu'elle fixe, et à juste titre, la compétence des cantons au côté de la Confédération en disant que cantons et Confédération doivent prendre les mesures appropriées. On verra s'il convient de donner un caractère plus dur ou au contraire un caractère plus ouvert au mandat donné à la Confédération et aux cantons, suivant en cela la proposition Nebiker. Mais cette disposition, l'alinéa premier, contient les bases nécessaires au programme sur lequel nous pouvons, me semble-t-il, nous mettre d'accord. D'abord, l'existence des cantons et leur compétence est expressément rappelée. D'autre part, on indique qu'il doit s'agir de prendre les mesures appropriées. Je crois qu'il convient de retenir quelque temps notre attention sur le qualificatif «appropriées». Cela signifie bien que les

mesures doivent être adaptées aux circonstances. Il n'y a pas de velléité «jusqu'au-boutiste», si vous me permettez cette expression.

Quant à l'approvisionnement, la commission a ajouté, à juste titre, le qualificatif «diversifié» qui n'est aujourd'hui plus contesté.

Restent les questions relatives à la protection de l'environnement: nous sommes à cet égard, me semble-t-il, davantage dans le domaine du rédactionnel. Le texte de la majorité de la commission qui indique «compatible avec l'environnement» n'est effectivement, du point de vue des canons de la langue française en tout cas, pas très heureux et il conviendra qu'il soit amélioré par le Conseil des Etats, voire par la Commission de rédaction si besoin est. Nous vous proposons donc de ne pas donner suite à la proposition de la minorité I.

Quant à la proposition de la minorité II, on peut à vrai dire en discuter à perte de vue, s'agissant d'une disposition de programme. La question de savoir s'il convient de mettre l'accent plus particulièrement sur l'expression «s'emploient à promouvoir un approvisionnement» ou au contraire «prennent les mesures appropriées». Il me semble que cela confine presque – pardonnez-moi l'expression – à discuter du «sexe des anges». Je crois là encore que, dans une disposition de programme, l'une et l'autre des versions peuvent se valoir. Le groupe démocrate-chrétien, quant à lui, maintient sa préférence pour le texte de la majorité.

Reste la proposition Seiler, dont nous devons dire en toute amitié que nous n'en comprenons pas très bien le sens, sauf à imaginer que la constitution contiendrait pratiquement à tous ses articles une préoccupation de ce type, «sauvegarder les droits des générations futures».

Quant à la proposition Leutenegger Oberholzer, elle est un peu superfétatoire, en ce sens que l'expression «Ils s'emploient en particulier à promouvoir une réduction de la consommation d'énergie», va trop loin dans la mesure où l'essentiel qui doit être dit à cet égard, c'est la volonté d'utilisation économe et rationnelle de l'énergie, ce qui est déjà indiqué dans le texte de la majorité.

Voilà les raisons pour lesquelles le groupe démocrate-chrétien vous propose de vous en tenir au texte de la majorité.

M. Brélaz: Je m'étonne un peu de la proposition de la minorité I. Elle est signée par un certain nombre de personnes qui se sont toujours affirmées comme fédéralistes. Or, si l'on supprime complètement ce premier paragraphe, il nous restera explicitement les trois autres qui laissent absolument tous pouvoirs et droits à la Confédération. Une exception seulement subsisterait, celle de devoir tenir compte des efforts des cantons. Il me semble que, par volonté d'exprimer un certain mécontentement – de principe – contre cet article, certaines personnes ont peut-être signé un peu à la légère, au vu de leurs convictions.

D'autre part, M. Nebiker nous a fort bien expliqué qu'en fait, ne pas avoir de normes au premier paragraphe, revient explicitement à ouvrir les portes à n'importe quoi. Dès l'instant où il n'y a pas de limite des attributions, on peut faire ce que l'on veut. Je pense qu'au plan constitutionnel ce n'est pas très «sain». Il m'apparaît donc que la proposition de la minorité I est inacceptable et même probablement un autogol pour ses auteurs.

En ce qui concerne la proposition de la majorité et celle de la minorité II, je partage un peu l'avis de M. Maitre, je n'arrive pas à percevoir de différence existentielle sinon celle qui existe entre un essai d'une lame de rasoir lorsqu'il permet de couper les cheveux en cinq au lieu de les couper en quatre; pour ces raisons-là, je ne vois pas de raison de changer la teneur de l'article en question; notre groupe votera donc la version de la majorité.

En ce qui concerne les propositions qui nous ont été faites, nous soutiendrons la proposition de Mme Leutenegger Oberholzer visant à affirmer cette volonté politique de réduire la consommation d'énergie, même si une utilisation rationnelle de l'énergie postule que l'on cherche par là-même à réduire cette consommation.

Quant à la proposition de M. Seiler, je dois dire qu'elle est sympathique et peut être votée, mais elle n'apporterait aucun élément supplémentaire à la loi d'exécution qui en résulterait.

Zwygart: Der Absatz 1 in diesem Energieartikel möchte Grundlagen schaffen. Es stellt sich hier die Frage – wenn man diese Vorschläge betrachtet –: Will man einen Willen ohne Willen? Was beispielsweise die Minderheit II vorschlägt, ist eine Absicht ohne Absicht. Eine Energiepolitik ohne eine Grundlage, die verpflichtend ist, eine Richtung aufzeigt, empfinde ich in der heute aufgezeigten, angespannten Lage als unehrlich. Da ist mindestens der Streichungsantrag der Minderheit I klar, offen und ehrlich. Man will nichts. Das ist aber eine hemdsärmelige Politik ohne Linie, wie sie bis jetzt geherrscht hat. Der Bundesrat hat in seiner Rede betont, dass er etwas tun möchte, dass er Absichten hat. Jeder Sektor des Energiebereiches soll nicht weiter schrankenlos und ohne Leitplanken wuchern können, sondern es gilt auf allen Ebenen, von der Gemeinde über die Kantone bis hin zum Bund, zu handeln. Es wird immer wieder vorgerechnet, dass die Wirtschaft schon viele Massnahmen getroffen habe, um zu sparen. Aber trotz allem dreht sich die Spirale nach wie vor aufwärts in Richtung Mehrkonsum. Wenn das so weitergeht, wird irgendwann einmal der Bogen überspannt sein, und es kommt zu Zusammenbrüchen. Teilweise haben wir ja schon Andeutungen bekommen.

Ich begreife die Wirtschaftskrise nicht; sie wollen doch keinen Kollaps. Sie sparen und trotzdem steigt der Konsum – auch bei der Wirtschaft. Jetzt möchte sich der Staat helfend einschalten, weil Opposition wegen andern Erscheinungen aufgetaucht ist, und das lehnt man entschieden oder in verdeckter Form ab. Ich bin der Meinung, dass sich nur durch gemeinsame Anstrengungen der einzelnen, aber auch der Wirtschaft und des Staates, im Bereich Sparen Erfolg einstellen wird.

Energie ist auf unserer Erde im Ueberfluss vorhanden. Man kann Wachstumsringe ohne weiteres zulegen. Hingegen ist das Raumschiff Erde nur beschränkt belastbar. Herr Seiler hat uns davon ein Lied gesungen. Die Umweltbelastung ist letztlich die zentrale Problematik, die wir lösen müssen. Aber nach wie vor herrscht die Meinung, dass wir diese Umwelt zum Nulltarif nutzen können. Es ist aber verantwortungslos gegenüber der Schöpfung, so vorzugehen. Es gibt keine Energie, die wir in grossem Umfange nutzen können, ohne dass wir die Umwelt belasten. Entweder schädigen wir die Luft, den Boden, das Wasser oder – durch die atomare Strahlung beispielsweise – das Erbgut. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder die Umwelt zunehmend überfordern. Hier müsste man eigentlich sagen: also Antrag Seiler unterstützen. Aber leider scheint mir dieser zuwenig realistisch zu sein.

Im Absatz 1 des vorgeschlagenen Verfassungsartikels sind Ansätze vorhanden für eine Energieverwendung, die von Verantwortung gegenüber der Schöpfung und dem Menschen im besonderen geprägt ist, ohne die freie Marktwirtschaft in Frage zu stellen. An der Prüfung der drei Grundsätze Sparen, Substituieren und Erforschen möchte ich zeigen, dass dem so ist, dass das der zentrale Artikel ist, den wir brauchen:

Sparen müssen wir auf allen Ebenen, und Impulse dazu müssen von allen Ebenen kommen. Es hilft uns also hier. Heute stand die Substitution von Erdöl im Vordergrund. Bei der Kaiseraugst-Debatte werden wir zeigen, dass es längerfristig eine Substitution auch der atomaren Kräfte braucht. Und das Letzte: Erforschung. Die Anwendung von Alternativtechniken muss breit gefächert sein. Hier werden uns Möglichkeiten aufgedeckt.

Aus diesen Gründen votiere ich, zusammen mit meinen Fraktionskollegen, für diesen Absatz 1 in der Mehrheit.

M. Salvioni: Je vous demande de voter contre la proposition de la minorité I, qui vise à vider de son contenu l'article

présenté par le Conseil fédéral et accepté par la majorité de la commission.

En effet, si on supprimait la norme programmatique ou la norme d'orientation contenue à l'alinéa premier, cet article ne serait plus qu'une épave qui ne donnerait pas au Conseil fédéral les moyens d'orienter la politique énergétique de façon convenable. La majorité de la commission a toujours affirmé que notre gouvernement doit être à même de donner à la politique énergétique une direction allant dans le sens d'un développement favorable à l'environnement, économe, et qui favorise, non seulement les économies, mais une meilleure efficacité des appareils.

En ce qui concerne la version de la minorité II, je vais dans le même sens que celui adopté par M. Maître. Le professeur Eichenberger nous a indiqué, en séance de commission, que ces normes d'orientation peuvent comporter des formulations différentes qui se retrouvent d'ailleurs à plusieurs reprises dans la constitution, ce qui ne change rien au fond du problème. En effet, il s'agit de suivre la majorité de la commission, car sa formulation est plus simple, plus claire et plus compréhensible. Toutefois, même si l'on adoptait la version de la minorité II, le problème ne serait pas modifié, puisqu'il s'agit de toute évidence d'une norme d'orientation. En outre, je n'éprouve pas seulement beaucoup de sympathie à l'égard de la proposition Seiler, mais je vais encore l'appuyer. Au fond, le débat énergétique se caractérise par le facteur temps. Si ce dernier est très limité, il est évident que les arguments de ceux qui sont opposés à une réglementation de la consommation d'énergie seraient raisonnables. En revanche, si nous avons du temps devant nous, les arguments qui nous rendent soucieux concernant la consommation d'énergie, le caractère limité des ressources et la vulnérabilité de l'environnement s'amplifieront. Introduire l'idée des générations futures me semble, au vu des développements de la technologie, une initiative intéressante, et je suis prêt à l'appuyer.

En outre, le professeur Saladin traite de ce problème qui nous préoccupera d'ailleurs toujours davantage dans une monographie. Par conséquent, la grande tâche de notre génération est de permettre à celles qui nous suivront de vivre sur cette planète. Nous ne devons pas, pour notre confort présent et momentané, abîmer l'environnement, gaspiller les ressources et, partant, empêcher les générations futures de trouver un endroit vivable.

Ledergerber: Wir schätzen die Wichtigkeit und Reichweite dieses Absatzes 1 als nicht zu gross ein. Es ist gesagt worden, es handle sich um eine Absichtserklärung und nicht um einen Absatz, der Kompetenzen begründe. Trotzdem: Herr Salvioni hat den Begriff meines Erachtens gut gewählt, es ist ein Orientierungsabsatz, eine Absichtserklärung. Da muss ich einfach sagen: Lesen Sie doch bitte nochmals den Minderheitsantrag II: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für ein». Mit so vielen Worten kann man eigentlich nicht weniger sagen. Um einen Satz so festzuschreiben, dafür brauchen wir wirklich keinen Verfassungsartikel.

Die Aussage, wie sie die Mehrheit wünscht, scheint mir besser zu sein; sie begründet keine Kompetenz, zeigt aber die Zielrichtung klar auf.

Einen Streichungsantrag, wie er von der Minderheit I gestellt wird, lehnen wir ab; denn die Absichtserklärung gehört in diesen Artikel. Bitte unterstützen Sie die Mehrheit, wie das die sozialdemokratische Fraktion tun wird.

Weder-Basel: Ich bitte Sie höflich, den Antrag Seiler zu unterstützen.

Wir beeinträchtigen mit unseren Entscheiden vielerorts in völlig unzulässiger Weise das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht künftiger Generationen, zum Beispiel mit der Produktion von langlebigem, hochgiftigem Müll oder langlebiger, hochgiftiger chemischer Präparate, mit der Chemisierung des Bodens und mit der Vergiftung von Luft und Wasser mit Schadstoffen, die sich nicht mehr abbauen lassen. Es stellt sich darum immer mehr die Frage, ob unsere

heutige Politik commendenden Generationen bestenfalls noch die Möglichkeit offen lässt, sich mit den Sachzwängen und irreversiblen Folgen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit herumzuschlagen. Die Herren Saladin und Zenger – Herr Seiler hat darauf hingewiesen – haben das Problem «Lebensrecht zukünftiger Generationen» untersucht und sind zu einer Erklärung gekommen. Ich möchte Ihnen ein paar Punkte daraus zitieren: «Künftige Generationen haben ein Recht auf nicht manipuliertes menschliches Erbgut, auf vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, auf gesunde Luft, Recht auf gesunde Gewässer, Recht auf gesunden Boden, und» – ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang – «künftige Generationen haben ein Recht, keine Erzeugnisse und Abfälle früherer Generationen vorfinden zu müssen, welche ihre Gesundheit bedrohen oder einen übermässigen Bewachungs- und Bewirtschaftungsaufwand erfordern.»

Sie verstehen, wovon ich rede. Es ist ausserordentlich verdienstvoll, dass Herr Seiler dieses Problem heute wieder aufgegriffen hat. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Schüle, Berichterstatter: Ich habe Ihnen den Antrag der Mehrheit bereits begründet. Ich komme nicht mehr darauf zurück, will nur nochmals festhalten, dass wir hier eine Zielnorm bereinigen, die keine konkreten Kompetenzen begründet. Ich wende mich nun den beiden Anträgen Seiler und Leutenegger Oberholzer zu.

Herr Seiler hat mit seinem Antrag sicher zur Bewusstseinsbildung beigetragen. Er hat hier eine ethische Verantwortung in die Diskussion eingebracht, einen Vorschlag zur Aufnahme in diese Zielnorm gemacht, dem vom Inhalt her hier wohl niemand widersprechen könnte. Unser Staat und unsere Bundesverfassung sind an sich auf die Zukunft und auf die künftigen Generationen ausgerichtet. Dieser Grundsatz geht doch den einzelnen Zielsetzungen unserer Energiepolitik sogar voraus. Ohne aber zu konkretisieren, was hinsichtlich der Energiepolitik nun tatsächlich gemeint ist und was es zu tun gibt, bleibt diese Formulierung doch ohne materiellen Inhalt. Soweit die Umweltproblematik angesprochen ist, muss darauf hingewiesen werden, dass jede Energie ihre Risiken hat und wir nicht darum herumkommen, eine Risikostreuung anzustreben.

Wir sollten darum bei diesem einzelnen Verfassungsartikel auf eine solche Anreicherung verzichten. Allenfalls würde dieser Satz ganz an den Anfang unserer Bundesverfassung gehören. In der Kommission ist dieser Antrag nicht behandelt worden. Aber er wäre wohl verworfen worden.

Zum Zusatz von Frau Leutenegger Oberholzer ist festzustellen, dass Absatz 1 eben nur eine Zielnorm bedeutet. Die Verminderung des Energieverbrauchs, die mit dem Antrag angestrebt wird, ist im ersten Satz, im Begriff «sparsame und rationelle Energieverwendung», bereits enthalten. Ich glaube nicht, dass wir durch eine Wiederholung diesen Punkt überhaupt verstärken würden. Eine Zielnorm sollte so knapp wie möglich gefasst sein. Eine materielle Kompetenz ist darin nicht enthalten. Darum bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: Je me suis déjà exprimé tout à l'heure sur les différentes propositions de minorité et je n'ai rien à ajouter si ce n'est que, compte tenu des remarques faites par M. Jeanneret au début de la discussion, la majorité de la commission propose une amélioration du texte français dans le sens suivant: il faut remplacer «compatible avec l'environnement» par «respectueux de l'environnement». Je vous demande d'accepter le texte de la majorité ainsi modifié.

Bundesrat Ogi: Bei Absatz 1 geht es um die Zielbestimmung. Dieser Absatz 1 begründet keine neuen Bundeskompetenzen. Er ändert die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht. Diese Auffassung war auch in der Kommission unbestritten.

Neu gegenüber dem 1983 abgelehnten Energieartikel ist die Erwähnung der Kantone im Ingress. Dadurch soll die Ver-

antwortung der Kantone in der Energiepolitik verfassungsrechtlich zum Ausdruck gebracht werden. Die Zielnorm stellt bestimmte Anforderungen an Bund und Kantone bei der Ausübung ihrer Aufgaben. Sie erlaubt ferner, bei der Anwendung anderer Bundeskompetenzen energiepolitischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, so z. B. Steuererleichterungen für Energiesparmassnahmen. Neu gegenüber 1983 soll das Energiesparen als Ziel in der Verfassung verankert werden. Eine sparsame und rationelle Energieverwendung muss das Kernstück jeder Energiepolitik sein. Wir haben das heute mehrmals gehört und auch zum Ausdruck gebracht.

Die meisten Vernehmlasser befürworten eine solche verfassungsrechtliche Zielbestimmung. Die verschiedenen energiepolitischen Ziele sind grundsätzlich gleichwertig. Bei der Wahl energiepolitischer Massnahmen können jedoch Zielkonflikte auftreten. In diesem Falle sind die einzelnen Massnahmen auf die verschiedenen Ziele hin zu optimieren. Zur Minderheit I (Antrag Stucky): Dieser Antrag möchte auf die energiepolitischen Zielbestimmungen verzichten. Der Bundesrat hält an seiner Zielbestimmung fest. Sie schafft zwar keine neuen Zuständigkeiten, und doch ändert sich etwas. Zielbestimmungen oder Berücksichtigungspflichten haben dort ihre Bedeutung, wo Querschnittskompetenzen bestehen, z. B. Umweltbereich, Wirtschaftsfragen, Verkehrsbereich oder eben auch das Energiewesen. Das heisst: Man könnte im Steuerrecht neu aus energiepolitischen Gründen Steuererleichterungen gewähren. Das wäre ein Anreiz, und wir sollten diese Anreize nicht einfach abwürgen. Wir sollten sie nicht blockieren, nicht umgehen, sondern wir sollten sie jetzt hier ermöglichen. Gleich ist es im Verkehrsrecht. Auch hier könnten Massnahmen zugunsten des Energiesparens ermöglicht werden. Um dies tun zu können, muss zusätzlich zur bereits bestehenden Sachkompetenz im Energieartikel eine kompetenzübergreifende Zielnorm aufgenommen werden. Die vorgeschlagene Zielnorm ist somit mehr als nur eine Deklamation oder eine Tortengarnitur. Darum bitten wir Sie, den Minderheitsantrag Stucky abzulehnen.

Zu den Anträgen der Kommission: Die von der Kommissionmehrheit vorgeschlagene Zielbestimmung «.... treffen die geeigneten Massnahmen» ist verbindlicher formuliert worden als der bundesrätliche Vorschlag «.... schaffen die Voraussetzungen für». Der Vorschlag der Kommission könnte sich aber – das muss hier klar zum Ausdruck gebracht werden – bei der Volksabstimmung sehr negativ auswirken. Gegner des Energieartikels könnten diese Variante als Möglichkeit für Staatsinterventionismus darstellen. Aus diesem Grunde lehnt der Bundesrat die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung ab.

Dagegen stimmt der Bundesrat dem Minderheitsantrag II (Nebiker) zu: «Bund und Kantone setzen sich ein». Diese Formulierung bringt besser zum Ausdruck, dass es sich beim Absatz 1 lediglich um eine Zielbestimmung handelt.

Zum Antrag von Herrn Seiler. Herr Seiler will die Rechte künftiger Generationen explizit berücksichtigen. Ich habe Verständnis für diesen Antrag. Aber nach dem Bundesrat hat das Ziel einer umweltschonenden Energieversorgung nicht nur den Schutz der Landschaft, der Gewässer, der Luft, sondern der Umwelt im umfassenden Sinn zu berücksichtigen, so auch im Hinblick auf die endlichen Ressourcen und die Nachwelt. Ich verweise auf die Botschaft Seite 40. Auch für die Energiepolitik gilt, dass die Wohlfahrt nur im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen gefördert werden kann und auch soll. Die ganze Politik – und nicht nur die Energiepolitik – hat die Interessen künftiger Generationen zu wahren. Dies muss aber nicht noch ausdrücklich betont werden. Unbestritten ist, dass die Energiepolitik – ich sage das klar – die Interessen unserer Nachkommen wahrnehmen muss. Ich bitte Sie aber, dem Antrag Seiler nicht zuzustimmen. Er ist nicht notwendig.

Zum Schluss zum Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer. Sie will die Verminderung des Energieverbrauches ausdrücklich im Zielartikel verankern. Den Antrag lehnen wir aus zwei Gründen ab. Erstens: Das Ziel einer sparsamen und rationellen Energieverwendung ist in Absatz 1 bereits aus-

drücklich enthalten. Zweitens: Die Energiesparmassnahmen sind je länger je mehr das Kernstück jeder Energiepolitik. Auch hier verweise ich auf die Botschaft Seite 40. Wir sollten deshalb die Zielbestimmung nicht mit unnötigen Wiederholungen aufblähen. Das würde nun, damit keine Konfusion besteht, für den Bundesrat folgende Formulierung ergeben, die wir Ihnen beantragen: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für ausreichende und sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein.» Das wäre also Minderheitsantrag II.

Präsident: In einer ersten Abstimmung treffen wir den Entscheid, ob es mit der Mehrheit «.... treffen Massnahmen» heissen soll, oder mit der Minderheit II und Bundesrat «.... setzen sich ein».

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II/Bundesrat	68 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Seiler Rolf	52 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag Leutenegger Oberholzer	55 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	50 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr
La séance est levée à 19 h 20*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 22. September 1988, Vormittag
Jeudi 22 septembre 1988, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reichling

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel
Constitution fédérale.
Article sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1079 hiervoor – Voir page 1079 ci-devant

Art. 24octies (neu) Abs. 2

Neuer Antrag des Bundesrates

Der Bund erlässt Grundsätze für:

- a. die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien;
- b. die Lieferung und Verwendung von Energie.

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

- a.
- b. das Angebot und die Verwendung

Minderheit I

(Stucky, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Savary-Waadt, Weber-Schwyz)

....

- a. die Nutzung erneuerbarer Energien;
- b. die sparsame und rationelle Energieverwendung.

Minderheit II

(Rychen, Kohler, Leuba, Loretan, Neuenschwander, Savary-Waadt, Stucky, Weber-Schwyz)

Der Bund kann Grundsätze erlassen für:

- a.
- b.

Minderheit III

(Loretan, Kohler, Leuba, Nebiker, Neuenschwander, Rüttimann, Rychen, Savary-Waadt, Schüle, Stucky, Weber-Schwyz)

....

- a.
- b. Streichen

Minderheit IV

(Neuenschwander, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Rüttimann, Rychen, Savary-Waadt, Schüle, Stucky, Weber-Schwyz)

(Eventualantrag, falls Antrag der Minderheit III abgelehnt wird)

....

- a.
- b. die sparsame und rationelle Energieverwendung.

Minderheit V

(Mauch Ursula, Ammann, Euler, Jaeger, Ledergerber, Longet)

....

- a.
- b. Energie;
- c. die Ein- und Ausfuhr von Energie.

Antrag Segmüller

....

- a.
- b. die Abgabe und die Verwendung

Antrag Engler

....

- a.
- b. die Lieferung und Verwendung von Energie.

Abs. 2bis (neu)

Die Kantone sorgen zusammen mit den zuständigen Energieunternehmen für eine Tarifierung der leitungsgebundenen Energien nach den energiepolitischen Zielen. Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen.

Antrag Keller

....

- a.
- b.
- c. die optimale Ausschöpfung der Produktionsmöglichkeiten von Energie im eigenen Land.

Art. 24octies (nouveau) al. 2

Nouvelle proposition du Conseil fédéral

La Confédération établit des principes applicables à:

- a. L'utilisation des énergies indigènes et renouvelables;
- b. La fourniture et à l'emploi d'énergie.

Proposition de la commission

Majorité

....

- a.
- b. (La modification ne concerne que le texte allemand)

Minorité I

(Stucky, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Savary-Vaud, Weber-Schwyz)

....

- a. L'utilisation des énergies renouvelables;
- b. L'emploi économe et rationnel de l'énergie.

Minorité II

(Rychen, Kohler, Leuba, Loretan, Neuenschwander, Savary-Vaud, Stucky, Weber-Schwyz)

La Confédération peut établir des principes

Minorité III

(Loretan, Kohler, Leuba, Nebiker, Neuenschwander, Rüttimann, Rychen, Savary-Vaud, Schüle, Stucky, Weber-Schwyz)

....

- a.
- b. Biffer

Minorité IV

(Neuenschwander, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Rüttimann, Rychen, Savary-Vaud, Schüle, Stucky, Weber-Schwyz)

(proposition subsidiaire, au cas où celle de la minorité III serait rejetée)

....

- a.
- b. L'emploi économe et rationnel de l'énergie.

Minorité V

(Mauch Ursula, Ammann, Euler, Jaeger, Ledergerber, Longet)

....

- a.
- b. L'importation et l'exportation de l'énergie.

Proposition Segmüller

-
 a.
 b. (La modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition Engler

-
 a.
 b. (La modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 2bis (nouveau)

Concurremment avec les entreprises énergétiques compétentes, les cantons veillent à assurer une tarification des énergies transportées par conduites qui soit conforme aux objectifs de la politique énergétique. Les mesures touchant l'utilisation d'énergie dans les bâtiments sont prises au premier chef par les cantons.

Proposition Keller

-
 a.
 b.
 c. L'utilisation optimale des possibilités de production d'énergie dans le pays.

*Abstimmungsreihenfolge bei Absatz 2**Buchstabe a*

Mehrheit, Minderheiten II bis V/Bundesrat gegen Minderheit I («einheimischer» streichen)

Buchstabe b

- Eventuell: Bundesrat/Segmüller (Abgabe) gegen Engler (Lieferung)
- Eventuell: Resultat gegen Mehrheit (Angebot)
- Eventuell: Resultat gegen Minderheiten I und IV
- Definitiv: Resultat gegen Minderheit III (Streichen)

Buchstabe c

- Minderheit V Ja/Nein
- Keller Ja/Nein

Zuletzt

Mehrheit/übrige Minderheiten/Bundesrat gegen Minderheit II (Kann-Vorschrift)

*Procédure de vote à l'alinéa 2**Lettre a*

Majorité/minorités II à V/Conseil fédéral contre minorité I (biffer «indigènes»)

Lettre b

- Point de terminologie concernant le texte allemand
- A titre préliminaire: Conseil fédéral/Segmüller (Abgabe) contre Engler (Lieferung)
 - A titre préliminaire: Résultat contre majorité (Angebot)
 - A titre préliminaire: Résultat contre minorités I et IV
 - Définitivement: Résultat contre minorité III (Biffer)

Lettre c

- Minorité V Oui/Non
- Keller Oui/Non

En dernier

Majorité/autres minorités/Conseil fédéral contre minorité II (disposition potestative)

Schüle, Berichterstatter: Ich begründe vorweg die Abweichung des Mehrheitsantrages vom Bundesrat.

Die Kommission hat im Prinzip den bundesrätlichen Text übernommen und einzig das Wort «Abgabe» durch «Angebot» ersetzt. Dies geschah etwas spontan am Ende der letzten Sitzung. Eine materielle Aenderung war nicht beabsichtigt. Die Abweichung betrifft auch nur die deutsche Fassung. Die Kommission wollte im Grunde genommen Missverständnisse ausschliessen, weil die Abgabe von Energie im technischen Sinne nichts mit der Energieabgabe zu tun hat. Offenbar ist aber durch die Auswechslung des Wortes «Abgabe» durch «Angebot» nun eine massive Ausweitung des Geltungsbereiches eingetreten, wäre doch im «Angebot» praktisch die gesamte Energieproduktion eingeschlossen. Weil das nicht die Absicht war, darf ich wohl im Namen der Kommission einlenken entweder auf den

ursprünglichen bundesrätlichen Vorschlag, der aus denselben Gründen von Frau Segmüller wieder aufgenommen worden ist, oder dann auf das nun neu zur Diskussion gestellte Wort «Lieferung», das wohl am besten der französischen Fassung «fourniture» entspricht, die – ich habe es gesagt – unverändert geblieben ist.

Stucky, Sprecher der Minderheit I: Ich habe Ihnen gestern dargelegt, dass wir von einer anderen Konzeption ausgehen. Wir wollen nämlich eine Beschränkung auf das, was der Bund an neuen Kompetenzen effektiv braucht. Hier im Absatz 2 scheiden sich nun auch materiell ganz deutlich die Geister. Hier kommt es zur eigentlichen Nagelprobe, während der Absatz 1, bei dem gestern soviel Herzblut vergossen wurde (weil er ja nur Zielnorm ist), nicht wesentlich ist. Im Absatz 2 sind es zwei Punkte. Einmal zum Buchstaben a: Sie sehen, dass der Bund Grundsätze aufstellen will für einheimische und erneuerbare Energien. Dabei ist das «und» nicht kumulativ zu verstehen, sondern sowohl für einheimische als auch für erneuerbare Energie. Uns stört nun, dass der Bund auch für einheimische eine Zuständigkeit haben will. Was bedeutet sie? Sie bedeutet, dass der Bund zum Beispiel für Erdgas, das bereits produziert wird, aber auch für Erdöl – falls man solches findet – oder für Kohle, die man jahrzehntelang in der Schweiz produziert hat, zuständig wäre, obwohl ein kantonales Regal dafür besteht. Der Bund greift also ganz eindeutig in eine kantonale Hoheit ein, die bisher von den Kantonen ohne jede Beanstandung völlig effizient geregelt worden ist. Was die Kantone nun hundert Jahre zum Wohle dieses Landes geregelt haben, das soll nun plötzlich vom Bund mit Grundsätzen geregelt werden! Man kann sich mit Fug auch fragen, ob es sinnvoll ist, dass man eine Bundesregelung für erneuerbare Energien vorschlägt. Der Kanton Basel-Stadt hat kürzlich in Riehen eine Bohrung für Geothermie-Nutzung fertiggestellt. In unserem Land stehen Hunderte von Sonnenenergieanlagen. Ja, was soll nun der Bund noch mit Grundsätzen regeln wollen? Es hat doch keinen Wert, dass man hier nun von oben aus dirigieren will, was unten schon anstandslos läuft. Wir können das Subsidiaritätsprinzip nicht nur am 1. August loben. Zum mindesten sollte man also die Worte «einheimische» streichen.

Ich komme zum Buchstaben b: Hier muss ich nun etwas einfügen: Gestern haben wir einen Entwurf erhalten, wonach das Wort «Angebot» durch «Lieferung» ersetzt wurde – auch vom Bundesrat her. Es ist für mich ausserordentlich schwierig, dazu Stellung zu nehmen, weil ich nun eigentlich nicht weiss: will der Bundesrat weiterhin die Angebotsseite regeln: Ja oder Nein? Bedeutet dieser Ausdruck «Lieferung» nur eine semantische Übung, oder steckt dahinter eine materielle Ueberlegung? Ich nehme an, dass es sich um die semantische Übung handelt. Dann würde tatsächlich an dieser Stelle der Interventionismus des Staates offenkundig. Man will nicht nur den Teil «Verwendung» der Energie regeln, sondern auch die Angebotsseite. Was das heisst, das finden Sie in der Botschaft. Ich zitiere nur kurz: «Eingriff in die Tarife, vor allem Elektrizitätstarife». Das Verhältnis zum Artikel 24quater ist ja nicht geregelt. Man hätte das eigentlich tun wollen. Nun will man offensichtlich diesen Eingriff vornehmen. Zwar hätte Artikel 24quater eine Rechtsgrundlage geben können, allerdings eine fragwürdige. Dieser Artikel wurde 1912 geschaffen. Man dachte damals keineswegs daran, je die Elektrizitätstarife vom Bund her zu regeln. Man überliess das den Gemeinden und den Werken und hat 80 Jahre lang nicht daran gedacht, hier eine Praxis aufzuziehen, die dem Bund eine Eingriffsmöglichkeit gegeben hätte. Offensichtlich will man sich also nicht auf den Artikel 24quater abstützen, sondern auf den neuen Artikel, um diese interventionistische Tarifpolitik zu betreiben.

Es kommt aber noch eine ganze Reihe weiterer Eingriffsmöglichkeiten dazu: Einführung von Mindestbezugsvorschriften, der Anschlusszwang – den das Schweizervolk in allen Kantonen abgelehnt hat –, die Aufhebung der Differenzierung beim Arbeitspreis – z. B. beim Bezug je nach Indu-

strie- oder Privatbezüger, je nach Bezügergruppe –, Eingriff in die Differenzierung zwischen Nacht- und Tagbezug, Sommer- und Winterbezug, insbesondere aber – und das muss man nun einfach sehen, weil es ein völlig anderes Konzept ist – die Durchsetzung des Grenzkostentarifs, den man längerfristig einführen will. Das ist ein völliges Abgehen von der heutigen Tarifierung der Elektrizität. In der Botschaft wird ausdrücklich ausgeführt, dass andere leitungsgebundene Energien gleich behandelt werden sollen. Man denkt also auch an Eingriffe in die Erdgastarife, in die Tarife für den Fernwärmebezug usw.

Der Begriff «Steuerung der Angebotsseite» birgt aber noch weitere Möglichkeiten, z. B. kein Erdgas zur Erzeugung von elektrischer Energie einzusetzen, keine Kohlenkraftwerke zu erlauben, auch wenn sie umweltschutzmässig unbedenklich werden, oder z. B. Eingriffe in die Lieferungsstruktur der Heizöllieferanten. All das sind Möglichkeiten, die unter den Begriff «Lieferung» oder «Angebot» fallen würden.

Es ist sogar denkbar, dass der Bund, gestützt auf diese Verfassungsgrundlage, eine Aufteilung des Energiemarktes nach Quoten – nach einem Modal split, wie die Fachleute sagen – vornehmen würde, also jedem Energieträger eine Quote zuteilen würde. Gegen diesen Interventionismus wehren wir uns. Wir haben einen Vorschlag gemacht, damit der Bund die Rechtsgrundlage für das, was er immer forderte und auch haben sollte und was in allen Zeitungen steht, ein Energiespargesetz nämlich, erhält, und zwar *expressis verbis*, so dass, wer immer die Verfassung liest, auch sieht, was man eigentlich haben will. Dem Begriff «Verwendung», der jetzt allein die Rechtsgrundlage bilden würde für ein solches Energiespargesetz, kann der Normalbürger nämlich nicht entnehmen, was eigentlich beabsichtigt ist. Wir sollten eine klare Verfassung schreiben, kein Buch mit sieben Siegeln, das nur ein paar Juristen verstehen können.

Ich kann schliessen mit der Bemerkung, dass sich je nach Ausgang dieser Abstimmung eine klare Opposition bilden wird. Wenn hier eine Grundlage für Bundesinterventionismus anstatt für Energiesparen geschaffen wird, ist klar, dass die Opposition wachsen und sich vor allem in diesem Punkt kristallisieren wird.

Rychen, Sprecher der Minderheit II: Ich stelle den Antrag, dass man bei Absatz 2 – ich spreche auch gleich zu Absatz 3, ich begründe also meine Anträge zur gleichen Zeit – die Kann-Formel wählt und von der Muss-Formulierung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, abweicht.

Was bringt mich dazu, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten? Ich gehe davon aus, dass man beim letzten Energieartikel, der vom Volk abgelehnt wurde, auch die Kann-Formulierung hatte. Heute wird die Muss-Formulierung vorgeschlagen mit der Begründung, jetzt müsste etwas geschehen. Aus meiner Sicht ist es aber so, dass man nicht für alle Bereiche absolut verbindliche Aufträge an den Bund geben sollte. Die Muss-Formulierung erzeugt politischen Druck, indem die Bundesbehörden im Prinzip verpflichtet werden zu erfüllen, was in der Verfassung steht. Ich sehe aber die Verfassungsgrundlage als Führungsinstrument an in dem Sinne, dass man von Zeit zu Zeit, je nach der politischen Situation, gesetzliche Massnahmen trifft, also auch über Jahre hinweg selektiv vorgehen kann. Wenn in der Verfassung steht: Der Bund kann die Nutzung erneuerbarer Energien regeln und die Grundsätze erlassen, heisst das nicht, er müsse es jetzt gerade tun, sondern er könne es dann tun, wenn es ihm als richtig und sinnvoll erscheint.

Genau dasselbe gilt für Absatz 3. Vielleicht ist es sinnvoll, dass möglichst rasch Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen erlassen werden. Aber was Geräte anbelangt, hat man vielleicht in bezug auf die EG-Konformität noch einiges abzuklären. Mir scheint wesentlich, dass man sich nichts vergibt und dass die Behörden nicht ständig unter dem Verfassungsdruck stehen, etwas zu tun.

Im übrigen erlaubt die Kann-Formulierung auch ein besseres Unterstreichen des Absatzes 1, der die föderalistische Struktur dieses Verfassungsartikels stipuliert, d. h.: mit der Kann-Formulierung kann man zusammen mit den Kantonen

auf Gesetzesstufe vor allem dort Schwergewichte erarbeiten, wo die Kantone es als richtig ansehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kann-Formel zuzustimmen, in der Ueberzeugung, dass diese Formulierung mehr Spielraum lässt und eine offenere Lösung darstellt. Sie stellt auch ein Denken langfristiger Natur dar. Ich bin überzeugt, dass das auch in einem allfälligen Abstimmungskampf als Positivum gewertet werden kann.

Loretan, Sprecher der Minderheit III: Ich kann mich heute zu Absatz 2 Buchstabe b etwas freier äussern als gestern, als ich die Meinung der freisinnig-demokratischen Fraktion zu vertreten hatte. Zum Buchstaben b des Absatzes 2 möchte ich Ihnen folgendes zu bedenken geben:

Laut Botschaft des Bundesrates (S. 42f.) soll die neue Verfassungsbestimmung dem Bund die Kompetenz zur Grundsatzzgesetzgebung über das Energiesparen geben. Die Minderheit III, die ich hier zu vertreten habe, wehrt sich keineswegs gegen diese Zielsetzung. Streitig ist aber, wer zu sparen hat und vor allem von wem das Sparen zu veranlassen ist, wer hier aktiv zu sein hat, auf welcher Stufe unseres Bundesstaates allenfalls Regelungen und Steuerungsmechanismen vorzusehen sind, wenn beispielsweise freiwilliges Stromsparen – oder besser: Energiesparen – nicht oder zu wenig greifen sollte. Es geht also um die Kompetenzordnung beim Durchsetzen des «Sparbefehls», insofern und soweit sich die öffentliche Hand zu engagieren hat. Hier setzt der Antrag der Minderheit III an. Wir wenden uns dagegen, dass der Bund in Zukunft Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kantonen und den grösstenteils von diesen öffentlichen Körperschaften getragenen Energieversorgungswerken Tarifstrukturen und damit Energiepreise und Anschlussbedingungen diktieren kann.

Wir haben nichts gegen Hilfestellungen und Empfehlungen im Sinne des energiepolitischen Programmes Bund/Kantone einzuwenden. Wenn der Bundesrat in seiner Botschaft aber ausführt, dass die Tarifhoheit der Energieversorgungsunternehmen nicht durch Bundesgrundsätze ersetzt werden solle, so stimmt dies schlicht und einfach nicht. Was der Bundesrat alles im Schilde führt, ist im Detail auf Seite 43 der Botschaft nachzulesen. Es geht doch nicht an, Herr Bundesrat Ogi, einerseits zu erklären, man wolle die Tarifhoheit achten, und dann auf der anderen Seite im gleichen Atemzug eine Reihe von beabsichtigten Massnahmen zu präsentieren, die genau diese Tarifhoheit aushöhlen.

Die bundesrätliche Botschaft unterstellt den Gemeinden und Kantonen, sie seien nicht in der Lage, durch ihre Tarifpolitik das unbestrittene Ziel des Energiesparens, vorab bei leitungsgebundenen Energien, voranzubringen. Bundesrat und Bundesverwaltung haben offenbar kein grosses Vertrauen in die Wirksamkeit von Anstrengungen der Unternehmen im privaten Bereich allgemein und schon gar nicht der Kantone und Gemeinden. Ich bin der Meinung, dass eine solche Grundhaltung staatspolitisch in höchstem Masse bedenklich ist. Dieses Misstrauen ist hier nicht gerechtfertigt und stimmt im übrigen nicht mit der in Absatz 1 gestern formulierten Absichtserklärung überein: «Bund und Kantone treffen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten geeignete Massnahmen für (unter anderem) eine sparsame und rationelle Energieverwendung». Die Kantone sind also ausdrücklich angesprochen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll man ihnen hier den Vortritt belassen. Wenn ich Kantone sage, sind auch die Gemeinden gemeint – dies im Unterschied zum ersten Energieartikel, der 1983 vom Volk und vor allem von den Ständen verworfen worden ist; dort war einleitend der Bund allein aufgeführt.

Wie Sie wissen, hat die vorberatende Kommission verschiedene Experten und Vertreter von in der Energiewirtschaft tätigen Institutionen angehört, unter anderem auch als Exponenten des Städte- und Gemeindeverbandes unseren früheren Kollegen Ernst Huggerberger (Winterthur). Gerade er äusserte als Verantwortlicher für die Versorgungsbetriebe dieser Stadt Bedenken über zu weitgehende Tarifvorschriften des Bundes. Man kann dem entgegenhalten, wie das in der Kommission getan worden ist, dass 15 Kantone eine

Kompetenz des Bundes, Grundsätze über die «Abgabe und Verwendung von Energie» (gemäss bundesrätlicher Formulierung) zu erlassen, nicht bestritten hätten. Dasselbe gilt auch von sechs politischen Parteien. Der Bundesrat räumt übrigens ein, von diesen grundsätzlichen Befürwortern einer solchen Kompetenz hätten sich doch fünf ausdrücklich gegen eine Ausführungsgesetzgebung mit Grundsätzen über Tarife und Anschlussbedingungen für leitungsgebundene Energien gewendet; dieser Bereich solle ausschliesslich den Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft vorbehalten bleiben. Das heisst: Eingriffe des Bundes in das Verhältnis Energieproduzent/-lieferant/-konsument werden abgelehnt. So klar war denn das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens auch wieder nicht!

Ein weiteres Bedenken gegen diesen Buchstaben b in Absatz 2: Vor der Kommission erläuterte Prof. Dr. Kurt Eichenberger (Basel) das Verhältnis der neu vorgeschlagenen Bestimmung zum Artikel 24quater Absatz 1 der Bundesverfassung. Der Bund könnte danach – sagte Professor Eichenberger – schon heute die Abgabe der elektrischen Energie mit einer durchgreifenden Gesetzgebung ordnen – von dieser Möglichkeit ist bis heute allerdings kein Gebrauch gemacht worden. Diese Auffassung ist allerdings nicht ganz unbestritten. Mit der von uns kritisierten Bestimmung könnte der Bund nicht so weit gehen.

Artikel 24quater geht weiter als der vorgeschlagene neue Absatz 2 Buchstabe b. Daher folgende Frage: Soll in Zukunft zwischen elektrischer Energie (Art. 24quater) und anderer leitungsgebundener Energie differenziert werden? Oder soll der Bund bei der elektrischen Energie auf die Grundsatzgesetzgebung zurückgehen? Wie ist das Verhältnis zwischen dem bestehenden Artikel 24quater Absatz 1 und einer irgendwie formulierten neuen Bestimmung im vorliegenden Verfassungsartikel-Entwurf? Der Bundesrat hätte dem Parlament eigentlich einen Vorschlag machen müssen, wie Artikel 24quater Absatz 1 in den neuen Energieartikel einzubeziehen sei. Diese «Verheiratung» ist auch in der Kommission – aus Gründen, die vielleicht der Kommissionspräsident noch erläutern kann – nicht vorgenommen worden.

Die soeben angetippte Frage ist sowohl rechtlich als auch politisch heikel. Sie ist auf alle Fälle vom Zweitrat noch näher unter die Lupe zu nehmen.

Noch einige Worte zum Verhältnis der von mir vertretenen Minderheit III zu den Minderheiten I (Stucky) und IV (Eventualantrag Neuenschwander): Persönlich habe ich diese Minderheitsanträge im Sinne einer Rückfallposition mitunterzeichnet. Die Formulierung «Der Bund erlässt Grundsätze für die sparsame und rationelle Energieverwendung» eröffnet dem Bund indessen ebenfalls die Möglichkeit, in die Tarifstrukturen der Kantone und Gemeinden und der privaten Wirtschaftssubjekte einzugreifen, dies auf alle Fälle laut den Erläuterungen von Herrn Direktor Kiener, Vorsteher des Bundesamtes für Energiewirtschaft, vor der Kommission. Er hat darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit von Eingriffen in die Tarifstrukturen schon in dem im Jahr 1983 abgelehnten Entwurf für einen Energieartikel enthalten gewesen sei. Er dachte offenbar an den seinerzeitigen Absatz 1 Buchstabe a: «Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung Grundsätze aufstellen für die sparsame und rationelle Energieverwendung.»

Genau diese Formulierung, die laut Herrn Kiener die Eingriffe, die wir bekämpfen, erlaubt, schlagen nun die Minderheiten I und IV vor. Mit anderen Worten: Ob Sie der Mehrheit und dem Bundesrat oder der Minderheit I bzw. der Minderheit IV zustimmen: das ist gehupft wie gesprungen. Wenn man die Eingriffe des Bundes in die Tarifhoheit der Kantone usw. nicht will, ist die einzige saubere Lösung die Streichung gemäss Antrag der Minderheit III, die Streichung der Litera b.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Minderheit III zuzustimmen und den Buchstaben b ersatzlos zu streichen, um damit eine klare Situation zu schaffen und eine weitere Aufblähung des Instrumentariums des Bundes für Eingriffe in

kantonale Kompetenzen – hier, wo sich das nicht aufdrängt – abzuwenden.

Ich beantrage ferner, die Anträge der Kommissionsmehrheit sowie der Minderheiten I und IV abzulehnen.

Neuenschwander, Sprecher der Minderheit IV: Artikel 2 Litera b ist ein wesentlicher Bestandteil des Energieartikels. Er war bereits in der Vorlage 1983 enthalten. Sie finden das in der Botschaft auf Seite 54. Verschiedene Wirtschaftsverbände haben in der Vernehmlassung zum neuen Energieartikel verlauten lassen, dass sie einer entsprechenden Fassung 1983 zustimmen könnten.

Wie bereits erwähnt: Herr Professor Eichenberger hat als Experte in der vorberatenden Kommission auf den heiklen Buchstaben b hingewiesen. Ich zitiere: «Die neue Grundsatzgesetzgebung kann auf alle Energieträger erstreckt werden. Da gibt es wiederum eine partielle Doppelnorm. Denn der bestehende Artikel 24quater Absatz 1 erlaubt dem Bund unter anderem eine wohl unbegrenzte Regelung über die Abgabe elektrischer Energie.» Herr Stucky hat ebenfalls darauf hingewiesen.

Der Bund kann also nach geltendem Recht mehr und einlässlicher legiferieren, wenn es sich um die Abgabe elektrischer Energie handelt, als er es laut Buchstabe b in bezug auf andere Energien wird tun können. Denn diese anderen Energien kann der Bund künftig nur mit Grundsatzgesetzgebung erfassen. Elektrische Energie hingegen kann er hinsichtlich der Abgaben mit durchgreifender Gesetzgebung ordnen, eine Möglichkeit, die er bisher faktisch nicht genutzt hat.

Da stellt sich die Frage, ob man differenzieren will zwischen elektrischer und anderer Energie oder ob sich der Bund zurückziehen soll auf die Grundsatzgesetzgebung auch bei Abgabe elektrischer Energie, was Probleme schafft für die ausreichende verfassungsrechtliche Basierung eines Teils der heutigen Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes (Schwach- und Starkstromanlagen), die sich ohnehin nur notdürftig auf Artikel 24quater Absatz 1 stützt. Der Wortlaut der beiden Normierungen in der Bundesverfassung gibt keine eindeutige Antwort. Man kann sich fragen, ob man Absatz 2 Buchstabe b ausführlicher formulieren und das Verhältnis zu Artikel 24quater Absatz 1 präzisieren müsste. Hier jedenfalls ist es heikel, sich allein auf die Materialien zu verlassen.

Dass die Meinungen bereits in der Vorberatung sehr differenziert waren, ist aus den fünf Minderheitsanträgen ersichtlich. Die Formulierung der Mehrheit mit der Bezeichnung «Angebot» statt «Abgabe» ist ohnehin falsch.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag IV, der übereinstimmend mit dem Minderheitsantrag I (Stucky) die Formulierung «sparsame und rationelle Energieverwendung» übernimmt, zuzustimmen.

Frau Mauch Ursula, Sprecherin der Minderheit V: Ich gehe zuerst auf das ein, was zu Buchstabe b gesagt worden ist. Was Herr Stucky in bezug auf die Interventionen, die der Bund plane, vorgetragen hat, ist reine Fiktion. Ich habe keine Zweifel, dass Herr Stucky das auch weiss. Man kann sein Votum nur unter dem Titel «den Teufel an die Wand malen» zusammenfassen. Denn bevor in der Energiepolitik irgend etwas Konkretes passiert, müssen wir in diesem Haus ein Energiegesetz beraten. Für uns ist eigentlich nur das Gesetz effektiv wichtig. Entschieden, geregelt – oder auch nicht – wird erst in einem Gesetz. Erst mit dem Gesetz werden Nägel mit Köpfen eingeschlagen oder – wie es teilweise aus Ihren Reihen tönt – eben auch nicht.

Für die SP steht denn auch – wie mehrmals betont wurde – im Zentrum, dass wir nicht auf das Gesetz warten, sondern dass wir einen vorgezogenen Nutzungsbeschluss möglichst rasch in Kraft setzen. Gerade die Argumentationsweise, die wir heute morgen wieder gehört haben, macht uns sehr skeptisch in bezug auf die Aussichten eines griffigen Energiegesetzes. Trotzdem – wir haben es gestern gesagt – sind wir bereit, den Verfassungsartikel zu beraten und auch zu unterstützen, wenn am Schluss noch etwas drin steht.

Unseres Erachtens muss durch den Verfassungsartikel möglichst viel möglich werden und nicht möglichst wenig! Wir unterstützen deshalb den Antrag des Bundesrates zu Absatz 2 Buchstabe b.

Herr Loretan hat gesagt, die Wirksamkeit von Anstrengungen der Energiewirtschaft würden vom Bund unterschätzt. Das ist keine Unterschätzung, Herr Loretan, sondern das ist eine Erfahrung des Bundes. Die zweite Zwischenbilanz des energiepolitischen Programms Bund und Kantone hat eben gerade ergeben, dass die Kantone nur vereinzelt Massnahmen zur rationalen Stromnutzung getroffen haben. Und wenn nun immer wieder die Haltung der kantonalen Energiedirektoren so hochgejubelt wird, ist folgendes nicht zu vergessen, was Sie vor ein paar Tagen im «Tages-Anzeiger» lesen konnten:

«1984: Bundesrat Leon Schlumpf machte sein Versprechen wahr, nach dem Nein zum Energieartikel die bestehenden Rechtsgrundlagen auszuschöpfen. Er legte ein gemeinsames energiepolitisches Programm von Bund und Kantonen vor, in das auch die rationelle Energieverwendung einbezogen werden sollte. Schlumpf scheiterte damit am harten Nein der Elektrizitätswirtschaft, vor allem auch am Widerstand der Kantone. Beide bemängelten, dieses Vorgehen komme einer Diskriminierung der Elektrizität gleich. Die Kantone machten überdies Vollzugsprobleme geltend und fürchteten um ihre Autonomie.» (Das hat heute Herr Loretan wieder einmal bestätigt.) «Die gemeinsame Frontalabsage an Bundesrat Schlumpf hängt mit den engen Verflechtungen zwischen Kantonsregierungen und Elektrizitätswirtschaft zusammen. Damals verfügten die insgesamt 168 Mitglieder kantonalen Regierungen über 148 Verwaltungsratsitze der grössten Elektrizitätsgesellschaften. Verschiedene Vernehmlassungsantworten der Kantone stimmten bis in die Wortwahl hinein mit jenen der Elektrizitätsgesellschaften überein.»

Sie können also sehen, woher diese ablehnende Haltung kommt und warum sie so ist, wie sie ist.

Für uns ist Absatz 2 Buchstabe b nach Bundesrat ganz zentral, und wir möchten ihn noch mit einem Buchstaben c verstärken, indem wir Möglichkeiten schaffen für den Bundesrat, die Ein- und Ausfuhr von Energie zu regeln.

Wir befinden uns ja in einer absurden Situation. Wir können zwar Produktionsanlagen bewilligen, sind aber hilflos und machtlos, wenn die Elektrizitätswirtschaft beschliesst, die Importschleusen zu öffnen.

Ich möchte Herrn Bundesrat Ogi fragen, wie das denn der Bundesrat sieht. In mehreren Antworten auf Vorstösse hat der Bundesrat immer wieder gesagt, er sei dagegen, dass wir hemmungslos Strom ins Land importierten.

Unseres Erachtens muss der Bund hier irgendwie eingreifen. Er muss bereit sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Import und allenfalls auch den Export zu regeln. Wir sind uns sehr einig, dass das absolut unumgänglich ist, wenn wir verhindern wollen, dass letztlich ein grosser Teil unseres Stroms ganz einfach aus französischen Atomkraftwerken importiert wird, nur weil hier die Bereitschaft nicht mehr vorhanden ist weitere Kraftwerke zu tolerieren.

Wir haben nichts gegen kurzfristige Austauschverträge. Das ist etwas ganz anderes. Wir erachten sogar den Stromaustausch mit Europa als ausserordentlich wichtig. Wir sind ja ein Land mit einem sehr hohen Leistungspotential beim Strom. Es ist richtig, dass wir Spitzenstrom exportieren und Bandenergie einführen. Aber wir möchten einen Austausch, der gleichwertig ist, und sich zum Wohle unserer Wirtschaft auswirkt.

Eine Bemerkung noch zu Absatz 2 Buchstabe b gemäss Bundesrat: Es ist dort im Moment ja offen, ob «Abgabe» oder «Lieferung» gemeint ist. Wir möchten auf jeden Fall vom Bundesrat dann noch genau wissen, was «Lieferung» überhaupt heissen soll. Wenn z. B. der Begriff «Angebot» weiter gefasst ist, dann würden wir uns an den Begriff «Angebot» halten.

Wir bitten Sie also, der Mehrheit bei Buchstabe a, der Mehrheit oder dem Bundesrat bei Buchstabe b und uns bei Buchstabe c zuzustimmen.

Frau **Segmüller**: In der Tat ist Absatz 2 ein zentraler Punkt des ganzen Artikels.

Es würde bedeuten, dem Energieartikel die Zähne zu ziehen, wenn wir die Möglichkeit streichen, dass Grundsätze auf der Angebotsseite erlassen werden können, wie sie ja schliesslich im Artikel 24, dem Elektrizitätsartikel, bereits bestehen. Also ist es für mich nur logisch, dass in Absatz 2 Buchstabe a etwas über die Nutzung stehen soll und in Buchstabe b Abgabe, Angebot oder Lieferung behandelt werden. Das ist eine semantische oder, wenn Sie wollen, eine redaktionelle Frage, aber eben nicht nur.

In der Kommission sind wir mit folgender Begründung vom Ausdruck «Abgabe» weggekommen: Der Ausdruck findet sich zwar im Artikel 24quater, aber er wurde im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Energieabgabe als politisch belastend erachtet. Er könnte ein Mittel des Kampfes gegen den Energieartikel in der Volksabstimmung sein, wenn man das böswillig missverstehen will. Daher kam die Kommission auf den Ausdruck «Angebot». Gleichzeitig wurde die Diskussion um den Ausdruck «Lieferung» geführt. In unserer Fraktion haben wir dann aber beschlossen, gerade wegen der Vergleichbarkeit mit Artikel 24quater auf den Ausdruck «Abgabe» zurückzugehen. Daher mein Antrag in Erfüllung des Auftrages der Fraktion.

Nach der Entwicklung, die die Diskussion hier genommen hat um die Bedeutung des Wortes «Abgabe», kann ich aber im Einverständnis mit der Fraktion meinen Antrag zurückziehen. Wir werden uns dem Ausdruck «Lieferung» anschliessen, mit folgender Begründung:

Im französischen Text – für einmal betrachte ich den französischen Text als massgebend – betreffend Artikel 24quater spricht man von «distribution», deutsch übersetzt mit «Abgabe». Im Energieartikel heisst es französisch, und zwar schon in der ursprünglichen Fassung und nicht erst in der neuen von gestern: «fourniture». Es geht nun nicht an, dass man beide Ausdrücke, «distribution» und «fourniture», mit demselben Ausdruck «Abgabe» übersetzt, denn es ist ein gewisser inhaltlicher Unterschied da.

Es scheint daher sinnvoll, dass wir im Energieartikel den Ausdruck «Lieferung» verwenden; wir werden uns daher diesen Anträgen anschliessen. «Lieferung» ist umfassender; das ist gerechtfertigt, weil der Energieartikel ein weiter gefasster Artikel ist. Der Elektrizitätsartikel dagegen bleibt eine *lex specialis*: ein anderer Ausdruck, wie im Französischen, ist daher gerechtfertigt.

Wir werden uns hingegen sämtlichen Anträgen auf Streichung dieses zentralen Punktes widersetzen.

Engler: Meine Anträge zu Absatz 2 Buchstabe b und dem neuen Absatz 2bis bilden inhaltlich eine Einheit. Sie möchten moderieren und vor allem auch die föderalistische Struktur des Artikels besser hervorheben. Es sollte deshalb an sich gemeinsam über beides abgestimmt werden. Besser wäre sogar – ich habe gehört, es liege ein Ordnungsantrag Nabholz vor –, wenn man zuerst über Absatz 2bis abstimmen könnte. Wo letztlich dieser Absatz 2bis dann plaziert würde, wäre noch festzulegen. Ich begründe also gleichzeitig den Antrag zu Absatz 2bis, der eine Ergänzung darstellt, und den Absatz 2 Buchstabe b.

Mit Absatz 2bis habe ich auch die Frage von Herrn Stucky beantwortet, ob die Formulierung «Lieferung» ein Abrücken von der Position des Bundesrates in der Botschaft darstelle oder nicht. Dort wird gesagt, es gehe noch um Tarifierung. Aber diese Tarifierung wird eben eingeschränkt in dem Sinne, dass man die föderalistischen Kompetenzen mehr und genauer betont.

Der Vorschlag des Bundesrates in Absatz 2 Buchstabe b über die Abgabe und Verwendung von Energie ist aus den bekannten Gründen sehr bestritten. Frau Segmüller hat darauf hingewiesen. Er entspricht zwar der Formulierung des bestehenden Artikels 24quater, ist aber doch stark umstritten.

Ich möchte jetzt noch auf die Minderheit I (Stucky) eingehen, die sagt, man wolle keinen Bundesinterventionismus, man wolle föderalistische Strukturen. Der bisherige Artikel

24quater sieht für die Elektrizität die Möglichkeit von Tarifbestimmungen bereits vor. Das muss man doch mit aller Klarheit sehen und kann es nicht vom Tische wischen.

Aus politischen Gründen müssen Tarifierungsvorschriften für alle leitungsgebundenen Energieträger möglich sein, nachdem aufgrund der heutigen Rechtsgrundlage dies eben nur für Elektrizität möglich ist. Ich kann hier auf Seite 34 der Botschaft sowie auf das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 23. Mai 1980 über den Erlass eines Elektrizitätsgesetzes hinweisen.

In der Botschaft Seite 34 ist z. B. nachzulesen: «Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für alle Energien (nicht mehr nur für Strom und nukleare Fernwärme);». Die vorbereitende Kommission hat mit einer sehr schmalen Mehrheit von 12 zu 11 Stimmen den Begriff «Abgabe» durch «Angebot» ersetzt. Dieser neue Begriff geht meiner Ansicht nach zu weit, weil dadurch grundsätzlich auch die Produktion bereits enthalten wäre. Das kann natürlich nicht angehen. Zudem sind Rechtsgrundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien bereits in Absatz 2 Buchstabe a enthalten.

Der Präsident hat in seinem Votum auf die föderalistische Struktur des ganzen Artikels hingewiesen und die Subsidiarität angesprochen. Ich will seine Ausführungen nicht bestreiten, ganz im Gegenteil. Ich möchte nur, dass sie im Wortlaut des Energieartikels auch erkennbar und für einen Bürger nachlesbar sind.

Umstritten sind Notwendigkeit und Ausgestaltung von Tarifgrundsätzen und Anschlussbedingungen des Bundes für leitungsgebundene Energien. Dazu gehören auch finanzielle Bedingungen für die Verwertung von dezentral erzeugter Elektrizität, z. B. bei Strom aus Wärmekraftkoppelung, aus Sonnenenergieanlagen oder aus kleinen Wasserkraftwerken.

Die meisten Kantone sowie die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft wehren sich vehement gegen solche Bundesgrundsätze. Die Botschaft des Bundesrates gibt dazu einige deutliche Hinweise, so z. B. die Stellungnahme der Kantone zu einem möglichen Elektrizitätswirtschaftsgesetz des Bundes. Ich zitiere Seite 23 der Botschaft: «Besonders gross ist der Widerstand gegen Tarifvorschriften, die allein von den Kantonen Basel-Landschaft und Tessin bejaht wurden.» Diese Haltung bestätigt das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über den Vorentwurf zu einem Energieartikel. Gegner, aber auch viele Befürworter eines Energieartikels lehnen entschieden ab, dass der Bund in die Tarifhoheit der kommunalen und kantonalen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen eingreift. Nebst diesem politischen Widerstand muss auch die Lehre erwähnt werden, die sich nicht einig ist über die Ausgestaltung und die möglichen Auswirkungen von Tarifgrundsätzen.

Die vom Bundesrat in der Botschaft auf Seite 42 aufgeführten Grundsätze für Stromtarife scheinen mir jedoch vollständig vernünftig. Meines Erachtens sind die Kantone zusammen mit den zuständigen Energieunternehmen durchaus in der Lage, solche Tarifgrundsätze zu erlassen. Dies entspricht auch dem energiepolitischen Programm zwischen Bund und Kantonen, wonach unverbindliche Empfehlungen des Bundes über Tarife vorgesehen sind, leider aber bis heute fehlen, nicht verabschiedet wurden.

Der letzte Energieartikel – das wissen wir alle – scheiterte knapp am Ständemehr. Daher brauchen wir einen Energieartikel, der im Abstimmungskampf von den Kantonen nicht nur akzeptiert, sondern befürwortet wird, und der von der Energiewirtschaft nicht bekämpft wird.

Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen. So sind bereits in 18 Kantonen die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für das Energiesparen in Gebäuden vorhanden.

Aus politischen Gründen sollten im Artikel auch Bestimmungen über die Tarifierung der leitungsgebundenen Energien enthalten sein. Gemäss meinem Antrag würden nun die Kantone, zusammen mit den örtlich zuständigen Energieunternehmen, für diese Tarife zuständig.

Die energiepolitischen Ziele haben wir in Absatz 1 ja bereits statuiert. Energie- und umweltpolitisch fragwürdige Tarifstrukturen müssen und können die Kantone so korrigieren. Der Bund soll nur subsidiär legiferieren und gemäss Absatz 2 eben nur Grundsätze erlassen können.

Mit meinem Vorschlag würde auch eine «Verheiratung» zwischen Artikel 24quater und diesem neuen Artikel stattfinden, wie das Herr Loretan befürwortet. Die föderalistische Struktur würde dann ebenfalls für den Artikel 24quater gelten. Zudem würde der Vorschlag eine Ergänzung schaffen, die ein klares Verhältnis zum Preisüberwachungsartikel, Artikel 31septies, schaffen würde.

Sofern der Rat meiner Ergänzung zustimmt, scheint es mir sinnvoll, den Absatz 4 gemäss Vorschlag der Kommission in zwei Absätze aufzuteilen. Der neue Absatz 2bis würde die Kompetenz der Kantone statuieren, der neue Absatz 4 würde die Rücksichtnahme des Bundes sowie das Verhältnismässigkeitsprinzip festlegen. Die beantragte Gliederung bringt eine bessere Rechtssetzung und die Verantwortung der Kantone in der Energiepolitik auch auf Verfassungsstufe.

Wir brauchen den Energieartikel für eine zeitgemässe, zukunftsorientierte Energiepolitik, eine Politik, die nur durch Bund und Kantone in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft realisiert werden kann. Wir müssen den Energieartikel so formulieren, dass er in der Volksabstimmung angenommen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und zusätzlich den Absatz 4 (gemäss dem Vorschlag der Kommission) neu in zwei Absätze aufzuteilen.

Keller: Ich bitte Sie um Annahme meines Antrages. Der Bund soll dafür sorgen, dass die Produktionsmöglichkeiten von Energie im eigenen Land optimal ausgeschöpft werden. Mein Antrag entspricht dem bundesrätlichen Vorschlag in Buchstabe a nicht. Der Bundesrat spricht von «einheimischer» Energie. Ich erachte diesen Begriff als nicht klar und umfassend genug und spreche von Produktion «im eigenen Land». Weiter ist in meinem Antrag der verpflichtende Auftrag enthalten, dass wir das Nötige tun, um in unserem eigenen Land Energie hervorzubringen. Mein Antrag hat also etwas mit der energiepolitischen Besinnung auf unsere eigenen Kräfte und mit der Verminderung von Auslandabhängigkeit zu tun. Schliesslich hat mein Antrag auch damit zu tun, energiewirtschaftliche Tätigkeit mit energiepolitischen Zielen in Übereinstimmung zu bringen. Ich räume ein, dass das Thema Auslandabhängigkeit in der gegenwärtigen geschichtlichen Phase einiges von seinem früheren Schrecken verloren hat. Diese Situation kann sich aber jederzeit ändern. Es gibt diesbezüglich keinen Schlaf der Sicherheit. Einerseits müssen wir sparen; das kommt im vorliegenden Verfassungsartikel gut zum Ausdruck, und das unterstütze ich vollumfänglich. Aber ein Land, das in diesem Ausmass vom Ausland abhängig ist, muss verbindlich und imperativ erklären, dass es seine Möglichkeiten, Energie hervorzubringen, optimal wahrnimmt. Ich gebe zu, dass mein Antrag von der Art und Weise inspiriert ist, wie sich die Stromversorger veranlasst sahen, Stromverträge mit dem Ausland abzuschliessen, um die in den neunziger Jahren drohende Energielücke zu schliessen. Mir leuchtet ein, dass sie es getan haben. Aus meiner Sicht mussten sie es tun. Aber mir leuchtet nicht ganz ein, dass sich Entscheide von so grosser Bedeutung ausserhalb des bundespolitischen Rahmens abspielen. Wenn derartige Weichen gestellt werden, muss auch der Bund mitersprechen können, nicht nur die Energiewirtschaft und die Kantone.

In meinem Antrag spreche ich nicht ausdrücklich von Verminderung der Auslandabhängigkeit, sondern formuliere positiv, der Bund solle dafür sorgen, dass die Produktionsmöglichkeiten von Energie im eigenen Land optimal ausgeschöpft werden. Dies möchte ich in einem umfassenden Sinne, von konventionellen Energien bis hin zu erneuerbaren Alternativen, verstanden haben. Um es ganz deutlich zu sagen: In meinem Antrag ist auch die Offenhaltung der Option Kernenergie enthalten. Auch hier können wir mit

bedeutenden Entwicklungen rechnen, die zu einem bestimmten Moment genügend Sicherheit erbringen, so dass wir uns diese Option offenhalten und sie allenfalls dann auch nutzen sollten. Ich meine aber auch, dass man ernst mit der Förderung alternativer Energien machen muss. Hier müssen Ziele gesetzt und Aufträge erteilt werden, wenn etwas geschehen soll.

Ich sage aber nicht «maximal», sondern «optimal». Damit ist die Diskussion über das, was für uns das Beste ist, permanent zu führen.

Ich bin überzeugt, dass wir einen Verfassungsartikel brauchen, von dem Druck ausgeht. Sonst geschieht zu wenig. Die energiepolitischen Segel werden weiterhin schlaff hängen. Ich fasse zusammen: Wir brauchen nach meiner Überzeugung einen Verfassungsartikel, der in bezug auf die eigene Produktion klipp und klar sagt: Was man im eigenen Land tun kann, soll man tun, und zwar optimal und auf allen Gebieten, auf denen das möglich ist. Neben Sparen bedeutet dies die entscheidende Förderung einer gewissen Autonomie, eines gewissen Sich-Lösens von der Auslandsabhängigkeit. Mein Antrag bekämpft die zukunftslose Ausweichpolitik, den bequemsten Weg, im Ausland zu suchen, anstatt sich auf die eigenen Kräfte zu besinnen. Ich sehe auch klar, dass meinem Antrag von zwei Seiten her Gefahr droht. Ich mache mir keine Illusionen, weil er genau jene Kompromissbereitschaft fordern würde, ohne die es keine neue Energiepolitik gibt. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Präsident: Bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich Ihnen bezüglich der Begriffe «Abgabe», «Angebot» und «Lieferung» aus meiner Sicht folgendes sagen: Unbestritten ist das Wort «fourniture» im französischen Text. Ich hätte nun aber allergrösste Mühe, zu Übersetzungsfragen der deutschen Sprache Abstimmungen durchzuführen, deren Auswirkungen unsere französischsprachigen Kollegen überhaupt nicht abschätzen können.

Wenn hier unterschiedliche Auffassungen bestehen und sich nicht alle auf einen Begriff – wahrscheinlich «Lieferung», das ist das Wort, das ich in den grossen Wörterbüchern unserer Bibliothek gefunden habe – einigen können, müsste ich Ihnen am Schluss beantragen, dass der massgebliche Beschluss zum Wort «fourniture» gefasst wird und dass wir es der Redaktionskommission überlassen, die richtige Übersetzung zu finden.

Aus der Diskussion habe ich gemerkt, dass Sie zwischen «Angebot» und «Abgabe» eine materielle Differenz verspüren. Ich hoffe, dass sich in der nun folgenden Diskussion eine Klärung dieser Situation ergibt.

Jaeger: Es ist natürlich nicht einfach nur ein Streit um Worte, wenn hier über die Begriffe «Lieferung», «Abgabe», «Angebot» diskutiert wird, sondern es gibt – wie das bereits angetönt wurde – materielle Unterschiede in diesen Begriffen. Wir müssen uns schon einig werden, ob wir der Auffassung des Präsidenten folgen können. Wenn ich beispielsweise das Wort «Lieferung» betrachte, geht es mir wahrscheinlich wie Ihnen: Ist damit einfach die Zulieferung von Energie, zum Beispiel von fossilen Brennstoffen, gemeint, oder ist damit die ganze Angebotspalette gemeint? Dasselbe kann man auch bei der «Abgabe von Energie» sagen, und man könnte hier noch einen vierten Begriff einführen: «Bereitstellung von Energie». Es sind also im Prinzip vier Begriffe, die zur Diskussion stehen. Letzten Endes geht es darum, dass wir uns darüber einig sind, was wir unter dem Begriff verstehen, den wir endgültig auswählen.

Trotz diesen möglichen Interpretationsunterschieden scheint es mir nicht derart weltbewegend zu sein, auf welchen Begriff wir uns letztlich einigen. Was für mich und auch für andere, die sich für diesen Energieartikel eingesetzt haben, entscheidend ist, ist folgendes: Wir möchten, dass Grundsätze nicht nur für eine sparsame und rationelle Energieverwendung durch den Bund aufgestellt werden, sondern dass es auf allen Stufen solche Grundsätze gibt: auf der Stufe der Erzeugung, der Distribution (der Uebertra-

gung) und der Verwendung von (End-)Energie. Diese dreistufige Energiepolitik ist in den Minderheitsanträgen Stucky, Rychen, Loretan usw. eben nicht enthalten. Das ist für uns wirklich ein Eckpfeiler des Energieartikels.

Wenn Sie in dieser Frage hinter die bundesrätlichen Vorschläge zurückweichen – unter welchem Stichwort auch immer –, ist unser Vorrat an Kooperationsbereitschaft allmählich aufgezehrt! Denn wenn man die Energieabgabe ablehnt und auch diese Rahmenbedingungen nicht will, müsste man sich schlussendlich fragen: Was ist denn an Energiepolitik überhaupt noch möglich? Es braucht hier Grundsätze.

Herr Loretan, Sie haben sich hier als waschechter Etatist ausgewiesen. Sie haben gesagt, die Tarifhoheit sei bei den Kantonen oder Gemeinden. Das stimmt nicht, Herr Loretan. Die Kantone haben keine Tarifhoheit. Es gibt gewisse Gemeinden, die Betreiber oder Eigentümer von Kraftwerken sind, in deren Kompetenz Tarifhoheit gehört. Aber das ist nicht der generelle Fall. Wenn Sie jetzt die Tarifhoheit generell für die Kantone und die Gemeinden reklamieren, so ist das meiner Auffassung nach reiner Etatismus. Das ist das, worüber wir gestern schon gesprochen haben. Sie haben hier offensichtlich etatistische Vorstellungen. Wir haben marktwirtschaftliche Vorstellungen. Wir möchten beispielsweise mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik, unter anderem auch in der Elektrizitätswirtschaftspolitik, und dort eben in der Tarifpolitik.

Es ist gestern von Frau Uchtenhagen darauf hingewiesen worden, dass das marktwirtschaftliche Prinzip der Tarifierung eigentlich heissen sollte: Grenzkosten gleich Grenzerträge. Das ist richtig. Das weiss jeder Student, der liberale Oekonomie lernt, ziemlich bald einmal. Es ist ein wesentliches Prinzip der Marktwirtschaft. Gerade dieses Prinzip will man hier ablehnen. Das ist auch aus den Ausführungen von Herrn Stucky hervorgegangen. Man möchte dieses Prinzip in der Elektrizitätstarifierung eben nicht. Wir wollen es. Wir wollen mehr Wettbewerb. Wir wollen auch mehr Wettbewerb im Bereich der Uebernahme, der Einleitung von Energie, beispielsweise von Elektrizität aus Kleinkraftwerken, dass sie zu konkurrenzfähigen Bedingungen einspeisen und zuliefern können. Das gehört alles auch in diese Elektrizitätspolitik.

Es geht ja nicht nur um Elektrizitätspolitik, es geht hier auch um eine ganzheitliche Energiepolitik, in dem Sinne zum Beispiel, dass wir auch versuchen müssen, die übrigen Energieträger, nämlich die fossilen Energieträger, mit Bezug auf ihre volkswirtschaftlichen Kosten zu berechnen. Das ist bis heute in der ganzen Angebotspolitik weitgehend nicht der Fall. Das wird auch immer wieder von Experten, wie beispielsweise von Professor Nydegger, der sich mit diesen Fragen sehr intensiv befasst hat, bestätigt, der auch sagt, dass es gerade mit diesen beiden Absätzen 2 und 3 darum gehe, die volkswirtschaftlich richtigen Energiekosten entstehen zu lassen. Sie können ihre Wirkung erst dann richtig entfalten, wenn der Marktmechanismus durch Rahmenbedingungen umgeben wird. Das heisst: es müssen Grundsätze aufgestellt werden für die Verwendungspolitik, aber auch für die Angebotspolitik.

Ich muss nochmals darauf hinweisen: Es geht hier nicht um einen Wohlstandsabbau, weder bei Absatz 2 noch bei Absatz 3.

Herr Bundesrat Ogi hat mich falsch verstanden. Ich muss es nochmals wiederholen: Uns geht es um die bessere, um die effizientere Ausschöpfung von Sparpotentialen, eine effizientere Energienutzung, im Prinzip um eine Verbesserung der Energieproduktivität, also durchaus vereinbar mit der Erhaltung oder Vermehrung von Wohlstand unter dem Stichwort qualitatives Wachstum. Das ist wohl das gemeinsame Ziel. Das wäre wahrscheinlich auch der gemeinsame Nenner für einen Energiesparbeschluss, obwohl mir der Name nicht gut gefällt. Ich hätte lieber einen Begriff wie «Beschluss für eine rationelle oder effiziente Energienutzung und -produktion».

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen. Ueber die Begriffe Lieferung, Angebot, Bereitstellung, Abgabe lässt

sich sicher diskutieren. Daraus würde ich keinen *casus belli* machen. Aber ich bitte Sie, den Antrag Rychen abzulehnen; denn, Herr Rychen, das ist nun einfach ein Rückschritt, der auf die «lahme Ente» von 1983 zurückkommt! Wenn Sie das wollen – ich finde es sehr offen und ehrlich, wenn Sie uns das sagen –, sind wir gleich weit wie vor vier Jahren. Dann werden wir kaum mehr so viel Lust haben, da mitzutun. Im übrigen bitte ich Sie, auch dem Antrag Mauch zuzustimmen, hingegen die Anträge Stucky, Loretan und Neuenchwander abzulehnen.

Nebiker: Ich gestatte mir, Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion zu dieser «Auswahlsendung» von Anträgen, Minderheitsanträgen, Eventualanträgen usw. bekanntzugeben. Zuerst beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, der Minderheit II (Rychen) zuzustimmen, nämlich die Kann-Formel zu wählen. Mit der Kann-Formel schwächen wir den Energieartikel keineswegs ab. Aber wir machen das deutlich, was wir wollen und was ich auch einleitend gesagt habe: Es geht darum, nur subsidiäre Kompetenzen einzuräumen. Der Bund soll nur dort aktiv werden, wo es tatsächlich nötig ist, wo andere nicht schon aktiv sind, wo nicht die Wirtschaft beispielsweise von sich aus schon Massnahmen trifft, wo nicht die Kantone oder Gemeinden tätig sind. Der Bund soll koordinieren und dort eingreifen, wo es nötig ist. Wenn wir eine verpflichtende Formulierung wie nach der Mehrheit haben, dann besteht die grosse Gefahr eines Aktivismus, Gesetze und Vorschriften und Grundsätze zu erlassen, ohne dass eine Notwendigkeit besteht. Wir wollen ja eine Energiepolitik nur, um gewisse Ziele – sparsame Energieverwendung, umweltschonende Energieverwendung – zu erreichen. Wir wollen nicht einfach zusätzliche Gesetze und Vorschriften aufbauen. Wir wollen eine zielkonforme Energiepolitik, und das ermöglicht die Kann-Formulierung besser. Wenn es not tut, kann der Bundesrat; wenn es nicht notwendig ist, dann soll er die Finger davon lassen: er soll also keinen unnötigen Aktivismus betreiben.

Im weiteren stimmen wir der Minderheit III (Loretan) zu, nämlich den Buchstaben b zu streichen. Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass in bezug auf den sensiblen Bereich Elektrizität der Bund heute schon in Artikel 24quater weitergehende Kompetenzen hat, als sie hier überhaupt vorgesehen wären. Hier erhält er eine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung. In Artikel 24quater hat er eine allgemeine Gesetzgebungskompetenz. Er könnte also heute – wenn das not tut – schon Gesetze erlassen über Abgabe von elektrischer Energie, z. B. im Bereich der Tarife. Aber offenbar besteht keine Notwendigkeit, kein Zwang dazu. Es nützt gar nichts, wenn wir hier nun eine schwächere Verfassungsformulierung zur Grundsatzgesetzgebung aufpfropfen. Das, was wir und auch Sie, die Energie sparen wollen, erreichen wollen, ist heute im Bereich der elektrischen Energie schon möglich. Ich glaube, es ist einfacher – hauptsächlich auch aus der Sicht der Kantone und der Gemeinden –, wenn wir den offenbar sehr empfindlichen Absatz 2 streichen.

Wenn Sie sich dem nicht anschliessen können, dann bietet sich noch der Eventualantrag Neuenchwander, die Minderheit IV, an. Hier wird aus dem Zweckartikel die Formulierung «die sparsame und rationelle Energieverwendung» übernommen. Es geht nicht mehr ums Ziel, sondern darum, dass der Bund Grundsätze für die sparsame und rationelle Energieverwendung aufstellen könnte. Das ist eine allgemeine, allumfassende Formulierung, die ja auch von der Minderheit I aufgenommen wird. Wenn die Minderheit III nicht durchkommt, dann empfehlen wir Ihnen von der SVP aus, der Minderheit IV bzw. Minderheit I, bezogen auf Buchstabe b, zuzustimmen, nämlich: Grundsatzgesetzgebung für die sparsame und rationelle Energieverwendung.

Schliesslich noch zum Antrag von Frau Mauch, Minderheit V: Damit sollen für die Ein- und Ausfuhr von Energie Grundsätze aufgestellt werden. Wir glauben, dass das nicht notwendig ist. Wir stellen ja bei Buchstabe a und eventuell bei Buchstabe b die Grundsätze für die Nutzung, Erzeugung und Verwendung der Energie auf. Das ist eine umfassende Gesetzgebungskompetenz. Es braucht nicht auch noch die

Regelung an der Grenze. Wir wollen ja einen sparsamen Energieverbrauch erreichen. Es spielt an sich keine Rolle, ob die Energie über die Grenze kommt, aus welcher Richtung auch immer, sondern es geht darum, eine rationelle, sparsame Energieverwendung im Inland zu erreichen.

Der Antrag der Minderheit V ist auch handelspolitisch sehr fraglich. In bezug auf die Energie unterstehen wir natürlich auch den handelspolitischen Regelungen, die wir als exportorientiertes Land ausserordentlich hoch einschätzen. Wir können keinen Protektionismus, in welcher Form auch immer, bezogen auf die Energie, pflegen.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag der Minderheit V – einerseits als unnötig und andererseits als gefährlich in bezug auf die Handelspolitik – abzulehnen.

Schliesslich noch zum «Sprachenstreit»: Frau Segmüller beispielsweise nimmt nun gemäss ihrem Votum die Formulierung «Lieferung» statt «Angebot» oder «Abgabe» auf. Wir haben schon gesehen – der Präsident des Rates hat darauf hingewiesen –: wir stehen hier in einem Formulierungsstreit. Jeder versteht unter diesen Worten etwas anderes, so dass man den Text nicht einmal übersetzen kann. Bei «Lieferung» – so stelle ich es mir vor – geht es z. B. um Heizöllieferung, und das wollen Sie ja sicher nicht. Bei «Abgabe» kommt man auf Steuern usw., auch wenn man sagt, dem sei nicht so. In der Volksabstimmung können Sie das dann nicht erklären! Bei «Angebot» ist der erste Eindruck, dass es um eine Offerte geht. Bei der Interpretation von Worten kommt es auf den ersten Eindruck an; und da denkt man natürlich an die naheliegenden alltäglichen Ausdrücke. Wenn man dann hintendrein sagen muss: Nein, das ist umfassend gemeint und bedeutet alles, dann stimmt doch etwas nicht!

Wenn man schon kein Wort für eine gesetzgeberische Aktivität findet, muss man sich wirklich fragen: Wäre es dann nicht gescheiter, diese Kompetenz überhaupt zu streichen? Dann wären wir schliesslich wieder beim Antrag der Kommissionsminderheit III, also wieder bei Herrn Loretan.

Noch zum Antrag Keller. Herr Keller möchte die Grundsatzkompetenz etwas erweitern zugunsten einer optimalen Ausschöpfung der Produktionsmöglichkeiten von Energie im eigenen Land. Die SVP ist mit dieser Stossrichtung durchaus einverstanden. Darunter könnte beispielsweise auch Energieerzeugung aus der Landwirtschaft verstanden werden; man kann auch mit Zuckerrüben, mit Mais oder mit anderen neuen Produkten Energie erzeugen. Das ist ein wichtiges Forschungsgebiet und in der Bundesrepublik Deutschland hochaktuell. Die Stossrichtung ist also absolut richtig. Deshalb können wir dem Antrag Keller zustimmen. Wir dürfen aber keine allzu revolutionären Ereignisse erwarten. Der Bund könnte nur Grundsätze aufstellen. Mit Grundsätzen allein erreichen wir aber nichts. Die konkreten Massnahmen müssen viel eher bei Absatz 3 stehen, wo es um konkrete Aktivitäten geht. Der Bund müsste bei der Förderung der Entwicklung von Energietechniken tätig werden. Die im Inland vorhandenen erneuerbaren Energien müssten gefördert werden. Wenn der Antrag Keller auch nicht viel Neues bringt: seine Stossrichtung ist richtig.

M. Maitre: Lors du débat d'entrée en matière, j'ai eu l'occasion de dire que le groupe démocrate-chrétien s'en tiendrait au texte de la majorité tel qu'il est issu des travaux de la commission. Je ne puis ici que vous confirmer ce point à l'occasion de l'examen de l'alinéa 2, car nous n'entendons pas donner suite à des propositions qui visent soit à affaiblir la portée du texte que vous avez sous les yeux, soit à le durcir et à le présenter par conséquent dans des conditions qui, devant le peuple, ne pourraient qu'entraîner son rejet. Il y a tout d'abord le problème du texte allemand en tant que tel. Il semble qu'un certain consensus pourrait se dégager autour du terme «Lieferung». Je crois que c'est une question qui, une fois encore, doit être examinée avec une certaine souplesse et un certain recul étant entendu que le dossier doit être transmis aux Etats et que cette question-là pourra être améliorée et paufinée, si besoin est, devant la Chambre des cantons.

Nous vous proposons de rejeter sur le fond les propositions des minorités I à IV car elles conduisent incontestablement à affaiblir le texte et à faire de cet exercice – ce que j'avais eu l'occasion de dire lors du débat d'entrée en matière – un pur exercice cosmétique. Je crois qu'il ne faut pas donner suite à ces propositions.

Quant à la proposition de la minorité V (Mauch), elle vise ni plus ni moins qu'à mettre les entreprises d'électricité dans une situation qui deviendrait alors franchement une situation de dépendance. Je suis assez surpris de voir qu'à ce propos on parle «la fleur au fusil» d'économie de marché alors qu'en réalité on est en situation, en suivant la proposition Morf, de rupture des principes d'économie de marché. Si l'on se souvient que dans l'un des scénarios, celui de l'abandon, on vise également à empêcher les contrats de fourniture à long terme avec l'étranger, on comprend mieux quelle peut être la signification de la proposition de la minorité V. Ceci est incontestablement, et je le dis sans polémique, l'organisation de la pénurie que nous ne pouvons en aucun cas accepter.

Voilà les raisons pour lesquelles le groupe démocrate-chrétien vous propose de vous en tenir au texte de la majorité.

M. Kohler: L'alinéa 2, lettre b, qui donne des compétences à la Confédération dans le domaine de la fourniture et de l'emploi de l'énergie, est certainement la disposition la plus controversée de cet article. Le Conseil fédéral et la majorité de la commission entendent doter la Confédération d'un pouvoir d'intervention dans les rapports entre producteurs ou importateurs, vendeurs et consommateurs. Je vous invite à ne pas donner cette compétence à la Confédération, c'est-à-dire à biffer l'alinéa 2, lettre b, selon la proposition de la minorité III (Loretan) ou, si celle-ci échoue, à approuver les propositions des minorités I et IV (Stucky et Neuenschwander) qui sont identiques. En voici les raisons:

Premièrement, bien qu'il s'agisse en l'occurrence de fourniture et d'emploi d'énergie, le Conseil fédéral précise dans son message, que les mesures qu'il entend prendre dans ce domaine, visent surtout, ou même essentiellement, les énergies de réseau, c'est-à-dire le gaz naturel, l'électricité et le chauffage à distance. L'on ne voit pas pourquoi la Confédération devrait s'immiscer dans la structure des tarifs et intervenir en fin de compte au niveau des prix des énergies de réseau, sans intervenir aussi, par voie de conséquence, dans la structure des prix des autres énergies telles que le mazout ou le charbon.

Deuxièmement, les tarifs appliqués par les fournisseurs d'énergie de réseau tiennent précisément compte de l'économie de marché et de la libre concurrence entre les énergies. Ils sont fixés par ceux qui sont le mieux en mesure de saisir les besoins des consommateurs et d'y répondre, c'est-à-dire ceux qui sont le plus près. Je pense ici particulièrement aux communes. Je ne vois pas pourquoi la Confédération devrait limiter l'autonomie communale dans ce domaine, car les autorités des communes sont parfaitement en mesure de tenir compte dans leurs décisions des nécessités d'une politique énergétique nationale. Par ailleurs, la structure des tarifs et les conditions de raccordement sont aussi des éléments de promotion économique locale ou régionale importants. C'est parfois aussi un instrument de politique fiscale auquel certaines communes ne sauraient renoncer.

Troisièmement, il n'y a pas de raison non plus d'unifier les tarifs et de les dicter de Berne. Ce dirigisme planificateur n'est pas indispensable. La situation économique peut différer d'une région à l'autre, l'offre et la demande d'énergie aussi. Et si ces mesures décidées par Berne doivent s'appliquer à tous les fournisseurs d'agents énergétiques, les frais d'un appareil administratif de contrôle risquent bien d'être démesurés en regard des effets presque illusoire de la réduction de la consommation d'énergie escomptée.

Enfin, quatrièmement, la Confédération entend imposer aux énergies de réseau une tarification fondée sur les coûts marginaux, ce qui risque d'avoir de graves conséquences économiques. Cela signifie par exemple que la base d'un

tarif de l'électricité devrait être fixée à l'avenir par les coûts de production les plus élevés, souvent ceux de la dernière centrale mise en activité, et non pas, comme c'est le cas actuellement, sur un prix moyen qui tient compte des coûts de production de toutes les centrales du fournisseur. Comme les écarts entre les coûts de production des différentes centrales est très grand, je vous laisse imaginer quelle serait alors la montée vertigineuse des prix de l'électricité. Le Conseil fédéral précise bien qu'il entend établir des structures et non pas fixer des prix. Mais les effets des nouvelles structures de tarif se répercuteront inévitablement sur le prix de l'électricité, par exemple. Ces effets seront très sensibles et pourraient bien nuire à la compétitivité de nos entreprises, tandis que les effets sur les économies d'énergie risquent bien d'être illusoire.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à biffer l'alinéa 2, lettre b, de cet article selon la proposition Loretan, ou, à tout le moins, à soutenir les propositions des minorités I et IV (Stucky et Neuenschwander).

Fischer-Seegen: Ich bitte Sie, Absatz 2 Buchstabe b zu streichen und damit dieser Vorlage einen Giftzahn zu ziehen. Ob Sie es nun «Abgabe», «Angebot» oder «Lieferung» nennen, mit der Schaffung einer Bundeskompetenz zum Erlass von Grundsätzen auf diesem Gebiet wird beabsichtigt, dem Bund zu ermöglichen, in das Tarifgefüge der leitungsgebundenen Energien, allen voran der Elektrizität, einzugreifen. Er kann damit das Lieferverhältnis Produzent/Verkäufer/Konsument in der Meinung verändern, damit einen Lenkungseffekt im Sinne des Energiesparens zu erzielen.

Zunächst muss festgehalten werden, dass damit ausgerechnet in das Tarifgefüge der leitungsgebundenen Energien, also der umweltfreundlichsten, eingegriffen werden soll. Die Preisbildung bei den nicht leitungsgebundenen Energieträgern bliebe unbeeinträchtigt. Damit würde eine weitere Rechtsgleichheit geschaffen, welche hinsichtlich Umweltschutz einen kontraproduktiven Effekt hätte. Die Tarifgestaltung der Elektrizitätswerke erfolgt aufgrund der spezifischen Bedürfnisse und Randbedingungen der einzelnen Elektrizitätswerke. Die Festlegung von Tarifstrukturen durch den Staat würde eine Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Verhältnisse in den 1200 Elektrizitätswerken nicht mehr erlauben und würde das konkurrierende Verhalten der grossen Produktions- und Ueberlandwerke unterbinden. Dies müsste in der Konsequenz zu einer Erhöhung der Stromkosten führen. Eine staatliche Kompetenz zur Festlegung der Stromtarifstruktur wäre praktisch ein erster Schritt zur Verstaatlichung der schweizerischen Elektrizitätswerke, was mit dem Grundsatz der Kantons- und Gemeindehoheit auf diesem Sektor unvereinbar wäre und zudem auch der föderalistischen Struktur unseres Landes widerspräche.

Die Anhänger der staatlichen Einflussnahme auf die Tarifgestaltung reden einer Grenzkostentarifizierung das Wort. Die Elektrizitätstarife müssten demnach auf den Gesteungskosten der zuletzt erstellten und damit teuersten Anlage basieren und dürften nicht mehr wie bisher eine Mischkostenrechnung aus älteren und neueren Kraftwerken zugrunde legen. Dies würde zu einer massiven Erhöhung der Elektrizitätspreise für den Konsumenten führen. Die dabei zusätzlich erzielten Erträge dürften indessen nach Auffassung der Vertreter dieser Theorien nicht etwa in die Kassen der Elektrizitätswerke fliessen. Sie müssten vielmehr insofern korrigiert werden, als die erhöhten Erträge dazu verwendet würden, die Tarife bei gewissen Verbrauchergruppen nach unten zu korrigieren. Man spricht deshalb von budgetkorrigierten Grenzkosten. Dies führt dazu, dass die entsprechenden Rechnungen nicht nachvollziehbar sind und im Ergebnis weder mit den effektiven Kosten noch mit den angeblichen Grenzkosten übereinstimmen. Es handelt sich deshalb in Tat und Wahrheit um kostenunabhängige, lenkungsorientierte Tarife; Tarife also, die durch die staatliche Bürokratie mehr oder weniger willkürlich festgelegt werden können. Schon aus historischen und föderalistischen Gründen sollte von zentralstaatlichen Interventionen in die Tarifgestaltung

der Elektrizitätswerke abgesehen werden. Dazu kommt, dass dieses Eingriffspotential des Staates der Willkür Tür und Tor öffnen würde. Schliesslich würde der geringfügige Sparnutzen den politischen und bürokratischen Aufwand dieser Übung niemals rechtfertigen.

Nun wird geltend gemacht, dass mit Artikel 24quater BV bereits eine Bundeskompetenz zur Regelung der Abgabe von Elektrizität bestehe und damit bei Streichung von Absatz 2 Buchstabe b eine Diskriminierung der Elektrizität entstehen würde. Tatsache ist, dass der Bund von seiner Kompetenz, die vor etwa 80 Jahren mit Artikel 24quater BV geschaffen wurde, nie Gebrauch gemacht und nie in die Tarifhoheit eingegriffen hat. Wenn wir nun auf Absatz 2 Buchstabe b verzichten, bringen wir zum Ausdruck, dass dies so bleiben soll und dass wir keine Bundesinterventionen bei der Abgabe von Energie wollen, weder bei der Elektrizität noch bei anderen Energieträgern.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit III zu unterstützen und Absatz 2 Buchstabe b zu streichen. Damit würde auch Absatz 2bis unnötig.

Schmid: Wie Sie der Uebersicht des Entwurfes zum Energieartikel entnehmen können, liegen für Absatz 2 ausser einem Mehrheitsantrag fünf Minderheitsanträge vor. Von diesen sind deren vier alle von einer Kerngruppe von neun Ratskollegen unterzeichnet, aus der sich abwechslungsweise auch die Antragsteller rekrutieren. Es ist übrigens dieselbe Gruppe, die auch schon den Antrag stellte, den ersten Absatz, der den Zweck des Energieartikels umschreibt, zu streichen.

In den Minderheitsanträgen I bis IV werden variantenreiche, aber nicht besonders originelle Vorschläge gemacht, wie der Energieartikel, da er nun einmal zur Diskussion steht, möglichst unwirksam gemacht werden könnte – sozusagen ein Verwässerungsmultipack! Die Taktik, die dahintersteckt, ist ganz einfach; sie heisst: «alles oder ein wenig». Wenn man die Vorlage nicht bodigen kann, soll sie soweit wie möglich abgeschwächt werden.

Vier Minderheitsanträge – man könnte sagen, vier Feigenblätter –, welche die wahre Absicht aber in keiner Weise zu verbergen vermögen, im Gegenteil: Die Blössen werden erst recht sichtbar.

Es ist aber noch etwas anderes, das einen stutzig macht. Bis jetzt war ich immer der Auffassung, die Kommissionen seien dazu da, dem Rat einen, höchstens zwei ausgereifte und wohldurchdachte Vorschläge zu unterbreiten und damit eine gute Vorarbeit zu leisten. Offenbar müssen wir, wenn dieser Stil Schule machen sollte, damit rechnen, dass sich die Anträge in den Kommissionen vermehren wie die Kaninchen in Australien und wir hier im Rate unsere liebe Mühe haben, uns ihrer zu erwehren. Der Herr Ratspräsident verhilft uns dann mit dem immer länger werdenden Abstimmungsprozedere zu einem unfreiwilligen Morgenturnen. Sollte die Zahl der Anträge künftig noch mehr ansteigen, könnten wir im Rat auf die Kommissionsvorbereitung verzichten und sogleich die Vorschläge aus dem Vernehmlassungsverfahren beraten. So geht es nicht! Verschonen Sie uns künftig mit solchen Auswahlendungen und legen Sie die nach Ihrer Auffassung optimalste Version vor.

Ich gebe noch einige Empfehlungen unserer Fraktion bekannt. Wir schliessen uns der Kommissionsmehrheit an und unterstützen zudem den Antrag der Minderheit V, der materiell einen wichtigen Zusatz enthält. Den Antrag Keller unterstützen wir nicht, weil er in uns Horrorvisionen wie Grimselprojekt, die weitere Unterwasserssetzung von Tälern und die Trockenlegung der letzten Bergbäche hervorruft. Was die Begriffsbildung betrifft, muss man wissen, dass kein Wort von sich aus das enthält, was wir wollen. Wir müssen so oder so nachher umschreiben, was wir darunter verstehen und darin einbeziehen möchten. Die Kommission müsste sich über den Inhalt klarwerden und wir auch, und dann wäre es Aufgabe der Redaktionskommission, dies treffend zu formulieren.

M. Brélaz: Les diverses propositions de minorité concernant l'article en question sont autant de tentatives différentes pour éliminer des aspects extrêmement importants de l'article sur l'énergie.

Ainsi, la proposition de la minorité III, qui vise à limiter la compétence de la Confédération en matière de fourniture et d'emploi d'énergie, en réalité à freiner toute action dans le domaine de l'énergie, puisque l'on désavantage aussi bien le secteur de la consommation que celui de la tarification, doit être rejetée. Mieux vaut alors s'opposer à l'entrée en matière.

Quant à la proposition de la minorité I, elle cherche à vider presque entièrement de son contenu ledit article. Certes, la notion d'emploi économe et rationnel de l'énergie est *a priori* sympathique: cela conduit cependant à une certaine impuissance dans le domaine de l'offre et des tarifs. Or, concernant ces derniers, il se pose souvent des problèmes assez graves puisque, dans un but de promotion, les tarifs dégressifs ont pour effet de brader l'énergie. L'on prétend manquer d'énergie mais l'on incite les gens à augmenter leur consommation, sous prétexte de tarifs dégressifs! Soit les ressources en énergie font défaut et, dans ce cas, les tarifs doivent être adaptés, soit elles sont suffisantes, mais cela ne semble pas être potentiellement le cas actuellement. Je suis assez favorable à la proposition de M. Engler, car elle pourrait dépassionner le débat, à condition de la comprendre ainsi: toute structure établie à l'échelon fédéral, notamment en ce qui concerne les tarifs, pourrait l'être à l'échelon cantonal et communal; en revanche, le niveau de tarif est fixé localement. Cependant, les communes risquent de se sentir sous la tutelle de leurs conseils d'Etat respectifs. Au lieu de résoudre le problème, on en crée un autre. Le fait selon lequel la Constitution fédérale ne devrait faire mention que des cantons et de la Confédération ne me paraît pas un argument suffisant. C'est pourquoi nous ne pouvons accepter la proposition de M. Engler sous sa forme actuelle. Je souhaite toutefois que le Conseil des Etats trouve une solution qui évite les deux écueils. Dans cette éventualité, nous accepterions alors l'idée avancée par cette proposition, lors de l'élimination des divergences.

Ledergerber: Herr Nebiker, Sie sagen: Wenn wir so grosse Mühe haben, ein gutes Wort zu finden, so hören wir doch auf zu suchen und streichen die ganze Geschichte. Da wird aber das Kind nicht nur mit dem Bade ausgeschüttet, es wird im Bade ertränkt! Es ist doch so, dass gerade die schönsten Sachen am schwierigsten zu formulieren sind. Sie sollten sich nicht entmutigen lassen.

Kurz zu diesen Begriffen:

Der Begriff «Abgabe» ist in der Verfassung vorhanden, ist aber ältlich und enthält viele Nuancen nicht. «Abgabe» ist relativ schwer zu definieren. Einige schlagen nun «Lieferung» vor. Aber was Lieferung ist, ist auch sehr schwer abzugrenzen. Ist das nur der, der etwas bringt – er ist der Lieferant –, oder ist es die ganze Lieferung? Diese Abgrenzungen sind sehr schwierig.

Auf der anderen Seite haben wir mit dem Begriff «Angebot» einen ökonomischen Begriff, der ganz klar jenen Teil umfasst, der der Nachfrage gegenübersteht. Die «Nachfrage» haben wir im Text schon klar definiert, die sparsame und rationelle Verwendung. Darüber können wir legiferieren. Wenn hier «Angebot» aufgeführt wird, haben wir den komplementären Bereich auch erfasst. Deshalb wird die SP-Fraktion in einer ersten Abstimmung diesem «Angebot» zustimmen, das heisst die Fassung der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Sollte diese unterliegen, werden wir uns dem Begriff «Lieferung» nicht widersetzen, vorausgesetzt, dass «Lieferung» identisch ist mit «Abgabe» und für den Begriff «Lieferung» all die Ausführungen, die in der Botschaft zu diesem Text und zu diesem Begriff enthalten sind, zutreffend sind.

Zum Thema Tarife, Tarifhoheit und föderalistische Struktur wurde einiges gesagt, was klargestellt werden muss.

Herr Loretan, Sie sagten, dieser Artikel zerstöre die Tarifhoheit der Kantone und es sei eine etatistische Lösung. Da

müssen wir zuerst klären, wie es mit dieser Tarifhoheit aussieht. Wir haben heute in vielen Kantonen Regelungen, bei denen die Kantone die Tarife der Werke akzeptieren müssen. Wir haben sehr viele Kantone, die keinen direkten Einfluss auf die Tarifstruktur und die Tarifhöhe in der Elektrizitätsversorgung haben. Das gilt zum Beispiel für den Kanton Zürich, wo diese Tarifkompetenz bei den Verteilwerken liegt. Stellen Sie sich vor, wie das beim Kanton Jura steht, der durch den Kanton Bern, die BKW, beliefert wird! Da ist keinerlei Tarifhoheit in diesem Sinn vorhanden.

Die Behauptung, dass wir da sehr etatistisch und antiföderalistisch würden, möchte ich an zwei anderen Beispielen relativieren: Wie steht es denn mit dem Preisüberwacher, der bei der Tarifgestaltung ein gewichtiges Wort mitredet – aber nur bei der Frage, ob die Erhöhung zulässig ist, nicht aber bei der Struktur? Und wie steht es mit dem Verband der Schweizerischen Elektrizitätswerke, der solche Tarifierungsgrundsätze erlassen hat und erlässt? Wo bleibt denn in diesen Fällen Ihre Angst, dass die föderalistische Struktur kaputtgemacht wird? Wenn der Bund gemäss diesem Absatz 2 Buchstabe b Grundsätze über die Abgabe – oder die Lieferung oder was auch immer – statuieren und dabei Grundsätze über Tarifstrukturen bei leitungsgebundenen Energien erlassen würde, ist damit überhaupt noch nicht gesagt, wie nachher der Vollzug gemacht werden könnte. Es sind Grundsätze.

Ich bin der Auffassung, dass diese Grundsätze – es wurde bereits ausgeführt – vor allem die Tarifstruktur betreffen werden. Die konkrete Tarifhöhe ist Sache jener Leute, jener Einrichtungen, jener Werke, Kantone oder Gemeinden, die bereits heute Tarife erlassen.

Darum, so denke ich, weicht diese Formulierung, so wie sie vorhanden ist, vom Inhalt her gar nicht von dem ab, was Herr Engler mit seinem Minderheitsantrag will. Ich meine, die Absicht dieses Minderheitsantrages können wir unterschreiben. Aber er ist etwas unglücklich herausgekommen. Was heisst «Die Kantone sorgen zusammen mit den zuständigen Energieunternehmungen»? Da muss ich sagen: Das ist elektrizitätsorientiert. Wie steht es denn beim Gas? Wie steht es beim Erdöl? Wie steht es bei den Fernwärmeversorgungen? Da haben Sie ganz andere Strukturen!

Es heisst auch «... nach den energiepolitischen Zielen». Diese Ziele sind in der Präambel definiert; aber die Tarifierung betrifft nicht die Sicherheit und auch nicht die breite Fächerung. Es sind ganz andere Kriterien, die hier eine Rolle spielen. Wenn wir so etwas einführen wollten, müssten wir eine Formulierung finden, die diese Einengung umgibt und berücksichtigt, dass die grossen Gemeinden (Städte Zürich, Bern, Genf und einige hundert andere kleine Gemeinden) Tarifhoheiten oder Tarifierungen haben. Wir müssten die Angelegenheit nochmals gründlich studieren. Oder aber wir bleiben bei der Formulierung nach Absatz 2b, wie sie vorgeschlagen wird. Das haben wir diskutiert, das können wir überblicken. Das andere ist eine relativ gefährliche Sache. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen – «Angebot» ist ein klarer ökonomischer Begriff – und den Antrag Engler sowie die Anträge der Minderheiten I bis IV abzulehnen.

Seiler Hanspeter: Ich äussere mich zur Kann-Formulierung, wie sie die Minderheit II in den Absätzen 2 und 3 vorschlägt, und bitte Sie zugleich, dem entsprechenden Antrag Rychen zuzustimmen. Dabei bitte ich Sie, in Ihren Entscheid folgende Argumente mit einzubeziehen:

Es wurde gesagt, der Energiepolitik würden schon mit dem Artikel die Zähne gezogen. Dieses Argument kann ich nicht recht gelten lassen. Der Verfassungsartikel schafft einzig die Kompetenz des Bundes, energiepolitisch tätig zu werden. Die Zähne werden wir im Gesetz einbringen. Darauf wird es ankommen. Mit dem Verfassungsartikel befinden wir uns gewissermassen erst im Wartezimmer des Zahnarztes. Was nachher passiert, ist jeweils entscheidend.

Ein zweiter Aspekt: Wenn Sie die Kann-Formel wählen, so hindert das doch niemanden daran, sofort mit den Gesetzgebungsarbeiten zu beginnen! Darin besteht also überhaupt kein Unterschied. Wenn Sie nämlich in der Bundesverfas-

sung nachschlagen, finden Sie bei sehr vielen sogenannten Kompetenzartikeln die Formulierung «Der Bund ist befugt», «Der Bund hat das Recht» oder «Dem Bund steht das Recht zu». Ich erinnere Sie etwa an die Artikel 25, 27ter, 34, 34ter, 37 bis 41ter usw. «Ist befugt» oder «hat das Recht» unterscheidet sich nicht von der Kann-Formel. Trotz der «Ist-befugt»-Formulierung hat der Bund jeweils seine Kompetenzen zur Schaffung von Gesetzen wahrgenommen, und zwar immer dann, wenn man es als notwendig und als wichtig erachtet hat. In diesem Sinne kann also die Kann-Formel kaum bremsend wirken.

Entscheidend scheint mir aber die psychologische Wirkung. Dieser Energieartikel untersteht ja dem obligatorischen Referendum. In einer Volksabstimmung wird die Kann-Formel bestimmt die grössere Chance haben. Und Sie sind ja an einer Annahme durch das Volk interessiert. Eröffnen Sie der Akzeptanz des Energieartikels mit der Kann-Formel sowohl in den Räten als auch in der Volksabstimmung die grössere Chance!

Loretan: Herr Jaeger sagte, ich sei ein «Etatist», und hat mir ferner unterschoben, ich hätte die «Tarifhoheit für Kantone und Gemeinden reklamiert». Herr Ledergerber hat mir das Wort «etatistisch» in irgendeinem Zusammenhang in den Mund gelegt. Ich bin sicher, Herr Ledergerber, das Wort «etatistisch» nicht gebraucht zu haben. Ich habe von «Bundesbürokratie» oder ähnlichem gesprochen. Ich gebe zu: Das ist etatistisch, unsere Bundesbürokratie. Es gibt auch weiter unten Bürokratien. Auch das weiss ich.

Herr Jaeger, Sie haben mich vermutlich unbewusst – das will ich Ihnen zugute halten – falsch verstanden. Ich habe gesagt, die Minderheit III wende sich dagegen, dass der Bund in Zukunft die Möglichkeit haben solle, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kantonen und den grösstenteils von diesen öffentlichen Körperschaften getragenen Energieversorgungswerken Tarifstrukturen und damit die Energiepreise sowie die Anschlussbedingungen zu diktieren. Das war meine zentrale Aussage namens der Minderheit III!

Herr Ledergerber hat im zweiten Teil seines Votums bestätigt, dass viele Gemeinden Tarife für Elektrisch, Gas, Fernwärme festlegen. In der Regel geschieht dies durch Beschlüsse der Legislative, also der Gemeindeversammlungen oder der Gemeindeparlamente, mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das ist ein demokratisches Recht des Bürgers in den Gemeinden, und er wird es sich kaum durch Bundesvorschriften herabmindern lassen wollen. Hier steckt für einen Energieartikel nach der Vorstellung der Herren Jaeger und Ledergerber im Hinblick auf die Volksabstimmung eine beträchtliche Gefahr.

Die Kantone können, unter Beachtung der Gemeindeautonomie, gesetzgeberisch im Gebiet der Tarife für leitungsgebundene Energie tätig sein. Herr Jaeger, wir unterscheiden uns wohl darin, dass Sie – im Gegensatz zu uns – Ihre Vorstellungen – das ist Ihr gutes Recht – über Tarifstrukturen, Energiepreisgestaltung usw. auf Bundesebene durchsetzen wollen. Das geht Ihnen natürlich leichter, als wenn Sie diese Übungen in 26 Kantonen und in unzähligen Gemeinden unternehmen müssen.

Ich möchte Sie nochmals bitten – im Interesse einer klaren Situation –, den Buchstaben b ersatzlos zu streichen; denn wenn der Bund Tarifstrukturen festlegen kann – und er will das gemäss Seite 43 Mitte der Botschaft –, dann wird er letztlich auch die Energiepreise festlegen und damit vor allem in den Autonomiebereich der Gemeinden eingreifen. Noch etwas zum Begrifflichen, dies an die Adresse von Herrn Jaeger: Wenn der Bund in der Verfassung von Kantonen spricht, meint er natürlich auch die Gemeinden. Denn er pflegt in der Regel die Gemeinden in Verfassungstexten nicht zu erwähnen. Für den Bund existiert ja der Dienstweg zu den Gemeinden über die Kantone.

Ich hoffe, wir seien uns wenigstens im Begrifflichen etwas näher gekommen.

M. Salvioni: Le tir de barrage organisé contre l'alinéa 2, lettre b, démontre à l'évidence l'efficacité de cette disposi-

tion. Si elle était inefficace, on ne la combattrait pas avec tant de vigueur.

En réalité, certaines choses ont été passées sous silence. En soutenant la minorité I, M. Stucky a eu raison de dire qu'en vertu de cette lettre b le Conseil fédéral serait habilité à nous proposer des lois afin d'éviter les tarifs dégressifs qui diminuent les coûts globaux en cas de grosse consommation et pour éviter des clauses d'acquisition minimale. Or, il est incontestable que ce type de structures tarifaires favorise la consommation, et si vraiment tout le monde est disposé à faire des économies, il est indispensable de changer cette structure. Les opposants à cette norme veulent au contraire accroître les bénéfices grâce à une augmentation de la consommation, ce qui va tout à fait à l'encontre du but que s'est assigné le Conseil fédéral et de ce que le Parlement devrait voter.

En outre on a également omis de dire que cette possibilité existe déjà dans de la constitution. L'article 24quater dispose bel et bien ce qui suit: «La Confédération a le droit d'édicter des dispositions législatives sur le transport et la distribution de l'énergie électrique.» Par conséquent, le Conseil fédéral a déjà cette compétence dans le domaine de l'énergie électrique.

L'article qui nous est proposé tend à mettre au même niveau de compétitivité toutes les énergies de réseau autres que l'électricité; cela est donc en faveur de l'industrie électrique. Et je comprends tout à fait l'opposition de M. Kohler, car il est vrai que l'industrie du gaz, par exemple, aurait la possibilité d'améliorer sa compétitivité vis-à-vis de l'électricité, si elle n'était pas assujettie à cette disposition sur les structures tarifaires.

Comme on l'a fort bien dit précédemment, il ne s'agit pas pour le Conseil fédéral de s'arroger le droit de fixer les tarifs, mais simplement la structure de ceux-ci. En fait, tout le monde dit vouloir donner au Conseil fédéral la compétence d'éviter des structures tarifaires qui favorisent la consommation, mais en réalité, tel n'est pas le but poursuivi par chacun dans cette salle.

Rychen: Ich lehne den Antrag Engler und den Antrag Bundesrat zu Buchstabe b ab.

Die Diskussion hat ganz klar gezeigt, dass es derartige Interpretationsunterschiede in bezug auf die Begriffe «Abgabe» und «Lieferung» gibt, dass es klug ist, wenn dieses Parlament darauf verzichtet, sie in diesen Artikel aufzunehmen. Ich kann Ihnen voraussagen, dass dies in der Abstimmung zu einem heillosen Durcheinander führen wird; man demonstriert wiederum die grosse Zerstrittenheit des Parlaments. Man wird uns nämlich auch draussen verschiedene interpretieren.

Was mich aber vor allem bewegt, Buchstabe b abzulehnen, sind die Vorstellungen, die die Herren Ledergerber und Jaeger vorgetragen haben. Beide haben hier als die grossen Marktwirtschaftler gesprochen. Alles gehe hier marktwirtschaftlich zu und her. Damit suggerieren Sie doch eigentlich, dass ich als Strombezüger bestimmen kann, von wem ich den Strom beziehe. Das ist doch nicht wahr! Da besteht gar keine Marktwirtschaft. Marktwirtschaft ist im Stromsektor gar nicht Realität. Deshalb muss man hier nicht so tun, als existiere eine Marktwirtschaft.

Tatsächlich können Sie so etwas gar nicht erreichen, auch wenn Sie es wollen. Da sind Elektrizitätswerke, die ein bestimmtes Versorgungsgebiet mit festem Leitungsnetz haben, und da bin ich als kleiner Schweizerbürger gezwungen, in meinem Versorgungsgebiet den Strom von jenem Werk zu beziehen.

Wir haben auf der Angebotsseite, Herr Jaeger, eine Reihe von Monopolen. In meinem Gebiet ist ein Monopol und in Ihrem auch. Das ist das Angebotsmonopol, das ist jetzt Wirtschaftslehre, die in der Wirklichkeit vorkommt. Da von Marktwirtschaft zu reden, ist den Leuten Sand in die Augen gestreut.

Etwas kommt dazu – und da unterstütze ich Herrn Loretan voll und ganz –: Sie können wohl behaupten, dass die Autonomie der Tarife bei den Elektrizitätsgesellschaften

liege, aber in Wirklichkeit sieht es auch hier anders aus. Die meisten Gemeinwesen bestimmen die Tarife selber, und zwar nicht so, wie Herr Ledergerber behauptet, indem sie einfach die Tarife der Elektrizitätswerke weitergeben, sondern viele Gemeinden sind Wiederverkäufer. Die Gemeinden, auch meine Gemeinde, verdienen mit den Elektrizitätstarifen noch Geld und übernehmen nicht die BKW-Tarife. Ich finde es gravierend, wenn wir den Gemeindeversammlungen, den Gemeindeparlamenten, die die Tarife festlegen, dreinreden wollen. Wir haben es hier mit Basisdemokratie zu tun, und wir haben es nicht nötig, dass dieses Parlament via Artikel eingreift. Ich bitte Sie also, aus diesem Grund auch eine solche Verfassungsgrundlage abzulehnen.

Immer wieder wird das Lieblingsthema der grenzkostenorientierten Tarifierung angeschnitten. Damit werden jene Kraftwerke bestraft, die in den letzten Jahren eine gesunde Abschreibungspolitik betrieben haben, die finanziell gesund dastehen und die dank einer klugen Investitionspolitik in ihrem Versorgungsgebiet günstige Stromtarife anbieten können. Sie werden nämlich gezwungen, in ihrem Versorgungsgebiet für alle teurere Stromansätze anzubieten, und das ist im Rahmen der föderalistischen Struktur unseres Landes nicht angebracht.

Jaeger: Ja, Herr Kollege Rychen, wenn Sie mich zitieren, sollten Sie mich richtig zitieren. Vielleicht haben wir uns nicht ganz verstanden, oder ich habe zu schnell gesprochen, oder Sie haben zu langsam zugehört. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten.

1. Auch mir ist klar – und Herrn Ledergerber sicher auch –, dass wir es mit Angebotsmonopolen zu tun haben. Aber das heisst noch gar nicht, dass das in Zukunft nicht anders werden könnte. Wir haben in anderen Ländern gesehen, dass es durchaus möglich ist, auch im Bereich der Elektrizitätswirtschaft mehr marktwirtschaftliche Mechanismen einzubringen. Diese Beispiele haben gut funktioniert, aber es geht dann eben darum, dass man dazu übergehen muss, Energieleistungen anzubieten und sich nicht einfach nur für die Uebertragung von Elektrizität verantwortlich zu fühlen. Hier täte ganz sicher mehr Wettbewerb und mehr Marktwirtschaft nur gut.

2. Herr Rychen, Sie haben mir unterstellt, ich würde übersehen, dass die Tarifautonomie bei den Gemeinden läge. Ich habe lediglich gesagt, Herr Rychen, dies sei nicht die Regel. Freilich: Die Kantone haben keine Tarifhoheit, nur die Gemeinden als Betreiber von Kraftwerken haben sie automatisch.

3. Schliesslich muss ich klarstellen: Wir wollen nicht, dass der Bundesrat Tarifvorschriften erlässt. Herr Loretan, das ist nicht unsere Absicht. Das will auch der Bundesrat nicht. Er sagt das ganz ausdrücklich in seiner Botschaft. Hier muss ich den Bundesrat unterstützen. Sie unterstützen auch dem Bundesrat etwas, was er gar nicht will. Es geht um eine Annäherung an die Grenzkosten. Den Grenzkosten kann bei der Tarifpolitik zwar nie exakt nachgefahren werden. Das weiss ich als Oekonom auch. Aber es geht um eine gewisse Annäherung. Dadurch wird die Tarifautonomie der Gesellschaften und der Gemeinden in keiner Weise tangiert.

Sie müssen schon etwas aufpassen mit der Argumentation. Das ist Demagogie, und ich muss da einfach auf den Bundesrat verweisen. Ich hoffe, Herr Bundesrat Ogi werde das noch unmissverständlich klarstellen. Ihm werden Sie hoffentlich mehr glauben als mir.

Allenspach: In der Eintretensdebatte habe ich auf die Gefahr hingewiesen, dass dieser Energieartikel die Basis für nichttarifäre Handelshemmnisse sein könnte und damit Massnahmen, die mit unseren staatsvertraglichen Verpflichtungen nicht in Einklang stehen, ermöglichen könnte. Wir müssen uns im klaren sein, dass die energiepolitische Gesetzgebungskompetenz staatsvertraglich beschränkt ist. Dies gilt insbesondere für den Antrag von Frau Mauch. Sie will Bundesvorschriften über die Einfuhr von Energie. Nach der EFTA-Konvention dürfen die Mitgliedstaaten mengenmässige Beschränkungen der Einfuhr von Waren aus dem

Gebiete anderer Mitgliedstaaten weder einführen noch verschärfen. Unter mengenmässiger Beschränkung sind Verbote oder Beschränkungen von Einfuhren zu verstehen, gleichgültig ob es sich um Kontingente, Einfuhrbewilligungen oder andere Massnahmen gleicher Wirkung, einschliesslich einfuhrbeschränkender administrativer Massnahmen und Vorschriften, handelt. Soweit die EFTA-Konvention.

Artikel 13 des Freihandelsvertrages mit der EG legt fest, dass im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz keine neuen mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen oder Massnahmen gleicher Art eingeführt werden dürfen. Wir haben das zu berücksichtigen, denn die staatsvertraglichen Verpflichtungen gehen vor. Es hat wenig Sinn, mit einem neuen Energieartikel den Eindruck zu erwecken, die Schweiz sei kein verlässlicher Freihandelspartner mehr. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Mauch abzulehnen.

Ferner sei kurz auf verschiedene Begriffe und Begriffsverwirrungen in diesem Absatz eingetreten: Wir haben die Begriffe «Angebot», «Abgabe», «Lieferung» usw. Meines Erachtens ist Angebot eine globale, eine aggregierte Grösse, die nur eine Seite der Marktbeziehungen umfasst. Es ist ein ökonomischer, ein gesamtwirtschaftlicher Begriff. «Lieferung» hingegen bedeutet etwas anderes, ist eine betriebswirtschaftliche Grösse: Sie umfasst das Verhältnis zwischen einem Lieferanten und seinem Kunden. Damit besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen: «Lieferung» lässt in einem viel engeren Bereich eine wesentlich detailliertere und tiefere Interventionskompetenz für den Gesetzgeber offen.

Das ist meine persönliche Interpretation der Wesensinhalte der zur Diskussion stehenden Begriffe. Andere werden in diesem Rate andere Interpretationen vornehmen, mit der Folge, dass wir zwar Worte in einen Verfassungsartikel aufnehmen, ohne aber genau zu wissen, was sie letztlich bedeuten sollen. Nur Worte in die Verfassung zu schreiben, ohne Übereinstimmung über die mit diesen Worten verbundenen Begriffsinhalte zu erzielen, ist wenig seriöse Gesetzesarbeit.

Alles spricht dafür, dass wir diese Begriffe generell eliminieren und dem Antrag von Herrn Loretan zustimmen.

Schmidhalter: Ich äussere mich zum Antrag Keller und zum Antrag Engler.

Zum Antrag Keller. Im Absatz 1 des zukünftigen Energieartikels sind die Ziele festgelegt. Der Begriff «Energieversorgung» beinhaltet dort auch die Energieproduktion. Das heisst also: Wir haben festgelegt, dass wir auch eine «ausreichende und sichere» Energieproduktion für unser Land vorsehen wollen, wobei «sicher» heisst, dass neben genügend Energie gleichzeitig auch Sicherheit in bezug auf Unfälle gewährleistet sein soll.

Die Auslandsabhängigkeit der Schweiz für diesen Versorgungsauftrag ist sehr gross – vor allem in den fossilen Brennstoffen, aber auch in der Elektrizität – und wird nun im Elektrizitätssektor vergrössert, weil wir Kaiseraugst im Moment nicht realisieren können. Es besteht also hier die grosse Gefahr eines zusätzlichen Importes von Elektrizität. Der Antrag Keller möchte nun im Absatz 2 nicht nur Grundsätze über die Energienutzung sowie die Energieverwendung anführen, sondern auch anregen, dass eine optimale Ausschöpfung der eigenen Produktionsmöglichkeiten vorgeschrieben wird. Bis heute ist in unserer Verfassung im Artikel 24quater Absatz 2 nur festgeschrieben: «Energie aus Wasserkraft darf nur mit Bewilligung des Bundes ins Ausland abgegeben werden.» Es ist also ganz eindeutig nur der Export geregelt. In der Kernenergie ist das Problem analog geregelt und kann auf Gesetzesstufe im Moment auch nicht beeinflusst werden. Mit dem Antrag Keller hätten wir die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass, bevor der Import erhöht wird, die eigenen Produktionsanlagen voll ausgeschöpft werden, und zwar ganz allgemein für alle Energieträger.

Zum Antrag Engler. Ich muss sagen, der Vorschlag Engler

für Artikel 24octies Absatz 2bis («Die Kantone sorgen zusammen mit den zuständigen Energieunternehmen für eine Tarifierung der leitungsgebundenen Energien nach den energiepolitischen Zielen») beinhaltet eine gute, föderalistische Lösung.

Ich will vor allem aber auch darauf hinweisen, dass mit «die Kantone» auch die Gemeinden gemeint sind. Es ist die gleiche Interpretation vorzunehmen wie im Absatz 1, wo wir auch nur von den Kantonen sprechen. Aber es ist ganz klar, dass nach Verfassungsrecht auch die Gemeinden einbezogen werden. Das heisst also: Nach dem Vorschlag Engler können die Kantone und die Gemeinden mit den Unternehmen zusammen über die Tarifierung und diese Unterstellung diskutieren, sie können die Tarifierung den Unternehmen aber auch total belassen.

Zusätzlich ist zu bemerken, dass diese Tarifierung nicht heisst, dass man Energiepreise festlegt. Man kann grundsätzlich Tarifstrukturen nach energiepolitischen Zielen untereinander aushandeln und festlegen. Zusätzlich sollte es aber möglich sein, auch Anschlussbedingungen, vor allem bei den einheimischen und erneuerbaren Energien, zu regeln. Das heisst also: Tarifempfehlungen für leitungsgebundene Energien, Anschlussbedingungen und Bewilligungspflicht für neue, festinstallierte elektrische Widerstandsheizungen und Wärmepumpen sowie Vorschriften für Anschlussbedingungen bei Wärmekraftkopplungsanlagen.

Thür: Die zahllosen Minderheitsanträge zu diesem Absatz haben offenbar bei einigen Verursachern derart viel Verwirrung gestiftet, dass sie mit ihren eigenen Argumenten nicht mehr zurecht kommen.

Herr Fischer-Seengen beispielsweise hat seinen Streichungsantrag damit begründet, dass diese neue Bundesbestimmung dem Bundesrat die Möglichkeit und Kompetenz geben würde, ins Preisgefüge der leitungsgebundenen Energieträger einzugreifen, und er befürchtet eine Diskriminierung der elektrischen Energie. Deshalb beantragt er Streichung dieses Absatzes.

Herr Fischer hat zwar Artikel 24quater der geltenden Bundesverfassung erwähnt, der ja bestimmt, dass der Bund befugt ist, über die Fortleitung und die Abgabe der elektrischen Energie Vorschriften und Bestimmungen zu erlassen. Was geschähe also, wenn das passieren würde, was Herr Fischer will, nämlich dass dieser Absatz gestrichen würde? Dann würde Artikel 24quater weiterhin in Kraft bleiben, weiterhin dem Bund und dem Bundesrat die Möglichkeit geben, für die Fortleitung und die Abgabe der elektrischen Energie Bestimmungen zu erlassen. Herr Fischer erreicht mit der Streichung dieses Artikels genau das, was er nicht zu wollen vorgibt, nämlich die Diskriminierung der elektrischen Energie gegenüber anderen Energieträgern. Ich muss schon sagen, ich bin erstaunt über das Niveau dieser Debatte und über die Argumente der Gegner dieses Energieartikels.

Ordnungsantrag Nabholz – Motion d'ordre Nabholz

Frau Nabholz: Aus folgenden Gründen stelle ich Ihnen den Ordnungsantrag, zuerst über den Antrag Engler zum Absatz 2bis zu entscheiden, bevor wir über Absatz 2 Buchstabe a und b befinden:

Ich möchte daran erinnern, dass wir hier auf höchster Gesetzesstufe legiferieren. Damit haben wir als Rat eine ganz besondere Sorgfaltspflicht zu erfüllen, denn jedem Begriff kommt für die spätere Gesetzgebung erhebliche Bedeutung zu. Es wird besonders dann heikel, wenn wir auf einem so sensitiven Gebiet wie Verhältnis Bund/Kantone legiferieren. Es ist ganz offensichtlich, dass vor allem zwischen Absatz 2 Litera b und dem Antrag Engler zu Absatz 2bis ein sehr enger Sachzusammenhang besteht, vor allem was die Tarifierung der Kantone betrifft; ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Botschaft.

Es würde auch klärend wirken, wenn wir wüssten, welche Bedeutung für den Bundesrat – bei einer eventuellen Annahme des Antrages Engler zu Absatz 2bis – Begriffe in Absatz 2 Buchstabe b wie «Lieferung», «Abgabe» – oder wie auch immer – haben respektive was schlussendlich noch der Gehalt dieser Litera b sein kann. Eine solche Vorgehensweise würde dazu dienen, dass wir «en connaissance de cause» entscheiden könnten, vor allem weil es sich gerade bei Absatz 2 Buchstabe b um so etwas wie einen Schicksalsartikel dieser Vorlage handelt. Das hat nicht nur mit Begriffen zu tun, sondern mit dem Gehalt von Litera b. Wir wissen dann, was dem Bund noch an Möglichkeiten verbleibt und ob sich die Bedenken, die sich aus föderalistischer Sicht ergeben haben, als gegenstandslos erweisen oder nicht.

Präsident: Frau Nabholz stellt den Antrag, den Entscheid über Absatz 2 Buchstabe b auszusetzen, bis über den Antrag Engler zu Absatz 2bis entschieden worden ist. Herr Engler hat diesen Antrag bereits begründet. Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Die Kommissionsprecher wären mit dieser Abstimmungsreihenfolge ebenfalls einverstanden. Wird der Antrag aus Ihrem Kreise bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Schüle, Berichterstatter: Bei Absatz 2 ist in der Tat eine verwirliche Anzahl von Minderheitsanträgen gestellt worden, die sich zum Teil auch materiell in die Quere kommen, obwohl sie von den gleichen Leuten stammen. Andere haben das bewertet. Als Präsident enthalte ich mich eines Kommentars, stelle aber immerhin fest, dass dies nicht gerade der Ratsarbeit förderlich ist.

Ich komme zum Materiellen.

Die Kommission hat sich entgegen dem Streichungsantrag der Minderheit III mit 12 zu 11 Stimmen für die Fassung «das Angebot und die Verwendung von Energie» ausgesprochen. Beim Wort «Angebot» wollten wir materiell nichts ändern. Im französischen Text ist dies unverändert mit «fourriture» übersetzt. Ich habe bereits erklärt, dass wir mit dem Wort «Lieferung» einverstanden sind. Die SP-Fraktion hat nun erklärt, sie wolle am Begriff «Angebot» gemäss Fahne (Antrag Mehrheit) festhalten in der Meinung, es sei damit eine materielle Ausweitung auf den volkswirtschaftlichen Begriff des Angebots verbunden. Der Begriff «Angebot» geht selbstverständlich weiter als «Abgabe» oder «Lieferung» und müsste demzufolge im französischen Text mit «l'offre» übersetzt werden. Ich darf wohl im Namen der Kommissionsmehrheit mindestens ein Fragezeichen machen, ob sie dies gewollt hat.

Damit komme ich zum Minderheitsantrag I (Stucky), zu Buchstabe a. Herr Stucky will dem Bund keine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung über die Nutzung der einheimischen Energien geben. Das von ihm angesprochene Regal der Kantone, das Verfügungsrecht über die einheimischen Energien, soll auch nach unserer Meinung nicht angetastet werden. Die Kantone und die Gemeinden sollen weiterhin frei über die Nutzung entscheiden können. Die Kantone sagen, ob genutzt wird; der Bund aber soll durch seine Grundsatzgesetzgebung sagen können, wie. Vor allem bei Energienutzungen nahe der Kantonsgrenzen könnten Nutzungskonflikte eintreten, die der Bund zu regeln hätte. Grundsätzlich geht es darum, dieselbe Lösung für alle einheimischen und erneuerbaren Energien zu treffen, wie sie für die Wasserkraft heute besteht.

Herr Stucky hat die Frage nach dem Verhältnis dieses Energieartikels zu Artikel 24quater aufgeworfen. Er hat auch ein Fragezeichen zum materiellen Inhalt des Wasserwirtschaftsartikels gesetzt. Darum möchte ich festhalten, dass das Bundesamt für Justiz in einem Gutachten vom 23. Mai 1980 folgendes feststellt hat:

«Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Artikel 24quater Absatz 1 der Bundesverfassung dem Bund die Kompetenz erteilt, im Rahmen der Zielsetzung (rationelle Verwendung elektrischer Energie) generelle Regeln zu

erlassen über die Lieferungsbedingungen elektrischer Energie, also etwa über Fragen wie:

– an wen? (Recht/Pflicht)

– zu welchen Bedingungen/unter welchen Auflagen?

– zu welchen Zwecken/zu welchen Zwecken nicht? (Gebote und Verbote)»

Das also wurde festgehalten in einem Gutachten zu der Frage, was der Inhalt eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes sein könnte. Darum hat Herr Thür natürlich recht mit seiner Feststellung, dass ausgerechnet das, was hier und heute bekämpft wird, ja bereits Kompetenz des Bundes sei.

Ich komme zu Absatz 2, Minderheit II (Rychen). Kollege Rychen hat die schon im Verfassungsartikel von 1983 enthaltene Kann-Formel wieder aufgenommen. Er hat denselben Antrag bereits auch für Absatz 3 begründet. Ueber diesen Antrag wird später separat entschieden.

Wir wollen mit dem Energieartikel keine Kompetenzen auf Vorrat schaffen. Wir wollen dem Bund im Energiebereich jetzt Kompetenzen geben, die er auch nutzt. Das würde durch die Wahl der Kann-Formel verwischt. Wir wollen ja ohne Verzug ein Energiegesetz erlassen, das die Grundsätze gemäss Absatz 2 und die Vorschriften gemäss Absatz 3 konkretisiert.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung entspricht unserem politischen Willen zum Handeln. Dennoch bestehen in der Verfassungspraxis kaum Unterschiede zwischen verpflichtenden und Kann-Formulierungen. Es kommt schlussendlich darauf an, was der Gesetzgeber und über das Referendum allenfalls das Volk mit diesen Kompetenzen konkret machen. Es würde andererseits im Volk nur schwer verstanden, wenn wir stets von der Notwendigkeit des energiepolitischen Handelns reden und dann den Verfassungsartikel zumindest optisch stark abwerten würden. Beachten Sie bei Ihrem Entscheid den gestern zum Ausdruck gekommenen politischen Willen, und beachten Sie vor allem auch die Wirkung, die dieser Entscheid gegen aussen hätte. Mit 14 zu 7 Stimmen empfiehlt die Kommission Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

Ich komme zum Antrag der Minderheit IV, der von Herrn Neuenschwander begründet und als Eventualantrag bei Ablehnung des Streichungsantrages gestellt wurde. Er entspricht auch der Minderheit I zu Buchstabe b. Diese Minderheit IV will dem Bund die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung – eingegrenzt auf die rationelle und sparsame Energieverwendung – einräumen, die Angebotsseite jedoch völlig ausklammern. Damit soll eine Einflussnahme auf die Tarife verhindert werden, die speziell der Elektrizitätswirtschaft ein Dorn im Auge wäre.

Nun ist immerhin anzumerken, dass auch im Entwurf von 1983 dieser Wortlaut enthalten war. Damals war man noch stillschweigend davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber auch auf die Tarife einwirken können muss, um eine rationelle und sparsame Energieverwendung überhaupt zu erreichen. Aus den klaren Aeusserungen der Antragsteller muss jetzt jedoch geschlossen werden, dass zwischen den Anträgen Bundesrat und Kommissionsmehrheit und der Minderheit IV im erwähnten Sinn ein wesentlicher Unterschied besteht.

In der Fassung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates handelt es sich dabei um eine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung über das Energiesparen. Anvisiert ist auch hier vor allem die Verbraucherseite. Aber der Bund könnte aufgrund dieser Bestimmung auch Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für die leitungsgebundenen Energien erlassen. Die Kommission ist mit dem Bundesrat der Meinung, hierin sei eine ganz wesentliche Kompetenz mit Blick auf die sparsame und rationelle Energieverwendung verpackt, gerade wenn wir alle Energieträger gleich behandeln wollen. Die Tarifhoheit soll jedoch den Energieversorgungsunternehmen belassen werden. Es geht darum, durch Bundesgrundsätze die Tarifstrukturen festzulegen und nicht die Energiepreise selbst.

Zur Minderheit V: Hier soll dem Bund die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung über die Ein- und Ausfuhr von Energie gegeben werden. Frau Mauch hat vor allem vom

Strom gesprochen, obwohl dieser Absatz allgemeiner formuliert ist, also die Ein- und Ausfuhr von Energie umfasst und nicht nur die Elektrizität betrifft. Frau Mauch hat auch begründet, der Verfassungsartikel solle möglichst viel, nicht möglichst wenig ermöglichen. Das ist allerdings eine etwas problematische Ausgangslage, weil wir ja diesen Verfassungsartikel auch durchbringen möchten. Was bedeutet das, wenn wir solche Grundsätze über die Ein- und Ausfuhr erlassen? Wir kämen in die Nähe einer Politik der Verknappung. Das lehnt die Kommission ab. Wir würden mit diesem Antrag aber auch in die ausenwirtschaftlichen Beziehungen eingreifen. Herr Allenspach hat das ausgeführt. Ich kann mich ihm in der Beurteilung anschliessen. Eine mengenmässige Einfuhrbeschränkung für Strom ist mit dem Freihandelsabkommen Schweiz-EG und mit der EFTA-Konvention nicht vereinbar. Das dürfte für die anderen Energieträger in derselben Weise gelten.

Zum Antrag Engler: Er hat den Versuch unternommen, diese Frage etwas föderalistischer anzugehen, eine Verständigungslösung zu finden, die einiges für sich hat: Die Kommission hat sich ja nur mit 12 zu 11 Stimmen für die Kommissionsfassung entscheiden können. Als Präsident muss ich aber feststellen, dass wir Ihnen eine andere Konzeption vorgeschlagen haben.

Auch der Antrag Keller hat der Kommission nicht vorgelegen. Herr Keller möchte alle Produktionsmöglichkeiten von Energie im Inland ausschöpfen, von der konventionellen Energie bis zu den erneuerbaren, inklusive die Kernenergie. Nun müssen wir sehen, dass es hier ja nur darum geht, Grundsätze des Bundes aufzustellen. Darum hätte dieser Buchstabe c kaum mehr als deklamatorischen Charakter. Die konkrete Nutzung ist Sache der Kantone und der Wirtschaft. Auch mit einer solchen Grundsatzkompetenz ausgestattet könnte der Bund kaum selber aktiv handeln.

Damit komme ich zum Schluss: Die Kommission beantragt Ihnen, der Fassung der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheiten sowie die neu gestellten Anträge abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: Le deuxième alinéa donne la compétence de légiférer sur les principes, d'où son importance et l'attention qui lui est vouée. Rappelons tout d'abord que la commission s'est prononcée par 11 voix contre 8 pour une formulation de cet alinéa ayant force obligatoire. La minorité II, par la voix de M. Rychen, demande d'adopter la forme potestative pour l'ensemble de l'alinéa, voulant ainsi en affaiblir la portée.

La lettre a ne donne lieu qu'à une divergence. La minorité I entend supprimer l'application de principe à l'utilisation des énergies indigènes. Cette restriction a pour but d'éviter de futurs conflits de compétences avec les cantons en relation avec d'éventuelles sources d'énergie se trouvant dans le sous-sol. Ce point pourrait être réglé par la loi à titre d'exception.

Pour la lettre b, le texte français s'en tient au mot «fourniture», alors que la rédaction du texte allemand a posé, vous avez pu vous en rendre compte, quelques problèmes. La commission a voulu éviter le terme «Abgabe» qui revêt une connotation fiscale inappropriée. Le mot «Angebot» va certainement plus loin que le mot «fourniture» du texte français. Si, pour des raisons de concordance des textes allemand et français, il faut que le mot «fourniture» soit remplacé par le mot «offre», il conviendrait alors – et je m'exprime ici à titre personnel – de réexaminer ce point après le débat au Conseil des Etats, puis d'en confier le règlement à la Commission de rédaction. En effet, le mot «offre» a une connotation économique très marquée en français. Il revêtirait un sens beaucoup plus large que le mot «fourniture» qui n'a qu'une portée commerciale. Quelle que soit la version retenue pour les deux textes, il y a lieu de préciser qu'on s'en tient au contenu du message, c'est-à-dire qu'il s'agit d'établir des structures tarifaires, mais non de fixer des prix. Les minorités I et IV parlent de l'emploi économe et rationnel de l'énergie. Cette notion figurant déjà dans le premier alinéa, il n'y a pas lieu de la répéter. M. Loretan propose, au nom de la minorité III, de biffer la lettre b, cette disposition

ayant été acceptée de justesse – 12 voix contre 11 – par notre commission. Une telle disparition, en «éliminant» le problème de la tarification, affaiblirait considérablement l'article. La minorité V, soutenue par Mme Mauch, souhaite, par une lettre c, que la Confédération établisse des principes applicables à l'importation et à l'exportation de l'énergie. Cela constituerait une intrusion inacceptable dans notre politique économique, commerciale et douanière. De plus, nous estimons que pareille disposition conduirait à supprimer la souplesse indispensable à la sécurité de l'approvisionnement. Dans l'optique du scénario «abandon», par exemple, cela reviendrait à liquider les contrats de fourniture à long terme. On organiserait non seulement la dépendance mais aussi la pénurie. C'est pourquoi nous ne pouvons pas nous engager dans une telle procédure.

La proposition Keller, qui n'a pas été soumise à la commission et qui consiste également en l'adjonction d'une lettre c, est à notre avis superfétatoire, puisqu'elle est comprise dans les alinéas 1er et 2, lettre a, alinéas qui préconisent aussi l'optimum dans la production d'énergie indigène.

J'en viens maintenant à l'alinéa 2bis. La proposition Engler étant une proposition tardive, la commission n'a pu l'examiner dans le détail. Cette proposition soulève la question de la tarification de l'énergie de réseau, qui est un des éléments importants de la politique énergétique. Elle propose de confier cette tâche aux cantons plutôt que de la voir exécuter par la Confédération. Pour le moment, nous sommes d'avis qu'il faut laisser cette attribution à la Confédération si l'on veut réaliser l'harmonisation formelle de la tarification, la loi pouvant en régler l'application et tenir compte des situations particulières auxquelles M. Ledergerber a fait allusion, situations qu'on ne peut effectivement ignorer. Cette manière de faire ne va pas à l'encontre de l'esprit fédéraliste qui doit prévaloir ici. Quant à la seconde phrase de l'alinéa 2bis, comme elle figure à la fin du quatrième alinéa, nous ne pourrions que la reprendre en cas d'acceptation de la proposition Engler.

En conclusion, je vous demande de repousser tous ces amendements et de vous en tenir à la proposition du Conseil fédéral et de la majorité de la commission.

Bundesrat Ogi: In den letzten zweieinhalb Stunden drehte sich die Diskussion vor allem um Absatz 2 Buchstabe b. Zu Absatz 2 Buchstabe a wurde ein Antrag von Herrn Nationalrat Stucky eingereicht. Ich behandle zunächst diesen Absatz 2 Buchstabe a.

Die in diesem Absatz vorgesehene Bundeskompetenz zur Grundsatzgesetzgebung soll dem Bund erlauben, Rahmenbedingungen für die Nutzung anderer Energieträger als Wasser oder Kernbrennstoffe festzulegen. Für die Nutzung der Wasser- und der Kernenergie hat der Bund bereits die erforderlichen verfassungsmässigen Kompetenzen in Artikel 24bis und Artikel 24quinquies. Diese beiden Verfassungsbestimmungen bleiben unverändert bestehen. Ihr Geltungsbereich soll weder eingengt noch ausgeweitet werden: Eine Energie muss einheimisch oder erneuerbar sein, damit der Bund Vorschriften für ihre Nutzung erlassen kann. Die kantonalen Regalrechte, die mehrmals erwähnt wurden, werden durch solche Bundesgrundsätze nicht beeinträchtigt. Bestimmungen des Bundes fallen vor allem für grössere Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie und Windenergie in Betracht. Für die Nutzung neuer Energien in Gebäuden gilt es, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen; dies bleibt aber vor allem eine Aufgabe der Kantone und der Gemeinden.

Zum Antrag von Herrn Stucky: Nach seinem Minderheitsantrag soll der Bund eine Grundsatzkompetenz nur für die erneuerbaren, nicht aber für die einheimischen Energien erhalten. Nach dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit soll der Bund die Kompetenz erhalten, Rahmenbedingungen für die Nutzung anderer Energieträger als Wasser oder Kernbrennstoffe festlegen zu können. Dabei soll das kantonale Bergregal, wie es vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, nicht beeinträchtigt werden. Das heisst, das

geltende Verfügungsrecht der Kantone bei der Wasserkraftnutzung gilt sinngemäss auch für neue Energien, zum Beispiel für Geothermie.

Der Energieartikel soll den Atomenergieartikel 24quinquies und den Wasserwirtschaftsartikel 24bis ergänzen. Der Bund soll die Möglichkeit erhalten, Mindestgrundsätze für die Nutzung aller Energien zu erlassen. Mindestbestimmungen des Bundes fallen vor allem für grössere Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie – hier wollen wir aktiver werden –, Geothermie und Windenergie in Betracht. Der Bund könnte zum Beispiel Sachpläne für die Nutzung erneuerbarer Energien erlassen. Das wäre heute sehr, sehr wichtig und auch notwendig, um glaubwürdig zu bleiben.

Aus diesem Grund lehnen wir den Minderheitsantrag Stucky ab.

Zu Absatz 2 Buchstabe b. Dieser Absatz ist wohl das Matternhorn dieser Vorlage. Worum geht es? Mit den vorgesehenen Bundesgrundsätzen für die Abgabe und Verwendung von Energie nach Absatz 2 Buchstabe b kann der Bund für alle Energieträger Mindestvorschriften über Verkauf, Abnahme und Konsum von Energie erlassen. Diese Bestimmung ist vor allem eine Bundeskompetenz zur Grundsatzgesetzgebung über das Energiesparen. Aufgrund der Grundsatzgesetzgebung können die im Rahmen des energiepolitischen Programmes von Bund und Kantonen vereinbarten Massnahmen für eine rationelle Energieverwendung in Gebäuden gesamtschweizerisch verwirklicht werden. Mit Mindestvorschriften würden jene Kantone zum Handeln angehalten, welche solche Massnahmen noch nicht eingeführt haben. Im weiteren geht es darum, energie- und umweltpolitisch fragwürdige Tarifstrukturen zu korrigieren. Dabei soll die Tarifhoheit der Unternehmungen bestehen bleiben, Herr Loretan. Im Rahmen der geltenden Verfassung kann der Bund Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für die Elektrizität (der vielfach erwähnte Artikel 24quater Absatz 1) und nukleare Fernwärme (Artikel 24quinquies) erlassen.

Aufgrund des Energieartikels könnte der Bund für alle Energien Grundsätze für die Abgabe und Verwendung von Energie vorschreiben. Das ist wichtig, weil wir keine sektorielle Betrachtungsweise wollen. Der Kommissionsmehrheit erschienen die Begriffe «Abgabe – fourniture» im Vorschlag des Bundesrates nicht verständlich. Als Beispiel wurde die mögliche Verwechslung mit der Energieabgabe beziehungsweise mit der Energiesteuer erwähnt. Der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Begriff «Angebot» geht aber auch dem Bundesrat zu weit: «Angebot» umfasst alles, unseres Erachtens eben zu viel; oder sagen Sie mir sonst bitte, was dieser Begriff nicht umfasst! Dieser Begriff macht die ganze Sache nur unklarer und vor allem weniger fassbar. Mit dem Wort «Angebot» könnte der Bund sogar Grundsätze für die Struktur von Energieversorgungsunternehmen erlassen. Das heisst zum Beispiel, dass Elektrizitätswerke auch Gas offerieren müssten. Das wollen wir nicht. Der Bundesrat hält deshalb an seiner Fassung «Abgabe» fest.

Was unter dem vieldiskutierten Wort «Abgabe – fourniture» zu verstehen ist: die Zurverfügungstellung, die Lieferung von Energie durch Energieversorgungsunternehmen an Kunden, beispielsweise Strom aus dem Stecker oder Gas. Hier kann der Bund nur Grundsätze erlassen. Dabei geht es darum, dem Energiesparen durch Grundsätze zu dienen. Darunter wäre bei den leitungsgebundenen Energien – ich denke an Strom – zum Beispiel zu verstehen: die Vermeidung von verbrauchsfördernden Tarifen, von Mindestbezugsvorschriften; die Tarifiedifferenzierung Sommer/Winter, Tag/Nacht usw. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Botschaft Seite 43. Dort steht auch, dass der Bundesrat beabsichtigt, alle leitungsgebundenen Energien – Gas, Elektrizität, Fernwärme – gleich zu behandeln. Es ist zu betonen, dass der Vollzug dieser Grundsätze nicht durch den Bund erfolgt; er wird nach wie vor durch die Gemeinden und Kantone bestimmt. Der Bund wird keine einzelnen Tarife festlegen. Ich wiederhole: die Tarifhoheit kommt nicht zum Bund, sondern sie bleibt bei den Energieversorgungsunternehmen. Deshalb, Herr Loretan, nehme ich auch an,

dass die Kantone mit dem Antrag und der Formulierung des Bundesrates einverstanden waren.

Noch etwas zur Klarstellung des Begriffes «Lieferung»: Lieferung ist das Synonym von Abgabe.

Ich komme zum Minderheitsantrag II (Rychen): Danach soll der Absatz 2 nicht verpflichtend formuliert werden. Der Bundesrat hat diese Bestimmung aufgrund der Vernehmlassung verpflichtend formuliert. Der politische Wille zum energiepolitischen Handeln soll dadurch klar zum Ausdruck gebracht werden. Das ging aus der Vernehmlassung eindeutig hervor und ist aufgrund der energiepolitischen Situation und angesichts der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen – so meine ich – auch erwünscht und nötig.

In der Verfassungspraxis – das möchte ich klar zum Ausdruck bringen – bestehen aber kaum Unterschiede zwischen der verpflichtenden – gemäss Bundesrat – und der Kann-Formulierung. Ob und inwieweit eine bestimmte Bundeskompetenz konkretisiert wird, entscheidet der Bundesgesetzgeber, und zwar unabhängig davon, ob die Verfassung zum Handeln verpflichtet oder eben nur ermächtigt. Für den Bundesrat sind es vor allem die politischen Argumente und weniger die verfassungsrechtlichen, die zur Ablehnung des Minderheitsantrages II führen.

Zum Minderheitsantrag III (Loretan): Dieser möchte Buchstabe b des Absatzes 2 gänzlich streichen. Der Bundesrat wehrt sich gegen die Streichung dieser Bestimmung. Es handelt sich um eine notwendige und – ich würde sagen – minimale Bundeszuständigkeit zur Verwirklichung einer zeitgemässen Energiepolitik. Die Grundsatzkompetenz erlaubt zweierlei:

1. die Mindestvorschriften des Bundes für das Energiesparen in Gebäuden. Herr Loretan, das ist doch einfach notwendig. Zu viele Häuser werden nicht nach den modernsten Grundsätzen des Isolierens und des rationellen Wärmeinsatzes gebaut. Bei Ihnen ist es sicher in Ordnung. Aber gehen Sie vielleicht in andere Regionen. Dort ist es nicht immer in Ordnung.

2. Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen des Bundes können für alle leitungsgebundenen Energien erlassen werden. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, geeignete Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen zu formulieren. Solche Bestimmungen dürfen nicht einseitig auf das Energiesparziel ausgerichtet werden. So müssen zum Beispiel Tarifgrundsätze auch das Ziel einer breitgefächerten Energieversorgung berücksichtigen, also in anderen Worten ausgedrückt: keine Favorisierung des momentan billigsten Energieträgers. Der Bundesgesetzgeber darf nur Tarifstrukturen erlassen. Er auferlegt den Elektrizitätswerken zum Beispiel nicht den Strompreis. Ich muss das noch einmal sagen. Diesen können sie auch in Zukunft selbst festlegen. Im Rahmen dieser Leitlinien sind die Energieunternehmen also frei, ihre Tarife festzulegen.

Bei der Wahl energiepolitischer Massnahmen können Zielkonflikte auftreten, zum Beispiel zwischen einer breitgefächerten Energieversorgung und einer rationellen Energieverwendung. In diesem Fall sind die einzelnen Massnahmen auf die verschiedenen Ziele hin zu optimieren. Diese Interessenabwägung muss vor allem der Gesetzgeber – also Sie – vornehmen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Grundsatzkompetenz ist angemessen und erlaubt dem Gesetzgeber, geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Eine Streichung der Grundsatzkompetenz über die Abgabe und Verwendung von Energie würde eine halbherzige – ich muss das sagen – Energiepolitik bedeuten. Wir möchten etwas tun, Herr Loretan. Der Bundesrat will eine glaubwürdige Energiepolitik und bittet Sie deshalb, seinem Entwurf zuzustimmen.

Zum Minderheitsantrag IV (Neuenschwander): Der Minderheitsantrag Neuenschwander, unterstützt von Herrn Nationalrat Stucky, möchte die Grundsatzgesetzgebung auf die sparsame und rationelle Energieverwendung beschränken. Der vorgeschlagene Wortlaut entspricht dem im Jahre 1983 abgelehnten Energieartikel. Umstritten sind vor allem – auch hier wieder – diese Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für die leitungsgebundenen Energien. Der Bundes-

rat und auch die Mehrheit Ihrer Kommission möchten es ausdrücklich dem Gesetzgeber – also Ihnen – überlassen, ob er beim Energieverteiler oder beim Energiekonsumenten mit einzelnen Massnahmen ansetzen will. Ich würde sagen: Beschneiden Sie nicht Ihre eigene Kompetenz und ihre eigenen Möglichkeiten!

Der Bundesrat schlägt den Doppelbegriff «Abgabe und Verwendung» vor. So entstehen keine komplizierten Auslegungsfragen. Einer der Hauptgründe, weswegen die Abgabe jetzt erwähnt wird, ist das Anliegen der Gleichbehandlung aller Energien. Insbesondere soll der Bund nicht nur Stromsparmassnahmen erlassen, sondern Energiesparmassnahmen; er soll ganzheitlich, nicht nur sektoriell vorgehen. Ich verweise auf das hier auch angesprochene Problem des CO₂, das, wie Sie wissen, möglicherweise zu unserem grössten Problem heranwachsen wird.

Der Energieartikel soll die Grundlage für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Energiepolitik bilden, nicht nur für heute, sondern auch für morgen. Starre Lösungen auf Verfassungsstufe lehnt der Bundesrat ab. Die Konkretisierung der Energiepolitik obliegt vor allem dem Bundesgesetzgeber. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Minderheitsanträge Stucky und Neuschwander abzulehnen.

Zum Minderheitsantrag V: Frau Mauch will auch den Import von Energie regeln. Nach geltendem Bundesrecht ist, Frau Mauch, nur die Ausfuhr von Elektrizität bewilligungspflichtig. Aufgrund des Minderheitsantrages könnte der Bund generell Grundsätze für die Ein- und Ausfuhr von Energie erlassen. Eine quantitative Beschränkung oder ein partielles Verbot für Energieimporte wäre kaum mit den schon vielfach angesprochenen Abkommen wie Gatt, Efta-Konvention, Freihandelsabkommen Schweiz/EG etc. zu vereinbaren.

Jetzt müssen wir aufpassen: Europa schliesst sich – wie wir wissen – zusammen. Wir gehören zu diesem Europa, obwohl wir nicht EG-Mitglied werden können. Kaum sind die Europa-Appelle meiner Kollegen Delamuraz und Felber verklungen, will man neue Schwellen aufbauen. Ich meine, wir sollten dies nicht tun. Um die Auslandabhängigkeit unserer Elektrizitätsversorgung nicht zu erhöhen, sollen die eigenen Energieanstrengungen intensiviert werden – und das ganz markant. Dagegen erachtet der Bundesrat Verbote für Energie- und Stromimporte als eine nicht geeignete Massnahme, ein nicht geeignetes Instrument. Im übrigen gäbe es grosse praktische Probleme. Denken Sie an den Vollzug. Darum bitten wir Sie, den Minderheitsantrag Mauch abzulehnen.

Frau Segmüller hat ihren Antrag zurückgezogen.

Zum Antrag Engler: Mit «Lieferung» anstelle von «Abgabe» wären wir einverstanden gewesen. Sie wissen das, Sie haben es gestern gesehen, aber leider Gottes war unsere Absicht nicht so gut. Ich möchte mich nochmals entschuldigen.

Was Absatz 2bis betrifft, will Herr Engler damit die Kantone verpflichten, zusammen mit den örtlichen zuständigen Energieunternehmen die Tarife der leitungsgebundenen Energien nach energiepolitischen Zielen auszurichten.

Auch nach Meinung des Bundesrates, Herr Nationalrat Engler, sollen energie- und umweltpolitisch unerwünschte und marktwirtschaftlich fragwürdige Tarifstrukturen korrigiert werden. Dazu kann der Bund nach Absatz 2 Buchstabe b, wie Sie wissen, nur Grundsätze erlassen. Ausgeschlossen ist die Festlegung der Tarife durch den Bund.

Die vorgeschlagene Ergänzung in Absatz 2bis bringt verstärkt zum Ausdruck, dass der Bund nur subsidiär zu den Kantonen Tarifgrundsätze erlassen darf. Danach darf der Bundesgesetzgeber erst aktiv werden – und das scheint mir sehr wichtig –, wenn die Anstrengungen der Kantone und der Energiewirtschaft unzureichend sind.

Das EVED wird voraussichtlich noch in diesem Jahr zuhänden der Kantone und der Energieunternehmen Empfehlungen über Tarife verabschieden. Aber ich lege Wert darauf, hier zu sagen: Es sind Modelle, es sind Muster, es sind keine Vorschriften.

Auch nach dem Entwurf des Bundesrates sind verbindliche Tarifgrundsätze des Bundes erst dann erforderlich, wenn sich die Empfehlungen als zuwenig wirksam erweisen. Ich verweise hier auf die Botschaft Seite 42.

Der Antrag Engler relativiert die Gesetzgebungskompetenz in Absatz 2 Buchstabe b bereits auf Verfassungsstufe. Andererseits wird die Zuständigkeit der Kantone verstärkt. Dabei soll die Tarifierung nach energiepolitischen Zielen erfolgen. Der Antrag Engler ändert inhaltlich nichts. Er entspricht der Meinung des Bundesrates. Es ist einfach eine zusätzliche Betonung der sehr wichtigen Rolle der Kantone bei den Tarifen. Es ist vor allem eine politische Frage, ob die vorgeschlagene Ergänzung erwünscht ist. Wir haben heute eine Reihe von Argumenten und Gegenargumenten gehört. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir aber am Entwurf des Bundesrates fest.

Schliesslich zum Antrag Keller: Herr Nationalrat Keller möchte die Ausschöpfung der Produktionsmöglichkeiten von Energie im eigenen Land betonen. Der Bundesrat, Herr Keller, teilt Ihre Meinung, dass die Produktionsmöglichkeiten von Energie im eigenen Land ausgeschöpft werden sollen. Dabei sind die jeweiligen Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen selbstverständlich einzuhalten. Trotz der neuen energiepolitischen Gesinnung, die Sie angesprochen haben, ist der Bundesrat der Meinung, Ihr Antrag sei abzulehnen. Er ist nicht nötig, weil er – wie gesagt – in Absatz 2 Buchstabe a bereits berücksichtigt ist.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag Keller abzulehnen.

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Engler (1. Satz)	53 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsident: Nun folgen die Abstimmungen zum Absatz 2.

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Präsident: Die Minderheit I beantragt, das Wort «einheimisch» zu streichen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Mehrheit/Minderheiten II bis V und Bundesrat	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	50 Stimmen

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Präsident: Nachdem Frau Segmüller ihren Antrag zurückgezogen hat und der Bundesrat dem Wort «Lieferung» zustimmt, entfällt die erste Abstimmung.

Wir stellen nun einander gegenüber das Wort «Lieferung – fourniture» und den Begriff der Kommissionsmehrheit «Angebot – offre».

Ich möchte festhalten, dass sich alle Ausführungen, welche in der Botschaft zum Wort «Abgabe» gemacht werden, auch auf das Wort «Lieferung» beziehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Engler («Lieferung»)	94 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit («Angebot»)	55 Stimmen

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheiten I und IV	68 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	49 Stimmen

Präsident: Ich frage die Minderheit IV an, ob sie eine Wiederholung der Abstimmung über ihren Antrag wünscht. Es ist eine Abstimmung, die wir schon gemacht haben. Wir müssten sie nochmals wiederholen. – Sie wünschen die Wiederholung.

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit IV 63 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit V 61 Stimmen
Dagegen 99 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller 33 Stimmen
Dagegen 100 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 100 Stimmen
Für den Antrag Minderheit II (Kann-Vorschrift) 67 Stimmen

Art. 24octies (neu) Abs. 3

Neuer Antrag des Bundesrates

Der Bund

- a. erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
- b. fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

- a.
- b. Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.

Minderheit I

(Stucky, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Savary-Waad, Weber-Schwyz)

Er fördert die Entwicklung von Energietechniken mittels Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Minderheit II

(Rychen, Kohler, Leuba, Loretan, Neuenschwander, Savary-Waad, Stucky, Weber-Schwyz)

Der Bund kann

- a. Vorschriften Geräten erlassen;
- b. die Entwicklung von Energietechniken fördern.

Minderheit III

(Ammann, Brélaz, Jaeger, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Schmidhalter)

....

- a.
- b.
- c. ergreift Massnahmen zur Verminderung des Anteils der fossilen Energieträger, vorab durch Sparmassnahmen und die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Antrag Günter

Bst. c

(Antrag der Minderheit III)

Sei ohne das Wort «vorab» zu beschliessen.

Art. 24octies (nouveau) al. 3

Nouvelle proposition du Conseil fédéral

La Confédération

- a. Edicte des prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils;
- b. Encourage le développement des techniques énergétiques, en particulier en matière d'économies d'énergie et d'agents renouvelables.

Proposition de la commission

Majorité

....

a.

- b. Encourage le développement de techniques énergétiques, en particulier en matière d'économies d'énergie et d'agents renouvelables.

Minorité I

(Stucky, Kohler, Leuba, Loretan, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Savary-Vaud, Weber-Schwyz)

Elle encourage le développement de techniques énergétiques par des installations pilotes et des démonstrations.

Minorité II

(Rychen, Kohler, Leuba, Loretan, Neuenschwander, Savary-Vaud, Stucky, Weber-Schwyz)

La Confédération peut

- a. Edicter des prescriptions
- b. Encourager le développement

Minorité III

(Ammann, Brélaz, Jaeger, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Schmidhalter)

....

a.

b.

- c. Prend des mesures en vue de réduire la part des énergies fossiles, à commencer par les économies et la promotion des énergies renouvelables.

Proposition Günter

Let. c

(version de la minorité III)

Biffer les mots «à commencer».

Abstimmungsreihenfolge bei Absatz 3

Buchstabe a

Der Antrag der Minderheit I bedeutet die Streichung von Buchstabe a und eine Aenderung von Buchstabe b Mehrheit/Minderheiten II und III/Bundesrat gegen Minderheit I (Streichen)

Buchstabe b

Der Bundesrat schliesst sich neu der Mehrheit an Mehrheit/Bundesrat gegen Minderheit I (mittels Pilot- und Demonstrationsanlagen)

Buchstabe c

– Eventuell: Minderheit III gegen Günter

– Definitiv: Resultat gegen

Mehrheit/Minderheiten I und II/Bundesrat

Zuletzt

Mehrheit/Minderheiten I und III/Bundesrat gegen Minderheit II (Kann-Vorschrift)

Procédure de vote à l'alinéa 3

Lettre a

La proposition de la minorité I entraîne la suppression de la lettre a et une modification de la lettre b

Majorité/minorités II et III/Conseil fédéral contre minorité I (Biffer)

Lettre b

Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la majorité Majorité/Conseil fédéral contre minorité I (par des installations pilotes et des)

Lettre c

– A titre préliminaire: minorité III contre Günter
– Définitivement: Résultat contre
majorité/minorités I et II/Conseil fédéral

En dernier

Majorité/minorités I et III/Conseil fédéral contre
minorité II (disposition potestative)

Schüle, Berichterstatter: Der Antrag der Mehrheit beinhaltet eine Prioritätensetzung bei Buchstabe b, dank dem der Bund die Entwicklung von Energietechniken fördern soll. Wir sehen dies besonders im Bereiche des Energiesparens und der erneuerbaren Energien. Es geht also darum, besonderes Augenmerk zu richten auf die Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Energietechnologien.

Stucky, Sprecher der Minderheit I: Ich spreche zuerst zum Buchstaben a, der in unserer Version fehlt. Die Bedenken hängen mit der kommenden Diskussion über unser Verhältnis zur EG zusammen. Ist dieser Buchstabe a EG-verträglich, ja oder nein? Das ist die Grundfrage.

Wenn man wissen will, was unter Buchstabe a konkret zu verstehen ist, findet man in der Botschaft einen Hinweis, dass gewisse Anlagen nicht mehr zugelassen werden könnten. Entsprechend hat auch Herr Kiener, Chef des Amtes, in einem Aufsatz bezüglich Fahrzeuge gesagt: «Zwar würden vorübergehend einzelne Modelle oder gar ganze Marken, welche die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben, vom schweizerischen Markt verschwinden.» Wer sich also nicht an die schweizerischen Standards und Normen hält, wird ausgeschlossen. Nach dem heute geltenden Staatsvertragsrecht ist es zwar durchaus so, wie der Präsident Schüle das dargelegt hat. Da sind wir noch frei. Da machen wir nichts gegen geltende Abkommen, etwa das Gatt- oder das EFTA-Abkommen. Die Frage ist aber nur: Können wir diese Position aufrechterhalten, wenn wir mit der EG verhandeln müssen, oder legen wir durch eine solche Beschränkung unserer Verhandlungsdelegation nicht zum vornherein zu enge Zügel an? Ich mache immerhin darauf aufmerksam, dass es bei diesen Anlagen, Fahrzeugen usw. um sehr viele Güter geht, die in unserer Handelsbilanz einen ausserordentlich hohen Stellenwert einnehmen.

Im Grunde können wir auf diesen Hinweis ohne Not verzichten, weil wir nämlich im Konsumentenschutzartikel einen Aufhänger haben, wonach wir Anlagen etikettieren, gewisse Standards einführen und Warendeklarationen vornehmen können.

Aus dieser Abwägung von Vor- und Nachteilen empfehle ich Ihnen, Buchstabe a zu streichen.

Zu Buchstabe b: Unser Konzept war immer, dass wir uns auf die Lückenfüllung beschränken sollen: also dort dem Bund eine Kompetenz einräumen, wo er sie unbedingt braucht. Das ist auch bei der Forschung und Entwicklung so. Heute kann der Bund tatsächlich Pilot- oder Demonstrationsanlagen nur bei seinen eigenen Werken oder seinen eigenen Liegenschaften realisieren und auch finanzieren. Er kann aber nicht die Anlage eines Dritten subventionieren. Das sollte er tun können. Deshalb haben wir diesen Passus in unsere Version aufgenommen.

Was wir aber nicht haben wollen, ist die Subventionierung von Produkten und Material von der Entwicklung bis zur Marktreife. So steht es ausdrücklich in der Botschaft. Man geht also so weit mit der Subventionierung, dass das Unternehmen die Sache nur noch verkaufen muss. Diese Subventionierung geht uns zu weit. Es ist Sache des Unternehmens, das Risiko einer Entwicklung zu tragen, zumal dann, wenn es sich um Produkte handelt, für die die Forschung schon gemacht ist, wo die Forschung allenfalls sogar vom Bund mit subventioniert war. Für die Entwicklung soll das Unternehmen selber einstehen und sein Risiko tragen.

Abgesehen davon laufen wir bei einer solchen Regelung Gefahr, dass wir die Unternehmen rechtsungleich behandeln. Wer will abschätzen, welches Unternehmen ein Produkt entwickelt, das zukunftssträftig ist und sich auch verkaufen lässt? Wer will diese Risikoabwägung zwischen zwei

Unternehmen vornehmen, die unter Umständen am gleichen Produkt, vielleicht auf verschiedenen Wegen, arbeiten? Es muss bei dieser Abwägung zu Rechtsungleichheiten kommen.

Entsprechend ist es also unklar, welche Dinge subventioniert werden, und es ist unklar, wer darüber entscheidet. Es können nur Dritte sein, die darüber entscheiden, die gar nicht ermesen können, was mit diesem Produkt im Markt dann effektiv angestellt werden kann.

Im übrigen haben wir in dieser Beziehung bereits eine Abstimmung gehabt. Denken Sie an die Innovationsrisikogarantie. Genau dort waren die gleichen Elemente kritisiert worden. Das Volk hat die Sache abgelehnt, die ich jetzt hier in diesem Zusammenhang wiederum kritisieren muss.

Ich komme zum Schluss. Dabei möchte ich auf eine Bemerkung von Frau Mauch eingehen. Als ich das letzte Mal meinen Minderheitsantrag vorgestellt und dazu Stellung genommen habe, was in diesem Artikel alles enthalten sein könnte, hat sie mir gesagt, das seien alles Fiktionen. Man werde erst beim Energiegesetz sagen können, wie die Sache aussehe. Gleichzeitig hat man aber auch möglichst viel in diesen Artikel hineintun wollen. Möglichst viel soll also möglich werden; Frau Mauch hat in diesem Zusammenhang das Wort «griffig» verwendet.

Wir sind hier Verfassungsgesetzgeber. Diese Verfassung sollte «en connaissance de cause» gemacht werden, und dementsprechend haben wir sehr genau abzuwägen. Ich halte das für ein unbedingtes Erfordernis, dem sich der Verfassungsgesetzgeber stellen muss. Wir haben aber auch eine Volksabstimmung. Es ist richtig, dass wir in der Volksabstimmung sagen können, was aufgrund dieses Verfassungsartikels gemacht werden kann und was nicht. Es ist das Volk hinters Licht geführt, wenn man jetzt so tut, als ginge der Artikel gar nicht so weit, und dann hinterher doch eine Gesetzgebung macht, die allerhand enthält. Wir stehen hier vor einer Unbekannten, weil bisher noch nicht bekannt geworden ist, was der Bundesrat mit dem Energiegesetz beabsichtigt. Ich möchte ihn sehr darum bitten, dass er uns darüber noch Aufschluss gibt, bevor die Volksabstimmung stattfindet, denn es ist eine Zumutung, dass dem Volk eine «Katze im Sack» verkauft wird.

Ammann, Sprecher der Minderheit III: Wenn diese Beratung mehr sein soll als ein medienwirksames Alibi, so haben wir den vorliegenden Energieartikel mit den nötigen Zähnen zu versehen, d. h. entsprechend griffig und wirksam zu gestalten. Zudem ist er in unsere laufenden Bemühungen in den verwandten politischen Bereichen einzuordnen: der Umweltpolitik im weitesten Sinne, der Luftreinhaltepolitik, der Schonung der Ressourcen, der sicheren Landesversorgung, des Verkehrs und der Finanzen. Wo immer wir in einem dieser Bereiche tätig werden, dürfen die Aus- und Nebenwirkungen auf die verwandten Bereiche keinesfalls vernachlässigt werden. Was not tut, ist eine kohärente, vernetzte Politik. Dies allein bewahrt uns vor einer Wiederholung vergangener Widersprüchlichkeiten und Fehlleistungen.

Besonders bedenklich scheint der Minderheit III in diesem Zusammenhang das offensichtliche Erlahmen der Bemühungen zur Verminderung des Anteils der fossilen Energieträger. Deren Anteil betrug zur Zeit der ersten Erdölkrise 1973/74 80 Prozent und konnte seither immerhin auf 66 Prozent reduziert werden. 1986 aber ist dieser Anteil erstmals seit 1973 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Auch absolut stieg der Erdölverbrauch in der Schweiz seit 1982 wieder kontinuierlich an, und zwar sowohl bei den Treibstoffen als auch bei den Brennstoffen. Ich verweise hier auf Seite 8 der Botschaft.

Dieser verhängnisvollen Entwicklung – die nicht nur wertvollste Ressourcen, die in vielen hundert Millionen Jahren entstanden sind, innert weniger Generationen unwiederbringlich zerstört, sondern auch das Erreichen der minimalsten Zielsetzungen unserer Luftreinhaltepolitik ernsthaft in Frage stellt – müssen wir energisch entgegentreten.

Auf die noch nicht absehbaren Folgen der drohenden Klima-
veränderung durch die kohlendioxid-geschwängerte Luft-
hülle unseres Planeten kann ich hier aus Zeitgründen nicht
im Detail eingehen. Deshalb nur so viel: Wenn sich abzeich-
nende Klimaveränderungen und gesundheitliche Schäden
dereinst wissenschaftlich exakt nachweisbar sein werden,
wird die Entwicklung bereits irreversibel sein.

Schliesslich fühle ich mich vom gleichgültigen Zynismus
jener in diesem Saale, die uns in ihrem selbstzerstörerischen
Freiheitswahn letztlich an den Rand des Abgrundes bringen,
auch persönlich betroffen. Wegen einer Erkrankung in mei-
ner Kindheit bin ich – zusammen mit vielen anderen jungen
und älteren Menschen in diesem Lande – in besonderem
Masse auf möglichst saubere Luft angewiesen. Einige
besorgte Kantonsregierungen sowie die Aerzteschaft emp-
fahlen uns in diesem Sommer, bei erhöhten Ozonkonzentra-
tionen zwischen 9 und 19 Uhr jegliche körperliche Anstren-
gung oder überhaupt den Aufenthalt im Freien zu vermei-
den. Der Bund war bezeichnenderweise noch völlig sprach-
los. Nicht nur als leidenschaftlicher Bergwanderer, sondern
auch im Namen vieler Hunderttausender von Mitbetroffenen
protestiere ich hier gegen das Ausmass von Freiheitsbe-
schränkungen, das man uns hier auferlegt. Ihre Autos und
Lastwagen – Herren Dreher, Frey und Friderici! – dürfen
draussen bleiben, während man uns *de facto* drinnen ein-
sperrt.

Was ist zu tun? Lesen Sie abermals die bundesrätliche
Botschaft auf den Seiten 10 und 11. Hier steht, dass die
bereits ergriffenen Massnahmen – trotz einer Trendwende –
nicht ausreichen, um die lufthygienischen Ziele zu errei-
chen. Und wenig später: Die Verminderung der CO₂-Emis-
sionen könne deshalb praktisch nur durch eine Reduktion
des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen
erreicht werden. Nichts anderes will übrigens der von der
Minderheit III der vorbereitenden Kommission vorgeschla-
gene Buchstabe c zu Absatz 3.

Leider aber wird der vom Bundesrat unterbreitete Verfas-
sungsartikel diesen in der Botschaft enthaltenen Erkennt-
nissen nicht gerecht. Es fehlt darin nicht nur die zur markt-
wirtschaftlichen und effizienten Durchsetzung der vorgege-
benen Ziele nötige Energieabgabe, sondern auch ein Dring-
licher Sparbeschluss. Mit den blumigen Vertröstungen im
Absatz 1 dieses Artikels dürfen wir uns schon deshalb nicht
abspesen lassen, weil diesen Grundsätzen, wie uns bestä-
tigt wurde, keine unmittelbare Rechtswirkung zukommt. Die
konkreten Befugnisse des Bundes müssen deshalb in den
Absätzen 2 und 3 noch näher ausgeführt werden. Diese
Formulierungen sind nun aber allzu lückenhaft ausgefallen
und tragen den Erfordernissen dieser späten Stunde in
keiner Weise Rechnung. Der Bund soll unseres Erachtens
nicht nur Grundsätze und Vorschriften erlassen sowie die
Entwicklung von Energietechniken fördern, sondern er soll,
wo nötig, auch selbst Massnahmen ergreifen, um den Anteil
der fossilen Energieträger zu vermindern. Die Anstrengun-
gen der Kantone werden dabei gemäss Absatz 4 selbstver-
ständlich berücksichtigt. Angesichts des ungenügenden
Standes der kantonalen Energieprogramme sind jedoch
gesamtschweizerische Mindestnormen festzulegen. Bei-
spiele für solche Bundesmassnahmen finden wir auf
Seite 25 der Botschaft aufgelistet. Besonders wirkungsvoll
scheinen uns dabei folgende Massnahmen:

1. die Einführung einer Lenkungsabgabe auf fossilen bzw.
nicht-erneuerbaren Energien;
2. die Ueberwälzung der Motorfahrzeugsteuern und/oder
der Haftpflichtprämien auf den Treibstoffpreis;
3. die Verminderung des Verbrauchs von fossilen Brenn-
und Treibstoffen, insbesondere durch finanzielle Anreize;
4. die verstärkte Förderung alternativer, einheimischer und
erneuerbarer Energien und deren direkte Subventionierung
durch eine zweckgebundene Lenkungssteuer;
5. die Förderung solarbetriebener Fahrzeuge.
6. die Verschärfung der Sanierungsbestimmungen für
bestehende Feuerungsanlagen;
7. die Umlagerung des Güterfernverkehrs auf die umwelt-
freundliche und energiesparende Schiene.

Sie sehen: Was wir Ihnen vorschlagen, ist weder spektakulär
noch revolutionär, sondern ist bei den zuständigen Bundes-
ämtern und Departementen im Rahmen der Realisierung der
Luftreinhaltepolitik ohnehin bereits in Prüfung. Es geht uns
deshalb mit diesem Antrag vor allem darum, die Umwelt-
und Energiepolitik des Bundes auf sinnvolle Art zu koordi-
nieren.

Kohärente Politik am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts
heisst: Bei der Formulierung eines neuen Energieartikels
u. a. auch auf die Schonung der endlichen Ressourcen und
auf die Umwelt- und Luftreinhaltepolitik Rücksicht zu
nehmen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit III, der Ergän-
zung in Absatz 3 Buchstabe c zuzustimmen.

Schliesslich darf ich Ihnen im Namen aller Mitunterzeichner
des Minderheitsantrages mitteilen, dass wir im Interesse der
grösseren Klarheit – und um das Abstimmungsprozedere zu
vereinfachen – den Antrag Günter, der die Streichung des
Wortes «vorab» im Text unseres Minderheitsantrages ver-
langt, übernommen haben, womit wenigstens diese eine
Vorabstimmung entfällt.

Günter: Ich bin sehr froh, dass die Minderheit III einverstan-
den ist, das Wort «vorab» zu streichen; sonst hätte tatsäch-
lich jemand – und es gibt solche Leute im Saal – auf die Idee
kommen können, auch die Substitution von fossilen
Energieträgern mit Atomstrom sei eingeschlossen. Ich bin
daher froh, dass diese Korrektur angebracht werden konnte.
Nur eine Ergänzung: Gefördert werden sollen natürlich
unter diesem Titel ausdrücklich auch die Wasserstofftech-
nologien. Die Einführung dieser Technologien nimmt beim
Schritt ins Zeitalter der Gewinnung von Energie aus der
Sonne eine Schlüsselstellung ein. Vor allem von der
Entwicklung der Supraleitfähigkeit bei höheren Temperatu-
ren sind Fortschritte zu erwarten. Der Kreislauf Wasser/
Aufspalten des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff unter
Energiezufuhr/Rückgewinnung der Energie in der Knallgas-
reaktion schliesst die Kette zwischen der möglichen
Energiegewinnung im Sonnengürtel unserer Erde und den
Verbraucherländern auf ideale Weise, nämlich auf eine
Weise, welche die Umwelt nicht mit chemischen Nebenpro-
dukten belastet und vor allem unserer Biosphäre nicht noch
direkt neue Wärme-Energie zuführt, weil vorhandene
Energie umverteilt, umgelagert, aber nicht neu produziert
wird. In diesem Sinne sind die Wasserstofftechnologien ein
wichtiges Bindeglied zwischen der Gewinnung und der
Anwendung der erneuerbaren Energien.

Zuhanden der Materialien schien mir die Präzisierung des-
sen, was wir unter «erneuerbare Energieträger» verstehen,
wichtig, da wir durch die Streichung des Wortes «vorab»
eine Einengung und eine genauere Qualifizierung dieses
Antrages erreicht haben.

Ich möchte Sie ermuntern, dem Antrag in der neuen Form
zuzustimmen.

Fierz: Namens der grünen Fraktion kann ich bekanntgeben,
dass wir die Mehrheit mit dem Zusatz Minderheit III beim
Absatz 3 unterstützen.

Zur Begründung: Man muss sich doch fragen, welche
Zähne ein Energieartikel braucht. Das hängt ab von den
festgestellten Bedrohungen. Folgende Bedrohungen wer-
den in den nächsten Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunder-
ten wirksam werden: In den nächsten Jahren werden wir
weiterhin mit Luftschadstoffen aus der Verbrennung von
fossilen Brennstoffen, mit Ertragseinbussen und Einkom-
mensverlusten in der Landwirtschaft sowie mit den Wald-
schäden und ihren üblen Folgen im Gebirge leben müssen.
Schon in den nächsten Jahrzehnten wird der Treibhauseffekt
uns mehr und mehr zu schaffen machen. Gleichzeitig
werden wir auch die Rohstoffverknappung zu spüren
bekommen, mit Folgen, die bis zu Ressourcenkriegen
gehen könnten. Ueber die nächsten Jahrhunderte und Jahr-
tausende werden uns die radioaktiven Abfälle begleiten, für
deren sichere Endlagerung höchstens Taschenspieler und
Hochstapler Gewähr geben könnten.

Die Folgerung: Die einzige Energie, die uns keine Probleme verursacht, ist die gesparte Energie. Wo immer möglich – das ist das Gebot der Stunde – ist die Sonnenenergie auszubauen und ist bei allen übrigen Energieträgern einzusparen. Dazu genügt die Förderung der Entwicklung von neuen Energietechniken gemäss Minderheit I im Absatz 3 nicht.

Bei einem Besuch in Winterthur konnte ich vor einem Jahr von einem Direktor der Sulzer vernehmen, dass sehr viele Energiespartetechniken produktionsreif in den Schubladen liegen. Man muss die Entwicklung gar nicht fördern. Man kann sie nur deshalb nicht verkaufen, weil das Verschwinden immer noch billiger ist. Wir müssten hier mit Vorschriften dafür sorgen, dass diese Spartechniken auch angewandt werden. Dieser Direktor sagte, die Industrie warte auf Vorschriften; er sagte, er warte auf die Politiker. Die im Mehrheitsantrag genannten Vorschriften sind aber vielleicht nicht am innovationsfreundlichsten. Am innovationsfreundlichsten sind Massnahmen, die nicht nur Grenzwerte festlegen, sondern die wirklich Schritte in der richtigen Richtung freiheitlich begünstigen: nämlich marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente, wobei man an Subventionen, an Besteuerungen usw. denken kann. Das macht den Ingenieur produktiver. Auf vielen Gebieten können wir noch gar nicht abschätzen, welche Vorschriften möglich sind. Ich denke an den grössten Brocken, nämlich an die Entwicklung einer neuen Architektur. Die Sonnenhäuser der neuen Generation, die sogenannte «Klimatektur», ohne Sonnenkollektoren, mit speichernden oder reflektierenden Gläsern, wird ganz massive Einsparungen in der Heizenergie bringen können, wenn wir sie nur ausprobieren und einführen. Ich glaube, dass wir hier nicht nur mit Vorschriften, sondern mit marktwirtschaftlichen Anreizen arbeiten müssen. Wir unterstützen deshalb den Antrag Ammann, der das möglich macht.

Ein abschliessendes Wort zum harten Kern der «Zähnezieher», die wir bei der Minderheit I wiederfinden. Wenn wir dort immer wieder den Herren Stucky und Kohler begegnen, so überrascht das nicht; wir wissen, welche Interessen sie vertreten. Dass wir aber auch Bauernvertreter wie Kollege Nebiker und Kollege Rychen sowie den Landschaftsschützer Loretan dort antreffen müssen, befremdet uns. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Interessen denn diese Herren vertreten.

Frau Mauch Ursula: Namens unserer Fraktion bitte ich Sie, dem Absatz 3 der Mehrheit und der Minderheit III zuzustimmen.

Wenn jetzt gesagt wird, diese Vorschrift könnte – einmal mehr – Einschränkungen in bezug auf unsere EG-Kompatibilität bringen, so sei festgehalten, dass wir nicht oder noch nicht Mitglied der EG sind. Es geht nicht an, dass dieses Argument immer und immer wieder als Bremse benutzt wird, insbesondere um ökologische Massnahmen zu verhindern, ökologische Massnahmen, die für unser Land wichtig sind!

Weniger Luftbelastung sei dringend nötig, haben wir hier bereits beschlossen. Wir haben es seinerzeit als einziges Land in Europa fertiggebracht, so strenge Grenzwerte einzusetzen, dass der Katalysator für die Motorfahrzeuge nötig wurde. Wir sind heute stolz auf diese Leistung; wir dachten in diesem Zusammenhang nicht daran, Rücksicht auf die umgebenden Länder nehmen zu müssen. Das gilt auch im Energieverbrauchsbereich. Wir müssen dringend dafür besorgt sein, dass wir das, was wir in unserem Land in bezug auf weniger Umweltbelastung tun können, auch tun. Im Hinblick auf den Energieverbrauch sind Vorschriften für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte nützlich. In bezug auf die Fahrzeuge sei bemerkt, dass wir sehr wenig Fahrzeuge in unserem Land herstellen.

Die Botschaft sagt auf Seite 44 ausdrücklich, dass es nicht darum gehen kann, ausländische Produkte zu diskriminieren. Es ist aber wichtig, dass wir Warendecklarationen und Etikettierungen haben. Es ist wichtig, dass die Konsumenten vergleichen können, wenn sie gleichwertige Produkte kau-

fen wollen. Sie müssen sehen können, wo sie ihren Energiebedarf ohne Komforteinbusse mit einem energetisch-technisch höherwertigen Produkt decken können. Später, wenn es die Energieversorgungslage oder die Umweltbelastung nötig machen sollten, könnten Energieverbrauchsvorschriften oder sogar Zulassungsbeschränkungen nötig werden. Wir müssen dringend auch diese Möglichkeit letztlich offenlassen.

Ich bitte Sie, bei Buchstabe b der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Wir haben bis jetzt schon Energietechniken gefördert, aber vor allem im falschen Bereich. Wir haben unter dem schönen Titel «Forschung» zum Teil sehr selektiv und vor allem einseitig nukleare Projekte gefördert. Erwähnt sei nur das Projekt des nuklearen Heizreaktors. Dutzende von Millionen wurden darin verlockt – ich brauche ausdrücklich dieses Wort. Das sind Gelder, die dann in anderen Bereichen fehlen. Unseres Erachtens muss die Förderung unbedingt in jenen Bereichen erfolgen, wie sie in Buchstabe b der Mehrheit umschrieben sind: «... insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien».

Letztlich bitte ich Sie noch, der Minderheit III, ergänzt mit dem Antrag Günter, zuzustimmen.

M. Leuba: J'avoue éprouver une certaine sympathie pour la proposition de la minorité III; je crois qu'elle repose sur un certain fondement. Non seulement M. Ammann, mais je crois nous tous, tels que nous sommes, nous avons besoin de respirer et, bien évidemment, un air qui ne soit pas pollué ou qui le soit le moins possible. D'autre part, je crois qu'il est évident – nous en sommes probablement tous convaincus – que nous avons avantage à avoir un approvisionnement en énergie diversifié. Je m'étonne simplement qu'au sein de la commission les représentants socialistes notamment aient voté contre l'introduction du mot «diversifié» à l'alinéa premier, alors que, précisément, l'on nous propose ici une adjonction qui tend à la diversification.

Enfin, je dirais que, du point de vue de l'indépendance nationale, il est aussi évident que nous avons avantage à avoir un approvisionnement en énergie diversifié, même si nous en produisons fort peu dans notre propre pays. Il est clair que plus nombreuses seront les sources d'énergie provenant de l'étranger, plus diversifiées elles seront, mieux nous pourrons définir et maintenir notre politique de neutralité et assurer en même temps notre réelle liberté en matière d'approvisionnement.

Toutefois, à mon avis, cet alinéa, qui repose sur des objectifs auxquels je peux me rallier, n'est pas acceptable dans sa forme car, d'une part, c'est par le biais d'une contrainte – encore – extrêmement sévère que l'on veut parvenir à un résultat, alors que ce dernier a déjà été partiellement atteint, puisque l'on est descendu – on l'a rappelé tout à l'heure – de 80 pour cent à 68 pour cent en matière d'approvisionnement en énergie fossile sans aucune contrainte, si ce n'est celle du marché – vous me permettrez de le rappeler. En outre et surtout, l'on porterait du même coup préjudice à une source d'énergie fossile extrêmement importante, le gaz naturel; or, ce dernier est une énergie peu polluante dont on nous recommande de faire le plus large usage, précisément pour éviter de recourir à d'autres énergies qui le sont bien davantage. Alors imposer ou interdire le recours au gaz naturel – je le rappelle – dont la consommation depuis 1983 est passée de 4 à 7 pour cent du bilan énergétique total – ce qui est extrêmement important, nous l'avons déjà dit en séance de commission – ce n'est pas raisonnable, c'est même déraisonnable au moment où nous cherchons précisément à diversifier nos sources d'énergie, au moment où nous luttons contre le recours à des énergies polluantes.

Pour ce motif – et là nous abordons la question du danger que peuvent présenter des dispositions générales qui ne font pas de distinction suffisamment subtile entre ce qui est souhaitable et ce qui ne l'est pas – je crois que nous devons repousser l'amendement de la minorité III.

M. Maitre: Nous nous trouvons ici en présence de deux types de propositions de nature bien différente.

La première consiste à supprimer la lettre a, soit la possibilité pour la Confédération d'édicter des prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, appareils, etc. Comme le souligne pertinemment le message, c'est précisément dans ce domaine qu'une base constitutionnelle nous fait défaut pour accomplir un certain nombre de progrès dans le sens d'une meilleure maîtrise de la consommation d'énergie. Nous souhaitons, par conséquent, que la lettre a de l'alinéa 3 soit maintenue et c'est la raison pour laquelle nous ne pourrions suivre ni la proposition de minorité I ni la proposition de minorité II qui reprend également une forme potestative et tend, par conséquent, à affaiblir le texte.

Reste à examiner la proposition de minorité III, soit celle de M. Ammann. M. Leuba a très pertinemment dit ce qu'il fallait dire, ce qui me dispensera de prolonger. Je rappelle ici que nous devons construire des mécanismes de politique énergétique et non pas de politique de l'environnement. Ces mécanismes vont évidemment se recouper partiellement, mais du point de vue de la politique énergétique, le terme exact, qui reprend l'idée de M. Ammann, c'est bien le qualificatif «diversifié» que nous trouvons à l'alinéa premier. Il est incontestable, en outre, que le fait de vouloir «tirer» – si vous me passez l'expression – sur les énergies fossiles quelles qu'elles soient est manifestement contradictoire, on l'a souligné précédemment. Du point de vue de la protection de l'environnement, la substitution d'un certain nombre d'agents énergétiques est intéressante et en particulier la promotion du gaz naturel. Or, que je sache, le gaz naturel est également une énergie fossile et il n'est pas intéressant de mettre toutes les énergies fossiles dans le même sac. Telles sont les raisons pour lesquelles nous vous proposons de rejeter la proposition de minorité III.

Je ferai encore une petite observation, s'agissant de la version de la majorité qui comprend la proposition du Conseil fédéral à la lettre a, c'est-à-dire «Prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils». Il faut que dans notre esprit cette compétence qui serait donnée à la Confédération soit une compétence de nature à prendre des dispositions incitatives. Sur ce point, nous devons résoudre un problème qui pourrait déboucher sur une forme de contradiction – et il faudra y être attentif – à savoir la volonté de maîtriser la consommation d'énergie par des prescriptions qui pourraient concerner les appareils et, d'autre part, la nécessité d'éviter de faire du protectionnisme sur le dos de la politique énergétique et par conséquent d'empêcher qu'un certain nombre d'appareils et d'installations fabriqués à l'étranger puissent pénétrer notre pays pour ces motifs-là.

Par conséquent c'est bien dans un sens incitatif beaucoup plus que restrictif que nous comprenons la lettre a. Nous devons donc, dans le cadre des dispositions légales d'application à mettre sur pied, résoudre ce qui pourrait être un paradoxe si nous voulons effectivement être «complets» aussi bien du point de vue de la politique énergétique que sur le plan du commerce extérieur qui se doit de demeurer non protectionniste.

Rychen: Aus der Sicht der SVP-Fraktion möchte ich zu zwei Punkten Stellung nehmen. Zuerst zum Antrag Ammann.

Wir stehen diesem Antrag materiell gesehen recht positiv gegenüber, denn er spricht ein sehr wichtiges Problem an. Die fossilen Energieträger können wir nicht einfach so verbrauchen. Es ist eine Zielsetzung, dort einen Abbau zu erreichen. Trotzdem ist die SVP-Fraktion der Meinung, es sei falsch, hier einen Absatz c im Sinne von Herrn Ammann einzubauen. Aus Konsequenzgründen. Wir haben keine einzelne Energieform jetzt so aufgelistet, wie es Herr Ammann hier mit den fossilen Energien tut. Wir sind überzeugt, dass dieses Problem, obschon es echt ist, jetzt nicht in diese Artikel eingebaut, sondern auf Gesetzesstufe geregelt werden sollte.

Zur Minderheit II: Die SVP-Fraktion legt grossen Wert darauf zu erklären, dass hier die Kann-Formel wichtiger ist als im

Absatz 2. Warum ist sie hier bedeutsamer? Es geht um Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Geräten und Fahrzeugen; hier hat das handelsintensive Land Schweiz vorsichtig zu sein, da wir in diesem Bereich wieder an die EG, an 1992, an unsere Aussenhandelsverpflichtungen denken müssen. Ich bitte Sie, sich gut zu überlegen, ob man die Muss-Formulierung oder die Kann-Formulierung wählen will.

Ich empfehle Ihnen namens der SVP, der Kann-Formulierung zuzustimmen.

Frau Spoerry: Ich spreche nur zu Buchstabe a von Absatz 3 und bitte, sich unter den Minderheitsanträgen zumindest der Kann-Formulierung gemäss Minderheitsantrag II (Rychen) anzuschliessen. Warum?

Die Formulierung «Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten» kann in der Gesetzgebung in dieser imperativen Form gar nicht durchgesetzt werden. Zwar wurde hier in diesem Rat mehrmals dargelegt, es spiele eigentlich keine Rolle, ob wir eine Kann- oder eine Muss-Formulierung wählen. Der Gesetzgeber könne so oder so tätig oder eben nicht tätig werden. Ich empfinde das schon etwas anders. Die Verpflichtung des Parlamentes muss doch von der Formulierung in der Verfassung abhängen und ist nicht in jedem Fall gleich ausgestaltet. Vor allen Dingen ist es aber für den Bürger ein Unterschied: Wenn ein Bürger in der Verfassung eine zwingende Norm liest, darf er andere Erwartungen an diesen Verfassungsartikel haben als bei einer Kann-Formulierung.

Mit der Muss-Formulierung wecken wir daher hier falsche Erwartungen, unberechtigte Hoffnungen auf der einen, unzutreffende Befürchtungen auf der anderen Seite. Der Bundesrat führt zu dieser Litera a aus, dass aufgrund dieser Bestimmung in einer ersten Phase vor allem die Warendeklaration und die Etikettierung über den Energieverbrauch realisiert werden sollen (Botschaft S. 44). Dazu brauchen wir gar keine neue Bestimmung. Das ist aufgrund der geltenden Konsumentenschutzgesetzgebung möglich.

Der Bundesrat führt weiter aus, dass er, je nach Energieversorgungslage und Umweltbelastung, später auch Energieverbrauchsvorschriften (sprich Zulassungsbeschränkungen) in Betracht ziehe. Wohlgermerkt, er sieht sie nicht vor, er zieht sie lediglich in Betracht! Wenn dies die Haltung des Bundesrates ist, darf man keine zwingende Vorschrift in die Verfassung aufnehmen.

Der Bundesrat sagt in seiner Botschaft auch, dass er sich zu dieser Zurückhaltung in diesem Bereich gezwungen fühlt, weil wir in der Gesetzgebung wegen unseren internationalen Verpflichtungen einen gewissen Spielraum brauchen.

Frau Mauch, wir sind nicht Mitglied der EG; das ist richtig. Aber gerade deswegen kommen wir nicht darum herum, in gewissen Bereichen Rücksicht zu nehmen und Konzessionen zu machen, wenn wir den Anschluss nicht ganz verpassen und uns ins Abseits manövrieren wollen. Wir können nicht auf internationaler Ebene in allen Gremien unseren Integrationswillen bekunden, im eigenen Interesse für Harmonisierung der Vorschriften plädieren, uns folgerichtig dem obligatorischen Notifikationsverfahren unterstellen – und im gleichen Atemzug eine Verfassungsbestimmung erlassen, die den schweizerischen Gesetzgeber in imperativer Form zu einer eigenen Normierung verpflichtet.

Ich will damit nicht sagen, dass schweizerische Lösungen nicht da und dort möglich sein sollen, vielleicht sogar sein müssen; sie sollen in einem solchen Fall dann auch vom Bund und nicht von den Kantonen getroffen werden. Aber wie in einem Bericht an die vorberatende Kommission über das Verhältnis zwischen unserem Energieartikel und seiner Ausführungsgesetzgebung zu den internationalen Verpflichtungen ausgeführt worden ist, ist der Spielraum eng. Wir dürfen unsere Handelspartner in ihrem Verständnis dem Sonderfall Schweiz gegenüber nicht ungebührlich strapazieren.

Aus diesem Grund wehre ich mich gegen eine Formulierung, die bei den Befürwortern scharfer Massnahmen

Erwartungen erweckt, die wir kaum befriedigen können, und die gleichzeitig die Skeptiker dem Energieartikel gegenüber weiter verunsichert und im Widerspruch steht zu vielem, was wir heute im In- und Ausland predigen.

Aus diesen Gründen ist für mich die Kann-Formulierung allen Betroffenen gegenüber die ehrlichere Formulierung. Ich bitte Sie, auf die zwingende Vorschrift zu verzichten.

Scherrer: Ich bitte Sie, beim Absatz 3 den Antrag der Minderheit I zu unterstützen und insbesondere den Antrag der Minderheit III abzulehnen. Als Begründung möchte ich auf die Argumentation von Herrn Ammann antworten.

Es ist richtig, dass diesen Sommer diverse Kantone und Städte sogenannten «Ozonalarm» gegeben und Empfehlungen abgegeben haben, dass gewisse Leute zuhause bleiben sollen. Das hat verständlicherweise in der Bevölkerung Unsicherheit, zum Teil sogar Panik ausgelöst.

Dazu ist zu sagen: Warum haben nicht alle Kantone, warum hat nicht der Bundesrat ebenfalls in gleicher Art und Weise Stellung bezogen? Und warum hat zum Beispiel der Kanton Aargau diesen sogenannten «Alarm» nicht herausgegeben? Ich möchte an dieser Stelle einmal deutlich sagen: Die wissenschaftlichen Grundlagen über Entstehung von Ozon – wieweit die Natur daran beteiligt ist, wieweit die Technik daran beteiligt ist und vor allem die Wirkung des Ozons auf die menschliche Gesundheit – sind nicht erforscht. Es hat also keinen Wert, in der Bevölkerung Panik auszulösen, zu behaupten, es schade der Gesundheit, wenn die Grundlagen für eine solche Panikmache nicht bestehen.

Dann muss man noch sagen, dass unsere Grenzwerte sehr tief und willkürlich angesetzt worden sind. Sie sind mindestens 3 1/2 Mal tiefer als im Ausland, und – das ist auch wichtig – sie müssen nicht heute erfüllt werden. Es hat niemand gesagt, diese Grenzwerte müssten in diesem Jahr erfüllt werden. Deren Gültigkeit soll nämlich erst im Jahre 1994 Gesetz werden. Gut Ding will Weile haben; Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Geben wir der Technik Zeit bis ins Jahr 1994, um diese Grenzwerte möglicherweise zu erfüllen. Es sind nämlich keine Alarmwerte, bei deren Ueberschreitung man die Bevölkerung warnen muss, sondern es sind Mindestgrenzwerte: Wenn sie nicht erreicht werden, kann eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgeschlossen werden; das impliziert aber nicht automatisch, dass bei deren kurzfristiger Ueberschreitung die menschliche Gesundheit gefährdet ist.

Wir sind, was Massnahmen in der Luftreinhaltung betrifft, ein Musterland. Was wir aber nicht berücksichtigen und auch nicht berücksichtigen können, weil die Grundlagen hierzu fehlen, das sind die Einflüsse aus dem Ausland. Wir hatten vor zwei, drei Wochen sehr warme Tage wegen Südwind, einen Tag später war es plötzlich 10 bis 15 Grad kälter wegen der Bise. Glauben Sie denn, der Südwind oder die Bise bringe saubere, reine Luft in die Schweiz, die dann bei uns entsprechend verschmutzt wird? Trotzdem ist es aber richtig, dass wir die Luftbelastung mit allen möglichen und tragbaren Massnahmen vermindern. Dazu bieten aber technische Massnahmen weit bessere Möglichkeiten als staatliche Zwangsmassnahmen.

Ferner ist wichtig zu erwähnen, dass der Treibstoffverbrauch eines Fahrzeuges nicht in einem direkten Zusammenhang mit dessen Schadstoffentwicklung steht. Die Katalysator-technik reduziert nämlich die schädlichen Abgase um 90 Prozent. Wir haben uns aber diese Qualität der Luftverbesserung mit einem geringfügigen Treibstoffmehrerbrauch in der Grössenordnung von 10 Prozent erkauft.

Ich unterstütze den Antrag der Minderheit I, weil die Förderung erneuerbarer Energien auch mit diesem Antrag möglich ist, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25*

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel**Constitution fédérale.****Article sur l'énergie***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 1102 hiavor – Voir page 1102 ci-devant

Art. 24octies (neu) Abs. 3 – Art. 24octies (nouveau) al. 3*Fortsetzung – Suite*

Präsident: Wir haben am letzten Donnerstag die Diskussion zu Absatz 3 geführt. Es kamen alle Einzel- und Fraktions-sprecher zu Wort. Das Wort haben jetzt die Kommissionsreferenten und anschliessend Herr Bundesrat Ogi; dann folgen die Abstimmungen zu Absatz 3.

Schüle, Berichterstatter: Bei Absatz 3 geht es um jenen Artikel, der dem Bund das Recht geben soll, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen sowie die Entwicklung von Energietechniken zu fördern.

Die Kommission hat diesen bundesrätlichen Antrag im Buchstaben b ergänzt: Der Bund solle die Energietechniken fördern, «insbesondere im Bereiche des Energiesparens und der erneuerbaren Energien». Materiell ist damit keine Aenderung verbunden. Wir wollten im Sinne der Prioritäten-setzung zum Ausdruck bringen, wo wir die Schwerpunkte sehen. Es liegen drei Minderheitsanträge vor:

Minderheit I: Herr Stucky will erstens diese Förderungskompetenz einschränken und zweitens die umfassende Gesetzgebungskompetenz über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ersatzlos streichen.

Es handelt sich bei Absatz 3 zweifellos um ein Kernstück des Verfassungsartikels, ein Kernstück, das für eine wirksame Energiepolitik absolut notwendig ist.

Sie finden auf Seite 4 der Botschaft die Ausführungen des Bundesrates. Er will seine Kompetenzen vor allem im Rahmen des Energiegesetzes nutzen. Dieses wird uns noch zu reden geben. In einer ersten Phase soll vor allem die Warendeklaration und Etikettierung über den Energieverbrauch realisiert werden. Je nach Energieversorgungslage und Umweltbelastung fallen später auch Energieverbrauchsvorschriften und Zulassungsbeschränkungen in Betracht. Dabei ist den aussenhandelspolitischen Verpflichtungen der Schweiz Rechnung zu tragen. So steht es in der Botschaft. Es geht also zuerst um die Warendeklaration und Etikettierung, dann aber auch um eine Kompetenz, eigentliche «Energiefresser» ausmerzen zu können.

In der Kommission blieb diese Bestimmung unbestritten. Ueber den Minderheitsantrag I von Herrn Stucky haben wir nur bei Absatz 1 (Zielnorm) im Sinne eines Grundsatzentscheides abgestimmt.

In der Vernehmlassung ist Absatz 3 auf sehr breite Zustimmung gestossen. Auch von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren werden diese Kompetenzen gefordert, weil kantonale Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ein Ünding wären.

Selbstverständlich muss hier die handelspolitische Verträglichkeit sichergestellt sein. Wir haben aber einen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Darum ist auch auf die Kann-Formulierung gemäss Minderheit II zu verzichten.

Zur Einschränkung der Förderungskompetenz: Kollege Stucky will diese Kompetenz auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen beschränken. Er will diese Anlagen fördern, nicht aber die Projekte, aus denen erst solche Pilot- und Demonstrationsanlagen hervorgehen können.

Wir haben es mit dem heiklen Bereich staatlicher Förderungsmassnahmen zu tun. Nun soll aber, nach Meinung der Kommission, der Staat hier Impulse geben können, weil energiepolitisch die Förderung dieser Energietechniken wichtig und eben auch nötig ist. Kommerziell uninteressante, energiepolitisch jedoch richtungweisende Projekte sollen gefördert werden können, wobei Wettbewerbsverzerrungen selbstverständlich zu vermeiden sind.

Noch kurz zur Minderheit III: Herr Ammann geht zweifellos von richtigen Feststellungen aus, wenn er zusätzliche Massnahmen ergreifen will, um den Anteil der fossilen Energieträger zu vermindern. Seine Generalklausel richtet sich aber damit einseitig gegen die fossilen Energieträger, gegen das Erdöl ebenso wie gegen das umweltfreundliche Erdgas.

Durch die Grundsätze gemäss Absatz 2 und auch die Vorschriften gemäss Absatz 3 sind nach Meinung der Kommission diese fossilen Energieträger genügend erfasst. Der Antrag Ammann würde wohl einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit bedeuten und könnte zu starken Wettbewerbsverzerrungen in der Energiewirtschaft führen. Er beinhaltet auch eine sehr weitgehende Subventionskompetenz, weil unter diesem Titel die erneuerbaren Energieträger praktisch unbegrenzt gefördert werden könnten. Wir müssen hier im Energieartikel unsere Energiepolitik und nicht unsere Umweltpolitik verfassungsmässig verankern.

Mit 10 zu 6 Stimmen empfiehlt Ihnen die Kommission daher, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: Il est question, dans l'alinéa 3 dont nous avons débattu jeudi dernier, d'édicter des prescriptions fédérales et d'encourager la technique. La compétence donnée à la Confédération par la lettre a est entièrement justifiée, puisque l'on comble précisément une des lacunes de la législation actuelle. Cet avis ne fait pourtant pas l'unanimité, étant donné que la minorité I veut supprimer la lettre a, alors que la minorité II demande, ici aussi, la forme potestative pour l'ensemble de l'alinéa.

Du côté de la majorité, nous sommes absolument conscients que, lors de l'application de cette lettre a, il faudra être très attentif à l'harmonisation des normes sur le plan européen et, surtout, veiller à ce que cette disposition n'ait pas d'incidence fâcheuse sur le plan économique et sur celui de notre politique commerciale.

La lettre b, complétée par rapport au projet initial, apporte une utile précision en soulignant la volonté politique de réaliser des économies d'énergie. C'est certainement la raison pour laquelle le Conseil fédéral s'est finalement rallié à cette adjonction.

La minorité I aimerait modifier la lettre b, en mentionnant les installations pilotes et les démonstrations, mais en supprimant l'allusion aux économies d'énergie.

Pour la majorité, le premier élément est compris dans le développement de techniques énergétiques. Il n'est donc pas nécessaire de le mentionner expressément. En outre, nous ne pouvons accepter la suppression de la mention des économies d'énergie, qui constitue un des éléments centraux de l'article.

La minorité III, par la voix de M. Ammann, envisage d'ajouter une lettre c, selon les termes de laquelle la Confédération prendrait des mesures en vue de réduire la part des énergies fossiles par les économies et la promotion des énergies renouvelables. Or, réduire les énergies fossiles sans distinction peut conduire à des situations contradictoires. Que l'on songe, par exemple, aux efforts entrepris afin d'augmenter la part du gaz naturel pour des motifs de diversification et de lutte contre la pollution de l'air. Le mazout et le gaz, qui sont tous deux des énergies fossiles, ne pourraient pas être traités de la même manière.

Il est donc préférable de rester dans les généralités, ce qui sied à un article constitutionnel qui, dans le cas particulier, ne doit pas devenir une loi sur l'environnement ou sur la consommation d'énergie des voitures, pas plus que nous n'avons voulu en faire un article sur l'électricité ou l'énergie nucléaire.

La proposition de M. Günter qui consiste à biffer les mots «à commencer», ne fait que préciser le sens de la version de la minorité III.

Comme pour les alinéas précédents, je vous demande de suivre le Conseil fédéral et la majorité de la commission.

Bundesrat Ogi: Absatz 3 Buchstabe a räumt dem Bund im Bereich Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten eine Gesetzgebungskompetenz ein.

Hier handelt es sich um Bereiche, in denen für das ganze Land einheitliche Regelungen in Frage kommen. Kantonale Massnahmen sind so lange möglich, als keine Bundesregelung vorliegt. In einer ersten Phase sollen vor allem die Warendecklaration und die Etikettierung über den Energieverbrauch realisiert werden. Das ist etwas Wichtiges, das wir jetzt angehen müssen. Später fallen auch Energieverbrauchsvorschriften mit Zulassungsbeschränkungen in Betracht. Dabei ist auf folgendes zu achten:

Neue technische Energiesparvorschriften sind zusammen mit der Wirtschaft zu erarbeiten – also kein Sololauf. Vorschriften über den Energieverbrauch von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten dürfen ausländische Produkte nicht diskriminieren. Den ausserhandelspolitischen Verpflichtungen der Schweiz und den internationalen Harmonisierungsbestrebungen für technische Normen ist Rechnung zu tragen. Frau Spoerry, im Rahmen der EFTA- und Gatt-Abkommen muss der Bund vor dem Erlass von neuen technischen Energievorschriften ein obligatorisches Notifikationsverfahren durchführen. Es handelt sich also, Frau Spoerry, um ein internationales Vernehmlassungsverfahren. Dadurch sollen internationale Normen, soweit als möglich, auch in der Schweiz übernommen werden. In einer ersten Phase sollen vor allem die Warendecklaration und die Etikettierung über den Energieverbrauch realisiert werden. Das möchte ich noch einmal in aller Form zum Ausdruck bringen.

Herr Nationalrat Stucky hat sich für den Minderheitsantrag ausgesprochen. Diesen Minderheitsantrag zu Absatz 3 Buchstabe a lehnt der Bundesrat ab. Wirksame Lösungen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erfordern, so meinen wir, eine Bundesregelung. Diese Auffassung wird auch von der Kommission geteilt. Nach dem energiepolitischen Programm des Bundes und der Kantone vom März 1988 ist ebenfalls der Bund für Typenprüfungen und Zulassungsanforderungen zuständig. In der Vernehmlassung stiess die vorgeschlagene Bundeskompetenz bei den grundsätzlichen Befürwortern eines Energieartikels auf sehr breite Zustimmung. «Das ist eine typische Aufgabe für den Bund», hat man zum Ausdruck gebracht. «Es hat keinen Sinn, wenn 26 verschiedene Vorschriften von 26 verschiedenen Kantonen aufgestellt werden.»

Wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Nationalrat Scherrer sagte am letzten Donnerstag, dass unsere Ozongrenzwerte sehr tief und willkürlich angesetzt worden seien. Diese Behauptung ist nicht richtig. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon der Luftreinhalteverordnung basieren auf fundierten wissenschaftlichen Untersuchungen. Neue Anlagen müssen bereits heute diesen Grenzwerten entsprechen. Für bestehende stationäre Anlagen beträgt die ordentliche Sanierungsfrist fünf Jahre. Im weiteren muss gesagt werden, dass die Luftverschmutzung nicht nur durch freiwillige, sondern auch durch staatliche Massnahmen vermindert werden muss. Als Beispiel sei die Einführung des Katalysators aufgrund von staatlichen Vorschriften erwähnt. Zu Buchstabe b. Die Förderung der Energieforschung hat bereits im Forschungsartikel eine ausreichende Verfassungsgrundlage, (Artikel 27sexies BV). Neu ermöglicht der vorgeschlagene Absatz 3 Buchstabe b die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie die Produkteentwicklung für den ganzen Energiebereich. Nicht erfasst vom Begriff «Entwicklung» ist jedoch die praktische Anwendung von erprobten Verfahren, Materialien und Produkten.

Die Produkteentwicklung im Energiebereich soll auch künftig primär von der Wirtschaft getragen werden. Der Bund soll jedoch die Möglichkeit erhalten, energiepolitisch erwünschte Projekte zu unterstützen. Als Richtlinie für die Verstärkung der Forschung gilt das Konzept der Energieforschung des Bundes. Sie kennen es. Dieses Konzept wurde auf Vorschlag der eidgenössischen Energieforschungskommission vom Bundesrat am 7. Dezember 1987 gutgeheissen und veröffentlicht: Die Mittel für die Nuklearforschung sollen stabilisiert werden, dagegen soll die Forschung in den Bereichen rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und unterstützende Techniken ausgebaut werden. Ich denke hier an die Energiespeicherung und an die Energieverteilung. Dabei ist den Umweltaspekten besondere Beachtung zu schenken. Eine verstärkte Förderung der Energieforschung bedeutet erstens eine angemessene Erhöhung der Bundesmittel, zweitens einen personellen Ausbau der Energieforschungsinstitutionen und drittens die Bereitstellung der erforderlichen Forschungsplätze. Forschungsergebnisse und Erfahrungswerte von Pilot- und Demonstrationsanlagen müssen zudem publiziert werden, um die industrielle Produktionsentwicklung zu begünstigen.

Bei Buchstabe b stimmt der Bundesrat der Fassung der Kommission zu.

Ich komme nun zum Minderheitsantrag I (Stucky). Nach der Meinung des Bundesrates soll künftig die Produkteentwicklung primär von der Wirtschaft getragen werden. Der Bund soll bloss die Möglichkeit erhalten, energiepolitisch erwünschte Produkte zu unterstützen. Im Vordergrund der vorgeschlagenen Verfassungsgrundlage steht ebenfalls die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Generell soll die Wettbewerbsneutralität soweit als möglich gewahrt bleiben. Bis heute hat der Bund vor allem die Entwicklung der Kernenergie gefördert. Nutzniesser waren dabei vor allem grosse Unternehmungen. Dabei wurde keine Verletzung des Wettbewerbs geltend gemacht. Der Minderheitsantrag Stucky schränkt den Entwurf des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit unnötig ein. Daher lehnt der Bundesrat den Antrag Stucky ab.

Zum Antrag von Nationalrat Ammann (Minderheit III): Die Zielrichtung dieses Minderheitsantrages ist, soweit es um die Verminderung der Erdölprodukte geht, unumstritten. Der Rat hat das Ziel einer breitgefächerten Energieversorgung ausdrücklich in Absatz 1 aufgenommen. Was die Förderung der Energieträger betrifft, gäbe dies dem Bund eine Generalkompetenz, die unbeschränkt viele Massnahmen erlauben würde. Diese Bestimmung geht zu weit. Sie erlaubt grosse Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit der Energiewirtschaft. Der Bund könnte beispielsweise sagen: «In diesem Bereich dürfen Sie nicht mit Oel heizen!» Das wäre ein starker staatlicher Interventionismus. Diese Regelung wäre auch gegen das Erdgas gerichtet. Wir sind der Auffassung, dass der Bund aufgrund der Kompetenzen gemäss Entwurf Bundesrat für eine breitgefächerte Energieversorgung aktiv werden kann, falls es sich als nötig erweisen sollte. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Minderheitsantrag Ammann abzulehnen.

Ich muss hier noch etwas loswerden, meine Damen und Herren: Herr Nationalrat Fierz hat am Donnerstag gesagt, diejenigen, die sagen, Gewähr sei weitgehend gegeben, seien Taschenspieler und Hochstapler. Ich muss diesen Vorwurf zurückweisen. Diejenigen, die sich sehr grosse Mühe geben, die Entsorgung in der Schweiz zu lösen, gehören nicht zur Gilde der Spieler und der Gaukler. Es sind sehr wohl Spezialisten, aber von einer anderen Fakultät! Den Antrag Günter habe ich im Rahmen des Antrages Ammann behandelt. Wir lehnen ihn ebenfalls ab.

Abs. 3 Bst. a – Al. 3 let. a

Präsident: Sie haben den Vorschlag für die Durchführung der Bereinigung des Absatzes 3 erhalten. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag der Minderheit I allen anderen Anträgen gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	119 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	38 Stimmen

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Präsident: Der Bundesrat schliesst sich der Mehrheit an. Die Minderheit I wünscht die Förderung von Energietechniken mittels Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	118 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	43 Stimmen

Abs. 3 Bst. c – Al. 3 let. c

Präsident: Der Sprecher der Minderheit III, Herr Ammann, hat dem Antrag Günter – «vorab» zu streichen – bereits zugestimmt. Wird dagegen opponiert? – Das ist nicht der Fall. Im Antrag der Minderheit III ist das Wort «vorab» gestrichen.

Die Mehrheit, die Minderheiten I, II und der Bundesrat lehnen den Antrag der Minderheit III ab.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit III	67 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II (Kann-Vorschrift)	73 Stimmen

Art. 24octies (neu) Abs. 4

Neuer Antrag des Bundesrates

Der Bund berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen. Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen.

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... Wirtschaft. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen. Massnahmen

Minderheit

(Weber-Schwyz, Kohler, Leuba, Loretan, Neuenschwander, Rüttimann, Savary-Waad, Schmidhalter, Stucky)

.... Wirtschaft, unter besonderer Anrechnung der auf Kantonsgebiet vorhandenen Energieproduktionsanlagen. Massnahmen

Antrag Engler

Der Bund berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen.

Antrag Brélaz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 24octies (nouveau) al. 4

Nouvelle proposition du Conseil fédéral

Dans la politique énergétique qu'elle applique, la Confédération tient compte des efforts des cantons et de leurs collectivités ainsi que de l'économie. Elle prend en considération les disparités entre les régions et les limites de ce qui est économiquement supportable. Les mesures touchant l'utilisation d'énergie dans les bâtiments sont prises au premier chef par les cantons.

Proposition de la commission

Majorité

.... de l'économie. Elle prend en considération les disparités entre les régions et les limites de ce qui est économiquement supportable. Les mesures

Minorité

(Weber-Schwyz, Kohler, Leuba, Loretan, Neuenschwander, Rüttimann, Savary-Vaud, Schmidhalter, Stucky)

.... de l'économie, en prenant spécialement en considération les installations de production d'énergie située sur le territoire des cantons.

Proposition Engler

Dans la politique énergétique qu'elle applique, la Confédération tient compte des efforts des cantons et de leurs collectivités ainsi que de l'économie. Elle prend en considération les disparités entre les régions et les limites de ce qui est économiquement supportable.

Proposition Brélaz

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident: Bevor wir die Diskussion zum Absatz 4 aufnehmen, möchte ich Sie daran erinnern, dass nach der Schlussabstimmung zum Energieartikel die Eintretensabstimmung zum vorgezogenen Beschluss über die Energieabgabe unter Namensaufruf stattfinden wird. Die Eintretensdebatte zu diesem Beschluss ist schon geführt; es wird nur noch abgestimmt.

Schüle, Berichterstatter: In Absatz 4 hat die Kommission einen Zusatz eingefügt: «Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen.» Die Kommission hat diesen Beschluss mit 9 gegen 8 Stimmen gefasst. Man kann sagen, es handle sich um eine Selbstverständlichkeit. Der Bund hat immer den unterschiedlichen Verhältnissen der Regionen und auch der wirtschaftlichen Tragbarkeit angemessen Rechnung zu tragen. Die knappe Mehrheit glaubt jedoch, dass dieser Zusatz aus föderalistischer Sicht positiv zu bewerten ist. Mit Blick auf die Abstimmungshürde könnte diese Aussage doch von einer gewissen Bedeutung sein. Darum beantragen wir Ihnen die Fassung der Mehrheit, die von Herrn Brélaz bestritten ist.

M. Theubet, rapporteur: Le quatrième et dernier alinéa est consacré à la subsidiarité et à la coordination, deux notions qui ne sont pas combattues dans leur essence. La deuxième phrase, ajoutée par la majorité de la commission, renforce la portée de l'article en rappelant le principe de proportionnalité. D'ailleurs la mention des disparités régionales et des limites de l'économiquement supportable figurait déjà dans la version 1983 de l'article.

Le Conseil fédéral s'étant rallié à la majorité, il ne reste qu'une proposition de minorité. Elle consiste à compléter la première phrase dans le sens d'une prise en considération des installations de production d'énergie situées dans les cantons. Cette adjonction n'a pas été jugée opportune par la majorité de la commission, qui est d'avis que les cas particuliers, pour autant que ce soit d'eux dont il est question, sont englobés dans la deuxième phrase qui est plus complète.

D'autre part, toutes les installations de production d'énergie du pays sont situées sur le territoire des cantons, d'où l'ambiguïté du texte proposé.

Präsident: Zur Vertretung des Antrages der Minderheit hat Herr Weber-Schwyz das Wort.

Weber-Schwyz, Sprecher der Minderheit: Der Zeitpunkt wäre eigentlich gekommen, um Rückblick über die Debatte zu halten, man könnte auch bereits den Epilog schreiben. In dieser Diskussion um den Energieartikel haben sich bereits unheilige Allianzen aus zwei Lagern gebildet: Auf der einen Seite die Eiferer, die alle Kompetenzen in diesem Energieartikel dem Bund zusprechen möchten und glauben, das Energieproblem jenseits von Markt- und Weltgeschehen so im Griff zu haben. Auf der anderen Seite haben wir die Beschöniger, die in diesem Energieartikel nur einen harmlosen deklamatorischen Verfassungsartikel sehen möchten. Ich habe in unserem Rat einen wahren Realisten entdeckt, das ist unser Kollege Ledergerber. Ich zitiere ihn aus einem Interview, das vergangene Woche in einer grossen Tageszeitung erschienen ist. Herr Ledergerber sagt, der Energieartikel sei eine «Windmaschine im grossen Bundestheater». Ferner bestätigt er, dass tatsächlich Verfassungsgrundlagen vorhanden wären, wenn man handeln wollte. Ich zitiere weiter: «Wir verfügen bereits über das Wasserwirtschaftsgesetz, über die Atomgesetzgebung, über den Konsumentenschutz, über den Umweltschutz- und Forschungsartikel.» Mit anderen Worten: Auch hier wird bestätigt, dass Bundeskompetenzen vorhanden sind.

Die Absätze 1 bis 3 sind von der Ratsmehrheit in der griffigen und einschneidenden Fassung verabschiedet worden. Absatz 4 bekommt besondere Bedeutung, weil er föderalistische Rücksichtnahme fordert. In der Fassung des Bundesrates ist eine flauere Absichtserklärung zu föderalistischer Rücksichtnahme enthalten. Die Kommissionmehrheit hat dies verdeutlicht, indem Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Tragbarkeit bei energiepolitischen Massnahmen gefordert werden. Die Kommissionminderheit, für die ich hier spreche, verlangt eine eindeutige Klarstellung der Verpflichtungen bei künftigen Massnahmen.

Sie haben in den vergangenen zwei Tagen bedeutende Beschlüsse gefasst. Bund und Kantone hätten in Zukunft verpflichtend Massnahmen zu treffen. Der Bund wird den gesamten Energiemarkt bevormunden können. Er kann Kantonen und Gemeinden die Tarifhoheit entziehen. Der Bund wird für den Energieverbrauch auf allen Anlagen und Geräten Vorschriften erlassen können. Er wird Energietechniken, gemäss Botschaft, bis zur Marktreife fördern und subventionieren müssen. Darum ist Absatz 4 als Verpflichtung zur Rücksichtnahme gegenüber den Kantonen und Gemeinden dringend notwendig.

Beim Antrag der Kommissionminderheit geht es um nichts anderes als um die Rücksichtnahme auf jene Kantone, die bis heute die Energieversorgung unseres Landes gewährleisten haben. Es geht auch darum, jene Kantone zu belohnen, die Energieproduktionsanlagen auf ihrem Hoheitsgebiet dulden, und zu verhüten, dass die Einwohner dieser Kantone durch unverhältnismässige Sparvorschriften bestraft werden. Es würde beispielsweise nicht verstanden – um es bildhaft darzustellen –, wenn Anwohner von Staumauern und Kraftwerkzentralen dazu verhalten würden, Biogas- oder Solaranlagen zu installieren.

Ich lege hier ganz offen dar, dass diejenigen Gebiete, die während Jahrzehnten die Energieversorgung unseres Landes gewährleistet haben und es auch in Zukunft tun werden, einen Vorzug gegenüber jenen Regionen beanspruchen dürfen, die sich weigern, diese Aufgaben der Landesversorgung mitzutragen. Es geht hier nicht nur um Wasserkraftwerke, es geht auch um Kernkraftanlagen und Raffinerien. Mit dem neuen Verfassungsartikel, wie wir ihn mit den Absätzen 1 bis 3 beschlossen haben, wird unser bis heute dezentral und föderalistisch aufgebautes Versorgungssystem verändert, indem man dem Bundesgesetzgeber umfassende Lenkungs-kompetenzen zugesteht. Der Bund könnte

unter Umständen generell – auch wieder als Beispiel – Elektroheizungen verbieten. Das würden die Leute in der Umgebung von Wasserkraftanlagen nicht begreifen. Die Bewohner dieser Gebiete und die der Standorte von Produktionsanlagen würden erneut Benachteiligungen erfahren. Dies würde auch durch die Einführung des ominösen Grenzkostensystems geschehen, was die Nachteile, die ohnehin bei der Besteuerung der Stromproduktionswerke schon bestehen, noch erhöhte. Ich höre bereits die Votanten, die nach mir an die Tribüne treten und die scheinbar staatspolitisch fragwürdigen Ziele des Antrages der Minderheit kritisieren werden.

Im Vorfeld der Debatten, die morgen und übermorgen stattfinden werden, in denen wir – und ich unterstütze diesen Vorstoss – auf eine Kernkraftwerkanlage verzichten werden, ist das als Ermahnung, sozusagen als Vorhalten eines Spiegels, gedacht. Man kann sich nicht ungeschoren aus einer staatspolitischen Aufgabe davonschleichen, ohne auch selber Verpflichtungen zu übernehmen. Bei diesen Aufgaben sollten doch alle Landesgegenden möglichst gleichmässig mittragen.

Der Antrag der Minderheit zu Absatz 4 ist nichts anderes als der Wunsch nach vermehrter Gerechtigkeit bei künftigen Massnahmen, die der Bund als Zentralgewalt treffen wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu Absatz 4.

M. Brélaz: Je voudrais tout d'abord vous rappeler que tous les travaux que nous faisons ici sur le plan de la législation, de la constitution, sont soumis par la suite au principe de la proportionnalité. Par conséquent, ce n'est que dans des cas exceptionnels qu'il faudrait préciser le principe de la proportionnalité dans un article constitutionnel.

Il y a en effet deux types de danger. Le premier est celui d'affaiblir la portée d'un tel article constitutionnel en montrant que, dans ce cas particulier, il faut spécialement faire attention aux intérêts de telle ou telle catégorie. Le second est probablement plus surnois pour les partisans d'un tel article. Il est clair, en effet, que dans l'article sur la protection de l'environnement ou du paysage, il n'est fait aucune référence ni à l'économie ni au problème des régions, ce qui signifie donc, *a fortiori*, qu'il semble ne plus y avoir aucune raison de tenir compte de ces intérêts dans lesdits articles. Il y a donc un risque constitutionnellement que, à vouloir trop bien faire dans l'article énergétique, on affaiblisse la possibilité de combattre des dispositions qui seraient données aux mêmes milieux, dans la protection du paysage ou dans la protection de l'environnement. Il faut à mon avis, dans cette matière, garder des principes très généraux.

D'autre part, *a priori*, il n'y a aucune raison de s'arrêter aux disparités entre les régions et aux limites de ce qui est économiquement supportable. Pourquoi ne tiendrait-on pas compte des intérêts des agriculteurs, des locataires, des commerçants ou des coiffeurs? Si nous commençons à nous lancer dans ce genre de technique constitutionnelle, nous aboutirons, dans quelques années, à des articles constitutionnels qui énuméreront cinquante catégories de population dont on doit spécialement tenir compte en appliquant l'article constitutionnel.

Quelles que soient les raisons politiques – que je comprends – de la proposition de la majorité – majorité d'une seule voix, en commission – il me semble souhaitable d'éviter de se lancer dans ce type de surenchère purement déclamatoire à l'échelon d'une constitution. Chacun sait ici que la disposition de la majorité n'empêchera jamais aucune mesure législative d'être prise et que c'est seulement dans l'article énergétique, mais aussi quant à la protection de l'environnement ou la protection des paysages, où ce type de disposition n'existe pas.

En ce sens, il me semble que la sagesse commande d'en rester à la version primitive du Conseil fédéral, même si celui-ci se rallie aujourd'hui à la commission. M. Weber-Schwyz a d'ailleurs fort bien compris la méthode puisque, du moment qu'on parle de l'économie et des régions, on peut aussi parler des installations de production d'énergie.

C'est un des nombreux exemples qui ont été cités tout à l'heure et qui peuvent être pris en considération. A mon avis, du point de vue constitutionnel, notre parlement commettrait un mauvais travail si, pour des artifices politiques – espérer réunir des majorités sur des versions déclamatoires qui n'ont aucun sens au niveau de la loi – il se mettait à voter de pareilles dispositions. C'est pourquoi je vous prie de maintenir la version primitive du Conseil fédéral.

Präsident: Bevor wir die Diskussion fortsetzen, möchte ich Ihnen eine Mitteilung zur Debatte über die persönlichen Vorstösse machen. Es treffen laufend Anträge ein, mit denen die Motionäre kundtun, sie möchten an der Motion festhalten. Das ist reine Papierverschwendung. Ueberall dort, wo der Bundesrat eine Abänderung beantragt (Umwandlung in ein Postulat oder Ablehnung), erhält der Antragsteller automatisch das Wort. Solche Anträge sind überflüssig. Sie beanspruchen nur Zeit und Papier in unserem Sekretariat. Ich bitte Sie, das zu unterlassen. Ich habe auch das Sekretariat angewiesen, solche Anträge nicht mehr entgegenzunehmen, weil sie selbstverständlich sind.

Nebiker: Im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Weber-Schwyz abzulehnen. Es gibt allerdings bei uns auch Befürworter dieses Antrages; sie stammen hauptsächlich aus dem Kanton Aargau – an sich aus einleuchtenden Gründen.

Das Anliegen, das Herr Weber mit seinem Antrag vertritt, wonach eine Anrechnung der Energie, die auf einem Kantonsgebiet erzeugt wird, bei allen Energiesparmassnahmen erfolgen soll, ist materiell verständlich. In erster Linie meint man, dass man zuerst die Energie dort verwenden soll, wo sie erzeugt wird. Staatspolitisch ist der Vorschlag aber äusserst fragwürdig. Die Schweiz ist ein Bundesstaat, zusammengesetzt aus unterschiedlichen Kantonen; in einem Bundesstaat geht es um Geben und Nehmen. Die Kantone haben sich mit der Bundesverfassung zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Sie sind nicht nur egoistische Staatsgebilde, die nur für sich allein schauen müssen, sondern es geht auch darum, dass die anderen und die Nachbarn voneinander profitieren können.

Wenn wir bei der Energie eine solche Sonderregelung treffen, besteht die grosse Gefahr, dass wir anderen Egoismen rufen und dass wir einen solchen Egoismus, der nämlich in Wirklichkeit immer vorkommt, in der Verfassung festschreiben. Das dürfen wir ganz sicher nicht machen. Ich bin mir des Risikos bewusst, dass ausgerechnet ich als Fraktionsprecher gegen diesen Antrag antreten muss, da ich aus der Region Nordwestschweiz stamme, die sich gegen die Erstellung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst gewendet hat.

In diesem Spiel von Geben und Nehmen möchte ich aber darauf hinweisen, dass auch die Region Basel für die übrige Schweiz einiges leistet; dass sie mit ihren grossen Chemieanlagen bereits grosse Risiken auf sich nimmt, ganz zu schweigen von den Immissionen im Zusammenhang mit den Verkehrsanlagen. In dieser Beziehung steht die Region Nordwestschweiz ganz eindeutig auf der «Gebenseite». Wir profitieren dann von anderem.

Es könnten andere Beispiele angeführt werden: Sagen wir die Regionen Zürich und Schwyz. Die Zürcher können doch nicht eines Tages, wenn Arbeitsplätze knapp würden und Arbeitslosigkeit besteht, sagen, sie würden zuerst die Zürcher und erst nachher die Schwyzer berücksichtigen. Wir rechnen in solchen Fällen mit der eidgenössischen Solidarität; die Kantone helfen einander gegenseitig, und stellen sich nicht gegenseitig Barrieren in den Weg. Wir befinden uns nicht mehr im vorigen Jahrhundert, wo noch Zölle zwischen den Kantonen bestanden. Wir bilden jetzt einen Bundesstaat.

Sie können auch andere Beispiele ansprechen, so die Finanzen. Ueber den Finanzausgleich versuchen wir, die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Kantone und Regionen auszugleichen. Das erfolgt nicht immer perfekt; es

wird aber immerhin ein Ausgleich gesucht. Dazu ist die interkantonale Solidarität notwendig. Gerade diese Solidarität sollte mit einem Verfassungsvorschlag nicht belastet werden.

Es muss auch gesagt werden, dass Energieproduktionsanlagen nicht nur Nachteile mit sich bringen. Sie bedeuten den Kantonen nicht nur Lasten; in vielen Kantonen stellen sie eine wichtige Einnahmequelle dar; das muss ebenfalls in die Waagschale geworfen werden. Und diese Kantone sind froh darüber, dass es auch Abnehmer ihrer Energie gibt. Eine Energiequelle ist nur etwas wert, wenn Abnehmer vorhanden sind.

Ich bin davon überzeugt, dass die Fassung der Kommissionsmehrheit, wonach den unterschiedlichen Verhältnissen der Gegenden Rechnung zu tragen ist, ausreichend ist. Auch nach Absatz 1 unseres Verfassungsartikels haben die Kantone bei der Energiepolitik mitzuwirken. Auf diesem Wege ist sicher Gewähr dafür geboten, dass die energieproduzierenden Kantone nicht benachteiligt würden.

Wir beschliessen eine gesamteidgenössische Energiepolitik, die umfassend sein soll. Deshalb ist der Vorschlag der Kommissionsminderheit auch energiepolitisch fragwürdig. Wenn wir schon Energiepolitik betreiben wollen, sollten vor dem Gesetz alle Eidgenossen gleich sein und unter der gleichen Verfassungshoheit leben und wirtschaften. Wenn wir schon eine eidgenössische Energiepolitik betreiben, sollte sie umfassend sein.

Das von Herrn Weber angeführte Beispiel, wonach man vorschreiben soll, dass in der Energiezentrale mit Biogas oder Holzschnitzeln geheizt werden müsse, ist so weit hergeholt, dass es sicher nicht zutreffen wird. Zu einer sinnvollen, effizienten Energieverwendung gehört ganz selbstverständlich auch, dass man die Energie dort verwendet, wo sie erzeugt wird. Wir sollten das aber nicht in Form einer «Konsumbüchleinrechnung» in der Bundesverfassung festhalten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Frau Mauch Ursula: Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, bei Absatz 4 den Vorschlag der Minderheit abzulehnen. Ich stamme zwar auch aus dem Kanton Aargau. Wir leben aber in der Schweiz nicht von Energie allein. Alle Kantone leisten Beiträge an die Eidgenossenschaft. Je nach Produkt Sonderrücknahmen zu etablieren, wäre nicht nur unsinnig, sondern würde auch den Grundsätzen dieses Staates widersprechen. Es ist eigentlich das Gegenteil von Gerechtigkeit.

Zum Absatz 4, wie ihn die Mehrheit beschlossen hat, möchte ich für die SP-Fraktion noch klarstellen, was wir unter «wirtschaftlicher Tragbarkeit» verstehen: Wir verstehen darunter volkswirtschaftliche Tragbarkeit von Massnahmen und nicht etwa einzelbetriebliche wirtschaftliche Tragbarkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf das Votum vom letzten Donnerstag von Herrn Rychen zurückkommen. Er hat gesagt, gut wirtschaftende Gemeindewerke dürften nicht mit Tarifvorschriften bevormundet werden. Da muss man die Frage stellen: Und wenn diese Tarifvorschriften nicht im volkswirtschaftlichen Interesse sind, wenn also zum Beispiel Tarifstrukturen dergestalt sind, dass höherer Verbrauch an Energie zu tieferen Gesamtkosten führt?

Das widerspricht doch der Zielnorm unseres Verfassungsartikels, wo wir im ersten Absatz geschrieben haben, die Energieversorgung müsse wirtschaftlich sein. Das ist nicht nur unökonomisch, sondern auch unökologisch.

Lassen Sie mich auf den Seiten 42 und 43 der Botschaft noch einmal nachlesen, was gemeint ist. Ich möchte vor allem den Satz zitieren: «Die Kosten der Stromerzeugung und -verteilung sollen möglichst verursachergerecht den Verbrauchern überwältigt und die Anlagen optimal genutzt werden.» Wir wollen doch ganz bestimmt keine nichtoptimale Nutzung der Anlagen. Auch im fossilen Bereich können wir die wirtschaftliche Tragbarkeit selbstverständlich nur so verstehen, dass die Umweltbelastung durch den

Energieverbrauch durch die Verursacher zu bezahlen ist. Alles andere ist volkswirtschaftlich unsinnig. Im übrigen beschlägt der zweite Satz der Fassung der Mehrheit in Absatz 4 das Verhältnismässigkeitsprinzip, welches ja immer gilt und nicht in jedem Verfassungsartikel wiederholt werden sollte. So wird nämlich dieses Verfassungsprinzip nur abgewertet.

Im übrigen möchten wir, nachdem sich der Bundesrat der Mehrheit der Kommission anschliesst, von Bundesrat Ogi ein konkretes Beispiel hören, wie den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes Rechnung zu tragen wäre. Uns fällt kein solches Beispiel ein. Und wir nehmen an, dass es sich hier um toten Buchstaben handelt. Wir erachten es zwar nicht als sinnvoll, den Verfassungsartikel so aufzublähen, verzichten aber auf einen anderen Antrag und werden der Mehrheit zustimmen.

Fischer-Seengen: Es ist erstaunlich, wenn Herr Nebiker, ein Vertreter aus jenem Kanton, der in seine Staatsverfassung ausdrücklich die Verweigerung der Bundestreue aufgenommen hat, der Minderheit und Herrn Weber im speziellen Egoismus vorwirft. Herr Nebiker, wir haben die Verweigerung der Bundestreue nicht erfunden. Das geschah in einer anderen Ecke unseres Landes.

Ich stimme im Prinzip der Auffassung von Herrn Weber-Schwyz zu. Es ist nicht angängig, dass Kantone die Konsequenzen einer allfälligen Energieknappheit tragen müssen, die loyal ihren Beitrag zur Energieversorgung leisten, während andere Kantone diesen eben verweigern. Deshalb ist es richtig, wenn die Beiträge angerechnet werden, welche einzelne Kantone und Regionen an die Energieversorgung leisten. Wenn der Bund je zu Massnahmen im Sinne der Abätze 2 und 3 veranlasst würde, so wäre es richtig, wenn hier eine Differenzierung vorgenommen würde.

Ich möchte eine Frage an Herrn Bundesrat Ogi richten: Wie legt der Bundesrat die Formulierung der Mehrheit aus, nämlich «den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes ist Rechnung zu tragen»? Ist unter den unterschiedlichen Verhältnissen auch die unterschiedliche Energieproduktionskapazität der einzelnen Kantone und Regionen zu verstehen? Ist deren unterschiedlicher Beitrag an die Energieversorgung auch zu berücksichtigen? Dies wäre meines Erachtens angemessen, soweit nicht dem Prinzip der Rechtsgleichheit widersprochen würde.

Würde der Antrag der Mehrheit in diesem Sinne ausgelegt, könnte ich mich dem Antrag der Mehrheit anschliessen und darauf verzichten, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Anderenfalls müsste der Antrag der Minderheit unterstützt werden.

Humbel: Vorerst eine Bemerkung zur Aargauer Kollegin, Frau Mauch: Ich möchte hier festhalten, dass Frau Mauch vorhin ganz sicher nicht den Standpunkt einer grossen Mehrheit der Aargauer Bevölkerung vertreten hat. Ich hoffe, dass Frau Mauch – im Gespräch mit dem Walliser Kollegen Schmidhalter – das gehört hat.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Kollege Nebiker: Es haben immerhin neun Kommissionsmitglieder den Antrag der Minderheit unterschrieben, und diese neun Kollegen aus unserem Rat stammen aus sieben Kantonen. Sie haben nur den Aargau erwähnt. Ich möchte das immerhin festgehalten haben.

Ich glaube schon, Herr Nebiker, dass Sie hier einen merkwürdigen Begriff der Solidarität interpretieren und auch einen komischen Begriff von Egoismus. Denken Sie an die Solidarität Ihres Halbkantons Basel-Landschaft unserem Kanton Aargau gegenüber, Herr Nebiker! Was ist hier in den letzten paar Jahren alles passiert? Ich verweise auf die Gewährleistung der Kantonsverfassung Basel-Landschaft. Zum richtigen Thema: Ich bin Kollege Karl Weber sehr dankbar, dass er in der Kommission diesen Antrag gestellt hat. Vergleichen Sie einmal den Text der beiden Anträge der Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist doch klarer, konkreter formuliert. Die Formulierung des Antrages der Kommissions-

mehrheit ist mir zu vage, zu unbestimmt. Wir wollen doch in unsere Bundesverfassung eindeutige Grundsätze aufnehmen, die später nicht zu Diskussionen, zu Interpretationsschwierigkeiten Anlass geben können. Soweit zum Formellen.

Nun noch einige Bemerkungen zum materiellen Gehalt des Antrages der Kommissionsminderheit: In der Eintretensdebatte der letzten Woche hat ein Votant darauf hingewiesen, man dürfe die Sozial- und Energiepolitik nicht gegenseitig ausspielen. Die richtigen Zusammenhänge sind doch die folgenden: Ohne Energie keine Arbeitsplätze, ohne Arbeitsplätze keine Wirtschaft, und ohne Wirtschaft gibt es keinen Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Das sind die richtigen Zusammenhänge. Also kommt auch in unserem Land der Energie eine entscheidende Bedeutung zu.

Es geht bei diesem Vorschlag nicht nur um die Kantone mit Kernanlagen, sondern auch um die Bergkantone. Mit der Annahme dieses Absatzes und mit dessen Vollzug – das würde ja noch einige Jahre dauern – kann endlich jene Solidarität erreicht werden, die eigentlich zwischen den Kantonen mit den Energieproduktionsanlagen und den Kantonen ohne solche Anlagen notwendig ist. Wohlverstanden, es geht hier nicht um die Deckung von Risiken, z. B. bei Staumauern, sondern es geht um ein Entgegenkommen, um eine Abgeltung, eben um die Solidarität denjenigen Regionen und Gemeinden gegenüber, die bereit sind, solche Anlagen im Interesse unseres ganzen Landes überhaupt zu dulden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich vor einigen Jahren in diesem Saale einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht habe, der dieses Thema behandelte.

Schliesslich rufe ich als Aargauer Vertreter die Leistungen unseres Kantons bezüglich Energieleistungen in Erinnerung. Wir haben noch andere Leistungen vorzuweisen, wie andere Kantone selbstverständlich auch. Im Aargau werden immerhin rund 30 Prozent der gesamten Stromproduktion unseres Landes erbracht. Nur einen Viertel brauchen wir in unserem Kanton selber und drei Viertel geben wir an andere Kantone ab. Ist das nicht auch Solidarität?

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit, dem Antrag unseres Kollegen Weber-Schwyz, zu.

Nebiker: Gestatten Sie mir eine kurze persönliche Erklärung. Ich muss doch immerhin richtigstellen, dass es sich bei der Diskussion über die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft damals um eine kantonale Verfassung handelte. Hier diskutieren wir über einen Bundesverfassungsartikel. Ich glaube, das sind zwei verschiedene Dinge.

Ferner wurde damals ganz deutlich festgestellt, dass eine kantonale Verfassung mit diesem Inhalt – dass sich die kantonalen Behörden gegen die Erstellung von Kernkraftanlagen auf ihrem Gebiet und auf dem Nachbargebiet einsetzen sollen – nur innerhalb des Bundesrechtes Anwendung finden könne und nicht darüber hinaus. Das hat also nicht die gleiche Wirkung wie ein Bundesverfassungsartikel.

Ich bin mir ganz klar bewusst, dass die Aargauer etwas aufgebracht sind. Das war auch bei der Kommissionsberatung der Fall, aber ich glaube trotzdem, dass ich Sie auf diese staatspolitische Bedeutung aufmerksam machen durfte. In der Bundesverfassung sollten alle Kantone genau gleich behandelt werden.

Schmid: Ich bitte Sie, an der Version des Bundesrates festzuhalten, wie dies Fraktionskollege Brélaz Ihnen beantragt. Die Ergänzungen, die im Antrag der Mehrheit der Kommission liegen, sind meines Erachtens nicht nötig, denn die Bundesverfassung sichert bereits zu, dass diesen Anliegen angemessen Rechnung getragen wird.

Was die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen betrifft, finden Sie Angaben in Artikel 31bis Absatz 1 und 2 über die wirtschaftliche Sicherung der Bürger und die Berücksichtigung der schweizerischen Gesamtwirtschaft. Die unterschiedlichen Verhältnisse der Landesgegenden werden ebenfalls schon in der Bundesverfassung berücksichtigt

und zwar in Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe c und 31quinquies Absatz 4.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit wird allerdings im Kontext der Bundesverfassung aus einer umgreifenderen volkswirtschaftlichen Sicht beurteilt. Das schliesst nicht aus, dass dem einzelnen Unternehmer im Sinne des Allgemeinwohls hie und da mal eine Vorschritt zugemutet wird, denn nicht nur Anreize, auch Vorschriften wirken auf Unternehmer zuweilen stimulierend. Denken Sie an die Katalysatortechnik, den Verzicht auf Freongas usw.

Auch dem Minderheitsantrag Weber könnte in den erwähnten Artikeln 31bis und 31quinquies der Bundesverfassung genügend Rechnung getragen werden.

Allerdings wünschen wir nicht eine sogenannte Anrechnung in Form von Gratisstrom oder Billigstrom, denn das würde unserem Energieartikel gänzlich zuwiderlaufen.

Auch die Bewohner von Regionen mit Energieproduktionsanlagen sind gehalten, zu sparen. Es mutet schon eigenartig an, wenn man die Bewohner mit Vergünstigungen ködert, um den Energieartikel, der zum Sparen geschaffen wird, hinterher wieder zu unterlaufen.

Wir bitten Sie daher, die Version des Bundesrates gemäss Antrag Brélaz zu unterstützen und den Minderheits- sowie den Mehrheitsantrag abzulehnen.

Hänggi: Ich unterstütze den Antrag der Minderheit, denn er greift ein zentrales Problem unserer Energiepolitik direkt auf.

Alle wollen bekanntlich Energie, wollen mehr Energie, aber niemand will die Energieproduktionsanlagen. Darüber werden wir sicher in der Diskussion von heute und morgen noch mehr hören. Man ist dagegen; man ist gegen alles, sei es nun Energie, Autobahnen oder Sondermüllverbrennungsanlagen. Dagegen sein wird offenbar zu einem neuen Statussymbol, und die St. Florianspolitik treibt neue Blüten. Ich kann auch die staatspolitischen Bedenken, die hier aufgeführt wurden, nicht teilen, insbesondere deshalb nicht, weil Geben und Nehmen in dieser Frage nicht im Einklang stehen. Man kann hier nicht die Rechnung machen mit Äpfeln und Schuhnägeln.

Ich bin auch nicht einverstanden, wenn man sagt, mit der Formulierung, wie sie die Minderheit vorschlägt, würden Barrieren errichtet. Ich meine, das Gegenteil ist der Fall, es könnten Brücken sein.

Es ist umgekehrt mehr als stossend, wenn Kantone – wie z. B. der Kanton Solothurn – mit einer Energieproduktionsanlage auf ihrem Gebiet mehr für die Energie bezahlen als Kantone, die über keine Anlagen verfügen. Es ist auch stossend, wenn sie Inkonvenienzen, wie sie insbesondere bei Produktionsanlagen im Energiebereich in ausserordentlichem Masse vorkommen, alleine bewältigen und tragen müssen.

Ich meine deshalb, dass der Antrag der Minderheit weitsichtig ist und mithelfen kann, in Zukunft ein wenig dazu beizutragen, die Bereitschaft für Energieproduktionsanlagen zu fördern.

Ich unterstütze deshalb den Antrag der Minderheit.

Ledergerber: Was will dieser Antrag Weber (und Mitunterzeichner) denn eigentlich? Er sagt: Anrechnung der auf Kantonsgebiet vorhandenen Energieproduktionsanlagen. Was bedeutet das im Kontext dieses Artikels? Sie haben zwei Absätze beschlossen. Der eine Absatz besagt, dass der Bundesrat Grundsätze erlassen könne, der zweite Absatz besagt, dass der Bundesrat Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen usw. erlassen und auch die Entwicklung von Energietechniken fördern könne. Was heisst nun «Berücksichtigen der Kantone mit mehr Produktionsanlagen»? Das heisst im Klartext, dass zum Beispiel in Kantonen mit mehr Produktionsanlagen die Wärmedämmungsvorschriften weniger hart sind, und das heisst, dass die Autos im Kanton Wallis und im Kanton Aargau offenbar auf 100 km/h zwei Liter Benzin mehr verbrauchen sollen. Das können Sie doch mit Fug und Recht nicht wollen! Sie müssten ja analog in anderen Bereichen

dann genau so «hirnrissig» legiferieren und sagen, dass man in den Kantonen, die mehr Militäranlagen haben, weniger lange ins Militär gehen muss, in Kantonen, die mehr Autobahnen haben, etwas schneller fahren kann, und in Kantonen, wo AKW stehen, die Strahlenschutzbestimmungen etwas weniger hart gestaltet. Das macht keinen Sinn, auch wenn man es rückwärts und vorwärts anschaut!

Da, Herr Weber, fällt Ihnen das Wort von den «unheiligen Allianzen» auf die eigenen Füsse zurück. Sie gehören ja zu jenen, die deutlich gemacht haben, dass sie keinen Verfassungsartikel haben wollen, und mit diesem Minderheitsantrag schlagen Sie natürlich den Nagel ein, an dem Sie die Nein-Kampagne gegen den Artikel nachher in der Bevölkerung aufhängen wollen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen Minderheitsantrag ganz klar abzulehnen.

Noch zwei, drei Sätze zu diesem neuen Satz in der Fassung der Mehrheit, die vom Bundesrat übernommen worden ist: Dort steht, den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und auch der wirtschaftlichen Tragbarkeit sei Rechnung zu tragen. Wir wissen, dass das eine generelle Randbedingung unseres politischen Handelns und der Legiferierung ist. Im Prinzip könnten wir diesen Satz jedem Bundesverfassungsartikel anfügen, ohne dass wir damit an der Wirklichkeit in diesem Land etwas verändern würden. Wir widersetzen uns diesem Satz nicht – Frau Mauch hat es ausgeführt.

Ich möchte Sie aber nochmals ganz klar daran erinnern: Wenn sie eine Energiepolitik wollen in diesem Land, die den wirtschaftlichen Verhältnissen und der wirtschaftlichen Struktur des Landes angemessen und angepasst ist, dürfen Sie nicht eine Politik der 1000 Gebote machen, sondern der veränderten Randbedingungen. Das heisst, dass Sie in die Diskussion eintreten müssen, wie wir eine marktkonforme Energieabgabe in diesem Lande realisieren können. Das bedeutet: Sie werden auf den Teil B eintreten müssen, wenn ihnen die Wirtschaftsstruktur in diesem Land tatsächlich am Herzen liegt. Darum bitte ich Sie, auch beim Teil B ja zu stimmen, darauf einzutreten. Sie können dann nachher immer noch ablehnen, wenn die Diskussion eine ablehnende Schlussfolgerung nahelegt.

Bodenmann: Herr Humbel hat versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob die Interessen des Kantons Aargau und die Interessen des Kantons Wallis, als ob die Interessen der Wasserschlosskantone die gleichen wären wie jene der Atomlobby. Ich muss ihm sagen, dass diese Annahme grundfalsch ist. Heute verhält es sich so, dass die billige Energie aus Wasserkraft den teuren Atomstrom verbilligt, so dass wir aus den Randregionen faktisch die Zentren und die in den Zentren getätigten Investitionen subventionieren. Wenn es ein Interesse der Wasserschlosskantone gibt, dann liegt es dort, wo man den Ausstieg aus der Atomenergie sucht. Das beste Szenario für uns in den Randregionen ist das Szenario «Raus aus der Atomenergie», weil dann wir die grossen Produzenten der Elektrizität sind, dann sind wir stark am Markt.

Ich war erstaunt, als man bei der Beratung der direkten Bundessteuer feststellen konnte, dass die Anliegen der Wasserschlosskantone hier im Nationalrat durch die SP, durch die Grünen, durch den Landesring vertreten wurden, aber nicht mehrheitlich durch die CVP. Von daher muss ich Ihnen sagen: Es gibt Anliegen aus den Wasserschlosskantonen, aber es ist kein Anliegen von uns, dass man in der Schweiz weiter Strom verschwendet. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Schüle, Berichterstatter: Herr Weber hat seine Begründung zum Antrag zu Absatz 4 zur Eröffnung der Abstimmungskampagne benutzt. Er hat gleich den Teufel des Energiedirigismus schwarz-weiss an die Wand gemalt: Der Bund könne nun den ganzen Energiemarkt bevormunden. Wenn er so im Abstimmungskampf argumentiert, ist das vielleicht polemisch, aber wir können ihm das weder verübeln noch verbieten. Es wundert mich aber, diese Aussage hier in diesem Hause zu hören.

Müssen wir uns denn vor uns selber schützen? Wir beschliessen ja dann über das konkrete Energiegesetz, über die konkreten Kompetenzen, mit denen der Bund seine Energiepolitik realisieren soll, und ich nehme an, dass auch Herr Weber seine künftige Handlungsfreiheit bei der Beratung des Energiegesetzes nicht bereits heute aufgegeben hat.

Was den Antrag Weber selbst betrifft: Er will in irgendeiner Weise den Beitrag der Kantone an die nationale Energieversorgung honorieren, wahrscheinlich eher im finanziellen Sinn, als dass der Bund spezielle Normen und Vorschriften für die Kantone mit eigener Energieproduktion erlassen würde. Das ist ein völlig neuer Ansatzpunkt. In der Tat hatte beispielsweise der Kanton Aargau unter dem Titel «Kaiseraugst» bis heute nur Lasten zu tragen. Die Idee scheint aus diesem Blickwinkel heraus verständlich. Staatspolitisch – das haben verschiedene Votanten gesagt – wäre eine solche Abgeltung jedoch höchst problematisch. Nationalstrassen, Waffenplätze, Entsorgungsanlagen usw. sind alles auch Lasten, die die Kantone im höheren Bundesinteresse auf sich nehmen. Unser Staat kann nur funktionieren, wenn alle ihren Beitrag solidarisch leisten.

Mit 9 zu 6 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission Ablehnung dieses Minderheitsantrages. Ich darf daran erinnern, dass die Kommission Ihnen mit 12 zu 8 Stimmen auch beantragt, auf den Beschluss B aus den in der Eintretensdebatte dargelegten Gründen nicht einzutreten.

M. Theubet, rapporteur: Malgré les explications du porte-parole de la minorité, M. Weber-Schwyz, et des partisans de cette proposition, la majorité de la commission ne peut pas y souscrire car les éléments et les situations auxquels ils font allusion seront, dans la mesure du possible et pour autant que cela n'entraîne pas des inégalités de traitement, pris en compte au sens des autres dispositions figurant dans le dit alinéa. Par ailleurs, les orateurs qui se sont exprimés contre la proposition de la minorité ont relevé fort justement les raisons pour lesquelles nous ne pouvons accepter d'introduire une telle disposition dans la constitution. Je ne les répéterai donc pas.

Quant à la proposition de M. Brélaz, elle reprend celle primitivement émise par le Conseil fédéral qui ne voit maintenant aucun inconvénient à ce rappel.

Pour conclure, je vous invite à repousser la proposition de la minorité et, une dernière fois, à approuver la proposition conjointe du Conseil fédéral et de la majorité de la commission.

Bundesrat Ogi: Nach Absatz 4 Satz 1 berücksichtigt der Bund in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft. Diese Bestimmung ist mehr von politischer als von rechtlicher Tragweite. Es ist selbstverständlich, dass der Bund seine Energiepolitik komplementär und koordinierend zu den energiepolitischen Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft ausrichtet.

Nach Absatz 4 Satz 2 werden Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden vor allem von den Kantonen getroffen. Der Bund soll für den Gebäudebereich nur subsidiär zu den Kantonen legislieren. Er kann dies aufgrund der Grundsatzgesetzgebung nach Absatz 2 tun.

Es ist selbstverständlich, dass in einem Bundesstaat der Bund auf die einzelnen Gebiete des Landes Rücksicht nimmt. Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist Ausfluss des Verhältnismässigkeitsprinzips, ein Prinzip, das für sämtliches staatliches Handeln Gültigkeit hat. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sollte auf die Ergänzung der Kommission eher verzichtet werden. Der Bundesrat wehrt sich aber nicht dagegen.

Herr Weber hat vom Epilog gesprochen, der schon geschrieben werden könnte. Noch sind wir nicht soweit, Herr Weber! Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Ich bitte Sie, einmal nachzudenken, was eine Ablehnung des Energieartikels für Konsequenzen bringen würde.

Herr Weber, denken Sie an das, was da kommen wird. Denken Sie vor allem an die beiden Initiativen, die abgelehnt werden sollten, und denken Sie daran, wie wir diese Initiativen ohne Energieartikel ablehnen könnten.

Der Minderheitsantrag von Herrn Weber scheint mir – es wurde mehrmals gesagt – aus staatspolitischen Gründen gefährlich. Er lässt viele Interpretationen zu und könnte neue Gräben aufreissen. Wir haben das bereits gehört. Wenn der Bund die Leistungen einzelner Kantone speziell honorieren muss, führt dies in eine ausweglose Lage. Wir bekämen Zustände wie zu Zeiten, als wir in der Schweiz noch Brückenzölle kannten. Ich möchte ein Beispiel anführen: Wenn die Walliser ihre Energie für sich selber behalten oder nur noch den Schwyzern liefern würden, könnten die Basler die Güter, die den Rhein heraufkommen, auch für sich selbst beanspruchen. So kann unser Staat nicht funktionieren! Der Bund hat die Kantone gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob der einzelne Kanton Stromproduzent ist oder nicht. Aus diesem Grunde lehnt der Bundesrat diesen Antrag von Herrn Nationalrat Weber-Schwyz ab.

Herr Nationalrat Brélaz ist gegen die Ergänzung bezüglich der unterschiedlichen Verhältnisse im Lande und in den Regionen. Der Bundesrat ist nicht gegen den Zusatz, der von der Kommissionsmehrheit beantragt wird. Verfassungsrechtliche Gründe sprechen zwar eher für den Antrag von Herrn Nationalrat Brélaz. Der Bundesrat wehrt sich aber nicht gegen die Ergänzung der Kommissionsmehrheit.

Präsident: Der Antrag Engler ist abgelehnt worden. Der Bundesrat schliesst sich der Mehrheit an. Herr Brélaz hält den Antrag des Bundesrates aufrecht. Weiter liegt der Antrag der Minderheit Weber-Schwyz vor.

Ich beantrage Ihnen, entgegen dem schriftlichen Vorschlag wie folgt abzustimmen: Minderheit gegen ursprüngliche Fassung Bundesrat, d. h. Antrag Brélaz; Resultat gegen Mehrheit und Bundesrat. – Sie sind damit einverstanden.

Eventualabstimmung – Vote préliminaire

Für den Antrag Brélaz	90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	61 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Brélaz	17 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit/Bundesrat	149 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Bevor wir die Gesamtabstimmung durchführen, hat Herr Loretan das Wort gewünscht für eine Erklärung der freisinnig-demokratischen Fraktion.

Loretan: Ich habe Ihnen im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion die folgende Erklärung abzugeben:

1. Die FDP-Fraktion ist für einen Energieartikel, wie sie das im Rahmen der Eintretensdebatte dargelegt hat.
2. Die freisinnig-demokratische Fraktion wendet sich indes, wie sie es ebenfalls in der Eintretensdebatte dargelegt hat, gegen übertriebene Eingriffsmöglichkeiten des Bundes – zum Beispiel in die Tarifpolitik der Kantone, Gemeinden und Energieversorgungswerke –, wie sie nun gemäss dem Beschluss unseres Rates in Absatz 2 Buchstabe b die verfassungsrechtliche Verankerung finden sollen. So soll nach unserer Meinung zum Beispiel die Grenzkostentarifizierung nicht von Bundes wegen über das ganze Land gestülpt werden.

3. Die freisinnig-demokratische Fraktion kann daher dem Energieartikel, wie er nunmehr vom Nationalrat beschlossen worden ist, ihre Zustimmung nicht geben. Das Gros der Fraktion wird sich in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten oder nein stimmen.

4. Unsere Fraktion erwartet vom Ständerat, dass er insbesondere für Absatz 2 Buchstabe b eine bessere Lösung findet als der Nationalrat, das heisst eine Lösung, die unseren Vorstellungen über das Verhältnis zwischen Bund einerseits und Kantonen/Gemeinden andererseits in der Energiepolitik zu entsprechen vermag.

5. Die freisinnig-demokratische Fraktion wird ihre definitive Stellungnahme zum neuen Bundesverfassungs-Energieartikel vom Ergebnis der Beratungen im Ständerat sowie des Differenzbereinigungsverfahrens abhängig machen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	127 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

B. Bundesbeschluss über eine Energieabgabe Arrêté fédéral concernant une taxe sur l'énergie

Antrag der Kommission

Mehrheit
Nichteintreten

Minderheit I

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41quater (neu)

Hauptantrag

Der Bund erhebt eine zweckgebundene Energieabgabe mit einer Abstufung nach Umweltbelastung.

Eventualantrag

Der Bund kann eine zweckgebundene Energieabgabe mit einer Abstufung nach Umweltbelastung erheben.

II
Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Minderheit II

(Ledergerber, Ammann, Brélaz, Euler, Jaeger, Longet, Mauch Ursula)

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 24novies (neu)

Der Bund erhebt eine Abgabe auf fossile Energieträger, Kernenergie und Wasserkraft, die den effizienten Energieeinsatz fördert. Ein minimaler Grundbedarf der Haushalte kann von der Abgabe ausgenommen werden.

II
Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité I

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Arrêté fédéral concernant une taxe sur l'énergie

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 41quater (nouveau)

Proposition principale

La Confédération perçoit une taxe affectée sur l'énergie, modulée en fonction des effets de chaque agent énergétique sur l'environnement.

Proposition subsidiaire

La Confédération peut percevoir une taxe effectée sur l'énergie, modulée en fonction des effets de chaque agent énergétique sur l'environnement.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Minorité II

(Ledergerber, Ammann, Brélaz, Euler, Jaeger, Longet, Mauch Ursula)

Arrêté fédéral concernant une taxe sur l'énergie

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 24novies (nouveau)

La Confédération prélève, sur les énergies fossiles ainsi que d'origine nucléaire et hydraulique, une taxe qui sert à promouvoir l'utilisation efficace d'énergie. Les besoins fondamentaux des ménages pourront être exonérés de la taxe.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Präsident: Die Eintretensdebatte hat bereits stattgefunden. Für die Abstimmung zum Eintreten haben 40 Ratsmitglieder Namensaufruf verlangt.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité (non-entrée en matière):

Aliesch, Allenspach, Aregger, Aubry, Auer, Basler, Berger, Blatter, Blocher, Bonny, Bonvin, Bremi, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cevey, Cincera, Cumberg, Cotti, Couchepin, Coutau, Daepf, Darbellay, David, Déglise, Dietrich, Dormann, Dreher, Dubois, Ducret, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Häggingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Houmard, Humbel, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Maitre, Martin, Massy, Mauch Rolf, Meier Fritz, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nabholz, Nebiker, Neuen-schwander, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Philippo, Portmann, Reich, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-

Fribourg, Savary-Vaud, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Theubet, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölch, Zwingli (120)

Für den Antrag der Minderheit (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière): Ammann, Bär, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brélaz, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Dünki, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Morf, Müller-Aargau, Neukomm, Oester, Ott, Petitpierre, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruf, Ruffy, Salvioni, Schmid, Segond, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stappung, Steffen, Stocker, Thür, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwygart (72)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aguet, Baggi, Fetz, Meizoz, Pidoux, Schwab, Uchtenhagen (7)

Präsident Reichling stimmt nicht
M. Reichling, président, ne vote pas

Au den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion der Kommission (Minderheit) **Bundesverfassung. Energieabgabe**

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Wortlaut der Motion vom 22. August 1988

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Vorlage über einen Verfassungsartikel zu einer umwelt- und energiepolitisch motivierten Energieabgabe zu unterbreiten, deren Erträge vor allem für die Förderung einer breitgefächerten, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung eingesetzt werden.

Motion de la commission (minorité) **Constitution fédérale. Taxe sur l'énergie**

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Texte de la motion du 22 août 1988

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement un article constitutionnel instituant, pour des raisons de politique énergétique et d'environnement, une taxe sur l'énergie. Le produit de cette taxe servira avant tout à promouvoir un approvisionnement énergétique diversifié, économique et compatible avec l'environnement, ainsi que l'utilisation économique et rationnelle d'énergie.

Jaeger, Sprecher der Minderheit: Nachdem Sie jetzt nicht auf einen Bundesbeschluss B eintreten wollten, stellt sich natürlich die Frage nach der Interpretation dieses Entscheides. Ich gehe davon aus, dass verschiedene hier in diesem Rat bei der Abstimmung unter Namensaufruf deshalb nein gestimmt haben, weil sie der definitiven Formulierung, wie sie im Bundesbeschluss vorgegeben worden ist, nicht zustimmen konnten, unter anderem deshalb, weil natürlich für viele diese Vorschläge relativ neu gewesen sind.

Es ist jetzt sicher nicht mehr der Zeitpunkt, wo wir nochmals materiell auf den Vorschlag einer Energieabgabe eingehen und eine grosse Detailberatung durchführen wollen. Immer-

hin möchte ich doch ein weiteres Mal festhalten: Die Grundidee, die hier dahintersteckt, ist nicht etwa ein Lenkungsinstrument, sondern die Idee, dass die im Zusammenhang mit der Energienutzung, Energieproduktion entstehenden sozialen Kosten nach dem Verursacherprinzip möglichst denjenigen anzulasten sind, von denen sie ausgehen. In diesem Sinne ist eine Energieabgabe, die zweckgebunden ist und die nach Massgabe der Umweltbelastung angesetzt wird, ein Instrument des marktwirtschaftlichen Umweltschutzes.

Das Modell der Energieabgabe ist in verschiedenen Zusammenhängen bereits besprochen worden. Sie haben vor dem heutigen Entscheid bereits einmal nein gesagt; aber damals ging es um ein finanzpolitisches Instrument, währenddem das, was hier in der Motion vorgeschlagen wird, nicht ein finanzpolitisches Instrument, sondern ein Instrument der Umweltpolitik ist; denn mit einer Energieabgabe wird u. a. auch bezweckt, dass sich längerfristig der Konsum jenen Energieträgern zuwenden soll, die umweltverträglicher sind, die weniger ökologische Folgekosten bei ihrer Produktion und ihrer Nutzung verursachen.

Ich bitte Sie also dringend, mindestens der Idee zuzustimmen. Wir vergeben uns damit nichts. Ich bin der Auffassung, dass das Thema «Energieabgabe» auch mit dem heutigen Entscheid nicht vom Tische ist. Wir werden nämlich früher oder später wieder über die Verankerung des Verursacherprinzips in Zusammenhang mit Umweltabgaben sprechen müssen. Auch im Zusammenhang vor allem mit der Einführung einer Steuer, die auf das Mehrwertprinzip ausgerichtet ist, wird die Frage von Umweltabgaben, wird auch die Frage einer Energieabgabe erneut gestellt werden müssen. Aus diesem Grunde scheint es uns richtig zu sein, dass sich der Bundesrat jetzt u. a. auch mit dieser Frage befasst, selbst wenn er entsprechende Schritte angekündigt hat und im Vernehmlassungsverfahren solche Modelle unterbreiten will. Es geht darum, die Modelle des Bundesrates in eine sinnvolle Richtung zu lenken: dass nicht einfach ein finanzpolitisches Instrument geschaffen wird, sondern ein Instrument, das vor allem hilft, eine umweltverträglichere Energieversorgung in der Zukunft zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen oder zumindest der Form des Postulates zuzustimmen; denn nach meiner Auffassung ist es wichtig, dass die ganze Diskussion und auch die ganze Entscheidungsfindung zum Stichwort «Energieabgabe» in die richtige Richtung gehen.

Die Motion der Minderheit zeigt auf, welches die Richtung sein sollte.

Ich bitte Sie also, der Motion der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Schüle, Berichterstatter: «Wir sind zwar dagegen; der Bundesrat soll diese Frage aber trotzdem prüfen.» Etwa so müsste der Bundesrat einen solchen Auftrag verstehen. Das würde doch etwas stark nach einer Strafaufgabe aussehen. Wir haben uns jetzt klar gegen einen Bundesbeschluss B über eine Energieabgabe ausgesprochen. Damit scheint es mir nur logisch, dass wir bei der Beurteilung dieses Vorstosses jetzt auch bei unserem Entscheid bleiben sollten.

Die Kommission hat diese Motion mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt. In der Kommission hat niemand den Vorschlag aufgenommen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Daraus schliesse ich, dass die Kommission den Vorstoss auch in der Postulatsform ablehnt. Wir sollten jetzt nicht unnötigerweise Aufträge erteilen.

Ich habe Sie beim Eintreten darüber orientiert, dass wir uns konkrete Formulierungsvorschläge für die verfassungsrechtliche Regelung einer Energieabgabe haben geben lassen. Wir sind nach der Beurteilung dieser Vorschläge zum Schluss gekommen, dass von einer Energieabgabe Abstand zu nehmen ist. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

M. Theubet, rapporteur: Le Conseil fédéral tient à examiner la question de la taxe sur l'énergie dans le cadre de la révision du régime des finances fédérales. Lorsque les résultats de la consultation y relative lui seront connus, il se

prononcera sur la forme, la nature et les proportions d'un éventuel impôt sur l'énergie. Pour la majorité de la commission, il s'avère également plus sage de traiter du principe de cette taxe lors du futur débat sur la réforme des finances fédérales. La majorité de la commission a donc rejeté la proposition d'une motion de la minorité par 11 voix contre 7. Elle l'a fait également, compte tenu du vote intervenu lors de la dernière session et vu le libellé ambigu du texte qu'on nous propose. On y parle effectivement de politique énergétique et de politique de l'environnement et l'on ne voit pas très bien s'il s'agit d'une taxe d'incitation ou d'affectation ou les deux à la fois. Nous sommes par ailleurs persuadés que, même sans taxe énergétique, l'article constitutionnel tel que nous venons de l'accepter garde tout son sens. En revanche, la présentation au peuple d'un article énergétique accompagné d'un impôt nouveau ferait courir le risque d'un refus en bloc quasi certain. Le moment est venu de donner une base constitutionnelle à la politique énergétique. Or, pour que l'article soit accepté en votation populaire, il faut absolument éviter de lui attacher un boulet au pied. La motion qu'on nous propose en serait un beaucoup trop lourd.

Tout en étant consciente qu'il faudra établir tôt ou tard un mécanisme de financement des mesures d'application de la politique énergétique, la majorité de la commission maintient sa décision de rejet de la motion sur une taxe énergétique, telle qu'elle nous est présentée. La commission n'a pas discuté de la proposition de transformation de la motion en postulat, elle ne peut donc pas préavisier sur ce point.

Nebiker: Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, zur Motion und allenfalls auch zur Ueberweisung als Postulat nein zu sagen.

Wir haben beim Namensaufruf ganz deutlich die Energieabgabe abgelehnt. Es wäre nun widersprüchlich, wenn wir das gleiche auf dem Motionsweg wieder verlangen würden. Das wäre wirklich Beschäftigungstherapie für die Verwaltung und für den Bundesrat, um so mehr, als die Motion ja gar nichts anderes will.

Uebrigens sind diese Diskussionen – das möchte ich Herrn Jaeger erwidern – um Energieabgaben – mindestens in unserer Fraktion – nicht etwas Neues. Darüber wird nun schon jahrelang gestritten. Es ist nicht eine neue Materie, die mit dieser Motion erst in Bewegung gesetzt würde. Es gab darüber schon Volksbefragungen bzw. -informationen. Dazu kommt die Problematik des Anliegens ohnehin: Was heisst schon «energiepolitisch motiviert»? Oder was heisst «umweltpolitisch motiviert»? Welche Energie ist jetzt umweltpolitisch zuträglich, und welche Energie ist umweltpolitisch eine gute Energie? Bekanntlich, je nach Stimmung, wechselt das. Eine Zeitlang war Elektrizität umweltpolitisch eine «gute» Energie. Dann kamen die Atomkraftwerke, dann war sie wieder «schlecht». Jetzt ist das Oel wieder schlecht. Je nachdem, wie die Stimmung ist, ist etwas gut oder besser, etwas belastet die Umwelt stärker, etwas weniger.

Es gibt namhafte Leute, die sagen, dass die Atomenergie die Umwelt am geringsten belastet. Nach Ihrer Meinung ist wahrscheinlich gerade die Atomenergie die schlimmste Energie. Andere Leute sagen: Die fossilen Energieträger sind die schlimmsten. Um überhaupt einen geeigneten Massstab für eine solche Abgabe zu finden – die Energie unterschiedlich, je nach Umweltbelastung, mit Abgaben zu belegen –, müssten Sie auch die verschiedenen Auffassungen über die Umweltbelastung der verschiedenen Energiequellen zuerst auf einen einheitlichen Nenner bringen.

Dazu kommt, dass natürlich jede Energieabgabe – das haben wir schon in anderem Zusammenhang erklärt –, die wir in der Schweiz einführen, handelspolitisch ganz quer in der Landschaft liegt. Kein Land kennt Energieabgaben, wie sie hier vorgeschlagen werden. In irgend einer Form würden wir die schweizerische Wirtschaft, sei es im Inland oder beim Export, belasten. Ich weiss, Sie wenden nun ein, den Betrag könnte man an der Grenze wieder rückerstatten oder allenfalls auf den importierten Gütern wieder belasten. Aber

denken Sie an die Administration: Wenn Sie dann auf importierten Biskuits den Energieanteil wieder belasten müssen, damit diese importierten Biskuits nicht günstiger verkauft werden können als Biskuits, die im Inland z. B. mit Oelheizung gebacken werden, geraten Sie in ein Regulierungssystem hinein, aus dem Sie nicht mehr herausfinden!

Herr Jaeger, Sie haben angeführt, dass die Verhältnisse gerade im Hinblick auf eine allfällige neue Bundesfinanzordnung, wo die Mehrwertsteuer zur Diskussion stehen wird, dann wieder stimmen. Das trifft eben nicht zu. Wenn dann allenfalls eine Mehrwertsteuer zustandekommt, wäre natürlich Energie dieser allgemeinen Mehrwertsteuer unterstellt. Dann würde freilich keine Differenzierung nach sogenannter Umweltbelastung oder nicht vorgenommen, sondern es gälte ja eine wertmässige Besteuerung der Energieträger, der Waren und Dienstleistungen. Gerade im Hinblick auf eine Harmonisierung der indirekten Steuern wäre eine solche umwelt- und energiepolitisch motivierte Abgabe fehl am Platz.

Ich bitte Sie, die Motion und eine allfällige Ueberweisung als Postulat abzulehnen.

M. Rebeaud: Le Parti écologiste, comme vous le savez, est favorable à la motion. C'est la dixième fois en moins de deux ans que nous avons le même débat. Je ne vais donc pas allonger sur ce sujet. J'aimerais simplement faire part de mon inquiétude à propos d'un argument qui ne tient pas debout mais que l'on entend depuis pas mal de temps – et encore M. Theubet tout à l'heure – selon lequel les propositions d'une taxe sur l'énergie seraient ambiguës parce que l'on ne saurait pas très bien si la taxe proposée a un but incitatif ou un but fiscal. Les deux sont exacts, car vous ne pouvez pas demander à ce genre de taxe autre chose que de poursuivre à des degrés divers ces deux buts en même temps! Ce genre d'argument me fait penser à quelqu'un qui trouverait une pomme rouge ambiguë parce que l'on ne sait pas si elle est faite pour plaire au regard ou pour plaire au palais au moment où on la mange. Eh bien, elle est faite pour les deux. Pour ma part, je serais très content, et nos débats en seraient plus agréables, si l'on n'avait plus à entendre, du moins plus si souvent, ce genre d'arguments qui n'en sont pas.

Frau Danuser: Ich gebe zu, dass ich den Entscheid von vorhin bedaure und setze mich nun für die Motion ein. Wir haben bei der Legislaturplanung betont, dass Wachstum an sich nicht mehr länger der einzige Motor des wirtschaftlichen und menschlichen Tuns überhaupt sein darf. Will man indes qualitatives Wachstum, muss man sich dann auch die Frage gefallen lassen, was denn eigentlich wachsen soll. Die Antwort heisst: die Lebensqualität. Kennen Sie den Aphorismus von Canetti: Mehr, mehr, mehr, am wenigsten? Es bleibt uns nichts oder nicht viel übrig, wenn wir den Wachstumszwängen dauernd nachgeben. Sie werden immer stärker und immer intensiver. Sie lassen sich nicht, wie Herr Nebiker sagt, mit gut und böse so einfach und leicht umschreiben. Wir sind durch Abfälle und Immissionen an die Grenze der erträglichen Gesamtbelastung unserer Umwelt gelangt. Zugegeben, diese Wachstumszwänge lassen sich nicht über Nacht wegzaubern.

Ich denke, dass Sie – obwohl Sie nach der eben abgehaltenen Abstimmung diese Energieabgabe nicht wollen – es doch mindestens als vernünftig erachten könnten, eine Vorlage erarbeiten zu lassen, die dieses Anliegen prüft.

Der Energieartikel, über den wir jetzt tagelang geredet haben, soll ja die Wirtschaft ermutigen, die Produktivität zu steigern, d. h. die Effizienz zu steigern und den Einsatz an Energie zu senken, Wärme zurückzugewinnen usw., d. h. zu sparen. Die Energieabgabe aber soll bewirken, dass sich die Nachfrage verringert oder zumindest langsamer zunimmt als bis heute. Die Energieabgabe würde diese erwähnten Bestrebungen unterstützen. Wir wissen, dass der Raubbau an den knappen fossilen Energiequellen aufhören muss. Nicht nur Erdöl und Erdgas gehören dazu, sondern auch Uran. Trotzdem haben wir bis jetzt unter Energiepolitik vor

allem verstanden, Energie zu beschaffen. Wir haben unter Energiepolitik die bedingungslose Nachfragebefriedigung verstanden. Aus dieser Sackgasse müssen wir herauskommen.

Dass der Energieverbrauch, der Rohstoffverbrauch, so eng mit dem Wirtschaftswachstum verknüpft ist, muss nicht sein. Es ist möglich, dass das Sozialprodukt (qualitativ) wächst, ohne dass die Energieverschwendung weitergeht. Die Energieabgabe ermöglicht es, diese Entkoppelung zu vollziehen, in die richtige Richtung zu lenken, indem sie nämlich die Finanzierung der notwendigen Massnahmen erlauben würde.

Ich bitte Sie, der Motion der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Fäh: Ich habe vorher den Antrag zum Bundesbeschluss abgelehnt, weil mir die Art und Weise und auch der Inhalt nicht passten. Das Problem, das jetzt aber aufgeworfen wird, ist für mich zu wichtig, als dass ich nicht noch ein paar Worte dazu sagen möchte.

Die FDP redet in ihrem Programm von ökologischer Marktwirtschaft. Sie ist für den Einbau marktwirtschaftlicher Elemente in die Energiepolitik. Nun wird vorgeschlagen, Energiepolitik auch über den Preis zu betreiben. Ist das nicht marktwirtschaftlich? Müssten wir das nicht unterstützen? Vorerst möchte ich vor einem Ueberlegungsfehler warnen. Es ist nicht dasselbe, ob die Wirtschaft marktwirtschaftliche Massnahmen trifft oder ob der Staat dies tut. Tut dies nämlich der Staat, so können aus wirtschaftsorientierten Massnahmen rasch wirtschaftswidrige Massnahmen entstehen. Trotz diesen grundsätzlichen Bedenken ist das Problem für mich zu wichtig, als dass ich den Vorschlag einfach ablehnen möchte. Ich möchte die Türe offen halten.

Um das aufgeworfene Problem überhaupt lösen zu können, müsste man ein paar Untersuchungen anstellen. Die vorgeschlagene Lösung würde nämlich nur funktionieren, wenn folgende Punkte geregelt werden könnten: Man muss sich einig werden über das Belastungssystem, über die Bewertungskriterien, über die Kostenwirkung und über die Verträglichkeit für Wirtschaft und Europa. Aber etwas ist noch viel wichtiger: Damit es funktionieren könnte, müssten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die Belastung dürfte nicht höher werden, als sie es bisher schon gewesen ist, ich meine das finanziell, und ich meine das auch administrativ. Auf deutsch heisst das: Wenn ich dieses System einführe, muss ich Verbote aufheben oder etwas schwächer gestalten.

2. Das System müsste sehr flexibel zu handhaben sein, damit es reagieren kann.

Für mich sind die Fragen, die ich gestellt habe, zurzeit unbeantwortet. Für mich ist auch die Voraussetzung für die Erfüllung noch nicht in Sicht.

Daher kann ich der Motion nicht zustimmen. Sie ist vom Text her zu starr, aber weil ich das Problem auf dem Tisch haben möchte, könnte ich einem Postulat zustimmen, damit eben die Idee weiter verfolgt wird. Ich mache mir keine Illusionen. Bis es so weit ist, wird einige Zeit verstreichen. Diese Zeit ist primär zu nutzen, um Sparhindernisse, die in Baugesetzen, im Steuerrecht, in Natur- und Heimatschutzbestimmungen bestehen, abzubauen und um Beratungen offensiv auszubauen.

In diesem Sinne rede ich nicht einer Energieabgabe das Wort, wie wir sie vorher abgelehnt haben, aber ich bin dafür, dass das Problem Marktlenkung durch Preis gründlich studiert wird. Ein Postulat könnte den richtigen Weg aufzeigen.

Präsident: Frau Danuser möchte am Motionstext festhalten. Der Bundesrat ist im Rahmen der Finanzplanung mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Herr Jaeger ist mit der Umwandlung in ein Postulat ebenfalls einverstanden.

Herr Nebiker stellt den Antrag, sowohl Motion als auch Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für Ueberweisung der Motion	58 Stimmen
Für Ueberweisung als Postulat	37 Stimmen

Definitiv – Définitif

Für Ueberweisung der Motion	61 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

87.266

Vonesch Xaver. Petition betreffend Energiepolitik des Bundes
Pétition concernant la politique énergétique de l'Etat fédéral

Herr **Schüle** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 2. November 1987 verlangt der Petent, dass die beiden Räte den vorgeschlagenen Energieartikel an den Bundesrat zur Neubearbeitung zurückweisen. Er verlangt, dass die Substitution von umweltbelastenden durch umweltverträgliche Energietechniken als Hauptaufgabe des Bundes formuliert wird. Der Bund soll sich namentlich auch für die Substitution im Ausland einsetzen. Bei diesen Massnahmen seien unwirtschaftliche Lösungen in Kauf zu nehmen.

2. Gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 des Geschäftsreglementes hat das Büro des Nationalrates diese Petition der Kommission überwiesen, die mit der Vorberatung des Energieartikels beauftragt ist.

3. Die Kommission hat an mehreren Sitzungen über den Energieartikel beraten und Anträge an den Nationalrat verabschiedet. Sie kann dem Petenten nicht zustimmen, dass die Vorlage an den Bundesrat zur Neuüberprüfung zurückgewiesen werden muss.

Hingegen geht sie mit dem Anliegen des Petenten einig, wonach die Substitution der umweltbelastenden Energieformen durch weniger belastende, d. h. in der Regel durch erneuerbare Energien eine wesentliche Aufgabe der zukünftigen Energiepolitik sein wird. Deshalb stimmt die Kommission der vom Bundesrat in Absatz 2 Buchstabe a des Entwurfes vorgeschlagenen neuen Kompetenz des Bundes zu, Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien zu erlassen. Die Kantone werden dann aufgerufen sein, den vom Bund gesteckten Rahmen durch eigene Rechtsetzung und durch Massnahmen auszufüllen und zu ergänzen.

Auch die in Absatz 3 Buchstabe b vorgesehene Kompetenz, die Entwicklung von Energietechniken zu fördern, steht im Dienste der Substitution. Die Kommission hat den vom Bundesrat vorgeschlagenen Wortlaut sogar verdeutlicht.

Schliesslich braucht es eine konsequente Politik des Energiesparens, um möglichst wenig umweltbelastende Energie zu verbrauchen. In Absatz 1 wird das Ziel der sparsamen und rationellen Energieverwendung gleichberechtigt neben die ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung gestellt, und die in den Absätzen 2 und 3 geschaffenen Rechtsetzungskompetenzen sind auch Grundlage für eine wirksame Sparpolitik.

Weniger realistisch scheint der Kommission das Anliegen des Petenten, dass der Bund die Substituierung von fossilen und nuklearen durch primäre Energiequellen im Ausland fördern soll, um dann diese Energie zu importieren. Sicher muss sich die Schweiz auch in ihren internationalen Kontakten für die Förderung der erneuerbaren Energien einsetzen. Der Bund hat diese Kompetenz bereits heute, so dass eine ausdrückliche Erwähnung im Energieartikel nicht nötig ist.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans lui donner suite.

Zustimmung – Adhésion

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 19. September 1989, Vormittag
Mardi 19 septembre 1989, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel Constitution fédérale. Article sur l'énergie

Siehe Jahrgang 1988, Seite 1133 – Voir année 1988, page 1133

Beschluss des Ständerates vom 16. März 1989
Décision du Conseil des Etats du 16 mars 1989

Differenzen – Divergences

Art. 24octies Abs. 1

Antrag der Kommission

.... sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein.

Art. 24octies al. 1

Proposition de la commission

.... ainsi qu'une consommation économe

Schüle, Berichterstatter: Ich benutze die kleine Differenz in Absatz 1, um kurz zur Ausgangslage Stellung zu nehmen.

Der Ständerat hat beim Energieartikel in der Bundesverfassung wesentliche Abstriche gemacht. Er hat zwar die Zielnorm belassen und sie nur sprachlich verändert, aber er hat die gesetzgeberischen Kompetenzen stark beschnitten. Die nationalrätliche Kommission beharrt auf einem griffigen Energieartikel, wie er nötig ist für eine umfassende, konsistente nationale Energiepolitik. Die Kommission hat in zwei Punkten Konzessionen gemacht, die unterschiedlich zu gewichten sind. Wir sind dem Ständerat in Absatz 1 gefolgt, in dem die energiepolitischen Zielsetzungen definiert werden. Die ständerätliche Formulierung ist verfassungsrechtlich gleichwertig. Als reine Zielnorm begründet dieser Absatz 1 keine neuen Bundeskompetenzen.

Die nationalrätliche Kommission hat aber versucht, der ständerätlichen Opposition gegen neue Bundeskompetenzen im Tarifbereich bei Absatz 2 Buchstabe b Rechnung zu tragen, ohne gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die vom Ständerat beschlossene ersatzlose Streichung von Absatz 2 Buchstabe b hat in der Kommission keine Gefolgschaft gefunden. Wir haben eine neue Formulierung gesucht und gefunden, die die heutige Tarifhoheit belässt. Die neue Formulierung «Energieverbrauch» statt «Energieverwendung» gibt aber dem Bund doch die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung im Bereiche des Energiesparens.

Damit komme ich zur konkreten Aenderung gegenüber dem Ständerat in Absatz 1. Wir wollen in Konsequenz zum Entschiede der Kommission zu Absatz 2 Buchstabe b «Energieverwendung» durch «Energieverbrauch» ersetzen.

Die Kommission wollte Uebereinstimmung in den Begriffen. An sich wäre es aber möglich, im Zweckartikel den weitergehenden Begriff «Energieverwendung» zu gebrauchen, auch wenn wir in Absatz 2 Energieverbrauch wählen würden.

Ich schlage Ihnen der Einfachheit halber vor, diese Textbereinigung vorzunehmen, wenn wir Absatz 2 bereinigt haben.

M. Theubet, rapporteur: Il incombait à votre commission de remettre l'article énergétique sur le métier après que le Conseil des Etats en eut considérablement atténué la portée lors de la session de printemps de cette année. Pour la majorité de la commission, il s'agissait donc de redonner un peu de corps et si possible du nerf à cet article constitutionnel. C'est ce que nous avons tenté de faire le 16 mai dernier en présence du chef du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie et de ses collaborateurs.

Le texte adopté par le Conseil des Etats laissait apparaître cinq divergences par rapport à celui issu de nos délibérations de septembre de l'année dernière. Nous nous sommes donc mis en devoir de réduire ces divergences, tout en nous efforçant de conserver un article réellement efficace. Le texte que vous propose la majorité de la commission comporte encore quatre divergences importantes, dont une peut être considérée comme fondamentale puisqu'elle concerne le deuxième alinéa, alinéa autour duquel se sont déjà cristallisés les précédents débats. Pierre d'angle pour les uns, pierre d'achoppement pour les autres, ce deuxième alinéa constitue véritablement l'enjeu de l'article énergétique. C'est par conséquent sur ce point-là qu'il est indispensable que nous nous rencontrions.

La majorité propose de maintenir la forme active à cet alinéa, mais d'adopter à la lettre b la notion de consommation d'énergie qui exclut l'attribution de nouvelles compétences en matière tarifaire. C'est là une concession de taille qui devrait permettre de sauver l'article énergétique.

Les autres divergences n'en sont pas moins importantes. Celle de l'alinéa premier résulte de la décision de la commission d'opter pour le terme «consommation d'énergie», terme qu'il convient par analogie d'utiliser dans le reste de l'article. Cette divergence ne devrait pas rencontrer d'opposition à la Chambre haute. La divergence touchant l'alinéa 3 porte sur le fait de savoir si les compétences de la Confédération d'édicter des prescriptions doivent avoir un caractère impératif ou potestatif. La commission a maintenu son point de vue, soit la forme impérative prévue par le projet du Conseil fédéral. La divergence subsistant au quatrième alinéa ne devrait pas rencontrer de grandes réticences de la part du Conseil des Etats. Elle consiste à rappeler les compétences des cantons en matière d'utilisation d'énergie dans les bâtiments.

Comme vous pouvez le constater, votre commission a établi un article constitutionnel qui va à la rencontre du texte adopté par le Conseil des Etats. Encore faut-il préciser qu'il s'agit là d'une version minimale, version qu'on ne saurait encore amoindrir sous peine de perdre toute crédibilité. C'est pourquoi la majorité de la commission souhaite que chacun dans cet hémicycle fasse un bout de chemin en direction de la formule de compromis qui vous est proposée aujourd'hui.

Bundesrat Ogi: Die Stunde der Glaubwürdigkeit schlägt. Es geht heute darum, den Energieartikel mit etwas Inhalt zu verabschieden. Ein weiteres Scheitern, ein neuerlicher Schiffbruch wäre verheerend und hätte zur Folge, dass ein dritter Anlauf vor der Jahrhundertwende wohl nicht mehr möglich wäre. Ein neuerliches Ablehnen der Vorlage wäre auch unehrlich.

Die Forderungen dieses Parlamentes in der Tschernobyl-Debatte können nicht einfach so vom Tisch gefegt werden, vor allem nicht mit Blick auf die Ausstiegs- und Moratoriums-Initiativen. Wir brauchen einen Energieartikel. Das Volk würde es nicht begreifen, wenn wir gar nichts täten. Der Bund würde in seinen Anstrengungen zurückgeworfen. Nach der zweimaligen Verweigerung könnte er in der Energiepolitik nicht mehr gleichermassen aktiv bleiben.

Energie ist mehr als ein Konsumgut – Energie ist ein Politikum. Deshalb muss der Bund angemessene Kompetenzen haben. Unsere Energieversorgung klappt, aber sie ist auf die Dauer nicht gesichert. Sie darf deshalb nicht dem Laissez-faire überlassen werden.

Zu Absatz 1 der Zielbestimmung: Der Antrag der Kommission entspricht im wesentlichen der vom Ständerat beschlossenen Formulierung. Der Bundesrat hat dieser Fassung mit Beschluss vom 7. September 1988 zugestimmt. Die Kommission

möchte nun aber das Wort Energieverwendung durch Energieverbrauch ersetzen. Diese Aenderung steht im Zusammenhang mit Absatz 2 Buchstabe b. Dort soll gemäss Antrag der Kommission der gleiche Begriff aufgenommen werden.

Die Kommission beantragt in den einzelnen Absätzen des Energieartikels die einheitliche Formulierung «Verbrauch» statt «Verwendung». Der Begriff Energieverbrauch ist enger aufzufassen als Energieverwendung. Verbrauch betrifft – das ist wichtig zu wissen – nur die Konsumentenseite. Eine einschränkende Formulierung in der Zielnorm des Energieartikels ist aber nicht erwünscht. Der Zielnorm kommt nämlich programmatische Bedeutung zu. Sie soll die Richtung der energiepolitischen Aktivitäten umfassend festlegen.

Der Bundesrat hat sich am 5. Juni 1989 eingehend mit der Definition und den Differenzen des Energieartikels auseinandergesetzt. Er ist der Meinung, dass in die Zielnorm keine restriktiven Formulierungen aufgenommen werden sollten.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommission abzulehnen und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Ich bin einverstanden, dass die Abstimmung über Absatz 1 erst nach der Abstimmung über Absatz 2 Buchstabe b durchgeführt wird.

Art. 24octies Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

a.

b. den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

Minderheit I

(Leuba, Kohler, Stucky, Weber-Schwyz)

Der Bund kann Grundsätze erlassen für

a.

b.

Minderheit II

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Mauch Ursula, Nebiker, Ulrich)

....

a.

b. Festhalten

Antrag Petitpierre

Abs. 2

Der Bund erlässt Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.

Abs. 2bis (neu)

Er kann Grundsätze für die Lieferung und Verwendung von Energie erlassen.

Art. 24octies al. 2

Proposition de la commission

Majorité

....

a.

b. La consommation économe et rationnelle de l'énergie.

Minorité I

(Leuba, Kohler, Stucky, Weber-Schwyz)

La Confédération peut établir

a.

b.

Minorité II

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Mauch Ursula, Nebiker, Ulrich)

....

a.

b. Maintenir

Proposition Petitpierre

Al. 2

La Confédération établit des principes applicables à l'utilisation des énergies indigènes et renouvelables.

Al. 2bis (nouveau)

Elle peut établir des principes applicables à la fourniture et à l'emploi d'énergie.

Schüle, Berichterstatter: In Absatz 2 Buchstabe b liegt die Hauptdifferenz.

In der Kleinen Kammer ist, wie Sie wissen, ein Streit entbrannt über die Frage der Tarifkompetenzen. Die Ständesvertreter haben darauf die neue Bundeskompetenz ganz gestrichen.

Die nationalrätliche Kommission hat versucht, dieser ständerrätlichen Opposition gegen neue Bundeskompetenzen im Tarifbereich Rechnung zu tragen. Wir haben eine neue Formulierung gesucht und gefunden, die die heutige Tarifhoheit belässt, dem Bund aber doch die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung im Energiesparen gibt. Ausgangspunkt dieser Neuformulierung war die Botschaft des Bundesrates. Dort ist auf Seite 42 die vom Bundesrat in Aussicht genommene Bundeskompetenz wie folgt formuliert:

«Die vorgeschlagene beschränkte Bundeszuständigkeit erfasst alle Energieträger und erstreckt sich über Verkauf, Abnahme und Konsum von Energie. In Verbindung mit der energiepolitischen Zielnorm (Abs. 1) handelt es sich um eine Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung über das Energiesparen. Der Begriff 'Verwendung von Energie' erfasst vor allem die Verbraucherseite.» Soweit also der Bundesrat in seiner Botschaft. Wenn wir den Begriff «Energieverwendung» ersetzen durch «Energieverbrauch», so ist nunmehr ausschliesslich der Konsum von Energie erfasst, nicht aber die Produzenten oder das Verhältnis zwischen Produzenten, Lieferanten und Konsumenten. Neue Kompetenzen im Tarifbereich werden mit der neuen Formulierung «Energieverbrauch» eindeutig ausgeschlossen.

Die in der Botschaft erwähnten Grundsätze über die sparsame und rationelle Energieverwendung in Gebäuden (also Mindestvorschriften zuhanden der Kantone), über Verkehrsmassnahmen aus Energiespargründen sind auch mit dieser neuen Formulierung möglich. Möglich sind aber auch Grundsätze über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch in allen Sektoren, in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft.

Die Nationalratskommission hat diesen Entscheid nur knapp gefällig. Sie hat sich nur schwer zu dieser Einschränkung der Bundeskompetenzen durchringen können. Mit 10 zu 9 Stimmen wurde «Energieverbrauch» der umfassenderen Umschreibung «Energieverwendung» vorgezogen; mit 10 zu 8 Stimmen wurde schliesslich dieser neue Wortlaut in der Hauptabstimmung gegenüber dem früheren Nationalratsbeschluss «Lieferung und Verwendung» bestätigt. Dieser frühere Beschluss figuriert als Minderheit II (Jaeger) auf der Fahne.

Die Minderheit I (Leuba) schlägt vor, Buchstabe b in Absatz 2 in Form einer Kann-Bestimmung abzufassen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen; die Kommission hat es mit 12 zu 4 Stimmen getan. Es wäre eine Mittellösung zwischen der verpflichtenden Formulierung des Nationalrates und des Bundesrates und der ersatzlosen Streichung dieser neuen Bundeskompetenz durch den Ständerat.

Wir wollen, dass der Bund handelt. Das soll auch in der Formulierung klar zum Ausdruck kommen. Die Kann-Formulierung würde mindestens in psychologischer Hinsicht eine klare Abschwächung bedeuten. Schliesslich ist darauf zu verweisen, dass wir uns sprachlich wieder der Version des 1983 abgelehnten Energieartikels nähern würden.

Ich bitte Sie darum, den Verfassungsartikel nicht weiter zu verwässern. Was aufgrund dieser neuen Bundeskompetenz konkret an Grundsätzen erlassen wird, bestimmen ja Sie, und bei der Verabschiedung eines Energiegesetzes über das Referendum allenfalls auch das Schweizer Volk.

Noch ein Wort zum Antrag Petitpierre, der Ihnen heute ausgeteilt wurde: Er schreibt in Absatz 2 fest, was definitiv beschlossen ist, wo keine Differenz mehr zwischen Ständerat und Nationalrat besteht, nämlich dass der Bund für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien Grundsätze erlässt. In Absatz 2bis kombiniert nun der Antragsteller den Antrag Leuba mit der Minderheit Jaeger. Er will dem Bund die

Tariffkompetenzen für alle leitungsgebundenen Energieträger übertragen, aber mit einer Kann-Formulierung. Für die folgende Abstimmung ergibt sich damit folgende Situation: Wir haben zwei Konzepte: entweder «Energieverbrauch», die eingeschränkte Formulierung, oder dann «Energieverwendung», wo die Tariffkompetenzen mitenthalten sind. Beide Konzepte können wir als verpflichtende Formulierung oder als Kann-Vorschrift ausgestalten. Ich schlage Ihnen daher vor, dass wir bei der Abstimmung zuerst eventuell über Mehrheit gegen Minderheit I (Leuba) entscheiden, dass wir in einer zweiten Abstimmung den Antrag Petitpierre der Minderheit II (Jaeger) gegenüberstellen. Die beiden Resultate werden in der definitiven Abstimmung einander gegenübergestellt. Damit ist Gewähr geboten, dass über jede Variante wirklich entschieden werden kann.

M. Theubet, rapporteur: Avec le deuxième alinéa, on se trouve au coeur du débat. Les partisans de la forme potestative en font une des conditions de leur soutien à l'article énergétique. C'est beaucoup demander pour apporter peu. En laissant la possibilité de légiférer ou non sur les principes que l'on établit, on vide considérablement de sa substance un article qui n'en a que trop besoin. On perd ainsi l'appui de ceux qui ne comptent pas trop sur le bon vouloir de la Confédération pour intervenir à ce niveau. Les tenants de la forme impérative s'appuient sur des considérations d'ordre juridique pour étayer la nécessité de marquer la volonté d'agir dans ce domaine. De plus, nous sommes d'avis qu'il ne faut pas créer une nouvelle divergence avec le Conseil des Etats, même si, pour celui-ci, le contenu de l'alinéa est beaucoup plus restreint. La commission a rejeté la forme potestative par 12 voix contre 4. Venons-en à la lettre b. Alors que le Conseil des Etats l'avait supprimée à une assez nette majorité, soit par 22 voix contre 15, il s'est trouvé finalement un consensus au sein de notre commission en faveur d'une formule qui exclut la souveraineté de la Confédération en matière tarifaire. Des discussions sur l'étendue et la portée des compétences de la Confédération à ce sujet, il est ressorti une proposition que l'on peut qualifier de transactionnelle, étant donné qu'elle se trouve à mi-chemin entre le projet du Conseil fédéral, repris par le Conseil national, et la version du Conseil des Etats.

Le rapport du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, du 9 mai 1989, a apporté une utile clarification quant aux notions en cause. Il précise notamment que le terme de consommation d'énergie ne permet de légiférer que sur des questions touchant le consommateur, mais non sur celles qui concernent le producteur ou sa relation avec le consommateur d'énergie.

Quant à de nouvelles attributions dans le domaine des tarifs, l'expression «consommation d'énergie» les exclut. Cette appréciation est partagée par l'Office fédéral de la justice pour qui l'utilisation du terme «consommation d'énergie» ne confère pas à la Confédération de compétences nouvelles pour légiférer sur les tarifs et les conditions de raccordement.

En revanche, cette formulation rend possible l'établissement de principes dans les domaines du bâtiment, subsidiairement avec les cantons, il est vrai, dans les domaines du trafic, de l'industrie, des services, etc. La Confédération conserve également ses compétences tarifaires dans le domaine de l'électricité, selon l'article 24quater de la Constitution fédérale, même si elle n'en a jamais fait usage jusqu'à présent.

Finalement, la commission a opté pour le terme de consommation, par 10 voix contre 8, en faveur du texte adopté précédemment par notre conseil. Ce compromis n'a pas évité cependant le dépôt de deux propositions de minorité. Les minimalistes, représentés par M. Leuba, préconisent la forme potestative. Les maximalistes, emmenés par M. Jaeger, s'en tiennent à la décision du Conseil national, soit à la proposition initiale du Conseil fédéral. Ces deux versions rencontreraient assurément une égale opposition en votation populaire, alors que le texte de la majorité procède d'un compromis susceptible de réunir les modérés de chaque tendance.

Une nouvelle proposition de M. Petitpierre nous est parvenue ce matin. Elle comprend deux alinéas, le premier reprenant la lettre a du deuxième alinéa actuel, et un nouvel alinéa 2bis re-

prenant la lettre b du deuxième alinéa, mais sous forme potestative. En fait donc, elle combine la proposition Leuba et celle de M. Jaeger. Il s'agit par conséquent d'un nouveau compromis.

Concernant le vote, dans un premier temps, la proposition de la majorité sera opposée à celle de la minorité Leuba; dans un deuxième temps, nous aurons à trancher entre la minorité Jaeger et la nouvelle proposition Petitpierre; et, enfin, dans un troisième temps, le résultat du premier vote sera opposé à celui du second vote.

M. Leuba, porte-parole de la minorité I: Permettez-moi tout d'abord, à titre préliminaire, de faire une observation. La proposition de la minorité I a sans doute été mal traduite dans le dépliant. Il est clair que la lettre a n'ayant pas fait l'objet de divergences entre le Conseil national et le Conseil des Etats, cette proposition ne concerne que la lettre b de l'alinéa 2. Par conséquent, il s'agit simplement de dire: «La Confédération peut établir des principes applicables à la consommation économique et rationnelle de l'énergie» selon la version de la majorité de la commission.

Il y a des gens qui pensent que, lorsqu'on a promulgué un article constitutionnel, on a résolu un problème. Nous croyons au contraire, que ce dont nous avons besoin en matière d'énergie, c'est d'une politique énergétique. Cette politique sera d'autant plus efficace qu'elle s'adaptera aux besoins. Nul ne peut contester qu'aujourd'hui, l'énergie est abondante dans notre pays. Nous n'avons pas de coupures d'électricité, nous n'avons pas de pompes à essence asséchées, le chauffage fonctionne.

En revanche, et c'est là que nous venons à la rencontre du Conseil fédéral, il est évident que la sécurité de l'approvisionnement n'est pas garantie à long terme, puisque nous dépendons fortement de l'étranger. Il est également clair que la consommation d'énergie peut poser des problèmes quant à la protection de l'environnement et aussi en ce qui concerne la protection du paysage. Nous en avons des exemples multiples par les oppositions qui s'élèvent, notamment contre les barrages électriques. Comment ferons-nous, dans le futur, pour répondre aux besoins énergétiques de notre pays? Voilà la véritable question qui se pose et non pas celle, abstraite, de savoir ce qu'il faut faire aujourd'hui.

Dès lors, la minorité I vous propose une solution souple. Je suis surpris de constater que tout le monde parle de compromis: notre proposition est précisément un compromis. Le Conseil des Etats ne veut pas d'alinéa 2, lettre b, et la majorité de la commission impose une solution obligatoire à l'alinéa 2, lettre b. La minorité que je représente propose, au contraire, une solution à mi-chemin du Conseil des Etats, puisqu'elle est potestative. La solution potestative présente l'avantage de la souplesse. Lorsque le besoin se fait véritablement sentir d'édicter des principes visant à la consommation économique et rationnelle de l'énergie, la Confédération en a les compétences. C'est précisément ce qu'a demandé ce matin le représentant du Conseil fédéral, que j'ai écouté avec beaucoup d'attention. Ces principes seront d'autant mieux adaptés à la situation et surtout d'autant mieux acceptés par la population qu'ils correspondront à un besoin, qu'ils correspondront à un sentiment. C'est ce que vous propose la formule potestative: lorsque le besoin s'en fait sentir, la Confédération détient ces compétences d'édicter ces principes.

C'est la raison pour laquelle il nous semble que la proposition que nous faisons et qui tient compte du fait qu'en matière d'énergie nous ne savons pas de quoi demain sera fait, cette proposition vient non seulement à la rencontre de la solution du Conseil des Etats, mais elle est beaucoup plus réaliste; elle permet d'adapter la législation à la réalité concrète et c'est, vous le savez, en matière politique, une grande sagesse que de faire les choses au bon moment: c'est cela que nous vous proposons.

Jaeger, Sprecher der Minderheit II: Herr Bundesrat Ogi hat in seinem einleitenden Votum von der Stunde der Wahrheit gesprochen. Tatsächlich kann in dieser Frage heute Glaubwürdigkeit bewiesen werden, auch diesen Begriff hat Herr Ogi ver-

wendet. Es geht nämlich darum, Versprechungen einzulösen, die wir noch vor einigen Jahren (im Zusammenhang mit recht schwierigen Ereignissen) – die Stichworte wurden genannt: Tschernobyl, Harrisburg, Kaiseraugst – immer wieder abgegeben haben. Es geht darum, dem Bundesrat und dem Bund auch die Kompetenzen einzuräumen, um eine Energiepolitik betreiben, zu können, die der heutigen Situation angemessen ist.

Wenn wir heute beispielsweise über die Frage diskutieren, ob der Bund die Kompetenz erhalten soll, auch gewisse Grundsätze im Bereich des Angebots und der Nachfrage von Energie zu erlassen und nach ihnen zu leben, so ist das in meinen Augen – das muss ich jetzt dem Kommissionsreferenten welscher Zunge sagen – nicht Maximalismus, sondern es ist nichts anderes als das Minimum, das wir tun können, um hier redlich zu bleiben und unsere Versprechungen wahrzumachen.

Und wenn nun von verschiedener Seite – unter anderem auch vom Ständerat – im Gegenzug vorgeschlagen wird, diese Politik ausschliesslich auf die Nachfrageseite zu konzentrieren, so ist das nichts anderes als ein Im-Stich-Lassen dessen, zu dem wir uns in unserer nationalrätlichen Debatte bekannt haben; nichts anderes als ein Aufgeben der Grundsätze und der Vorstellungen, für die wir uns noch vor einem Jahr eingesetzt haben. Dagegen wehren wir uns, und deshalb halten wir am Vorschlag der Minderheit fest. Wir wollen nämlich, dass Bundesrat und Parlament nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern auch auf der Angebotsseite Energiepolitik betreiben.

Es ist eigentlich schade, dass man als Antragsteller zuerst sprechen muss, denn ich bin mir jetzt schon im klaren über die Argumente, die im Nachgang zu unseren Eintretensvoten vorgebracht werden. Sie werden beschworen werden, im Sinne etwa der ständerätlichen Haltung, die Grundsatzkompetenz für den Bund abzulehnen, weil sie letztlich dazu führe, dass der Bund in die Tarifhoheit der Kantone und der Gemeinden eingreifen müsse. Dazu muss ich einfach sagen: Das stimmt nicht. Es ist immer wieder klar und deutlich – auch von Herrn Bundesrat Ogi – darauf hingewiesen worden, dass es nicht darum geht, den Elektrizitätsgesellschaften vorzuschreiben, wie hoch die Tarife zu sein hätten. Dass es nicht darum geht, in die Kompetenzen der Kantone und der Gemeinden einzugreifen, sondern ganz einfach darum, über diese Grundsatzbestimmung und diese Grundsatzkompetenz für mehr Marktwirtschaft und mehr Wettbewerb in einem Bereich zu sorgen, in dem dieser Wettbewerb heute nicht existiert. Denken Sie an die Berichterstattung der Kartellkommission, in der ganz klar darauf hingewiesen worden ist, dass dieser Markt nicht marktwirtschaftlichen Gesetzen, nicht den Wettbewerbsgesetzen, unterstellt ist und nicht nach ihnen funktioniert.

Ich darf Ihnen sagen, wir haben diesen Markt auch auf wissenschaftlicher Ebene genau unter die Lupe genommen. Sie werden sehen, dass dieser Markt sehr viele Funktionsmängel aufweist. Man kann das empirisch nachweisen. Man kann aufzeigen, dass nicht eigentlich den Bedürfnissen des Konsumenten und schon gar nicht den Bedürfnissen einer sparsamen Energiepolitik oder des Umweltschutzes nachgelebt wird und werden kann. Aus diesen Gründen müssen wir dem Bund die Kompetenz geben, nicht nur die Nachfrage, sondern auch das Angebot zu regeln, nicht mit Vorschriften, wie das immer wieder an die Wand gemalt wird, sondern mit Grundsätzen beispielsweise über die Grenzkostentarifizierung.

Nun, was bedeutet diese Grenzkostentarifizierung? Sie bedeutet das, was wir in der Wirtschaft als normal betrachten, nämlich, dass Sie sich, wenn Sie ein Produkt verkaufen, letzten Endes bei der Preisgestaltung nach den Kosten der zuletzt produzierten Einheit orientieren. Das ist nichts anderes als ein ganz einfacher marktwirtschaftlicher Mechanismus. Wo er nicht funktioniert, gibt es monopolistische oder oligopolistische Strukturen. Wenn wir uns hier zur Marktwirtschaft bekennen und Marktwirtschaft und Umweltschutz zusammenbringen wollen, dürfen wir diese Grenzkostentarifizierung nicht etwa verhindern oder ausser acht lassen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass sie möglich wird, dass die Gesellschaften gezwungen werden, diesen Wettbewerbsnachteil, diesen marktwirtschaftliche Lücke, diesen Mangel gutzumachen und dafür

zu sorgen, dass wenigstens hier liberalen Grundsätzen besser nachgelebt wird. Es geht also nicht um Interventionen, sondern im Gegenteil um marktwirtschaftliche Grundsätze. Ich bin eigentlich froh, dass Herr Ogi – das glaube ich zu wissen – innerlich dieser Bundeskompetenz auch zustimmt, weil er – wie er das immer wieder ausgedrückt hat – sieht, dass eine Energiepolitik, eine wirklich effiziente Energiepolitik, nur möglich ist, wenn sie symmetrisch auf Angebot und Nachfrage ausgerichtet ist. Alles andere sind Beschwichtigungsversuche, alles andere ist in meinen Augen Augenwischerei.

Nun, Herr Petitpierre schlägt eine Kann-Formulierung vor. Ich muss sagen, das ist immerhin ein Schritt, und wenn unser Antrag abgelehnt wird, bringt der Antrag Petitpierre wenigstens die Möglichkeit. Nur habe ich Angst, dass unser Parlament später in der Gesetzgebung diese Kann-Möglichkeit nicht ausschöpft, weil es sich ja bereits hier gezeigt hat, dass eine solche Energiepolitik ganz grundsätzlich nicht gewünscht wird. Deshalb betrachte ich diesen Antrag mit einer gewissen Skepsis; ich wäre eigentlich froh gewesen, Herr Petitpierre hätte mit uns zusammen für diese wirklich griffige Formulierung gekämpft und wir hätten in diesem Parlament vor einer ganz klaren Alternative gestanden. Aber was der Ständerat will, was die Kommissionsmehrheit will, ist nichts anderes als eine Verwässerung, eine Schwächung. Man zieht die Zähne, die dieser Energieartikel hatte; ich bedaure das ausserordentlich.

Wir müssen uns doch zurückerinnern. Was haben wir nicht alles versprochen? Was haben wir nicht alles lösen wollen? Und jetzt wollen wir alles sozusagen wieder abschwächen, wieder vorsichtig werden. Ich habe das Gefühl, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Rate doch eher etwas Angst haben vor zuviel Wettbewerb und vor zuviel Marktwirtschaft. Mich überrascht vor allem, dass jene, die an sich aufgerufen wären, mitzumachen, wenn es um Marktwirtschaft geht, Liberale beispielsweise oder Freisinnige, hier doch eher vorsichtig, zurückhaltend sind, ja sogar von Sozialismus sprechen, wo es doch überhaupt nicht darum geht.

Ich bitte Sie also, nicht im Sinne einer maximalistischen, sondern im Sinne einer sachlich guten Lösung den Minderheitsantrag zu unterstützen, sich selber und auch dem Bundesrat treu zu bleiben. Ich glaube, für dieses Mal lohnt es sich, beim Bundesrat und bei den alten Beschlüssen zu bleiben und zu zeigen, dass man bereit ist, eine aktive, wirkungsvolle und doch marktwirtschaftliche Energiepolitik zu betreiben.

M. Petitpierre: Ma proposition vise à distinguer le traitement de la lettre a de celui de la lettre b puisqu'il n'y a plus de divergence à la lettre a. Pour la lettre b, il y a deux sortes de divergences. Le contenu de la règle est refusé par le Conseil des Etats qui veut la biffer. La majorité de la commission nous propose une version affaiblie par rapport au texte du Conseil fédéral que nous avons adopté en premier débat. C'est la première divergence. La seconde porte sur le caractère impératif ou potestatif de la règle, indépendamment de son contenu.

Je vous propose de revenir à notre première décision, autrement dit de maintenir notre première décision en ce qui concerne le contenu, soit la fourniture et l'emploi de l'énergie, mais dans le mode potestatif, c'est là la nouveauté. Etant donné la rédaction du projet initial, cela m'oblige à vous présenter un alinéa nouveau, l'alinéa 2bis, puisque le premier – il convient de le dire – n'offre plus la possibilité d'une discussion en l'absence de divergence. Mon premier alinéa n'est donc, du point de vue matériel, absolument pas nouveau, la seule partie intéressante étant l'alinéa 2bis.

Il me paraît essentiel sur le fond de donner à cette révision constitutionnelle un contenu aussi riche que possible, de doter la Confédération de tous les moyens adéquats de construire une politique cohérente et complète en matière énergétique, adaptée aux nécessités non pas de cette année mais probablement des 20 ou 30 prochaines années. L'action éventuelle de la Confédération sur la fourniture d'énergie et sur ses conditions fait partie de cet arsenal efficace dont nous avons besoin.

Je ne reprendrai pas l'ensemble du débat qui a déjà eu lieu et que M. Jaeger a rappelé tout à l'heure. Je me contenterai de souligner que l'action sur les conditions de la fourniture

d'énergie peut s'appuyer sur des mécanismes de marché et que ces mécanismes de marché sont encore, tout le monde en convient, les plus efficaces jusqu'à nouvelle expérience. Il me paraît en revanche inutile de préjuger déjà maintenant de la mise en oeuvre par la Confédération de moyens correspondant à cette compétence en la revêtant de la forme impérative. Il faut et il suffit, si les circonstances le justifient, que le Conseil fédéral et le Parlement puissent élaborer ensemble une législation et la faire mettre en vigueur sous le contrôle du peuple à travers le référendum facultatif.

Je vous invite ici à faire un pas en direction du Conseil des Etats, à voter l'introduction dans l'alinéa 2bis de la faculté, et non pas de l'obligation, pour la Confédération de traiter de fourniture d'énergie.

Enfin, je voudrais aborder encore un autre thème, à savoir celui du refus éventuel de ma proposition, c'est-à-dire du refus de cette compétence générale et de son effet sur l'article 24 quater. Je voudrais dire très clairement que si vous devez refuser la proposition que je vous fais maintenant, on n'en pourra tirer aucune conclusion sur une modification du contenu de l'article 24quater, alinéa premier, en ce qui touche la distribution d'électricité. Un silence à l'article 24octies ne saurait abroger le texte exprès de l'article 24quater, alinéa premier.

M. Brélaz: La question des tarifs n'est pas une question aussi négligeable pour la politique énergétique suisse que le Conseil des Etats et un certain nombre des membres de notre conseil semblent le considérer. De fait, lorsque vous êtes dans une situation que vous décrivez comme frisant la pénurie, vous ne pouvez encourager simultanément la consommation maximale d'énergie tout en pratiquant les tarifs les plus bas pour les plus fortes consommations. Je croyais encore tout récemment que même les électriciens renonçaient progressivement à ce type de tarif.

Or, manifestement, le dernier exposé du président de l'Union des centrales suisses d'électricité montre clairement que les électriciens appliquent le «forçage» pour réintroduire partout des tarifs fortement dégressifs et encourager par conséquent le gaspillage et la vente d'électricité. Ils se comportent ainsi comme des marchands de tabac qui placarderaient sur leurs vitrines de la publicité pour arrêter de fumer et qui à l'intérieur vendraient trois paquets pour le prix de deux. La question qui se pose est de savoir si notre Parlement, Conseil des Etats un peu conseil des lobbies en tête, veut faire la même chose. Voulez-vous dire aux gens: «Economisez l'énergie!», tout en faisant tout pour qu'ils en consomment un maximum? Voilà le seul débat que nous avons à tenir ici.

Ce débat est «enrichi», si j'ose dire, d'absurdités au sens méthodologique du terme. Le Conseil des Etats fait manifestement l'impossible pour sauver – croit-il – la possibilité de pratiquer tarifs fortement dégressifs, qui encouragent le gaspillage au niveau local, et en même temps il est persuadé qu'en évitant de mentionner la compétence prévue par le Conseil fédéral il tue définitivement le problème. Or, comme M. Petitpierre vient de le préciser l'article 24quater existe et personne ne propose de le supprimer. Il a été rédigé il y a 50 à 60 ans et on n'en a jamais fait usage à ce propos, ce qui ne signifie pas que, si demain une volonté politique se manifeste, on ne puisse pas en faire usage. C'est pourquoi le raisonnement du Conseil des Etats en la matière est absurde. Ce qui l'est également, c'est de croire que, si nous rédigeons un article énergétique dans lequel est prévue explicitement la possibilité d'intervenir sur les tarifs, on l'appliquera tout de suite. On sait pertinemment qu'il est nécessaire d'avoir une majorité politique au Conseil national et au Conseil des Etats pour mettre sur pied la loi. Par conséquent, certains raisonnements qui consistent à faire quasiment dépendre la survie de l'humanité de cette phrase explicite sont peu solides.

En voulant vous rapprocher du Conseil des Etats sur ce point, vous excluez le gaz et le chauffage à distance des possibilités de légiférer sur le plan fédéral en matière de tarifs. Alors, voulez-vous octroyer un traitement constitutionnel privilégié au gaz et au chauffage à distance? Voilà ce à quoi vous parviendrez avec votre soi-disant compromis! Le groupe PDC, qui est en train de modifier son opinion à ce propos – d'après ce que

j'ai pu comprendre – et surtout ses conseillers aux Etats ont-ils de tels intérêts dans les secteurs du gaz et du chauffage à distance qu'ils souhaitent un traitement séparé? Cela m'apparaît absurde. En politique énergétique suisse, j'aimerais bien que l'on quitte le domaine de l'absurdité, car on y est depuis assez longtemps, et que l'on recherche de véritables solutions. Je préfère la proposition de M. Jaeger, que j'ai contresignée, pour des questions formelles. Elle maintient la possibilité d'établir des dispositions dans le domaine tarifaire, aussi bien pour le gaz et le chauffage à distance que pour l'électricité. Toutefois, si des gens ont des idées très précises sur le sujet qui les empêchent d'accepter cet article, je leur demanderais au moins d'approuver la suggestion de M. Petitpierre qui offre des ouvertures par l'intermédiaire de la fourniture d'énergie. Ainsi, le jour où il y aurait enfin une volonté politique de la part du Parlement pour agir en faveur d'une politique énergétique, on pourrait aussi légiférer dans les tarifs du gaz et du chauffage à distance. Voilà la seule solution qui m'apparaît logique. Ma préférence va à la proposition Jaeger, mais celle de M. Petitpierre est parfaitement acceptable.

Nebiker: Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei Absatz 2 dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Sie ist der Meinung, dass der Bundesrat Grundsätze für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch erlassen soll, dass er also eine umfassende Grundsatzkompetenz erhalten soll, auch auf der Verbrauchsseite.

Das ist das Mindeste, was man von einem Energieartikel erwarten darf. Damit wird noch lange nicht ein unkontrollierbarer staatlicher Interventionismus ausgelöst. Wir wollen mit dem Energieartikel ja nur erreichen, dass der Bund auch – also auch – mitwirkt, dass Energie gespart wird, und dass er durch entsprechende Rahmenbedingungen beiträgt, dass die Sparanstrengungen der Kantone, der Wirtschaft und der privaten Verbraucher koordiniert und verstärkt werden. Dazu gehört der Erlass von Grundsätzen auch auf der Verbrauchsseite.

Mit der Wahl des Worts «Energieverbrauch» bei Litera b im Gegensatz zum bisherigen Beschluss des Rates «Lieferung und Verwendung von Energie» wird ausdrücklich interpretiert, dass der Tarifbereich ausgenommen sei. Man fürchtet sich vor der Elektrizitätswirtschaft. Dazu muss man leider stehen. Deren Widerstand gegen Grundsatzbestimmungen im Tarifbereich könnte den ganzen Energieartikel gefährden. Besser sei deshalb eine Minimallösung anzustreben als gar keine Lösung zu erreichen.

Diese Ueberlegungen der Fraktionsmehrheit haben natürlich eine gewisse Berechtigung. Auch der Ständerat könnte sich dann eher dem Nationalrat anschliessen, und die Differenz könnte bereinigt werden. Es ist zudem festzustellen, dass nach wie vor der Bundesrat in der Tarifpolitik bei der Elektrizität seine Kompetenzen hat, nämlich nach Artikel 24quater BV. Er hat diese Kompetenzen leider nur nicht ausgenützt. Es ist deshalb nach Meinung der Fraktionsmehrheit realpolitisch vertretbar, auch hier der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Die Minderheit der SVP-Fraktion – zu der zähle ich mich persönlich auch; dementsprechend habe ich den Vorschlag der Minderheit II unterschrieben – findet allerdings, man müsse einen wirksameren Energieartikel verabschieden, einen Artikel, der ausdrücklich auch die Grundsatzkompetenz im Tarifbereich enthält.

Ich möchte hier nicht die Bedeutung einer sparsamen Energieverwendung nochmals darlegen; das ist bekannt. Es besteht auch Konsens, dass Energie gespart werden muss. Wenn möglich, soll dies im Sinne unserer freien marktwirtschaftlichen Ordnung erfolgen. Aber gerade im Tarifbereich – Herr Jaeger hat das deutlich dargestellt – fehlt weitgehend Marktwirtschaft. Keiner von Ihnen kann den Stromlieferanten auswählen. Das können Sie beim Heizöl machen. Deshalb wären gerade hier, in den Energieartikel eingeordnet, in die Energiepolitik des Bundes eingebettet, zusätzliche Kompetenzen des Bundes notwendig. Nur so lässt sich eine kohärente Energiepolitik tatsächlich durchführen.

Die Minderheit der SVP-Fraktion meint deshalb, man müsse eine griffigere Form des Energieartikels zur Abstimmung bringen. Der Stimmbürger hat sich dann zu entscheiden, ob er

eine effektive Energiepolitik des Bundes will oder ob er das nicht will. Dann haben wir einen klaren Entscheid der Stimmbürger.

Zum Antrag von Herrn Petitpierre: Das ist tatsächlich ein Kompromissvorschlag zwischen der Lösung Jaeger/Bundesrat und der Lösung der Mehrheit. Er stellt auch eine Brücke zum Ständerat dar. Es ist denkbar, dass sich der Ständerat mit dieser Variante eher dem Nationalrat anschliessen kann. Die Kann-Formulierung von Herrn Petitpierre beim diffizilen Tarifbereich würde tatsächlich eine Brücke darstellen.

Aber ich glaube trotzdem, der Nationalrat sollte an der obligatorischen Bestimmung im Tarifbereich festhalten. Dann haben wir eine klare Situation. Der Ständerat kann diesen Kompromiss von Herrn Petitpierre ja übernehmen. Es sind nicht immer nur wir, die Kompromisse machen müssen. Es könnte vielleicht auch einmal der Ständerat einem Kompromiss zustimmen.

Zum Minderheitsantrag Leuba ist zu erwähnen, dass der Ständerat die obligatorische Form schon beschlossen hat. Mit dem Antrag Leuba würden wir sogar hinter den Ständerat zurückgehen.

Ich beantrage Ihnen deshalb – auch nach Meinung der Fraktionsmehrheit –, den Antrag Leuba abzulehnen.

Loretan: Ich spreche im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion zum Absatz 2 Buchstabe b des neuen Energieartikels. Ich kann Ihnen vorweg mitteilen, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Mehrheit der Kommission zustimmt. Dies, weil es scheint, die Randbedingungen würden erfüllt, die von unserer Fraktion in ihrer Erklärung vor der Gesamtabstimmung vom 26. September 1988 gefordert worden sind. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass ihre Vorbehalte und ihre reservierte Haltung gegenüber dem Energieartikel, wie er den Nationalrat in der Herbstsession 1988 verlassen hat, vollauf berechtigt waren.

In der Eintretensdebatte des Nationalrates vom 21. September 1988 hat unsere Fraktion folgende Eckwerte für einen Energieartikel als massgebend und unverrückbar bezeichnet: keinerlei Eingriffe des Bundes in die Tarifhoheit von Kantonen und Gemeinden; Offenhalten aller energiepolitischen Optionen; Vermeidung der Rücksubstitution von Kernenergie zu fossilen Brennstoffen; enge Grenzen für die weitere Ausdehnung der Wasserkraftnutzung; Verzicht auf eine allgemeine Energiesteuer sowie auf Lenkungsabgaben; schliesslich keine wettbewerbsverzerrende Wirkung durch die staatliche Unterstützung der Energieforschung.

Nachdem der Nationalrat letztes Jahr im Absatz 2 Buchstabe b – für uns unter anderem Tarifkompetenzen des Bundes beinhaltend – entgegen der Auffassung der Mehrheit der FDP-Fraktion die interventionistische Fassung beschlossen hatte, gaben wir am 26. September 1988 vor der Gesamtabstimmung die bereits erwähnte Erklärung ab: dass wir Freisinnigen nach wie vor gegen übertriebene Eingriffsmöglichkeiten des Bundes, vorab in die Tarifpolitik der Kantone, Gemeinden und Energieversorgungswerke, seien und dass sich daher das «Gros» der Fraktion in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten oder nein stimmen werde. Wir gaben ferner der Erwartung Ausdruck, dass der Ständerat insbesondere für Absatz 2 Litera b eine bessere Lösung finden werde als unser Rat.

Der Ständerat kam denn auch den Intentionen der FDP-Fraktion mehr entgegen als der Nationalrat. Dies nicht zuletzt dank der Unterstützung der CVP-Ständeräte, die sich bei Absatz 2 Litera b in diametralen Gegensatz zu den meisten ihrer Fraktionskollegen im Nationalrat stellten. Unsere Abordnung in der nationalrätlichen Kommission legte sich für die Differenzbereinigung auf die Linie der ständerätlichen Minderheit II (Jagmetti/Villiger) fest, mit der Formulierung, die sparsame und rationale Energieverwendung solle in den neuen Kompetenzbereich des Bundes fallen. Diese Formulierung entsprach im übrigen der seinerzeitigen Minderheit I (Stucky) in der ersten Beratung unseres Rates. Sie enthält keinerlei Kompetenz des Bundes punkto Tarifstrukturen und punkto Anschlusszwang. Das hat sich seither geklärt.

Unsere vorberatende Kommission ersetzte in der genannten

Formulierung das Wort Energieverwendung durch Energieverbrauch. Sie wollte damit klarstellen, dass die Regelungskompetenz des Bundes auf den Energiekonsum beschränkt ist und dass vom Bund verordnete Tarifrichtlinien oder Tarifvorschriften und Anschlusszwänge für leitungsgedundene Energieträger eindeutig ausgeschlossen sein sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Vorsteher des Departementes, Herrn Bundesrat Ogi, hier im Namen des Bundesrates ausdrücklich zu bestätigen, dass diese Auslegung der Fassung der Kommissionsmehrheit richtig ist und auch vom Bundesrat so akzeptiert wird.

Sollte dies entgegen allen Erwartungen nicht der Fall sein, könnte also der Bundesrat diese Auslegung nicht akzeptieren, würde sich die Fraktion der FDP der ständerätlichen Fassung – also Streichung von Absatz 2 Buchstabe b – anschliessen.

Der Ständerat hat Buchstabe b von Absatz 2 bekanntlich vor allem deshalb gestrichen, weil er keinerlei Bundeseingriffe in die Tarifpolitik der Kantone und Gemeinwesen wollte. Er war – nach unserer Meinung – richtigerweise gegen die Abschaffung der Tarifautonomie der Kantone und der Gemeinden.

Herr Bundesrat Ogi, auch mit der Fassung der Kommissionsmehrheit erhält der Bund etwas, insbesondere im Bereich des sparsamen Energieverbrauchs. Das ist von verschiedenen Votanten heute vormittag als eindeutig bezeichnet worden.

Zentralistische und dirigistische Bundeseingriffe bei den Tarifen dagegen brächten punkto Energiesparen sehr wenig oder nichts, lediglich mehr Bürokratie. Dagegen bewirken technische Normen, wie sie in Absatz 3 Buchstabe a erwähnt werden, beim Verbrauch in den Bereichen Haushalt, Gewerbe, Dienstleistungen bedeutend stärkere Spareffekte als zum Beispiel Grenzkostentarife, die gerade in diesen aufgezählten Bereichen auf eine sehr geringe Preiselastizität treffen. Ob der Strom einen Drittel oder das Doppelte des heutigen Preises kostet: der Fernseher läuft in unseren Haushalten und in unseren Familien genau gleich weiter. Dies nur als kleiner Beleg für meine Behauptung.

Die Fraktion hält auch gegenüber dem Antrag Petitpierre an ihrer Meinung fest. Sie unterstützt, wie gesagt, die Fassung der Kommissionsmehrheit, denn auch der Antrag Petitpierre entfernt sich von der Generallinie der FDP-Fraktion, keinerlei neue Tarifkompetenzen für den Bund zu akzeptieren.

Persönlich werde ich – entgegen der Fraktionsmehrheit – den Antrag der Minderheit I (Leuba), Kann-Formel, unterstützen. Es erhebt sich sodann eine weitere Frage im Zusammenhang mit Absatz 2 Buchstabe b, nämlich nach dem Verhältnis des neuen Verfassungsartikels zu Artikel 24quater der Bundesverfassung über die elektrische Energie. Dieser Artikel steht schon lange in unserer Verfassung. Ich habe diese Frage bereits in meinem Eintretensvotum für die FDP-Fraktion in der Herbstsession 1988 aufgeworfen, habe indessen damals vom bundesrätlichen Vertreter keine Antwort erhalten. Konsequenterweise müsste man nämlich Artikel 24quater der Bundesverfassung an den neuen Energieartikel anpassen, wenn man, wie der Ständerat und die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, keine Tarifkompetenz des Bundes will. Sonst geht dann eben das neuere, jüngere Recht gemäss einem allgemein gültigen Rechtsgrundsatz dem älteren Recht, dem Artikel 24quater BV, vor. Es könnte also durchaus sein, dass die in Artikel 24quater BV niedergelegte Kompetenz des Bundes in Sachen elektrischer Energie davonschwimmt, wenn wir den neuen Artikel in der von uns gewünschten Form beschliessen.

Ständerat Bruno Hunziker hat diese Meinung klipp und klar so formuliert, nachzulesen im Amtlichen Bulletin des Ständerates vom 15. März 1989, Seite 149: «Wenn in den Materialien festgehalten ist, dass wir keine Bundeskompetenzen im Tarifsektor wollen, dann kann man nicht mehr in guten Treuen das Gegenteil machen und sich auf eine früher erlassene Verfassungsbestimmung abstützen.» Prägnanter und allgemeinverständlicher kann man das wohl kaum formulieren.

Die FDP-Fraktion macht ihre definitive Stellungnahme zum

neuen Energieartikel vom Ergebnis des Differenzbereinigungsverfahrens abhängig. Sie ersucht Sie, der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion wünscht insbesondere bei den Fragen im Zusammenhang mit den Tarifen die nötige Klarheit, ansonst sie dem neuen Energieartikel nicht zustimmen können.

Ledergerber: Wir haben schon anlässlich der Beratung des Verfassungsartikels klar gemacht, dass der Absatz 2 Buchstabe b bezüglich der Grundsätze in der Tarifierung von leistungsgebundenen Energieträgern für uns der Schicksalsartikel sein wird. Er ist nicht deshalb der Schicksalsartikel, weil nur Tarifierung ein interessantes und wichtiges Thema wäre im Zusammenhang mit der Energiepolitik, sondern er ist der Schicksalsartikel, weil sonst ja in diesem Bundesverfassungsartikel fast nichts mehr steht.

Der Kommissionspräsident hat heute morgen oft von neuen Kompromissen gesprochen, aber ich muss Ihnen sagen: der Verfassungsartikel, wie er vom Bundesrat vorgelegt worden ist, war bereits das Resultat von mindestens hundert Kompromissen! Es war das absolute Minimum, das man anständigerweise unter dem Titel Energieverfassungsartikel noch vorlegen durfte. Jetzt kommt tatsächlich diese Attacke auf den Absatz 2 Buchstabe b, den man streichen will.

Wir nehmen zur Kenntnis, Herr Loretan, dass Sie von der freisinnigen Fraktion nur den Absatz 3 wollen, d. h. Sie wollen nur Vorschriften und einige Subventionen. Sie von der freisinnigen Partei wollen aber kein Instrument, das marktwirtschaftlich orientiert ist, das über die Preise, über die Tarife, Energiepolitik betreibt.

Sie setzen sich damit einmal mehr in eklatanten Widerspruch zu Ihren eigenen Grundlagenpapieren. Wir sind uns das in der Umweltpolitik leider bereits gewohnt.

Was etwas weniger gewohnt ist – und dafür hätten wir gerne eine Erklärung –, ist die Haltung der CVP zu dieser Frage. Man muss das, was die CVP hier geleistet hat, als Possenspiel bezeichnen. Sie hat unter dem Titel «Motion Schmidhalter» vor einem Jahr einen Vorstoss eingereicht und darin unter anderem vom Bundesrat Grundsätze über die Tarifierung von leistungsgebundenen Energieträgern verlangt. Diese Motion ist von 35 Ratsmitgliedern – sehr viele von der CVP, auch einige von der freisinnigen Fraktion – unterzeichnet worden. Ein knappes Jahr später ist der gleiche Urheber der Motion derjenige, der in der Energiekommission die Mehrheit zur Umkehr bewegen kann, dass nämlich tatsächlich keine energiepolitischen Tarifgrundsätze mehr im Verfassungsartikel sein können. Herr Schmidhalter, diesen Rückwärtssalto müssen Sie uns erst einmal erklären.

Es ging dann aber noch weiter. In der nächsten Kommissionsberatung zum Nutzungsbeschluss haben Sie wieder der Formulierung zugestimmt, dass der Bundesrat Grundsätze über die Elektrizitätstarifierung, die Energietarifierung erlassen soll. Das ist eine politische Posse und keine vernünftige Politik. Ich nehme an und hoffe, dass Sie das heute korrigieren werden.

Ich frage Sie: Wenn dieser Absatz 2 Buchstabe b nicht mehr im Verfassungsartikel enthalten ist, wer wird dann den Energieartikel durch die Volksabstimmung ziehen? Es wird keine Fraktion und keine Partei mehr da sein, die tatsächlich mit Überzeugung hinter einer solchen Formulierung, hinter einer solchen Fassung, stehen wird. Es sind nicht die Freisinnigen – das ist schon ganz klargemacht worden –, es ist nicht die SVP, es sind sicher nicht die Grünen, es ist ganz sicher nicht die Sozialdemokratische Partei. Dieser Artikel wird in der verwässerten Form vor dem Volk Schiffbruch erleiden, weil ihn niemand vertreten wird.

Ich möchte noch zwei, drei Worte zum Thema Tarifpolitik sagen. Herr Jaeger hat bereits die wichtigen Punkte bezüglich volkswirtschaftlicher, marktwirtschaftlicher Grundsätze aufgezählt. Der Bundesrat hat einen Entwurf erarbeitet, wie solche Tarifgrundsätze aussehen könnten. Wenn man diesen Entwurf anschaut, dann fragt man sich, weshalb denn diese vehementen, engagierten Widerstände von bürgerlicher Seite kommen. Ich lese Ihnen ein paar dieser Grundsätze vor.

1. Der erste Grundsatz heisst: Die Tarife sollen verursachergerecht und kostendeckend sein.

2. Der zweite Grundsatz heisst: Die Tarife sollen die Kosten, soweit wie möglich, auf die Arbeitspreise überwälzen, d. h. wenig Leistungspreise, die einfach bezahlt werden müssen, sondern die Tarife sollen möglichst auf die Arbeitspreise umgelegt werden.

3. Der dritte Grundsatz sagt: Für alle Verbrauchergruppen soll eine Differenzierung nach Zeitperioden eingeführt werden. Das ist im Prinzip eine Konkretisierung des Zieles: verursacher- und kostengerecht. Die Kosten für Strom oder für Gas sind im Winter und im Sommer nicht die gleichen, und sie sind bei Tag und bei Nacht nicht die gleichen. Eine solche Differenzierung ist also anzustreben.

4. Ein vierter Grundsatz sagt, dass unterschiedliche Arbeitspreise für einzelne Verbrauchergruppen oder Verwendungszwecke in der gleichen Zeitperiode nur insofern gerechtfertigt seien, als diese durch unterschiedliche Umwandlungs- oder Verteilkosten oder durch die Möglichkeit von Lieferunterbrechungen begründet sind.

5. Ein fünfter Grundsatz sagt: Mengenrabatte und Mindestgarantien sind zu vermeiden.

So geht es weiter. Herr Loretan, ich weiss nicht, ob Sie diese Grundsätze je einmal angeschaut haben, bevor Sie zu Ihrer Philippika angesetzt haben. Wenn Sie diese Grundsätze anschauen würden, dann müssten Sie doch eigentlich zum Schluss kommen, dass das ein vernünftiger energiepolitischer Ansatz ist, der tatsächlich über eine Globalsteuerung etwas erreichen will, anstatt über die Politik der tausend Detailvorschriften und des Vollzugsnotstandes.

Der Energieverfassungsartikel, so wie er vorliegt, auch mit dem Absatz 2 Buchstabe b, ist nicht zielführend. Wir haben nicht nur ein Energieproblem, wir haben zunehmend auch ein Klimaproblem. Wenn Sie in den letzten Tagen und Wochen die Zeitungen gelesen haben, dann haben Sie feststellen können, dass der Druck von internationaler Seite her jeden Tag grösser wird, im Bereich Energieversorgung etwas zu unternehmen. Die Wissenschaftler sagen: Wenn wir den Wärmeanstieg einigermaßen unter Kontrolle haben wollen, müssen wir den Verbrauch an fossilen Energieträgern etwa halbieren. Der Verfassungsartikel, den wir vorliegen haben, ist weit davon entfernt, überhaupt nur ein Prozent dieses Ziels zu erreichen. Er ist nicht zielführend. Er ist nicht problemangepasst. Die meisten Forderungen, die man an die Energiepolitik stellen müsste, sind nicht enthalten. Es ist keine Energiesteuer in diesem Artikel. Es ist keine Umweltabgabe in diesem Artikel. Es steht darin nichts über die Sanierung von Altbauten. Der ganze umbaute Raum bleibt weiterhin bei den Kantonen. Es steht nichts in diesem Artikel über Verkehrs- und Siedlungspolitik, die für die Entwicklung des Energieverbrauchs entscheidend sind.

Wir sagen deshalb: Mit dem Absatz 2 Buchstabe b, mit der Kompetenz, Tarifgrundsätze zu erlassen, ist das absolute Minimum noch in dem Sinne erreicht, dass wir den Artikel unterstützen können. Wenn Sie nun diesen fast einzigen substantiellen Teil streichen sollten, dann haben Sie das Begräbnis dieses Artikels eingeleitet. Ich glaube nicht, dass das zum Vorteil unseres Landes und unserer Gesellschaft wäre.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Jaeger), zu unterstützen und damit der Energiepolitik in diesem Lande eine Chance zu geben.

M. Maitre: Il n'y a donc plus de divergence à la lettre a et nous remercions M. Leuba de l'utile clarification apportée à ce débat.

La lettre b est le noyau de la révision constitutionnelle sur laquelle nous sommes penchés. Le problème essentiel tourne autour de la compétence à accorder ou non à la Confédération en matière de tarification. La version retenue par la majorité de la commission et à laquelle se rallie le groupe démocrate-chrétien prévoit, sous la forme affirmative et non seulement sous la forme potestative, les termes «consommation économique et rationnelle» de l'énergie.

Je crois que, sur ce point, il faut faire la réflexion suivante: nous ne sommes plus dans le débat principal mais dans un débat de divergences. Notre travail consiste donc à rechercher le texte susceptible d'aboutir si nous en avons la volonté expresse. J'avoue, pour ma part, être un peu inquiet en consta-

tant que, de part et d'autre, des propositions, si minimalistes qu'elles ne signifient plus rien ou si engagées qu'elles n'ont aucune chance devant le Conseil des Etats, continuent d'être soutenues. Il est bien évident que si nous maintenons cette façon de voir les choses et que si personne ne fait de concessions, nous aurons fait la démonstration devant ce Parlement et devant l'opinion publique, que nous n'avons pas la volonté d'aboutir. Or, il est indispensable pour reconstruire une politique énergétique de réaliser le minimum des minima qui consiste en la version telle qu'elle résulte de la décision de la majorité de la commission.

Dans ce sens, le groupe démocrate-chrétien ne peut accepter la proposition Leuba car elle conduit à affaiblir le texte d'une manière telle que l'exercice devient franchement alibi. Notre groupe ne peut pas rejoindre non plus la proposition Jaeger – que j'ai soutenue à titre personnel lors du débat principal – parce que nous savons parfaitement que cette proposition n'a strictement aucune chance d'être accueillie devant le Conseil des Etats. Il faut donc parvenir – bon gré, mal gré – à une transaction raisonnable et celle-ci repose au minimum sur le texte de la majorité de la commission.

Reste la proposition Petitpierre, venue malheureusement un peu tard, qui traduit également ce souci louable de parvenir à une transaction. Le groupe démocrate-chrétien a des doutes que cette transaction, telle qu'elle pourrait être engagée par cette proposition puisse aboutir devant le Conseil des Etats. C'est la raison pour laquelle – non sans quelques hésitations – nous préférons nous en tenir à la version de la majorité de la commission qui, à notre avis, pourrait être retenue au Conseil des Etats. Si d'aventure la proposition de M. Petitpierre était à nouveau soumise dans le cadre de la procédure de divergences au Conseil des Etats, la question pourrait être réexaminée sur la base de l'avis du Conseil des Etats.

Au gré de la discussion concernant la lettre b de cet alinéa 2, nous exprimons tout simplement une chose: avons-nous la volonté politique d'aboutir? Oui, sur une solution minimale et – je le répète – j'aurais souhaité que l'on puisse aller plus loin. Au contraire, voulons-nous continuer à enfermer la politique énergétique sans aucune possibilité nouvelle pour la Confédération, dans une sorte de guerre des tranchées? Je crois aujourd'hui que le Conseil fédéral a besoin de sentir un appui et une volonté politique claire de la part de ce Parlement.

Präsident: Herr Loretan hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Loretan: Herr Ledergerber hat in seinem Votum bewusst oder unbewusst etwas Zentrales übersehen, wenn er die Haltung der FDP-Fraktion kritisiert hat. Es geht uns, wenn wir die Fassung der Kommissionsmehrheit befürworten, nicht um die Frage «Tarifgrundsätze, neue Tarifgrundsätze, geänderte Tarife, ja oder nein?» an sich, sondern es geht uns um die Kompetenzfrage. Soll der Bund mit zentralistischen Eingriffen Tarifgrundsätze, Tarifgebäude verordnen können, ja oder nein, oder soll man dies wie bisher den Kantonen, den Gemeinden, den Energieproduktions- und -verteilwerken überlassen? Wir sind für das zweite. Sie kennen aus den Medien z. B. die Bemühungen der Bernischen Kraftwerke. Ich betrachte sie als beispielhaft.

Ich persönlich befürworte andere Tarifstrukturen, um auch auf diesem Wege zu versuchen, die Konsumenten zu vermehrtem Sparen anzuhalten, zum Beispiel durch differenzierende Tag-Nacht-Tarife und Sommer-Winter-Tarife. Ich habe selbstverständlich die von Herrn Ledergerber hochgespielten Tarifgrundsätze auch gelesen. Und wenn ich sie nicht gelesen hätte, müsste ich Herrn Ledergerber heute sehr dankbar sein, dass er mir den Anstoss gegeben hätte, sie doch noch zu lesen!

Schmid: Der ursprünglichen Fassung des Nationalrates zu Artikel 24octies Absatz 2 Buchstabe b wird unter anderem mit dem Einwand opponiert, die Kantone wünschten keine Eingriffe in ihre Tarifhoheit. Ich habe nichts gegen das Prinzip, die Energieprobleme dezentral und möglichst auf unteren Stufen zu regeln und zu lösen. Aber man sollte dort auch etwas tun.

Zurzeit ist es so, dass die Tarifhoheit von den Kantonen beansprucht und verteidigt wird, nicht nur damit nichts geschieht, sondern auch damit der Bund überdies noch daran gehindert wird, energiepolitisch verantwortungsbewusst zu handeln. Das kommt daher, dass sich die kantonalen Energiedirektoren, die in den Verwaltungsräten der Elektrizitätsunternehmen sitzen, zugleich zum Sprachrohr der Kantone machen. Ob im Namen der Kantone und Gemeinden, der Regierungen und der Kraftwerke: es sind immer dieselben Leute, die sich unter verschiedenen Bezeichnungen im gleichen Sinne wieder vernehmen lassen. Sie täuschen deshalb ein politisches Gewicht vor, das ihnen nicht zukommt. Bundesrat und eidgenössische Räte täten deshalb gut daran, statt auf Bundesebene wieder auf dieselben Leute zu hören, in Sachen Energiepolitik zu veranlassen, was not tut, und dies gegenüber dem Souverän eindringlich und glaubwürdig zu vertreten. Das wäre jedenfalls besser, als den selbsternannten Interessenvertretern der Kantone, die einstweilen nur betriebswirtschaftlich denken, anstatt aus übergeordneter politischer Warte zu regieren, das Feld zu überlassen.

Demokratie auf unterster Ebene wird in Wirklichkeit von jenen ausgehöhlt, die in Kantonen und Gemeinden zeitgemässe energiepolitische Massnahmen verhindern, indem sie die Energie immer noch wie eine Ware statt wie ein kostbares Gut behandeln, das mass- und sinnvoll zu gebrauchen wäre. Die gleichen Leute, welche dem Bundesrat vorwerfen, er wolle sich in die Tarifpolitik der Kantone einmischen, zwingen ihn gleichzeitig, es zu tun, weil sie selbst in dieser Sache nichts unternehmen.

Ich frage Sie eindringlich: Warum bringen es kantonale Energiedirektoren und weitere Regierungsräte nicht fertig, über den Schatten ihres Verwaltungsratsmandats bei NOK, Atel, EOS, BKW, CKW und wie sie alle heissen zu springen und in erster Linie einmal als Politiker zu handeln? Müssen wir die Elektrizitätswirtschaft verstaatlichen, oder müssen wir sie privatisieren, damit die politische Dimension und Verantwortung besser wahrgenommen wird? Diese halbstaatlichen Trägerschaften halten nicht, was man sich von ihnen erhofft hat. Aber im Grunde hätten die Regierungsvertreter schon jetzt die Chance, in echt politischem Sinn auf die Elektrizitätswirtschaft Einfluss zu nehmen. Sie tun es nicht. Solange jedoch auf unteren Ebenen nur eng interessen- und umsatzorientiert entschieden wird, können wir auf einen griffigen Energieartikel auf Bundesebene nicht verzichten.

Ich bitte Sie daher, an der ursprünglichen Fassung des Nationalrates festzuhalten, also Minderheit II allen anderen Varianten vorzuziehen.

Keller: Wir stehen wieder einmal vor einer Situation, die sich recht häufig zu wiederholen scheint. Die einen wollen nichts bis wenig, die anderen alles oder nichts. Aehnlich wie im Bodenrecht starten wir mit viel Elan, aber nachher verlieren wir die Ausdauer. Wir starten explosiv, aber in Zielhöhe scheinen wir vergessen zu haben, warum wir überhaupt gestartet sind. Ein Beispiel für diese Haltung, die so wenig Verständigung, so wenig Kompromiss enthält, ist für mich auch das Schreiben des Vororts, des Zentralverbands der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen, des Schweizerischen Gewerbeverbands und des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands, das unlängst einigen Parlamentariern zugestellt wurde und in dem es schlicht und einfach heisst: «Wir werden einem Energieartikel in der Bundesverfassung entschieden opponieren, gleich welche Fassung er nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen haben wird.» Hier wird bei einer sehr zentralen Frage eine unversöhnliche Haltung eingenommen, wird wenig Kompromissbereitschaft, die so nötig wäre, an den Tag legt.

Persönlich habe ich sehr viel Sympathie für den Antrag Petitpierre. Im Grunde genommen wäre er in dieser Situation doch die Lösung. Er sieht für derartige Grundsätze eine Kann-Formulierung vor, hält sie also gewissermassen offen. Der Bund würde in der Tarifgestaltung erst tätig werden, wenn auf der Stufe der Kantone, der Gemeinden Dinge nicht gehen, die energiepolitisch vernünftig wären. Der Bund hätte gewissermassen in Rückhand noch die Möglichkeit, tätig zu werden.

Das wäre doch eigentlich ein recht kluges Konzept. Auf der anderen Seite muss ich mir heute sagen: «Wir müssen zu einem Energieartikel kommen. Eine ergebnislose Situation wäre mit Blick auf die weitere Zukunft verheerend.» Deswegen kann ich mich auch mit dem Antrag der Mehrheit einig erklären. Da wir ja wissen, dass wesentliche Verbände Sturm laufen, wie immer dieser Verfassungsartikel aussieht, wäre es ein Gebot der Stunde, uns jetzt auf ein Resultat hin zu konzentrieren, das immerhin einiges bringt, das im ganzen doch akzeptabel und verglichen mit einem Null-Resultat doch ungleich viel besser wäre. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag Petitpierre. Ich kann mich letzten Endes aber auch mit dem Antrag der Mehrheit einverstanden erklären.

M. Ziegler: J'habite un canton qui est menacé par la construction d'une centrale nucléaire. Je suis favorable à la proposition du Conseil fédéral et à celle de M. Jaeger. Je suis opposé à la proposition de M. Petitpierre et, bien entendu, contre le dilemme que veut nous imposer M. Maître en prétendant: «accepter de renoncer à toute compétence tarifaire c'est se montrer réaliste.» Si nous renonçons aujourd'hui à l'alinéa 2, lettre b, si nous nous couchons devant l'aile réactionnaire du Conseil des Etats, si nous abandonnons le Conseil fédéral au milieu du gué, nous nous dirigeons tout droit vers la catastrophe. En 1988, la consommation de l'électricité en Suisse a augmenté de 1,8 pour cent et, à Genève, de 3,4 pour cent. Le mouvement est ascendant, puisque la croissance moyenne suisse des quatre premiers mois de l'année 1989 se situe déjà à 2,4 pour cent. De plus, l'«Institut de l'uranium» de Londres vient de réunir les grands producteurs d'électricité d'Europe et de publier un document d'étude qui indique leur future stratégie: «Nous savons que la couche d'ozone est trouée, l'effet de serre augmente la température sur la planète et crée les dévastations connues. Tous les risques qui se matérialisent actuellement sont dus à des producteurs d'énergie non nucléaire».

Ces affirmations impliquent la reprise des programmes nucléaires dans divers pays, notamment en Suisse. Depuis Kaiseraugst, nous bénéficions d'un moratoire de fait, mais il ne faut pas s'endormir puisque le lobby nucléaire qui est également très puissant dans cette salle – vous vous en rendez bien compte – n'attend que son heure. Si vous lisez les publications de Londres ou celles de la Société suisse des producteurs d'électricité, vous verrez très bien la stratégie d'influence de l'opinion publique. Elle commence à être formulée et deviendra de plus en plus contraignante d'ici deux ou trois ans si la progression de la consommation d'électricité continue.

Si le Conseil fédéral, la Confédération, la collectivité publique n'imposent pas maintenant, par le biais d'une politique tarifaire sérieuse, rigoureuse, une diminution de la consommation d'électricité, le moratoire sera sans aucun doute abandonné très rapidement. Le problème de la reprise de la construction des centrales nucléaires – entre autres aussi à Verbois malheureusement – va se poser. A ce moment-là, nous aurons beaucoup de peine à stopper cette politique absurde.

Je vous prie donc de tenir bon et de refuser le ralliement au Conseil des Etats, afin de donner au Conseil fédéral la compétence de contrôler la progression de la consommation d'électricité dans notre pays. Si nous n'agissons pas dans ce sens, cet article n'a aucun sens. Pourquoi serait-il inclus dans la constitution, puisque son effet serait pratiquement nul? Il n'est donc pas réaliste d'accepter ce compromis qui ouvre la porte à une politique qui sera inacceptable dans les années à venir. Le réalisme consiste à se rallier à la proposition Jaeger.

Weder-Basel: Es sei die Stunde der Wahrheit, sagt Bundesrat Ogi, und meint damit, dass die Energieverschwendung, wie sie bisher praktisch unbegrenzt weiterläuft, ein Ende nehmen muss. Sie bekommt jedoch dieses Ende nicht, wenn wir heute der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission oder der Minderheit I zustimmen. Diese haben ganz offensichtlich und unbegreiflicherweise weiche Knie bekommen und sind weit hinter die erste nationalrätliche Version zurückgewichen. Das Hin und Her zwischen den beiden Kammern ist diesem Artikel bis heute nicht gut bekommen. Eine sparsame Energiepolitik ist dringendstes Erfordernis für uns alle, denn der zu hohe Ener-

gieeinsatz ist letzten Endes hauptverantwortlich für eine Vielzahl von Umweltproblemen, die zu bewältigen wir in nächster, kurzer Zeit gezwungen sein werden.

Ein weiterer Grund zwingt uns aber auch noch zu handeln: Mit dem Verzicht auf Kaiseraugst und dem bevorstehenden Verzicht auf Graben ist das Atomprogramm in der Schweiz gestoppt. Daraus resultiert die Pflicht, Ausstiegsszenarien zu entwickeln, und dazu braucht es einen griffigen Verfassungsartikel. Dieser Artikel muss in eine energiewirtschaftliche Gesetzgebung ausmünden. Es muss also mindestens die juristische Basis enthalten sein, die es in der Folge erlaubt, zwingend Grundsätze für Tarife zu erlassen, für die Qualitäts- und Kontrollnormen für Apparate, Anreize zur Einrichtung von Pilotanlagen, individuelle Heizkosten- und Warmwasserabrechnungen etc. Ergänzend zu diesen Massnahmen muss die Loslösung der Energieforschung von der Kernspaltung erfolgen. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat heute an seiner ursprünglichen Position festhält, also dem Antrag Jaeger zustimmt und den Antrag der Kommissionsmehrheit ablehnt. Er käme damit einem auch von den Regierungsparteien nach «Tschernobyl» verbindlich abgegebenen Versprechen nach. Doch der jetzt von der Kommissionsmehrheit präsentierte inhaltsleere Verfassungsartikel – so ist doch zu vermuten – hat ausschliesslich Alibifunktion. Er muss erhalten, damit die Moratoriums- und Ausstiegsinitiativen besser bekämpft werden können. Wenn wir also der Kommissionsmehrheit folgen oder wenn wir dem Ständerat oder der Kommissionsminderheit Leuba folgen, wird sich in der Schweizer Energiepolitik überhaupt nichts ändern; die auf dem Elektromonopol sitzenden Stromgewaltigen werden sich auch zukünftig ins Fäustchen lachen, wohlwissend, in den eidgenössischen Räten eine Mehrheit zu kennen, die es seit Jahren versteht, den Wettbewerb in dieser Branche wortgewaltig zu verhindern und den sparsamen Umgang mit Energie zu verunmöglichen.

Thür: Ich möchte auf einige Ausführungen von Herrn Loretan zurückkommen. Herr Loretan lehnt Absatz 2 Buchstabe b ab mit der Begründung, es gehe nicht an, die Tarifhoheit der Kantone zu tangieren und zentralistischen Strukturen in diesem Bereich das Wort zu reden.

Worum geht es? Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels darlegen. Bekanntlich hat die Stadt Zürich, also das EW Zürich, sehr fortschrittliche Tarifgrundsätze aufgestellt. Man hatte die Hoffnung, dass diese Tarifgrundsätze etwas breitere Wirkung haben würden. Nun habe ich kürzlich gehört, dass der Präsident der Vereinigung Schweizerischer Elektrizitätswerke an der letzten Versammlung dieser Gesellschaft die Bestrebungen des Zürcher Elektrizitätswerkes massiv gemassregelt, als völlig haltlose Vorschläge qualifiziert und diese fortschrittliche Politik des Zürcher Elektrizitätswerkes eigentlich desavouiert hat. Ich stelle fest – ich nehme an, Herr Loretan kennt diesen Sachverhalt –, dass es bei diesem ganzen Gerede, den Kantonen die Kompetenzen nicht zu nehmen, lediglich darum geht, in der ganzen Sache nichts zu unternehmen. Man will also die kantonale Hoheit verteidigen, meint aber die Ablehnung dieser Tarifstrukturgrundsätze.

Ein zweiter Punkt. Wenn man sich jetzt diese EG-Diskussionen vergegenwärtigt und dort von Vereinheitlichung von Strukturen und Grundsätzen spricht und umgekehrt in der Schweiz einer Lösung zustimmen will, die darauf hinausläuft, dass die Genfer andere Tarifgrundsätze haben als die St. Galler oder die Zürcher oder die Basler, dann verstehe ich nicht, wie man hier eine EG-92-Diskussion führen und umgekehrt im Bereiche der Energie ins Mittelalter zurückgehen will.

Es ist auch unter diesem Gesichtspunkt unredlich zu behaupten, bei der Ablehnung von Absatz 2 Buchstabe b gehe es lediglich um die Verteidigung der kantonalen Hoheit. Das Ganze erinnert mich ein wenig an die Diskussion um das Raumplanungsgesetz. Sie erinnern sich: Artikel 5, die Mehrwertabschöpfung, hat grosse politische Diskussionen ausgelöst. Man hat hin und her diskutiert und am Schluss dann gemeint, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, wenn man den Kantonen die Regelung dieser Materie überlasse. Was ist seither passiert? In den letzten acht bis neun Jahren hat meines Wissens lediglich der Kanton Basel-Stadt diese Bestimmung des

Raumplanungsgesetzes vollzogen. Ich bin überzeugt davon: wenn wir diesen Punkt heute nicht regeln, wird das Gleiche geschehen wie mit Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes. Man delegiert an die Kantone, um nichts unternehmen zu müssen. Ein letzter Punkt. Die Rechtsauslegung von Herrn Loretan – er behauptet, wenn Artikel 24octies ohne Absatz 2 Buchstabe b verabschiedet werde, habe Artikel 24quater in dieser Form keine Geltung mehr – scheint mir doch recht abenteuerlich zu sein. Das würde ja darauf hinauslaufen, dass immer dann, wenn man dem Bund neue Kompetenzen gibt, alle alten aufgehoben sind. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass man dieser Argumentation von Herrn Loretan nicht folgen kann. Das heisst, dass auch bei einer Ablehnung von Absatz 2 der bestehende Artikel 24quater in seiner ganzen Stärke aufrecht erhalten bliebe: Es wären dann halt lediglich im Bereiche der elektrischen Energie Stromtarifgrundsätze möglich und bei den andern Energieträgern nicht.

M. Caccia: Permettez-moi de vous adresser quelques propos dans la discussion en cours au sujet de cet article constitutionnel. Le résultat est modeste, j'en conviens, après seize années de discussion qui ont commencé lors de la première crise pétrolière. C'est un résultat, il faut le souligner, à l'image de la controverse profonde et difficile qui bloque la situation de la politique énergétique depuis si longtemps. On s'est déjà longtemps penché sur ce sujet pour tenter de réussir ce déblocage qui semble si difficile, aussi bien dans la commission du Conseil national que devant ce Parlement, et ce notamment en raison des divergences avec le Conseil des Etats.

Il faut cependant souligner que, précisément à cause de la difficulté de cette situation, ce résultat n'est pas sans utilité et sans signification politique. Dans une situation si pénible, il faut finalement réussir avec une solution modeste, mais qui devient praticable et qui reflète la volonté politique du législateur suisse envers la politique énergétique.

J'étais et je suis, avec beaucoup de mes amis et collègues démocrates-chrétiens de ce Conseil national, convaincu de l'utilité des principes tarifaires dans la politique énergétique, mais nous devons finalement constater qu'il y a des blocages même dans les rapports entre les deux conseils, même à l'intérieur des partis, qui ne permettent pas de réaliser les désirs, les souhaits, les idées auxquelles on croit. On se trouve placé dans une telle situation que c'est à mon avis la raison pragmatique qui nous impose d'arriver finalement à un résultat qui ne correspond pas totalement à nos souhaits et à nos attentes, mais qui est la seule possibilité aujourd'hui de débloquer cette situation et de faire faire un pas en avant à la politique énergétique. L'échec, pour la deuxième fois à quelques années de distance, d'une tentative de faire un article constitutionnel sur l'énergie serait très grave pour la politique énergétique suisse. Il faut être conscient qu'il y a des forces qui travaillent à cet échec, et nous avons reçu encore dernièrement des avertissements de la part d'organisations puissantes qui se déclarent tout à fait opposées à n'importe quel article que ce soit et avec lesquelles il faut compter pour une dure bataille devant le peuple pour sauver encore ce résultat modeste. C'est donc la raison pragmatique qui nous pousse à soutenir ce compromis qui a été trouvé au sein de la commission du Conseil national, sans enthousiasme, mais avec la conscience qu'il faut le faire. C'est le seul résultat possible et praticable dans cette pénible discussion sur la politique énergétique.

Präsident: Ich möchte Sie über den Verlauf der Abstimmung über Absatz 2 orientieren.

Zuerst werden zwei Eventualabstimmungen stattfinden, deren Resultate dann in einer definitiven Abstimmung einander gegenübergestellt werden sollen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass 33 Mitglieder des Rates für diese definitive Abstimmung eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt haben.

Schüle, Berichterstatter: Der Energieartikel ist arg zerzaust worden – von denen, die die Gefahr des Energievogtes an die Wand malen, aber auch von denen, die behaupten, ohne neue Tarifkompetenzen sei der Energieartikel nichts wert. Ich möchte an Sie appellieren, in der Energiepolitik jetzt einen

Schritt nach vorn zu tun! Wir müssen die Energiepolitik deblockieren; dazu braucht es beide Seiten, dazu braucht es auch beide Räte! Wir bewegen uns auf einer energiepolitischen Gratwanderung. Es wurde die Frage des Alles oder Nichts gestellt, und es besteht sicher die Gefahr, ein Findelkind in die Welt zu setzen.

Herr Ledergerber hat gefragt, wer noch in der Volksabstimmung mit Ueberzeugung für diesen Verfassungsartikel eintreten wird, wenn er im voraus schon von den verschiedenen Verbänden bekämpft wird, wie er auch immer herauskommt. Es ist sicher richtig, dass die Energiepolitik, das Energieproblem, weniger ein Ressourcenproblem als ein Umweltproblem geworden ist. Gerade daraus ergibt sich ein staatlicher Handlungsbedarf. Ich kann aber Herrn Ledergerber nicht folgen, wenn er sagt, Absatz 2 Buchstabe b in der Fassung des Nationalrates sei die Schicksalsfrage. Wir müssen diese Frage realistisch beurteilen und die Hürde des Ständerates beachten, wie bereits die Herren Maitre und Caccia ausgeführt haben.

Ich bin der Meinung, wir hätten nun Absatz 2 Buchstabe b hochstilisiert. Ich möchte doch auf eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Argumentation der Gegnerschaft hinweisen, einer Gegnerschaft, die keine Tarifkompetenzen für den Bund will. Wir haben Artikel 24quater, und dieser Artikel 24quater beinhaltet für die Elektrizität Kompetenzen, die auch den Tarifbereich tangieren. Ich darf auf einen Kommentar zur Schweizerischen Bundesverfassung von Professor W. Burckhardt aus dem Jahre 1914 verweisen.

Als der neue Verfassungsartikel über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in die Bundesverfassung aufgenommen und bei dieser Gelegenheit auch eine neue Ordnung für die Fortleitung und Abgabe der elektrischen Energie getroffen worden ist, hat Professor Burckhardt festgehalten: «Die Verfassung gibt dem Bund die Befugnis, die Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie zu ordnen, nicht aber die Erzeugung selbst.» Und weiter: «Andererseits aber kann der Bund nicht nur wie bisher die rechtlichen Bedingungen der Fortleitung, sondern auch die Abgabe gesetzgeberisch regeln, d. h. das wirtschaftliche Verhältnis des Produzenten zum Abnehmer; er soll die künstliche Preissteigerung durch Verabredungen der Produzenten, die willkürliche Behandlung einzelner Abnehmer, die Vernachlässigung minder einträglicher Gebietsteile verhindern, mit anderen Worten: Er soll befugt sein, dem Produzenten die Bedingungen der Abgabe elektrischer Energie und die Pflicht, sie zu bestimmten Bedingungen abzugeben, vorzuschreiben.» Damit ist geklärt, was der Inhalt der bestehenden Verfassungskompetenzen des Bundes im Elektrizitätsbereich ist.

Herr Loretan hat die Frage aufgeworfen, ob – wenn wir den Artikel in der Version der Kommissionmehrheit beschliessen – die bestehenden Kompetenzen nicht einfach wegfallen. Es kann sicher nicht so interpretiert werden, dass alte Kompetenzen automatisch wegfallen, wenn wir keine neuen Kompetenzen beschliessen. Wo kämen wir da hin?! Herr Thür hat das aufgezeigt.

Der Streit um die Frage der Tarifkompetenzen ist meines Erachtens ein Streit um partielle Kompetenzen. Es geht im Grunde genommen allein um die Frage, ob der Bund für alle leitungsgebundenen Energien Tarifkompetenzen haben soll oder nicht. Wenn wir nach der Mehrheit der Kommission beschliessen, dann wäre der Bund nicht in der Lage, über Tarife im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger Gas und Fernwärme zu bestimmen. Das ist die aktuelle Situation.

Ein Wort noch zur Frage der Tarifgrundsätze. Herr Ledergerber hat hier Tarifgrundsätze zitiert, die der Bund in Aussicht genommen habe. Dies ist unrichtig. Vielmehr handelt es sich dabei um die konkreten Empfehlungen des Bundes im Rahmen des Energiepolitischen Programms Bund/Kantone für die Tarifsetzung. Hier hat der Bund an die Adresse der Kantone sowie der Versorgungsunternehmen bereits festgehalten, dass die Tarife z. B. verursachergerecht und kostendeckend sein sollen. Das ist nicht Zukunft, sondern heutige Praxis.

Aufgrund dieser Situation appelliere ich nochmals an Sie, in der Energiepolitik nun einen Schritt nach vorn zu tun. Wir

müssen die Energiepolitik deblockieren. Der Antrag der Kommissionmehrheit zeigt einen Weg auf, der Antrag Pettipierre wäre eine Alternative.

M. Theubét, rapporteur: M'étant déjà prononcé tout à l'heure sur les propositions faites au sein de la commission, il ne me reste qu'à m'exprimer sur celle de M. Pettipierre arrivée ce matin, et ce à titre personnel puisque notre commission n'a pu en délibérer.

On a dit que cette formule jette un pont vers le Conseil des Etats. C'est vrai en ce qui concerne sa première partie, mais non son alinéa 2bis. Même si celui-ci n'oblige pas la Confédération à intervenir dans le domaine de la fourniture et de l'emploi d'énergie, il contient tout de même la possibilité, j'allais dire le spectre, d'une intervention dans le domaine tarifaire, ce qui ne saurait rencontrer l'adhésion du Conseil des Etats; il l'a clairement précisé.

Nous ne pouvons courir le risque de rédiger un article en sachant d'ores et déjà que l'un de ses éléments se heurtera à de farouches oppositions dans plusieurs milieux qui ont été cités à cette tribune. Il s'agit maintenant de trouver la voie nous permettant de concrétiser notre volonté d'agir. A notre avis, seule la version de la majorité offre encore cette chance, mince il est vrai, mais néanmoins réelle. C'est pourquoi je vous demande d'accepter la proposition de la majorité de la commission, aussi bien pour le premier vote que pour le vote final.

Bundesrat Ogi: Sie gestatten, wenn ich am Schluss der 121-minütigen Debatte doch feststelle, dass die Zerrissenheit dieses Parlamentes in Energiefragen wieder einmal klar demonstriert wurde. So kann es in der Energiepolitik nicht weitergehen. Die Bereitschaft zum Konsens, die Bereitschaft von beiden Seiten, ein kleines Schritchen zur Mitte zu tun, scheint in diesem Saal verlorengegangen zu sein. Da kann man nur sagen: schade. Sie wissen, der Schaden wird nicht kleiner. Ich appelliere deshalb an beide Seiten, sich der Verantwortung doch bewusst zu werden. Ich bitte Sie dringend, einzelne Ziele nicht à tout prix, ohne Rücksicht auf Verluste, durchsetzen zu wollen.

Ich kann den Worten von Herrn Nationalrat Keller nur folgen. Ich will nicht einmal zu einem Endspurt aufrufen. Aber ich will Sie aufrufen, nicht kurz vor dem Ziel umzukehren und das Rennen damit faktisch abzubrechen. Wichtig ist, dass wir jetzt die Sache durchziehen. Das ständige Hin und Her im Parlament wird einerseits vom Volk nicht verstanden und lässt andererseits den Eindruck entstehen – den Herr Nationalrat Keller trefflich formuliert hat –, dass wir nicht mehr wissen, wieso wir dieses Energierennen überhaupt gestartet haben.

Ich komme zum Absatz 2 Buchstabe b: Dieser ist natürlich das Kernstück des Energieartikels. Diese Bestimmung beinhaltet eine Bundeskompetenz zur Grundsatzgesetzgebung über das Energiesparen. Dass man Energie sparen soll, da sind sich – so glaube ich wenigstens, feststellen zu können – alle einig. Nur über das Wie herrschen verschiedene Ansichten.

Bei der Differenz geht es um die zentrale Frage nach der Grundsatzkompetenz des Bundes im Bereich der Tarife und der Anschlussbedingungen. Sowohl der Vorschlag des Bundesrates – Abgabe und Verwendung von Energie – als auch des Nationalrates – Lieferung und Verwendung von Energie – beinhalten u. a. die Kompetenz des Bundes zum Erlass von Tarifgrundsätzen. Der Ständerat wandte sich gegen neue Tarifkompetenzen des Bundes im Energiebereich.

Ihre Kommission beantragt nun, Absatz 2 Buchstabe b folgendermassen zu formulieren: «Der Bund erlässt Grundsätze für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.» Mit dieser Formulierung würde die Kompetenz des Bundes auf den Bereich des Energieverbrauchs eingengt. Dagegen umfasst die Formulierung von Bundesrat bzw. Nationalrat – Abgabe und Verwendung bzw. Lieferung und Verwendung – die Bereiche Verkauf, Abnahme und Konsum. Ich verweise Sie auf Seite 42 der Botschaft.

Der Begriff «Energieverbrauch» ist enger aufzufassen als «Energieverwendung». Nach dem üblichen Sprachgebrauch beinhaltet das Wort «Energieverbrauch» nur die letztlich durch den Konsumenten nachgefragte Nutzung. Die Energiever-

wendung geht jedoch darüber hinaus und umfasst insbesondere auch das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten. Dieses Verhältnis ist u. a. durch Tarife und Anschlussbedingungen bestimmt.

Mit der Formulierung «Energieverbrauch» könnten nur Fragen bezüglich der Konsumenten von Energie gesetzlich geregelt werden. Nicht geregelt werden könnten, Herr Nationalrat Loretan, jedoch Fragen, welche die Produzenten oder das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten betreffen.

Neue Kompetenzen im Bereich der Tarife und Anschlussbedingungen würden daher mit der Formulierung «Energieverbrauch» ausgeschlossen. Ich hoffe nun, Herr Nationalrat Loretan, dass ich Ihnen die gewünschte Klarheit vermitteln konnte. Im Bereich der Elektrizität hat der Bund bereits die Tarifkompetenz aufgrund von Artikel 24quater BV. Ein Verzicht auf die Einführung von Tarifgrundsätzen auch für Gas und Fernwärme hätte aber eine zu starke Schwächung der Vorlage zur Folge. Der neuen Energiegesetzgebung würde viel von ihrer Griffigkeit, die heute morgen immer wieder beschworen wurde, genommen.

Der Bundesrat hat sich am 5. Juni 1989 eingehend mit der Frage der Kompetenz für Tarifgrundsätze für alle leitungsgebundenen Energien im Energieartikel befasst. Er ist dabei zur Auffassung gelangt, dass der Bund neue Tarifkompetenzen braucht, um eine zeitgemässe Energiepolitik zu verwirklichen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch an das Luftreinhaltekonzept erinnern, das ja der Energiepolitik allherhand abverlangt. Der Antrag ihrer Kommission ermöglicht – das muss klar gesagt werden – keine Gleichbehandlung aller Energieträger, und gestützt auf Artikel 24quater BV könnte der Bund zum Beispiel eben nur Tarifgrundsätze im Bereich der Elektrizität erlassen.

Hier möchte ich auch Herrn Loretan antworten, obwohl das Herr Kommissionspräsident Schüle und Herr Nationalrat Thür bereits getan haben: Artikel 24quater BV wird nicht tangiert. Die dort verankerten Kompetenzen bleiben unverändert bestehen. Nur mit einer Revision von Artikel 24quater BV, zu der sich das Volk aussprechen müsste, könnten Kompetenzen im Elektrizitätsbereich geändert werden.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Ledergerber sagen. Sie haben unsere Tarifempfehlungen an die Kantone zitiert. Empfehlungen – Herr Ledergerber –, die wir im Mai dieses Jahres den Kantonen und den Werken zugestellt haben. Ich war sehr froh, Ihren Worten entnehmen zu können, dass Sie diese Empfehlungen als sinnvollen Ansatz zur Energiepolitik – so haben Sie es formuliert – loben. Das ist doch ein wenig Balsam in einer Zeit, in der gerade auch von Ihrer Seite gesagt wird, wir hätten keine Energiepolitik. Wichtig ist aber, dass die Empfehlungen – und da bin ich mit Ihnen einverstanden – von den Kantonen, aber auch von den Werken berücksichtigt werden.

Ich komme zum Energieartikel zurück. Dieser soll – wenn Sie wollen, und ich zähle auf Sie – eine Grundlage für die zukunftsorientierte Energiepolitik bilden. Starre Lösungen bereits auf Verfassungsstufe sind zu vermeiden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen und der Minderheit II zu folgen.

Ich darf noch kurz einige Worte zum Antrag der Minderheit I sagen. Nach dem Antrag dieser Minderheit soll Absatz 2 nicht verpflichtend formuliert werden. Der Bundesrat hat aufgrund der Vernehmlassung diese Bestimmung verpflichtend formuliert. Der Wille zum energiepolitischen Handeln soll klar zum Ausdruck gebracht werden. Dies ist aufgrund der energiepolitischen Situation und angesichts der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen heute sicher erwünscht und nötig.

Auch hier wirft das Luftreinhaltekonzept – Herr Nationalrat Leuba – die bekannten Schatten voraus. Rechtlich bestehen keine Unterschiede zwischen verpflichtenden und Kann-Formulierungen. Ob und wieweit eine bestimmte Bundeskompetenz konkretisiert wird, entscheidet der Bundesgesetzgeber. Er entscheidet unabhängig davon, ob die Verfassung zum Handeln verpflichtet oder nur ermächtigt.

Der Antrag der Minderheit I ist vor allem aus politischen Ueberlegungen abzulehnen. Die Kann-Formulierung würde im Volk – einmal mehr – den falschen Eindruck erwecken, der Bund

nehme die energiepolitische Situation nicht ernst. Gerade mit Blick auf die Abstimmungen über die beiden Volksinitiativen muss der Energieartikel jetzt verbindlich formuliert werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit I abzulehnen und Absatz 2 verpflichtend zu formulieren.

Ich komme noch auf den erst heute morgen eingereichten Antrag von Herrn Nationalrat Petitpierre zu sprechen. Absatz 2 des Antrages Petitpierre beinhaltet keinen materiellen Unterschied zum Vorschlag des Bundesrates. In Absatz 2bis – er steht an Stelle von Absatz 2 Buchstabe b – sieht Herr Petitpierre die Kann-Formulierung vor. Der Antrag entspricht aber im übrigen dem Antrag der Minderheit II. Der Antrag der Minderheit II deckt sich materiell mit dem Vorschlag des Bundesrates. Anstelle des Wortes «Abgabe» wird das Wort «Lieferung» verwendet. Der Antrag Petitpierre entspricht daher rechtlich dem Vorschlag des Bundesrates, und wir opponieren nicht dagegen. Er ist mit Blick auf den Ständerat ein möglicher Kompromiss, eine mögliche Brücke. Ich bitte Sie aber, dem Antrag der Minderheit II zu folgen.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit (Muss-Formel) 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I (Kann-Formel) 53 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II (Muss-Formel) 86 Stimmen
Für den Antrag Petitpierre (Kann-Formel) 75 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aliesch, Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Baggi, Basler, Berger, Blatter, Bonny, Bremi, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cevey, Cincera, Cotti, Couchepin, Coutau, Darbellay, Déglise, Dietrich, Dreher, Dubois, Ducret, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hänggi, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Houmard, Humbel, Jeanneret, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Maitre, Massy, Mauch Rolf, Meier Fritz, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nabholz, Neuenchwander, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Philipona, Pidoux, Portmann, Reich, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spälti, Spoerry, Stucky, Theubet, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölich, Zwingli (107)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité II:

Aguet, Ammann, Auer, Bär, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Bréaz, Brügger, Bühler, Bundi, Carobbio, Daepf, Danuser, David, Diener, Dormann, Dünki, Euler, Fankhauser, Fehr, Fetz, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hari, Herczog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Luder, Maeder, Martin, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Morf, Müller-Aargau, Nebiker, Neukomm, Oester, Ott, Petitpierre, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Salvioni, Schmid, Segond, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stappung, Steffen, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, We-

der-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwiygart (84)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:
Blocher, Columberg, Eggenberg-Thun, Fäh, Jung, Meizoz, Perey, Steinegger (8)

Präsident Iten stimmt nicht
M. Iten, président, ne vote pas

Abs. 1 – Al. 1

Schüle, Berichtstatter: Nach dieser Entscheid über Absatz 2, wo Sie nun «Energieverbrauch» beschlossen haben, stellt sich die Frage, wie wir Absatz 1 endgültig formulieren wollen. Die Kommission hat als Konsequenz aus demselben Entscheid das Wort «Energieverwendung» durch «Energieverbrauch» ersetzt, um eben dieselbe Wortwahl zu treffen. An sich ist es möglich, im Zweckartikel den weitergehenden Begriff «Energieverwendung» zu gebrauchen, wie das Bundesrat Ogi vorgeschlagen hat. Die Kommission wollte aber eine Uebereinstimmung in den Begriffen. Wir haben darüber nicht abgestimmt. Wir waren einhellig dieser Meinung.

M. Theubet, rapporteur: Après la décision que nous venons de prendre, il convient de revenir sur l'alinéa premier. La commission propose, d'une part, de reprendre partiellement le texte du Conseil des Etats, plus précisément la définition de l'action que l'on entend voir exercer par la Confédération et les cantons conjointement. Au lieu de «prendre les mesures appropriées», ceux-ci «s'emploieront à promouvoir» un approvisionnement énergétique adéquat. Nuance dans la force de l'intervention étatique, dont la commission se satisfait, dans la mesure où le contenu de la norme à caractère programmatique n'est pas modifié.

D'autre part, en fin de phrase, la commission propose de remplacer l'expression «emploi» par «consommation», de manière à ce qu'il y ait concordance avec le nouveau texte de l'alinéa 2, lettre b.

Enfin, nous avons apporté une amélioration rédactionnelle à la version française de ce premier alinéa que nous vous demandons d'accepter dans sa nouvelle teneur.

Bundesrat Ogi: Sie haben jetzt entschieden. Der Bundesrat wollte, wie bereits erläutert, beim Begriff «Energieverwendung» bleiben. Nachdem aber aus der Zielnorm keine Kompetenzen für Tarifmassnahmen abgeleitet werden können, ist der Bundesrat bereit, anstelle von «Energieverwendung» «Energieverbrauch» zu akzeptieren.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 24octies Abs. 3

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Loretan

Der Bund kann

- Vorschriften Geräten erlassen;
- die Entwicklung von Energietechniken fördern, insbesondere

Art. 24octies al. 3

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Loretan

La Confédération peut

- Edicter
- Encourager techniques énergétiques, en particulier

Loretan: Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion, in Absatz 3 die Kann-Formulierung zu wählen und damit der Fassung des Ständerates zu-

zustimmen, allerdings unter Belassung der Ergänzung in Buchstabe b von Absatz 3: «... Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien», hier also in der Fassung des Nationalrates.

Die FDP-Fraktion ist in ihrer Mehrheit, wie schon bei Absatz 2 Buchstabe b dargelegt, damit einverstanden, dass der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen können soll. Auch soll er Energietechniken im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien fördern können, doch soll man den Bund nicht zum vornherein mit einer «Muss»-Formulierung dazu zwingen. Die Wirtschaft tut auf diesem Gebiet nicht wenig, und es liegt durchaus, auch vom Bürger aus gesehen, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, wenn wir den Bund nicht voreilig zu etwas verpflichten, was andere, der einzelne, die Wirtschaft, allenfalls Kantone, Gemeinden, ebenso gut unternehmen können. Es ist aber richtig, als Auffangbecken diese Möglichkeit auf Bundesebene vorzusehen.

Es kommt eine weitere, wesentlichere Ueberlegung hinzu, sie wurde auch im Ständerat angestellt: diejenige der Europa-Verträglichkeit. Es ist durchaus denkbar, dass auf den genannten Gebieten gesamteuropäische Regeln Platz greifen werden. Es erscheint auch von da her gerechtfertigt, den Bund nicht mit einer verpflichtenden Formulierung unter falschen Zeitdruck und unter voreiligen Handlungsdruck zu setzen. Alibiübungen – das wurde auch im Ständerat gesagt – wollen wir nicht veranstalten.

Im übrigen darf ich auch auf die Ausführungen von Kollege Rychen namens der seinerzeitigen Minderheit II bei der ersten Beratung des Energieartikels hier im Rat verweisen (Amtliches Bulletin des Nationalrates vom 22. September 1988, Seite 1023).

Ich bitte Sie, unserem Antrag auf «Kann»-Formulierung gemäss Ständerat zuzustimmen.

Schüle, Berichterstatter: Dieser Antrag Loretan, der dem Beschluss des Ständerates entspricht, wurde in der Kommission nicht aufgenommen.

Die Kommission hat also den Handlungsbedarf des Bundes unter diesem Titel bejaht. Es geht hier vor allem um die Frage der Warendeklaration, und es geht um die Etikettierung, um Informationen über den Energieverbrauch. Hingegen ist offen, ob später auch konkrete Verbrauchsvorschriften erlassen und Zulassungsbeschränkungen für gewisse energiefressende Geräte vorgenommen werden sollen.

Es wäre unsinnig, diese Pflicht den Kantonen zu überbinden. Gerade in diesem Bereich soll der Bund zwingend Vorschriften erlassen. Die Kantone haben das auch von seiten des Bundes verlangt. Kantonale Vorschriften über Geräte, Anlagen und Fahrzeuge kommen für sie nicht in Frage.

Selbstverständlich müssen wir dabei die aussenwirtschaftlichen Verpflichtungen unseres Landes beachten und erfüllen.

M. Theubet, rapporteur: Ici la commission vous propose de maintenir le texte adopté par le Conseil national pour les raisons développées en première lecture, soit la forme impérative, alors que le Conseil des Etats a donné, de justesse, par une voix, la forme potestative à cet alinéa 3.

L'alinéa 2, lettre b ayant été maintenu, il est indiqué de conserver la fin de la lettre b du troisième alinéa, qui précise les intentions du législateur quant à la promotion du développement des techniques énergétiques, à savoir en matière d'économies d'énergie et d'agents renouvelables.

La proposition Loretan reprend la version du Conseil des Etats, donc la forme potestative, en gardant toutefois le complément que le Conseil national avait ajouté à la lettre b. Cependant, cette proposition supprime une divergence en maintenant une autre.

C'est pourquoi la commission a accepté de s'en tenir au texte de notre conseil et je vous invite à en faire de même.

Bundesrat **Ogi**: Im Gegensatz zum Nationalrat haben der Ständerat und jetzt auch Herr Nationalrat Loretan für den Absatz 3 die Kann-Formulierung beantragt.

Ihre Kommission ist anderer Meinung und beantragt, diese

Bestimmung verpflichtend zu formulieren. Ich möchte Sie bitten, Ihrem Rat und Ihrer Kommission zu folgen.

Es sprechen vor allem politische Gründe für die verbindliche Form. Rechtlich besteht aber kein Unterschied zwischen der verbindlichen und der unverbindlichen Formulierung. Der Energieartikel sollte aber unmissverständlich zum energiepolitischen Handeln auffordern. Ich darf Sie deshalb bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag Loretan abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	90 Stimmen
Für den Antrag Loretan	37 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel Constitution fédérale. Article sur l'énergie

Siehe Seite 1283 hiervor – Voir page 1283 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Oktober 1989

Décision du Conseil des Etats du 3 octobre 1989

Jaeger: Unsere Fraktion kann diesem Energieartikel nicht zustimmen. Seit 17 Jahren kämpfen wir für eine umweltverträgliche, aber auch für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik. Das Resultat, das jetzt vor uns liegt, ist – nicht nur für uns – eine grosse sachliche und politische Enttäuschung. Es ist nicht einmal der berühmte Spatz in der Hand übriggeblieben, bestenfalls noch eine welke Schwanzfeder! Man hat diesem Artikel sämtliche marktwirtschaftlichen Federn gerupft. Schon in den Vorarbeiten wurde auf die Lenkungsabgaben verzichtet, und in der parlamentarischen Beratung wurde nach langem Hin und Her auch auf die letzte griffige Massnahme verzichtet, nämlich auf die Tarifgrundsätze. Was übrigbleibt, könnte auch aufgrund von Artikel 24quater BV geregelt werden. Hier von einem Kompromiss oder von einer Deblockierung zu sprechen, geht nach unserer Auffassung viel zu weit.

Es ist doch ganz einfach so, dass sich die maximalistischen Vorstellungen der Energiewirtschaft in unserem Rat, die Vorstellungen auch der Neinsager und Bremser, auf der ganzen Linie durchgesetzt haben. Der Antrag Petitpierre wäre ein Kompromiss gewesen. Sie haben diesen Kompromiss nicht eingehen wollen. Sie haben gemeint, Sie könnten auf diese Weise den Vorort und die Energiewirtschaft auf Ihre Seite bringen. Welche Enttäuschung! Es ist Ihnen nicht einmal mit dieser minimalen Vorlage gelungen; denn der Vorort und die Energiewirtschaft werden nach wie vor gegen diesen Artikel sein.

Die politische Enttäuschung ist aber auch deswegen gross, weil wir einen Kniefall gemacht haben, nicht nur der Energiewirtschaft gegenüber, sondern auch gegenüber dem Ständerat. Vergessen sind die Versprechungen nach Tschernobyl! Gescheitert ist dieser Energieartikel – wir müssen es leider sagen – auch an der Zerrissenheit der CVP.

Unsere Fraktion hält es für ehrlicher, bei dieser Übung nicht mitzumachen. Wir können den Artikel nicht mehr mittragen; denn was übriggeblieben ist, ist Augenwischerei. Geben wir es doch zu: Die Energieperestroika ist gescheitert!

M. Darbellay: M. Jaeger vient d'exprimer ici à haute voix une déception. Nous comprenons qu'après de longs débats pour la mise au point d'un article, pour l'élimination des divergences, il y ait une certaine déception. Mais au moment du vote il s'agit de faire abstraction de la passion et de regarder ce qu'il y a dans le récipient qu'on vous offre. Ce récipient n'est pas vide, il donne des compétences importantes et nécessaires au Conseil fédéral en ce qui concerne l'approvisionnement du pays en énergie sûre et respectueuse de l'environnement, mais aussi la consommation des appareils, des véhicules et des machines ainsi que la politique de l'énergie d'une manière générale.

Au moment où l'on prend le verre, on regarde ce qu'il contient et si l'on se dit: «J'ai trop soif pour boire ce qu'il y a là», on risque d'avoir soif pendant longtemps encore. La politique de l'énergie est trop importante pour que l'on pratique, ce qui est d'ailleurs inhabituel dans ce pays, la politique du tout ou rien. Tel qu'il est issu de nos délibérations, cet article a encore de la substance, et il faut aujourd'hui le soutenir par notre vote et demain le défendre devant le peuple.

Frau Mauch Ursula: Ich muss Ihnen im Namen der SP-Fraktion widersprechen: Von allem oder nichts, Herr Darbellay, kann überhaupt keine Rede sein! Die bürgerliche Mehrheit dieser Räte hat sich quer gelegt gegen griffige Vorschriften, insbesondere im Elektrizitätsbereich, und dies, obwohl die Katastrophe von Tschernobyl ja Ausgangspunkt war für die

Schaffung eines neuen Verfassungsartikels – oder zumindest den Versuch – und obwohl die Katastrophe von Tschernobyl ausserdem bewiesen hat – als ob das noch hätte bewiesen werden müssen! –, dass effiziente Elektrizitätsnutzung risikoärmer ist als jede Produktion.

Sie haben es abgelehnt, daraus die nötigen Lehren zu ziehen. Nach beinahe jahrzehntelangen Versuchen einer eidgenössischen Energiepolitik stehen wir heute wieder vor einem Scherbenhäufchen.

Die SP-Fraktion geht mit Professor Ruh einig, der kürzlich sagte: Die schweizerischen Politikerinnen und Politiker huldigen nur noch dem Halbott Akzeptanz, statt zukunftsorientierte Politik zu machen. Der vorliegende Energieverfassungsartikel belegt diese Aussage. Treten an Ort ist die oberste Maxime der bürgerlichen Mehrheit dieses Parlamentes. Dafür gibt es von der SP-Fraktion kein Bravo.

Das Fazit unserer Fraktion: Wir wollen eine Energiepolitik auf Bundesebene, die diesen Namen wirklich verdient. Wir können aber nicht zustimmen, wenn mit Alibiübungen Akzeptanz zelebriert wird, wo Politik gefragt wäre. Der Energieverfassungsartikel ist der SP-Fraktion zu knapp für ein Ja, und doch ein kleines bisschen zu viel für ein Nein. Wir gehen für dieses laue Lüftchen nicht auf die Barrikaden. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Wir hoffen nur, dass nicht eine weitere Katastrophe nötig sein wird, um in den Räten der Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen, dass mit allen Ressourcen und vor allem mit der Energie endlich haushälterisch umgegangen werden sollte.

Loretan: Die freisinnig-demokratische Fraktion wird dem neuen Energieartikel mehrheitlich zustimmen. Bekanntlich konnte sich unsere Fraktion mit der vom Nationalrat ursprünglich beschlossenen Fassung – mit der Tarifkompetenz des Bundes für leitungsgebundene Energien – nicht einverstanden erklären. Wir stellen heute fest, dass nunmehr mit der von den Räten erarbeiteten Fassung des neuen Energieartikels den von der FDP-Fraktion aufgestellten Randbedingungen und den von unserer Seite geäusserten Bedenken Rechnung getragen wird. Der neue Energieartikel bringt dem Bund die für eine kohärente schweizerische Energiepolitik – die auch von den Kantonen, den Gemeinden und von der Wirtschaft zu tragen ist – nötigen Kompetenzen im Bereich des Energiesparens und der Forschung und Entwicklung.

Wir werden jedoch ein wachsames Auge auf die künftige Gesetzgebung richten. Wir wollen keinen Bundes-Energiedirigismus, sondern eine liberale Energiepolitik.

Der neue Energieartikel ist eine taugliche Grundlage für eine vernünftige Energiepolitik, die den Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft die nötigen Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten belässt. Er entspricht damit den Erfordernissen eines zeitgemässen Föderalismus.

Auch der Bundesrat wird mit dem neuen Energieartikel leben können, sofern dieser dereinst die Gnade vor Volk und Ständen finden wird. Bei der Gewichtung des neuen Energieartikels, seiner Vor- und Nachteile, bestehen in unserer Fraktion Unterschiede: Kreise aus Industrie und Gewerbe könnten ohne diese neue Regelung auskommen, da nach ihrer Meinung ihre Zielsetzungen auch ohne Bundeseingriffe und -lenkung, also ohne «Bundeskrücken», zu erreichen sind.

Alles in allem verdient der Energieartikel eine positive Aufnahme, gerade auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung um die Ausstiegs- und Moratoriums-Initiativen mit ihren extremen, nicht akzeptablen Forderungen. Die neue Verfassungsbestimmung ist hierzu eine taugliche Alternative.

Frau Stocker: Im Namen der grünen Fraktion habe ich drei Feststellungen zu machen.

1. Die grüne Fraktion und die Grüne Partei der Schweiz sind hier angetreten, um eine eidgenössische Energiepolitik zu machen, und zwar nicht als Lippenbekenntnis, sondern als Tat. Wir sind davon überzeugt, dass die energiepolitische Lage am Ende dieses Jahrhunderts für uns hier in der Schweiz und auch weltweit das zentrale existentielle Thema sein und bleiben wird.

2. Die grüne Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass es

trotz Tschernobyl, trotz Schweizerhalle, trotz des EG-Berichts, trotz breiter Diskussionen in der Bevölkerung und vielen grünen Mäntelchen bei den Wahlen 87 hier nicht möglich geworden ist, Energiepolitik bis zum Portemonnaie zu treiben – denn dort wäre sie festzuschreiben.

3. Der Energieartikel ist für uns eine Herausforderung. Wir akzeptieren ihn einstimmig; jedoch nicht als Produkt – davon kann nicht die Rede sein, Herr Loretan! –, sondern als Ausgangspunkt für eine energische Energiepolitik der neunziger Jahre.

Die grüne Fraktion stimmt einstimmig zu, getragen von weiten Kreisen, zusammen mit den Umweltverbänden und den Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen.

Nebiker: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion steht zum verabschiedeten Energieartikel. Natürlich wollten auch einige von uns weitergehen, andere wollten weniger oder erachteten den Artikel als unnötig. Letztlich haben wir uns jedoch zu einem Kompromiss durchgerungen. Zu diesem Kompromiss stehen wir. Es ist bedauerlich, dass z. B. die grosse SP-Fraktion, die auch Regierungsverantwortung trägt, nicht mehr zum Artikel steht, wenn sie ihre Anliegen nicht hundertprozentig verwirklichen kann. Seien wir doch in unserer schweizerischen Politik auch mit einem Kompromiss, mit einem Teilschritt einverstanden, und stehen wir dazu! Es macht sich nicht gut, jahrelang für Energiepolitik und Energiesparen zu schwärmen, um nein zu sagen, sobald es darauf ankommt nur weil man seine Ideen nicht verwirklichen kann. Für eine Regierungspartei gehört sich ein solches Vorgehen nicht, mindestens ist es bedauerlich. Der Kompromiss bietet dem Bundesrat zumindest Hand, eine verantwortungsvolle Energiepolitik zu betreiben. Viel mehr hängt doch davon ab, was Bundesrat und Parlament aus dem Energieartikel machen.

Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung: Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Und ich bitte Sie, den Spatz nicht auch noch zu verjagen.

Präsident: Herr Blocher hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Blocher: Ich habe den Nichteintretensantrag beim Energieartikel gestellt. Ich muss die Frage beantworten, ob der überarbeiteten Fassung eines solchen Energieartikels zugestimmt werden könnte. Ich muss Ihnen sagen, dass ich dies nach wie vor nicht tun kann. Dieser Energieartikel ist auch in der überarbeiteten Fassung weder ein Beitrag an eine sichere noch an eine effiziente noch an eine sparsame noch an eine kostengünstige noch an eine umweltfreundliche Energieversorgung. Dagegen ist er die Einladung an die Beamten, interventionistisch, bürokratisch und allen europäischen Normen und Vereinheitlichungen zuwiderlaufend tätig zu werden. Das ist nicht das, was wir in einem funktionierenden Bereich gebrauchen können. Ein weniger schlechter Artikel ist leider noch kein guter Artikel! Ich bitte diejenigen bürgerlichen Parlamentarier, die sagen, sie seien eigentlich auch dagegen, auch dagegen zu stimmen.

Ob es sich lohnt, den Energieartikel bei der Volksabstimmung zu bekämpfen, wird sich weisen.

Präsident: Herr Wiederkehr hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Wiederkehr: Ich habe nur eine ganz kurze Frage: Wollen wir diesen Namensaufruf wirklich für uns alle machen oder ihn ausnahmsweise nur den Mitgliedern der CVP-Fraktion gewähren, damit deren Ständeräte besser kontrollieren können, ob ihre Parteikollegen auch alle ja stimmen?

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final par appel nominal

Für Annahme des Beschlusses stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Acceptent l'arrêté:

Aliesch, Antille, Baggi, Bär, Basler, Berger, Blatter, Bonny, Brélaz, Bremi, Bühler, Bürgi, Büttiker, Cavadini, Cevvey, Columberg, Daepf, Darbellay, David, Déglise, Diener, Dietrich, Dormann, Dubois, Ducret, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Fetz, Fierz, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Giger, Hänggi, Hari, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Humbel, Jung, Keller, Kühne, Leutenegger Oberholzer, Loeb, Loretan, Luder, Maître, Martin, Meier Fritz, Meier-Glatfelden, Müller-Meilen, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Nussbaumer, Paccolat, Philipona, Portmann, Rebeaud, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Salvioni, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Schmid, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spielmann, Spoerry, Stamm, Steffen, Steinegger, Stocker, Theubet, Wanner, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zölch, Zwingli (96)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent contre:

Allenspach, Aregger, Blocher, Burckhardt, Cincera, Coutau, Dreher, Eggly, Etique, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Gros, Gysin, Jeanneret, Massy, Mauch Rolf, Müller-Wiliberg, Perey, Scherrer, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz (25)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aguet, Ammann, Aubry, Auer, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Grendelmeier, Guinand, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder, Mauch Ursula, Müller-Aargau, Neukomm, Oester, Ott, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwygart (48)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Braunschweig, Caccia, Cotti, Couchepin, Dünki, Fehr, Feigenwinter, Graf, Grassi, Günter, Hafner Rudolf, Houmard, Kohler, Ledergerber, Leuba, Matthey, Meizoz, Morf, Mühlemann, Oehler, Petitpierre, Pidoux, Pini, Reich, Scheidegger, Segond, Spälti, Thür, Uchtenhagen, Zbinden Paul (30)

Präsident Iten stimmt nicht

M. Iten, président, ne vote pas

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

**Ständerat
Conseil des Etats**

Sitzungen vom 15.03.1989 - 16.03.1989
03.10.1989
06.10.1989 (Schlussabstimmung)

Séances du 15.03.1989 - 16.03.1989
03.10.1989
06.10.1989 (vote final)

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Mittwoch, 15. März 1989, Vormittag
Mercredi 15 mars 1989, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Cavelty

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel
Constitution fédérale.
Article sur l'énergie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. Dezember 1987 (BBl 1988 I, 337)

Message et projet d'arrêté du 7 décembre 1987 (FF 1988 I, 297)

Beschluss des Nationalrates vom 26. September 1988

Décision du Conseil national du 26 septembre 1988

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Reymond, Hefti, Kündig, Schönenberger)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Reymond, Hefti, Kündig, Schönenberger)

Ne pas entrer en matière

Dobler, Berichterstatter: Die Eintretensdebatte in der ständerätlichen Kommission war zunächst durch den negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 27. Februar 1983 über die erste Vorlage eines Energieartikels in der Bundesverfassung gekennzeichnet. Der vorliegende zweite Entwurf stützt sich auf einen verbindlichen Auftrag der eidgenössischen Räte, wie er anlässlich der ausserordentlichen Session über Energiefragen vom Oktober 1986 erteilt worden ist. Die kantonalen Energiedirektoren hatten sich ihrerseits zugunsten der Ausarbeitung eines Energieartikels ausgesprochen. Standesinitiativen der Kantone Basel-Stadt und Jura sowie verschiedene Vorstösse von eidgenössischen Parlamentariern drängten zusätzlich auf den Erlass von verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, um den energiepolitischen Anliegen gerecht zu werden. Schliesslich ist beachtlich, dass der Nationalrat in der Herbstsession 1988 mit 136 zu 26 Stimmen auf den neuen Energieartikel eingetreten ist und ihn in der Gesamtabstimmung, praktisch im Sinne der Kommissionsanträge und ohne wesentliche Abweichungen gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag, mit 127 zu 42 Stimmen gutgeheissen hat.

Eine Skizzierung der Energiesituation soll die Hintergründe aufzeigen, die zur Vorlage eines neuen Energieartikels geführt haben. Die Energiepolitik steckt in einem Dilemma. Auf der einen Seite verzichten wir heute auf einen Weiterausbau des Kernenergieparks, und auf der anderen Seite fehlen die Verfassungsgrundlagen, um die Verbrauchssteigerungen in den Griff zu bekommen. Wir haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Energiepolitik aus dieser Patt-Situation herauszuführen. Dazu braucht es einen neuen, für die Zukunft tauglichen Konsens. Die Ereignisse im vergan-

genen Jahrzehnt zwingen uns zu neuen Schritten in der Energiepolitik: der Erdölpreiserfall, der Reaktorunfall in Tschernobyl, die wachsende Auslandabhängigkeit in der Energieversorgung, schadstoffverursachte Waldschäden, die Bodenvergiftung und die Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Russ und Abgase. Nachdenklich stimmen vor allem auch die langfristigen Entwicklungen: Obwohl die Vorräte an Erdöl, Erdgas und Kohle begrenzt sind, steigt deren Verbrauch weiter an. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe ist zwangsläufig mit einer Anreicherung von Kohlendioxid in der Atmosphäre verbunden. Wegen des Treibhauseffektes muss deshalb eine Klimakatastrophe befürchtet werden. Umgekehrt stösst der Ausbau der inländischen Elektrizitätserzeugung auf ökologische Grenzen und politischen Widerstand. Statt dessen importieren wir immer mehr Elektrizität aus dem Ausland; dies verstärkt unsere Auslandabhängigkeit. Es ist aber eine unehrliche Politik, Risiken ins Ausland abzuschieben, statt die Probleme selber in die Hand zu nehmen.

Die energiebedingte Umweltbelastung und die gefährdete Versorgungssicherheit verlangen rasches und besonnenes Handeln. Unsere Kommission hat daher mit 8 zu 3 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Die künftige Energiepolitik soll im Zeichen der Zielsetzung von Absatz 1 des Energieartikels stehen: die Energieversorgung soll ausreichend, breitgefächert, sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich sein. Die Energieverwendung soll sparsam und rationell erfolgen.

Eine Kommissionsminderheit ist gegen den Erlass eines neuen Energieartikels und hat darum für Nichteintreten gestimmt.

Die Kommissionsmehrheit teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine Erweiterung der Bundeskompetenzen politisch wünschbar und verfassungsrechtlich erforderlich ist. Zwar besitzt der Bund bereits Verfassungskompetenzen im Energiebereich, aber nur sektorielle, nämlich bei der Wassernutzung (Art. 24bis), der Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie (Art. 24quater), der Atomenergie (Art. 24quinquies) und den Rohrleitungen (Art. 24bis). Hinzu kommt eine Vielzahl einzelner Bestimmungen mit partiellem und mittelbarem Bezug zur Energie, so in den Bereichen Raumplanung, Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, Forschungsförderung, Konjunkturpolitik, wirtschaftliche Landesvorsorge, Strassenverkehr, Konsumentenschutz und öffentlicher Verkehr. Eine einheitliche Zielsetzung für eine umfassende und konsistente Energiepolitik hingegen fehlt immer noch. Wichtige energiepolitische Massnahmen sind heute nur möglich, wenn sie mit einer Sachkompetenz begründet werden, deren Zweck nicht primär energiepolitischer Natur ist. Es gilt, dieses Flickwerk der bestehenden energierelevanten Verfassungsbestimmungen durch einen konsistenten Energieartikel mit einer einheitlichen Zielsetzung zu ergänzen.

Gemäss Artikel 3 der Bundesverfassung können die Kantone überall dort Recht erlassen, wo die Bundesverfassung selbst keine ausdrückliche Bundeskompetenz vorsieht oder wo diese nicht ausgeschöpft wird. Den Kantonen bleibt daher in der Energiepolitik nach wie vor ein grosser Handlungsspielraum. Es wird also nicht beabsichtigt, die Energiepolitik mit dem neuen Verfassungsartikel primär dem Bund zu übertragen. Vielmehr gilt es, eine sinnvolle Aufgabenteilung nach föderalistischen Grundsätzen zu verwirklichen, wie sie bereits im energiepolitischen Programm von Bund und Kantonen festgelegt wurde.

Wir dürfen mit diesem Geschäft in verschiedener Hinsicht nicht über das Ziel hinausschiessen und es in der Volksabstimmung mit unnötigem Ballast gefährden. Die Energiesteuer wird daher richtigerweise im Rahmen der Finanzreform behandelt. Wir begrüssen es auch, dass die breitgestreute Förderung der Anwendung neuer Energietechniken und neuer Energien durch Subventionen ausgeklammert bleibt. Die Kommissionsmehrheit ist jedoch auch der Ansicht, dass die Version des Nationalrates zu weit geht.

Wie soll der Energieartikel aussehen? Im Rahmen der Ein-

tretensdebatte soll auf die wesentlichen Punkte eingegangen werden, entspricht er doch dem Konzept der ständerätlichen Kommissionsmehrheit.

Absatz 1:

«Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein.» Mit dem Aenderungsantrag, wonach sich die politischen Behörden für die Ziele der Energiepolitik im Rahmen ihrer Kompetenzen «einsetzen», schaffen wir eine klare und eindeutige Zielnorm. Erforderlich ist eine Richtschnur für staatliches Handeln. Sie soll aber nicht mit einer Kompetenznorm verwechselt werden können. Der Eindruck, der Bund greife in die Energieproduktion ein, ist zu vermeiden.

Zu Absatz 2:

Für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien erlässt der Bund die Grundsätze. Gemäss der Botschaft des Bundesrates soll die vorgeschlagene Grundsatzkompetenz dem Bund erlauben, Rahmenbedingungen für die Nutzung anderer Energieträger als Wasser oder Kernbrennstoffe festzulegen. Diese beiden Bundeskompetenzen sollen durch die vorgeschlagene Bestimmung weder eingengt noch ausgeweitet werden. Günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung neuer Energien in Gebäuden sollen vor allem die Kantone im Rahmen ihrer Bau-, Planungs- oder Energie-rechte schaffen, wozu der Bundesgesetzgeber – falls nötig – Rechtsetzungsaufträge erlassen könnte. Ausserhalb des umbauten Raumes fallen verpflichtende Mindestbestimmungen des Bundes vor allem für grössere Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie und Windenergie in Betracht, zum Beispiel Sachpläne des Bundes für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Eine Kommissionsminderheit I will dem Bund die vorgeschlagene Grundsatzkompetenz nicht erteilen.

Die Kommissionsmehrheit wehrt sich gegen eine Grundsatzkompetenz des Bundes auch in bezug auf die Lieferung und Verwendung von Energie. Die Kommission möchte verhindern, dass der Bund mit Tarifgrundsätzen für alle leitungsgebundenen Energien in die bewährte föderative Aufgabenteilung eingreifen kann. Wir müssen vermeiden, dass eine weitere Domäne der von der Privatwirtschaft und den Kantonen bisher erfolgreich erfüllten Aufgaben dem zentralstaatlichen Interventionismus zum Opfer fällt. Auch in dieser Frage soll das Subsidiaritätsprinzip gelten.

Eine Kommissionsminderheit II will auch hier – analog dem Nationalrat – an der Grundsatzkompetenz des Bundes festhalten.

Zu Absatz 3:

Nach Vorschlag der Kommissionsmehrheit soll der Bund auch befugt werden, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen und die Entwicklung von Energietechniken zu fördern. Ausdrücklich wurde hierfür jedoch die Kann-Vorschrift gewählt. Eine Kommissionsminderheit übernimmt die zwingende Fassung des Nationalrates. Gemäss Botschaft des Bundesrates kann der Bund nicht nur Grundsätze, sondern umfassende Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen. Wirksame Lösungen für eine sparsame und rationelle Energieverwendung in diesem Bereich, vor allem für serienmässig hergestellte Produkte, erfordern eine Bundesregelung. Absatz 3 Buchstabe a räumt dem Bund jedoch nicht ausschliessliche, sondern mit dem kantonalen Recht konkurrierende Kompetenzen ein. Kantonale Massnahmen sind, solange keine Bundesregelung vorliegt, nicht ausgeschlossen. Dies gilt vor allem für nicht serienmässig hergestellte Anlagen.

Bei der Ausführungsgesetzgebung ist darauf zu achten, dass die Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten nicht zu einer Diskriminierung ausländischer Produkte führen. In einer ersten Phase soll vor allem die Warendeklaration und -etikettierung über den Energieverbrauch realisiert werden. Je nach der Energieversorgungslage und Umweltbelastung fallen später

auch Zulassungsbeschränkungen in Betracht. Dabei ist den aussenhandelspolitischen Verpflichtungen der Schweiz Rechnung zu tragen.

Gemäss den Erläuterungen des Bundesrates zu Buchstabe b bezüglich der Förderung der Entwicklung von Energietechniken beinhaltet diese Verfassungsgrundlage den ganzen Bereich der Forschung, von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung, einschliesslich der forschungsnahen Entwicklung neuer Techniken.

Neu ermöglicht die vorgeschlagene Bestimmung für den ganzen Energiebereich die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie der Produkteentwicklung. Die Kommissionsmehrheit wünscht, wie erwähnt, anstelle einer Verpflichtung die flexiblere Kann-Formel. Der Bund kann damit der technischen Entwicklung Rechnung tragen. Er erhält eine Förderungskompetenz sowie die Möglichkeit zum Erlass von Energiesparvorschriften für den Fall, dass die private und kantonale Initiative unzureichend bleiben. Der Bund soll zwar Lücken in der Energiespargesetzgebung füllen und so säumige Kantone zum Handeln veranlassen können, gleichzeitig aber auch den bisher erfolgten beachtlichen Anstrengungen der Kantone und der Wirtschaft Rechnung tragen:

«Der Bund berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen.» (Absatz 4)

Dass diese Bestimmungen von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung sind, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Insgesamt erscheint es als wenig opportun, wenige Jahre nach dem Misserfolg des ersten Vorschlags eine verschärfte Vorlage zu präsentieren. Nur ein massvoller Energieartikel kann als gangbarer Weg zwischen vermehrtem zentralistischem Engagement einerseits und Initiative und Anpassungsfähigkeit von Kantonen und Wirtschaft andererseits in Frage kommen. Die ständerätliche Kommission hat an den nationalrätlichen Beschlüssen einige Retuschen angebracht und – wohl erwartungsgemäss – einem Einbruch in die föderative Ordnung Halt geboten. Der Zweckartikel wurde nicht als Kompetenznorm, sondern als Zielvorgabe formuliert. Die zwingende Grundsatzkompetenz über die Lieferung und Verwendung von Energie wurde gestrichen; damit wurden Bundeseingriffe in die Tarifgrundsätze abgelehnt. Für Verbrauchsvorschriften und Förderungskompetenz ist die Kann-Formel eingefügt worden.

Die Fassung der Vorlage gemäss der Kommissionsmehrheit darf als Weg der Mitte bezeichnet werden. Sie ist massvoll und wird die Grundlage für eine wirksame, zukunftsgerichtete Energiepolitik bilden. Sie passt in die föderalistische Struktur und steht im Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Gadient: Der Energieartikel will die energiepolitischen Aufgaben in den Grundzügen festlegen, eine einheitliche energiepolitische Zielsetzung festschreiben und das Zusammenwirken und die Koordination fördern. Es geht somit um die Schaffung der Grundlage für eine nationale Energiepolitik. Gefordert und vorausgesetzt wird das Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden, ohne – wie dies der Bundesrat in der Botschaft feststellt – die Aufgaben und Verpflichtungen der Wirtschaft im Bereich der Energieversorgung zu beeinträchtigen.

Nun meinen die Gegner, dass eine ausreichende Energiepolitik auch ohne eine neue Verfassungsbestimmung möglich sei. Die freie Marktwirtschaft sei zudem die beste Garantie zur Erreichung der energiepolitischen Ziele.

Diesen Thesen kann meines Erachtens nicht beigeipflichtet werden, denn die Situation auf dem Energiesektor hat sich seit dem Scheitern des seinerzeitigen Energieartikels in der Volksabstimmung vom 27. Februar 1983 in wesentlichen Teilen geändert:

Da ist vorweg die Umwelt zu erwähnen, insbesondere der immer bedenklicher werdende Zustand unserer Luft. Diese Entwicklung wird unbestrittenermassen vom stetig ansteigenden Energiekonsum mitbeeinflusst. Sodann ist an das Ereignis von Tschernobyl mit seinen vielfältigen und wohl noch nicht definitiv absehbaren Folgen auch für die Schweiz zu erinnern. Zu erwähnen ist insbesondere die neu entfachte, intensive Diskussion um die Nutzung der Kernenergie. Die seit dem 4. Februar 1988 vorliegenden Ausstiegsszenarien bedürfen noch der eingehenden politischen Würdigung und Beurteilung. Auch ist auf die trotz dieser Ereignisse ungebrochene Zunahme des Energiekonsums hinzuweisen, in der offensichtlich das Hauptproblem liegt. Mit einer jährlichen Zunahme von drei Prozent verdoppelt sich der Energieverbrauch in unserem Lande alle 20 bis 25 Jahre. Diese Entwicklung ist – mindestens teilweise – auf eine verhängnisvolle Inkonzsequenz breiter Bevölkerungskreise zurückzuführen. Man will keine Atomkraftwerke, widersetzt sich gleichzeitig dem Ausbau weiterer Wasserkraftwerke, wobei aber gleichzeitig auch eine perfekt funktionierende Energieversorgung vorausgesetzt wird, weil man nicht bereit ist, Einschränkungen im persönlichen Bereich in Kauf zu nehmen. Wie anders wäre sonst die fortgesetzte Steigerung des Energiekonsums zu deuten? Diese Verhältnisse und diese Entwicklung rufen einer energiepolitischen Zielsetzung. Diese umschreibt sich nach Auffassung meiner Partei wie folgt:

1. In allen Bereichen – in Industrie, Gewerbe und Haushalt – eine effiziente und sparsame Energieverwendung.
2. Eine sichere und kostengünstige Energieversorgung unter Ausnützung aller möglichen Energiequellen; erneuerbare Energien haben dabei eine besondere Bedeutung.
3. Eine möglichst menschen-, umwelt- und landschaftsschonende Energieerzeugung und -verwendung.
4. Ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad des Landes mit Energie im Interesse unserer Unabhängigkeit.

Der Energieartikel ist für uns in diesem Sinne unverzichtbar zur Durchsetzung einer konsistenten Energiepolitik, auf deren Bedeutung der Kommissionspräsident soeben hingewiesen hat, denn die dargelegten Zielsetzungen lassen sich mit marktwirtschaftlichen Instrumenten allein nicht erreichen. Bei der Schaffung der Verfassungsgrundlage soll weder über- noch unter-, aber auch nicht hintertrieben werden. Ein künftiger Energieartikel soll massvoll sein. Das heisst, Interventionen des Staates sind nur dort angezeigt, wo es sinnvoll ist und wo das Ziel nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann. Es geht um subsidiär greifende Massnahmen des Staates. Die Botschaft bringt das zum Ausdruck, wenn auf Seite 34 gesagt wird: «Die Kantone haben im Energiebereich wesentliche Kompetenzen. Diese sollen so wenig als möglich eingeschränkt werden, da eine erfolgreiche Energiepolitik in der Schweiz ein Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden erfordert. Im Energieartikel soll diese föderalistische Konzeption klar zum Ausdruck kommen. Die energiepolitischen Anstrengungen der Kantone sollen gefördert und verstärkt sowie eine aktivere Energiepolitik des Bundes ermöglicht werden.»

Einem Energieartikel darf nur auf dieser fundamentalen Grundlage zugestimmt werden. Es ist aber auch auf die internationalen Verflechtungen und auf die getroffenen Handelsvereinbarungen Rücksicht zu nehmen, und schliesslich sind Wettbewerbsverzerrungen zulasten der schweizerischen Wirtschaft zu vermeiden. Ein gravierendes Problem wird so oder anders bestehen bleiben, aber wir haben es bewusst in Kauf genommen: das Problem der zunehmenden Auslandabhängigkeit. Beim Verzicht auf Kaiseraugst hat unser Rat auf Empfehlung des Bundesrates abgelehnt, den künftigen Stromimport nur in einem angemessenen Verhältnis zur landesinternen Produktion zuzulassen, so dass der NOK-Direktionspräsident dieser Tage auf die Frage, ob im Ausland ausreichend Strom erhältlich sei, antworten konnte: «Oh ja, vor allem in Frankreich.» Wir haben bei den Franzosen für 1 Milliarde Franken Strom eingekauft, etwa so viel, wie die beiden Blöcke des Kernkraftwerks Beznau gemeinsam produzieren. In der Tat

scheinen die NOK die Rechte gesichert zu haben, bis Ende der neunziger Jahre stufenweise in Frankreich Strom aus 750 Megawatt Kraftwerksleistung zu beziehen. Es ist bekannt, dass sich auch andere Kraftwerksgesellschaften entsprechende Bezugsrechte gesichert haben. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er diese nicht unbedenkliche Entwicklung im Auge behält, den Stand der Auslandabhängigkeit fortlaufend überprüft und dem Parlament regelmässig darüber berichtet.

Man mag Befürworter oder Gegner der Kernenergie sein. Aber auch die Gegner hätten wissen müssen, wohin ihre Einbahnstrasse führt und dass es vielleicht doch weiser gewesen wäre, die Kernenergie aus von uns selber kontrollierten Werken statt aus ausländischen Zentralen zu beziehen, die – auch mit Blick auf den schweizerischen Markt – zum Teil in Grenznähe gebaut worden sind.

Eine voraussetzungslose Kompetenzbestimmung, um die Ein- und Ausfuhr von Energie zu regeln, wie dies Kollege Onken vorschlägt, scheint mir allerdings fragwürdig und vor allem aussichtslos, nachdem bereits mein begrenzter und auf das Verhältnis zur inländischen Stromerzeugung abgestimmter Vorschlag selbst als Postulat abgelehnt worden ist. Dass in dieser Situation jedoch Sparmassnahmen unabdingbar sind, damit wir vor allem jede vermeidbare Zunahme der mehrfach problematischen Auslandabhängigkeit verhindern können, ist für mich zwingend.

Für Vorschriften oder Grundsätze über das Energiesparen für alle Energieträger bedarf es aber neuer verfassungsrechtlicher Kompetenzen. Mit einem Energieartikel schaffen wir die Grundlage für eine umsichtige und vorausschauende Landesenergiepolitik und sichern uns in dem für das Wohlergehen unseres Landes vitalen Energiepolitikbereich den nötigen Handlungsspielraum. Aus all diesen Gründen stimme ich für Eintreten auf die Vorlage.

Hefti, Sprecher der Minderheit: Wie Sie auf der Fahne sehen, wurde von Herrn Reymond ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Als Präsident kann er nicht das Wort ergreifen, darum gestatten Sie mir einige Ausführungen dazu.

Man sagt, der Bund brauche mehr Kompetenzen in der Energie, er müsse «une politique digne de ce mot» führen. Nun geht es hier um die grundsätzliche Frage: Treiben wir Politik um der Politik oder treiben wir Politik um der Sache willen? Wenn wir von der Sache ausgehen, müssen wir feststellen, dass die schweizerische Energieversorgung, wie sie bis jetzt vor allem auf privater, kommunaler und kantonaler Basis geleistet wird, eine gute ist, um die uns das Ausland benedict. Wir haben genügend Energie, wir haben eine preiswerte Energie, und vor allem haben wir eine sichere Energie; letzteres ist vor allem beim heutigen hochtechnologischen Stand – sowohl im Dienstleistungs- wie im sekundären Sektor und in der Produktion – erforderlich. Heute ist als erste Gefahr zu betrachten, dass wir nun in einer Art und Weise legiferieren, die diese Vorteile aufs Spiel setzt oder sogar einschränkt und teilweise abbaut.

Man kann sich vielleicht wundern, dass ich diesen Nichteintretensantrag unterschrieben habe, nachdem ich für den ersten Energieartikel eingetreten bin, damals auch öffentlich im Abstimmungskampf. Die dortige Situation war aber in einem Punkte wesentlich anders gegenüber der heutigen. Damals galt das Konzept des Bundesrates noch, dass wir in den neunziger Jahren auch ein Kernkraftwerk brauchen. Wenn wir heute von den Erfordernissen der Energiepolitik sprechen, dann ist Erfordernis Nummer eins, dass wir zu dieser nie aufgegebenen Konzeption des Bundesrates zurückkehren und in den neunziger Jahren ein weiteres Kernkraftwerk haben.

Unsere Politik muss darauf ausgehen, dies zu ermöglichen. Jegliche andere Energiepolitik entspricht nicht den Erfordernissen der neuen Zeit.

Nun wird gesagt, die Bevölkerung sei gegen die Kernenergie, gegen ein weiteres Kernkraftwerk. Dem möchte ich entgegenhalten: Bevor man urteilen kann, muss man über die Sache orientiert sein. Diese Orientierung fehlt nament-

lich bezüglich Tschernobyl. Die wenigsten Leute wissen, welches die Ursachen dieser Katastrophe waren und vor allem welches die Unterschiede zwischen Bau und Betrieb der Werke in der Sowjetunion und denen im Westen sind oder zumindest waren. Hier braucht man sich gar nicht auf die Literatur der Kernenergiebefürworter zu stützen, sondern man kann sich ruhig beschränken auf das, was die Russen selber in Wien, an der Zusammenkunft der Internationalen Atomenergiekonferenz, darlegten. Dann sehen wir, dass die Kernenergie zu Unrecht schlechtgemacht und abgelehnt wird. Sobald die klare Orientierung da ist – und hier hätte der Bundesrat einiges in dieser Richtung tun können –, muss man zur Kernenergie positiv Stellung nehmen. Das ist auch der Grund, warum Frankreich in dieser Konsequenzen – für meinen Begriff vielleicht etwas zu starken – Art die Kernenergie ausbaut. Wir dürfen uns in der Schweiz doch nicht vorstellen, die Franzosen seien soviel weniger vorsichtig oder soviel weniger einsichtig als wir! Wir können uns hier ruhig Frankreich etwas zum Vorbild nehmen.

Was hält man dem entgegen? Man glaubt, das Problem nur mit dem Sparen lösen zu können. Stromsparen ist wichtig, notwendig. Das wird in der Schweiz auch gefördert. Die Industrie macht es in sehr starkem Masse, rein aus Konkurrenzgründen, um nicht zu teuer zu produzieren. Im Haushalt ist die Flexibilität vielleicht etwas geringer. Im Verkehr hat es vor allem der Bund mit Radio, Fernsehen und mit den Bahnen in der Hand, für eine sparsame Energiepolitik einzutreten. Aber mit Sparen, Bremsen allein kommt man nicht in die Zukunft. Es braucht auch eine aktive Seite: ein Kernkraftwerk, wie erwähnt.

In der Ausgabe der «Weltwoche» vor einer Woche war eine Karikatur zu sehen. Da brauste ein D-Zug vorbei. Auf einem Stellwerk sass die zwölf Mitglieder der EG, und daneben auf einem Hügelchen, an einem Nebengeleise, standen zwei, drei alte Wagen und obendran ein weiterer Wagen, gewissermassen als Wohnwagen, und da stand ein Schweizer mit Schweizerfahne und einer Giesskanne, und der begoss ein grünes Gärtlein. Das Ganze soll offenbar unsere Haltung gegenüber der EG charakterisieren und erweckt den Eindruck von ausgesprochener Kleinkariertheit.

Ich glaube nicht, dass dies gesamthaft zutrifft. Aber für die Energiepolitik dürfte diese Karikatur weitgehend zutreffen: Wir koppeln uns ab von der künftigen Entwicklung. Wir lassen eine ausländische Dominanz, die französische, sich aufbauen auf einem Gebiet, wo wir vorher an der Spitze waren. Wenn der erste Schritt des Bundesrates auf diesem Gebiet im Hinblick auf die Politik von 1992 der ist, keine andere als die uns heute vorliegende Konzeption zu haben, dann stehen wir vor sehr schlechten Startbedingungen für die Zukunft. Wenn das verbunden wird mit einer gewissen Wirtschaftsfeindlichkeit, so erinnere ich nur an die Ausführungen von Herrn Bundesrat Cotti, dass die Gesundheit und Solidität unserer Wirtschaft gerade in dem Wachstum besteht, das vorher Herr Gadient angetönt hat. Herr Cotti führte aus, dass dieses Wachstum auch die unerlässliche Grundlage unserer Sozialwerke sei. Man muss hier endlich einmal anfangen, die Zusammenhänge zu sehen. Auch bezüglich des Sparens wird es nicht in die Extreme gehen können, sonst werden wir mit der Zeit eine Energiepartei haben – und diese wird noch viel stärker sein als die Autopartei. Das ist alles nicht von gutem. Wir müssen den massvollen Mittelweg beschreiten.

Natürlich gibt es Leute, denen es nicht gefällt, wenn in der freien Wirtschaft auf der föderalistischen Basis etwas gut gelingt. Es muss zentral, es muss dirigiert sein, und womöglich soll es zur Dirigierung der ganzen Wirtschaft kommen. Diesen Aspekt sollen wir auch nicht aus den Augen verlieren.

Von mir aus möchte ich allerdings den Nichteintretensantrag nicht aufrechterhalten, und zwar aus folgenden Gründen:

Aufgrund der Beschlüsse der Mehrheit wird man nun diesem Artikel zustimmen können aus gewissen politisch-prak-

tischen Ueberlegungen. Nötig wäre er an sich nicht. Aber im Hinblick auf den Mehrheitsantrag, namentlich bei Absatz 2 Buchstabe b, mag die Vorlage durchgehen.

Weiter könnte eine Ablehnung zur Auffassung führen, dass man gegen das Sparen sei. Ich habe bereits gesagt, dass das keinesfalls meine Absicht ist.

Schliesslich enthält der Artikel eine sehr wichtige und notwendige Bestimmung: die Vorschriften über die Geräte. Dort werden Sie die Einsparungsmöglichkeiten finden, und zwar auf einfache Art. Von dort her – von Absatz 3 Litera a – hat dieser Artikel eine sehr grosse materielle Tragweite, die zu begrüessen ist, freilich nicht so, dass nachher unsere Produkte nicht mehr exportfähig wären oder dass man vom Ausland her in Schwierigkeiten käme im Rahmen der Verhandlungen zwischen EG und EFTA, indem es hiesse, man wolle ungerechtfertigte Handelshindernisse aufbauen.

Es sind diese Ueberlegungen, die mich veranlassen, nicht am Nichteintretensantrag festzuhalten. Aber wenn in den anderen Punkten die Entscheide anders lauten würden, als es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, dann müsste ich von mir aus den Artikel ablehnen.

Jagmetti: Ich gehöre zu jenen, die für Eintreten sind und dabei bleiben, und zwar geht es meines Erachtens darum, dass die sektorielle durch eine generelle Energiepolitik abgelöst wird.

Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, wie heute in der Verfassung Wasserkraft, Elektrizität und Atomenergie geordnet sind, die übrigen Energieträger aber nicht, jedenfalls nicht direkt, sondern nur über den Weg von Umweltschutz- und anderen Massnahmen. Da geht es doch darum, nun eine allgemeine Energiepolitik aufzubauen und dabei ganz besonders auch die fossilen Energieträger einzubeziehen. Wir haben mit solchen Gesamtkonzeptionen in der Schweiz bisher nicht durchwegs Erfolg gehabt, das wissen wir. Aber hier geht es nicht um irgendeine abstrakte Koordination, hier geht es um ganz handgreifliche, konkrete Fragen der Energieverwendung und -versorgung. Da ist es notwendig, dass wir den Schritt vom Sektoriellen zum Allgemeinen tun.

Meines Erachtens wäre noch ein weiterer Schritt zu tun, nämlich der Schritt zur globalen Sicht auch in räumlicher Beziehung. Ich habe Ihnen deshalb einen ergänzenden Absatz (den ich in der Detailberatung begründe) vorgeschlagen, in dem diese allgemeine Sicht zum Ausdruck kommen soll. Sie ist deshalb wichtig, weil wir 85 Prozent unserer Energieversorgung aus importierten Energieträgern bestreiten. Mit der Wasserkraft, mit dem Holz und mit der Abfallverbrennung erreichen wir etwa 15 Prozent des Endenergieverbrauchs. Alles andere ist Einfuhr. Also sind wir von einer globalen Situation abhängig, wie wir alle wissen. Wir müssen auch auf die allgemeinen, weltweiten Bedürfnisse Rücksicht nehmen, wir müssen von den weltweiten Belastungen Kenntnis nehmen, und wir müssen dazu einen Beitrag leisten; das aber möchte ich noch beim Absatz 5 näher ausführen.

Bei der Zielsetzung dieses neuen Verfassungsartikels begegnen wir zunächst einmal einer Flut von Adjektiven in Absatz 1, und man könnte fast etwas kopfscheu werden vor soviel Eigenschaftswörtern, die da aufgereiht werden. Aber es geht um entscheidende und wichtige Sachen, und wenn ich versuche, knapp zusammenzufassen, so geht es einerseits um den Schutz von Mensch und Umwelt und andererseits um die Gewährleistung der Versorgung. In diesem Spannungsfeld leben wir mit der Energiepolitik notwendigerweise. Wir kommen nicht darum herum; und deshalb ist es auch richtig, dass wir es sagen und dass wir sogar in einem Verfassungsartikel zum Ausdruck bringen, dass nicht einfach ein einseitiges System besteht, sondern ein vernetztes Problem vorliegt, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Es gibt nicht eine klare, ganz einfache, einseitige Richtung, sondern es gibt ein Zusammenwirken, um diese Zielsetzung zu erreichen. Sonst haben wir entweder Mensch und Umwelt nicht geschützt, oder wir haben die Versorgung nicht gewährleistet; aber wir wollen beides.

Nun reicht es aber nicht, dass wir in Absatz 1 Ziele formulieren, wir brauchen auch Lösungen. Deklamationen allein sind nicht genügend. Eine Energiepolitik, die sich deklamatorisch beschränkt, ist unwirksam. Den Zielsetzungen müssen also die Mittel folgen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir den Energieartikel nicht von allem, was nach dem Absatz 1 kommt, entlasten müssen; wir brauchen zu den Zielen nachher auch die Mittel, um diesem Problembereich wirklich Rechnung zu tragen. Nun wird man sagen, es sei vielleicht ein bisschen theoretisch, dass man die beiden Zielsetzungen – Schutz von Mensch und Umwelt auf der einen Seite und Versorgung auf der anderen – in eine Synthese zu bringen versucht. Ich erinnere Sie daran, dass in der Stadt Zürich vor zehn Tagen eine Abstimmung durchgeführt worden ist, bei der der Ausstieg aus der Kernenergie abgelehnt, der sparsame Umgang mit den Ressourcen aber bejaht worden ist. Mir scheint das eine typische Ausrichtung für uns zu sein: Für mich ist ein vernünftiger Umgang mit Energie und Ressourcen ohne Verkenning der Versorgungsbedürfnisse wegweisend!

Wir müssen dabei Abgrenzungen vornehmen. Meines Erachtens gibt es zwei Abgrenzungsprobleme: Das eine betrifft die Bereiche Staat/Wirtschaft. Was soll der Staat tun? Was die Wirtschaft? Das andere betrifft die Frage Bund/Kantone. Wie grenzen wir dort ab?

Ein Wort zum Komplex Staat/Wirtschaft: Bei der Versorgung hat sich eine Aufgabenteilung eingespielt; sie war von den faktischen Gegebenheiten her weitgehend vorbestimmt. Die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien übernimmt das Gemeinwesen oder lässt sie durch eine Unternehmung in ihrem Auftrag durchführen (Elektrizität-Gas-Fernwärme). Das ist auch sinnvoll, weil hier ja nicht mehrere Leitungssysteme parallel geführt werden können, sondern das System von der Sache her mit einem Monopol versehen ist. Bei den nicht-leitungsgebundenen Energien haben wir eine freie wirtschaftliche Entwicklung, und dabei wollen wir auch bleiben. Es ist interessant, dass diese Aufgabenteilung bei der Versorgung in der Verfassungsvorschrift eigentlich als gegeben vorausgesetzt wird. Wenn in Absatz 2 Litera b von Abgabe – bzw. Lieferung – von Energie die Rede ist, so sind offenbar die leitungsgebundenen Energien gemeint. Man spricht schon gar nicht mehr davon; man hat das offenbar anerkannt, und mir scheint das auch zweckmässig zu sein. Etwas anders ist es bei der Verwendung: Bei der Verwendung brauchen wir das, was man in letzter Zeit gerne mit «Rahmenbedingungen» bezeichnet: wir brauchen hier die Regeln, innerhalb welchen sich der wirtschaftliche Ablauf abspielen kann. Wir brauchen einen sparsamen und umweltgerechten Umgang mit Energieträgern; in diese ordnende Tätigkeit hinein soll der Staat wirken, hier soll er seine Vorgaben hineinsetzen, hier sollen unsere politischen Optionen Eingang finden.

Dann kommt noch die Innovation, oder sie steht vielleicht sogar am Anfang. Wir brauchen innovatives Handeln im Bereiche der Energie. Es ist ausserordentlich wichtig. Bei diesem innovativen Handeln gibt es ja nichts anderes als eine Kooperation. Wir brauchen die Forschung am Paul-Scherrer-Institut – das glücklicherweise entsprechend vorbereitet ist und mit Schwung an seine Aufgabe geht –, an den Hochschulen, in sonstigen Bereichen öffentlichen Wirkens und selbstverständlich in der privaten Wirtschaft. Innovation scheint mir ausserordentlich wichtig für den Zukunftsbezug, und ich bin froh, dass in diesem Artikel auch mindestens die Förderung dieser innovativen Tätigkeit angesprochen wird.

Mit diesem Artikel ändern wir also nicht etwas Grundlegendes an der Aufgabenteilung zwischen Gemeinwesen und Wirtschaft, sondern wir sind einfach dabei, die Rahmenbedingungen zu präzisieren, um den Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Beim Verhältnis Bund/Kantone haben wir eine gewisse Verschiebung von den Kantonen zum Bund. Die Kantone haben – viele von ihnen jedenfalls – Energiegesetze erlassen, sie haben sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt; ich war auch an einer solchen Beratung im Kanton beteiligt, wo man

eine Lösung gesucht hat. Jetzt überlagern wir diese kantonale Regelung durch gewisse eidgenössische Vorgaben. Ich halte diese Überlagerung im heutigen Zeitpunkt für richtig. Daraus ergeben sich für mich diese beiden Abgrenzungsprobleme Staat/Wirtschaft einerseits, Bund/Kantone andererseits.

Ich betone nochmals: Wir brauchen Ziele, und wir brauchen Mittel. Ziele allein reichen nicht. So bin ich für Eintreten. Ich bin der Meinung, wir sollten der Vorlage nicht einfach alle Zähne ziehen, bis wir nur noch Ziele und keine Mittel mehr haben. Wir brauchen einen Energieartikel, wir brauchen kein Energie-Alibi in der Verfassung.

Rüesch: Brauchen wir überhaupt einen Energieartikel? Herr Kollege Hefti hat diese Frage im Grundsatz verneint. Wenn man die Politik des Bundesrates ansieht, muss man die Frage sicher aufwerfen. Nachdem der Bundesrat einen vorgezogenen Energienutzungsbeschluss dem Parlament vorgelegt hat, muss man die Notwendigkeit eines Energieartikels tatsächlich bezweifeln. Wenn dieser Energienutzungsbeschluss, der ein Probelauf für ein Energiegesetz sein soll, verfassungskonform ist, dann ist der Energieartikel offensichtlich überflüssig. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieser Energienutzungsbeschluss eine zu schmale Abstützung in der Verfassung hat und dass wir zuerst den Energieartikel brauchen, bevor wir solche Gesetze erlassen können. Es gibt keine vorgezogenen Gesetze, sondern den ordentlichen Rechtsweg: Wir schaffen zuerst den Energieartikel und dann das Energiegesetz.

Ich bin für Eintreten auf den Energieartikel. Aber ich werde gegen Eintreten sein, wenn dieser vorgezogene Beschluss dem Parlament vorgelegt wird. Das ist die logische Konsequenz davon.

Im Rahmen der Energiepolitik haben alle drei Ebenen dieses Staates – Bund, Kantone und Gemeinden – ihre Aufgaben zu erfüllen und dabei ihre Kompetenzen wahrzunehmen. Im Absatz 1 des bundesrätlichen Entwurfs zu einem Energieartikel heisst es deshalb: «Bund und Kantone schaffen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten» Der bundesrätliche Entwurf verschiebt aber bereits in Absatz 2 des Artikels diese Zuständigkeiten ganz gewaltig, indem der Bund die Kompetenz bekommen soll, Grundsätze über die Abgabe und Verwendung von Energie zu erlassen. Damit wird die Tarifhoheit der Kantone, welche diese im Sektor der Elektrizität innehatten, aufgehoben. Es stellt sich nun wirklich die Frage, ob ein derart schwerer Eingriff in unsere föderalistische Staatsordnung notwendig ist. Die Befürworter dieses Eingriffs – das werden Sie heute auch noch hören – behaupten immer wieder, die Kantone unternehmen nichts oder zu wenig zugunsten einer sparsamen Energieverwendung. In Tat und Wahrheit haben die Kantone sehr viel getan. Im Jahre 1985 haben Bund und Kantone das Energiepolitische Programm vereinbart. Ende 1988 verfügten bereits zwölf Kantone über Energie- und Energiespargesetze. In sechs Kantonen waren solche in Vorbereitung. Weitere sechs Kantone stützen Energiesparmassnahmen auf ihre Baugesetze ab. In einem Kanton wird zurzeit das Baugesetz angepasst, und ein weiterer Kanton, der kleinste, hat seine energiegesetzlichen Bestimmungen im Raumplanungsgesetz festgeschrieben. Sparen ist des Bürgers erste Pflicht, wie Herr Gadiant schon angedeutet hat. Die Kantone sind daran, zusammen mit ihren Bürgern zu sparen.

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung und am Vollzug dieses Rechtes. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Energiedirektoren und den Bundesstellen funktioniert übrigens. Es besteht also überhaupt kein Grund für eine weitergehende Einmischung des Bundes. Dort, wo einzelne Gesetze auf kantonaler Stufe noch ergänzt werden müssen, helfen nämlich neue Bundesvorschriften nichts. Auch das Bundesrecht muss von den Kantonen vollzogen werden. Unnötige Eingriffe von oben lähmen höchstens die eigene Initiative und reduzieren das Gefühl der Selbstverantwortung. Dadurch wird der Vollzug neuer Vorschriften gehemmt statt gefördert. Jüngste Erfahrungen – besonders im

Umweltschutzrecht und teilweise im Raumplanungsrecht – zeigen, dass schematische zentralistische Lösungen den Verhältnissen unseres Landes nicht gerecht werden und zu Vollzugsschwierigkeiten führen, die auch bereits gefährliche staatspolitische Folgen haben. Was wir in andern Sektoren erlebt haben, müssen wir im Energiesektor nicht auch noch erleben.

Der Gesetzgeber auf Stufe Bund sollte sich vermehrt merken, dass in diesem Lande die Gesetze nur durch die Motivation der Kantone und Gemeinden, aber auch der einzelnen Bürger in die Tat umgesetzt werden können. Ich erinnere Sie an das berühmte Akzeptanz-Problem, das wir heute in anderen Bereichen haben, und wohin es führt, wenn man Gesetze nicht mehr ernst nimmt. Das sehen wir heute auf der Strasse.

Was will man denn für Grundsätze für die Aufgabe und Verwendung von Energie aufstellen, Herr Bundesrat? Geht es bei der Elektrizität um differenzierte Tag/Nacht- und Sommer/Winter-Tarife? Geht es um ein Verbot des Mengenrabatts? Also für diese Massnahmen brauchen wir wirklich keine Bundesvorschriften. Diese Grundsätze haben die Kantone und ihre Werke bereits weitgehend beachtet. Will man etwa die sogenannten Grenzkostentarife vorschreiben? Diese könnten wohl kaum so angewandt werden, dass nur Neubezüger die höheren Grenzkosten zu bezahlen hätten. Man wird ja niemanden dafür bestrafen wollen, dass er zu spät auf die Welt gekommen ist.

Wenn man mit Grenzkosten den Mehrbedarf verrechnen will, dann wird diese Methode im Zeitalter der Informatik innovationsfeindlich sein. Gibt man alle Energie zu den Grenzkosten ab, so fallen grosse Einnahmenüberschüsse an. Will man diese abschöpfen und auf diesem Wege indirekt die umgelegte Energiesteuer einführen, die beide Räte im Rahmen der Legislaturplanung abgelehnt haben?

Wir wenden uns entschieden gegen eine künstliche Verteuerung der Energie. Diese bringt keine Lenkungswirkung im Sinne des Sparens. Die Wirtschaft muss aus Kostengründen sparen. Sie hat auch bereits gespart. Der spezifische Energieverbrauch in der Maschinenindustrie war 1973 um einen Viertel höher als heute. Eine künstliche Verteuerung der Energie schwächt die Konkurrenzkraft unserer Exportindustrie. Es gibt Betriebe, welche heute ihre Produktion in Billiglohnländer verlagern. Wollen Sie weitere Betriebe motivieren, ihre Produktion in Billigenergieländer zu verlagern, etwa nach Frankreich? Im Lichte von EG 1992 wird der Anreiz zur Verlagerung der Produktion ins Ausland ohnehin zunehmen. Wollen Sie mit einer künstlich verteuerten Energie unsere Arbeitsplätze gefährden?

Damit braucht der Bund sicher keine neuen Kompetenzen zu Absatz 2. Der Absatz 2b ist deshalb überflüssig. Ich glaube, dass auch der Bund ein Interesse hat, das, was ich jetzt über den Export von Arbeitsplätzen gesagt habe, zu vermeiden. Deshalb soll die heutige Zuständigkeitsordnung nicht verschoben werden.

Der Bund soll seine energiepolitischen Aktivitäten im Rahmen von Hochschule und Forschung, aber auch in der Berufsbildung, in der Weiterbildung verstärken. Darum haben wir letzte Woche dem Aktionsprogramm «Bau und Energie» zugestimmt.

Herr Kollege Hefti hat in seinem Votum weitere Momente erwähnt im Hinblick auf die Vorschriften für die Geräte, die dem Bund einen weiteren Kompetenzbereich geben. Aber Lenkungsmassnahmen, wie sie in Absatz 2b beabsichtigt sind, sind letzten Endes falsche Schwergewichtsaktionen des Bundes, weil sie untere Instanzen lähmen. Der Bund soll diese Domäne den Kantonen überlassen und in seinem eigenen Bereich weiterhin aktiv sein, wo wir ihn gerne unterstützen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, auf den Artikel einzutreten und in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Onken: Ich denke, ich bin nicht der einzige, der nach den Beratungen in der ständerätlichen Kommission und nach

dieser Eintretensdiskussion um eine Illusion und um eine Hoffnung ärmer ist: um die Illusion nämlich, dass sich die festgefahrenen Fronten in unserer Energiepolitik tatsächlich aufgelockert haben könnten, und um die Hoffnung, dass der Kaiseraugst-Verzicht eine Deblockierung der Energiepolitik gebracht habe. Dem ist nicht so. Wie hätte es auch sein können? muss man sich fragen.

Dieser Verzicht auf Kaiseraugst war ja nicht das Ergebnis von neuen Einsichten, von einem gewandelten politischen Willen, sondern er war das Resultat rein wirtschaftlicher Überlegungen. Wenn heute von Deblockierung gesprochen worden ist, ist das lediglich der Versuch, die kruden wirtschaftlichen Interessen noch etwas zu verbrämen, denn die Energiewirtschaft ganz allgemein, nicht nur die Kernenergie, ist ein Milliardengeschäft, welches nicht nur erhalten werden, sondern noch weiter wachsen soll: «Stillstand bedeutet Rückschritt»; und deshalb will man im Grunde seines Herzens auch das Sparen nicht, jedenfalls das Sparen, das wirklich einschränkt.

Um das zu ermöglichen, gibt es zwei Strategien. Die erste ist die Strategie des Überflusses. Man importiert billigen Strom aus Frankreich. Man weicht auf das Ausland aus, das preisgünstigen Strom in Hülle und Fülle zur Verfügung stellt. Bitte bedient euch! Sparen? Wozu eigentlich?

Die zweite Strategie ist die Strategie der Einschränkung. Man verhindert nach Möglichkeit – namentlich auf Bundesebene – jeglichen Handlungsspielraum. Man begrenzt das Instrumentarium auf ein paar wenige, teilweise sogar wirkungslose Instrumente und hofft, dass in dem weitmaschigen Netz der kantonalen Energiepolitiken schon nicht zuviel Einschneidendes passiert.

Wenn man diese beiden Strategien zusammennimmt, heisst das unverminderte Fortsetzung der bisherigen Geschäftstätigkeit auf diesem Gebiet, ein Sichtflug, aber keine energiepolitische Kursänderung, keine Akzentverschiebung, keine wirklich ernsthafte, bemühte Suche nach Alternativen. Es bleibt eigentlich alles beim alten.

Vergleichen Sie bitte einmal – wahrscheinlich haben Sie es ja getan – den Energieartikel in der Fassung des Nationalrates mit dem, was die ständerätliche Kommission jetzt vorlegt. Ich nenne die nationalrätliche Fassung des Energieartikels eine minimale Basis. Sie enthält bei weitem nicht alles, was man sich wünschen würde und was heute in einen modernen Energieartikel hineingehört. Beispielsweise wurde die Energieabgabe ausgeklammert, eine Bestimmung für Ein- und Ausfuhr von Energie ist ebenfalls nicht aufgenommen worden. Es ist eine schmale Basis, aber es scheint mir immerhin ein tragfähiger politischer Kompromiss zu sein, der dem Bund gewisse Kompetenzen zugesteht, damit er auf diesem wichtigen Gebiet – und es ist eines der für die Zukunft unseres Landes wesentlichen Gebiete! – tätig werden und eine Neuorientierung unserer Energiepolitik verstärken oder begründen kann. Dazu braucht er nicht nur eine adjektivgeschwängerte Zielnorm, sondern er braucht auch entsprechende Instrumente. Er muss Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien aufstellen können; er muss Grundsätze für die Lieferung und die Verwendung von Energie aufstellen können; er muss Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen können, und er muss auch aktiv Fördermassnahmen ergreifen können. All das entspricht heute einem Erfordernis. All das könnte dazu angetan sein, ein Zeichen zu setzen, einen neuen Impuls zu geben, eine umfassende, koordinierte Neuorientierung unserer Energiepolitik zu begründen, die keineswegs gegen die Kantone gerichtet ist, sondern gemeinsam mit ihnen durchgeführt wird. Das ist das Bestreben des Bundes, das wird in der Botschaft und wurde in den Voten, die wir vom Bundesrat hörten, immer wieder betont. Man sollte nicht immer am guten Willen zweifeln.

Jede Energiepolitik muss heute daran gemessen werden, inwiefern es ihr gelingt, den Energiekonsum zu senken, also eine rationale, sparsame Verwendung der Energie durchzusetzen. Das ist der Kernpunkt! Dem dienen diese Bestimmungen. Das geht freilich nicht mit einem föderalistischen

Puzzlespiel, wie es uns hier nahegelegt wird. Wir müssen uns aus dem Kopf schlagen, dass die Kantone allein in der Lage wären, dieses hochgestellte Ziel zu erreichen. Es geht auch nicht, dass man einfach die Bürgerinnen und Bürger verantwortlich macht und zu Sparanstrengungen aufruft. Auch wenn dieser Beitrag wichtig ist – wie jener der Kantone –, ist es allein damit nicht getan. Es braucht einen verpflichtenden Rahmen des Bundesgesetzgebers, es braucht allgemeinverbindliche Vorgaben für kollektive Anstrengungen; solche haben wir übrigens auch auf anderen Gebieten schon erbracht, beispielsweise auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Das hat uns europaweit an die Spitze und keineswegs ins Hintertreffen gebracht. Warum sollte es uns auf dem Gebiet der Energiepolitik nicht auch gelingen, einen Weg zu gehen – meinerwegen teilweise sogar abgekoppelt –, um den uns andere früher oder später beneiden werden?

Das ist offensichtlich auch der Wunsch der Kantone. Es ist ja keineswegs so, dass die Kantone diesen Energieartikel ablehnen würden, wie Herr Rüesch teilweise mit seinem Votum glauben machen wollte. Ich lese Ihnen vor, was Regierungsrat Keller, der Präsident der kantonalen Energieleitenden Konferenz, geschrieben hat: «Die grosse Mehrheit der Kantone hat sich in der Vernehmlassung für eine neue Verfassungsgrundlage ausgesprochen. Der jetzt neu überarbeitete Entwurf kommt den Vorstellungen der Kantone sehr weitgehend entgegen, da sie innerhalb dieses Verfassungsrahmens auch in Zukunft in der Lage sein werden, ihre eigenen, in Teilbereichen möglicherweise weiterreichenden Ziele anzustreben.» Das ist die Grundhaltung der Kantone! Warum sollte es nicht spielen, dass man Mindestvorschriften erlässt und die Kantone in ihrem Bemühen sogar noch darüber hinausgehen?

Die Kompromissformel, die der Nationalrat verabschiedet hat, hat das alles noch zugelassen. Die Beschlüsse der ständerätlichen Kommission hingegen verhindern es teilweise, blockieren es auf jeden Fall: Der Bund und die Kantone «treffen» in Absatz 1 nicht mehr «die geeigneten Massnahmen», sondern sie «setzen» sich nur noch dafür «ein» – eine markante Abschwächung. Der Bund erlässt nicht mehr Grundsätze für die Lieferung und die Verwendung von Energie (Absatz 2): eine Schlüsselbestimmung dieses Energieartikels wurde gestrichen! Der Bund «erlässt» auch keine Vorschriften mehr, er «kann» bloss noch, wenn er will (Absatz 3). Auch hier eine ganz merkliche Abschwächung des Energieartikels.

Die ständerätliche Kommission hat diese nationalrätliche Fassung also verwässert, ja sie hat sie sogar – wenn man Absatz 2 Buchstabe b betrachtet – ihrer eigentlichen Substanz beraubt. Was stehenbleibt, ist teilweise nur noch eine Worthülse fast ohne jeden Gehalt. Und das in einer Verfassungsbestimmung! Wie kann man einen Verfassungsauftrag derart einschränken? Wie soll denn da ein gehaltvolles, inhaltsreiches, zukunftsfähiges Energiegesetz noch aussehen, um das ja dann nochmals gefeilscht wird, bis sich auch die letzte gute Absicht im Nichts zerbröselst hat?

Wenn wir einen solchen Energieartikel verabschieden, wie er uns hier vorgeschlagen wird, werden wir unserer parlamentarischen Aufgabe nicht gerecht: der Aufgabe nämlich, die der Kommissionspräsident dahingehend umschrieben hat, dass wir aus der heutigen Patt-Situation herausfinden und einen zukunftsfähigen Konsens begründen müssen. Eine so laue Verfassungsbestimmung bringt letztlich nichts, sie ist sogar redundant. Entweder schlagen wir hier ein paar Nägel ein, und zwar nach Möglichkeit Nägel mit Köpfen, und treffen uns wieder bei der Beratung eines gehaltvollen Energiegesetzes, oder aber wir lassen es lieber ganz und tun nicht noch so, als ob wir das Ei des Kolumbus gefunden hätten.

Ich bin deshalb für Eintreten auf die Vorlage, aber ich bitte Sie, an der nationalrätlichen Fassung festzuhalten. Damit schaffen wir einen politischen Kompromiss und einen Konsens, der uns eine Verfassungsgrundlage gibt, auf der die rationale, sparsame Energieverwendung endlich in die Tat umgesetzt werden kann.

Hunziker: Bei unserer heutigen Eintretensdebatte gehe ich von drei Feststellungen aus:

1. Die Gesamtenergiekonzeption hat auch aus heutiger Sicht immer noch Gültigkeit und ist richtig.

2. Neben einem haushälterischen Umgang mit der Energie sind möglichst alle Energieträger zu nutzen, um einerseits die Umweltverträglichkeit des gesamten Energiesystems zu steigern und andererseits einseitige Abhängigkeiten möglichst zu vermeiden.

3. Private Initiative, Kreativität von Wissenschaft und Technik sowie die Marktkräfte vermögen mehr als ein immer dichteres Netz von Gesetzen und interventionistischen Massnahmen.

Diese Feststellungen sind für mich Richtschnur für die Beurteilung des Energieartikels. So, wie er sich heute aus unserer Kommission heraus präsentiert, ist er für mich akzeptabel, nicht aber in der nationalrätlichen Fassung. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, mit immer mehr Vorschriften und immer mehr Bundeskompetenzen könne man das Energieproblem lösen. Die Energiewirtschaft muss nach meiner Auffassung weiterhin marktwirtschaftlich organisiert sein. Mit diesem Ordnungsprinzip hat unser Land bessere Erfahrungen gemacht, gerade auch in der Energieversorgung. Für einen Kurswechsel besteht für mich kein Anlass. Die Tatsache, dass die Energieversorgung unter Rücksichtnahme auf die ökologischen Erfordernisse und unter möglicher Schonung der erschöpflichen Ressourcen zu erfolgen hat, ist erkannt und wird in weiten Teilen bereits eingeleitet oder praktiziert. Man sollte nicht immer so tun, als ob bisher nichts geschehen wäre. Bei aller Relevanz der Umweltanliegen sind auftretende Zielkonflikte auch heute und morgen zu beachten und ausgewogene Lösungen aus einer Gesamtschau heraus anzustreben.

Wenn die nationalrätliche Fassung mit einigen beachtlichen Stolpersteinen hier aus dem Rat herauskommen sollte, kann ich dieser Vorlage nicht nur nicht zustimmen, sondern bin überzeugt davon, dass sie dann referendumpolitisch überhaupt keine Chance hat.

Gestatten Sie mir noch einen Gedanken zur Rolle der Wirtschaft im energiepolitischen Kräftefeld: Wenn man die Debatten vor, während und nach der Behandlung im Nationalrat verfolgt hat, konnte man eigenartige Töne vernennen.

Halten wir uns vor Augen, dass die Wirtschaft rund ein Drittel der gesamten Elektrizität benötigt, rund 30 Prozent des Erdöls und je etwa 15 Prozent von Kohle und Erdgas. Dazu kommen für die Wärmeerzeugung aus Abfällen noch etwa 6 Prozent. Diese Energie wird nicht aus reiner Lust am Energieverbrauch beansprucht. Seit Jahrzehnten ersetzt sie über Motoren menschliche Kraft. Dementsprechend wird auch der grössere Teil der elektrischen Energie in unserer Wirtschaft für mechanische Arbeit benötigt. Das wird auch morgen so sein. Darüber hinaus wird ein beträchtlicher Teil als Prozessenergie verwendet, also für die Umwandlung von Stoffen.

Regelmässig wird aus Unkenntnis oder vielleicht bewusst verschwiegen, dass unsere Wirtschaft gemäss dem Umweltschutzgesetz und insbesondere den Verordnungen über die Reinhaltung von Luft und Wasser bedeutend mehr Gas- und Wasserreinigungsanlagen einbauen muss als früher. In der Zeitschrift «Strom» 1/1989 ist hiefür ein anschauliches Beispiel erwähnt: «Die Zementfabrik Untervaz musste eine Abluftreinigungsanlage in Betrieb nehmen, die jährlich gleich viel Strom benötigt wie ein Dorf mit 3000 Einwohnern.»

Weil Energie ein Kostenfaktor ist, unternimmt die Industrie schon seit Jahren beträchtliche Anstrengungen im Interesse eines rationellen und sparsamen Energieeinsatzes. Nach einer umfassenden Erhebung des Energiekonsumentenverbandes sind bereits Reduktionen in der Grössenordnung von etwa 30 Prozent erzielt worden. Am meisten konnte auf dem Gebiet des Wärmesektors gespart werden, das heisst bei den Energieträgern Öl, Gas und Kohle. Bei der elektrischen Energie sind den Einsparungsmöglichkeiten enge Grenzen gesetzt, weil sie durch die Zuwachsraten für

Umweltschutz, Automatisierung und vor allem Büroautomation kompensiert werden. Aufschlussreich sind neueste Erhebungen des Energiekonsumenten-Verbandes für die Periode 1972 bis 1988. Nimmt man für das Jahr 1972 einen Index von 100 an, ergibt sich in der Industrie folgendes Bild: Die Produktion ist von 1972 bis 1988 von 100 auf 117 gewachsen und der Energieverbrauch in der gleichen Zeit, bei 30 Prozent Einsparungen, von 100 auf 86 Prozent gesunken. Da soll doch niemand sagen, man müsse mit dem Holzflügel winken, damit die Leute endlich begreifen, dass sie Energie sparen müssen. Bei der Elektrizität sieht es aus den genannten Gründen ungünstiger aus. Dort entspricht dem Index 100 von 1972 im letzten Jahr ein Stromverbrauch von 128. Die Gründe dafür liegen – wie gesagt – in der fortschreitenden Automation, besonders ausgeprägt im Bürobereich und in den Anforderungen des Umweltschutzes. Interessant ist auch die Entwicklung während der letzten zehn Jahre in der Chemie. Der Energieverbrauch hat überhaupt nicht zugenommen, wohl aber die Produktion – um mehr als einen Drittel.

Redet man vom übermässigen Energie- und Elektrizitätsverbrauch, sollte man das Augenmerk eher auf unsere Freizeitgesellschaft und die immer komfortableren Haushalteinrichtungen richten.

Einer kürzlichen Publikation des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke ist zu entnehmen, dass eine vierköpfige Familie, die in einem Schweizer Kurort 14 Tage Skiferien verbringt, etwa 10mal mehr Elektrizität verbraucht, als das während zweier normaler Wochen der Fall wäre. Auf Unterkunft, Essen und sonstige Vergnügungen entfallen nach Angaben des Elektrizitätswerks von St. Moritz etwa 1480 kWh und auf das Skifahren (Skilift usw.) etwa 144 kWh. Dieser starke Verbrauch führt zu den bekannten hohen Winterspitzen im Stromverbrauch der Kurorte, der erfahrungsgemäss um die Jahreswende etwa drei- bis viermal höher liegt als im Monat Mai. Eindrückliche Zahlen können auch für den Fernsehbetrieb und den Fernsehkonsum genannt werden.

Mit diesen Ausführungen wollte ich zeigen, dass eine nüchterne Betrachtung der Energieszene not tut, nicht ideologisch gefärbte Scheinrezepte. Wo die wirklichen Sparpotentiale liegen und wo nur sehr beschränkte, ist offensichtlich. Die Gründe für unsere energiepolitischen Probleme liegen ebenfalls offen auf dem Tisch. Darum nützt uns nur ein Energieartikel etwas – wenn wir überhaupt einen brauchen –, der sich an der Realität und an der Realisierbarkeit ausrichtet. Das ist bei der Kommissionsfassung gerade noch der Fall. Ein Zurückschwenken auf frühere Versionen müsste zur klaren Ablehnung führen.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Onken. Was Herr Onken vorgetragen hat, ist die Energiepolitik seiner Partei, die Energiepolitik eines beträchtlichen Teils auch des Nationalrates. Ich verstehe sie nicht. Ich möchte sie in drei Kernpunkten zusammenfassen: Diese Energiepolitik will erstens verknappen statt versorgen.

Zweitens will sie verteuern, statt international konkurrenzfähig zu bleiben. Drittens will sie die Entsorgungsprobleme verzögern. Gleichzeitig wird kritisiert, dass diese nicht gelöst sind.

Eine solche Energiepolitik ist nicht nur unverständlich für mich, sondern sie schafft mit Sicherheit, wenn sie je realisiert werden sollte, Probleme, deren Folgen beträchtlich sind und zu ganz anderen Sorgen Anlass geben müssten als die Energieprobleme, die wir heute zu behandeln haben.

Huber: Ein in der Energieszene auf eidgenössischer Ebene nicht unbekannter Mann, nämlich der Präsident der GEK, Michael Kohn, hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft den Satz formuliert: «Auf den Ständerat kommt es an.» Ich teile seine Auffassung.

Aufgabe des Ständerates ist es, für einen Energieartikel einzutreten, einen Energieartikel der gangbaren Mitte zu finden, der der schweizerischen Energiepolitik das Element der Unrast nimmt und ihr eine gewisse Stetigkeit verleiht. Wenn wir das tun – und dieses Argument muss bei uns

besonders an Gewicht gewinnen –, entsprechen wir der Ueberzeugung der überwiegenden Anzahl der Kantone, die das im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens klar zum Ausdruck gebracht haben.

Wenn wir die Kommissionsvorlage des Ständerats auf die Valenz untersuchen, um diese Ziele zu erreichen, komme ich zu anderen Schlüssen als Herr Onken, was nicht anders zu erwarten war.

Ich bin der Meinung – in voller Uebereinstimmung mit der Botschaft des Bundesrates –, dass die ständerätliche Kommission zu Recht aus Absatz 1 des Entwurfs wieder eine Zielnorm und keine Kompetenzverteilung gemacht hat. Das ist eine deutliche und klare Absage an eine grundlegende Neuverteilung der staatlichen Kompetenzen und der Kompetenzen zwischen den öffentlichen Händen einerseits und der Wirtschaft andererseits. Die Kriterien – ausreichend, breitgefächert, sicher, wirtschaftlich, umweltverträglich – sind keine leeren Worte, sondern – dem Charakter einer Zielnorm entsprechend – politische Vorgaben, die bei der Politik zu berücksichtigen sind, und zwar auf Bundes- und Kantonebene. Schon hier erweist sich der Energieartikel in der Fassung des Ständerats nicht als Papiertiger, gleich wie dort, wo er eine sparsame und rationelle Energieverwendung zum Ziel erklärt.

Es ist richtig, dass die Träger des Energiepolitischen Programms, nämlich die Kantone und der Bund, gemeinsam angesprochen worden sind. Das entspricht im übrigen auch der gegenwärtigen Situation der Energiepolitik im allgemeinen.

Der Kommissionspräsident und Herr Gadiant, aber auch Herr Onken haben versucht, eine Diagnose des Zustands der Energiepolitik zu geben. Herr Onken, wenn gesagt wird, es bleibe alles beim alten und es sei alles beim alten geblieben, muss ich doch fragen: Ist es immer noch beim Ja zu Kaiseraugst geblieben? Haben Sie Kenntnis von den Sparbemühungen der kantonalen Werke, der Kantone, der kommunalen Werke und der Wirtschaft? Es ist nicht alles beim alten geblieben, sondern die Energielandschaft Schweiz ist an entscheidenden Orten aus eigener Kraft, aus eigener Ueberzeugung in Bewegung geraten.

Vor einigen Jahren, 1975, hat der Regierungsrat des Kantons Aargau ein Energiegesetz vorgelegt, und zwar war dieses abgestützt auf ein Energiekonzept, das von meinem Vorredner und heutigen Kollegen Bruno Hunziker entwickelt worden war. Dieses aargauische Gesetz wurde zwischen den entgegenstehenden Interessen und Tendenzen buchstäblich pulverisiert. Die Lage heute auf Bundesebene, wie ich sie beurteile, ist nicht anders: Zentralisten *versus* Föderalisten; neuerdings – seit letzten Samstag und Sonntag ausgeprägt – Alpenkantone *versus* Flachland; Produzenten gegen Konsumenten; Liberale gegen Etatisten; Umweltschützer gegen Wirtschaft; bei der Wirtschaft – das darf nicht übersehen werden – die Vertreter der verschiedenen Energieträger untereinander und gegeneinander. Hier ist Politik nun die Kunst des Möglichen und die Kraft der Tat. Beides kann nur in der Mitte angesiedelt sein, dort, wo man nicht seine Ueberzeugung, aber den Willen zum Dienst am Gemeinwohl durchsetzen sollte.

Ich attestiere dem vorliegenden Entwurf der ständerätlichen Kommission, dass er über weite Strecken diesen Weg gegangen ist. Darum haben wir auch, entgegen anderen Bemerkungen, meiner Meinung nach unseren Auftrag erfüllt.

Insbesondere ist der Verzicht auf den Einbruch in die Tarifhoheit richtig. Die Tarifpolitik ist in den vergangenen Jahren nicht anders als verantwortungsbewusst und vernünftig gehandhabt worden. Vor allem sind die Interessen der Konsumenten angemessen berücksichtigt worden. Wenn gesagt wird, der Bund hätte im Bereich Elektrizität bereits die entsprechenden Kompetenzen, um in die Materie einzudringen, so muss ich hier ein Fragezeichen anbringen. Er hat auf alle Fälle noch nie versucht, diese Kompetenz zum Tragen zu bringen. Das beweist, dass die entsprechende Bestimmung aus früheren Zeiten nicht trägt und dass der Eingriff nicht notwendig war.

Im übrigen halte ich dafür, dass gerade das Tarifwesen in seiner unendlichen Komplexität und Schwierigkeit – man muss einmal dabeigewesen sein, wenn Tarife festgelegt werden – für ideologische Sandkastenspiele ungeeignet ist. Viel wirkungsvoller und überzeugender ist es, wenn man die technischen Vorschriften, die im Entwurf stehen geblieben sind, dort belässt und sie zudem europafähig ausgestaltet. Das halte ich für wirksame Energiepolitik.

Absatz 4 des Artikels verpflichtet den Bund zu einer Energiepolitik, welche die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft berücksichtigt. In der Zielnorm steht u. a. das Wort «ausreichend»; aus der Botschaft geht hervor, dass die Attribute einander gleichgestellt sind und Zielkonflikte vorkommen können und müssen. Deshalb erwartet man aus der Sicht eines massgeblichen Produktionsstandorts, eines Kantons, der zur Versorgung der Schweiz Wesentliches beiträgt, dass die Praxis des Bundes dieser Aussage entsprechen wird. Bevorteilt werden soll auch der Produzent, nicht nur derjenige, der die Produktion lebenswichtiger Energie für die Volkswirtschaft verhindert. Das würde meines Erachtens der Zielvorgabe der Sicherheit widersprechen, die im Gegensatz zur Abhängigkeit von aussen in der Verfassung stehen soll.

Es ist unverkennbar, dass die Energiepolitik eine zentrale Politik ist. Ein Volk muss sich und die zentralen Fragen in der Verfassung wiedererkennen. Gibt es im Energiebereich keine klare Aufgabenteilung und keine kohärente Regelung, so wird das Gefälle zwischen dem «pays légal» und dem «pays réel» nur noch grösser. Wir tun gut daran, in der heutigen politischen Landschaft der Polarisierung und der Ausfransung dieses Thema so zu regeln, dass es nicht Gegenstand unausgewogener Politik werden kann.

In diesem Sinne korrigiere ich das Ausgangszitat: Gerade jetzt kommt es auf den Ständerat an!

Lauber: Der Kanton Wallis gehört zu jenen Kantonen, die 1983 der Erstaufgabe eines Energieartikels sehr deutlich die Zustimmung versagten. Ich bin heute trotzdem für Eintreten auf diese Vorlage und werde für die Anträge der Kommissionsmehrheit stimmen.

Die damalige Vorlage tangierte wohl einige ordnungspolitische Grundsätze, versprach aber doch spürbare energiepolitische Vorteile, dies unter Anstrengungen der Kantone und der Gemeinden. Sie trug aber auch der Wirtschaft Rechnung, unterstützte das Prinzip der Subsidiarität, überliess den Kantonen einen doch bedeutenden Spielraum und sah schliesslich von einer Energieabgabe ab. Trotz dieser Vorteile scheiterte sie am Ständemehr.

Auch die neue Fassung eines Energieartikels distanzierte sich von all jenen Energie-Initiativen, welche in unserem Land eine wohl einmalige und für die Vollzugsbehörden, aber auch für die Wirtschaft untragbare Regelungsdichte vorschlugen. Der Artikel enthält in seiner heutigen Formulierung doch neue und ergänzende Elemente, die es im Detail zu durchleuchten gilt. Unser Ziel muss sein, aufgrund konkreter Vorschläge, wie sie die Kommissionsmehrheit darlegt, einem energiepolitisch notwendigen Verfassungsartikel im zweiten Anlauf zum Erfolg zu verhelfen.

Gerade das Absinken des Erdölpreises hat gezeigt, dass die allgemein anerkannten energiepolitischen Ziele, die rationelle und sparsame Energieversorgung sowie die Ersetzung des Erdöls durch andere Energieträger, andern Zielen sehr rasch hintangestellt werden. Dies gilt analog für die Umweltpolitik. Dieses Verhalten führt zu einer für unser Land unerwünschten Entwicklung: Brenn- und Treibstoffverbrauch nehmen zu, die rationelle und sparsame Energieverwendung nimmt ab, die Auslandabhängigkeit steigt weiter an, Sparreize entfallen, und die Umweltschäden nehmen ihren Fortgang. Die Nachteile des grossen Anteils billiger importierter Energieträger am Gesamtenergiebedarf werden von einer eigentlichen Vernachlässigung der einheimischen Energiequellen begleitet. Der Anreiz zur Ergänzung und Modernisierung von Wasserkraftanlagen wird mit allen möglichen Mitteln gebremst. Wiederholt haben die Bergkantone auf die Benachteiligung der erneuerbaren und

umweltfreundlichen einheimischen Wasserkraft hingewiesen, welche sich aus den nicht marktgerechten Wasserzinsen ergibt.

Der unverzichtbare, bedeutende Beitrag der Wasserkraftnutzung an die Landesenergieversorgung ist den Hoheitsträgern marktgerecht zu entschädigen. Einer Energiesteuer des Bundes – auch auf den einheimischen Energieträgern – ist aus dieser Sicht eine klare Absage zu erteilen. Den besonderen Vorzügen der aus Wasserkraft erzeugten einheimischen elektrischen Energie ist weiterhin die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Tourismus wird auch in Zukunft ein wichtiger Erwerbszweig der Berggebiete bleiben. Er ist auf die Mobilität der Gäste angewiesen. Vor allem der Transitverkehr droht – heute und bei weiterer Zunahme noch verstärkt – zu einer Last für die betroffene Bevölkerung sowie zu einer fortdauernden Gefahr für Mensch, Tier und Pflanzen zu werden. Durch vermehrten Einsatz elektrischer Energie ist deshalb das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich zu verstärken.

Energiepolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe. In positiver Hinsicht sei festgehalten, dass die Energiepolitik in unserem Land als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden verstanden werden soll. Es gilt aber festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Zielnorm der Bund keine neuen Kompetenzen erhalten, aber auch nicht eine Neuausscheidung von Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen vorgenommen werden soll.

Demgegenüber enthält der Vorschlag des Bundesrates einen konkreten Auftrag. Wegen der stark imperativen Ausgestaltung ist die nationalrätliche Version abzulehnen. Nur im Bereiche der Kriegsvorsorge – sie wird durch das Landesversorgungsgesetz geregelt – lässt sich ein gewisser staatlicher Dirigismus rechtfertigen. Die Energieversorgung in Friedenszeiten bedarf seiner nicht. Dies hat die Energiewirtschaft bewiesen, indem sie in den vergangenen Jahren ihrer Versorgungsaufgabe stetig und erfolgreich nachgekommen ist.

Bund und Kantone würden der Wirtschaft und der Gesellschaft einen ungleich grösseren Dienst erweisen, wenn sie sich darauf beschränkten, sich für eine ausreichende und sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung einzusetzen, wie es die modifizierte bundesrätliche Version vorsieht und wie es von der Mehrheit der vorbereitenden Kommission beschlossen wurde.

Aufgrund des Entwurfes des Bundesrates, aber auch des Beschlusses des Nationalrats, stellt man fest, dass, im Vergleich zur Fassung 1983, der Bund inskünftig auch zuständig sein soll, Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien aufzustellen. Aus der Sicht der Bergkantone bin ich der Meinung, dass es gerade deshalb, weil man unter erneuerbaren Energien auch die Wasserkraft versteht, nicht zweckmässig und rechtslogisch wäre, hier neben der bestehenden Bundes- und Kantonsgesetzgebung zusätzliche Befugnisse des Bundes zu schaffen.

Aus dem erläuternden Bericht des Bundesrates geht sodann nicht hervor, an welche Grundsatzkompetenzen der Bund bei der Nutzbarmachung der hydroelektrischen Energie denkt. Vielleicht kann eine erläuternde Erklärung aus dem Munde von Herrn Bundesrat Ogi diesbezüglich etwas Klarheit schaffen, was uns ermöglichen würde, auf den Antrag der Mehrheit hier einzuschwenken.

Wenn der Bund befugt ist, Grundsätze für die Abgabe und die Verwendung von Energie aufzustellen, werden unweigerlich auch das Verhältnis zwischen Energieproduzent und Energiekonsument sowie die Tarifgestaltung und die Anschlussbedingungen für alle leitungsgebundenen Energieträger tangiert. Obwohl bereits auf Verfassungs- und Gesetzesstufe beschränkte Zuständigkeiten des Bundes bestehen, finde ich es unzweckmässig und energiepolitisch fehl am Platz, durch die Schaffung von Grundsatzkompetenzen den Weg für ein umstrittenes Elektrizitätswirtschaftsgesetz neu zu öffnen. Sowohl die eidgenössische Energiekommission wie auch die Energie- und Finanzdirektorenkonferenz haben sich in ablehnendem Sinne gegenüber einer

nationalen Energiebewirtschaftung und Tarifgestaltung ausgesprochen. Auch die Bergkantone lehnen eine Energiebewirtschaftung anderer leitungsgebundener Energien grundsätzlich ab. Mit Recht vertrat die Kommissionsmehrheit die Auffassung, dass der Konsument an einer flexiblen Energiepreisgestaltung interessiert sei und die Versorgung auch weiterhin von den Kantonen zu gewährleisten sei.

Ich bin hingegen mit anderen Rednern der Auffassung, dass es Sache des Bundes ist, zweckmässige und für das ganze Land verbindlich anwendbare Vorschriften zu erlassen, was den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten betrifft.

Ich begrüsse auch eine explizite Kompetenz des Bundes, die Entwicklung von Energietechniken zu fördern. Obgleich im begleitenden Bericht des Bundesrates ausgeführt wird, was man unter Entwicklung von Energietechniken versteht, bin ich der Meinung, dass die Fassung, wie sie 1983 dem Volk unterbreitet wurde, besser und aussagekräftiger war.

Dass der Bund schliesslich in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft berücksichtigen soll und dass er den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit Rechnung tragen soll, stellt nicht nur ein unabdingbares politisches Postulat dar, sondern unterstreicht einmal mehr, dass die eidgenössische Energiepolitik eine Gemeinschaftsaufgabe unter Wahrung der kantonalen Souveränität darstellt.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Schönenberger: In Anbetracht der recht ausgiebigen Diskussion werden Sie mir gestatten, dass ich meine Ausführungen auf einige wenige Sätze beschränke.

Ich stelle fest: All die vielen Reden können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es lediglich politische Gründe sind, die einen Energieartikel rechtfertigen. Wirtschaftlich ist er absolut unnötig. Er hat also deklamatorische Bedeutung und stellt eine reine Alibiübung dar. Er bezeugt überdies in erschreckender Deutlichkeit, wie in weiten Kreisen der Glaube an staatliche Machbarkeit vorherrscht.

Nehmen Sie die Version des Nationalrates, der da schreibt: «Bund und Kantone treffen die geeigneten Massnahmen für eine ausreichende Energieversorgung »

Es ist überheblich, so etwas zu sagen, denn es ist in Wirklichkeit gar nicht durchzuführen, und ich würde aus meiner Sicht sagen, Herr Onken: Das ist wirklich kein Sichtflug, es ist ein Blindflug, aber ohne die nötigen Blindfluginstrumente. Wenn Sie schon die Frage stellen, wie denn das Energiegesetz einmal aussehen solle, dann lesen Sie die Botschaft über den Energienutzungsbeschluss – ursprünglich hiess er -sparbeschluss, man wagt es heute nicht mehr zu sagen –, der ja dann ins Energiegesetz überführt werden soll; dann haben Sie die Antwort auf Ihre Frage.

Vergessen wir doch bitte nicht: Die Energieversorgung ist bei uns eine Aufgabe der Wirtschaft gewesen und wird es auch bleiben. Die Energieversorgung hat immer einwandfrei funktioniert. Also ist eine staatliche Einmischung überhaupt nicht erwünscht. Die Hauptaufgabe unserer Energiepolitik wird auch in Zukunft die ausreichende Versorgung mit Elektrizität sein. Die fossilen Energien verursachen ja bekanntlich unter dem Titel «Umweltschutz» Probleme.

Geben wir uns aber keinen Illusionen hin. Mit oder ohne Energieartikel wird in Zukunft der Stromkonsum steigen, auch wenn das Wirtschaftswachstum nur bescheiden sein sollte. Die benötigte Energie führen wir aus dem Ausland ein, wiederum mit oder ohne Energieartikel.

Niemand wendet sich letztlich gegen das Energiesparen oder gegen die rationelle Anwendung der Energie. Aber lassen wir hier ruhig die Marktkräfte wirken. Die Industrie hat bereits bewiesen, dass sie in ihren Bemühungen um eine rationelle Energieanwendung Erfolge aufzuweisen hat. Eine marktwirtschaftlich orientierte Energiepolitik bedarf keiner neuen Verfassungsgrundlage.

Ich lehne daher einen Energieartikel ab – ich verstehe darunter mindestens einen Energieartikel, der über den Vor-

schlag der Mehrheit der Kommission hinausgeht –, soweit er die Basis zum verstärkten Interventionismus des Staates in die Betriebe bildet und soweit er planwirtschaftliche Ansätze enthält und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gefährdet.

Heute spricht jedermann von der EG 92. Wir können keine Energiepolitik ausserhalb Europas oder gar gegen Europa betreiben.

Und es kommt noch eines dazu: Wir täten gut daran, die Vorschriften, die wir erlassen, auch einmal auf ihre Durchsetzbarkeit zu überprüfen, statt fortwährend neue Vorschriften zu produzieren. Schon heute befinden wir uns auf verschiedenen Gebieten in einer Vollzugskrise. Ich erinnere nur an den Umweltschutz und an die Raumplanung. Die Kantone sind gar nicht mehr in der Lage, die Gesetze, die wir hier erlassen, überhaupt zu vollziehen.

Aber immerhin: mit dem Energieartikel haben wir wieder einmal etwas auf dem Papier, und damit ist doch scheinbar allen geholfen. Ich stelle keinen Minderheitsantrag, habe aber Wert darauf gelegt, Ihnen diese Gedanken doch kurz zu unterbreiten.

M. Cavadini: Que la question de l'énergie soit devenue l'une des plus importantes et l'une des plus politiques de notre pays, voilà qui n'appelle pas de longues démonstrations. On a parlé, ce matin, de notre approvisionnement énergétique. On a évoqué la nécessité de la diversité de ses sources. On a souligné l'indispensable volonté d'économies. Tout le monde est d'accord sur les objectifs d'une politique énergétique. Je les rappelle: garantir l'approvisionnement du pays, diversifier ses ressources, intensifier la recherche et favoriser les économies.

Le drame réside dans la difficulté de trouver des convergences quant aux solutions pour y parvenir. Ici, on veut limiter le recours à l'énergie nucléaire, là on veut simplement le supprimer, sans esquisser le chemin qui permettrait d'y parvenir en évitant de compromettre gravement notre prospérité économique. On est d'accord pour constater que notre dépendance vis-à-vis du pétrole étranger est excessive. On a tenté de la modérer, mais on voit aujourd'hui que la part de cet agent énergétique augmente à nouveau. Certes, le gaz joue un rôle intéressant et croissant, mais il reste une énergie non renouvelable et essentiellement étrangère. Quant à la part des énergies renouvelables: le bois, l'énergie solaire, l'utilisation des déchets, l'énergie éolienne, elle reste sur des bilans confidentiels ou anecdotiques.

Les contradictions de notre politique énergétique éclatent donc fréquemment. Mentionnons l'une des principales: tout notre discours a trait à l'énergie dans son ensemble et l'essentiel des propositions ne concerne que la seule énergie électrique. Or, la part de l'électricité dans le bilan général n'excède pas de beaucoup le 20 pour cent. Une fois encore, nous nous heurtons à cette évidence. Nous voudrions maîtriser l'ensemble d'un domaine et nous ne pouvons nous prononcer que sur une faible partie des agents énergétiques. Pendant ce temps, notre consommation nationale continue de croître. Le renoncement à la construction de la centrale de Kaiseraugst a, de fait, signifié la fin d'une nouvelle production nucléaire suisse. Notre dépendance vis-à-vis de l'étranger se confirme donc quotidiennement.

Alors que faire: un article constitutionnel? La réponse a un côté presque dérisoire, d'autant plus qu'un premier essai a été tenté en février 1983. Le souverain a refusé cette proposition et, six ans plus tard, nous revenons à la charge. Cela devient une très mauvaise habitude, même si l'on a le bon sens de renoncer à une taxe sur l'énergie. En effet, certains esprits font preuve de plus d'entêtement que de sagesse en préconisant sans cesse le recours à une telle taxe, que ce soit en matière financière ou énergétique. Donc, on a raisonnablement écarté ici cette proposition. Doit-on rappeler qu'en 1983, l'article constitutionnel sur l'énergie était tombé par la volonté de la majorité des cantons? C'est dire que les égards fédéralistes restent ici nécessaires.

Par conséquent, le Conseil fédéral souhaite un nouvel article constitutionnel, tout en sachant qu'il n'a pas la maîtrise

des données et qu'il convient de veiller à ce qu'on évite un exercice alibi qui donnerait à penser qu'une disposition constitutionnelle peut contribuer à fournir de l'énergie, à régler le marché, à éviter la pollution. Un interventionnisme étatique ne serait pas tolérable en l'occurrence, car il laisserait croire que des mesures légales et réglementaires permettraient, tout en lésant la liberté du commerce et de l'industrie, de garantir notre approvisionnement en énergie. Nous ne pourrions donc pas accepter une telle proposition et c'est pourquoi, si nous entrons en matière, c'est avec réserve et dans l'esprit d'une disposition qui ne doit en aucun cas représenter un instrument lourd et pesant. Nous rappelons le principe de la subsidiarité qui doit animer un tel article. On ne saurait, pour légiférer, définir les compétences fédérales en matière énergétique sur la base de données ayant trait à une situation de crise. D'autres dispositions règlent une telle situation et nous ne pourrions nous rallier qu'à une proposition qui tiendra compte des trois paramètres suivants: le respect des compétences cantonales, celui des règles fondamentales d'une économie de marché en nous limitant à en corriger les abus, et la renonciation à toute taxe sur l'énergie. A défaut d'une telle assurance, nous devrions nous opposer à la proposition qui nous est faite.

M. Flückiger: Une disposition législative, constitutionnelle en l'espèce, suffira-t-elle à donner au pays la maîtrise des problèmes énergétiques et, subsidiairement, à écarter certains dangers liés à la production d'énergie qui menacent l'environnement.

La présente discussion – l'intervention de M. Cavadini en fournit la preuve s'il en était besoin – est l'occasion d'exprimer quelques doutes sinon quelques réserves sans pour autant anticiper négativement du contenu de la future loi sur l'énergie à laquelle la majorité d'entre nous, j'en suis convaincu, acceptera ce matin de donner la base constitutionnelle nécessaire. Doutes ou hésitations suggérés et étayés par l'extraordinaire complexité de la donne énergétique.

Premier élément connu, admis et incontestable, la demande énergétique, d'électricité principalement, ne cesse d'augmenter. Phénomène normal autant qu'irréversible, dès lors que les entreprises et les privés ont à leur disposition des machines, des appareils toujours plus nombreux qui, additionnés, sont de gros consommateurs d'électricité. La croissance économique que l'on salue et que l'on a souhaitée amplifie encore le mouvement.

Il n'existe donc pas de véritable alternative. L'offre doit être adaptée à la demande. Il nous faut autant d'énergie qu'il est nécessaire à la poursuite de nos activités. En effet, personne, de réaliste s'entend, n'est disposé à renoncer aux avantages de la technologie mise à notre service, personne ne souhaite freiner le développement ou encore n' imagine que notre pays ne tienne pas sa place dans la compétition internationale.

A l'évidence, force est donc de constater un premier comportement irrationnel. Nous savons que la production d'énergie électrique, indigène, d'origine hydraulique et nucléaire, à partir des installations existantes, ne suffira pas à terme à satisfaire aux besoins. Pour autant, on n'hésite pas à geler *de facto* l'utilisation de celles de nos ressources naturelles qui pourraient être exploitées, de même que nous nous interdisons, pour l'heure, la construction de nouvelles installations nucléaires.

Sans le dire trop fort s'entend, nombreux sont ceux qui estiment qu'il suffira, en cas de besoin, de négocier un surplus d'approvisionnement énergétique à l'étranger dont nous sommes déjà clients. Beau paradoxe en vérité que de profiter d'installations identiques à celles que l'on veut proscrire de notre sol pour cause de dangers. Logique où es-tu? Toutefois, avant de consentir à augmenter notre dépendance vis-à-vis de l'extérieur, on propose un palliatif, sinon la panacée sous la forme des économies d'énergie. Je ne veux pas être iconoclaste. Je crois que des économies sont possibles puisque nous admettons qu'il y a quelque gaspil-

lage ou, dans tous les cas, que le gaspillage d'énergie existe bel et bien.

Seulement voilà! La volonté d'économiser se heurte à nos comportements individuels et collectifs. J'ai déjà observé que ce ne sont pas toujours ceux qui crient: «économisons!» qui passent aux actes dans la pratique, ne serait-ce que pour éteindre une lampe inutilement restée allumée.

Face à ce qu'il faut bien appeler une forme d'indiscipline ou même peut-être d'irresponsabilité, la riposte est toute trouvée. L'Etat central et les cantons légifèrent. On s'achemine donc vers de nouvelles contraintes, de nouveaux règlements, de nouveaux interdits et, probablement, de nouvelles dispositions pénales. Pour quel résultat? Difficile à dire. Certes, on pourra imposer de remplacer ceux des appareils trop gros consommateurs par de nouveaux, moins gourmands. On changera les lampes, à commencer dans les lieux publics, comme dans ce palais, par exemple, par le modèle plus fiable et moins gourmand qui existe sur le marché. Peut-être encouragera-t-on, dans la législation, ces adaptations et d'autres encore. Je laisse le soin aux experts de compléter la liste des économies, je n'ose pas dire des restrictions, qui devront être acceptées par notre société d'abondance. Autre paradoxe.

Ainsi, du moins peut-on l'espérer, la consommation se stabilisera un temps pour reprendre peu à peu sa progression parce que le mouvement suit inexorablement la courbe de ce que l'on me permettra d'appeler quand même le progrès. Un dernier mot. Si je laisse poindre un certain scepticisme sur l'influence déterminante des mesures qui découleront des textes légaux, élaborés à partir de la base constitutionnelle de l'article 24octies, je voterai malgré tout l'entrée en matière, étant convaincu de la nécessité de faire quelque chose. Nécessité à géométrie variable puisqu'elle apparaît autant politique que pragmatique mais, en tous cas, souhaitons-le qu'elle ne soit pas purement symbolique!

En conclusion, j'observe qu'autant les formulations du Conseil fédéral que celles du Conseil national et de notre commission concernant l'article 24octies nouveau mettent en exergue, dans le premier corps de phrase, la nécessité d'un approvisionnement en énergie qui doit être en tout temps suffisant, implicitement dit, pour garantir l'essor économique du pays et le bien-être de la population. Cela, c'est du solide. L'article constitutionnel, à ce point de vue, n'autorise aucune expectative. La garantie, encore une fois, est solide. Je voterai donc, je la répète, l'entrée en matière.

Piller: Diese Vorlage und insbesondere das Ergebnis der Kommissionsberatungen haben mich sehr enttäuscht. Schon die Bundesratsvorlage war etwas mager ausgefallen. Der Nationalrat hat wenigstens nichts abgestrichen, dafür hat unsere Kommission das einzig halbwegs innovative, nämlich die Kompetenz des Bundes, Tarifgrundsätze aufzustellen, noch eliminiert.

Vor sieben Jahren haben wir im Rat eine analoge Vorlage behandelt. Es resultierte ein Energieartikel, der einen derart kompromisslerischen Inhalt hatte, dass niemand echt Begeisterung verspürte, ihn in der Volksabstimmung auch zu unterstützen. Er scheiterte damals am Ständemehr. Es tut vielleicht gut, wenn man zurückblickt und die Argumente dafür und dagegen analysiert. Man wird erkennen, dass dieser Artikel nicht daran gescheitert ist, dass er zu weit ging, sondern dass er eben zu wenig griffig war.

Weder Bundesrat noch Parlament scheinen daraus etwas gelernt zu haben. Sie können die Beratungen von 1982 im Bulletin nachlesen. Es sind genau sieben Jahre seither verfloßen, es war auch während der Frühlingssession, es sind wiederum die genau gleichen Argumente, die vorgebracht werden: einerseits, um nicht einzutreten, andererseits, um zu verwässern. Was muss eigentlich noch geschehen, damit hier im Parlament endlich etwas im Bereiche der Energiepolitik passiert? Hat uns das Jahr 1986 mit «Sandoz», mit «Tschernobyl» nichts Neues an Erkenntnissen und Einsichten gebracht? Gehen uns Schweizer die alarmierenden Meldungen der Weltkonferenzen betreffend Zerstörung der

Ozonschicht und der gefährlichen Atmosphärenerwärmung überhaupt nichts an? 1982 hat Bundesrat Schiumpf vor unserem Rate gesagt, es gelte, eine Energiepolitik in die Wege zu leiten, die zur Bewältigung der Probleme im Jahre 2000 dienen solle. Was uns hier die Kommission sieben Jahre später vorlegt, dient nicht einmal zur Bewältigung der heutigen Probleme.

Herr Schönenberger, ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, dieser Artikel sei ein Alibi. Natürlich ist er ein Alibi, wenn er so ausgestaltet ist, wie ihn die Kommissionsmehrheit verabschiedet hat. Wir brauchen keinen solchen Energieartikel. Wir brauchen einen besseren. Sie haben gesagt, wir müssten die Marktkräfte spielen lassen. Haben die Marktkräfte im Energiebereich das Ozonloch verhindert, Herr Schönenberger?! Das haben sie nicht. Wir müssen, gerade im Energiebereich, gezielt Massnahmen ergreifen.

1973 wurde der Grundstein zur Erarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption gelegt. 1973! Der 1978 vorgelegte, umfassende Bericht enthielt unter anderem Vorschläge für einen griffigen Verfassungsartikel. Sie können das nachlesen in diesem Bericht, der heute noch sehr lesenswert ist. Es lässt sich darin aber auch folgendes lesen: «Der vorliegende Kommissionsbericht soll zur Diskussion animieren, zu Taten führen. Wir müssen handeln. Wir dürfen das Energieproblem nicht länger verkennen. Die eigentliche Tragik der Energiediskussion liegt im fatalen Missverständnis begründet, dass wir die nötige Vorsorge für die nächsten Jahrzehnte mit den Massstäben des heutigen Ueberflusses messen. Wir müssen auch hier zu denken und zu handeln beginnen.»

Denken und handeln, das forderte vor elf Jahren die Kommission, präsidiert von Herrn Kohn. Was ist daraus geworden? Politisch ein Treten-an-Ort. Das vorliegende Resultat ist ein wohlprogrammierter Scherbenhaufen, ein Verfassungsartikel, der sich aus unverbindlichen Aussagen zusammensetzt; Kompetenzen zum Handeln von seiten des Bundes fehlen weitgehend. Der Kommissionspräsident will darauf eine wirksame Energiepolitik aufbauen können. Das ist meines Erachtens unmöglich. Die Beschränktheit unseres natürlichen Lebensraumes, die Beschränktheit der natürlichen Ressourcen, die endliche Belastbarkeit unserer Umwelt mit Schadstoffen sollten uns in den letzten Jahren doch genügend vor Augen geführt worden sein, damit wir endlich denken und handeln, wie uns das die Kommission Kohn empfiehlt. Die Postulate Sparen, Forschen, Substituieren und Vorsorgen müssten gerade heute besonders aktuell sein und sich in einem griffigen Energieartikel niederschlagen. Wir brauchen eindeutig zu viel Energie. Wenn wir der gesamten Weltbevölkerung nur die Hälfte des Energiekonsums, den wir verbrauchen, zugestünden, befänden wir uns in einer ökologischen Katastrophe. Wir brauchen zuviel. Sparen, unserer Umwelt und der kommenden Generation zuliebe, das muss doch das Postulat Nummer eins sein. Wo ist im vorgeschlagenen Energieartikel noch ein Ansatz dazu vorhanden, wenn sogar die Tarifgrundsätze gestrichen werden sollen?

Wir sind mit der Zielsetzung in diese Legislaturperiode gestiegen, dass das qualitative Wachstum unser politisches Handeln bestimmen soll. Wo sehen Sie einen griffigen Ansatz dazu im Kommissionsvorschlag? Die Journalisten haben sehr lobend über den Begriff «qualitatives Wachstum» geschrieben, aber es scheint, dass auch sie ihn komplett vergessen haben, nicht nur das Parlament.

Wir werden nicht müde, von der Schweiz zu sprechen, die europafähig werden soll. Heute morgen hat Herr Delamuraz, unser Bundespräsident, von einer «géométrie variable» in unserer politischen Beziehung zu EFTA-EG gesprochen. Werden wir mit Blick auf EG 92 im Energiebereich etwa europafähig, wenn wir, aus sogenannten ordnungspolitischen Gründen, die Energiepolitik zur Hauptsache unseren 26 Kantonen überlassen wollen? Stellen Sie sich 26 kantonale Energiebestimmungen in einem freien Wirtschaftsraum Europa vor, einem Europa, das in den wesentlichen Bereichen, auch in der Energiepolitik, zentrale und griffige Richtlinien erlassen wird. Europa ist nicht untätig.

Denken und handeln, empfahl uns 1978 die Kommission Kohn. Ich glaube, dass wir diese Empfehlung nicht befolgt haben. Unsere Kinder werden uns einmal kaum danach beurteilen, ob wir in unserer politischen Arbeit föderalistisch genug waren, ob wir ordnungspolitisch sauber Gesetze machten, ob wir die vielfältigen Partikularinteressen genügend ausgewogen berücksichtigt haben. Sie werden beurteilen, wie wir das uns anvertraute Erbe, das wir weitergeben müssen, verwaltet haben. Dazu gehören unsere Ressourcen, unser Lebensraum. Das Urteil könnte für uns vernichtend ausfallen. Etwa in dem Sinne, dass wir 16 Jahre Energiepolitik ohne einigermaßen brauchbares Resultat betrieben haben. Der Tatbeweis für ein Denken und Handeln ist mit vorliegendem Kommissionsresultat meines Erachtens nicht erbracht.

Darf ich zum Abschluss noch ein Wort an Herrn Hefti richten? Ich bin immer sehr erstaunt, Herr Kollege Hefti, wie man alles weiss, was so passiert, beispielsweise in Tschernobyl. Ich habe vier Semester Reaktorphysik studiert: ich weiss heute noch nicht genau, was passiert ist. Ich habe nachgesehen, was Nobelpreisträger Rubbia zur Kernenergie gesagt hat, was Sacharow und was der Kernphysiker von Weizsäcker geschrieben haben. Wenn Sie heute behaupten, Herr Hefti, dass die Kernenergie, basierend auf der Kernspaltung, Zukunftsenergie sei, so stimmt das einfach nicht! Das sind Wirtschaftsleute, die so sprechen, sicher nicht namhafte Wissenschaftler. Die Zukunft liegt vermutlich in der Fusion, aber nicht in der Kernspaltung. Wir haben Aussagen von Nobelpreisträger Rubbia, von Nobelpreisträger Sacharow und auch vom Kernphysiker von Weizsäcker, der eine bekannte Grösse ist. Studieren Sie das auch einmal und lesen Sie nicht nur die Blättchen des «Energieforums Schweiz». Es lohnt sich!

M. Jelmini: Il m'est quelque peu difficile de comprendre qu'on puisse s'opposer à l'introduction, dans notre droit constitutionnel, des bases nécessaires à la conduite d'une politique de l'énergie plus active. On pourrait prétendre en effet que les vicissitudes d'ordre économique et écologique qui se sont produites récemment sur le plan international et qui ont attiré l'attention des pays consommateurs, dont la Suisse, que les problèmes de réserves d'énergies non renouvelables qui ont été mis en évidence même si leur issue dramatique est encore éloignée dans le temps, et enfin que les nombreuses interventions à tous les niveaux, y compris dans notre Parlement, auraient pu convaincre de la nécessité de développer une politique énergétique coordonnée sur le plan national avec, bien entendu, la collaboration des cantons. D'ailleurs, la dépendance de la Suisse à l'égard de l'étranger, pour 85 pour cent de son approvisionnement global en agents énergétiques et les différents dégâts, qui ont été annoncés et qui se sont vérifiés dans notre pays par l'influence de la consommation d'énergie, devraient contribuer à renforcer cette conviction.

La campagne électorale qui a précédé l'instauration de cette législature a vu tous les partis gouvernementaux et autres exiger à haute voix qu'on élabore un nouvel article constitutionnel sur l'énergie, dans lequel il serait stipulé que la «Confédération et les cantons doivent s'efforcer d'assurer un approvisionnement en énergie régulier, suffisant, économique et respectueux de l'environnement. Il importe de réduire notre dépendance à l'égard de l'étranger en diversifiant notre approvisionnement, en recherchant des énergies de substitution, en encourageant des énergies renouvelables et indigènes, ainsi qu'en utilisant notre énergie de manière rationnelle. Pour accomplir ce programme, il faut se baser sur un fondement juridiquement valable, tant sur le plan législatif que constitutionnel».

Même si une partie des tâches et des compétences confiées à la Confédération et aux cantons dans ce domaine peuvent être fondées sur différentes dispositions actuellement éparpillées dans notre constitution: lutte contre la pollution, énergie hydraulique, etc., on ne peut conclure qu'elle puisse former les bases d'une politique cohérente et coordonnée des pouvoirs publics aux différents niveaux. Il ne s'agit donc

pas de créer de nouvelles compétences, mais de mieux définir et d'harmoniser les multiples attributions sectorielles.

L'économie des divers agents énergétiques, la protection de l'environnement, la consommation d'énergies dans les installations et la promotion du développement des techniques énergétiques constituent les objectifs qui doivent être réunis dans une vision politique complète, encadrée et soulignée par une volonté précise exprimée dans la charte constitutionnelle. Il faut reconnaître qu'une partie du travail a déjà commencé et une certaine coordination entre Confédération, cantons et autres pouvoirs publics a déjà porté ses fruits. Ce programme de travail doit cependant être complété afin de se réaliser efficacement.

Les adversaires des dispositions constitutionnelles qui, d'une part, voudraient y renoncer et, d'autre part, les réduire à une pure construction verbale, soulèvent des préoccupations qui relèvent d'un fédéralisme mal interprété. Ils manifestent la crainte d'une intervention excessive dans le mécanisme du marché et de l'économie. On critique aussi, de leur part, l'intention d'introduire des mesures restrictives quant à la consommation d'énergie, qui seraient inutiles puisqu'il n'y aurait ni pénurie ni crise. Or, une telle attitude ne correspond évidemment pas au principe selon lequel, pour bien gouverner, il faut prévoir et ne pas attendre que les événements nous étouffent.

Ce qu'il ne faut pas oublier dans ce conseil, c'est la pression qui a été exercée par les cantons sur le Conseil fédéral, en 1986, afin qu'il élabore dans les plus brefs délais, un article constitutionnel sur l'énergie. La Conférence des directeurs des départements cantonaux responsables en matière d'énergie s'est prononcée dans ce sens presque à l'unanimité, au mois d'août 1986. Il faut aussi rappeler que le Conseil fédéral, par l'intermédiaire de son représentant (le prédécesseur de M. Ogi) avait manifesté quelques hésitations, puisque le résultat négatif de la consultation populaire précédente était encore tout frais, alors que l'on pouvait l'interpréter comme un accident de parcours, le peuple ayant accepté l'article constitutionnel.

L'attitude positive des cantons, dont les avis ont été considérés dans l'élaboration de l'article qui nous est soumis, était certainement justifiée par l'urgence de disposer d'un cadre clair et précis pour développer, également sur le plan cantonal, une politique de l'énergie active, cohérente et bien coordonnée. Evidemment, il s'agit d'une urgence assez relative, puisqu'à l'adoption d'un principe constitutionnel doit suivre le temps de préparation nécessaire à son application. Il faut enfin rappeler que la solution proposée par le Conseil fédéral représente en soi le fruit d'une série de compromis qui tiennent compte des remarques, des critiques et des avis exprimés en plusieurs occasions et par tous les milieux intéressés. Il ne s'agit donc pas d'une option extrême que quelque'un a taxée de dirigiste, mais de l'adoption d'une base raisonnable pour résoudre, par la collaboration de l'Etat et des cantons, les problèmes plus importants et urgents qui se présentent dans le domaine de l'énergie. Quelqu'un a parlé d'un alibi. Cela pourrait en effet en être un, du moment où l'article proposé par le Conseil fédéral serait vidé de son contenu. Mais si l'article est adopté tel quel, avec quelques modifications d'ordre rédactionnel, ce ne serait plus un alibi, mais bien une véritable base permettant de conduire une politique responsable dans le domaine de l'énergie. Dans cet ordre d'idées, il faudra éviter que la disposition constitutionnelle soit vidée de son contenu essentiel.

Si l'on peut être d'accord avec la proposition de la majorité de la commission d'atténuer la portée du premier alinéa, on peut difficilement comprendre la correction apportée à l'alinéa 2, c'est-à-dire l'abolition de la lettre b, comme si cette lettre était à considérer comme un verset satanique dont les auteurs devraient être soumis à une dure condamnation. Dans son message, le Conseil fédéral n'est pas très clair. Peut-être a-t-il pensé que le Parlement saisirait tout de suite le sens de cette disposition. Le message traite de ce problème, quelque peu superficiellement et de façon peu convaincante. Il s'agit simplement d'établir des principes unifor-

mes applicables à tous les agents énergétiques, afin d'apporter les corrections nécessaires et indispensables en matière d'économies et de rationalisation de l'énergie.

La crainte que la Confédération ou les cantons puissent développer une politique tarifaire détaillée n'est vraiment pas fondée. Une compétence analogue de la Confédération existe d'ailleurs dans le secteur de l'électricité depuis longtemps, ce qui n'a donné lieu à aucune obligation indésirable. Inversement, le fait de ne pas introduire une base valable pour tous les agents énergétiques, signifie vouloir introduire ou maintenir une formule discriminatoire.

En conclusion, je me déclare favorable au projet du Conseil fédéral, en acceptant les modifications proposées à l'alinéa premier. L'énergie est un problème dont on ne devrait pas parler uniquement lors de la campagne électorale. Nous devons, en Suisse comme dans le monde, tout mettre en oeuvre pour éliminer le gaspillage d'énergie, afin d'en permettre une utilisation rationnelle. Il faut éviter, en outre, les effets nuisibles sur l'environnement. Il faut finalement laisser aux générations futures un héritage propre, sûr et valable.

Bundesrat Ogi: Das Meinungsbild, das heute morgen gezeichnet wurde, macht die Energiepolitik schwer! Ich darf nicht, wie Herr Ständerat Onken das gesagt hat, hier um eine Illusion ärmer werden. Ich muss weiterhin daran glauben, ich muss weiterhin hoffen!

Ich glaube, und ich bin überzeugt, wenn beide Lager einen Schritt zur Mitte hin tun würden, hätten wir aus der Sicht des Volkes eine gute Tat vollbracht. Das Volk versteht nämlich diese Zerstrittenheit und dieses Feilschen nicht. Ich hoffe deshalb, dass wir hier heute einen Weg in Richtung Konsens finden können. Es ist schon so, wie Herr Ständerat Huber gesagt hat: auf den Ständerat kommt es heute wirklich an. Die ständerätliche Kommission hat unter dem Präsidium von Herrn Ständerat Dobler hart gearbeitet. Ich möchte der Kommission und dem Präsidenten danken. Herr Ständerat Dobler, die Mitglieder der Kommission und die weiteren Votanten haben die Vorlage umfassend präsentiert und auch die Schwierigkeiten herausgearbeitet. Ich konzentriere mich deshalb auf einige mir wichtig scheinende Ueberlegungen zur heutigen Vorlage.

Nach der Ablehnung des ersten Energieartikels im Jahre 1983 verlangten verschiedene Parlamentarier – auch hier anwesende – eine neue Vorlage. Ich muss das klar und deutlich sagen, Herr Cavadini. Es war also das Parlament, das die Initiative ergriff, das zu einem zweiten Anlauf aufbrechen wollte – und zwar rasch! Es war das Parlament, das sich für eine zweite Auflage stark gemacht hat. Voilà! Sie haben nun diese Vorlage, sie ist da. Man möge sich zum heutigen Zeitpunkt der damaligen Initiative erinnern. Es kommt dazu, dass nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl 1986 und auch im Rahmen der Walddebatte 1985 Motioren eingereicht und überwiesen wurden, die vehement – das Wort darf hier verwendet werden – nach einem neuen Energieartikel verlangten. Es lohnt sich, diese Voten von 1985 und 1986 im Protokoll nachzulesen: Der Bundesrat ist Ihrem Auftrag gefolgt, hat gehandelt und die verbesserte Vorlage unterbreitet.

Im weiteren kommt dazu, Herr Rüesch – das darf in dieser Saal auch nicht unerwähnt bleiben –, dass die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren am 21. August 1986 einen neuen Verfassungsartikel verlangte. Das muss doch hier zur Kenntnis genommen werden! Es waren die Kantone, die diesen Schritt verlangten. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert heute sehr gut, Herr Rüesch; sie wird durch den Bund nicht gelähmt, sie wird angeregt. Man versucht, sie zu motivieren, sie zu unterstützen. Es ist doch erlaubt, besser zu werden; und wir müssen besser werden, indem wir besser koordinieren.

Es kann also festgestellt werden, dass man von unten, von den Volks- und von den Ständevertretern her, vom Bundesrat verlangt hat, eine neue Verfassungsgrundlage vorzulegen. Ein Nichteintreten auf die Vorlage wäre angesichts dieser geschilderten Ausgangslage nicht mehr verständlich und auch nicht konsequent.

Ein Ausbrechen jeglicher Eckpfeiler aus diesem heute vorgelegten Artikel ist geradezu gefährlich. Wenn schon eine politische Lösung gefunden werden, wenn eine konsensfähige Bandbreite gesucht oder erreicht, wenn jetzt überhaupt Energiepolitik gemacht werden soll, darf man doch die einzelnen Ziele nicht ohne jegliche Rücksichtnahme auf Verluste und Konsequenzen, ohne Rücksichtnahme und ohne Verantwortungsgefühl bekämpfen. So geht es wirklich nicht! Ich bitte um Verständnis, aber es ist wirklich so: Wir befinden uns in der Stunde der Wahrheit. In dieser Stunde der Wahrheit ist es wichtig, dass etwas mehr Bereitschaft gezeigt, dass etwas mehr Konsens an den Tag gelegt wird – nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Ich würde sagen, dass es von beiden Seiten auch etwas mehr Toleranz braucht. Etwas Spielraum braucht es jetzt in dieser Situation. Man kann nicht allen Ernstes dem Bundesrat vorwerfen, es fehle eine Konzeption in der Energiepolitik, und daneben ohne jegliche Rücksichtnahme alles und auch das früher Geforderte schon wieder in Frage stellen. Das ist keine ehrliche Politik! Das Parlament müsste sich in dieser Situation dann doch vorwerfen lassen, es wisse wirklich nicht, was es wolle. Die Verantwortung müsste es logischerweise auch übernehmen.

Der Energieartikel, den wir Ihnen heute vorlegen, bildet ein sogenanntes Schlüsselement, eine Basis für die zukünftige Energiepolitik. Ohne dieses Fundament liesse sich nur schwer konzeptionell tätig werden. Die Geschäfte, die im Energiebereich warten – das dürfen Sie in der Stunde, wo Sie die Beurteilung vornehmen müssen, nicht vergessen –, sind sehr zahlreich und sollten den Energieartikel als Leitlinie umfassen:

Die Entschädigung für Kaiseraugst ist von beiden Räten beschlossene Sache. Man darf feststellen: das Geschäft wurde rasch, fair, staatspolitisch und staatsrechtlich einwandfrei erledigt. Aber wie ich heute morgen gehört habe, droht trotz allem das Referendum.

Die Botschaft für die Moratoriums- und die Ausstiegs-Initiative wird noch vor April dem Bundesrat unterbreitet. Die Initiativen sollten dann dem Volk 1990/1991 vorgelegt werden können. Im Rahmen dieser Botschaft werden wir, Herr Ständerat Gadiant, auch die Problematik der Auslandabhängigkeit behandeln. Diese Problematik besteht; sie macht auch uns Sorgen.

Herr Ständerat Hefti, mit dieser Abstimmung über die Moratoriums- und die Ausstiegs-Initiative kann das Volk entscheiden, wie es weitergehen soll. Das ist dann auch für den Bundesrat die entscheidende Weichenstellung.

Ich muss Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Energienutzungsbeschluss vom Parlament in der Herbstsession 1988 in Postulaten von beiden Räten verlangt wurde. Der Bundesrat hat ihn am 21. Dezember 1988 verabschiedet. Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Vorlage in beiden Räten im Juni zu behandeln. Auch hier ist jetzt das Parlament am Zug; es hat die entsprechende Verantwortung zu tragen.

Weitere Vorlagen des EVED im Energiesektor – um hier nicht lückenhaft, sondern umfassend zu sein – betreffen die Verlängerung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz, das Kernenergiegesetz – das Ihnen und allenfalls auch dem Volk nach der Abstimmung über die Moratoriums- und die Ausstiegs-Initiative vorgelegt werden kann – und schliesslich das Energiegesetz. Als Vorläufer – oder als Probelauf, wie Herr Ständerat Rüesch gesagt hat – zu diesem Energiegesetz kann der Energienutzungsbeschluss betrachtet werden. Man weiss nun etwa, was in diesem Energiegesetz stehen könnte, und ich glaube, das ist in dieser Situation nicht unwichtig.

Der Bundesrat hat ein klares Energiekonzept. Ich bitte Sie einzusehen, dass ein Konzept vorliegt und dass es jetzt darum geht, etwas Konsens zu zeigen, einzusteigen und endlich einmal mitzumachen.

Der Energieartikel, zu dem Sie heute hoffentlich ja sagen werden, ist ein Weg – wie das gesagt wurde – durch die Mitte, also ein Weg, der bei entsprechender Bereitschaft Ihres Rates auch im Volk bestehen kann. Eine zweite Ablehnung des Energieartikels durch das Volk – das bitte ich Sie

in dieser Situation zu bedenken – darf nicht riskiert werden. Wieso braucht der Bund eine Verfassungsgrundlage? Wir brauchen diesen Energieartikel, weil wir nach der Erledigung von Kaiseraugst – hier müssen wir ehrlich sein – nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen können. Der Bund braucht eine allgemeine Energiesparkompetenz. Wir benötigen diesen Energieartikel auch, um energiepolitische Aufgaben zu definieren, und weil das Zusammenwirken und Koordinieren eine Aufgabe des Bundes geworden ist. Wir brauchen diesen Verfassungsartikel aber auch, um im Rahmen der Zuständigkeiten – ich betone: im Rahmen der Zuständigkeiten – auch in Zukunft eine ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen. Und da brauchen wir – wie Herr Ständerat Jagmetti gesagt hat – nicht nur Ziele, sondern auch Mittel. Und diese Mittel sollten Sie uns heute geben. Wir benötigen den Energieartikel aber auch, weil Ihr Beschluss zum Offenhalten der Option Kernenergie zu versorgungspolitischen, ökologischen und wirtschaftlichen Massnahmen zwingt. Wir dürfen uns nicht – wie gesagt worden ist – abhängen lassen, sondern wir brauchen hier Handlungsspielraum. In dieser Situation muss man die Abmarschbereitschaft sozusagen nach allen Seiten möglich machen.

Wir brauchen eine ausgewogene Energiepolitik, der Volkswirtschaft und der Umwelt zuliebe; ein Dirigismus aus Bern, wie auch gesagt wurde, ist nicht vorgesehen. Das kann man auch nicht aus der Botschaft herauslesen. Wir brauchen eine Verfassungsgrundlage aber auch, weil wir zur Kenntnis nehmen – die Diskussion hat das sehr schön gezeigt –, dass die heutigen Grundlagen nicht ausreichen.

Ein letztes Mal muss ich erwähnen, dass nicht zuletzt Sie in Motionen und Postulaten einen Energieartikel gefordert haben. Das ist eine Tatsache, die nicht wegdiskutiert werden darf.

Ich komme zum Schluss: Wir dürfen mit der Energie nicht weiterhin so leichtsinnig umgehen wie bisher. Es wurde zwar viel getan, aber es ist ein «Must», dass wir uns dessen noch bewusster werden. Wenn man die Situation etwas näher betrachtet, könnte man meinen, wir hätten noch fossile Energien für Jahrtausende und Strom im Ueberfluss. Dies trifft vielleicht für heute, aber nicht für die Zukunft zu. Die Belastung der Umwelt wird oft verdrängt.

Aus der sogenannten energiepolitischen Sackgasse kann nun das Parlament herausführen, indem es zu Taten steht und nicht nur Worte formuliert. Ich habe von verschiedenen Seiten den Vorwurf zu hören bekommen, wir hätten gar keine Energiepolitik. Ich habe das von Leuten gehört, denen unsere Vorschläge zuwenig weit gehen, aber auch von jenen, welche am liebsten eine energiepolitische Abstinenz des Bundes hätten. Energiepolitik verdient offensichtlich da und dort diesen Namen nur, wenn sie einem in den Kram passt.

Der Bundesrat hat hier eine andere Sicht. Energiepolitik ist nur dann eine echte Energiepolitik, wenn sie sich politisch auch realisieren lässt. Diesen Anforderungen entsprechen die Ihnen heute vorgelegten Vorschläge. Der Bundesrat bleibt auf dem Boden der Realität. Wir schlagen Ihnen das Mögliche, das Machbare, aber auch das Notwendige vor. In diesem Turnen liegt die Kunst des Möglichen, die Kraft der Tat.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident: Der Nichteintretensantrag wird zurückgezogen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24octies (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie Energieverwendung ein.

Minderheit

(Bührer, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Mehrheit

a.

b. Streichen

Minderheit I

(Hefti, Lauber, Reymond, Rüesch, Schönenberger)

Streichen

Minderheit II

(Onken, Bührer)

a.

b. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

c. (neu) die Ein- und Ausfuhr von Energie.

Minderheit III

(Jagmetti, Villiger)

a.

b. die sparsame und rationelle Energieverwendung.

Abs. 3

Mehrheit

Der Bund kann

a. Vorschriften Geräten erlassen;

b. die Entwicklung von Energietechniken fördern.

Minderheit

(Onken, Bührer)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Mehrheit

.... tragen. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit

(Jagmetti, Villiger)

gemäss Nationalrat, jedoch:

.... Massnahmen betreffend die Verwendung von Energie

Abs. 4bis (neu)

Minderheit

(Hefti)

Bei bestimmten Anlagen, deren Produktion für die Energieversorgung grosse Bedeutung hat, kann durch einfachen Bundesbeschluss das sonst gemäss der Bundesgesetzgebung geltende Bewilligungsverfahren vereinfacht und abgekürzt werden.

Abs. 5 (neu)

Antrag Jagmetti

Der Bund nimmt in seiner Energiepolitik ferner Rücksicht auf die weltweiten Bedürfnisse und Belastungen. Er wirkt hin auf eine internationale Regelung für die umweltverträgliche Energienutzung.

Art. 24octies (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Dans les limites de leurs compétences, la Confédération et les cantons s'emploient à promouvoir un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économique et

compatible avec les exigences de la protection de l'environnement, ainsi que pour une utilisation économe et rationnelle de l'énergie.

Minorité

(Bührer Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Majorité

a.

b. Biffer

Minorité I

(Hefti, Lauber, Reymond, Rüesch, Schönenberger)

Biffer

Minorité II

(Onken, Bührer)

a.

b. Adhérer à la décision du Conseil national

c. (nouveau) l'importation et à l'exportation d'énergie.

Minorité III

(Jagmetti, Villiger)

a.

b. L'utilisation économe et rationnelle d'énergie.

Al. 3

Majorité

La Confédération peut

a. Edicter

b. Encourager (Selon Conseil fédéral)

Minorité

(Onken, Bührer)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Majorité

.... économiquement supportable. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité

(Jagmetti, Villiger)

Adhérer à la décision du Conseil national (la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 4bis (nouveau)

Minorité

(Hefti)

S'agissant de certaines installations, dont la production d'énergie revêt une grande importance pour notre approvisionnement, l'Assemblée fédérale peut, par un arrêté fédéral simple, simplifier et raccourcir la procédure d'autorisation prévue par la législation fédérale en vigueur.

Al. 5 (nouveau)

Proposition Jagmetti

La Confédération tient également compte dans sa politique énergétique des besoins et des effets globaux. Elle s'engage à promouvoir une réglementation internationale sur une utilisation de l'énergie ménageant l'environnement.

Präsident: Ich schlage vor, dass wir nach Absätzen – und innerhalb der Absätze nach Buchstaben – vorgehen.

Abs. 1 – Al. 1

Dobler, Berichterstatter: Der Nationalrat hat die Formulierung des Bundesrates «Bund und Kantone schaffen die Voraussetzungen für » durch den Passus « treffen die geeigneten Massnahmen für » ersetzt.

Affirmativ wird festgehalten, dass der Staat energiepolitische Massnahmen zu treffen hat. Damit kann der Eindruck entstehen, dass der alte Grundsatz über Bord geworfen wird, wonach der Staat durch seine Energiegesetze nur Rahmenbedingungen aufstellt und allenfalls Förderungs-massnahmen ergreift, die Versorgung selbst jedoch Sache der Wirtschaft bleibt. Die Zielnorm in der Fassung des Nationalrats könnte den Gedanken aufkommen lassen, der Bund

sei ermächtigt, in der Energieproduktion selbst tätig zu werden.

Wir wollen nicht an der Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat rütteln. Die Energiewirtschaft ist bestens in der Lage, nach Verwirklichung der Sparmassnahmen den Energiebedarf zu decken. Wir wehren uns dagegen, dass Bund und Kantone die geeigneten Massnahmen treffen müssen. Der Staat soll subsidiär eingreifen, wo die private Initiative nicht ausreicht. Die zuständigen Bundesstellen versichern zwar, dass mit diesem Ingress keine Kompetenz für eine staatliche Versorgungstätigkeit gemeint ist, dass es sich nur um eine Zielnorm handelt. Massgebend ist aber, wie der Bürger an der Urne den Verfassungstext versteht. Auch ohne Interpretationshilfen und Zusatzinformationen von Juristen sollte dem Stimmbürger klarwerden, dass es sich um eine Zielvorgabe und nicht um eine Handlungsmaxime handelt. Es ist unsere Pflicht, solche Unklarheiten zu vermeiden. Missverständnisse, welche den Weg zum Erfolg gefährden, müssen aus dem Weg geräumt werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen daher die Formulierung: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein.»

Ich bitte Sie, dieser Fassung zuzustimmen.

Onken, Sprecher der Minderheit: Ich beginne mit einer kleinen Reverenz an unseren geschätzten Kollegen Jelmini, der mir einmal in einer Kommissionssitzung in seinem unnachahmlichen, italienisch eingefärbten Französisch gesagt hat: «Thomas, il faut choisir son champ de bataille.» Er hat mir mit anderen Worten den väterlichen Rat gegeben, das Gefechtsfeld auszusuchen und mich nicht auf Nebenschauplätzen in irgendwelchen Scharmützeln aufzureiben. Das «champ de bataille» ist natürlich Absatz 2 Buchstabe b. So besehen, kann ich mich bei dieser Bestimmung kurz fassen und empfehle Ihnen lediglich, die verpflichtendere Version des Nationalrats der unverbindlicheren, die die ständerätliche Kommission vorschlägt, vorzuziehen.

Dieser Absatz stellt eine Zielnorm dar, das ist unbestritten, und das soll so bleiben. Auch in der nationalrätlichen Fassung wird daran im Grunde genommen nicht gerüttelt. Angesichts der Notwendigkeit jedoch, auf diesen Gebieten nun endlich zu handeln, darf indes auch eine solche Zielnorm aussagekräftiger und gehaltvoller ausfallen. Die Formulierung « setzen sich ein » ist meines Erachtens eine zu unbestimmte und laue Absichtserklärung. Der Verfassungsauftrag «treffen Massnahmen für» trifft, schon in der Wortwahl, den Sachverhalt ungleich besser und akzentuiert die Notwendigkeit des Tätigwerdens, des zielgerichteten Handelns.

Deshalb bitte ich Sie, der nationalrätlichen Fassung den Vorzug zu geben.

Reichmuth: Es ist unbestritten und wurde auch heute hier verschiedentlich betont, dass die Energiewirtschaft, zusammen mit den kommunalen und kantonalen Gemeinwesen in unserem Land, bisher eine ausreichende, diversifizierte und wirtschaftliche, kurz gesagt eine gute Energieversorgung gewährleistet hat.

Die schweizerische Energiewirtschaft wird auch in Zukunft, selbst unter den veränderten Verhältnissen, wie sie mit dem Verzicht auf ein weiteres Kernkraftwerk entstanden sind, für eine den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Privaten genügende Energieversorgung und eine sparsame Energieverwendung einstehen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie nicht laufend und immer mehr durch die verschiedensten Restriktionen auf oberster staatlicher Ebene an der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert wird. Diese Gefahr besteht meines Erachtens in vermehrtem Masse, wenn wir die Absätze 1 und 2 in der Fassung des Bundesrats oder des Nationalrats zum Beschluss erheben. Es besteht kein Grund dafür, dass sich der Bund auf diese Weise Kompetenzen aneignet, die bisher auf der unteren politi-

schen Ebene von Kantonen und Gemeinden wahrgenommen wurden. Ebensovienig soll er in Aufgaben eingreifen, welche die Energiewirtschaft, an der die Öffentlichkeit in erheblichem Masse selbst beteiligt ist, in einwandfreier Weise erfüllt hat. Meines Erachtens wäre es unangebracht, hier eine Aufgabenverschiebung in der falschen Richtung vorzunehmen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene und auch vom Nationalrat sinngemäss beschlossene Formulierung der Absätze 1 und 2 widerspricht eindeutig föderalistischen Grundsätzen, indem sie den Bund verpflichtet, praktisch auf allen Gebieten der Energieproduktion und der Energieversorgung zu intervenieren und zu dirigieren.

Aus diesen Gründen unterstütze ich die Anträge der Kommission zu den Absätzen 1 und 2, die den Interventionismus des Bundes wieder auf ein vernünftiges und erträgliches Mass reduzieren wollen.

Bundesrat Ogi: Herr Ständerat Onken hat recht, wenn er sagt, dass das «Schlachtfeld» nicht die Zielnorm in Absatz 1, sondern Absatz 2 betreffe.

Worum es bei dieser Zielnorm geht, hat Herr Kommissionspräsident Dobler gut erläutert. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit einverstanden ist. Der Bundesrat hat bereits am 7. September 1988 zu den Beratungen in der Kommission des Nationalrates Stellung genommen und einen gleichen Antrag unterstützt. Die vorgeschlagene Formulierung macht deutlich, dass es sich um eine Ziel- und nicht um eine Kompetenznorm handelt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Abs. 2 Bst. a und b – Al. 2 let. a et b

Dobler, Berichterstatter: In bezug auf Absatz 2 Buchstabe a ist festzuhalten, dass die Kommissionsmehrheit mit der Fassung des Bundesrates einverstanden ist. Danach soll der Bund berechtigt sein, Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien zu erlassen. Gemäss der Fahne können Sie auch feststellen, dass sich die verschiedenen Minderheitsanträge ebenfalls mit der Fassung des Bundesrates decken. Es sollte also nicht zu Abweichungen kommen.

Hefti, Sprecher der Minderheit I: Wird zu Minderheit I gesprochen, oder vertritt unser Kommissionspräsident zuerst die Kommissionsmehrheit?

Präsident: Der Herr Kommissionspräsident hat zu Buchstabe a gesprochen. – Meine Frage an Sie: Wollen Sie den Streichungsantrag jetzt begründen oder erst, nachdem die einzelnen Buchstaben durchberaten sind?

Hefti, Sprecher der Minderheit I: Bei Buchstabe b besteht Einigkeit zwischen Kommissionsmehrheit und Minderheit I. Bei Buchstabe a möchte ich den Herrn Bundesrat fragen, was darunter eigentlich verstanden werden soll?

Bundesrat Ogi: Absatz 2 ist wie gesagt das Kernstück dieser Vorlage.

Herr Ständerat Hefti hat gefragt, was unter Buchstabe a zu verstehen sei: Der Wasserwirtschaftsartikel, an den Sie möglicherweise denken, wird durch die Grundsatzkompetenz in Absatz 2 Buchstabe a weder eingeeengt noch ausgeweitet. Das geltende Verfügungsrecht der Kantone – damit antworte ich auch Herrn Ständerat Lauber – über die Wasservorkommen wird nicht geschmälert.

Bei den Bundesgrundsätzen über die Lieferung und Verwendung von Energie, Absatz 2 Buchstabe b, geht es vor allem um Mindestvorschriften über das Energiesparen. Aber das hat einen Zusammenhang mit Absatz 2 Buchstabe a. Sie

werden mir dann die Möglichkeit geben, beim Absatz 2 Buchstabe b noch ausführlicher zu werden und Ihnen genau zu sagen, worum es geht.

Jagmetti, Sprecher der Minderheit III: Ich beantrage Ihnen, nun den ganzen Absatz 2 zu behandeln. Es wird ausserordentlich schwierig, wenn wir bei gleichem Ingress zuerst zu Buchstabe a, dann zu Buchstabe b sprechen. Ich glaube, dass die Standpunkte zum ganzen Absatz 2 gemeinsam dargestellt werden sollten.

Präsident: Sie sind damit einverstanden. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten Dobler. Ich möchte noch zum Antrag der Minderheit I sagen, dass die Fahne missverständlich ist.

Dobler, Berichterstatter: Zu dieser Kontroverse: Die Fahne ist richtig. Aber wenn die Minderheit I damit einverstanden ist, dass der Streichungsantrag in bezug auf Absatz 2 *in globo* behandelt wird, ist das ein Entgegenkommen der Minderheit I gegenüber der Mehrheit. Ich fasse das so auf. Nun zu Buchstabe b. Die vom Nationalrat vorgeschlagene Fassung räumt dem Bund die Grundsatzkompetenz ein, die Lieferung und Verwendung von Energie – also den Verkauf, die Abnahme und den Konsum der Energie – zu regeln. Der Bund könnte damit Vorschriften über energiesparendes Bauen und Heizen erlassen. Solche Vorschriften waren bisher den Kantonen im Rahmen ihrer Bau- oder Energiegesetze vorbehalten. Damit könnte der Bund Tarifgrundsätze für alle leitungsgebundenen Energien aufstellen. Das ist ein Eingriff in die föderative Ordnung. Einzelne Kantone haben bereits Anstrengungen für eine marktgerechte Tarifpolitik und fortschrittliche Anschlussbedingungen unternommen. Der Bund darf solche Bemühungen nicht einfach übersehen. Eine sichere und flexible Versorgung kann auch unter der Aegide der Kantone gewährleistet werden. Die umstrittene Bestimmung würde das Subsidiaritätsprinzip und die föderative Ordnung unterwandern.

Auch wenn sich die Grundsätze für Tarife und Anschlussbedingungen auf alle leitungsgebundenen Energien erstrecken, handelt es sich hier um eine versteckte Grundlage für ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz. Ein solches ist aber schon letztes Jahr im Parlament und bei den Kantonen nicht auf Gegenliebe gestossen, weil es in die Tarifautonomie der Kantone eingreift und der Spareffekt überschätzt wird. Strukturanpassungen im Tarifwesen nehmen die Elektrizitätswerke schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen und ohne staatliche Nachhilfe regelmässig vor. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass für den Strom die Verfassungsgrundlage zum Erlass von Tarifgrundsätzen besteht, nicht aber für die anderen leitungsgebundenen Energien. Die Wirkung von Tarifgrundsätzen darf nicht überschätzt werden. Rascher und stärker als Tarifexperimente wirken die Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Geräten und Fahrzeugen, sofern diese auf die europäischen Harmonisierungsbestrebungen abgestimmt werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Rat aus all den genannten Gründen, in Absatz 2 Buchstabe a die Kompetenz für die Erlasse über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien beizubehalten. Die Bestimmungen über die Abgabe und Verwendung von Energie gemäss Absatz 2 Buchstabe b sind dagegen zu streichen.

Onken, Sprecher der Minderheit II: Die Abwesenheit von Frau Bühler hat unseren Rollentausch und das Drehbuch ein wenig durcheinandergebracht. So muss ich auch jene Minderheitsanträge begründen, die eigentlich Frau Bühler vertreten wollte. Dies als kleine Vorbemerkung und als Erklärung dafür, dass ich mehrfach das Wort ergreife. Ich möchte mich mit aller Vehemenz und aller Ueberzeugungskraft für die ungeschmälerte Uebernahme der nationalrätlichen Fassung von Buchstabe b einsetzen. Mit dieser Bestimmung steht oder fällt der Energieartikel. Das ist die grundsätzliche Weichenstellung. Entweder gibt man dem Bund die Kompetenz, Grundsätze für die Lieferung und

Verwendung von Energie zu erlassen und einen verpflichtenden Rahmen für unsere schweizerische Energiepolitik festzulegen, oder aber man lässt es gleich ganz bleiben. Dann muss – ich wiederhole mich – die Übung abgebrochen werden, weil nämlich hier die eigentliche Substanz dieses Verfassungsartikels liegt.

Es wird immer wieder das Hohelied des Föderalismus gesungen, teilweise auch mit martialischen Tönen. Kollege Rüesch hat gesagt: «Wir haben das Banner des Föderalismus auf diesem Schlachtfeld aufgepflanzt.» Dabei geht es doch gar nicht so sehr um einen staatspolitischen Grundwert, der hier gegen zentralstaatliche Uebergriffe verteidigt werden müsste. Es geht im Gegenteil eher darum, dass man Strukturen, die einem politisch sehr zupass kommen, auf diese Art und Weise zementieren möchte. Ich glaube nicht, dass hier die Wertkonservativen, in einem guten Sinne des Wortes, am Werke sind, sondern vielmehr die Strukturkonservativen, die den Föderalismus als ein Instrument benutzen und ihn ihren politischen Absichten dienstbar machen. Die Stunde der Kantone hat bei der Verwerfung des letzten Energieartikels geschlagen, als man bereits im Abstimmungskampf darauf hingewiesen hat, dass es eigentlich an ihnen liege, die Energiepolitik voranzubringen. Und wie haben sie diese Chance genutzt? Wir stünden heute an einem ganz anderen Ort, wenn sie ihre Möglichkeiten wirklich mit Tatkraft, mit Energie genutzt hätten. Vielleicht würden wir nicht einmal mehr über einen solchen Energieartikel in der Verfassung diskutieren. Aber das kantonale Handeln war eben keineswegs so zielgerichtet und keineswegs so tatkräftig, wie es uns jetzt wieder dargestellt wird. Es war teilweise recht verhalten und, weiss Gott, vielfach etwas zögerlich. Wenn es Jahre gedauert hat, bis auch nur einige Kantone Energiegesetze erlassen haben, sagt das ja alles! Und es sind erst noch Instrumente darunter, über die man schon seit Jahren, ja Jahrzehnten spricht, die jedoch nur unter grossen Geburtswehen endlich in die Welt gesetzt worden sind. Im allgemeinen beziehen sich diese Instrumente auf die Energienutzung in Gebäuden. Innovative Lösungen, weitergehende Instrumente sucht man in den kantonalen Energiegesetzen indes vergebens, etwa verbindliche Richtlinien für das Sparen von Elektrizität, Vorschriften für die Rücknahmepflicht von dezentral erzeugtem Strom oder auch eine Energieabgabe.

Bei allem Respekt für das, was geleistet worden ist – ich will es nicht bagatellisieren, auch der Kanton Thurgau hat ein Energiegesetz erlassen –, darf der Lobpreis der Kantone nun also doch nicht so überschwenkelig sein! Vieles ist nach wie vor zu lückenhaft, zu unausgewogen, und zu zaghaft werden die Möglichkeiten der kantonalen Gesetzgebung auf diesem Gebiete genutzt. Das ist das eine.

Das andere ist, ich habe es schon beim Eintreten erwähnt, dass ein grosser Teil der Kantone ausdrücklich einen griffigen, gehaltvollen Energieartikel verlangt und im Grunde auch dieser Bestimmung zugestimmt hat.

Warum also dieses abgrundtiefe Misstrauen des Ständerrates gegen die Kompetenzen des Bundes, warum dieser Argwohn, wo doch die kantonalen Energiedirektoren sicher nicht blauäugig sind? Die Kantone fordern in ihrem Energiepolitischen Programm sogar Richtlinien für die Tarifierung, Empfehlungen zumindest für die Festsetzung der Tarifstrukturen. Warum tun sie es? Weil sie, allen Beteuerungen zum Trotz, wissen, dass der Markt hier nicht oder nur zum Teil spielt, dass wir es hier geradezu mit Monopolen zu tun haben, dass kein Wettbewerb, keine Konkurrenz, herrscht. Zum zweiten, weil jedenfalls manche von ihnen wissen, dass ihr Einfluss auf die Tarifpolitik ein sehr geringer ist und sich auf die Vertretung der Kantone in den Verwaltungsräten der NOK und anderer vergleichbarer Gremien beschränkt. Aber eine eigentliche Tarifpolitik selber autonom bestimmen, politisch legitimiert bestimmen und etwa durch den Grossen Rat absegnen lassen, das können die meisten Kantone nicht.

Deshalb bitte ich Sie, die Bestimmung über die Lieferung und Verwendung von Energie hier beizubehalten. Wir brau-

chen sie, um nicht nur nachfrageseitig bei der Energieverwendung wirksam tätig werden zu können – Herr Jagmetti wird dies für die Minderheit III begründen –, sondern auch angebotsseitig. Es braucht beides. Es braucht auch die Kompetenz des Bundes, Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen für die leitungsgebundenen Energien festlegen zu können. Grundsätze und Tarifstrukturen wohl gemerkt, nicht Preise – das ist ein Unterschied, den man hier auch einmal zur Kenntnis nehmen muss. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, damit wir schrittweise und durchaus markt- und wettbewerbsgerecht einer Tarifharmonisierung entgegenarbeiten können, die nach dem Grenzkostenprinzip ausgerichtet ist.

Es soll überdies das Gleichheitsgebot für alle leitungsgebundenen Energieträger gelten. Nach Artikel 24quater der Bundesverfassung besteht ja heute schon die Möglichkeit, bei der Elektrizität – ausgerechnet bei ihr! – solche Bestimmungen zu erlassen. Lesen Sie einmal das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 23. Mai 1980 oder die Ueberlegungen, die bei der Ueberweisung des Postulats von Herrn Petitpierre im Nationalrat angestellt worden sind. Da sieht man, dass die Möglichkeit der Tarifierung für die Elektrizität besteht. Es ist also nicht mehr als recht und billig, wenn sie hier durch diesen Verfassungsartikel auch auf die anderen Energieträger ausgedehnt wird. Die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft schneiden sich ins eigene Fleisch, wenn sie diese Kompetenznorm bestreiten.

Ein letzter Punkt: Es ist erforderlich, Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, dezentral erzeugte Energie sinnvoll zu nutzen, das heisst zu vernünftigen Preisen und zu konkurrenzfähigen Bedingungen: Strom aus Wärmekraftkopplungsanlagen, aus Sonnenenergieanlagen, die Strom produzieren, oder aus kleineren Wasserkraftwerken, wie sie Herr Schoch an der letzten Energiedebatte in der Dezember-session gefordert hat. Wenn diese Werke nicht die Möglichkeit bekommen, ihren Strom zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten und ihn einspeisen zu lassen, dann wird diese Förderung weiterhin nicht stattfinden und dieses Feld der Energieproduktion weiterhin brachliegen. Es gibt hier nämlich ein ganz beträchtliches Strompotential, das ungenutzt ist, weil die Grundbedingungen dazu fehlen.

Aus allen diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, die nationalrätliche Fassung, nämlich «Lieferung und Verwendung von Energie», in den Energieartikel aufzunehmen.

Jagmetti, Sprecher der Minderheit III: Die Minderheit III ist – Sie wissen das – infolge der Wahl meines Mitkämpfers in den Bundesrat zusammengeschrumpft. Aber ich hoffe, dass ich im Plenum wieder Zuzug erhalte für meinen Antrag.

Ich möchte mit der Einleitung beginnen. Es geht hier um die Grundsatzgesetzgebungskompetenz. Da haben wir Erfahrung mit dem Raumplanungsgesetz und in anderen Bereichen. Wenn Sie an das Raumplanungsgesetz denken, an seine Bedeutung auf der einen Seite, aber auch an seinen begrenzten Umfang verglichen mit den kantonalen Baugesetzen, dann wird deutlich, dass wir mit dieser Grundsatzgesetzgebungskompetenz nicht einfach alles von den Kantonen auf den Bund verschieben. Wir befreien die Kantone auch nicht von ihrer Mitverantwortung. Was wir machen, ist ein eidgenössischer Ueberbau beim Rahmen, und die Detailregelung kann durchaus – ja muss notwendigerweise – auf kantonaler Ebene geschehen; aber es gibt eine übergeordnete, zusammenfassende Ordnung.

Ich möchte das denjenigen sagen, die für die Streichung des ganzen Absatzes eintreten. Aber ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, dass, wenn Sie diesen Absatz 2 einfach streichen, die ganze Gesetzgebungskompetenz in diesem Verfassungsartikel dann in Absatz 3 Litera a liegt. Ich will darauf jetzt nicht im Detail eintreten; wir kommen ja darauf noch zu sprechen. Aber sonst haben wir keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Und wollen wir wirklich einen Verfassungsartikel für die Gesetzgebungskompetenz von Absatz 3 Litera a machen? Ich bin der Meinung, wir brau-

chen diesen eidgenössischen Rahmen in Absatz 2 als Grundsatzgesetzgebung.

Litera a betrifft – das ist wohl unbestritten – die Wasserkraft, die Geothermie, die Sonnen- und Windenergie, die Biomasse. Litera a betrifft auch Erdöl und Erdgas, wenn man das in der Schweiz finden würde. Dafür sind Schürfkonzessionen erteilt. Auch da wären die Kantone ihrer Kompetenz nicht einfach beraubt, sondern sie hätten einen übergeordneten Rahmen zu beachten.

Umstritten ist aber in erster Linie Litera b. Da muss ich zunächst folgendes festhalten: Es ist bis jetzt in der Debatte um Litera b erklärt worden, zunächst gehe es um die Abgabe bzw. Lieferung (je nachdem Bundesrat/Nationalrat) von leitungsgebundenen Energien. Aber sowohl der Herr Kommissionspräsident wie Herr Onken werden mit mir einverstanden sein, dass das Wort «leitungsgebunden» in keinem dieser Anträge vorkommt. Es ist schlicht und einfach von Energie die Rede. Der Endenergieverbrauch wird in der Schweiz zu zwei Dritteln aus Rohölprodukten bestritten. Wenn wir also die Fassung des Nationalrates übernehmen, haben wir dem Wortlaut nach auch die Lieferung von Heizöl, von Benzin und anderen Produkten aus Erdöl miteinbezogen. Das war wahrscheinlich gar nie die Meinung, auch nicht die Meinung des Bundesrates.

Wenn wir uns jetzt fragen, was wir denn wollen, welche Lieferung wir unterstellen wollen, dann denkt man in erster Linie an die Elektrizität. Und auch dazu ist schon gesagt worden: Eine Aufhebung von Artikel 24quater BV wird nicht beantragt. Jene Bestimmung würde also bleiben. Da frage ich mich schon, weshalb wir denn die Lieferungsordnung noch behalten wollen, wenn wir ganz bewusst etwas ausschalten wollen (Erdölprodukte), ohne es zu sagen, und das andere (Elektrizität) weitgehend abgedeckt ist durch eine andere Verfassungsbestimmung.

Meines Erachtens sollten wir uns auf die Energieverwendung konzentrieren.

Damit sind einmal die Verwendungszwecke gemeint. Die Kantone haben sich zum Beispiel mit der Frage auseinandergesetzt, welche Möglichkeiten für die Heizung von Aussen- oder Innenschwimmbädern, welche Regeln über die Verwendung von Energie für Klimatisierung bestehen sollen. Dann geht es neben den Verwendungszwecken um das Verwendungsmass, um individuelle Heizkostenabrechnung und andere Fragen dieser Art. Es geht aber auch um die Energieverwendung im Sinne der Frage der Rückgewinnung von Energie, um Energierückgewinnungsanlagen und um die Verpflichtung zur Einrichtung von Wärmekraftkopplungsanlagen, wenn eine Grossanlage entstehen soll. Es ist eine Vielzahl von Massnahmen, mit denen sich die Kantone zu einem erheblichen Teil schon befasst haben und für die nun ein bundesrechtlicher Ueberbau geschaffen werden soll, mit Detailregelung durch die Kantone, die ja etwa bei Wärmekraftkopplungen die Einspeisung ins öffentliche Netz am besten selbst regeln, weil sie auch die Elektrizitätswerke betreiben oder sie jedenfalls beauftragen.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Grundsatzgesetzgebungskompetenz von Absatz 2 unbedingt brauchen, dass wir Litera a, die weitgehend unbestritten ist, stehenlassen sollen, dass wir bei Litera b die Verwendung in die Grundsatzgesetzgebungskompetenz einbauen sollen mit diesem breiten Fächer, den ich Ihnen genannt habe. Dabei sollten wir – damit ja kein Missverständnis besteht – die sparsame und rationelle Energieverwendung auch erwähnen, und zwar deshalb, weil wir in Absatz 1 dazu ein Ziel haben. Es wäre mir daran gelegen, zum Ausdruck zu bringen, dass die Zielbestimmungskompetenz als solche in die Grundsatzgesetzgebungskompetenz einfließt, dass keine Differenz besteht, sondern dass wir diesen Teil der Zielsetzung zur Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes machen. Ich möchte Sie bitten, dieser massvollen Bestimmung zuzustimmen. Sie schafft keine erdrutschartige Veränderung der Kompetenzen Bund/Kantone, aber sie schafft einen eidgenössischen Ueberbau zu diesen wichtigen Fragen, und sie nimmt der Wirtschaft nicht ihre Aufgaben und ihre Verantwortung, sondern setzt für die Energieverwendung Rah-

menbedingungen, die auch gleiche Konkurrenzverhältnisse zulassen und vollkommen Platz lassen für innovatives, verantwortungsbewusstes Handeln.

Ich bitte Sie, der Minderheit III zuzustimmen.

Hefti, Sprecher der Minderheit I: Zu den Ausführungen von Herrn Kollega Jagmetti (Minderheit III) bin ich der Auffassung: Wenn wir die sparsame und rationelle Energieverwendung im Absatz 1 nennen, müssen wir nicht wieder im Absatz 2 darauf zurückkommen. Denn es ist vielleicht etwas unübersichtlich in der Fahne. Der Beschluss, den wir vorhin gefasst haben, enthält auch – wie es im bundesrätlichen Antrag steht –: «... sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung». Darüber haben wir bereits beschlossen.

Nun haben Herr Kollege Onken und auch andere gesagt, die Kantone hätten diesen Energieartikel gewünscht und verlangt. Sie haben einen Energieartikel verlangt, aber sie haben sich gegen die Eingriffe in die Tarifhoheit ausgesprochen.

Es ist gefragt worden: Warum dieses Misstrauen gegenüber dem Bund? Es wurde kritisiert, der Föderalismus werde hier gewissermassen als Instrument verwendet. Ja, er wird als Instrument verwendet, aber als was für eines! Nämlich, um in den Randgebieten und in den abgelegeneren Gebieten auch eine gewisse wirtschaftliche Struktur zu erhalten und womöglich weiter auszubauen und so das Gefälle nicht noch zu vergrössern.

Es wurde gesagt, die Kantone hätten da wenig Einfluss. Die Kantone oder die Gemeinden, welche nicht selber Werke haben, beziehen den Strom meistens von kantonalen und überkommunalen Werken. Dort richten sich die Preise im allgemeinen nach den wirtschaftlich anfallenden Kosten.

Die Verteilung – und um diese geht es bei der Tarifstruktur in erster Linie – erfolgt über die sogenannten Verteilwerke, die meistens kommunal und damit der Bevölkerung sehr nahe sind. Was wird nun in dieser Tarifpolitik der Gemeinden gemacht? Es wird ganz bewusst die wirtschaftliche Struktur gefördert. Das soll nun dahinfallen. Aber das Gewerbe und die Industrie sind darauf angewiesen, günstige Energiepreise zu haben, was nun, nach den Ausführungen auf Seite 43 Ihrer Botschaft, nicht mehr möglich wäre: Wir ersehen daraus, dass für alle Bezüger dasselbe gelten soll. Wir ersehen ferner daraus, dass sich das Hauptziel dieses Buchstabens b auf die Elektrizität richtet.

Sie sagen nun, die Kantone oder Gemeinden hätten weiterhin ihre Tarifhoheit. Wichtig sei ja der Preis, nicht die Tarifstruktur. Ich glaube, jedermann, der sich schon einmal mit Tarifen befasst oder selber einen solchen aufgestellt hat, weiss, dass die Tarifstruktur auf den Preis den viel wichtigeren Einfluss hat als allenfalls eineinhalb Rappen für den Arbeitspreis mehr oder weniger. Hier liegt gerade das Wichtige. Sie verkennen die Situation, Herr Bundesrat, wenn Sie der Auffassung sind, den Kantonen und Gemeinden verbleibe dann noch Wesentliches, um ihre wirtschaftliche und interne Struktur zu fördern: Nein, sie haben praktisch nichts mehr.

Wenn der Bundesrat dann weiter auf der gleichen Seite als Ziel bezeichnet, dass immer der höchste jeweilige Gestehungspreis der massgebende Preis sein müsse, wie wollen wir da im Hinblick auf die wirtschaftlichen Fragen, die an uns herankommen – mit oder ohne EG-Beitritt –, überhaupt noch konkurrenzfähig sein? Eine Energieabgabe ist allgemein abgelehnt worden. Wenn Sie aber in der Richtung fortschreiten mit dem anvisierten Ziel, wie es auf Seite 43 steht, dann belasten Sie die Konsumenten – Industrie, Haushalt usw. – in viel grösserer Masse, als wenn wir eine Energieabgabe hätten. Hier müssen wir uns einfach einmal über die tatsächliche Situation klarwerden.

Zu den Ausführungen von Herrn Onken: Er beklagt sich, dass die Rücknahmepreise zu tief seien. Die Rücknahmepreise entsprechen den Verhältnissen. Wenn die Rückgabe konstant erfolgen kann, dann hat sie auch einen guten Preis. Wenn einer aber die Rückgabe nur gerade in dem Moment machen will, wo er den Strom am wenigsten

braucht – etwa nachts im Sommer –, kann man doch nicht verlangen, dass er denselben Preis hat, wie wenn er die Energie unter günstigen Verhältnissen abgibt.

Aus allen diesen Gründen möchte ich Ihnen beantragen, der Mehrheit zu folgen.

Was die Minderheit I betrifft, Streichung von Buchstabe a: Der Herr Bundesrat hat vorhin gesagt, das betreffe die Wasserwirtschaft nicht. Mit dieser Zusicherung kann von einer Streichung von Absatz a abgesehen werden.

Ich werde voll die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Rüesch: Herr Kollege Onken, Sie haben gesagt, Sie verstünden das Misstrauen nicht, das man dem Bund gegenüber hegt. Und ich muss Ihnen sagen, ich verstehe nicht, dass ein Vertreter des löblichen Standes Thurgau ein solches Misstrauen gegenüber den Kantonen hat. Darum unterscheiden wir uns offenbar diametral, obwohl wir beide ehrenhafte Stände vertreten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir mit den Sparmassnahmen weiter gekommen wären, wenn der Bund seit langem Kompetenzen hätte, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich diesen Optimismus nicht teile. Die Erfahrungen im Raumplanungsgesetz, im Umweltschutzgesetz zeigen uns, dass man geneigt ist, weit weg vom Volk – von den Gemeinden, die die Gesetze am Schluss vollziehen – über Dinge zu legiferieren, die letztlich nicht durchführbar sind.

Und damit kommt dann der Widerstand. Da ist beispielsweise jener Gemeindepräsident im Misox, der die Frage, wie er da noch mitkomme, folgendermassen beantwortet hat: «Ich habe zwei Papierkörbe; in den linken werfe ich alles, was aus Chur kommt; in den rechten, was von Bern kommt.» Das ist die Mentalität, die es zu vermeiden gilt, und wir vermeiden sie, indem wir möglichst weit vorne regieren und legiferieren.

Was Sie als Strukturzementierung bezeichnen, bezeichne ich als Mitsprache, Mitbestimmung auf der untersten Ebene, die Sie immer so gerne anführen und propagieren. Noch kann der Gemeinderat von Rorschach die Elektrizitätstarife im Rahmen des Lieferpreises bestimmen. Während meiner Zeit im Gemeindeparlament war dieser Tarif dauernd ein Politikum – wobei Ihre Partei immer niedrigere Tarife wollte –: weil man immer gesagt hat, mit dem Elektrizitätstarif betreibt die Stadt indirekt Steuerpolitik. Damals waren die Tendenzen ganz anders. Aber warum soll nicht auch in Zukunft auch die Gemeindeversammlung von St. Margrethen den Gastarif bestimmen? Warum nicht? Wir sollten nicht die Demokratie auf unterster Ebene aushöhlen mit einer Kompetenzverschiebung nach oben, die nur Bürokratie bringt.

Das sind die wahren Gründe, warum wir diese Lösung vorziehen.

Herr Bundesrat Ogi, Sie haben mir in Ihrer Replik noch nicht gesagt, was Sie mit diesem Absatz 2 Buchstabe b im Schilde führen. Meine Vermutung, dass Sie die grenzkostenorientierten Tarife im Hinterkopf haben, wird dadurch bestätigt, dass Sie im vorgezogenen Energiesparbeschluss nichts solches propagieren. Da schweigen Sie sich schön aus, obwohl Sie selbst sagen, dieser vorgezogene Energiesparbeschluss sei nichts anderes als ein Probelauf für das Energiegesetz. In diesem von uns gefürchteten Sektor wird uns der Probelauf also offensichtlich vorenthalten. Ich würde von Ihnen gerne hören, was Sie alles im Schilde führen. Die Massnahmen, die Herr Jagmetti vorhin über Schwimmbäder und dergleichen erwähnt hat, vollziehen wir schon längstens. Da können Sie ruhig legiferieren; da bringen Sie nichts Neues. Aber was steht hier noch im Hintergrund? Das sollten wir schon noch wissen, bevor wir abstimmen!

Gadlent: Es wurde wiederholt gesagt, dass der Bund mit einer solchen Regelung in die Tarifpolitik eingreifen könnte. Ich will nun gerne in die von Herrn Jagmetti beklagte Lücke springen und eine Lanze für den Minderheitsantrag III brechen.

Vorerst ist noch einmal klarzustellen, dass keineswegs beabsichtigt ist, dass der Bund Tarife festlegt. Es geht

darum – wie das vom Herrn Kommissionspräsidenten mit aller Deutlichkeit zum Ausdrück gebracht worden ist –, Tarifgrundsätze, eben generelle Richtlinien, zu erlassen über die sinnvolle Gestaltung der Tarife – mit dem Ziel einer ökonomischen Verwertung der Energie im Sinne eines volkswirtschaftlichen Optimums. Das ist die *ratio* dieser Stossrichtung. Die Tarifhoheit wird – entgegen dem, was in der Eintretensdebatte behauptet worden ist – deswegen nicht aufgehoben. Die Subsidiarität bleibt weiterhin gewahrt.

Herr Hefti und Herr Rüesch haben das Funktionieren auf der unteren Stufe dargestellt, sozusagen auch das Hohelied unserer Energieversorgung nach bisherigem Muster gesungen: Wir haben eine genügende, eine preiswerte, eine sichere Energieversorgung, und man sollte diese Vorteile – so haben Sie es formuliert, Herr Kollege Hefti – nicht aufs Spiel setzen. Darum geht es sicherlich keineswegs. Wir sind uns dieser Vorzüge auch bewusst. Aber auf der anderen Seite wissen wir doch auch, dass gerade bei den leitungsgebundenen Energien vielfach Monopolsituationen bestehen. Gerade dort spielen dann die Marktmechanismen nur begrenzt oder überhaupt nicht.

So muss ich Ihnen sagen, dass bei der Elektrizität immer wieder die Situation entsteht, in der der Markt praktisch ausgeschaltet ist. Durch die Grundsätze, die wir hier letztlich bejahen, will man nichts anderes als Fehlтарифierungen vermeiden. Es kommt vor, dass die Gesamtkosten nicht nach ökonomischen Grundsätzen aufgeteilt werden. Ich kann Ihnen auch sagen, dass gerade Haushalte und Kleinbezüger manchmal übersetzten Tarifen unterliegen. Sie brauchen sich also nicht um die Motivation dieser Kreise für diese Vorlage zu sorgen, Herr Kollege Rüesch. Diese wird zu finden sein.

Herr Kiener hat in der Kommission auch auf die Zielkonflikte hingewiesen: dass andererseits Arbeitsplätze erhalten werden können und dass die Lösung solcher Zielkonflikte zwischen Arbeitsplatzhaltung und ökonomisch richtiger Tarifierung eben eine politische Frage ist.

Es geht keineswegs darum, mit Tarifgrundsätzen zentralstaatlich in bewährten föderativen Domänen zu intervenieren. Aber wir können uns diesen registrierten und eben erwähnten Mängeln nicht verschliessen. Wir wissen insbesondere, dass im Bereich des Sparens auf freiwilliger Basis – diese Erfahrung haben wir inzwischen – kaum wirksame Ziele zu erreichen sind. Es geht ganz entscheidend darum, hier auch einer vermehrten Auslandsabhängigkeit zu begegnen. Deswegen benötigen wir diese Grundlage.

Zum Minderheitsantrag III: Der Bund kann nach geltendem Recht – das ist angedeutet worden – mehr oder weniger einlässlich legiferieren, wenn es sich um die Abgabe elektrischer Energie handelt, und zwar mehr, als er es laut Buchstabe b in bezug auf andere Energien tun könnte. Wenn man dem Nationalrat folgen wollte, könnte der Bund diese anderen Energien künftig nur mit Grundsatzgesetzgebung erfassen. Elektrische Energie hingegen könnte er hinsichtlich der Abgaben mit durchgreifender Gesetzgebung ordnen, eine Möglichkeit, die er bisher praktisch nicht genutzt hat. Deswegen scheint mir der Antrag Jagmetti, die Konzentration auf den Begriff der Verwendung und damit der Einbezug aller Energien, berechtigt zu sein. Wir lassen den Begriff der Abgabe gemäss bundesrätlicher Fassung weg; nach nationalrätlicher Fassung lassen wir den Begriff der Lieferung weg, wir konzentrieren uns aus den dargelegten Gründen auf den Begriff der Verwendung. Mit der Lieferung wäre hauptsächlich elektrische Energie anvisiert, eventuell noch das Gas. Es geht aber – und das ist der Sinn des Minderheitsantrages III und ist nochmals zu betonen – um die Erfassung aller Energieträger und nicht nur der leitungsgebundenen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Minderheitsantrag III zuzustimmen und den Streichungsantrag abzulehnen. Mit diesem Minderheitsantrag III bleibt meines Erachtens auch – das muss ich betonen – die Möglichkeit der Fixierung von Tarifgrundsätzen erhalten. Ein wesentliches Anliegen der Minderheit ist somit mitberücksichtigt.

Schoch: Es ist offensichtlich: Absatz 2 ist das Kernstück von Artikel 24octies, ist das «champ de bataille», wenn ich mich auch der unerwartet martialischen Sprache unseres Kollegen Camillo Jelmini bedienen will. Was an diesem Energieartikel Substanz hat oder Substanz haben könnte, steht offenkundig in Absatz 2 von Artikel 24octies. Zahlreiche Votanten haben sich denn auch schon in der Eintretensdebatte – zum Teil sogar recht einlässlich – zu Absatz 2 geäußert. Auch in der Debatte, die jetzt gerade geführt worden ist, sind die Klängen mit Bezug auf den notwendigen oder wünschbaren Inhalt dieses Absatzes 2 engagiert gekreuzt worden. Ein Aspekt ist aber im Zuge der bisherigen Beratungen entschieden zu kurz gekommen. Es scheint mir notwendig und unumgänglich, auf diesen Aspekt gebührend aufmerksam zu machen.

Worum geht es effektiv? Die Mehrheit der Kommission will Litera b von Absatz 2 streichen, will auch der Minderheit Jagmetti nicht zustimmen und will damit keine Bestimmungen in die Verfassungsnorm aufnehmen, die die Lieferung und Verwendung oder die sparsame und rationelle Energieverwendung betreffen. Diese Kommissionsmehrheit übersieht aber offensichtlich, dass wir in Artikel 24quater Absatz 1 der Bundesverfassung bereits über eine Verfassungsnorm verfügen, die den Bund dazu ermächtigt, gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von elektrischer Energie – ich werde auf die Differenzierung noch zurückkommen – zu erlassen. Es scheint mir notwendig, Absatz 1 von Artikel 24quater in seinem ganzen Wortlaut zu zitieren. Er lautet: «Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über die Fortleitung und die Abgabe der elektrischen Energie zu erlassen.»

Die Herren Onken, Kommissionspräsident Dobler und Gadiet haben kurz darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Kompetenz in Artikel 24quater Absatz 1 enthalten ist. Ich meine aber, der Bedeutung dieser Norm sei bis jetzt noch nicht gebührend Rechnung getragen worden.

In Tat und Wahrheit ist es doch so, dass der Bund die Kompetenz, die ihm die Kommissionsmehrheit verweigern will, heute schon hat, nämlich eine Kompetenz zum Erlass von gesetzlichen Bestimmungen über die Abgabe der elektrischen Energie. Die heutige Kompetenznorm beschränkt sich aber – das ist nun das Entscheidende und Wesentliche – auf die elektrische Energie. Für diese könnte also der Bund heute schon auch Tarifvorschriften, oder welche Vorschriften immer er will, erlassen.

Eine entsprechende Kompetenz für den Erlass solcher Abgabevorschriften für andere Energieträger fehlt dem Bund aber heute. Ich meine, gerade hier liege der Widersinn, wenn wir uns beim neuen Energieartikel gegen den Absatz 2 und vor allem gegen den Buchstaben b zur Wehr setzen; denn es ist doch widersinnig, die entsprechende Bestimmung bezüglich der elektrischen Energie in der Verfassung stehenzulassen und für alle anderen Energieträger keine entsprechende Norm in die Verfassung aufzunehmen. Wir ermuntern damit die Energiebenutzer geradezu, andere Energien als elektrische Energie einzusetzen, sobald der Bund einmal von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat. Andere Energien heisst aber automatisch auch: umweltbelastendere Energien. Sie haben bereits gehört, dass schon heute zwei Drittel unseres Energiebedarfs durch fossile Energieträger abgedeckt werden. Wir könnten, wenn sich die Situation so entwickelt, wie sich dies aufgrund von Artikel 24quater Absatz 1 abzeichnet, diesbezüglich noch zu ganz anderen, viel unerfreulicheren Situationen gelangen, wenn wir hier nicht eine Norm in unseren Energieartikel aufnehmen, die eben eine umfassende Bewirtschaftung aller Energieträger ermöglicht.

Aus dieser Ueberlegung heraus werde ich für die Minderheit II Stellung beziehen, nämlich für die Position, die heute durch Herrn Onken vertreten worden ist. Dabei bin ich mir durchaus darüber im klaren, dass zwar Absatz 1 von Artikel 24quater seit 1908 in unserer Bundesverfassung steht, dass der Bund aber bis heute noch keinen Gebrauch von der Kompetenz gemacht hat, die er an sich hätte. Die Tatsache, dass diese Kompetenz bis heute nicht ausgenutzt worden

ist, macht sie aber nicht etwa hinfällig. Die Kompetenz besteht, und sie besteht weiterhin unverändert – und das erst recht, nachdem im Jahre 1975 Volk und Stände den vollen Wortlaut von Absatz 1 des Artikels 24quater, wie er heute in der Verfassung steht, in einer Volksabstimmung bestätigt haben. Man hat damals, im Zusammenhang mit dem neu formulierten Artikel 24bis, die Norm von Artikel 24quater Absatz 1 aus dem früher geltenden Verfassungstext übernommen und mit in die Verfassungsvorlage eingepackt; und das Volk hat diese Norm seinerzeit, also 1975, vor noch nicht einmal 15 Jahren, bestätigt.

In diesem Zusammenhang ist eine kleine Reminiszenz aufzugreifen. Der Präsident der vorberatenden ständerätlichen Kommission, die damals die Wiederaufnahme und die Bestätigung der zitierten Norm für richtig und für sinnvoll hielt, war ausgerechnet unser Ratskollege Hefti. Das musste doch vielleicht auch gesagt sein.

Ein Letztes möchte ich betonen. Ich brauche Ihnen ja sicher nicht zu bestätigen, zu versichern, dass ich ein Urföderalist bin. Ich nehme an, Sie haben das in der Zwischenzeit mitbekommen. Aber gerade als Vertreter eines kleinen Kantons (eines Kantons, der überdies, Gott sei's geklagt, auch nicht über nennenswerte Wasserkraft verfügt, über Wasserkraft, die zur Energieproduktion verwendet werden könnte) weiss ich – und zwar weiss ich das sehr genau –, dass es eben Dinge gibt, die, bei allem Föderalismus, durch den Bund geregelt werden müssen, und ich bin deshalb entschieden der Auffassung, dass dieser Absatz 2 in der Fassung, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, in die Verfassung aufgenommen werden muss.

Hunziker: Der Minderheitsantrag II will die Version des Nationalrates übernehmen. Das heisst im Klartext: Tarifgestaltung nach dem Grenzkostenprinzip; es heisst im weiteren: Tarifpolitik des Bundes über die Köpfe der Kantone, Gemeinden und gemischtwirtschaftlichen Lieferwerke hinweg. Wollen wir wirklich dem Bund ein so weites Feld öffnen, über Preise, Tarife, Energiequalität, Energieträger zu legiferieren? Ich glaube nicht.

Aus der Tatsache, dass dann alle leitungsgebundenen Energieträger erfasst würden, kann ich keinen anderen Schluss ableiten. Im Gegenteil, die Sache wird noch schlimmer: Wenn wir die Tarifautonomie der Kantone und der Gemeinden abschaffen, glaube ich, dass das die Verwerfung der Vorlage zur Folge haben wird. Wenn schon das letzte Mal, bei der ersten Version des Energieartikels, als noch keine derart interventionistischen Bestimmungen vorgesehen waren, die Kantone nein gesagt haben, dann kann man sich leicht vorstellen, wie heute reagiert wird. Für mich ist es deshalb auch eine Frage der referendumpolitischen Chancenbeurteilung.

Noch etwas weiteres: So, wie es heute ist, wird möglich, dass die Tarife dort gemacht werden, wo man mit ihnen leben muss. Also am Markt. Man kann differenzieren, nach Regionen beispielsweise. Mich nähme wunder, wie man sich das vorstellt, wenn das der Bund für das ganze Land machen sollte.

Wenn unsere Kommission solche Ueberlegungen angestellt hat und Ihnen – mit mir – beantragt, diesen Buchstaben b nach der Version des Nationalrats zu streichen, dann hat sie nicht den Energieartikel kraft- und saftlos gemacht, sondern sie hat ihn von estatistischem Ballast befreit.

Nun noch ein Wort zum Antrag der Minderheit III (Jagmetti) – ich möchte Herrn Jagmetti bitten, sich zu äussern, wenn er die Auffassung, die ich jetzt vertrete, anders interpretiert –: Ich bin nicht dagegen, dass man die sparsame und rationelle Energieverwendung erwähnt. Sie ist an sich schon in Absatz 1 enthalten. Ich bin auch nicht dagegen, dass sie hier noch einmal erwähnt wird. Aber ich bin dagegen, dass auf diesem Umweg genau das gemacht wird, was wir nicht wollen: die Tarifpolitik des Bundes.

Es gibt, meiner Meinung nach, jenseits der Tarifpolitik noch ein ansehnliches Instrumentarium, das mit diesem Artikel eingesetzt werden kann, um dem Spargedanken nachzugehen. Sollte aber mit diesem neuen Buchstaben b, Minderheit

III, doch wieder die Kompetenz des Bundes zur Tarifpolitik nach Grenzkostenprinzipien gemeint sein, so müsste ich widersprechen.

Danioth: Ganz im Sinne des Votums von Herrn Kollege Hunziker möchte ich eine Verständigungsfrage stellen. Ich war an und für sich geneigt, mich zum Antrag der Minderheit III zu bekennen, weil ich der Meinung bin: Wenn wir die Zielnorm von Absatz 1 akzeptieren in der Fassung der Mehrheit, wie sie sich nun herausgeschält hat und hinter die ich mich stellen kann, müssen wir dieses Versprechen, diesen Wechsel mit einer Kompetenznorm, einlösen, die sich vor allem auf die Verwendung der Energie bezieht.

So weit, so gut. Nun sind mir aber aufgrund des letzten Satzes im Votum Gadiant Bedenken gekommen: Er hat erklärt, dass in Absatz 2 Litera b gemäss Minderheit III auch die Kompetenz für Tarifgrundsätze enthalten sei bzw. dass sie aus ihm herausgelesen werden könne – obschon das in der Version des Nationalrates enthaltene Wort «Lieferung» gestrichen wird. Nach meinem Verständnis der Interpretation einer Verfassungs- und Gesetzesbestimmung ist mit dieser Streichung explizit gesagt, dass man die Grundsätze für die Lieferung und damit auch die Tarifgrundsätze nicht darunter subsumieren kann. Wenn das aber trotzdem der Fall ist, müsste ich grösste Bedenken anbringen, und ich möchte mit dem Spruch «Erkläre mir, Graf Olrindur, diesen Zwiespalt der Natur» – als Graf ist der Urheber des Antrages III angesprochen, Herr Jagmetti – bitten, hier ganz klar Stellung zu beziehen.

Jagmetti, Sprecher der Minderheit III: Selbstverständlich komme ich dieser Aufforderung nach. Die Antwort lautet wie folgt:

An Artikel 24quater beantrage ich nichts zu ändern, sowenig wie der Bundesrat. Es würde also bei Artikel 24quater bleiben. Die Abgaberegelung würde sich ausschliesslich auf die elektrische Energie beziehen, also auf «Abgabe elektrischer Energie» nach der Tragweite von Artikel 24quater.

Die Bestimmung von Artikel 24octies Absatz 2 Litera b würde sich auf alle Energieträger beziehen, also auf fossile, auf leitungs- und nicht leitungsgebundene Elektrizität und auf alles, was an Energieträgern in Frage kommt. Sie würde sich dabei auf die Art der Nutzung beziehen, eben: ja oder nein für bestimmte Verwendungszwecke, auf das Mass der Nutzung und auf die Formen der Energieverwendung, zum Beispiel Wärmerückgewinnung, Wärmekraftkoppelung.

Ich würde eine deutliche Trennung machen zwischen der Abgabe elektrischer Energie nach Artikel 24quater und der Verwendung aller Arten von Energie nach Artikel 24octies.

Meier Hans: Herr Kollege Schoch stellt fest, dass die Kompetenz des Bundes nach Artikel 24quater für die elektrische Energie bereits besteht. Hat Herr Schoch nicht auch die Auffassung, dass es sich nur um technische Belange handelt?

Schoch: Nein!

Heftli: Herr Kollege Schoch hat mich angesprochen. Aber damals, als die 75er Revision beraten wurde, hat der Bundesrat gesagt, das sei restriktiv auszulegen – viel restriktiver, als es heute Herr Kollege Schoch wahrhaben will.

Gadiant: Noch ein Wort zur besonders relevanten Frage, ob die Kompetenz zum Erlass von Tarifgrundsätzen in Buchstabe b nach Vorschlag der Minderheit III enthalten sei oder nicht:

Dieser Vorschlag betritt ja nicht Neuland, er war bereits im Nationalrat in Diskussion, damals in Form eines Minderheitsantrages I, der von Herrn Stucky eingebracht worden war. Im Zuge dieser Diskussion hat Herr Loretan das Problem noch einmal aufgegriffen, sich mit der diesbezüglichen Frage auseinandergesetzt und erklärt, er habe die Minderheitsanträge lediglich im Sinne einer Rückfallposition mitunterzeichnet. Herr Loretan sagte: «Die Formulierung 'Der

Bund erlässt Grundsätze für die sparsame und rationelle Energieverwendung' eröffnet dem Bund indessen ebenfalls die Möglichkeit, in die Tarifstrukturen der Kantone und Gemeinden und der privaten Wirtschaftssubjekte einzugreifen, dies auf alle Fälle laut den Erläuterungen von Herrn Direktor Kiener, Vorsteher des Bundesamtes für Energiewirtschaft.» Diese Feststellung von Herrn Loretan ist von seiten des Bundesrates unwidersprochen geblieben. Ich gehe also davon aus, dass der Minderheitsantrag III im vorliegenden Wortlaut diese Möglichkeit abdeckt. Dies zur Klärstellung, wie Sie diese gewünscht haben.

Hunziker: Wenn wir mit der Mehrheit den Absatz 2 Litera b streichen, in der mehrheitlichen Meinung, der Bund solle keine Kompetenz erhalten, Tarifpolitik zu treiben, können wir doch nicht nachher, wenn die Streichung hier und im Nationalrat durchgeht, sagen: Wir tun es gleichwohl, es gibt ja noch den Artikel 24quater in der Verfassung! Was hat unsere ganze Diskussion für einen Wert, wenn wir im Grunde genommen etwas deutlich nicht wollen, das zum Ausdruck bringen, beschliessen und sagen: Ja, aber wir machen es gleichwohl? Dann müsste man in aller Konsequenz sogar den Artikel 24quater BV als weitere Ergänzung zu diesem Energieartikel streichen. Ich will das nicht, aber ich meine immerhin: wenn in den Materialien festgehalten ist, dass wir keine Bundeskompetenzen im Tarifsektor wollen, dann kann man nicht mehr in guten Treuen das Gegenteil machen und sich auf eine früher erlassene Verfassungsbestimmung abstützen. Wenn die Staatsrechtler hier im Saal eine andere Meinung haben, wäre ich ebenfalls dankbar, wenn das zuhänden der Materialien gesagt würde. Ich wüsste dann auch ganz klar, wie ich mich in dieser Abstimmung zu verhalten habe.

Bundesrat Ogi: «Schwierig, schwierig» müsste man sagen. Zuerst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass der Bundesrat sich entschieden gegen die Streichung des Absatzes 2 Litera b wehrt. Das sollten wir jetzt, vor dem Mittagessen, wirklich nicht tun. Wir nehmen diesem Artikel entscheidend an Substanz – das wurde bereits angesprochen. Es handelt sich bei Absatz 2 um eine notwendige, um eine minimale Bundeszuständigkeit zur Verwirklichung – und es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen – einer zeitgemässen Energiepolitik. Was Sie vielfach gefordert haben, sollte hier seinen Niederschlag finden.

Die Grundsatzkompetenz würde Mindestvorschriften des Bundes für das Energiesparen in Gebäuden – es handelt sich um Rahmenbedingungen für Isolationen, für Heizungen, für Haustechnik und dergleichen – beinhalten sowie Bundesgrundsätze über Tarife und Anschlussbedingungen für alle leitungsgebundenen Energien bringen. Das heisst beispielsweise: keine Tarife, welche den Verbrauch fördern (damit kann man einverstanden sein), keine Mindestbezugsvorschriften (auch das sollte keine Probleme bieten) und einiges, was vielerorts schon eingeleitet wurde – ich denke an die VSE-Vorschriften oder -Bestimmungen, an die Sommer-/Wintertarifierung und schliesslich auch an die Tag- und Nachttarifierung. Wir sind mit unseren Vorschlägen hier nicht so weit von den Tarifempfehlungen entfernt, die der VSE herausgegeben hat. Da sind wenig Differenzen vorhanden; es geht vorwiegend um eine unterschiedliche Interpretation. Wir wollen nicht explizit Grenzkostentarife vorschreiben.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, geeignete Tarifgrundsätze und Anschlussbedingungen zu formulieren. Solche Bestimmungen dürften auch nicht – Herr Ständerat Schoch hat es klar zum Ausdruck gebracht – einseitig nur auf einen Energieträger fixiert werden und nur dort das Sparziel im Auge haben. Der Bundesgesetzgeber darf nur Strukturen festlegen. Ich halte nochmals klar fest, dass ausgeschlossen ist, dass der Bund frankenmässig Energiepreise festlegen will. Nur die Tarifstruktur soll festgelegt werden, so dass z. B. Tarife nicht verbrauchsfördernd wirken können. Bei dieser vom Bundesrat vorgeschlagenen Grundsatzkompetenz wird der Gesetzgeber angemessen beizuziehen sein.

Die Streichung dieses Kernabsatzes würde dazu führen, dass man überall von einer halbherzigen Energiepolitik sprechen würde. Der Bundesrat will aber eine glaubwürdige Politik betreiben und bittet Sie deshalb dringend, dem Nationalrat zu folgen.

Warum hat – das ist vielleicht noch wichtig – der Nationalrat hier das Wort «Abgabe» herausgenommen? Dieses Wort wurde durch «Lieferung» ersetzt, damit hier nicht eine Energieabgabe angestrebt werden kann. Das muss in der Beurteilung ebenfalls erwähnt werden.

Ich bitte Sie deshalb, gemäss Antrag der Minderheit II der Formulierung des Nationalrates zu folgen.

Streichen wäre schlimm. Als Kompromiss wäre die Minderheit III, von Herrn Ständerat Jagmetti vorgetragen und erklärt, allenfalls akzeptierbar. Aber der Bundesrat möchte an seiner Formulierung und an der Version des Nationalrats festhalten.

Bst. a – Let. a

Präsident: Die Minderheit I hat ihren Antrag zurückgezogen.

Angenommen – Adopté

Bst. b – Let. b

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung von Buchstabe b. Wir stellen die Minderheit II der Minderheit III gegenüber; der obsiegende Antrag wird der Mehrheit gegenübergestellt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit II	8 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	27 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit III	15 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	22 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

von Herrn Bundesrat Ogi in der Kommission gehört, dass für die neunziger Jahre soviel Nuklearstrom aus Frankreich eingekauft werden wird, wie fünf Kernkraftwerke von der Grösse von Mühleberg produzieren. Ein schrankenloser Import also, weitgehend ungerregelt, unkontrolliert, ausufernd.

Herr Gadiant hat in der Kommission den Begriff der «Oesterreichisierung» der Energieverhältnisse in der Schweiz geprägt, und ich habe selbst einmal geschrieben, dass Kaiseraugst in der Tat zu einem schweizerischen Zwentendorf werden könnte.

Andererseits aber weisen die Jahresbilanzen durchwegs Exportüberschüsse auf, vor allem natürlich in den Sommermonaten, aber auch im Winter. Wir haben ein ganz dickes Polster, das auf der 95prozentigen Versorgungssicherheit im Winter beruht. Nur jeder zwanzigste Winter darf – nach dieser Konzeption – einen Importüberschuss zulassen, oder – anders gesagt – in 19 von 20 Wintern wird eben auch exportiert.

Die Schweiz trägt damit gewissermassen zur Versorgung der Nachbarn bei. Mehr als das: Der Beitrag ist ja um so wertvoller, als unsere Speicheranlagen – also die Saison- und Pumpspeicher – in der Lage sind, kurzfristig ganz gewaltige Lastspitzen abzudecken. Diese Lastspitzen sind viel höher als die Inlandsnachfrage, und die Schweiz kann damit tatsächlich zur Versorgung des Auslandes mit Spitzenenergie, mit Leistungenergie beitragen. Sie erlaubt es damit wiederum den Nachbarn, weniger Kernkraftkapazität zu bauen.

Die Möglichkeit, spottbillige französische Bandenergie ab AKW zu importieren und sie mit unserer Speichermöglichkeit zu kombinieren, ergibt eine ideale Partnerschaft und erlaubt es, aus überschüssiger und sonst wohl unverkäuflicher Bandenergie hochbegehrte Spitzenenergie zu machen. In der Nacht wird importiert, tagsüber wird exportiert. Dabei gehen zwar rund 30 Prozent für Transport und Pumpstrom verloren – ein Verlust, der in der Statistik den Exportüberschuss sogar noch schmälert –, aber finanziell stimmt die Rechnung, geht sie sogar prächtig auf. Die NOK haben gerade jetzt wieder über ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis frohlocken können, und dies im Jahr der Liquidation von Kaiseraugst mit seinen schmerzlichen Verlusten!

Es gibt kaum Mitsprache auf diesem Gebiet, geschweige denn Mitbestimmung. Wir können zwar Produktionsanlagen genehmigen, wir können sie auch liquidieren – wie gehabt –, hier aber, wo es um die Ein- und um die Ausfuhr geht, bestehen keinerlei Schranken. Es fehlt an jeder rechtlichen Grundlage, und der Bundesrat, wiewohl er beteuert, dass er etwas machen wolle und dass er das mit einiger Besorgnis mitansehen, der Bundesrat ist sozusagen ohnmächtig.

Die vorgeschlagene Bestimmung gäbe eine taugliche Verfassungsgrundlage ab, würde es ermöglichen, im Rahmen einer Grundsatzgesetzgebung gewisse Leitlinien, gewisse Schranken zu setzen.

Auch das Versorgungssicherheitskonzept muss, denke ich, auf eine neue Basis gestellt werden. Anstatt das Stromexportgeschäft auf die Spitze zu treiben mit noch mehr Bandenergieimporten aus dem Ausland bei gleichzeitigem Ausbau unserer Speicheranlagen, was gleichzusetzen ist mit dem Ueberfluten einiger weiterer Alpentäler, sollten vielmehr finanzielle und intellektuelle Impulse gegeben werden, d. h. also auch innovative Kapazitäten für dezentrale Produktionsanlagen, vorzugsweise von erneuerbaren Energien, und für Sparinvestitionen freigesetzt werden.

Nichts gegen kurzfristige Austauschverträge, nichts gegen einen zweckmässigen, flexiblen, internationalen Verbund auch auf dem Gebiet der Energie, nichts dagegen, dass die Schweiz auch hier ihre Disponibilität einbringt, aber der Austausch sollte gleichwertig sein, und er sollte sich in einem vernünftigen, politisch legitimierten Rahmen abspielen. Und er muss sich den Oberzielen unserer Energiepolitik unterordnen.

Herr Gadiant hat gestern in seinem Eintretensvotum gesagt, er lade den Bundesrat ein, gerade auf diesem Gebiet «die Entwicklung im Auge zu behalten», und Herr Bundesrat Ogi

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel
Constitution fédérale.
Article sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 128 hiavor – Voir page 128 ci-devant

Art. 24octies Abs. 2 Bst. c

Dobler, Berichterstatter: Bei Litera c handelt es sich um einen Antrag der Minderheit II. Ich möchte Sie bitten, dem Sprecher, Herrn Ständerat Onken, das Wort zur Begründung des Antrags zu geben.

Onken, Sprecher der Minderheit II: Das Bild, das sich uns auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr von Energie bietet, ist eigentlich recht widersprüchlich. Einerseits haben wir einen beinahe schrankenlosen Import von Energie. Wir konnten schon in der Botschaft zur Kaiseraugst-Liquidation nachlesen, dass die Elektrizitätswirtschaft das Anderthalbfache dessen, was das KKW Kaiseraugst produziert hätte, in Frankreich eingekauft hat, und wir haben

hat zugesichert, dass im Rahmen der Botschaften zur Ausstiegs- und zur Moratoriums-Initiative dieses Problem abgehandelt werden solle. Aber eben: «im Auge behalten» und «im Rahmen von Botschaften abhandeln», das genügt auf diesem Gebiet natürlich nicht! Wir müssen auch Instrumente haben, um mindestens Leitplanken setzen zu können. Denn dieser schrankenlose Stromimport, der jede Sparanstrengung unterläuft, ist ebenso regelungsbedürftig wie der schrankenlose Stromexport, der sich ausschliesslich an wirtschaftlichen Kriterien orientiert. Deshalb bitte ich Sie, im Rahmen dieses Energieartikels eine solche Bestimmung als Kompetenznorm aufzunehmen.

Dobler, Berichterstatter: Der Antrag von Herrn Onken ist ja auch in der Kommission behandelt worden. Ich fasse zusammen, was in der Kommission gegen den Antrag von Herrn Onken gesprochen hat:

Der nun vorgeschlagene Text wird als zu allgemein formuliert betrachtet, er visiert nämlich nur den Strom an – wobei natürlich eine gewisse Problematik nicht verkannt werden kann: Am besten ist es, wenn wir den Strom aus eigenen Werken beziehen können. Import ist die zweitbeste Lösung. Aber es sind auch Bedenken in bezug auf die verfassungsrechtliche Grundlage geäussert worden. Es wäre verfehlt, verfassungsrechtliche Möglichkeiten zu schaffen, um die Ein- und Ausfuhr von Energie zu blockieren. Es kommt hinzu, dass hier wiederum eine Bundeskompetenz geschaffen würde, und ein Widerspruch zur bereits gestrichenen Litera b ist nicht zu verkennen.

Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag von Herrn Onken abzulehnen.

Jagmetti: Die Ausführungen von Herrn Onken betrafen die Elektrizität, ausschliesslich die Elektrizität, also nur 20 Prozent unseres gesamten Energiehaushaltes. Darauf ist ja auch die Bestimmung ausgerichtet, die Herr Onken uns vorlegt. Aber wir sprechen hier von Energie schlechweg. Wir sprechen auch von den anderen 80 Prozent, die gestern in der Debatte ohnehin etwas zu kurz gekommen sind. Ich möchte Sie doch bitten, die Tragweite einer solchen Bestimmung unter dem Gesichtspunkt des Energiehaushaltes überhaupt zu sehen. Vergessen Sie nicht, dass wir sowohl für die Wasserkraftenergie als auch für die Nuklearenergie die Ausfuhrregelung schon haben. Herr Onken möchte sie durch eine Einfuhrregelung ergänzen. Das ist eine Frage, die wir unter dem Gesichtspunkt der Elektrizität behandeln können und die wir, glaube ich, vor allem in den Regelungen im neuen Kernenergiegesetz behandeln müssen. Ich bin aber dagegen, dass wir eine gesamthafte, für alle Energieträger geschaffene Ordnung nun hier einbauen.

Ich werde Ihnen noch einen Antrag zu Absatz 5 stellen, der die internationale Dimension zum Ausdruck bringen soll, und zwar eine internationale Dimension, die über die Grenzfrage hinausgeht und die globale Situation wenigstens anzudeuten versucht. Ich glaube, mit einer reinen Grenzregelung kommen wir nicht zurecht; wir brauchen eine internationale Verantwortung für den ganzen Energiebereich. Für die elektrische Energie müssen wir uns auf Artikel 24quater stützen und im übrigen dann in einem erneuerten Kernenergiegesetz zum Fragenkreis Stellung nehmen. Ich glaube, Herr Bundesrat – die Vorarbeiten sind zwar etwas zurückgestellt worden, aber immerhin, der Entwurf ist ja nicht aus Abschied und Traktanden –, dass wir uns über diese Kernenergie noch unterhalten.

Vergessen wir bei der Elektrizität im übrigen nicht, welche Bedeutung die Schweiz in diesem europäischen Verbundsystem hat. Herr Onken hat zu Recht auf den Wert dieses europäischen Verbundsystems hingewiesen, und ich glaube, wir sollten dabei bleiben.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen, und zwar deshalb, weil er eben auf die elektrische Energie ausgerichtet ist, die von Artikel 24quater schon erfasst wird, und den übrigen Energieträgern nicht gerecht würde.

Bundesrat Ogi: Es ist so: Nach geltendem Bundesrecht ist nur die Ausfuhr von Elektrizität bewilligungspflichtig. Der Bundesrat hat einerseits Verständnis für Ihr Anliegen, das Sie, Herr Ständerat Onken, vorgetragen haben, und es ist richtig: Die Nichtrealisierung von Kaiseraugst ruft nach Konsequenzen – ich habe das gestern bereits gesagt. Aber Ihr Antrag würde uns in Schwierigkeiten bringen, denn wir sind an internationale Abkommen gebunden, und es wäre kaum vertretbar, diese Abkommen mit einer solchen Bestimmung in Frage zu stellen. Ich erwähne das Gatt, die EFTA-Konvention, das Freihandelsabkommen Schweiz-EG usw. Energiepolitik ist heute wie Verkehrspolitik an internationale Regeln gebunden. Wir sind vernetzt und können hier nicht tun, wie wir wollen.

Um die Auslandsabhängigkeit unserer Elektrizitätsversorgung nicht zu erhöhen, sollten wir eigentlich die Frage der Energiesparanstrengungen angehen. Dort sollten wir investieren, und dort sollten wir versuchen, Resultate zu erreichen. Ich kann es nicht verschweigen, aber Absatz 2 Buchstabe b von gestern lässt doch grüssen!

Ich muss Sie bitten, diesen Antrag von Herrn Onken aus energiepolitischen Ueberlegungen abzulehnen. Wir haben hier eine internationale Verpflichtung, die wir nicht aufbrechen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Dobler, Berichterstatter: Bei Absatz 3 spreche ich sowohl zu Litera a wie zu Litera b. Die Kommissionsmehrheit ist grundsätzlich damit einverstanden, dass der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen kann. Auch soll er Energietechniken im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien fördern können. Die Kommission wehrt sich aber dagegen, dass der Bund dazu verpflichtet wird. Die Wirtschaft hat auf diesem Gebiet bereits grosse Fortschritte erzielt, und es wäre falsch, diese Anstrengungen einfach zu übersehen. Weshalb soll denn hier nicht das so oft beschworene Subsidiaritätsprinzip zur Geltung kommen?

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen daher, die Kann-Formel zu verwenden.

Bundesrat Ogi: Ich möchte Sie bitten, dem Bundesrat und nicht der Kommission zu folgen. Nach deren Antrag würde Absatz 3 nicht verpflichtend formuliert.

Die Kann-Formulierung wirkt gegen aussen schlecht. Sie würde im Volk den Eindruck entstehen lassen, der Bund nehme die energiepolitische Situation nicht ernst. Es ist zwar festzuhalten, dass aufgrund der Verfassungspraxis kein grosser Unterschied zwischen der verbindlichen und der unverbindlichen Formulierung vorhanden ist. Aber es sprechen vor allem auch politische Gründe dafür, dass Sie der verbindlichen Formulierung zustimmen und gegen aussen ein Signal setzen, dass es Ihnen bei diesem Energieartikel ernst ist.

Onken, Sprecher der Minderheit: Das Wesentliche ist nun durch Bundesrat Ogi bereits gesagt worden. Ich möchte Sie dazu einladen, an der verbindlicheren, stringenteren Fassung des Nationalrates festzuhalten und nicht auf diese doch sehr laue und wesentlich unverbindlichere Kann-Formel überzuwechseln. Dies um so mehr, als wir bei Absatz 2 einschneidende Korrekturen, d. h. eine Streichung von grosser Tragweite, vorgenommen haben. Um so wichtiger scheint es mir, dass wir wenigstens hier signalisieren, dass wir an einer gewissen Verbindlichkeit und Aussagekraft dieses Energieartikels interessiert sind.

Nach einigen schmerzlichen Niederlagen bitte ich Sie – wenigstens in diesem Fall – um Unterstützung und um Annahme der Fassung des Nationalrates.

Jagmetti: Ich schliesse mich den Auffassungen von Herrn Bundesrat Ogi und von Herrn Onken an. Ich habe meinerseits in der Kommission für die verbindliche Formel votiert. Ich hatte noch einen ergänzenden Antrag, den ich Ihnen jetzt nicht mehr präsentiere. Aber wir müssen das Ganze einmal betrachten. Gestern haben wir die Litera b aus dem Absatz 2 gestrichen. Was bleibt dort an Gesetzgebungskompetenz? Grundsatzgesetzgebung über einheimische und erneuerbare Energien. Dazu ist das Wichtige in Artikel 24bis schon enthalten. Wir schaffen in Absatz 2 von Artikel 24ocities also nur wenig Neues. Jetzt wollen wir auch noch beim Verbleibenden eine Kann-Formel einführen. Da muss ich Sie schon fragen: Wozu dient eigentlich dieser Energieartikel? Ich habe gestern dafür votiert, dass wir einen Energieartikel und kein Energiealibi in die Verfassung einbauen. Wenn jetzt auch noch da die Kann-Formel kommt, dann bleibt wirklich kein Fleisch am Knochen. Ich bitte Sie, der verbindlichen Lösung zuzustimmen.

Rüesch: Ich begreife nicht, warum sich der Bundesrat gegen eine Kann-Formulierung wendet. Wenn er es als notwendig erachtet, solche Vorschriften zu erlassen, so kann und soll er das tun. Aber eine Kann-Formulierung verhindert, dass die Regierung zu Dingen gezwungen wird, die im entscheidenden Moment vielleicht eine Alibiübung sind. Ich glaube, gerade Alibiübungen sind zu vermeiden. Wir müssen allen Stufen ihre Kompetenzen geben. Mit der Kann-Formulierung hat der Bundesrat seine Kompetenzen, und er kann je nach Lagebeurteilung handeln. Darum geht es doch! Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	15 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Dobler, Berichterstatter: Der letzte Satz in Absatz 4 – «Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen.» – ist als Vorbehalt zugunsten der Kantone, aber nicht als Zuweisung neuer Aufgaben gedacht. Er hat nur einen Sinn, wenn eine Bundeskompetenz für die Aufstellung von Grundsätzen über die Energieverwendung gemäss Absatz 2 Buchstabe b besteht. Da der Rat die Grundsatzkompetenz des Bundes betreffend Lieferung und Verwendung von Energie gestrichen hat, bedarf es keines solchen Vorbehalts mehr. Die Kommission beantragt Ihnen daher die Streichung dieses Passus. Die Beibehaltung dieses Satzes könnte sonst den Eindruck erwecken, das Subsidiaritätsprinzip gelte nur im Gebäudebereich.

Jagmetti, Sprecher der Minderheit: Dieser Antrag war verbunden mit dem Antrag zu Litera b. Da Sie Litera b gestrichen haben – da muss ich dem Herrn Kommissionspräsidenten recht geben –, hat mein Antrag seinen Sinn verloren. Ich halte ihn nicht mehr aufrecht. Aber ich hoffe, dass wir diesen Energieartikel in der Differenzvereinbarung mit einer Litera b zurückerhalten, und dann hat mein Antrag wieder seine volle Bedeutung. Ich werde ihn dann wieder stellen.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen. Es bleibt also bei der Version der Mehrheit.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 4bis – Al. 4bis

Dobler, Berichterstatter: Es existiert hier ein Minderheitsantrag, vertreten durch Herrn Ständerat Hefti. Ich bitte Sie, Herrn Hefti das Wort zu geben.

Hefti, Sprecher der Minderheit: Sie nahmen kürzlich ein Postulat an, und in diesem Postulat wurde darauf hingewiesen, dass heute die Erstellung von Energieanlagen durch Einsparungen in einer Weise hinausgezögert werden kann, wie es volkswirtschaftlich nicht mehr tragbar und missbräuchlich ist.

Mein Antrag wollte an diese Situation erinnern, und ich bin überzeugt, dass er, wenn auch nicht heute, so doch später einmal in unseren Rat zurückkommt.

Für den Moment, nachdem sich die Kommission nicht dazu bekennen konnte, möchte ich ihn aber zurückziehen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 5 – Al. 5

Präsident: Zu Absatz 5 hat Herr Jagmetti einen Antrag eingereicht.

Jagmetti: Es gehört nicht zur Art des feinen Ständerates, in der Kommission einen Antrag nicht zu bringen und ihn dann erst im Plenum vorzulegen. Deshalb bin ich Ihnen eine kurze Erklärung schuldig.

Das Problem, das ich Ihnen vorlegen möchte, beschäftigt mich intensiv. Wenn ich Ihnen jetzt doch noch einen Antrag unterbreite, so deshalb, weil ich seit der Kommissionsberatung mit einigen Persönlichkeiten, die sich mit diesen Problemen auf internationaler Ebene befassen, noch einmal Gespräche geführt habe: Sie haben mich dazu veranlasst, diesen Aspekt nun doch vorzulegen. Eine dieser Persönlichkeiten war ein Gründungsmitglied des Club of Rome, und ich bitte Sie um Verständnis, dass ich jetzt ins Plenum komme mit einem Antrag, der meines Erachtens einfach der Debatte bedarf.

Dabei weiss ich nach den gestrigen Beratungen, dass ich ein sehr schwieriges Unterfangen vor habe, wenn ich Ihnen diesen Absatz 5 noch beliebt machen möchte. Aber es gibt schwierige Unterfangen, die man auf sich nimmt, weil sie der tiefsten Ueberzeugung entsprechen und man sie deshalb nicht auf der Seite lassen kann.

Wir haben gestern eine Debatte geführt, die sehr stark durch den Bezug auf die elektrische Energie geprägt war. Dabei – ich wiederhole, was ich heute schon einmal gesagt habe – hat dieser Artikel ja gerade den Sinn, von der sektoriellen zur globalen Sicht zu gelangen, die Energiefrage als Ganzes zu nehmen und nicht die einzelnen Sektoren zu betrachten. Wir haben gestern auch eine etwas regionalpolitisch orientierte Debatte geführt. Das ist an sich sicher legitim, aber das Energieproblem ist doch ein nationales und – wie ich jetzt eben noch aus meiner Sicht darlegen möchte – vorwiegend ein internationales Problem. Das möchte ich mit diesen paar Sätzen zum Ausdruck bringen.

Dass es ein internationales Problem ist, ergibt sich ja daraus, dass wir nur 15 Prozent des Endenergieverbrauchs aus eigenen Ressourcen decken und den Rest durch Importe: durch Importe von Produkten oder von Energie in der Endenergieform.

Wir sind damit in ein Gesamtsystem eingebettet. Aber wir sind noch aus zwei weiteren Gründen in ein Gesamtsystem eingebettet: Das eine sind die begrenzten Ressourcen. Woher haben wir unsere Energie? Zu 75 Prozent sind es fossile Energieträger, zwei Drittel sind Erdölprodukte, zu denen das Erdgas und die Kohle als zusätzliche fossile Energieträger kommen. Diese fossilen Energieträger, die sich in einer für uns unvorstellbar langen Zeit entwickelt haben, verbrauchen wir in einer sehr kurzen Spanne. Wir erhalten immer wieder Rechnungen, die zeigen, dass es noch lange reicht. Ja, aber wir verbrauchen endliche Ressourcen! Daran ist nichts zu ändern. Wir haben dabei in unserem Land einen Verbrauch, der zwar pro Kopf der Bevölkerung erheblich geringer ist als jener der Vereinigten Staaten, aber der ein Mehrfaches von dem beträgt, was andere Länder verbrauchen. Denken Sie vor allem an die Schwellenländer und an die Entwicklungsländer mit einem

sehr geringen Energieverbrauch. Wollen wir, dass diese Länder weiterhin einen geringen Energieverbrauch haben, oder sind wir eigentlich der Auffassung, dass diese Länder ebenfalls eine Entwicklung mitmachen sollen? Ich bin der Meinung, dass diese Länder ihre Lebenssituation verbessern können sollten. Unsere Politik zielt doch darauf ab. Diese Verbesserung bedingt aber einen zunehmenden Energieverbrauch. Die Lage der Schwellenländer und der Entwicklungsländer kann nicht verbessert werden, ohne dass damit ein zusätzlicher Energieverbrauch einhergeht. Und dass diese Länder ihren Energieverbrauch in erster Linie mit fossilen Brennstoffen werden decken müssen, leuchtet auch ein.

Wenn wir also jetzt in der Schweiz resubstituieren würden und wieder einen höheren Anteil an Erdölprodukten hätten oder wenn wir überhaupt mehr fossile Brennstoffe verbrennen würden, dann würden wir doch an diesen Ressourcen rütteln, die für globale Bedürfnisse notwendig sind. Natürlich weiss ich, dass unser Anteil am Gesamtverbrauch sehr gering ist. Man kann da mit Prozenten oder sogar mit Promillesätzen operieren. Ich kenne diese Ansätze, und wenn man sie für sich sieht, als Zahlen, sagt man: Geht uns das denn etwas an? Ist unser Anteil von irgendeiner Bedeutung? Aber ich meine, dass wir hier eben doch, unabhängig von den Prozentzahlen, eine Mitverantwortung tragen.

Diese Mitverantwortung haben wir bei den Bedürfnissen. Wir haben sie aber auch bei den Belastungen. Das ist der zweite Gesichtspunkt der globalen Einbettung. Man wird uns wieder vorrechnen, dass unser Beitrag an das Ungleichgewicht in der Atmosphäre – verursacht durch das Kohlendioxid – sehr gering sei. Wir würden ja unsere Wälder nicht abholzen, glücklicherweise hätten wir das vor mehr als hundert Jahren durch gesetzgeberischen Akt vorgesehen, und wir würden ja im gesamten relativ wenig verbrauchen. Ja, auch da ist unser Anteil gering. Ich weiss es. Aber ich frage Sie doch: Ist der geringe Anteil eine Dispensation von der Verantwortung, oder tragen wir sie auch? Deshalb möchte ich Sie bitten, hier diese Gesichtspunkte der weltweiten Bedürfnisse und Belastungen miteinzubringen: als Anliegen auf der nationalen Ebene, verbunden in einem zweiten Satz mit einem Auftrag zu einem internationalen Handeln der Schweiz.

Dieser zweite Satz – ich möchte das an die Adresse des Bundesrates sagen – ist keinerlei Vorwurf für Untätigkeit. Ich anerkenne durchaus, dass man sich bemüht hat und gerade in den letzten Jahren in unserer Aussenpolitik auch stärker auf diese Gesichtspunkte hingewirkt hat. Ich weiss auch, dass wir hier keine Kompetenznorm brauchen, weil Artikel 8 der Bundesverfassung ausreicht. Aber der Satz ist formuliert als Auftrag, als Bestärkungsauftrag, hier aktiv zu werden und das internationale Geschehen einzubeziehen. Deshalb auch dieser Wunsch, die internationale Dimension sichtbar werden zu lassen. Ich verkenne nicht, dass die Sache einen ganz heiklen Gesichtspunkt hat. Ich habe Ihnen vom CO₂-Problem und von diesen fossilen Energieträgern gesprochen. Das könnte, muss sogar die Frage aufwerfen: Wo ist denn die Alternative? Ich weiss, dass wir damit in der Diskussion um die Rolle der Kernenergie stecken.

Können wir denn diese Frage auch einfach auf nationaler Ebene lösen? Können wir uns der internationalen Problematik dieses Problems entziehen, oder müssen wir nicht auch diese Frage ins internationale Geschehen einbeziehen? Müssen wir nicht die globale Sicht mitberücksichtigen und mittragen? Ich bin der Ueberzeugung, dass wir uns all diesen Diskussionen stellen müssen und dass wir heute keine fixfertigen Rezepte haben, weil wir – da teile ich die Auffassung, die Herr Piller gestern geäussert hat – noch keine wirklich tragfähige langfristige Alternative haben, die ich auch in der Fusionsenergie sehe. Aber dass wir auf die Lösung dieser Probleme hinwirken, uns mit diesen Problemen auseinandersetzen, uns auf internationaler Ebene engagieren, scheint mir unerlässlich zu sein.

Ich schlage Ihnen in diesem Absatz 5 keine neue Bundeskompetenz vor, sondern ich ergänze die Zielrichtung, diesmal nicht für Bund und Kantone, sondern speziell für den

Bund im Anschluss an Absatz 4, weil ich der Auffassung bin, der Bund müsse diese Gesamtsicht mittragen.

Nachdem wir gestern allerdings viele Mittel gestrichen haben und in diesem Artikel vor allem Ziele formuliert haben, mag man den Eindruck erhalten, wir hätten jetzt einen etwas ziellastigen Verfassungsartikel formuliert. Aber das letzte Wort zu den Mitteln ist wohl noch nicht gesprochen. Wenn die Mittel einfließen, werden wir uns wieder mit dieser internationalen Orientierung befassen müssen.

Ich bitte Sie, diese etwas kondensierte Bestimmung in diesen Energieartikel aufzunehmen, um die internationale, ja weltweite Dimension des Problems in unsere Betrachtungen einfließen zu lassen. Die Begrenzung des Problems auf unser Land wäre eine zu einfache Sicht. Wir müssen uns den Problemen der fossilen Energieträger wie den Problemen der Atomenergie auf der internationalen Ebene stellen und uns mit ihnen auseinandersetzen. Das soll in diesem Absatz 5, den ich Ihnen als Ergänzung des Verfassungsartikels vorschlage, zum Ausdruck kommen.

Dobler, Berichterstatter: Herr Jagmetti hat bereits angetönt, dass dieser Vorschlag in der Kommission nicht behandelt wurde. Er hat diesen Antrag heute im Plenum erstmals vorgebracht. Ich bin darum nicht kompetent, im Namen der Kommission zu sprechen, gestatte mir aber, meine persönliche Meinung zu diesem Vorschlag bekanntzugeben.

Ich glaube, es ist heute gute Mode und eine generelle Tendenz, dass wir bei jeder Vorlage, die wir diskutieren, auch das Ausland mitberücksichtigen. Das ist recht so. Es ist ein Prinzip nicht nur unserer Regierung, sondern unserer politischen Tätigkeit ganz allgemein, dass wir auf die europäischen und auf die globalen Entwicklungen Rücksicht nehmen. Aber dieser Grundsatz bezieht sich nicht nur auf diesen Energieartikel; er müsste generell, praktisch bei jedem Verfassungsartikel, miteinbezogen werden.

Ich bin deshalb der Meinung, dass diese generelle Tendenz eigentlich nicht Gegenstand dieses einzelnen Artikels sein soll. Ich halte im übrigen fest, dass die hier gewählte Formulierung eher deklamatorischen Charakter hat. Ich verkenne nicht, dass die internationale Abhängigkeit – einerseits der Schweiz vom Ausland, andererseits aber auch des Auslands von der Schweiz – gegeben ist. Es wäre unehrlich, wenn wir hier eine Politik des Abschiebens von Risiken, die wir verursachen, ins Ausland betreiben würden. Aber Herr Jagmetti hat erklärt, dass dieser Artikel eigentlich nur ein Zielobjekt, eine Zielvorgabe bekanntgibt und nicht eine Verfassungskompetenz begründet. Deshalb habe ich Bedenken gegenüber der Verfassungswürdigkeit dieses Artikels.

Ich persönlich kann darum dem Antrag von Herrn Jagmetti nicht zustimmen.

Gadient: In der Sache selber stimme ich mit unserem Kollegen Jagmetti durchaus überein. Aber es gibt nach meinem Dafürhalten doch mehrere Gründe – der Herr Kommissionspräsident hat sie im wesentlichen angeführt –, die gegen die Aufnahme eines solchen Absatzes in den Energieartikel sprechen. Es ist so, dass uns der Antrag im Wortlaut in der Kommission nicht vorlag. Die Auswirkungen und die Tragweite dieser Bestimmungen sind recht schwer abzuschätzen. Sie müssten auf alle Fälle sehr sorgfältig untersucht werden. Dies dem Nationalrat zu überlassen, wäre eine Variante, ist jedoch nicht ständerätliche Art der Gesetzgebung.

Was heisst «Rücksicht auf die weltweiten Bedürfnisse und Belastungen»? Ist damit eine übernationale Umweltpolitik gemeint? Wenn ja, welche? Oder geht es um eine internationale Entwicklungspolitik? Was ist unter dem Begriff «weltweit» zu verstehen? Wer soll diese Begriffe definieren? Mit dieser Andeutung der, wie Sie es bezeichnet haben, «globalen Situation» ist uns kaum gedient. Wenn schon eine derart weltweit ausgerichtete Zielnorm Aufnahme finden müsste, gehörte sie – das ist eine Frage der Systematik – sicherlich in Absatz 1 und nicht an den Schluss des Artikels. Weil in Absatz 1 aber Bund und Kantone gemeinsam genannt werden – sie sollen ja kooperativ tätig sein – und diese Aufgabe

nach Absatz 5 dem Bund zufallen würde, müsste man – wenn schon – einen separaten zweiten Teil von Absatz 1 schaffen. Aber diese Fragen lassen sich eben nicht improvisiert beantworten.

Ein weiteres wichtiges Bedenken: Wenn wir einen solchen Vorbehalt punktuell beim Energieartikel in die Verfassung aufnehmen, stellt sich doch sofort die Frage, warum wir es denn nicht in anderen ebenso wichtigen Bereichen ebenfalls tun? Beim Forschungsartikel zum Beispiel wäre das gleiche Ansinnen berechtigt. Wird man nicht sogar sagen können, weil der Vorbehalt dort fehlte, brauche man diese Zusammenhänge eben nicht zu berücksichtigen? Das wollen wir doch nicht riskieren. Aber dieses Risiko besteht. Meines Erachtens ist der Einbezug solcher und anderer wesentlicher Kriterien in die Beurteilung – und gegebenenfalls deren Berücksichtigung bei der Entscheidung – aber gesichert und ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Zudem ist der Bundesrat mit der Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen betraut. Ein zusätzlicher punktueller Auftrag ist überflüssig, weil die erwähnte Interessenwahrung den Einbezug der vorgeschlagenen Kriterien durchaus umfasst und sichert.

Heftli: Was Herr Kollege Jagmetti bezüglich Entwicklungsländer und Wald sagt, ist selbstverständlich. Worauf ich aber besonders hinweisen möchte, ist folgendes: Er hat in seinem Votum die Kernenergie wieder ins Spiel gebracht. Und hier möchte ich in Konkretisierung des Gedankengangs von Herrn Kollege Jagmetti ganz klar aussprechen: Wir können die von ihm im internationalen Rahmen angetönten Probleme nicht ohne Hilfe der Kernenergie lösen.

Wenn sich Herr Bundesrat Ogi beklagt hat, der Bundesrat habe zu wenig Kompetenzen für eine Energiepolitik, so möchte ich sagen: Eine der wichtigsten Aufgaben, welche die bundesrätliche Energiepolitik heute zu erfüllen hätte – und dazu braucht es keine Gesetzesbestimmungen –, ist die Aufklärung über die Kernenergie, damit wir wieder ein rationales Verhältnis zu derselben bekommen. Solange der Bundesrat dies unterlässt und sich einzig mit dem Sparen befasst – ich sage: einzig –, betreibt er bezüglich der Energie Alibipolitik.

Hunziker: Ich bin immer positiv eingestellt, wenn man darauf hinweist, dass unsere Politik im internationalen Umfeld gesehen werden muss und dass wir keine Insel sind. Das gilt nicht nur in der Energiepolitik. Von daher gesehen, ist mir diese Stossrichtung sympathisch.

Ich frage mich, was das allenfalls auch noch heissen kann, wenn wir beispielsweise auf die weltweiten Belastungen Rücksicht nehmen. Gedacht wird sicher an die Umweltbelastungen. Das würde konsequent heissen, dass wir beispielsweise den Entwicklungsländern und allen Ländern, die technisch noch auf einem sehr tiefen Stand sind, trotz der Umweltschäden vor allem fossile Energien zur Verfügung stellen und zumuten müssten, weil sie mit der höheren technologischen Energiemöglichkeit gar nicht umgehen könnten. Umgekehrt würde das heissen, dass in technologisch hochstehenden Ländern – die Schweiz gehört dazu – eben gerade solche Energieformen mit hoher Technologie, also Kernenergie, befürwortet werden müssten. Wir kommen da in einen Widerspruch und in einen Zielkonflikt. Die Entwicklungsländer haben – das ist ein Teil der weltweiten Energieproblematik – einen legitimen Nachholbedarf, was minimste Lebenschancen und minimsten Lebensstandard betrifft. Das aber ist nicht erreichbar ohne einen entsprechenden Einsatz von Energie.

Deshalb werden wir Schweizer unglaublich, wenn wir uns auf der einen Seite seit 15 Jahren darin überbieten, die Kernenergie zu verhindern und zu verzögern, auf der anderen Seite aber sagen, man müsse eigentlich nicht nur bei uns, sondern international umweltfreundliche Energiepolitik betreiben. Genau das machen wir ja nicht. Deswegen habe ich etwas Mühe mit diesem Absatz, der mir ursprünglich gefallen hat. Aber ich glaube, man könnte uns da Doppel-

züngigkeit vorwerfen, gemessen an der Haltung, die wir in der Schweiz einnehmen.

Danioth: Wir haben für einige unserer gestrigen Beschlüsse in den Medien und heute im Rat zum Teil schlechte Noten erhalten, so dass sich die Mehrheit fast entschuldigen muss. Persönlich bin ich aber der Meinung, dass, was den Kernpunkt der gestrigen Abstimmung zu Absatz 2 Buchstabe b betrifft, eine Brücke offeriert worden ist, die dann aber leider nicht beschritten wurde, und dass deswegen der Konsens nicht erzielt werden konnte.

Ich bin immer dafür, eine konsensfähige Lösung zu suchen. Ich habe Verständnis für das Grundanliegen von Herrn Jagmetti. Und ich meine auch, dass diese Aussage in irgendeiner Form sogar in der Verfassung stehen kann. Allerdings ist es mir nicht ganz wohl, dass wir jetzt so aus dem Handgelenk heraus einen neuen Absatz für einen Verfassungsartikel kreieren. Es geht ja nicht um irgendeine Bundesvorschrift, sondern um einen Verfassungsartikel, der auf dem Prüfstand ganz genauer rechtlicher Abklärungen Bestand haben muss.

Persönlich bin ich der Meinung, dass der erste Satz eine rein politische Aussage darstellt, wie das in den verschiedenen kritischen Voten zum Ausdruck gekommen ist. Die Rücksichtnahme auf die weltweiten Bedürfnisse und Belastungen ist eine politische Handlungsmaxime unserer Regierung, die selbstverständlich ist und die sich auf die allgemeinen Staatsziele abstützt. Ich hätte Bedenken, das in einen Verfassungsartikel zu kleiden, weil wir uns in Widersprüche verstricken und weil wir damit Unmögliches in eine Verfassung bringen wollten.

Ich möchte nochmals einen Brückenbogen spannen, damit wir einen Konsens finden können. Ich bin durchaus der Meinung, dass der zweite Satz über die politische Absichtserklärung hinausgehen und einen verbindlichen Auftrag beinhalten kann, nämlich das Hinwirken des Bundes auf internationale Regelungen für die umweltverträgliche Energienutzung. Wenn Sie beispielsweise die ganze Problematik mit Creys-Malville, mit der französischen Atomenergieproduktion oder die Problematik der Auslandsabhängigkeit unserer Energieversorgung nehmen, sehen Sie, dass hier eine Stossrichtung vorhanden ist, für welche der Bund entsprechende Kompetenzen haben muss. Ich bin der Meinung, dass der Grundsatz der umweltverträglichen Energienutzung, den wir in Absatz 1 verankert haben – und der ja nicht nichts ist –, eigentlich für die Tätigkeit der Bundesbehörden im Kontakt mit dem Ausland als Zielnorm gelten soll. Ich möchte Herrn Kollege Jagmetti bitten – damit wir zum Abschluss doch noch zu einem Konsens kommen können –, den Antrag auf das erträgliche und vernünftige Mass zu reduzieren. Ich habe mir eine Formulierung überlegt. Es ist von mir natürlich eine Anmassung, jetzt einfach einen Verfassungsartikel verbessern zu wollen. Aber ich glaube, der Nationalrat sollte die Gelegenheit haben, zum Antrag Jagmetti Stellung zu nehmen. Ich würde den ersten Satz weglassen. Der Antrag würde dann lauten: «Der Bund wirkt in seiner Energiepolitik auf eine internationale Regelung für die umweltverträgliche Energienutzung hin.»

In diesem Sinne möchte ich Herrn Jagmetti empfehlen, den Antrag so abzuändern. Dann könnte ich dem zustimmen.

Bundesrat Ogi: Die Aufnahme einer solchen Bestimmung ins bestehende Verfassungsrecht, wie sie von Herrn Ständerat Jagmetti vorgeschlagen wird, wäre – das hat er auch zum Ausdruck gebracht – eher eine Ausnahme.

Auch Herr Ständerat Gadiant hat bereits erwähnt, dass in unseren Verfassungsbestimmungen solche Normen eigentlich die Ausnahme darstellen. Er hat den Forschungsartikel erwähnt, man könnte auch den Wirtschaftsartikel erwähnen. Es würde also hier ganz klar eine Ausnahme gemacht.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser Vorschlag eigentlich überflüssig ist, und zwar, weil im Absatz 1 bereits erwähnt wird, dass eine umweltverträgliche Energieversorgung angestrebt werden soll. Das betrifft ja auch die globalen Umweltprobleme.

Für den Bundesrat sind auch noch einige Fragen unklar. Der Vorschlag von Herrn Ständerat Jagmetti verlangt einerseits Rücksicht auf weltweite Bedürfnisse und Belastungen, andererseits verlangt er ein Hinwirken auf internationale Regelungen. Das müsste präzisiert werden. Beides ist ja sehr offen formuliert, und man kann eigentlich alles hineininterpretieren oder hineinpacken. Das würde zu Unsicherheiten führen.

Ich glaube, dass dieser Absatz 5 dem Energieartikel, den wir ja wieder in griffiger Form zurückgewinnen sollten – Sie haben das gesagt, Herr Ständerat Jagmetti –, in einer Volksabstimmung eher schaden würde. Dieser Antrag könnte – und das sollten wir verhindern – von beiden Seiten angegriffen werden. Wenn ich Ihren Vorschlag richtig interpretiere, könnte er als pronuklear bezeichnet werden. Das würde sicher wieder zur Opposition von einer Seite führen. Von der anderen Seite könnte er als eine zusätzliche Auflage des Staats mit neuen Verpflichtungen angesehen werden. Das würde wieder die andere Seite aus dem Busch klopfen. Deshalb sollten wir in dieser Situation den Artikel nicht noch mehr belasten.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jagmetti: Noch ein Wort zu diesen verschiedenen Einwendungen: Wir sind uns im klaren, dass hier keine Kompetenznorm begründet wird, sondern eine Zielformulierung, so gut wie Absatz 4 ja auch eine Zielformulierung darstellt. Nur ist es jetzt die Zielsetzung nach aussen, damit wir in unserer eigenen Politik dahingehend wirken können. Verbunden ist dies mit dem Auftrag, im internationalen Bereich tätig zu werden.

Ich merke natürlich, dass ich mit meinem Antrag in einer sehr schwierigen Position bin, und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, die Brücke, die Herr Danioth mir baut, zu betreten und auf seinen Vorschlag einzugehen, in der Hoffnung, dass ich mit einer reduzierten Formulierung zum Ziele komme.

Aber bevor ich den Antrag formuliere, möchte ich noch eine Bemerkung zum Einwand von Herrn Bundesrat Ogi hinsichtlich der Nuklearenergie anbringen.

Ich habe Ihnen schon gesagt, wir müssten diese Frage auch in die internationale Problemstellung einbeziehen und nicht ausschliesslich auf eine nationale Regelung hinzielen. Wir wissen ja, dass es keinen grossen Sinn hat, bei uns keine nuklearen Anlagen zu erstellen und dann Nuklearstrom aus dem benachbarten Ausland zu importieren. Aber diese Frage müssen wir doch auch diskutieren. Herr Onken hat sie heute auch angesprochen.

Herr Präsident, ich würde also – in der Hoffnung, damit wenigstens einen Mindestansatz hineinzubringen – meinen Antrag abändern. Darf ich ihn mündlich formulieren? Ich würde ihn dann gleich noch schriftlich übergeben. Darf ich Sie bitten, den Antrag in diesem Sinne zu korrigieren: «Der Bund wirkt in seiner Energiepolitik hin auf eine internationale Regelung für die umweltverträgliche Energienutzung.» Der Rest würde belassen.

Präsident: Ich lasse über den Grundsatz abstimmen, ob man mit irgendeiner Formulierung im Sinne von Herrn Jagmetti einverstanden wäre oder ob man diese Idee verwirft. Wenn man sie verwirft, ist die Sache erledigt.

Wenn man mit der Idee einverstanden wäre, ist Herr Jagmetti gebeten, für eine schriftliche Eingabe besorgt zu sein, auf der auch die französische Uebersetzung figuriert.

Danioth: Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich präzisieren, dass diese neue Version Jagmetti genau meinem Antrag entspricht, mit Ausnahme des Wörtchens «hin», das ich an den Schluss genommen habe.

Präsident: Wir würden, wenn die Idee Jagmetti gutgeheissen wird, den Absatz bis an den Schluss der heutigen Sitzung zurückstellen, in der Hoffnung, bis dann eine entsprechende schriftliche Formulierung verteilen zu können.

Ich lasse über den Grundsatz abstimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Grundsatz des Antrages Jagmetti	12 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Ziffer II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Chiffre II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	21 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt gemäss Seiten 1 und 2 der Botschaft die Abschreibung von persönlichen Vorstössen.

Zustimmung – Adhésion

An den Nationalrat – Au Conseil national

La Confédération établit des principes applicables à l'utilisation des énergies indigènes et renouvelables.

Al. 2bis (nouveau)

Elle peut établir des principes applicables à la fourniture et à l'emploi d'énergie.

Abs. 1, 2, 2bis

Al. 1, 2, 2bis

Dobler, Berichterstatter: Ihre Kommission hat am 26. September 1989, morgens um 7.00 Uhr, getagt und allen Beschlüssen des Nationalrates zugestimmt. Wenn Sie der Kommission folgen – was ich hoffe –, wären alle Differenzen ausgeräumt, und der Energieartikel könnte bereits im Frühjahr des kommenden Jahres in die Volksabstimmung gehen.

In Absatz 1 und konsequenterweise auch in den Absätzen 2 und 4 schlägt Ihnen die Kommission mit der vom Nationalrat vorgeschlagenen Formulierung den Begriff «Energieverbrauch» vor. *Pro memoria* sei darauf hingewiesen, dass der Ständerat in seinem letzten Beschluss den Ausdruck «Energieverwendung» gewählt hat, während der Bundesrat in Absatz 2 «Abgabe» und «Verwendung» geschrieben hat.

Gestützt auf die Stellungnahme des EVED vom 9. Mai 1989 an die Kommission des Nationalrates und auf die Ausführungen des Departementsvorstehers des EVED in unserer Kommission an der genannten Sitzung ist hinsichtlich des Begriffs «Energieverbrauch» folgendes festzuhalten: Der Begriff «Energieverbrauch» ist enger aufzufassen als «Energieverwendung». Physikalisch wird zwar Energie nie verbraucht, sondern nur in eine andere Form umgewandelt. Doch beinhaltet der Begriff «Energieverbrauch» gemäss üblichem Sprachgebrauch nur die Nutzung durch den Konsumenten, d. h. die Umwandlung von Endenergie in Nutzenergie, Kraft, Wärme, Licht.

«Energieverwendung» geht darüber hinaus und umfasst insbesondere auch das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten, welches u. a. durch Tarife und Anschlussbedingungen bedingt ist.

Mit der Formulierung «Energieverbrauch» können damit nur jene Fragen gesetzlich geregelt werden, welche allein die Konsumenten von Energie – nicht aber die Produzenten oder das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten – betreffen.

Neue Kompetenzen im Tarifbereich werden mit der Formulierung «Energieverbrauch» ausgeschlossen. Neben den Kompetenzen für Tarife und Anschlussbedingungen schliesst die Formulierung «Energieverbrauch» all jene Grundsätze aus, welche aufgrund der Bundesratsformulierung ausschliesslich die Produzenten oder aber das Verhältnis von Produzenten und Konsumenten betreffen.

Die in der Botschaft erwähnten Grundsätze über die sparsame und rationelle Energieverwendung in Gebäuden und über Verkehrsmassnahmen auch aus Energiespargründen, z. B. Höchstgeschwindigkeiten, sind auch mit der neuen Formulierung möglich. Möglich sind aber selbstverständlich auch Grundsätze über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch in den übrigen Sektoren wie Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Damit dürften wohl sämtliche Zweifel hinsichtlich der Begriffsbestimmung ausgeräumt sein.

Ich stelle Ihnen namens der Kommission den Antrag, sowohl bei Absatz 1 wie auch bei Absatz 2 der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Gestatten Sie mir ganz allgemein aber über die Differenzen, die hier zur Diskussion stehen, folgende Bemerkungen: Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Formulierung ein wirksamer Kompromiss gegenüber den Vorschlägen von Bundesrat und Nationalrat erzielt werden kann, der dem Bund die erforderlichen Kompetenzen im Energiebereich gibt.

Ich fasse zusammen: Mit der Zielnorm werden die ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie die sparsame und

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel Constitution fédérale. Article sur l'énergie

Siehe Seite 157 hiervor – Voir page 157 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1989
Décision du Conseil national du 19 septembre 1989

Differenzen – Divergences

Art. 24octies Abs. 1 – 4

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Onken, Bühler)

Der Bund erlässt Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.

Abs. 2bis (neu)

Er kann Grundsätze für die Lieferung und Verwendung von Energie erlassen.

Art. 24octies al. 1 – 4

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Onken, Bühler)

rationelle Energieverwendung als öffentliches Interesse in der Verfassung ausdrücklich festgelegt. Damit wird insbesondere auch die energiepolitische Stellung der Kantone verstärkt. Aufgrund von Absatz 4 kann der Bund die säumigen Kantone zu einem Minimum an Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich verpflichten. Damit sind flächendeckend wirksame Massnahmen möglich. Diese können gerade bei den fossilen Energien wesentliche Einsparungen bringen. Sie sind daher aus Gründen der Luftreinhaltung und der CO₂-Problematik unbedingt erforderlich.

Absatz 3 ermöglicht dem Bund schliesslich, seine Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu verstärken, vor allem auch im Bereich der Pilot- und Demonstrationsanlagen. Davon kann eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung ausgehen, was ebenfalls aus Gründen des Klimaproblems höchst erwünscht ist.

Ich glaube, diese unvollständige Aufzählung zeigt, dass mit dem von uns vorgeschlagenen Energieartikel einiges gemacht werden kann, sofern der Wille dazu besteht. Denjenigen, welche diesen Energieartikel ablehnen, weil er angeblich nichts bringt oder gar einen Rückschritt darstellt, möchte ich zu bedenken geben, dass wir mit einer Ablehnung nur erneut vor einem energiepolitischen Scherbenhaufen stünden.

Ich bitte Sie daher, generell den Vorschlägen der Mehrheit der Kommission bzw. des Nationalrats zu folgen.

Ich verweise auf die Ausführungen, die ich soeben gemacht habe, und möchte nur noch auf eine Diskussion aufmerksam machen, die in der Kommission geführt wurde in bezug auf die Frage des Elektrizitätsartikels, Artikel 24quater Absatz 1 BV.

Es bestanden diesbezüglich unterschiedliche Meinungen, insbesondere in bezug auf die Tarifkompetenzen. Es herrschte indessen die Meinung vor, dass es jetzt nicht darum gehe, diesen Artikel 24quater zu behandeln, sondern lediglich den neuen Artikel 24octies.

Onken, Sprecher der Minderheit: Es entspricht guter demokratischer Tradition, bis zuletzt zu hoffen und zu kämpfen und selbst noch im Differenzbereinungsverfahren zu versuchen, ein Einlenken zu ermöglichen und einen Konsens auf einer etwas anderen Plattform zu erreichen als der, die uns von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen worden ist. Ich bin in der Kommission mit meinem Antrag unterlegen. Aber ich möchte trotzdem dem Plenum die nochmalige Diskussion dieses Ansatzpunktes nicht ersparen. Ich möchte einen freien Entscheid darüber ermöglichen.

Was wir jetzt, nach vielen Jahren der Diskussion, hervorgebracht haben, liegt vor uns. Ein einigermaßen gerupfter Energieartikel, eingeschränkt in seinen Möglichkeiten und meines Erachtens nicht ausreichend angesichts der Probleme, die sich schon in der Gegenwart stellen, geschweige denn angesichts unserer energiepolitischen Zukunft. Das Medienecho zwischen Boden- und Genfersee nach der Debatte im Nationalrat war eindeutig. Man spricht von einer schweizerischen Minilösung, die kaum etwas bringt. Man spricht auch offen davon – und ich schliesse mich dieser Meinung an –, dass dieser Energieartikel erneut gefährdet ist, wie schon der erste 1983. Ich sehe schwarz oder jedenfalls gewisse Gefahren für die Volksabstimmung. Denn dieser Energieartikel droht nun, zwischen zwei Fronten zerrieben zu werden: einerseits durch die rechte Seite, wo bereits schroffe Ablehnung signalisiert wird, und zwar ist man, was immer bei den Beratungen herauskommen mag, einfach dagegen. Der Vorort hat einen entsprechenden Brief an die Parlamentarier geschickt. Auch vom Gewerbeverband und zugewandten Orten tönt es nicht anders. Und auf der Linken sind nun auch etwelche Umweltorganisationen verunsichert und wissen nicht mehr, ob sie mitmachen sollen. In meiner Partei gibt es ebenfalls Abbröckelungserscheinungen, auch da springen die Leute vom Karren. In der Mitte macht sich Lustlosigkeit breit. Ich frage mich, wer eigentlich diesen Energieartikel in der Volksabstimmung noch mit Engagement vertreten und über die Runden bringen soll.

In dieser Situation meine ich nun, verträgt der Energieartikel vielleicht eine Scylla, aber nicht auch noch eine Charybdis. Also wie gesagt: Wenn es zu einer unheiligen Allianz kommt, dann wird sein Schicksal besiegelt sein. Das ist die Ausgangs-

lage, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Und sie gründet leider nicht im Profil, den dieser Artikel hat, nicht in seinem Gehalt, nicht in seinen Kanten, die er aufweist, sondern ganz im Gegenteil, sie gründet mittlerweile in seiner absoluten Profillosigkeit. Was ist in einer solchen Situation zu tun? Noch mal einen Brückenschlag versuchen? Eine andere Plattform, die vielleicht doch eine Einbindung derjenigen Kräfte erlaubt, die bereit sind, diesen Energieartikel mitzutragen? Nach rechts hin ist, glaube ich, kaum mehr ein Zugeständnis möglich. Ich sehe nicht, wo es möglich sein sollte, und ich sehe auch nicht, was es allenfalls nützen könnte. Denn wie gesagt, dort ist ziemlich apodiktisch gesagt worden: «Was immer ihr da oben in Bern beschliesst, wir werden diesen Energieartikel ablehnen.» Vielleicht kommt man darauf zurück; es gibt jetzt wieder Leute, die darauf hoffen, aber das ist jedenfalls der Tenor, der bisher zur Kenntnis genommen werden musste. Aber zur Mitte hin, nach links hin, dort ist sicher noch mit etwas Konzilianz eine Einbindung derjenigen Kräfte möglich, die guten Willens sind, die die Notwendigkeit eines solchen Energieartikels einsehen und auch bereit sind, ihn mitzutragen und in einer Volksabstimmung dafür einzutreten. Deshalb ist dieser Minderheitsantrag, der da auf der Fahne steht, ein Vermittlungsvorschlag. Er greift den Vorschlag von Herrn Nationalrat Petitpierre auf, den dieser im Nationalrat vergleichsweise spät eingebracht hat – aber mit sehr viel Einfühlungsvermögen in die Situation – und der dort auch als ein Brückenschlag, als eine Handreichung verstanden worden ist. Er ist aber leider am taktischen Abstimmungsverfahren gescheitert. Dieser Vorschlag nimmt die Kompetenz des Bundes, Grundsätze über die Lieferung von Energie zu erlassen, wieder auf. Auch die Angebotsseite wird nach diesem Vorschlag also in den Energieartikel eingebunden. Aber das Anliegen wird nicht in einem bestimmten, nicht in einem imperativen Vorschlag gelöst, sondern in einer weichen Kann-Formulierung: er kann solche Vorschriften erlassen. Ich meine doch, dass nach gewalteter Diskussion der Bund von dieser Möglichkeit, die ihm da zugehalten werden soll, nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen würde. Aber mit Bezug auch auf die Erfordernisse der Zukunft ist der Einbezug auch der Angebotsseite notwendig. Ueberall, wo wir kohärente Lösungen suchen, sei das nun im Gesundheitswesen, sei das bei der Bodenpolitik, versucht man Angebot und Nachfrage einzubeziehen und für beide Seiten entsprechende Bestimmungen zu finden. Warum ausgerechnet bei der Energie nicht? Erforderlich ist diese Kompetenz aber auch, weil wir alle leitungsgebundenen Energieträger gleichstellen sollten. Der Präsident hat zwar gesagt, Artikel 24quater stünde hier nicht zur Diskussion. Ich will die Diskussion darüber auch nicht entfachen. Aber Tatsache ist, dass es gehaltvolle Interpretationen dieser Verfassungsbestimmung gibt, die klar sagen, aufgrund von Artikel 24quater wäre es für die Elektrizität heute schon möglich, solche tarifarischen Bestimmungen zu erlassen. Warum nur für die Elektrizität, warum sollen die anderen leitungsgebundenen Energien hier nicht gleichgestellt und in diesen Energieartikel einbezogen werden? Erforderlich ist die Kompetenz des weiteren, weil eine kantonsübergreifende, systematische Sparpolitik diesen Aspekt, die Tarifierung, einbeziehen muss, weil von der Tarifierung unbestritten ganz wesentliche Impulse ausgehen. Und erforderlich ist sie nicht zuletzt, wenn wir einen zukunftsgerichteten Energieartikel wollen, der auch für die Zukunft taugt. Das sind die Gründe. Sie liegen in der Sache selbst; sie liegen aber auch in den abstimmungspolitischen Überlegungen, die ich einleitend angestellt habe.

Das sind die Argumente, weshalb ich Sie um ein Einlenken bitte, um einen Brückenschlag in letzter Minute. Zeitlich ist es durchaus noch möglich. Ich weiss nicht, ob es noch in dieser Session möglich wäre, wahrscheinlich nicht. Aber wenn wir schon eine neue Verfassungsbestimmung gestalten, an der wir Jahre gearbeitet haben, mag es auch noch eine weitere Session erleiden, bis dieser Energieartikel verabschiedet wird. Das scheint mir also kein Argument zu sein.

Wenn diese Bestimmung über die Tarifierung sozusagen zu einem Rubikon wird, kann man mir – wenn man nur den Artikel selbst betrachtet – entgegenhalten: Warum bloss eine Kann-Formulierung und diese so dramatisieren? Aber um das zu

verstehen, möchte ich Sie bitten, auch einmal alles das einzu- beziehen, was nicht in diesem Artikel drin steht: alle die Dinge, die an sich von unserer, aber auch von anderer Seite vorgebracht worden sind und die in diesem Energieartikel fehlen. Ich nenne die Ressourcensteuer: abgeschminkt; die Umweltabgabe: preisgegeben; verpflichtende Bestimmungen über Gebäudesanierungen: geopfert; Regelung für den Import zur Einschränkung der schrankenlosen Einfuhr von Energie: ans Bein gestrichen. Es gibt also noch und noch Postulate, die nach unserem Empfinden preisgegeben worden sind, und deshalb klammern sich die Hoffnungen so sehr an diese letzte Bestimmung, um die es hier geht.

Das ist der Hintergrund, vor dem ich Sie bitte zu verstehen, dass das eine wesentliche Bestimmung ist. Wenn man sie aufgreift, wäre es jedenfalls eine, die es ermöglichen würde, die Umweltorganisationen, die jetzt verunsichert sind, wirklich wieder hinter diesen Karren zu spannen und auf Kurs zu halten. Deshalb die Bitte um den Brückenschlag, um die Verständigungslösung. Es wäre sicher ein Antrag, der mithehlen könnte, die Blockierung zu lösen, aus einer Patt-Situation endlich herauszukommen und vor allem die Kräfte – und es braucht alle Kräfte, sonst ist das Schicksal dieses Energieartikels besiegelt – hinter den Energieartikel zu scharen, alle Kräfte, die bereit sind, ihn mitzutragen und sich für ihn auch in einer Volksabstimmung einzusetzen.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Rüesch: Als der Ständerat seinerzeit den Energieartikel verabschiedet hatte, erhielt er in der Öffentlichkeit einhellig eine schlechte Note. Man habe den Energieartikel gerupft wie ein Huhn. Der Energieartikel sei ein Hund, dem man alle Zähne gezogen habe, so hiess es. Und als der Nationalrat auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt war, ertönte das gleiche Echo. Die Qualifikationen lauteten: «energiepolitisch abgedankt», «Energieartikel bloss noch ein Wegwerfartikel» usw.

Herr Onken möchte mit seinem sogenannten Vermittlungsantrag für den Ständerat eine bessere Qualifikation in der Öffentlichkeit erwerben. Sein Vorschlag ist aber genau gesehen kein Kompromissvorschlag, sondern eine totale Kehrtwendung zurück zur ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage, denn: was heisst dieses «kann» schon? Wenn der Bundesrat wirklich Tarifgrundsätze erlassen kann, wird er es sehr rasch tun müssen, weil nämlich all jene Kreise, die die Auffassung haben, das sei richtig, den nötigen politischen Druck aufsetzen werden, so dass die Kann-Formulierung praktisch zu einer Muss-Formulierung wird, und damit sind wir genau dort, wo wir angefangen haben zu streichen. Ist der Energieartikel in der heute vorliegenden Form wirklich kein Kompromiss? Ist er ein zahnloser Hund oder gar ein Wegwerfartikel? Ich teile diese Meinung überhaupt nicht.

Zum Kompromiss. Ich möchte Sie daran erinnern:

1. Wir wollten im Absatz 2 die Bundeskompetenz zum Erlass von Grundsätzen zum sparsamen und rationellen Energieverbrauch streichen. Wir folgen dem Nationalrat und nehmen die Kompetenz wieder auf.
2. Wir wollten im Absatz 3 die zwingende Bestimmung zum Erlass von Vorschriften für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten durch eine Kann-Formulierung ersetzen. Wir folgen dem Nationalrat und lenken auf die zwingende Form ein.
3. Wir wollten den vom Nationalrat im Absatz 3 Buchstabe b eingefügten Satzteil «insbesondere im Bereich des Energie-sparens und der erneuerbaren Energien» streichen. Wir folgen dem Nationalrat und nehmen diesen Satz wieder auf, dies zwar mit schweren Bedenken, aber wir tun es doch – im Sinne des Kompromisses. In diesem «insbesondere der erneuerbaren Energien» liegt nämlich eine eindeutige Spitze gegen die Kernenergie. Mit der Zustimmung zu den Motionen Schönenberger und Hunziker haben wir seinerzeit in diesem Saal klar und grossmehrheitlich für die Option Kernenergie votiert. Dieser Satz birgt die Gefahr in sich, dass man versuchen wird, die Forschung im Bereiche der Kernenergie zurückzudrängen. Wir wünschen aber eine Forschung auf der ganzen Breite, von der Kernenergie bis zu den Alternativen. Nur so können

wir das Energieproblem in den Griff bekommen. Wir stimmen dem Kompromiss also trotz dieser Spitze zu. Was wollen Sie noch mehr an Kompromissbereitschaft?

Herr Onken hat darauf hingewiesen, was in diesem Artikel alles nicht stünde. Schauen Sie doch bitte einmal hin, was in diesem Artikel aber alles steht! Der Artikel erklärt die Energiepolitik zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen, wie sich dies für unseren föderalistischen Staatsaufbau ziemt. Er verlangt nicht nur eine sichere, sondern auch eine umweltschonende Energieversorgung und -verwendung, und das ist für Bund und Kantone verbindlich.

Der Artikel gibt dem Bund eine Reihe von verbindlichen Kompetenzen und Aufträgen. Er muss Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energie sowie für den sparsamen Energieverbrauch erlassen. Der Bund muss Vorschriften erlassen für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Der Bund muss die Entwicklung der Energietechniken, insbesondere im Bereich des Sparens und der erneuerbaren Energien, fördern. Die Kantone müssen Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in den Häusern treffen.

Sehen Sie sich diesen Katalog an. Bis diese Vorschriften alle erlassen und vollzogen sind, haben wir ein reichliches Mass an Arbeit. Wenn Sie das alles durchsetzen wollen, so hat dieser Energieartikel ein reiches Programm für die nächsten Jahre zur Folge. Ich sehe nicht ein, dass man diesen Artikel nun als Wegwerfartikel bezeichnen sollte. Wer wird für diesen Artikel noch auf die Piste gehen, Herr Onken? Ich gehe, ich lade Sie ein, mit mir zu kommen, aber ich lade den Rat ein, Ihren Minderheitsantrag abzulehnen.

Lauber: Der neue Energieartikel in der Bundesverfassung hat nun auch in Ihrer vorberatenden Kommission eine sehr klare und unzweideutige Zustimmung erhalten. Es steht ausser Zweifel, dass sich der aktuelle Wortlaut stark an den im Februar 1983 abgelehnten Energieartikel anlehnt. Er distanziert sich aber auch von all jenen Initiativen, welche in unserem Land eine wohl einmalige und für die Vollzugsbehörden auf jeder Ebene, aber auch für die Wirtschaft untragbare Regeldichte vorschlagen. Er enthält aber andererseits in seiner heutigen Formulierung neue, ergänzende Elemente, so dass, gestützt auf die energiepolitische Notwendigkeit und Dringlichkeit, diesem Verfassungsartikel im zweiten Anlauf zum Erfolg verholfen werden soll.

Die vorliegende Fassung stellt das Resultat eines langen Ringens dar, und der Artikel ist keineswegs ohne Inhalt. Kommissionspräsident Dobler und Kollega Rüesch haben auf die möglichen Auswirkungen der Zielnorm hingewiesen, die nicht unbedeutende Eingriffe in die persönliche Freiheit, aber auch in die Handels- und Gewerbefreiheit möglich macht, wenn es das energiepolitische Interesse verlangt.

Weitergehende Massnahmen, wie sie die Minderheit hier vorschlägt, müssen wir mit aller Deutlichkeit ablehnen. Nachdem eine zusätzliche Besteuerung der Energieträger fallengelassen wurde, welche für unsere einheimischen, erneuerbaren Energiequellen, vor allem für die Wasserkraft, eine unverhältnismässige zusätzliche Belastung dargestellt hätte, ist es weiter nun erfreulich, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auch der Nationalrat die Befugnisse des Bundes fallengelassen hat, Grundsätze für die Aufgabe und die Verwendung von Energie aufzustellen.

Das eidgenössische Parlament hat damit nicht nur der Konferenz der Energie- und Finanzdirektoren, der überwiegenden Mehrheit der Kantone, sondern auch der einhelligen Haltung der Wasserschlosskantone vollumfänglich Rechnung getragen. Ueber diese Entwicklung und die heutigen Resultate bin ich als Vertreter des Standes Wallis und auch als Vertreter der Gebirgskantone erfreut und auch dankbar.

Eine zusätzliche Bundeskompetenz zum Erlass von Tarifgrundsätzen hätte die Tarifhoheit der Kantone und der Gemeinden sehr stark beschränkt und in ihre Souveränität und Autonomie eingegriffen. Eine Grundsatzkompetenz des Bundes auf diesem Gebiet hätte auch den marktwirtschaftlichen Grundsätzen widersprochen, wo vor allem Grossabnehmer

günstigere Preise erzielen als kleine Bezüger, weil sie weniger Kosten verursachen.

Der Erlass von Tarifgrundsätzen hätte vor allem auch massive Tarifierhöhungen gebracht, welche für die stromintensiven Industrien wie beispielsweise gerade die in unserem Kanton angesiedelte chemische und metallurgische Industrie nicht wiedergutzumachende Nachteile im internationalen Wettbewerb zur Folge gehabt hätten, so dass sogar der Standort Schweiz in Gefahr war. Eine zusätzliche Belastung hätte unsere Unternehmen um so schwerer getroffen, als heute in den EG-Ländern infolge der Öffnung des Marktes günstigere Energiepreise zur Verfügung stehen werden.

Ich möchte Sie also in diesem Sinne bitten, wie auch meine Vorredner, dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Huber: Es gibt ja kaum ein Geschäft, bei dem der Ständerat in der Öffentlichkeit und besonders in den Medien derart miss handelt worden ist – ich sage es jetzt mal so – wie bei diesem Energieartikel. Der Grund besteht nach meiner Ansicht darin, dass Ständeräte sich die Freiheit herausgenommen haben, ihre auf Erfahrung basierende realistische und föderalistische Überzeugung – nämlich die Tariffreiheit bei der Energiepolitik, insbesondere bei der Elektrizität, solle dort bleiben, wo sie jetzt ist – in praktische Politik umgesetzt haben. Daneben aber – hier möchte ich mich denen anschliessen, die diesen Energieartikel eindeutig als einen Kompromiss, und zwar als einen valablen Kompromiss und nicht als eine Kapitulation bezeichnen – geht es darum, zu diesem Energieartikel in der Bundesverfassung zu stehen, weil er das Nötige mit dem Machbaren verbindet.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir eine Zielnorm haben und dass diese alle Elemente, die heute massgebend sind für Produktion, für Verbrauch, für Umgang mit Energie, enumeriert. Es sind neue Bundeskompetenzen da – der Herr Bundesrat wird davon Gebrauch machen können –, aber es sind Freiräume für Gemeinden, Kantone, private Unternehmen geblieben. Diesen Privaten und öffentlichen Gemeinwesen unterer Stufe sind Randbedingungen mitgegeben worden, innerhalb derer sie ihren Auftrag, Energie zu produzieren und zu verteilen, erfüllen können. Das war und ist die Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft, auch zwischen Staat und Energiewirtschaft.

Wir wollen, entgegen einer Gruppe von Verbandssekretären, die Zielnorm und die Randbedingungen nicht abschaffen. Wir wollen aber auch nicht jenen linken Ideologen ins Messer laufen, deren Absicht es erklärermassen ist, die Tariffautonomie von den bisherigen dezentralen Trägern und Partnern wegzunehmen, sie an einem Ort zu zentralisieren und sie dann entscheidend zu beeinflussen. Das Modell ist einfach, es ist bekannt, es wird hier wieder gehandhabt. Das wollen wir nicht. Herr Rüesch hat erklärt, dass er diesen Weg geht. Er hat Herrn Onken gebeten, mitzumarschieren. Ich erkläre Ihnen auch, dass ich diesen Weg gehe. Dass wir nicht alleine sind, ist mir während des vergangenen Wochenendes plastisch und drastisch klargeworden. Der Generaldirektor eines der bedeutendsten Unternehmen in meinem Kanton ist in einem Interview gefragt worden, was er vom Energieartikel, wie ihn die Mehrheit vorlegt, halte. Und dieser Energieexponent par excellence hat dazu – ich zitiere ihn – folgende Antwort gegeben: «Der Energieartikel, wie er jetzt in den eidgenössischen Räten gefasst worden ist, findet meine Unterstützung. Ich stehe persönlich dazu, und unsere Firma steht dazu. Es ist falsch zu meinen, eine gewisse, allerdings vorsichtige Lenkung durch den Staat sei überflüssig.» Das sind Einsichten, vielleicht späte Einsichten, aber es sind wertvolle Einsichten. Ich möchte auf jeden Fall vermeiden, und zwar aus Erfahrung, dass dieser Energieartikel – von rechts und von links zerrieben – von einer finanziell schwachen Mitte durch einen Abstimmungskampf getragen werden muss. Und gerade weil ich das vermeiden will, kann ich auf die homerischen Avancen von Herrn Kollege Onken nicht eingehen. Er hat gesagt: zwischen Scylla und Charybdis. Ich fordere Sie einfach auf – und hier mache ich kurz eine Geschlechtsmutation, die allerdings nichts schadet –, den Sirenentönen des Herrn Onken keine

Folge zu geben, sondern bei dem zu bleiben, was die Mehrheit Ihnen vorschlägt. Wenn Sie dabei bleiben, werden die zutreffenden Bedenken Herrn Rüesch's, dass das «Kann» in ein «Wird» umgesetzt wird, hinfällig; sie sind ansonsten berechtigt, denn bei der leisesten Bewegung auf diesem diffizilen Markt wird davon Gebrauch gemacht, und es wird danach geschrien, dass Gebrauch gemacht werden soll.

Ich möchte Ihnen daher, in Unterstützung dessen, was meine Kollegen gesagt haben, empfehlen, der Kommission zu folgen. Der Mehrheit der Kommission scheint das ein Weg der Mitte zu sein, den man gehen muss. Einerseits wird auf die Veränderungen in der natürlichen und politischen Umwelt Rücksicht genommen, andererseits werden nicht Strukturen beseitigt, die seit dem 19. Jahrhundert zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen haben. Wer so denkt, der will einen Energieartikel in der Bundesverfassung, denn die Verfassung soll, ja sie muss, über alle zentralen Punkte und auch über alle zentralen Konflikte in dieser Gesellschaft und in diesem Staat Aussagen und Entscheidungen enthalten, wenn sie die Realitäten unseres Landes widerspiegeln soll.

Jagmetti: Die zweite Runde ist die Runde des Brückenschlages. Es tönte vorher, als ob der Nationalrat dem Ständerat zugestimmt habe. Keineswegs. Absatz 2 Litera b ist vom Ständerat in der ersten Runde gestrichen worden. Der Nationalrat hat ihn aufrechterhalten, und die Kommission schlägt Ihnen nun vor, Litera b tatsächlich in die Verfassung aufzunehmen. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Schritt. Sie werden verstehen, dass ich mich auch etwas freue, wenn in der zweiten Runde nun dieser Weg eingeschlagen wird, auch wenn Litera b teilweise etwas anders gefasst ist, als ich es Ihnen in der ersten Runde vorgeschlagen hatte.

Nun besteht zu überschäumender Freude kein Anlass. Das haben wir schon gehört. Die Vertreter der Oekonomie, oder wenigstens ein Teil davon, und diejenigen der Oekologie, oder ein Teil davon, haben an diesem Artikel keine Freude. Dabei scheint es mir, dass der Artikel, so wie er uns jetzt vorgelegt wird, nicht in seiner ganzen Tragweite erfasst wird. Das ganz Entscheidende an diesem Artikel ist meines Erachtens, dass er sämtliche Energieformen einschliesst. Wir haben schon einen Wasserwirtschaftsartikel, wir haben einen Atomenergieartikel, und wir haben einen Elektrizitätsartikel, aber wir haben keinen allgemeinen Energieartikel. Sie wissen so gut wie ich, dass die elektrische Energie etwa 20 Prozent unseres Endenergieverbrauchs ausmacht. Es geht nicht nur um diese 20 Prozent, insbesondere hier nicht, sondern es geht vor allem um die übrigen 80 Prozent, die wir jetzt erfassen wollen. Dafür brauchen wir erstens einen neuen Artikel, und danach müssen wir zweitens auch die Formulierungen ausrichten. Ich habe in der Debatte über den Energieartikel manchmal den Eindruck, wir sprächen von einem Elektrizitätsartikel. Nein! Wir sprechen von einem Energieartikel, der sämtliche Energieformen erfasst. Das gilt es auch zu beachten, wenn wir Absatz 2 Litera a und b betrachten. In Litera a kommt das deutlich zum Ausdruck. Es geht um die einheimischen und erneuerbaren Energien. Aber auch in der Litera b geht es beim Verbrauch nicht einfach um elektrische Energie; es geht vor allem auch um fossile Energieträger. Dass wir zu diesen fossilen Energien Sorge tragen müssen, das wissen wir nun alle. Das CO₂-Problem ist heute allgemein als ernsthaftes Problem anerkannt. Und dass wir die Ressourcen nicht einfach verbrauchen dürfen, sondern sorgsam mit ihnen umgehen müssen – auch im Interesse unserer Nachkommen –, ist ebenso klar.

Wer jetzt diesen Artikel als ungenügend bezeichnet, möge bitte dessen sachliche Tragweite für alle Energien beachten. Das ist es, Herr Onken, was mich zur Ablehnung Ihres Antrages und zur Zustimmung zum Nationalrat veranlasst. Sie haben in Ihrer mündlichen Begründung dargelegt, Sie würden unter «Lieferung» die Lieferung leitungsgebundener Energien verstehen. Das freilich haben Sie nicht im Text geschrieben. Bei der Verwendung von Energie oder beim Verbrauch, wie es jetzt nach Kommission und Nationalrat oder in Ihrer Fassung heisst, sind wir uns doch alle einig, dass es da nicht um elektrische Energie allein, sondern um alle Energieträger geht und

dass diese Bestimmung für unsere Zukunft und für unsere Energiepolitik von grosser Bedeutung ist.

Ich komme zum Ergebnis, dass der Schritt von unserem Beschluss im Frühjahr zu jenem, den Ihnen die Kommission vorlegt, ein ernsthafter Schritt ist, besonders wenn wir bedenken, dass alle Energien erfasst werden und dass wir diesen Schritt nun tun müssen; denn – ich wiederhole mich hier –: Wir brauchen kein Energiealibi, wir brauchen einen Energieartikel.

M. Cavadini: Un simple commentaire à la fin de ce débat sur les divergences. Nous constatons que la mouture 1989 de l'article 24 octies reprend, pour l'essentiel, les données du défunt article de février 1983, tant il est vrai qu'il est difficile de mettre dans un article constitutionnel sur l'énergie autre chose qu'un certain nombre d'intentions, dont le caractère est parfois déclamatoire. On parle d'économies, on souhaite une diversification et on désire encourager la recherche. Voilà qui est certainement bon. On tient rhétoriquement un meilleur compte de l'intérêt des cantons, on paraît apporter un respect plus affiné au fédéralisme qui avait été considérablement négligé il y a six ans et, en compensation, on se donne une base constitutionnelle concernant les prescriptions sur la consommation des appareils, des installations et des véhicules. On n'a voulu ni taxe sur l'énergie, ni compétences tarifaires, ce qui désespère d'ailleurs notre collègue Onken.

A partir de là, on doit admettre que cet article n'enthousiasmera ni les tenants d'une politique énergétique centralisée et volontariste, ni les sceptiques qui considèrent que mettre en branle le gros arsenal de l'article constitutionnel pour simplement déterminer les consommations des installations, des véhicules et des appareils est excessif. On dit – et c'est un des arguments qui est encore apparu – qu'il faut, par anticipation, apporter une réponse aux deux initiatives pendantes. Nous nous permettons de croire qu'aucun des tenants des initiatives ne désarmera devant une proposition aussi lisse, aussi aseptisée – disons-le – aussi insignifiante que celle qui sort de ces débats. Nous pensons, par contre, que cet article provoquera un certain nombre d'oppositions, dont plusieurs se sont déjà fait entendre d'ailleurs. Il sera difficile de se mobiliser pour la défense d'une proposition qui paraît être encore excessive aux tenants d'un libéralisme bien compris, aux réalistes qui voient difficilement l'utilisation qu'on peut en faire, mais qui, par contre, reste très insuffisante pour les milieux de l'écologie et des politiques énergétiques étatisées.

C'est la raison pour laquelle vous ne trouverez pas un appui bien fort parmi ceux que l'on souhaite mobiliser pour la défense d'une proposition qui nous paraît rester déclamatoire.

Hunziker: Ich spreche nicht zur Sache, sondern zur Bedeutung der Kommissionsarbeit und zum Wesen der Differenzbereinigung.

Ich habe mir schon mehr als einmal überlegt, etwas dazu zu sagen; jetzt tue ich es.

1. Es kommt einer Abwertung der Kommissionsarbeit gleich, wenn man noch am Schluss der Differenzbereinigung – auch wenn man eine kleine Minderheit in der Kommission war – das ganze Plenum veranlasst, nochmals eine materielle Debatte aufzunehmen, eine Debatte, die im konkreten Fall eine Frage betrifft, die gar nicht Gegenstand des Differenzbereinigungsverfahrens ist.

2. Das Differenzbereinigungsverfahren hat den Sinn, dass ein Rat in entscheidenden Punkten einlenkt. Dass das hier geschehen ist, hat Ihnen Herr Kollege Jagmetti gesagt. Nachdem nun schon im Nationalrat der Antrag, den Herr Onken hier aufnimmt, abgelehnt worden ist, grenzt das hier an einen Missbrauch des Instrumentes des Differenzbereinigungsverfahrens.

Ich war zehn Jahre im Nationalrat und war immer beeindruckt, wenn ich als Zuhörer oder als Zeitungsleser festgestellt habe, wie man hier einerseits die Kommissionsarbeit – eine gründliche, solide – und andererseits die Debatte und die Differenzbereinigung im Plenum bewältigt hat. Das war ein Riesennunterschied zwischen den beiden Räten. Dieser Unterschied schmilzt jetzt aber von Session zu Session zusammen. Wir

sind auf dem Weg der «Vernationalratisierung» unseres Rates. Ich finde das schade.

Hefti: Ich möchte festhalten, worin der Ständerat nicht nachgegeben hat: Obschon der Bundesrat ursprünglich dem Bund Eingriffe in Tarife zugestehen wollte, ist nun diese Kompetenz dem Bunde nicht erteilt worden.

Bundesrat Ogi: Sie wissen es: Der Bundesrat wollte Tarifgrundsätze. Der Nationalrat will sie nicht, und Sie wollen diese Tarifgrundsätze offensichtlich auch nicht, weshalb es auch keinen Sinn mehr hat, stur zu sein. Der Bundesrat kann mit der von der Mehrheit Ihrer Kommission vorgeschlagenen Version leben.

Ich finde es schade, dass man bereits heute sagt, dieser Energieartikel hätte vor dem Volk keine Chance. So, Herr Ständerat Onken, leiten Sie natürlich die Zerreibung des jetzt vorhandenen Energieartikels selbst ein. Das, was Sie, der Ständerat und vor allem der Nationalrat, zutage gefördert haben, ist wohl ein typisch helvetischer Kompromiss, mit dem wir leben müssen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass in der Politik wohl nie ein Maximum erreicht werden kann. Es ist das, was im jetzigen Kräftespiel wohl noch möglich ist. Es ist, wie das bereits gesagt wurde, wohl der Weg der Mitte, der niemanden ganz befriedigen kann. Aber ich bitte jetzt beide Lager, einen Schritt in die Mitte zu tun und diesen Artikel auch zu unterstützen.

Ich möchte bei der Volksabstimmung mit Ihnen auf die Piste gehen, und ich möchte Sie bitten, hier doch im Interesse der Sache mitzumarschieren. Maximale Lösungen sind in der hiesigen Politik, vor allem wohl in der Energiepolitik, eben leider nicht möglich.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und jetzt keine Differenz mehr zum Nationalrat zu schaffen, so dass über diesen Energieartikel zu Beginn des kommenden Jahres abgestimmt werden kann.

*Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté*

Abs. 2, 2bis – Al. 2, 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Dobler, Berichterstatter: Wenn die Kommission empfiehlt, der Formulierung des Nationalrates zuzustimmen, zeigt der Ständerat Kompromissbereitschaft, indem er auf die Kann-Formulierung zugunsten der zwingenden Formulierung verzichtet und die Ergänzung in Absatz 3 Buchstabe b gemäss Nationalrat akzeptiert. Danach soll die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien, gefördert werden. Allerdings möchte die Kommission, dass zuhanden des Protokolls ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Formulierung nicht gegen die Kernenergie gerichtet ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Motion Hunziker, die vom Ständerat überwiesen worden ist. Darin ist die Option Kernenergie ausdrücklich offengelassen worden.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Dobler, Berichterstatter: Bei Absatz 4 soll der Gebäudebereich weiterhin primär Sache der Kantone bleiben. Der Satz hätte nur gestrichen werden können, wenn wir auf Absatz 2 Buchstabe b verzichtet hätten, wie dies unser Rat beschlossen hatte. Nachdem Absatz 2 Buchstabe b jedoch gemäss Nationalrat in veränderter Form wieder aufgenommen werden soll,

muss auch der in Absatz 4 gestrichene Satz zugunsten der Kantone wieder eingefügt werden.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel
Constitution fédérale.
Article sur l'énergie

Siehe Seite 544 hiervor – Voir page 544 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1989
Décision du Conseil national du 6 octobre 1989

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusssentwurfes	30 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

5. Wortlaut des neuen Artikels 24 octies
Texte du nouvel article 24 octies

Art. 24^{octies}

¹ Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein.

² Der Bund erlässt Grundsätze für:

- a. die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien;
- b. den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

³ Der Bund:

- a. erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
- b. fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.

⁴ Der Bund berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen. Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen.

Art. 24^{octies}

¹ Dans les limites de leurs compétences, la Confédération et les cantons s'emploient à promouvoir un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économique et compatible avec les exigences de la protection de l'environnement, ainsi qu'une consommation économe et rationnelle de l'énergie.

² La Confédération établit des principes applicables:

- a. A l'utilisation des énergies indigènes et renouvelables;
- b. A la consommation économe et rationnelle de l'énergie.

³ La Confédération:

- a. Edicte des prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils;
- b. Encourage le développement de techniques énergétiques, en particulier en matière d'économies d'énergie et d'énergies renouvelables.

⁴ Dans la politique énergétique qu'elle applique, la Confédération tient compte des efforts des cantons et de leurs collectivités ainsi que de l'économie. Elle prend en considération les disparités entre les régions et les limites de ce qui est économiquement supportable. Les mesures touchant la consommation d'énergie dans les bâtiments sont prises au premier chef par les cantons.